This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

LA
741.5
U24
1900

Vc 3798.

REALGYMNASIUM

VERÖFFENTLICHUNGEN ZUR GESCHICHTE DES GELEHRTEN SCHULWESENS IM ALBERTINISCHEN SACHSEN

HERAUSGEGEBEN IM AUFTRAG DES

SÄCHSISCHEN GYMNASIALLEHRERVEREINS.

ERSTER TEIL.

ÜBERSICHT ÜBER DIE GESCHICHTLICHE ENTWICKELUNG DER GYMNASIEN.

LEIPZIG,
DRUCK UND VERLAG VON B. G. TEUBNER.
1900.

SEINER EXCELLENZ

DEM HERRN MINISTER DES KULTUS

UND ÖFFENTLICHEN UNTERRICHTS

DR. IUR. ET PHIL. VON SEYDEWITZ

GROSSKREUZ ETC.

ALS ERSTE VERÖFFENTLICHUNG ZUR GESCHICHTE DES GELEHRTEN SCHULWESENS IM ALBERTINISCHEN SACHSEN

IN EHRFURCHT UND DANKBARKEIT

GEWIDMET VOM

SÄCHSISCHEN GYMNASIALLEHRERVEREIN

Gemäfs den Satzungen des Sächsischen Gymnasiallehrervereins hat 'die Erörterung pädagogischer und schulwissenschaftlicher Fragen' als erster Zweck des Vereins den wesentlichen Inhalt seiner Verhandlungen in den alljährlich stattfindenden Hauptversammlungen gebildet. Nach den ersten geschäftsreichen Jahren des Vereins regte sich aber unter seinen Mitgliedern der Wunsch, auch in der Zwischenzeit die Zusammengehörigkeit in dieser Richtung durch gemeinsame wissenschaftliche Thätigkeit zu pflegen. Das Verdienst, dem allgemeinen und noch unbestimmten Gedanken in der Abfassung einer Geschichte des gelehrten Schulwesens in Sachsen ein erreichbares Ziel gezeigt zu haben, gebührt Herrn Oberlehrer Dr. Schwabe in Meifsen. Als damaliger Vorsitzender des Vereins hat darauf der Unterzeichnete den Plan der Ausführung entworfen und ihn für eine Besprechung in der Sitzung des Gesamtvorstandes am 12. November 1898 in folgende Sätze zusammengefafst, die in der erweiterten Vorstandssitzung am 4. April 1899 und in der Hauptversammlung des folgenden Tages einstimmig angenommen worden sind:

'1. Zu dem Zweck, eine auf wissenschaftlicher Forschung beruhende Geschichte des gelehrten Schulwesens in dem albertinischen Sachsen vorzubereiten und zu verfassen, erwählt der Sächsische Gymnasiallehrerverein in seiner Hauptversammlung auf je drei Jahre eine ständige Kommission von sechs Mitgliedern mit einem Rektor an der Spitze und läfst sich von dieser nach Ablauf der dreijährigen Arbeitsleitung über sie Bericht erstatten. Aufserdem ordnet Jahr für Jahr der Vorstand des Vereins eines seiner Mitglieder für die Zeit seiner Geschäftsführung der Kommission als 7. stimmberechtigtes Mitglied bei.

2. Aufgaben des Unternehmens sollen sein:

a) ein bibliographisches Verzeichnis aller sich mit dem sächsischen Schulwesen beschäftigenden Bücher und Schriften und Abhandlungen in Zeitschriften, geordnet nach Schulen und Fächern;

b) eine kurze Zusammenfassung der auf die Geschichte der einzelnen Anstalten bezüglichen Angaben und Einrichtungen und der an ihnen thätig gewesenen Lehrer, mit den wichtigsten Litteraturnachweisen, nach dem Muster von L. Wieses historisch-statistischer Darstellung des höheren Schulwesens in Preufsen;

c) ein Urkundenbuch mit geschichtlichen Einleitungen und Anmerkungen;
d) eine wissenschaftliche Geschichte des gelehrten Schulwesens in dem albertinischen Sachsen.'[1])

Finanziell ist das Unternehmen durch die von dem Königlichen Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts und auch von dem Verein bewilligten Geldbeihilfen gesichert (s. Bericht S. 11 ff.).

Als erstes Zeichen der Thätigkeit der Kommission erscheint dies Heft, dessen baldige Veröffentlichung freilich nur durch die energische Unterstützung der Vertrauensmänner der Vereinsgruppen an den einzelnen Gymnasien oder der von ihnen gewonnenen Mitarbeiter ermöglicht worden ist. Es soll die Hauptaufgabe, die einer wissenschaftlichen Geschichte der gelehrten Schulen Sachsens, vorbereiten, indem es auf Lücken in dieser Geschichte hinweist und Männer der Schule anregt, auf diesem Gebiete thätig zu sein.

Als Probe hat den Mitarbeitern der Beitrag des Unterzeichneten (Nr. 1 S. 6—19) vorgelegen: die Übereinstimmung über das äufsere Schema hinaus auszudehnen, lag nicht in der Absicht der Kommission; die Verschiedenheiten in der Ausführung wird der aufmerksame Leser eher als Vorzüge, kaum als Mängel dieser Sammlung empfinden.

---

1) Die übrigen Sätze des Programms sind geschäftlichen Inhalts und nach der Festsetzung des erweiterten Vorstandes in dem Bericht über die 1899 in Meifsen abgehaltene 9. Jahresversammlung des Sächsischen Gymnasiallehrervereins (Leipzig, Dürr) S. 19 abgedruckt.

St. Afra in Meifsen.

Hermann Peter.

Inhaltsübersicht.

	Seite
Die Oberbehörden	1
1. Fürsten- und Landesschule St. Afra zu Meifsen	6
2. Fürsten- und Landesschule St. Augustin zu Grimma	20
3. Gymnasium zu Bautzen	34
4. Königliches Gymnasium zu Chemnitz	68
5. Kreuzschule zu Dresden	77
6. Königliches Gymnasium zu Dresden-Neustadt	97
7. Vitzthumsches Gymnasium zu Dresden	100
8. Wettiner Gymnasium zu Dresden	110
9. Gymnasium (Albertinum) zu Freiberg	114
10. Thomasschule zu Leipzig	128
11. Nikolaischule zu Leipzig	153
12. Königliches Gymnasium zu Leipzig	179
13. Königliches Gymnasium zu Plauen i. V.	184
14. Königliches Gymnasium zu Schneeberg	201
15. Königliches Gymnasium zu Wurzen	207
16. Gymnasium (Johanneum) zu Zittau	209
17. Gymnasium zu Zwickau	221
Statistische Tabellen	243

Die Oberbehörden.

Im Mittelalter konnte von einer staatlichen Oberbehörde für das Schulwesen so wenig die Rede sein wie von einer Landeskirche. Denn es gab nur geistliche Schulen, Kloster-, Stifts- und Pfarrschulen, und diese alle standen unter der unmittelbaren Leitung oder wenigstens unter der Aufsicht des Domscholasticus, der allen Lehrern des Sprengels die Lehrbefugnis erteilte.[1]) Im Umfange des heutigen Königreichs Sachsen lag also die oberste Aufsicht über das Schulwesen in ebensovielen Händen, wie es Bistümer gab. Von diesen aber kamen nicht weniger als vier in Betracht, für den gröfsten Teil des Landes Meifsen, für den Westen Merseburg und Naumburg-Zeitz, für einzelne Teile des Erzgebirges und die südlichste Ober-Lausitz Prag.[2]) Dies ausschliefslich geistliche Schulpatronat wurde seit dem 13. Jahrhundert zuerst von den Stadtschulen durchbrochen, da die Stadträte es über diese von den Städten für 'Bürgerskinder' gegründeten Schulen sofort für sich in Anspruch nahmen und es nach längerem oder kürzerem Kampfe auch überall durchsetzten, wenngleich dem Scholasticus die Aufsicht und zuweilen auch das Recht, die Lehrer vorzuschlagen, verblieb. Dafs dies Recht in Sachsen, wie zuweilen anderwärts, von den Landesherren ausgeübt worden sei, davon hat sich bis jetzt nichts nachweisen lassen.[3])

Staatliche Oberbehörden für das Schulwesen entstanden erst mit der evangelisch-lutherischen Landeskirche unter der Leitung des Landesherrn als des nunmehrigen Landesbischofs. Doch waren dies nicht selbständige Schulbehörden, sondern die Schulsachen gehörten zur Kompetenz der aus Theologen und Juristen zusammengesetzten Konsistorien von Wittenberg (1537), Meifsen (1545) und Leipzig (1550).[4]) Zugleich aber griff nun der Landesherr gemäfs der mit der neuen Staatsauffassung der Reformation verbundenen Erweiterung der staatlichen Aufgaben mit den Mitteln der Verwaltung und der Gesetzgebung unmittelbar in das Schulwesen ein. Moritz, der Begründer des albertinischen Kurstaats und der Vollender der kursächsischen Landeskirche, setzte in den drei Fürstenschulen 1543 und 1550 neben die Stadtschulen die ersten Landesanstalten und stellte sie unter sein Konsistorium. Noch früher hatte sein

1) Specht, Geschichte des Unterrichtswesens in Deutschland 188.

2) Georg Müller, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der sächsischen Landeskirche I 15 ff.

3) Specht a. a. O. 249 ff.

4) G. Müller 111. 117 f. E. Brandenburg, Moritz von Sachsen I 350 f.

Vater Herzog Heinrich in seiner Kirchenordnung vom 10. Mai 1540 die kursächsische Schulordnung von 1528 auf das albertinische Sachsen übertragen, und die Kirchen- und Schulordnung des Kurfürsten August vom 1. Januar 1580, eine Nachahmung der württembergischen von 1555, galt ebenfalls für alle Schulen des Landes, Fürsten- wie Stadtschulen. Die Fürstenschulen erhielten dann unter Christian II. 1602 eine besondere Ordnung. Derselbe Fürst ist dadurch merkwürdig, dafs er, um die Rechtgläubigkeit des schulmäfsigen Religionsunterrichts zu sichern, den Wittenberger Professor Leonhard Hutter mit der Abfassung eines Kompendiums beauftragte, das 1610 erschien und bis tief ins 18. Jahrhundert hinein in Geltung blieb. Die landesherrliche Kirchenverwaltung ging also hier soweit, sogar ein Lehrbuch vorzuschreiben.[1]) Zugleich errichtete die Regierung ebendamals, 1606, eine wirkliche centrale Kirchenbehörde in dem Oberkonsistorium zu Dresden, das den Bezirk des bisherigen Meifsner Konsistoriums unmittelbar verwaltete und über den Konsistorien von Leipzig und Wittenberg stand.[2]) Demgemäfs war es in Verbindung mit dem staatlichen Kirchenrat (seit 1602) die unmittelbare Oberbehörde für die Universitäten und die drei Fürstenschulen, während die Stadtschulen teils ihm, teils den beiden andern Konsistorien insoweit untergeordnet waren, als diese die Aufsicht führten und etwaige Verfügungen des Oberkonsistoriums an sie gelangen liefsen. Aber für die noch nicht völlig inkorporierten, sondern getrennt verwalteten Stiftslande Naumburg-Zeitz und Merseburg war ebenso wie für die 1635 als Lehen der böhmischen Krone erworbenen beiden Lausitzen die kirchliche Oberbehörde nicht das Oberkonsistorium, sondern der Geheime Rat (Konsil), der dann, nach dem Übertritt Augusts des Starken, im Jahre 1698 auch die bischöflichen Rechte des Landesherrn übernahm. Unter ihm stand für die Ober-Lausitz die Oberamtsregierung in Bautzen als Konsistorialbehörde.[3]) In dieser Verfassung blieb das höhere Schulwesen Kursachsens im ganzen bis 1831, gerade so, wie sich bis zu diesem Jahre die ständisch-föderative Staatsordnung ziemlich unverändert erhielt.

Diese Oberbehörden beschränkten daher ihre Thätigkeit bei den Stadtschulen auf das Gesetzgebungs- und Aufsichts(Visitations)recht. Eine Visitation nahmen kurfürstliche Kommissare z. B. 1671 an der Leipziger Nikolaischule vor[4]); die wichtigste schulgesetzgeberische Mafsregel dieser ganzen Zeit aber ist die von J. A. Ernesti verfafste Erneuerte Schulordnung für die Landesschulen und lateinischen Stadtschulen vom 17. März 1773.[5]) Doch waren die Stadtschulen weit davon entfernt, derartige Vorschriften wirklich streng durchzuführen. Eine regere Thätigkeit begann in der Napoleonischen Zeit und in den nächstfolgenden Jahrzehnten mit den Verfügungen über die Reifezeugnisse

1) Th. Vogel, Artikel Sachsen in Schmid-Schraders Encyklopädie VII 1, 760 ff.

2) Die Instruktion von 160 f. s. bei G. Müller I 133 ff.

3) G. Müller a. a. O. I 137; vgl. meinen Aufsatz Königreich Sachsen in A. Baumeisters Handbuch der Erziehungs- und Unterrichtslehre I 2, 117 f.

4) Siehe unten den Abschnitt über das Nikolaigymnasium.

5) Th. Vogel a. a. O. 770.

vom 8. November 1811 und vom 9. Juli 1824 sowie mit dem Mandat vom 4. Juli 1829 über die allgemeine Einführung der Reifeprüfung. In der Ober-Lausitz hatte die Oberamtsregierung schon 1810 eine allgemeine Revision des Stadtschulwesens vorgenommen.[1])

Eine wirkliche Centralbehörde für das Schulwesen des ganzen Landes schuf erst, zugleich mit der völligen Durchführung der Staatseinheit, die Verfassung vom 4. September 1831 in dem Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts, das sich ähnlich wie die früheren Konsistorien aus Juristen und Theologen zusammensetzte. Die Funktionen der bisherigen Konsistorien gingen 1835 an die vier neuen Kreisdirektionen über, denen deshalb ein Kirchen- und Schulrat beigegeben wurde, und auch die geistlichen Behörden der Ober-Lausitz traten unter das Kultusministerium, sobald das Markgraftum 1834 sich der Verfassung des Gesamtstaats angeschlossen hatte.[2])

Unmittelbar vom Kultusministerium abhängig waren zunächst nur die beiden Fürstenschulen Meifsen und Grimma; doch auch das Verhältnis zu den lateinischen Stadtschulen, für die allmählich der Name Gymnasium aufkam, wurde nun enger. Denn nach der Ministerialverordnung vom 21. März 1835 hatte zwar eine städtische Schulkommission die unmittelbare Aufsicht und Fürsorge über die Schule, die fachliche Inspektion besonders deren geistliches Mitglied, der erste Geistliche (Superintendent, Pastor primarius) der Stadt, aber sie vermittelte zugleich die Beziehungen zwischen ihr und dem Kultusministerium, und dieses behielt sich vor das Recht der Inspektion, die Genehmigung der Organisation und der Lehrpläne, die Prüfung und Bestätigung der vom Rate vorzuschlagenden Lehrer und die Erledigung der von der Schulkommission nicht erledigten oder gegen diese selbst erhobenen Beschwerden.[3])

Von dieser noch heute prinzipiell festgehaltenen, zuerst rechtlichen, seit 1876 gesetzlichen Grundlage aus entfaltete nun die Staatsregierung einerseits eine umfassende gesetzgeberische Thätigkeit, die allmählich die Verhältnisse der Gymnasien immer einheitlicher gestaltete, anderseits dehnte das Kultusministerium den Kreis seiner unmittelbaren Verwaltungsthätigkeit immer weiter aus, so dafs die Gymnasien bis auf einige grofsstädtische schliefslich förmlich oder thatsächlich unter die Kollatur des Staates traten und königliche, also staatliche Schulen wurden, wie es bisher nur die Fürsten- und Landesschulen gewesen waren. Die Reihe der gesetzgeberischen Mafsregeln eröffnete, nachdem die erste Rektorenkonferenz im Sommer 1835 eine gröfsere Übereinstimmung der Lehrpläne erzielt hatte, das Regulativ für die Gelehrtenschulen des Königreichs Sachsen vom 27. Dezember 1846, das mit Ostern 1847 in Kraft trat und erst 1870 durch ein neues vom

1) Baumeister a. a. O. 118.

2) Baumeister a. a. O., G. Müller 140 f. 149.

3) Baumeister 118 f., ebenso für das Folgende, vgl. Vogel 772 ff. Die Gesetze und Verordnungen (seit 1572) im Codex des Sächsischen Kirchen- und Schulrechts, 1. Auflage 1840, 2. Auflage 1864, bearbeitet von E. Schreyer. Supplementband 1879 und 3. Auflage 1890, bearbeitet von P. von Seydewitz. Für die ältere Zeit vgl. den Codex Augusteus mit seinen Fortsetzungen.

1. Juni in einzelnen Stücken abgeändert wurde. Darauf folgte das Gesetz über die Gymnasien, Realschulen und Seminare vom 22. August 1876 mit der Ausführungsverordnung vom 29. Januar 1877, und in Verbindung mit der lebhaften Bewegung für eine Modernisierung des Lehrplans die Regulative (Lehr- und Prüfungsordnungen) vom 8. Juli 1882 und vom 28. Januar 1893, denen beidemale Rektorenkonferenzen vorausgingen. Auch die Personalverhältnisse der Lehrer wurden von Staats wegen einheitlich geordnet, wobei in vielen Punkten kein Unterschied zwischen den Anstalten königlicher, gemischter und städtischer Kollatur gemacht wurde. Schon 1848 wurde die königliche Prüfungskommission für die Kandidaten des höheren Schulamts an der Universität Leipzig eingesetzt und das Probejahr eingeführt, 1840 die Fürsorge für die Witwen und Waisen aller evangelischen ständigen Lehrer durch Begründung einer Landespensionskasse gesichert, 1872 auch die Gymnasiallehrer selbst in die allgemeine staatliche Lehrerpensionskasse (seit 1868) mit aufgenommen und ihre Emeritierung ohne Unterschied der Kollatur gesetzlich geordnet. Indem dann 1886 die Lehrer an allen Gymnasien königlicher und gemischter Kollatur in einen einzigen Gehaltsetat vereinigt wurden, entstand ein neues einigendes Band zwischen den bis dahin ziemlich gesondert nebeneinanderstehenden Kollegien. In disciplineller Hinsicht sind die Lehrer sämtlicher Gymnasien dem Kultusministerium unterstellt (Gesetz vom 22. August 1876), wobei als Disciplinargerichte die für die Staatsdiener bestehende Disciplinarkammer und der Disciplinarhof in Dresden zuständig sind.

Unter der unmittelbaren Verwaltung des Kultusministeriums standen 1835 nur die beiden Fürstenschulen. Aber Staatszuschüsse erhielten seit 1834 von den lateinischen Stadtschulen bereits die Lyceen des Erzgebirges und Vogtlandes, und unter Mitwirkung des Staates wurden dann zu Ostern 1835 drei von ihnen, die von Freiberg, Zwickau und Plauen, als Gymnasien organisiert, dagegen die von Chemnitz und Schneeberg noch 1835, das von Annaberg 1842 aufgehoben. Jene drei traten dann 1843 in der Art unter die Verwaltung des Ministeriums, dafs dieses durch besondere Verträge mit den beteiligten Stadtgemeinden die Anstellung der Lehrer und die Unterhaltung der Schulen übernahm, wobei dem Stadtrate einzelne Rechte und Verpflichtungen noch verblieben. Die Kollatur wurde also formell eine gemischte, die Gymnasialkommissionen behielten daher ihren Wirkungskreis als Zwischeninstanz bei. Einen ähnlichen Vertrag schlofs Zittau 1854, Bautzen 1861 für sein Gymnasium ab. In dem letzteren Jahre wurde auch das Vitzthumsche Geschlechtsgymnasium in Dresden als eine den öffentlichen Anstalten derart gleichberechtigte Schule anerkannt und ein königlicher Kommissar mit der besonderen Aufsicht betraut. Wesentlich später begann der Staat mit der Gründung königlicher Gymnasien, von der Erkenntnis ausgehend, dafs die Heranbildung der künftig für den öffentlichen Dienst Bestimmten um so mehr eine Aufgabe des Staats geworden sei, je mehr dieser selbst den Kreis seiner Thätigkeit erweiterte und je mehr er zugleich die gebildeten und besitzenden Klassen für die Selbstverwaltung heranzog. Den Anfang machte 1868 Chemnitz, 1874 folgte Dresden-Neustadt, 1880 Leipzig, 1882 Wurzen (bisher städtische

Realschule I. Ordnung), 1888 Schneeberg (bisher städtische Realschule II. Ordnung); endlich wurde 1889 das Gymnasium Plauen nach Auflösung seiner Verbindung mit einer Realschule (seit 1854) eine königliche Anstalt. Dieser raschen Ausbreitung der königlichen Kollatur stehen nur zwei städtische Gründungen in Dresden gegenüber: 1879 wurde hier das Wettiner Gymnasium eröffnet, 1898 ging das Vitzthumsche Gymnasium an die Stadtgemeinde über. So stehen von den 17 gegenwärtig vorhandenen Gymnasien Sachsens 8 unter königlicher, 4 unter gemischter, thatsächlich ebenfalls königlicher, und nur 5 unter städtischer Kollatur. Noch enger als bis dahin wurde das Verhältnis zum Ministerium für alle Schulen dadurch, dafs nach dem Gesetz von 1876 für die Reifeprüfung die in den Primen unterrichtenden Lehrer (von den Fürstenschulen das ganze Lehrerkollegium) eine vom Ministerium unmittelbar beauftragte königliche Prüfungskommission unter dem Vorsitz eines königlichen Prüfungskommissars bilden, als der entweder ein Mitglied des Ministeriums oder ein Professor der Universität Leipzig oder der Rektor fungiert. Dagegen wurden die alten Inspektionsbefugnisse der kirchlichen Organe den Gymnasien gegenüber durch die kirchliche Gesetzgebung der Jahre 1868—1873 aufgehoben, und dem 1874 ins Leben tretenden evangelisch-lutherischen Landeskonsistorium blieb nur die Aufsicht über den Religionsunterricht, die es durch gelegentliche Entsendung eines seiner Mitglieder und durch die regelmäfsige Einsicht in die Verteilung der Religionsstunden ausübt.[1])

Mit der Erweiterung des Geschäftsumfanges mufste sich auch die Zahl der mit den Schulangelegenheiten beauftragten Mitglieder des Ministeriums vermehren. Hatte anfangs ein einziger Geheimer Kirchen- und Schulrat die Sachen der sämtlichen Schulen aller Gattungen bearbeitet, so übernahmen allmählich Fachmänner diese Referate. Schon 1869 wurden die Seminarien abgezweigt, 1874 trat ein Geheimer Schulrat für die durch das Gesetz vom 26. April 1873 neuorganisierte Volksschulverwaltung hinzu; in demselben Jahre ging das Decernat über das Realschulwesen an ein besonderes Mitglied des Ministeriums über, während die Gymnasien dem bisherigen Referenten verblieben; doch wurde 1885 diese Trennung wieder aufgehoben und die Leitung der Gymnasien, Realgymnasien und Realschulen in der Hand eines Geheimen Schulrats vereinigt.

Trotz der fortgesetzten Centralisierung der Gymnasien durch Gesetzgebung und Verwaltung darf es als eine charakteristische Eigentümlichkeit Sachsens bezeichnet werden, dafs den einzelnen Schulen auch gegenüber der modernen obersten Schulbehörde ein hohes Mafs von freier Bewegung geblieben ist, wie es der historischen Entwickelung der Gymnasien und dem Wesen einer höheren Schule nach deutscher Auffassung entspricht.

1) Vgl. G. Müller a. a. O. 141 f. und die Ministerialverordnung vom 1. November 1877.

Otto Kaemmel.

1. Fürsten- und Landesschule St. Afra zu Meifsen.

Der Gedanke, das Vermögen der säkularisierten Klöster, mit dem bisher in durchaus willkürlicher Weise verfahren worden war, zum Besten der Kirchen- und Schuldiener zu verwenden, rührt zwar von den sächsischen Ständen her, die den Landesfürsten hindern wollten, sich durch sie zu bereichern; aber dem Herzog Moritz gebührt das Verdienst, seine Bedeutung erfafst und ihn in uneigennütziger Weise mit der ihm eigenen Energie verwirklicht zu haben, obwohl ihm die Stände, als sie sich in ihrer Hoffnung auf Befriedigung eigener Begehrlichkeit getäuscht sahen, die gröfsten Schwierigkeiten in den Weg legten. 'Um die Jugend zu Gottes Lob und Gehorsam zu erziehn, in den Sprachen und Künsten und dann vornehmlich in der heiligen Schrift zu lehren und zu unterweisen, damit es mit der Zeit an Kirchendienern und anderen gelahrten Leuten nicht Mangel gewinne', erklärte er am 21. Mai 1543 durch die Neue Landesordnung (Codex Augusteus I 14) 'von den erledigten Kloster- und Stifft-Gütern drei Schulen aufrichten zu wollen, eine zu Meifsen, die andere zu Merseburg, die dritte zu der Pforten, und ihre Knaben sechs Jahre lang mit Lehre, Kost und anderer Notdurft umsonst zu versehen und zu unterhalten'. Er dehnte also zugleich den Kreis der Ausbildung, in dem sich die Stadt- und die Klosterschulen bewegt hatten, dahin aus, dafs die neuen Schulen nicht allein der Vorbereitung künftiger Theologen, sondern überhaupt der von 'gelahrten Leuten' und, wie es in der Stiftungsurkunde von Pforta genauer heifst, von 'Regenten der Polizei', d. h. von Beamten dienen und allen Ständen geöffnet sein sollten, und lenkte damit das Schulwesen in völlig neue Bahnen.

Von jenen drei Schulen ist die von Merseburg infolge der Streitigkeiten mit dem dortigen Domkapitel nicht zu stande gekommen, dafür 1550 Grimma gegründet worden; von den beiden andern trat die zu Meifsen zuerst ins Leben, teils weil Hermann Vulpius, der einst von J. Jonas und Spalatin empfohlene Leiter der Meifsener Stadtschule, am schnellsten in das ihm bestimmte neue Rektorat eintreten konnte, teils weil der mit der Umwandlung der Gebäude des ehemaligen Klosters St. Afra (1205 mit regulierten Augustiner Chorherren besiedelt) beauftragte Schösser Johann Rofsbach mit ganz besonderem Geschick sich seiner Aufgabe unterzog. Schon am 3. Juli 1543 ist die 'Landschule' St. Afra eröffnet worden[1]), zunächst allerdings nur mit wenig Schülern. Ihre

1) Dies bezeugt aufser der Angabe des Fabricius die im Archiv der Schule aufbewahrte Matrikel; ebenda befindet sich der Stiftungsbrief, ausgefertigt (wie üblich, nach Festsetzung des Einkommens) am 23. Januar 1544; abgedruckt zuletzt bei Flathe, St. Afra S. 427 ff.

Zahl aber wuchs rasch, und da jedes adelige Geschlecht und jede Stadt für das Recht der Besetzung eines Altarlehens in Stiften und Pfarren mit einem Einkommen von 30 Gulden durch das der 'Nomination' eines Knaben 'von feinem ingenium' entschädigt werden sollte, so mufste die ursprünglich bestimmte Zahl von 60 Stellen auf 105 erhöht werden, von denen jedoch 20 einen jährlichen Zuschufs zur Beköstigung verlangten. Auch Extraneer, aufserhalb des Alumnats wohnende Schüler, hat es schon 1570 gegeben, ihre Zahl wurde 1573 auf 20 beschränkt. Die Lehre und Erziehung wurde einem Magister oder Schulmeister, zwei Baccalaureen und einem Kantor übertragen, die (bis 1611) getrennt von ihren Familien den Tag unter den Schülern verbrachten und mit ihnen zusammen auch gespeist wurden, die regelmäfsige Verpflegung und überhaupt die äufseren Angelegenheiten dem vom Rektor unabhängigen Schulverwalter.

Als Ratgeber stand dem Herzog Moritz namentlich der Rechtskundige Georg von Komerstadt zur Seite, der sich wieder für Meifsen der Hilfe des Hofmarschalls Ernst von Miltitz auf Siebeneichen und des erprobten Schulmannes Johannes Rivius, eines Westfalen († 1. Januar 1553 als Beisitzer des Konsistoriums in Meifsen an der Pest), bediente. Komerstadt und Rivius führten auch zuerst die Oberaufsicht über die neue Schule, neben ihnen wurden auf Antrag der Landschaft im Jahre 1549 adelige Schulinspektoren, seit 1602 je zwei, eingesetzt, die deren Interesse wahrzunehmen und dafür zu sorgen hatten, dafs die Schüler angemessen verpflegt und unterrichtet würden. Die wissenschaftliche Arbeit wurde (— 1700) durch alljährliche Visitationen der Universitäten Leipzig und Wittenberg beaufsichtigt. Melanchthon hat an solchen 1554 und 1555 teilgenommen.

Den Geist der Schule hat auf lange Zeit bestimmt ihr zweiter Rektor Georg Fabricius (geboren den 23. April 1516 in Chemnitz)[1]), als Lehrer und als Mann der Wissenschaft von Schülern und Fachgenossen gleich verehrt, wegen seiner dichterischen Leistungen kurz vor seinem Tode von Kaiser Maximilian II. mit seinen Nachkommen in des heiligen römischen Reiches Adelsstand erhoben. Auf einer Reise in Italien und dann im Verkehr mit Johann Sturm in Strafsburg war er ein begeisterter Jünger des Humanismus geworden und sah daher seine Aufgabe vor allen Dingen darin, zu einem gewandten und rhetorisch kunstgerechten Gebrauch des Ciceronianischen Lateins heranzubilden, während er sich in der Theorie an Melanchthons Kursächsische Schulordnung vom Jahre 1528 anschlofs. Erschwert wurde ihm sein Amt durch die ungenügende Dotierung der Schule. Statt des ursprünglich ihr zugedachten reichen Grundbesitzes war ihr meist nur ein sogenannter Kaufpreis zugefallen, den die Käufer, Herren vom Hofe, nicht einmal immer vollständig zahlten, so dafs sie von Anfang an mit einem Defizit wirtschaftete und sich nur kümmerlich durch besonders erbetene Bewilligungen des Kurfürsten und der Stände, zuweilen

1) S. D. C. G. Baumgarten-Crusius, De Georg. Fabricii — vita et scriptis p. I De G. F. vita. Epigrammata Fabriciana et Afrana. 1839. S. auch H. Peter, Afran. Progr. v. 1891.

durch Inanspruchnahme der reich gebliebenen Pforta, erhielt. Eine theologische Schule, die 1553 von Leipzig auf den Afraberg verlegt wurde und mit dem auf die Landesschule überwiesenen Unterhalt von 50 kurfürstlichen Stipendiaten grofsen Aufwand verursachte, gefährdete sogar deren Existenz, bis jene 1555 wieder mit der Universität vereinigt wurde. Das innere Leben störten namentlich die theologischen Wirren und Schwankungen, die sich bis in das 17. Jahrhundert hinzogen; Streitigkeiten zwischen den Lehrern, die als 'calvinisch' gescholten wurden, und der Geistlichkeit untergruben die Disciplin, im Jahre 1592 wurden der Rektor und die Lehrer bis auf einen ihres Amtes entsetzt, der Humanismus mufste sich der Theologie des orthodoxen Luthertums unterwerfen. Aus diesen Verhältnissen erklärt es sich, dafs sogar die im Anschlufs an die württembergsche Schulordnung von 1559 entworfene und am 1. Januar 1580 erlassene treffliche Kirchen- und Schulordnung, ein Ergebnis des Torgauer Landtags, in Afra unbeachtet blieb; erst mit der auf sie gegründeten von 1602 vollzog sich die behördliche Einwirkung auf die innere Gestaltung der Schule.

Für das innere Leben der Schule bilden die aus der Klosterzeit übernommenen Morgen- und Abendgebete noch jetzt feste Marksteine; auch die Speisungen im Cönakel werden durch einen frommen Spruch eingeleitet und durch einen solchen und einen Liedervers abgeschlossen. Am Sonntag besucht der Cötus regelmäfsig in der Afrakirche den Gottesdienst (jetzt nur den des Vormittags) und feiert zweimal im Jahre, am Himmelfahrtstage und am Reformationsfeste, mit dem Lehrerkollegium und dessen Familien das heilige Abendmahl; am ersteren Tage geht die Konfirmation der von dem Religionslehrer vorbereiteten Katechumenen der Anstalt durch den Afrageistlichen voraus, bei welcher Feier der Zusammenhalt der Angehörigen der Schule in besonders inniger Weise zu Tage tritt.

Die Anforderungen an die Neuaufzunehmenden waren zu Anfang sehr niedrig gewesen; es konnten nicht einmal alle lesen und schreiben. Allmählich aber wurden sie gesteigert und für die einzelnen Fächer drei (1664 vier) Abteilungen je nach den Leistungen der Schüler eingerichtet. Das Latein behauptete seine Stellung im Mittelpunkte des Unterrichts, so jedoch, dafs in der Ordnung von 1602 das Verständnis der Autoren mehr betont wurde; daneben wurde fleifsig Bibel (lateinisch) gelesen, früh und abends und während des Essens. Das Griechische wurde noch sehr stiefmütterlich behandelt. Weitere Zugeständnisse an die veränderte Zeit erfolgten erst zu Anfang des 18. Jahrhunderts, 1718 durch Einführung des Tanzens und des für weltmännische Lebensart als gleich notwendig erachteten Französischen (die Lehrer für beides hiefsen Maîtres), 1720 durch die der Geometrie, während Arithmetik und etwas Astronomie, 'Sphaera', von Anfang an betrieben worden waren, namentlich 1728 durch die der Geschichte und Geographie, auch des Deutschen zum Zweck der Abfassung der Briefe 'nach dem üblichen Cantzlei-stylo' in den unteren Klassen. Mehr Wert als auf den Unterricht wurde jedoch auf die Selbstthätigkeit der Schüler gelegt; für Repetition und Vorbereitung waren die einzelnen Unterrichtsstunden immer durch eine Studierstunde unterbrochen, für die Privatlektüre

bestand schon 1577 ein Kanon. Zu gleicher Zeit benutzte man bereits die Oberen, um die Unteren in den Elementen zu befestigen, eine für beide Teile gleich nützliche Einrichtung, die 1580 zuerst nachweisbar ist.

Einen Höhepunkt wissenschaftlicher Leistungsfähigkeit nimmt die Schule unter dem Rektorat Grabners (1735—1750) ein. Ihren Ausdruck hat sie damals und noch lange Zeit in den Abhandlungen gefunden, welche die Abgehenden verbunden mit einer Danksagung als Ergebnis ihres Privatstudiums der Schule zu übergeben pflegten, die sog. Valedictiones (Lessing, 'De mathematica barbarorum'). Leider haben sie nach einem erneuten Versuch (1879 bis 1893)[1]) den Anforderungen anderer Fächer wieder weichen müssen. Aber auch der deutschen Dichtkunst haben damals die Schüler selbständig ihr Interesse zugewandt und jede Gelegenheit benutzt, mit Vorliebe die des Abgangs von Mitschülern, um nach Gottscheds Muster Verse zu machen. Gellert ist Afraner gewesen[2]) und gleichzeitig zwei Gründer der Bremer Beiträge, Gärtner und Rabener.[3])

Die klösterliche Zucht empfanden viele Schüler, die nur wegen der Beneficia hierher geschickt waren, als einen schweren Druck, zumal wenn sie sie mit der Ungebundenheit der 'fahrenden' verglichen. Nur die Roheit der Zeit läfst manche Ausschreitungen als glaublich erscheinen. Zwar übernahmen die Lehrer seit 1575 auch während der Nacht abwechselnd die Aufsicht, die Oberen wurden seit 1580 zu der über die Unteren herangezogen, die strengsten Strafen (darunter das Halseisen) wurden verhängt, mehrere Visitationen vorgenommen; aber die Klagen über das 'Aussteigen' und andere Ungesetzlichkeiten, namentlich über den Krebsschaden des Schulwesens, den Pennalismus, dauerten fort. Entlassungen des ganzen Cötus wegen der Pest (1611) oder wegen der Kriegsnöte rissen wieder ein, was mühsam aufgebaut war. Dazu gab die infolge teils der finanziellen Bedrängnisse der Schule, teils der Gewissenlosigkeit der Verwalter ungenügende Verköstigung berechtigten Grund zur Unzufriedenheit; wiederholte Speiseordnungen fruchteten nichts. Wenigstens wurde im Jahre 1716 ein neues 'Knabenhaus' mit 30 Zellen gebaut und damit die Übersicht wesentlich erleichtert; auch gelang es während der schlesischen Kriege die Schüler zusammenzuhalten, obwohl zeitweise der gröfste Teil der Räumlichkeiten mit Verwundeten und Kranken belegt war und den Lehrern während des Siebenjährigen Krieges keine oder doch nur geringe Besoldung gezahlt wurde. Erst in den Jahren 1772 und 73 wurden die äufseren Verhältnisse gründlich geregelt.

Gleichzeitig trat die von dem Oberkonsistorium überarbeitete „Erneuerte Schulordnung" Ernestis in Kraft, 17. März 1773. Durch sie wurde die

---

1) S. Progr. v. 1889 S. 39 ff.

2) S. W. Milberg 'Gellert im Karzer' im Sächs. Arch. II (1864) S. 113—137.

3) S. über Lessings Aufenthalt auf der Schule E. A. Diller, 'Erinnerungen an G. E. Lessing, Zögling der Landesschule zu Meifsen' 1841 und aufser Flathe S. 250 ff. H. Peter, 'L. und St. Afra' in der Deutschen Rundschau XXVI (1881) S. 366—388, 'Das Urkundliche über L.'s Aufenthalt auf St. Afra' in Schnorrs Archiv S. 285—308, 'Die Pflege der deutschen Poesie auf den sächs. Fürstenschulen in dem 2. Viertel d. vor. Jahrh.' in den Mitteil. des Vereins für die Gesch. Meifsens, I 3 S. 23—69.

Brücke von den Landesschulen zu den übrigen Gelehrtenschulen Sachsens geschlagen und die bis dahin in der amtlichen Behandlung der Unterrichtsangelegenheiten bestehende Trennung aufgehoben.[1]) Wenn jene gleichwohl sich gewisse Besonderheiten mit Genehmigung der Behörde gewahrt haben, die z. B. durch eine Verordnung vom 5. Oktober 1808 auch für die Zukunft alte Lehrer durch den Professortitel auszeichnete, so lag dies einmal daran, dafs in dieser Zeit die Nivellierungssucht noch nicht so mächtig und das Oberkonsistorium an energisches Eingreifen und stete Aufsicht nicht gewohnt war, dann aber an der Einsicht und Besonnenheit des damaligen adeligen Schulinspektors, Hans Adolf von Carlowitz (1771—1783), eines früheren Afraners, und des Rektors Gottleber (1771—1785), die in aufopfernder Hingabe an ihre Schule zwar die neuen von ihnen unbefangen gewürdigten Anordnungen, soweit sie sie mit ihren Grundsätzen vereinen konnten, einführten, aber doch gestützt auf die Tradition es sich zur Aufgabe machten, die sittliche Kraft der humanistischen Studien ungestört auf die Schüler weiter wirken zu lassen. So haben sie den philanthropinistischen Bestrebungen der Zeit einen scharfen Widerstand entgegengesetzt, die Entwickelung der Anstalt in ein verhältnismäfsig ruhiges und gleichmäfsiges Fahrwasser geleitet und sich durch zeitweiliges Sinken der Schülerzahl nicht beirren lassen. Von dem Oberkonsistorialrat Reinhard, einem genauen Kenner des Schulwesens, ist folgende zu Joh. Joach. Bellermann im Jahre 1812 in Erfurt gethane Äufserung glaubwürdig überliefert[2]): 'Unsere Fürstenschulen und Lehrerseminarien hält unser Kurfürst (also Friedrich August III., der Gerechte) für Edelsteine seines Kurhutes; durch sie behaupten wir Kursachsen die Überlegenheit in den Wissenschaften der alten Litteratur nicht nur über das übrige Deutschland, sondern auch über Brandenburg und sogar Hannover!'

Zu Anfang dieses Jahrhunderts wurde mit der Aufbesserung der äufseren Verhältnisse ein neuer Anlauf genommen. Im Jahre 1811 wurde von den Ständen ein jährlicher Zuschufs von 4000 Thalern (seit 1825: 5500) bewilligt, im Jahre darauf anstatt der ungeheizten Zellen, in denen die Alumnen gewohnt und geschlafen hatten, gröfsere Wohnzimmer und Schlafsäle hergestellt, auch besondere Studierzimmer, während sie vorher in dem sogenannten grofsen Auditorium (von jetzt an nur Betsaal) gemeinsam gearbeitet hatten, Waschsäle und ein neues Cönakel. Dann hat Franke fast während seines ganzen Rektorats an den Gebäuden bessern lassen und die von den Alumnen benutzten miteinander in Verbindung gesetzt, sowie den sehr beengten Schulgarten, den 'Zwinger', erweitert. Einen besonders wohlthätigen Fortschritt bedeutete ferner für die Schüler der Übergang der Verköstigung aus der Hand des Schulverwalters, der sie nach einem Pacht- und Speisekontrakt (seit 1827 für 5 Groschen pro Kopf und Tag) besorgt hatte, in die Selbstbewirtschaftung im

1) Im übrigen gehört die Behandlung dieser berühmten Schulordnung in die unsere Veröffentlichungen abschliefsende Geschichte des gesamten sächsischen höheren Schulwesens.

2) Aus einem Bericht Bellermanns im K. pr. Staatsarchiv, s. Berl. Ztschr. f. Gymnasialw. N. F. XLII. S. 19.

Jahre 1845. Allerdings weist der mittägliche Speisezettel seitdem nicht mehr zwei oder drei Fleischgerichte auf, sondern nur eins, dies aber unter Zugrundelegung der Ansprüche eines guten Bürgerhauses in ausreichender Menge und in schmackhafter Zubereitung. Die früher immer wiederkehrenden Klagen von Lehrern und Schülern sind nun verstummt.

Für die Disciplin versprach man sich im Jahre 1812 eine glückliche Hebung durch die Einschiebung von vier jungen Lehrern, Kollaboratoren, zwischen dem Kollegium und den Schülern, doch hat sie sich hier ganz und gar nicht bewährt. Daher ist sie 1828 wieder abgeschafft und zu der überlieferten Ordnung zurückgekehrt worden, die in aufsteigendem Mafse den Zöglingen Freiheiten und Rechte einräumte, die nächste Überwachung den ersten (12) Alumnen als Inspektoren anvertraute und die Oberaufsicht in den Händen des unter den Schülern je eine Woche wohnenden Lehrers, des Hebdomadars, vereinigte.

In derselben Zeit beschäftigten Unterrichtsfragen die Lehrer und die Behörde. Als Hauptzweck des Unterrichtsplanes des Jahres 1812 wurden beibehalten ein gründliches Studium der altklassischen Litteratur und allseitige Bildung der Schüler durch dasselbe, und zwar sollte dies auch fernerhin erreicht werden sowohl durch die Anregung und Leitung des Unterrichts, als durch eigenes Streben, eigene Anstrengung und Übung; neu hinzu kam die einheitliche Zusammenfassung der Lehrgegenstände und die durch die Zeit gebotene Hervorhebung des Griechischen, dessen Anlehnung an das Neue Testament aufgegeben wurde. Aufserdem wurden die Tagesordnung und das Ausgehen geregelt; bestimmte Ferien (4 Wochen) wurden für den vorher je nach Wunsch und Bedürfnis einmal jährlich gewährten Urlaub eingeführt, unterrichtsfreie Tage für die Selbstthätigkeit der Schüler in fester Ordnung. Endlich stammt auch die Feier des Schulfestes am Stiftungstag aus dem Jahre 1812.

Aus der nächsten Zeit sind von eigenartigen Einrichtungen zu erwähnen etwa die eines Abiturientenexamens im Jahre 1818 (im übrigen Sachsen erst 1830) und die des Turnens im Jahre 1835, von anderen die Teilung des Cötus in vier Klassen (Quarta bis Prima), die jetzt in allen Fächern (mit Ausnahme des Französischen bis 1837) gemeinsam unterrichtet wurden, mit anderthalbjährigem Kursus. Sonst nahmen die Fürsten- und Landesschulen zwar insofern eine besondere Stellung ein, als sie noch die einzigen unmittelbar unter der höchsten Schulbehörde des Landes stehenden Gelehrtenschulen waren, die übrigen städtisch; das Regulativ vom 27. Dezember 1846 und die späteren wurden aber für alle Gymnasien des Landes nicht nur erlassen, sondern in allen durchgeführt. Dem Geist der neuen Zeit hatte nach Jahren des Verfalls die anregende und geistvolle Persönlichkeit des Rektors Baumgarten-Crusius (1833—45) Eingang verschafft und noch einmal den Unterricht nach einem eigenen Plane gestaltet[1]); dagegen war es ein grofses Glück für die Schule, dafs das Steuer des neueingerichteten Schiffes während der von verschiedenen Seiten gegen die Fürsten-

1) Biographie von seinem Sohne Arthur B.-C. 1853.

schulen sich erhebenden Stürme der nächsten Jahre in der festen und sicheren Hand des Rektors Dr. Franke (1845—71)[1]) lag. Die von seinem Vorgänger nochmals energisch vertretenen regelmäfsigen Studiertage und das Unterrichten der Unteren durch die Oberen ('Lesen') hat er gerettet, auch die Pflege der lateinischen Poesie[2]), neben der indes auch die deutsche immer noch reichlich fliefst, wenn auch nicht mit der Leichtigkeit des vorigen Jahrhunderts.[3]) Der Gedanke, jährige Kurse und demnach hier sechs Klassen (Untertertia bis Oberprima) einzurichten, den er schon im Jahre 1849 ausgesprochen hatte, ist 1868 auf ministerielle Anordnung verwirklicht worden. Nach seinem Tode hat Th. Ilberg (1871—74)[4]) wieder anfangen können, Zugeständnisse an die durchaus veränderte Zeit zu machen, unter deren Einwirkung auch die letzten Reste des Pennalismus glücklich ausgerodet worden sind. Die seitdem getroffenen neuen Einrichtungen, aufser Königs Geburtstag (seit 1852) Feier der Geburtstage des Kaisers und unserer grofsen Dichter und des Sedantages, Ausdehnung der Freiheiten je nach der Klasse und dem Ausfall der Censur, Vermehrung der Gesang- und Turnstunden, jährliche Turnfahrten, tägliche Spiele unter Leitung des Turnlehrers (seit 1882, einmal in der Woche, solange es die Witterung erlaubt, vom ganzen Cötus), Aufführung altklassischer Stücke im Urtext bei besonderen Festlichkeiten u. a., dienen namentlich dem Zwecke des Alumnats, zwischen körperlicher und geistiger Anstrengung, Erholung und Arbeit, Bewegung in freier Luft (wenigstens $3^1/_2$ Stunden jeden Tag) und Sitzen vor den Büchern, frohen Festen (patriotischen u. a., z. B. Bällen) und sauren Wochen, Scherz und Ernst das richtige Gleichgewicht zu schaffen und durch kräftige und ausreichende Kost den Körper widerstandsfähig zu machen. Der Unterricht bewegt sich innerhalb der durch die behördlichen Verordnungen gezogenen Linien und hat wie im ganzen Lande auch hier durch sie wiederholte Änderungen erfahren. Ebenso sind die Ferien seit 1869 nach der allgemeinen Bestimmung geordnet. Als besonders wichtige Ereignisse sind die durch die Anwesenheit Sr. Majestät des Königs ausgezeichneten Feste der Einweihung des neuen Schulgebäudes im Jahre 1879 und der 350jährigen Jubelfeier 1893 zu verzeichnen.[5])

---

1) S. Th. Flathe, 'Zur Chronik von St. Afra in den Jahren 1845—1870' in dem Gratulationsprogramm für Franke S. 12—38.

2) Davon legen zahlreiche auf der Schulbibliothek gedruckt vorhandene Proben Zeugnis ab. Ein besonders energischer Vertreter war J. G. Kreyfsig (1814—1850); s. sein Leben, beschrieben von H. A. Friedrich (1854), und Silvulae Afranae ed. J. Th. Kreyfsig (1832).

3) S. 'Gedichte zur Erinnerung an die 300jährige Jubelfeier, aus dem afranischen Musenalmanach gesammelt von den jetzigen Mitgliedern des afranischen Dichtervereins (1843)', und 'Gedichte aus dem afranischen Musenalmanach 1843—1893 — herausgegeben von den gegenwärtigen Mitgliedern des afranischen Dichterkränzchens (1893)'. Die bei dem Valediktionsaktus zu Ehren der abgehenden Freunde gesprochenen Gedichte eines Zurückbleibenden werden noch jetzt Jahr für Jahr gedruckt.

4) Biographie von seinem Sohne Johannes 1885.

5) Beschreibungen in den Programmen von 1880 und 1894 (die letztere von C. Angermann mit einem Verzeichnis der Teilnehmer auch besonders erschienen).

Durch allen Wandel der Zeiten aber hat sich die Anhänglichkeit der früheren Schüler an die Bildungsstätte ihrer Jugend, die Pietas Afrana, erhalten und kommt bei den sogenannten 'grofsen' Schulfesten, den Dezennalien, Semisäkularien und Säkularien (1743 zum ersten Mal, 1843 ganz besonders gefeiert), und bei anderen festlichen Gelegenheiten durch persönliche Beteiligung und durch Stiftungen zu wohlthuendem Ausdruck. Seit 1876 verbindet einen grofsen Teil der ehemaligen Fürstenschüler ein besonderer Verein, der in der mannigfaltigsten Weise das Gefühl der Zusammengehörigkeit und der Dankbarkeit zu beleben und zu bethätigen weifs. In der Schule wird das Andenken an frühere Schüler durch das Ecce gepflegt, eine (1860 erneuerte) Feier der Erinnerung an die während des Kirchenjahres Gestorbenen am Schlusse desselben.[1])

Ist auf dem Gebiete der Erziehung und des Unterrichts während der letzten Jahrzehnte nur weiter ausgebaut worden, so hat das Schulgebäude eine völlig neue Gestalt angenommen. Zu Anfang waren die Klostergebäude, um den sogenannten Ökonomiehof herum, für die Alumnen hergerichtet worden; im Jahre 1555 siedelten sie nach Abzug der theologischen Schule nach dem jetzigen Schulhof über, in eine alte Domherrnkurie, in die 40 'Kammern' (für je 3 Knaben) eingebaut waren. Seitdem ist, sobald irgend Mittel dazu flüssig waren, unablässig daran gearbeitet worden, die dringendsten Bedürfnisse zu befriedigen, bis endlich die Notwendigkeit eines vollständigen Neubaus allgemein einleuchtete. Im Jahre 1873—74 bekannte sich der Landtag zu der Verpflichtung eines solchen auf Staatskosten, gegen Ende des Winters 1876 wurde der von dem Architekten G. Müller in Leipzig anstatt des abgelehnten Hänelschen entworfene Plan und der dazu erforderliche Aufwand von 666800 Mark (einschliefslich der Turnhalle und des völlig neuen Inventars) einstimmig genehmigt und der Bau in den Jahren 1876—79 an der Stelle der alten Gebäude nicht ohne Schwierigkeiten, aber ohne empfindliche Störung des Unterrichts glücklich und ohne Überschreitung der baulichen Summe zu Ende geführt, mit der Widmung 'Christo patriae studiis'[2]) über der Einfahrt und dem Horazischen 'Sapere aude' über der Thür zum Alumnat. Die Zweckmäfsigkeit der Verteilung der luft- und lichtreichen Räume, die einen Flächenraum von 2550 Quadratmeter (gegen 1550 der niedergelegten) bedecken[3]) und ihre gesunde Anlage[4]) ist mustergiltig, den Schönheitssinn befriedigt namentlich die stattliche mit

---

1) Früher wurden nur ihre Namen im Programm mitgeteilt; seit 1896 werden von dem obengenannten Verein Sammlungen ihrer Biographien veröffentlicht (für 1896 und 1897 bearbeitet von Prof. Dr. Flathe, für 1898 von Prof. Lic. Türk und für 1899 von Oberlehrer Dr. Pollack).

2) Das erste und dritte Wort entstammen einem Distichon, das über dem alten Eingang stand (jetzt im Vestibül)

'Mauricii pietas Augustique inclita virtus
Hanc Christo et studiis constituere scholam.'

3) Beschreibung und Plan im Programm von 1880, S. 24 ff.

4) P. Meutzner 'Untersuchungen hygieinischer Verhältnisse des neuen Gebäudes der Königlichen Landesschule St. Afra zu Meifsen', Progr. v. 1884.

10 Wandgemälden von Th. Grofse und F. Pauwels im Jahre 1885 geschmückte Aula (28 m lang, 12,5 tief, 8 hoch). Seine Vollendung hat dies Werk durch die Einrichtung eines der Schule gehörigen, über zwei Hektar grofsen Stück Landes zu zwei Spielplätzen und Spaziergängen im Jahre 1892 erhalten. Eine Brücke verbindet den 'Schulgarten' mit dem Zwinger.

Während die Schule unter ihren alten Bildern ein sehr wertvolles Porträt von Kurfürst Moritz, welches das Zeichen von Kranach zu tragen scheint, aufweisen kann, besitzt sie von alten architektonisch beachtenswerten Baulichkeiten aus der Klosterzeit nur noch die Barbarakapelle, die lange Zeit als Auditorium und Cönakel gedient hat, jetzt Küche ist, das Refektorium, jetzt Vorhalle zum Rentamt, vor der Benutzung der Barbarakapelle Speisesaal, und einen Teil des Kreuzganges. In die Klosterkirche (erbaut im 12. Jahrhundert, vielfach erneuert) ist die Schule mit einer grofsen Anzahl benachbarter Dörfer diesseits der Elbe eingepfarrt.

Die nächst vorgesetzte Behörde der Schule war das Oberkonsistorium seit seinem Bestehen gewesen, seit 1831 ist es das durch die Konstitution am 31. Oktober d. J. errichtete Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts, dem von den Gelehrtenschulen bis zur Gründung des Königlichen Gymnasiums in Chemnitz Ostern 1868 allein die 'Fürsten- und Landesschulen' (so seit 1870 in Rücksicht auf die Gründung durch den Landesherrn und auf die übliche Bezeichnung der Schüler als 'Fürstenschüler' benannt, vorher 'Königliche Landesschulen') unterstellt waren (s. oben S. 6).

Die Vermittlung zwischen dieser Behörde und der Schule liegt seit dem Wegfall des adligen Schulinspektorats im Jahre 1831 der 'Inspektion' ob, die bis 1882 aus dem Rektor und dem Rentbeamten bestand. Die Verwaltung besorgten von der Gründung an bis 1768 Schulverwalter, dann Schulamtleute. Im Jahre 1827 wurden mit der Prokuratur- und Schulamtsjustiz, mit der Stelle eines 'Prokuratur-, Landschul-, Rent-, auch Hausbeamten' und mit der Verpflegung besondere Beamte beauftragt. Mit der Ablösung aller Reallasten und Naturalzinsen und der Bewilligung fester Besoldungen an die Professoren (1835) vereinfachte sich wieder das Rechnungswesen, mit der Aufhebung der Patronatsgerichtsbarkeit die Verwaltung; nachdem seit 1827 erst frühere Offiziere, seit 1868 der bisherige Advokat und Stadtrat Dr. Loth dem Rentamt vorgestanden hatten, wurden nach dem Tode des letztgenannten (1882) seine Beamten, ein Rentverwalter, ein (Wirtschafts-) Sekretär und ein Expedient, dem Rektor unterstellt und damit der Geschäftsgang wesentlich erleichtert. Die Geschäfte der Inspektion besorgt seitdem der Rektor allein.

Das Lehrerkollegium hat sich allmählich infolge der Einführung neuer Fächer und der Teilung in Klassen von 4 Mitgliedern auf 12 erhöht; die erste Stelle bekleidet der Rektor oder 'erste Professor' (seit Ostern 1874 Dr. Hermann Peter), die letzte zuweilen auch ein Probandus oder noch nicht ständiger wissenschaftlicher Lehrer; die ständigen teilen untereinander die Wochenaufsicht über den Cötus (ein um das andere Mal wird der Rektor übersprungen) und die Tutel über die Schüler und erhalten aufser der ihnen

nach dem Dienstaltersetat zufallenden Besoldung für die Mühewaltung des Alumnats teils (10) freie Wohnung, teils (2) ein Wohnungsäquivalent. (Nach Gründung der Schule hatten der Rektor 150, die beiden Baccalaureen 100, der Kantor 50 fl. Gehalt, daneben freien Tisch nebst Getränk für seine Person, freie Wohnung, Heizung, Beleuchtung, Kleidung, Papier.) Dazu tritt als aufserordentliches Mitglied der Turn-, Gesang- und Schreiblehrer; zwei Ärzte, von denen einer regelmäfsig jeden Tag die Schule besucht, sorgen für die Gesundheit.

Die Zahl der Schüler, seit der Gründung betrug nach der Aufnahme zu Ostern 1899: 9172; (früher vielfach stark schwankend hat sie im Jahre 1809 die volle Zahl der Alumnen wieder erreicht und ist seitdem nur selten und auf kurze Zeit hinter ihr zurück geblieben; die der Extraneer ist auch jetzt noch ungleich (Ostern 1821:33, 1831:8, 1840:3, Michaelis 1872:9, seit Ostern 1876 steigend bis gegen 40 in den Jahren 1882—85, seitdem wieder sinkend, Ostern 1899: 25). Mit dem Reifezeugnis sind abgegangen in den letzten 25 Jahren 498 (höchste Zahl 31, niedrigste 15).

Für den Dienst im Hause sind vier Unterbedienstete (darunter der Krankenwärter und der Nachtwächter) unter der Aufsicht des Hausmeisters angestellt, aufserdem ein (im Winter zwei) Heizer (kombinierte Dampfluft- und Dampfwasserheizung).

Infolge des nicht ausreichenden Vermögens haben die Stände von Zeit zu Zeit immer einmal eintreten müssen, gewöhnlich bei irgend kostspieligen Bauten. Der in neuerer Zeit (seit 1852) gemachte Versuch ohne ihre Hilfe auszukommen, ist nicht zum Besten des Stammvermögens ausgeschlagen, obwohl in diese Jahre der vorteilhafte Ankauf des Forstgutes Brambach i. V. fällt (1854). Klare Verhältnisse schuf der Neubau; nachdem dieser einmal an die Stände gebracht worden war, wurde auch eine zur Ausgleichung der Einnahmen und Ausgaben nötige Summe in den Staatshaushaltplan eingestellt und von den Ständen bewilligt; sie belief sich das erste Mal (1874 und 75) auf 8255 bez. 8280 Thaler, 1898 stellte sich der erforderliche Staatszuschufs auf 49568 M. 7 Pf. Das eigene Vermögen, der Grundbesitz (Forstgut Brambach 885 ha, Schulholz 47 ha, Klostergut nebst Fels 17 ha und kleinere Streifen Landes) und das werbende Kapital (481682,64 nach Abzug der Passiva) wirft ab 26196,46 (einschliefslich 16136,90 von Brambach) und 18514,85 M.; dazu kommen 339,80 Erbzinsen und 13 M. Verschiedenes und Zuschüsse aus anderen Kassen 24998,36 (besonders aus der Prokuratur 15600 und aus den Trützschlerschen Fonds 7320), endlich Zahlungen von den Schülern 20908,58 M., insgesamt 140539,12 M. Dagegen sind im Etat eingestellt für Ausgaben im Jahre 1898: 138198 M., darunter 61020 für die Besoldung der Lehrer, 13810 für die der Beamten und Bediensteten, 3478 für Pensionen, 37400 für die Verpflegung (einschliefslich 1200 M. für Vergnügungen der Schüler), 1020 für die Schul-, 150 M. für die Schüler-Bibliothek, 230 für das physikalische Kabinett, 120 für Turnapparate, 50 für andere Lehrmittel, 170 für Prämienbücher, 1150 für Unterhaltung der Gärten und Spielplätze, 3005 für Heizung, 3705 für Beleuchtung, 2500 für

Reinigungsaufwand, 1280 für Reallasten und Abgaben, 2900 für stiftungsmäfsige Leistungen. Wirklich gekostet hat im Jahre 1898 die Verpflegung 37993,59 M. bei Berechnung des Gesamtaufwandes, also 1,03 M. für Tag und Kopf, 35462,58 bez. 0,96 M. bei der der Speisematerialien.

Stiftungen: 1. Für Lehre und Unterhalt der Schüler (zuletzt vollständig zusammengefafst durch Verordnung vom 25. Februar 1895): Die Aufnahme von Alumnen ist an die Voraussetzung evangelischer Konfession und königlich sächsischer Staatsangehörigkeit, sittlicher Unverdorbenheit, entschiedener Fähigkeiten und Neigung zu den höheren Wissenschaften geknüpft, Zweck des Unterrichtes und der Erziehung ist 'durch eine gründliche wissenschaftliche Vorbildung und durch eine zu sittlich ernster und religiöser Denk- und Sinnesart führende Erziehung für eine weitere wissenschaftliche Laufbahn, namentlich für akademische Studien vorzubereiten und so zu dereinstiger würdiger und segensvoller Verwaltung öffentlicher Ämter oder zu einem anderen, wissenschaftliche Ausbildung erfordernden Beruf tüchtig zu machen'. Der Alumnatstellen sind es 130 und zwar an Freistellen 40 königliche (darunter 10 vorzugsweise für Söhne evangelischer Geistlicher bestimmte 'Priesterstellen', eine für die 'wendische Nation'), 45 städtische, 18 adlige und 2 Rittergutsstellen. Die königlichen Stellen werden verliehen von dem Kultusministerium, die städtischen von den Städten Altenberg, Annaberg (3), Berggiefshübel, Dresden (6), Freiberg (8, einschliesslich eine der Bergknappschaft daselbst), Glashütte, Gottleuba, Grofsenhain (2), Grünhain, Hohnstein, Königstein, Lommatzsch, Meifsen (4), Neustadt, Nossen, Penig, Pirna (3), Rofswein, Schandau, Schlettau, Sebnitz, Siebenlehn, Stolpen, Wehlen und Zwönitz, die adligen von den Familien von Carlowitz, von Friesen, von Miltitz (2), von Pflugk (auf Kottewitz und Osterländer Linie) und von Schönberg (6), die von Schleinitz (6), von dem Kultusministerium, die Rittergutsstellen von den Besitzern der Rittergüter Oberpolenz und Dittersbach. Aufserdem giebt es noch 25 Koststellen, 15 ordentliche, für die bis auf weiteres ein Betrag von 120 M. jährlich für die Verpflegung zu entrichten ist, und 10 aufserordentliche mit einem Beitrag von 260 M. jährlich. Extraneer, für deren Zulassung ebenfalls ministerielle Genehmigung einzuholen ist, müssen, soweit sie nicht in Meifsen ihre Eltern haben, bei einem Lehrer der Anstalt oder in einer nicht zu weit von der Schule wohnenden Familie mit einem akademisch gebildeten Oberhaupt untergebracht werden. Die Bedingungen der Aufnahme sind: 13. bis 15. Lebensjahr (für die Untertertia), feste Gesundheit, gutes sittliches Lob, die durch die Lehr- und Prüfungsordnung für die Sächsischen Gymnasien vom 28. Januar 1893 verlangten Kenntnisse und die für die Aufgabe der Schule notwendige Beanlagung. Die Gesuche um Aufnahme, auch der von den Städten, Geschlechtern und Rittergutsbesitzern gewählten Knaben, sind (im Januar) an das Kultusministerium zu richten, das die zugelassenen Knaben der Inspektion zur Prüfung (am Montag und Dienstag in der zweiten Woche nach Ostern) überweist. Nach derselben werden die für städtische und adlige (auch Rittergut-) Stellen Präsentierten ins Alumnat aufgenommen, in die königlichen

(Frei- und Kost-) Stellen, für welche seit der Abschaffung der Expektanzen (1831) eine gröfsere Anzahl von Bewerbern, als Stellen erledigt sind, eingeladen wird, ohne Rücksicht auf Bedürftigkeit diejenigen, welche die Prüfung am besten bestanden haben, und zwar alle auf die vorschriftsmäfsige Schulzeit; aus den Koststellen rücken bei guter Führung die nicht bemittelten in Königliche Freistellen auf. Nach der Aufnahme erhält jeder einen Lehrer als Tutor, der bei ihm in der Schule Vaterstelle vertritt und für ihn auch die Kassengeschäfte besorgt (Schulgeld 120 M. jährlich mit Erlafs von 15 %, Aufnahme- und Abgangsgebühren).[1])

2. Milde Stiftungen für die Schüler: 1. Vitzthumsches Legat (für den lateinischen Redner beim Schulfest 6 M. 17 Pf.), 2. Geyersbergsches Legat (für 6 arme und bedürftige Schüler, à 21 M.), 3. Reinhardsche Prämie (für Privatfleifs 12 M. 25 Pf.), 4. Afranerstiftung von 1822 (an 2—3 Schüler zum Schulfest 61 M.), 5. Kreyfsigsche Prämie für die beste lateinische Elegie zum Schulfest (15 M.) und für das beste Abiturientenexamen (20 M.), 6. Dillersche Prämie (für gute Leistungen im Deutschen, 3 mal 6 M.), 7. Schumannsche Prämie (für gute Leistungen im Hebräischen 15 M.), 8. Uhlmannsche Prämie (für deutsche und eine lateinische Rede, 3 mal 30 M.), 9. Bräunlichsches Legat (für arme Schüler, 2 mal 6 M.), 10. Rumpeltsches Legat (für eine Konkurrenzarbeit im Anschlufs an Plinius 30 M.), 11. Moschesche Prämie (für die besten lateinischen Leistungen in der Oberprima 30 M.), 12. Niethammersche Stiftung (zu einer Ferienreise eines Schülers 38 M. 75 Pf.), 13. Roschersche Prämie (für einen Obersekundaner 10 M. 50 Pf.), 14. Kurt Hochmuth-Stiftung (für einen Sekundaner 16 M. 50 Pf.), 15. Eduard Beyer-Stiftung (bedürftigen Schülern zur Erhöhung des Taschengeldes und dergl. 105 M.), 16. Wettiner Jubiläumsstiftung (einem Meifsner Bürgersohn 100 M.), 17. Rektor Peter-Jubiläumsstiftung (zwei Unterprimanern zu einer Ferienreise 105 M.).

3. Stiftungen für abgehende und abgegangene Schüler: Die Fürsorge für abgegangene Fürstenschüler auf der Universität Leipzig durch Stipendien verspricht schon die Neue Landesordnung von 1543 und auch jetzt noch das Kultusministerium Abiturienten mit der ersten Censur (je 150 M. jährlich). Die Inspektion und das Lehrerkollegium verleiht an Studierende 1. das Lindemuthsche und 2. das Schnabelsche Stipendium (82 und 68 M. jährlich), 3. das Göschensche (mit Genehmigung des Ministeriums, einem Abiturienten mit der ersten Censur, der eine Konkurrenzarbeit am besten gefertigt, je 600 M. auf 3 Jahre), 4. die Afranerstiftung (240 M.), 5. die Naumannsche Stiftung, 6. das Viaticum spirituale (Frommels Herzpostille), 7. an einen Abgehenden der Verein ehemaliger Fürstenschüler sein Viaticum (200 M.), 4., 5. und 7. nach vorausgegangener Wahl der Mitabiturienten.

4. Afranerstiftung zum Besten der von 'konfirmierten' Lehrern der Anstalt nachgelassenen Witwen und Waisen, gegründet 1843 mit 745 Thlrn., jetzt durch

---

1) Ausführlicheres in der bei C. Meinhold & Söhne gedruckten 'Bekanntmachung über die Aufnahme von Zöglingen der beiden Fürsten- und Landesschulen zu Meifsen und zu Grimma vom 25. Februar 1895'.

Geschenke und Beiträge der Mitglieder angewachsen auf 36153 M. 99 Pf. Dazu ist 1873 eine Hilfskasse gegründet worden, jetzt 4734 M. 56 Pf.

Bibliotheken. Die Bibliothek des Augustinerchorherrenklosters scheint der Schule überwiesen worden zu sein, ist aber durch Verwahrlosung verkommen, nur eine Bibel, teils auf Pergament, teils auf Papier 1469—1470 geschrieben, hat sich aus ihr gerettet (behandelt in einem Programm von Rektor Höre 1762). Durch Schenkungen schon unter Kurfürst August gegründet hat die Schulbibliothek durch die Schulordnung von 1588 ein sicheres Einkommen (15 Fl.) erhalten, das freilich nicht immer regelmäfsig eingezahlt worden ist; seit 1842 belief sich der staatliche Zuschufs auf 270, 1872 auf 600, jetzt auf 1050 M. Gröfsere Schenkungen verdankt sie ihrem einstigen Schulinspektor v. Carlowitz, der ihr 1783 seine ganze Bibliothek vermachte, und dem Geh. Finanzrat Ferd. von Reiboldt (bes. Saxonica), 1858. Der Besitz an Handschriften ist sehr unbedeutend, wertvoller ist der an seltenen Drucken, besonders älteren der theologischen Litteratur (s. Müller I 117—136. Flathe 407—414). Der Zahl nach enthält sie ca. 14000 Bände (1853: 7800), darunter 714 von allen Afranern als Verfassern geschenkte Werke, die in einem besonderen Schrank als Monumenta eruditionis et pietatis Afranae (seit 1836) aufgestellt sind. Durch Schenkungen gehört ihr auch eine kleine Münzsammlung an. Oberbibliothekar ist der Rektor. Die Verwaltung besorgt einer der Lehrer.

Die Schülerbibliothek, die ebenfalls unter Verwaltung eines Lehrers steht, ist 1771 von v. Carlowitz als 'Inspektorbibliothek' gegründet, 1842 neu eingerichtet worden und zählt jetzt 3086 Bände (ein neuer Katalog ist 1899 gedruckt worden) in 4 Abteilungen, für Prima, Sekunda, Ober- und Untertertia, und zahlreiche Bilder. Der Bibliotheksraum ist (seit 1879) mehrere Stunden in der Woche geöffnet und unter Aufsicht eines Inspektors allen Schülern zugänglich. 107 Bildwerke sind auf einem grofsen Tische ausgelegt.

Namhafte Rektoren: Georg Fabricius 1546—1571, Matthäus Dresser 1575—1582, Theoph. Grabner 1735—1750, J. G. Höre 1755—1771, Joh. Christ. Gottleber 1771—1785, Joh. Aug. Müller 1789—1804, Detl. K. Wilh. Baumgarten-Crusius 1833—1845, Fr. Franke 1845—1871, Hugo Ilberg 1871—1874.

Namhafte (verstorbene) Lehrer: Hiob Magdeburg 1543—1569, Joh. Dav. Schreber 1698—1716 (später Rektor in Pforta), Joh. Alb. Klimm (Mathem. Lehrer Lessings, der erste Theologe als Mathematiker) 1729—1778, K. W. E. Heimbach 1789—1793 (später Rektor in Pforta), J. Fr. Winzer 1802—1809, B. G. Weiske 1810—1818, J. G. Kreyssig 1814—1850, J. L. Rüling 1815—1821, Fr. M. Oertel 1824—1866, W. A. Becker 1828—1836, G. L. Flügel 1832—1850, Fr. Kraner 1838—1857, K. H. Graf 1846—1868, O. Kreufsler 1857—1871, W. Schmidt 1862—1866, K. Schnelle 1874—1880 (später Rektor in Grimma).

Namhafte (verstorbene) Schüler: Phil. Camerarius 1554—1556, Seb. Leonhart 1555—1561, Joh. Ernst Luther (Enkel des Reformators) 1572—1573, Fr. Leibnitz (Vater von Gottfr. W.) 1612—1617, Joh. Ge. Wilcke 1644—1649, Just. Gottfr. Rabener 1650—1656, L. A. v. Zech 1696—1699, Joh. Dav. Köhler

1696—1702, K. Chr. Gärtner 1728—1733, Chr. Fürchteg. Gellert 1729—1733, Hans Ad. v. Carlowitz 1729—1735, Gottl. Wilh. Rabener 1729—1734, Joh. Heinr. Schlegel 1739—1745, Gotth. Ephr. Lessing 1741—1746, Sam. Christ. Hahnemann 1770—1775, Aug. Fr. E. Langbein 1772—1777, K. G. Th. Chladenius 1772—1778, K. Sal. Zachariä (v. Lingenthal) 1782—1787, Joh. Chr. Jahn 1812—1817, G. L. Hübel 1815—1818, K. v. Weber 1819—1824, R. v. Friesen 1821—1825, K. Ed. Zachariä v. Lingenthal 1826—1829, E. Volkm. Kohlschütter 1826—1831, L. B. Rüling 1835—1841. In der neueren Zeit haben sich, auch infolge von Familientradition, sehr viele Afraner der Verwaltung zugewandt; dem Jubiläum des Jahres 1893 wohnten drei Staatsminister als alte Schüler bei. S. Progr. v. 1894 S. 32 f.

Litteratur: Die Schule darf sich einer vorzüglichen Darstellung ihrer Geschichte rühmen, aus der die obige Übersicht grofsenteils entlehnt ist: Th. Flathe, 'St. Afra, Geschichte der kgl. sächs. Fürstenschule zu Meifsen 1543—1879' (1879); aus den urkundlichen und sonst besten Quellen herausgearbeitet enthält sie ein lehrreiches und anschauliches Bild der Schule in ihrer historischen Entwickelung. Aber auch die ältere von Joh. Aug. Müller, 'Versuch einer vollständigern Geschichte der Churs. Fürsten- und Landesschule zu Meifsen aus Urkunden und glaubwürdigen Nachrichten' (2 Bände 1787 und 1789) hat als Materialiensammlung noch ihren Wert. Ein Verzeichnis der Schüler, Lehrer, Pastoren, Beamten und Ärzte von 1543—1875 hat zusammengestellt Aug. Herm. Kreyfsig 'Afraner-Album' (1876), 1893 ergänzt im 'I. Nachtrag von Aug. Herm. Kreyfsigs Afraner-Album, bearbeitet von P. H. Kreyfsig, herausgegeben vom Verein ehemaliger Fürstenschüler'. Eine 'Beschreibung der Landschule St. Afra' hat 1783 der pietätsvolle C(hladenius) gegeben. Vgl. auch 'Die Eigenart der Fürstenschulen. Zeugnisse über die Bedeutung der Fürstenschulen für die Ausbildung und Erziehung der Jugend. Herausg. v. d. Vereine ehemaliger Fürstenschüler.' 1889. Über die Geschichte des Afraklosters s. Fr. M. Oertel 'Das Münster der Augustiner Chorherren zu St. Afra in Meifsen. Säcularschrift nach archivalischen Quellen' 1843, und Th. Flathe 'Das Kloster der Augustiner Chorherren zu St. Afra in Meifsen' im Archiv für Sächs. Gesch. N. F. II (1876) S. 61—85. 97—142. Eine ausführliche 'Geschichte der 300j. Jubelfeier den 2., 3. und 4. Juli 1843' hat G. Flügel verfafst (1844), andere Litteratur ist bereits in den Anmerkungen verzeichnet.

Hermann Peter.

2. Fürsten- und Landesschule St. Augustin zu Grimma.

Nachdem der in der Neuen Landesordnung des Herzogs Moritz vom 21. Mai 1543 ausgesprochene Plan, aus dem Vermögen der säkularisierten Klöster neben den beiden evangelischen Landesschulen zu Meifsen und Pforta auch eine solche in Merseburg zu errichten, vornehmlich an dem Widerstande des dortigen Domkapitels, das mit Zähigkeit an der alten Kirche festhielt, gescheitert war[1]), hielt Moritz als Kurfürst nach der Wittenberger Kapitulation 1547 gleichwohl an der Absicht fest, noch eine dritte Landschule in den neu überkommenen Landen zu errichten. Dieser den Ständen seines Landes gegenüber wiederholt ausgesprochenen Absicht kam 1549 der Rat zu Grimma entgegen, der dem Kurfürsten bei seiner persönlichen Anwesenheit in Grimma zu diesem Zwecke das seit der Reformation leer gewordene dortige Augustinerkloster (1287 von Augustiner Eremiten gegründet und 1430 samt dazu gehöriger Kirche neuerbaut) anbot. In diesen alten Klosterräumen wurde nach den nötigen baulichen Veränderungen die neue Schule den 14. September 1550 am Tage Kreuzeserhöhung feierlich eröffnet.[2]) Die verheifsene Stiftungsurkunde scheint nicht zu stande gekommen zu sein. Kurfürst Moritz aber übertrug die Fürsorge für die Einrichtung der neuen Schule den beiden Räten, die bereits die Schulen in Meifsen und Pforta eingerichtet hatten, Miltitz und Komerstadt, und wies, da das Augustinerkloster seines ganzen Besitzes entkleidet war, der neuen Schule insonderheit das Kloster Nimbschen bei Grimma und das Kloster Buch bei Leisnig samt allen Einkünften zu. Ein Schulverwalter oder Oeconomus, ein Rektor, zwei Baccalaureen und ein Kantor hatten sich der Knaben anzunehmen, die hier Unterricht, Wohnung und Verpflegung erhielten. Die Zahl der Alumnatsstellen war gleich anfangs auf 100 bemessen, 50 Freistellen und 50 Koststellen, die auf 6 Jahre verliehen wurden; 43 Städte erhielten für Freistellen das Präsentationsrecht. Der älteste Bestand des Cötus aus dem Jahre 1550 zählt 48 Gnadenknaben und 26 Kostknaben. Auch Stadtextraneer gab es von Anfang, 1550 zunächst nur 4. Der Schulverwalter, der die Oberaufsicht am Orte hatte und mit dem kurfürstlichen Rate über äufsere und innere Angelegenheiten korrespondierte, und die Lehrer erhielten mit den Alumnen Wohnung und Kost in der Schule.

Zum ersten Rektor der neuen Schule wurde der bisherige Rektor des Chemnitzer Stadtgymnasiums Adam Siber (1550—1584), ein Schüler Luthers

---

1) Fraustadt, Die Einführung der Reformation im Hochstifte Merseburg, Leipzig 1843, S. 136—140. Witte, Geschichte des Domgymnasiums zu Merseburg, Merseburg 1875, S. 1—12.

2) Lorenz, Bericht über die Gründung und Eröffnung der Landesschule zu Grimma u. s. w. Grimma 1850.

und Melanchthons, berufen. Er pafste den Chemnitzer Lehrplan, der an die von Luther und Melanchthon in dem Unterricht der Visitatoren 1528 vorgezeichnete Schulordnung anknüpfte, den Grimmaer Verhältnissen an. Als Ziel seiner Thätigkeit galt Siber in erster Linie, Gottesfurcht und gute Sitte unter seinen Zöglingen einzubürgern, in zweiter, ihnen die Fertigkeit beizubringen, in lateinischer Sprache sich klar und elegant auszudrücken. Fertigkeit im mündlichen und schriftlichen Gebrauch der lateinischen Sprache, neben der ein mäfsiger Unterricht im Griechischen und Hebräischen herging, wurde durch fleifsige Lektüre der Klassiker, durch zahlreiche Übersetzungen und grammatische Übungen, durch unablässige Repetitionen (auch die sogenannten Abendrepetitionen der oberen Schüler mit den unteren), auch durch gelegentliche Aufführungen von Stücken des Terenz und Plautus erreicht. Neben den alten Sprachen umfafste der Lehrplan nur noch die Christenlehre, so dafs er sich auf die alte Losung: Christo et studiis sc. humanioribus bringen liefs — für die Einfügung realistischer Fächer hatte der alte Lehrplan keinen Raum. Die Religion aber war nicht nur Gegenstand täglicher Übung, sondern nahm auch in dem Unterricht einen breiten Raum ein. Siber wollte, dafs man den ganzen Tag den Gedanken an Gott nicht aus dem Sinne verliere. Beim Morgen-, Abend- und Tischgebet wurde die Bibel in lateinischer, deutscher, auch griechischer Sprache gelesen. Besonderer Nachdruck wurde auf die Teilnahme am kirchlichen Gottesdienste gelegt; aufser Sonntags wurde der Cötus auch Mittwochs zur Predigt in die Kirche geführt, später viermal jährlich zum heiligen Abendmahl. Unterrichtet wurde anfangs in nur 3 Klassen mit 2jährigem Lehrkursus. Zur Entlassung auf die Universität genügte die Erfüllung des Sexenniums, eine Abiturientenprüfung existierte noch nicht, doch wurden zur Feststellung der Fortschritte jährlich 2 Examina in Grimma gehalten. Sibers Lehrplan, in den 1577 noch die Arithmetik und 1580 auch die Astronomie und Geometrie eingereiht wurde, blieb auch in der verbesserten Schulordnung von 1588 im wesentlichen bestehen. Neben einer Lehrordnung schuf Siber auch eine feste Haus- und Tagesordnung, wie denn die häuslichen Pflichten der Schüler wie die Anforderungen an deren Verhalten überhaupt in den von ihm verfafsten Schulgesetzen einen Ausdruck fanden.[1])

Überwachten die Schule in höchster Instanz neben dem Landesherrn die kurfürstlichen Räte und dann das Oberkonsistorium in Dresden, so bildeten die nächste Zwischenbehörde, die allerdings mehr Bericht zu erstatten hatte, die Visitatoren und adeligen Inspektoren. Die Visitatoren stellten sich von Zeit zu Zeit, zuerst 1554, seit 1562 regelmäfsig alljährlich in der Schule ein, um mit dem Schulverwalter, dem Rektor und den übrigen Lehrern Rücksprache zu nehmen und über den unterrichtlichen und disciplinellen Zustand der Schule sich zu informieren. Sie bestanden zumeist aus Wittenberger und Leipziger Universitätsprofessoren, unter den ersten waren Phil. Melanchthon und Joachim Camerarius. Später fiel das Revisionsgeschäft vornehmlich den adeligen In-

1) Schumacher, Historia Adami Siberi. Grimae 1719.

spektoren zu, deren Geschäftskreis ursprünglich die Aufsicht über die Haushaltung war. Anfänglich, seit 1602 aus 2 Männern bestehend, deren einer die nötigen wissenschaftlichen, der andere die nötigen wirtschaftlichen Kenntnisse haben sollte, seit 1737 nur durch einen adeligen Inspektor vertreten, wurde das ganze Amt 1830 mit dem Rücktritte des letzten Inspektors von Ende aufgehoben. Seitdem nimmt das königliche Kultusministerium in Dresden unmittelbar Kenntnis von dem Stande der Schule durch den Minister selbst oder einzelne Räte. Das kirchliche Aufsichtsrecht über den Religionsunterricht übt das evangelisch-lutherische Landeskonsistorium in Dresden durch eins seiner Mitglieder aus.

Eine neue Schulordnung von 1602 unter Rektor Hayneccius (1588—1610), einem Schüler Sibers, wiederholt die allgemeinen Vorschriften der früheren Ordnungen, bezeichnet aber als Hauptzweck der Lektüre Verständnis des Autors. Bleibt das Latein der Mittelpunkt des Unterrichts, so wachsen doch Lehrstoff und Aufgaben. Neben der heiligen Schrift wird, um Gewähr zu bieten für die Bekenntnistreue des Religionsunterrichts, auch das Konkordienbuch erklärt und das Compendium locorum theologicorum von Hutterus eingeführt. 1686 tritt noch eine 4. Klasse zu den bisherigen 3 Unterrichtsklassen hinzu und werden die Kurse nun anderthalbjährig. Zu den bisherigen Lehrfächern traten 1702 auch Geschichte und Geographie, und endlich wird auch der deutschen Muttersprache mehr Aufmerksamkeit gewidmet. War schon der grofse Pädagog Amos Comenius für gröfsere Berücksichtigung der Muttersprache eingetreten und hatte Gottscheds Ansehen in Sachsen der deutschen Sprache und der deutschen Dichtung ihre Wertschätzung erobert, so verlangte die Schulordnung von 1773, dafs den Schülern Anleitung zu deutschen Ausarbeitungen, besonders in ungebundener Rede, gegeben werde, und auch gelegentliche poetische Versuche wie das Lesen der grofsen Dichter wurden hier empfohlen. Dieser Weisung kam Rektor Mücke (1782—1799) nach, indem er deutsche Abhandlungen und Reden anfertigen liefs, deutsche Grammatik und Orthographie einübte, um Stilmuster zu beschaffen, eine deutsche Lesebibliothek gründete. Das Französische fand 1722 durch Anstellung eines besonderen Sprachmeisters Aufnahme in den Lehrplan, und die Schulordnung von 1773 empfiehlt auch Gelegenheit zu geben zur Erlernung des Englischen und Italienischen. Macht das Gesamtbild des Unterrichts in den Jahren 1686—1820 im Vergleich mit der früheren Zeit den Eindruck einer fast bedenklichen Mannigfaltigkeit, nicht bloſs wegen der Vermehrung der Lehrfächer und Lehrstunden, sondern auch wegen der bunten Menge der gelesenen Schriftsteller, so ist nicht zu verwundern, wenn zeitweise von den adeligen Inspektoren der Erfolg bemängelt wird. So hatten auch die Visitationen des Oberhofpredigers Reinhard in Dresden 1800 und 1810 mancherlei am Unterricht wie am Fleifse der Jugend auszusetzen. Da arbeitete Rektor Weichert (1819—1842) zur Organisation der neuen Landschule zu Grimma 1820 einen neuen Plan aus, der ebenso wie der Meifsner Organisationsplan von 1812 grundlegend für die Zukunft wurde. Vom alten Prinzip der lateinischen Formalbildung wurde zum neuen Prinzip der altklassischen Bildung

übergelenkt und dazu alle Kombinationen in den altsprachlichen Lektionen aufgehoben, der Unterricht in einzelnen Disciplinen sowie in der Zahl der gleichzeitig gelesenen Schriftsteller beschränkt, dagegen die Muttersprache, die nun die vorherrschende Unterrichtssprache wurde, ausgedehnter berücksichtigt und endlich den realistischen Unterrichtsfächern die bereits vom Franckeschen Pietismus geforderte zeitgemäfse Stellung eingeräumt. Zu diesem Zwecke wurde 1824 ein besonderer theologisch gebildeter Religionslehrer angestellt, dem der gesamte Religionsunterricht samt dem Hebräischen übertragen wurde, 1825 ein besonderer Fachlehrer für Geschichte und Geographie, wie auch der mathematische, naturwissenschaftliche und französische Unterricht seinen besonderen ordentlichen Lehrer erhielt. Zu den wissenschaftlichen Lehrfächern traten noch die technischen: Musik, Zeichnen und Kalligraphie, seit 1835 wohlorganisiert das Turnen, seit 1873 auch Stenographie. Auch zur Erlernung des Tanzens wurde Gelegenheit gegeben. Unter den kräftigen Rektoren Weichert und Eduard Wunder (1843—1866) wurde mittels tüchtiger Lehrkräfte bei solcher Organisation manch schöner Erfolg erzielt, wie ebensowohl die Anerkennung der vorgesetzten Behörde wie das dankbare Urteil vieler Schüler bezeugt. Hatte bereits 1852 die 4. Unterrichtsklasse wegen andauernder Überfüllung eine Teilung in Ober- und Unterquarta nötig gemacht, so stieg Ostern 1868 unter Rektor Rud. Dietsch (1866—1872) mit Einführung der einjährigen Lehrkurse die Zahl der Klassen auf sechs: Oberprima bis Untertertia. Lehrstoff und Lehrziel wurden durch das für die sächsischen Gymnasien erlassene Gesetz vom 23. August 1876 sowie durch die Verordnungen und Lehrordnungen von 1877, 1882 und 1893 genauer geregelt. Die Vermehrung der Klassen machte zu den bisherigen 4 (5) Klassenlehrern die Berufung weiterer philologischer Lehrer sowie die Anstellung eines zweiten Mathematikers nötig. Die anfänglich gebliebene Kombination der beiden Primen und Tertien im Religionsunterricht wurde 1894 aufgehoben. Eine Reifeprüfung für alle Abiturienten existiert erst seit 1829, seit 1602 war aber der regelrechte Austritt aus der Schule an eine Valediktionsrede geknüpft. Als nach der Einführung der allgemeinen Reifeprüfung und später der Jahreskurse die Zahl der gleichzeitig Entlassenen stieg, wurde indes eine Auswahl unter den Valedicierenden getroffen und sämtliche Abiturienten wurden in der Regel in einem feierlichen Valediktionsaktus vom Rektor entlassen.

Die Siberschen Schulgesetze blieben lange fast unverändert in Geltung. Sie kehren in den Schulordnungen von 1602 und 1773 wieder, und erst mit der neuen Organisation von 1820 erhalten sie eine neue und zugleich präcisere Fassung. Unter den Schulstrafen galt lange als Hauptmittel der Schulzucht die körperliche Züchtigung, und erst 1800 fielen die Stockschläge (die Bakulation) weg. Die in dem Schulgesetze von 1876 sowie in den Ausführungsverordnungen von 1877 und 1882 genannten Strafen erfuhren durch das Wesen des Internats kleine Veränderungen, besonders in der Beschränkung oder Verweigerung des Stadturlaubes und in dem Strafrechte, das den Inspektoren, d. i. vertrauenswürdigen Primanern, ihren Mitschülern gegenüber eingeräumt blieb. Gewährt

das Recht, bei Vergehungen wider die Hausordnung ein lateinisches oder griechisches Pensum zu geben, schon die Schulordnung von 1602, so ist dieses Strafrecht nachmals bestimmter formuliert worden und besonders unter Rektor Müller (1872—1884) wurde eine ausführliche Inspektorenordnung ausgearbeitet, die für die einzelnen Vergehen die entsprechende Behandlung festsetzt. Die unmittelbare Aufsicht über den Cötus führt der Hebdomadar, dessen Amt unter den ordentlichen Lehrern wechselt und den, welchen die Reihe trifft, eine ganze Woche lang Tag und Nacht im Alumnat festhält (die Einrichtung der Inspectores nocturni, denen besonders die Nachtaufsicht übertragen war, bestand nur 1568—1587). Dazu hat jeder Schüler einen Verlagslehrer oder Tutor, der Fortschritte und Führung seines Pflegebefohlenen überwacht und mit Mahnung, Rat und Hilfe sich seiner annimmt. Die letzte Aufsicht über die ganze Schule liegt natürlich dem Rektor ob, dessen Pflichtenkreis und Verantwortlichkeit bereits in der Schulordnung von 1580 und neuerdings in der Lehrordnung vom 8. Juli 1882 im einzelnen präcisiert ist. Der thatsächliche Stand der Ordnung und Zucht in der Schule läfst sich die Jahrhunderte hindurch verfolgen, soweit er aus Visitationsakten, Synodalprotokollen und tagebuchartigen Aufzeichnungen zu erkennen ist. Beloben im allgemeinen bis 1627 die Visitationsberichte den Fleifs und das sittliche Verhalten der Schüler, so machen sich die Wirkungen des 30jährigen Krieges nicht nur in Verödung der Schule und finanzieller Zerrüttung, sondern auch in zunehmender Verwilderung der Sitten fühlbar. Besonders tritt die aus dem Studentenleben herübergenommene Unsitte des Pennalismus, d. i. der Bedrückung der Unteren durch die Oberen, immer stärker hervor und beklagt Rektor Merck (1627—1656) in seiner Jubelrede von 1650 den Verfall der Disciplin (Oratio saecularis de statu scholarum an ruerint et ex quibus causis ruant. Lips. 1650). Wird im 17. Jahrhundert über Widersetzlichkeit, Trotz, Verlogenheit, Roheit und Pennalismus unter den Schülern mannigfach geklagt, so beginnt eine bessere Zeit unter dem gelehrten und pädagogisch tüchtigen Rektor Schumacher (1736—1758), und die Schule bewahrt sich ihren guten Ruf unter den folgenden Rektoren. Die Überspanntheit des Rousseau-Schwärmers Basedow, der mit seinen philanthropinistischen Ideen besonders auch das Unterrichts- und Erziehungswesen der Fürstenschulen angriff, erfuhr durch Rektor Krebs (1763—1782) eine verdiente Abfertigung, aber die humanere Schulordnung von 1773 gestaltete bei strenger Zucht die Stellung der Lehrer zu den Schülern väterlicher. Erheben sich wieder Anfang des 19. Jahrhunderts Klagen über gelockerte Zucht, so gelang es dem kräftigen Rektor Weichert und seinem Nachfolger Eduard Wunder, die pennalistischen und andere Ausschreitungen immer mehr auszurotten. Das zunehmende Vertrauen der Eltern gab sich auch in dem steigenden Andrange zu dem Alumnat kund, und das Vertrauen der höchsten Behörde berief 1847 den Rektor Wunder zum Mitvisitator der sächsischen Gymnasien. Angriffe, die die Fürstenschulen als nicht mehr zeitgemäfs oder als Wohnsitze widernatürlichen Zwangs und unleidlicher Bedrückung oder als Heimstätten der Lüge und Heuchelei wie anderer sittlichen Verirrungen anfeindeten, erhielten ihren Gegenbeweis durch die grofse Zahl

tüchtiger Männer, die aus diesen Schulen hervorgingen und sich ihnen zu aufrichtigem Danke verpflichtet fühlten. Gegen noch vorhandene Reste pennalistischer Unsitten wie gegen eingeschlichenes studentisches Verbindungswesen und sonstige sittliche Schäden schritt das Lehrerkollegium unter dem Rektor Emil Müller (1872—1884) kräftig und mit Erfolg ein, und unter den leider so früh verstorbenen Nachfolgern Müllers Karl Schnelle (1884—1890), Kurt Bernhardi (Ostern 91— Okt. 92), Kurt Gehlert (Ostern 93— Ostern 99) sind keine erheblichen Mifsstände zu Tage getreten.

Zur selbstthätigen Arbeit wurden die Schüler nicht blofs in den bereits in der ältesten Siberschen Tagesordnung von 1577 festgesetzten täglichen Studierstunden (3—4), sondern auch in den allmählich hervortretenden und besonders seit 1820 organisierten Studiertagen angehalten, die vornehmlich dem Selbststudium in den alten Sprachen dienen sollten. Auf gegenseitige wissenschaftliche Förderung der Schüler sind die Abendlektionen berechnet, die die Oberen den Unteren geben. Waren sie in der alten Zeit eine repetitio vespertina in cubiculis, die nach dem Abendgebete vorgenommen wurde, so wurden sie 1820 in die Studiersäle verlegt, die an die Stelle der bisherigen engen Zellen traten, und wöchentlich viermal vor dem Abendgebete (8—$^3/_4$9) gehalten. Neben Latein und Griechisch wurden in ihnen neuerdings auch Mathematik und Französisch getrieben. Seit 1820 bildeten die Alumnen in den einzelnen Studiersälen je eine Tischgenossenschaft, der ein Ober- und Mittelgeselle vorstand. Der freien Beschäftigung mit deutscher Lektüre dienten die Selbstbeschäftigungsstunden, und ebenso wurde zu musikalischen Selbstübungen reichlich Gelegenheit geboten. Für Unterbrechung der Arbeit durch angemessene Erholung in den täglichen Freistunden ($3^1/_2$—4), die teils auf dem Schulhofe, teils auf dem schönen Spielplatze an der Mulde zugebracht werden sollten und mit mancherlei körperliche Kraft und Gewandtheit fördernden Spielen ausgefüllt wurden, durch regelmäfsige Spaziergänge unter Führung des Hebdomadars (wöchentlich zweimal), durch Stadturlaub, der je nach dem Wohlverhalten der Schüler geregelt gewährt wurde, durch Schulfestlichkeiten, durch die seit 1820 festgesetzten und dann wiederholt neu geregelten allgemeinen Ferien wurde ausreichend gesorgt. Besondere Fürsorge erfuhr die leibliche Verpflegung der Alumnen seit 1859 durch Anstellung eines unter steter Kontrolle stehenden Wirtschaftssekretärs und durch Einführung einer nach schulärztlichem Gutachten ausgearbeiteten Speiseordnung. Der lange Zeit unzureichenden Krankenpflege hat erst die Neuzeit mit ihren strengeren sanitärischen Anforderungen durch gewissenhafte ärztliche Überwachung und durch Neubau von geräumigen gesunden und freundlichen Krankenzimmern ein Ende gemacht, wie auch die Bade- und Wascheinrichtungen und die Luft- und Temperaturverhältnisse im Schulgebäude steter ärztlicher Aufsicht unterstellt sind.

Die alte fromme Sitte des Morgen-, Abend- und Tischgebetes, das in alter Zeit in griechischer, lateinischer und deutscher Form gehalten wurde, hat sich in dem Wechsel der Zeiten, obwohl manchmal angefochten, unausgesetzt erhalten und ist immer wieder behufs ernster, würdiger Gestaltung Gegenstand eingehender Beratung der zuständigen Aufsichtsbehörden gewesen. Ebenso ist

die Teilnahme an dem sonntäglichen Gemeindegottesdienste unverändert geblieben; die zahlreichen frommen Übungen der alten Zeit — der Cötus besuchte anfänglich auch die täglichen Metten und Vespern und neben dem sonntäglichen Hauptgottesdienste auch den Nachmittagsgottesdienst und den Wochenpredigtgottesdienst in der Klosterkirche — wurden allmählich immer enger begrenzt. Die früher viermalige gemeinsame Feier des heiligen Abendmahles wurde 1833 auf zwei kirchliche Feiertage (z. Z. Exaudi und Reformationsfest) beschränkt, der Religionslehrer hielt tags zuvor die Beichtandacht. Eine öffentliche Konfirmation der Katechumenen der Fürstenschule — deren Vorbereitung früher der Rektor oder ein anderer Lehrer übernommen hatte, ohne ihr den Abschluſs einer kirchlichen Feier zu geben — giebt es erst seit 1824, und wurde dieselbe anfänglich einem städtischen Geistlichen, seit 1868 dem Religionslehrer mit übertragen, der zugleich den Vorbereitungsunterricht gab. Neben Königs Geburtstag (seit 1852), dem Sedantage (seit 1873) und sonstigen patriotischen und kirchlichen Gedenktagen wird auch der Stiftungstag der Schule, 14. September, besonders festlich begangen durch Gottesdienst in der Klosterkirche, bei dem seit 1829 der Religionslehrer der Schule die Predigt hält (früher der Superintendent), durch Redeactus in der Aula, durch Festspeisung der Alumnen und abends durch Schulball. Bis 1868 war mit dem Stiftungsfeste auch die Michaelisvalediktion der Abiturienten verbunden, seitdem blieb die Valediktionsfeier auf den Ostertermin beschränkt.

Die Räume des alten Augustinerklosters waren 1550 für Lehrer und Schüler nur notdürftig eingerichtet, und auch nach dem Ausbau der Schule zog sich die vollständige Beschaffung des Inventars bis zu Ende des 16. Jahrhunderts hin. Das an dem flachen Muldenufer gelegene Schulgebäude litt unter der groſsen Wasserflut von 1573; wegen der in Grimma grassierenden Pest muſsten im Juli 1566 66 Alumnen heimgesandt werden, 17 zogen mit den Lehrern nach Nimbschen, wurden aber auch alsbald entlassen, und erst im April 1567 konnte die Schule wieder eröffnet werden. Ebenso wurde die Schule 1580, 1582 und 1598 wegen Krankheiten geschlossen. Kamen nun schon in Friedenszeiten die notwendigen Reparaturen nur spärlich zu stande, so gerieten die Gebäude, als der verwüstende 30jährige Krieg die Mittel der Erhaltung aufzehrte und die Schule infolge der Kriegswirren wiederholt geschlossen werden muſste, Mitte des 17. Jahrhunderts in einen trostlosen Verfall. So wurde denn 1684 ein Neubau beschlossen und 1689 zu Ende geführt, bei dem der Grundriſs derselbe blieb, die innere Einrichtung aber gewaltige Veränderungen erfuhr. Die Schule blieb aus diesem Grunde von September 1684 bis April 1686 geschlossen. Untergebracht werden konnten in den neuen Räumen nur 85 Alumnen mit den Lehrern und nötigen Beamten. Die Kriegswirren des 18. und 19. Jahrhunderts gingen ohne wesentliche Störung an der Schule vorüber, doch litt das Schulgebäude samt Kirche unter der Überschwemmung im Juli 1771. Die infolge der Teilung Sachsens und der Überweisung Pfortas an Preuſsen 1815 in Aussicht genommene Vermehrung der Alumnatsstellen um 34 neue Freistellen sowie die Baufälligkeit des alten Gebäudes bedingten 1820

die Notwendigkeit eines Neubaues, bei dem das alte Klosterzellensystem völlig aufgegeben und die Wirtschaftsräume von den Aufenthaltsräumen der Alumnen gänzlich getrennt werden sollten. Um eine längere Auflösung des Cötus während des Baues zu vermeiden, wurde die Schule interimistisch in dem zu diesem Zwecke angekauften, zwischen dem alten Kloster und dem Schlosse an der Mulde gelegenen Döringschen Freihause untergebracht, in dem sie bis 1828 verblieb. Am 14. September 1828 wurde das neue Gebäude, das genügende Wirtschaftsräume mit einem grofsen Speisesaal, grofse freundliche Auditorien, 6 Studiersäle, 2 Schlafsäle mit je 60 Betten, eine Aula mit den sonstigen notwendigen Räumen enthielt, unter Rektor Weichert feierlich eingeweiht. Nur der Rektor und drei unverheiratete Adjunkten erhielten von den Lehrern in den neuen Räumen Wohnung. Organische Neuerungen und gesteigerte Ansprüche erheischten in der inneren Einrichtung späterhin manche Veränderung, und die Notwendigkeit geräumigerer Schlafsäle, einer besseren Aula, einer eigenen Turnhalle, als welche zuletzt zugleich die Aula dienen mufste, die Mängel des Bibliothekraumes, der Krankenstuben, des physikalischen Kabinetts und anderer Räume bestimmten Staatsregierung und Stände, 1886 in einen völligen, den gegenwärtigen pädagogischen und sanitären Anforderungen entsprechenden Neubau einzuwilligen, der nach den Plänen des Oberbaurats Nauck in Leipzig in den Jahren 1887—1892 mit einem Kostenaufwande von 1 131 666 M. an der Stelle der alten Schule, doch so, dafs die Grundfläche eine kleine Änderung erfuhr, ohne allzu grofse Störung des fortgehenden Unterrichtes ausgeführt wurde. Die Einweihung wurde am 24. September 1892 unter Rektor Bernhardi in Gegenwart Sr. Majestät des Königs vollzogen. Das im Stile deutscher Frührenaissance ebenso praktisch wie reich ausgestattete Gebäude, eine Zierde Grimmas und des ganzen Sachsenlandes, ist eingehend im Jahresberichte der Schule von 1892 beschrieben. Eine sehr wertvolle Ausstattung erhielt der Betsaal durch Glasmalereien an den fünf Fenstern nach Cartons von Prof. Schönherr in Dresden (Bergpredigt und Seligpreisungen, Paulus und Augustinus) und durch Büsten von Luther und Paul Gerhardt rechts und links neben dem Kruzifix über dem Katheder sowie die Aula 1897 durch reichen malerischen (von Moritz Heidel in Dresden, bes. Paulus in Athen) und plastischen (Sophokles und Demosthenes) Schmuck. Seit September 1899 schmückt das Synodalzimmer das grofse der Königl. Gemäldegalerie zu Dresden angehörige Hübnersche Bild: Luthers Disputation mit Eck in Leipzig. War das alte Gebäude durch die Sommerhochflut 1858 schwer heimgesucht worden, so bewährte sich die Erhöhung des Fufsbodens des Erdgeschosses über das Hofniveau im neuen Gebäude bei der Hochflut vom 31. Juli 1897, indem das Wasser in das hochgelegene Erdgeschofs nicht eindringen konnte.

Die mit der Schule verbundene alte Klosterkirche zu St. Augustin, in der die Schule mit der Stadtgemeinde vereint ihre Gottesdienste hält, blieb bis 1684 unverändert in der Gestalt, in der sie 1550 für den Gottesdienst hergerichtet worden war. Bei dem Erneuerungsbau 1684 wurde auch ihr Inneres gänzlich umgestaltet und die bereits 1617 eingezogene glatte Bretter-

decke durch eine gewölbte ersetzt. Mit dem Neubau der Schule 1820 wurde auch eine Verschönerung der Kirche beabsichtigt, doch kam es erst 1840 zu einer gründlichen Erneuerung. 1875 wurden die seit 1684 hinter dem Altare unschön angebrachten Schülersitze etwas würdiger gestaltet. Die Verwüstungen der Kirche durch die Hochflut des Jahres 1897 — sie war für längere Zeit gänzlich unbrauchbar, so dafs alle Gottesdienste nur in der städtischen Frauenkirche abgehalten werden konnten — waren die Ursache, dafs endlich auch sie einer umfassenden Erneuerung unterworfen wurde, bei der sie besonders neues Gestühl, neue Orgel und neuen Altarschmuck erhielt und das ganze Gotteshaus ein freundliches und würdiges Aussehen bekam. Am 26. Februar 1899 wurde sie neu geweiht und konnte wieder in kirchlichen Gebrauch genommen werden. (Jahresbericht der Schule Ostern 1899.)

Die fast sprichwörtlich gewordene Anhänglichkeit alter Fürstenschüler an ihre frühere Bildungsstätte fand auch in Grimma bei den Säkular-, Semisäkular-, Dezennal- und anderen Feiern durch zahlreiche Beteiligung und Stiftungen ihren Ausdruck. Beschrieben sind die Jubelfeiern der Anstalt in den Jahren 1650, 1750 und 1850 in dem Berichte von Lorenz über die Gründung und Eröffnung der Landesschule zu Grimma u. s. w. (Grimma 1850). Bei der Einweihung des neuen Schulgebäudes 1820 wurde die Stiftung des Stipendium alumnorum quondam Grimensium angeregt, bei der Weihefeier 1892 übergaben die alten Schüler die wertvollen Glasgemälde im Betsaale und der seit 1876 bestehende Verein ehemaliger Fürstenschüler die Büsten im neuen Speisesaale. Auch das Bild des Kurfürsten Moritz im gegenwärtigen Synodalzimmer ist eine Stiftung alter Grimmenser. Eine alljährlich am Sonnabende vor dem Totenfeste stattfindende Gedächtnisfeier ihrer ehemaligen Zöglinge, die im Laufe des Kirchenjahres verstorben waren, richtete nach dem Vorbilde von Pforta und Meifsen 1867 Rektor Dietsch ein, das Ecce, das anfangs von den Rektoren, seit 1873 von Prof. Dr. Hermann Wunder, seit 1894 von dem jedesmaligen Hebdomadar gehalten wurde.[1])

Die Aufsicht über die ganze Schule am Orte führt und vermittelt mit der höchsten Aufsichtsbehörde die aus dem Rektor und seit 1835 aus dem Schulrentamtmann oder Hausbeamten bestehende Inspektion der Fürsten- und Landesschule. Dem Hausbeamten (seit 1871 Richard Schmidt) kommt es vorzugsweise zu, die ökonomischen Verhältnisse der Anstalt wahrzunehmen und auch zur Aufrechterhaltung der äufserlichen Zucht und Ordnung mitzuwirken. Das Lehrerkollegium hat sich allmählich von 4 Mitgliedern auf 12 erhöht, von denen die älteren den Professortitel führen. Das 1820 eingerichtete Amt der jüngeren Adjunkten oder Kollaboratoren, die neben dem Rektor in der Schule Wohnung erhielten, wurde 1834 wieder aufgehoben, und traten die letzten 2 Adjunkten, die übrigens im Unterschied von den Kollaboratoren in Meifsen

1) In erweiterter Fassung seit 1876 von Prof. Wunder herausgegeben und neben den Biographien der verstorbenen Schüler auch die der verstorbenen Lehrer und Beamten enthaltend.

und Pforta von vornherein nicht allein die Wochenaufsicht über den Cötus führten[1]), als Oberlehrer in die Reihe ihrer Kollegen ein. Seit 1834 erhielt nur der Rektor (seit 1. Juli 1899 Walther Gilbert) Amtswohnung in der Schule, die übrigen Lehrer bezogen Privatwohnungen in der Stadt und erhielten Wohnungsentschädigung (600—450 M.), teils bekamen sie (3) in vom Fiskus angekauften Häusern in der Nähe der Schule Dienstwohnung. Der Gesangunterricht, anfänglich einem ordentlichen Lehrer der Anstalt mit übertragen, wurde seit 1861 einem besonderen Fachlehrer überwiesen, ebenso hatte der Turn-, Schreib-, Zeichen- und Tanzunterricht besondere technische Lehrer. Ein Schularzt sorgt für die Gesundheit der Schüler.

Neben einem Wirtschaftssekretär, dem die Speisung der Schüler obliegt, ist im Hause ein Hausmeister (früher Thorwärter genannt) angestellt, dem ein Maschinenmeister (Dampfluft- und Dampfwarmwasserheizung) und ein Krankenwärter zur Seite stehen. 3 Aufwärter und 3 Bettfrauen, dazu das nötige Personal in Rentamt, Küche und Heizhaus besorgen den Dienst im Hause.

Da infolge der Teilung Sachsens eine Anzahl der mit Kollaturrecht in Grimma begabten Städte an Preufsen fiel, machte sich 1817 eine Neuregelung der ursprünglich 43 städtischen Freistellen nötig, so dafs der gegenwärtige Bestand von 73 dergleichen Stellen fixiert wurde. Dazu kamen in Grimma 28 Gnadenstellen königlicher Kollatur, darunter 6 sog. Priesterstellen, welche vorzugsweise an Söhne evangelischer Geistlichen verliehen wurden (von Kurfürst August gestiftet), und 3 Rittergutsstellen. Aufser diesen 104 Freistellen (deren Inhaber nur das jährliche Schulgeld von 120 M. zu zahlen haben, das unter Umständen ganz oder teilweise erlassen wird) giebt es in Grimma noch 22 Koststellen (16 ordentliche mit 120 M. jährlichem Verpflegungsbeitrag und 6 aufserordentliche mit jährlichem Beitrage von 260 M.) und 18 Pensionsstellen (600 M. Verpflegungsgeld), so dafs die Zahl der Alumnatsstellen dermalen 144 beträgt. Die Zahl der Stadtextraneer stieg in der ersten Zeit des Zudranges bis über 20, sank mit abnehmender Frequenz, erreichte 1882 den höchsten Stand von 57, ist aber durch die Einrichtung von Pensionsstellen wesentlich beschränkt (18 Michaelis 1899). Vollzählig war der Cötus im Alumnate 1550—1684 nur gegen 75 Jahre, und auch nach Vergröfserung der Schule 1820 blieb die Besetzung des Alumnates trotz anfangs zunehmender Frequenz (160 Gesamtzahl 1824 und 1825) lückenhaft. Erst seit 1845 begann sich die Schule wieder zu füllen und hielt die steigende Bewegung an (1882 182, Michaelis 1899 160 Schüler incl. der Extraneer).[2]) Die Reifeprüfung bestanden in den letzten 25 Jahren 590 Schüler.

Nachdem Kurfürst August den von seinem Bruder Moritz bereits der Schule zugewiesenen Klöstern Nimbschen und Buch weitere aufserordentliche Zulagen hinzugefügt, stieg und sank das Vermögen der Schule je nach

1) Lorenz, Series praeceptorum illustris apud Grimam Moldani p. 4. Grimma 1850.

2) Die gegenwärtig geltenden Aufnahmebedingungen für Alumnen (bei denen evangelische Konfession und königlich sächsische Staatsangehörigkeit vorausgesetzt wird) und Extraneer enthält die Bekanntmachung über die Aufnahme von Zöglingen der beiden Fürsten- und Landesschulen vom 25. Februar 1895 (Dresden, Meinhold & Söhne).

der Verwaltung und der Ruhe oder Unruhe der Zeit. Beim Umbauen und Neubauen mufsten die Stände des Landes besondere Zuschüsse gewähren. Bei der Teilung Sachsens 1815 erhielt Grimma eine von der königlich preufsischen Regierung gewährte Aversionalsumme von 54306 Thalern, und bei der sachverständigen und gewissenhaften Verwaltung seit 1835 wuchs das Vermögen der Schule, so dafs die laufenden Ausgaben zum gröfsten Teile aus den eigenen Mitteln der Schule bestritten werden konnten. Das Stammvermögen beträgt dermalen 574724 M. mit 19500 M. Kapitalzinsen, die Schulgüterrente beträgt 31165 M., anderweite Grundstücksnutzungen ergeben 1858 M., erbliche und andere Gefälle 2649 M. Einnahme. Dazu kommen 30200 M. Schülerzahlungen und die aus der Prokuratur Meifsen gezahlten Wohnungsäquivalente für 9 Lehrer. Dagegen sind in den Staatshaushaltsetat (1900/01) an Ausgaben eingestellt 143192 M., darunter 61202 M. Besoldungen an Lehrer, 13460 M. desgleichen an Beamte und Bedienstete, 1400 M. für technischen Unterricht und Nebenfunktionen, 2574 M. für Pensionen, 2750 M. für Bücher, Lehrmittel, Prämien, 600 M. für Unterhaltung der Gärten und Spielplätze, 800 M. für Inventarerhaltung, 9500 M. für Beleuchtung, Heizung, Wasserzins, 42000 M. für Beköstigung, so dafs ein staatlicher Zuschufs von 50457 M. sich nötig macht. Nach dem Durchschnitt der letzten 5 Jahre betrug der Aufwand für Heizung 5753 M., der für Beleuchtung 2679 M., der Verpflegungsaufwand im Jahre 1898 39440 M. (92,66 Pf. für Tag und Kopf).

Stiftungen: 1. Für die Lehrer die 1850 von alten Schülern mit 724 Thalern gegründete Witwen- und Waisenkasse, die durch jährliche Beiträge der Mitglieder und aufserordentliche Zuwendungen immer mehr stieg und 1875 in eine Unterstützungskasse für hilfsbedürftige Hinterlassene der ordentlichen Lehrer und in eine Pensionskasse für Witwen und Waisen sämtlicher Mitglieder des Schulkollegiums geteilt wurde. Das Vermögen der Unterstützungskasse betrug 1898 13677,35 M., das der Pensionskasse 28251,05 M.

2. Die Häuskasse, 1890 gestiftet zur Bestreitung des Aufwandes für Schulbälle, gemeinsame Vergnügungen des Cötus, für wissenschaftliche und künstlerische Darbietungen, physikalische und andere Demonstrationen, theatralische Aufführungen, für Turnspielgeräte und Ruderboote. Ausgaben nach dem letzten fünfjährigen Durchschnitt 1696 M. jährlich. Jährliche Einnahmen sind 1200 M. Vergütung für das in Wegfall gebrachte Mittagsbier, Beiträge für Beköstigung der Schüler bei gemeinsamen Ausflügen, bei Schulbällen, bei Königs Geburtstag aus der Speisewirtschaftskasse.

3. Prämien und Stipendien für Schüler: a) aus dem allgemeinen bereits von Christian I. 1587 mit 20 Gulden gestifteten Prämienfonds werden jährlich 95 M. zu (jetzt) 7 Bücherprämien gewährt nach der Osterprüfung; b) aus der Stiftung des adeligen Schulinspektors v. Rackel 1820 an 2000 Thaler 125 M. Bücherprämien an 7 fleifsige und gut geartete, 150 M. Geldstipendien an 5 ärmere lobenswerte Schüler am Schulfeste; c) aus den Legate des Kammerrates Vitzthum v. Eckstädt 1707 an 120 Thaler für eine lateinische Elegie am 28. Mai 6 M. und ein Trunk Wein bei der Mittagsmahlzeit dem sämtlichen

Cötus; d) aus der Stiftung zum Andenken an den 1800 verstorbenen Extraneer Karthaus an 500 Thaler am 20. Juni 3 Geldstipendien à 12 M. an würdige und bedürftige Schüler und 30 M. für die Schülerlesebibliothek; e) aus dem Stip. alumnorum quondam Grimensium 1829 an 250 Thaler 77 M. an 2 arme, fleifsige und gesittete Alumnen. Das Kapital wurde 1840 und 1871 erhöht durch weitere Schenkungen und beträgt z. Z. 2101,29 M.; f) aus der Stiftung des Pastor em. Neumann in Grimma 1857 an 100 Thaler an einen fleifsigen und sittlich guten Alumnus 10,50 M.; g) aus der Stiftung eines alten Grimmensers (Baumann auf Commichau) 1865 21 M. einem Alumnus der 1. oder 2. Klasse für vorzügliche Leistungen (Kapital z. Z. 643,30 M.); h) aus der Stiftung des Kommerzienrats Kühn in Dessau an 2 bedürftige und würdige famuli communes 50 M. am 21. November (Kapital z. Z. 1576,21 M.); i) aus dem Stipendium des Prof. Lorenz-Grimma 24 M. einem Alumnus der Untersekunda oder Obertertia (728,42 M. z. Z. Bestand); k) aus der Lorenz-Stiftung (von alten Grimmensern 1873 zum Andenken an Lorenz gestiftet) 120 M. einem bedürftigen und anhaltend fleifsigen und wohlgesitteten Alumnus (5452,53 M. z. Z. Bestand); l) aus der Stiftung des Dr. med. Treibmann-Chemnitz 1890 (Bestand z. Z. 1633,94 M.) 60 M. zu Bücherprämien an 2 würdige Schüler; m) aus dem Stipendium der Stadt Grimma 1892 (Bestand 1052,82 M.) 30 M.; n) aus der Stiftung des Domherrn Dr. Friederici-Leipzig für Extraneer 1892 (Bestand 1070,43 M.) 30 M.

4. Stiftungen für Abiturienten. Für zur Universität mit der ersten Censur Abgehende gewährt das Kultusministerium auf Empfehlung der königlichen Reifeprüfungskommission Universitätsstipendien zu 150 M. jährlich. Aufserdem verleiht das Lehrerkollegium a) aus der Göschen-Stiftung 1860 (15000 Thaler) einem Abiturienten mit der ersten Censur, der eine deutsche Konkurrenzarbeit am besten gefertigt, je 600 M. Stipendium auf 3 Jahre (mit Genehmigung der Oberbehörde), b) aus dem Legate des Dr. Schilling-Leipzig 1892 (Bestand 1044,03 M.) einem Abiturienten, der die beste lateinische oder griechische Arbeit in letzter Schulzeit geliefert, 35 M.; c) aus der Wunder-Stiftung 1875 von alten Grimmensern begründet (Bestand 3118,36 M.), ein Viaticum von 100 M., d) aus der Stiftung des Pastor em. Gelbke-Dresden 1884 (Bestand 4347,57 M.) ein Viaticum von 120 M., vorzugsweise einem Geschlechtsverwandten des Stifters, und 30 M. Prämie einem Oberprimaner, der die beste lateinische oder griechische Arbeit zuletzt gefertigt. Endlich verleiht der Verein ehemaliger Fürstenschüler einem Abiturienten nach Vorschlag seiner Klassengenossen bei seinem Abgange ein Viaticum von 200 M.

Bibliotheken. Aus dem alten leergewordenen Augustinerkloster ist der neuen Schule für eine Bibliothek nichts überwiesen worden. Nachdem Adam Siber aus freiwilligen Gaben einen Grundstock dafür gelegt, überwies Kurfürst August 1575 für diesen Zweck jährlich 15 fl. Durch Beiträge der Knaben, Schenkungen (Prof. Hochmuth 1782—1823 schenkte Mancherlei über Justini historiae), fiskalische Beiträge (1804 24 Thlr., 1833 125 Thlr., 1873 600 M., gegenwärtig 1503 M. inkl. für Schülerbibliothek) und aufserordentliche Zuwendungen wurde die Bibliothek vermehrt. Die Schenkung des Geh. Finanzrat v. Reiboldt

in Dresden 1858 wird in einem besonderen Schranke, die des Professor Lorenz 1870 (besonders Schul- und Stadtgeschichte von Grimma enthaltend) in drei Schränken aufbewahrt. Der Besitz an Handschriften ist sehr unbedeutend, doch erwarb sich die Bibliothek wertvolle alte Drucke (Biblia deutsch, Nürnberg 1483. Teutsch Psalter. Augsburg 1498. Tauler, Predigten, Leipzig 1498, Geileri navicula fatuorum 1511), viele Aldinen (z. B. Silius Italicus 1493, Porphyrius 1495, Lucian 1503, Galeni opera 1525), andere Ausgaben (Tertulliani apologeticus 1480, Virgilius Nürnberg 1492, Isidori de summo bono 1493, Boethius 1493, Pfinzing Theuerdank 1519). Die Zahl der Bände beträgt gegenwärtig 11500 excl. kleinere Broschüren. Die Oberaufsicht hat der Rektor, seit 1872 wird aus der Mitte der Lehrer ein besonderer Bibliothekar mit einer Remuneration von 150 M. bestellt.

Die Schülerbibliothek, die Rektor Mücke 1796 mit deutschen und französischen Werken begründete, ist 1868 von Rektor Dietsch dem modernen Bedürfnis entsprechend neu organisiert worden. Sie erhält sich durch Jahresbeiträge der Schüler (1 M. jährlich), einen Beitrag aus der Karthausstiftung (30 M.) und einen Zuschufs aus der Schulbibliothekskasse. Zahl der Bände gegenwärtig 1300, ein Katalog ist 1896 zur Instruktion der Schüler gedruckt.

Der musikalische Fiskus, der die nötigen Unterlagen für die Übungen im Choral- und Figuralgesang lieferte, erhielt sich anfänglich nur durch Schülerzahlungen, wird aber seit 1843 durch Zuschüsse aus der Schulkasse (95 M.) erhalten. Die Fürstenschulkantoren sammelten einen wertvollen Schatz von Musikalien (beschrieben von Petersen im Programme von 1861, Kade im Serapeum von 1855 Nr. 20 S. 306 ff.). Für die Selbstübungen der Schüler wurden 6 Klaviere angeschafft.

Das physikalische und naturwissenschaftliche Kabinett bezog in den letzten Jahren 333 M. jährlich aus der Schulkasse. Für Turnapparate wurden 25 M. gewährt, doch siehe auch Hauskasse.

Namhafte (verstorbene) Lehrer. Aufser den bereits obengenannten Rektoren sind zu nennen Chr. Schellenberg 1557—76, Freund von Melanchthon und Georg Fabricius, Adam Theodor Siber 1587—88, dann Professor der griechischen Sprache in Wittenberg, J. G. Rabener 1667—80, dann Rektor in Meifsen, Joh. Aug. Egenolf 1711—29, Joh. Alb. Klimm 1726—29, erster Mathematiker, dann Lessings Lehrer in Meifsen, J. F. R. Käuffer 1824—30, Fr. G. Fritzsche 1830—42, Chr. G. Lorenz 1831—61, J. Fr. Palm 1843—50, A. Fr. Müller 1842—68, Arnold Schäfer 1850—58, Wilibald Schmidt 1867—77, K. J. Röfsler 1867—91.

Namhafte (verstorbene) Schüler: Rektor Hayneccius 1556—62, Kanzler Nicolaus Krell 1568—71, Liederdichter Paulus Gerhardt 1622—27, Staatsminister Esaias Pufendorf 1639—44, Samuel Freiherr v. Pufendorf, der Historiograph, 1645—50, Oberhofprediger J. G. Hermann 1722—28, Joh. Andreas Cramer 1736—41, Fr. G. Barth, Rektor in Pforta, 1753—58, Minister C. W. v. Carlowitz 1755—61, Chr. G. Körner, Vater Theodor Körners, 1769—72, Physiker E. F. Chladni 1771—74, G. F. Dinter in Königsberg 1773—79,

S. A. Mahlmann 1786—89, J. D. Goldsoen 1787—93, Fr. L. Kreyſsig 1782—87, W. Baumgarten-Crusius in Meiſsen 1798—1803, O. Baumgarten-Crusius in Jena 1801—05, Jurist C. F. Günther in Leipzig 1800—02, Moritz Heffter 1807—13, A. W. Heffter 1808—13, M. W. Drobisch 1815—20, Moritz Meurer 1819—25, A. v. Carlowitz 1819—20, Gust. Hartenstein 1822—26, K. A. Graf v. Hohenthal 1822—28, K. Braune 1823—29, A. L. Graf v. Seebach 1823—25, H. A. Th. Köchly 1827—32, Ludwig Stephani 1831—35, Eduard Stephani 1831—36, Rich. v. Volkmann 1844—50, Chr. W. Braune 1845—51, Ch. P. E. Jacobi 1849—55, K. H. Meusel 1851—56, Alex. Hoffmann 1853—59, Curt Gehlert 1856—62.

Litteratur. Eine 'historische Beschreibung der Kursächsischen Landschule zu Grimma' begann der Grimmaer Arzt und Stadtbaumeister Dippoldt (Leipzig 1783) und eine vollständige Schulgeschichte nahm der Grimmaer Kaufmann G. S. Ermel (Altes und Neues von Grimma. Leisnig 1792) in Angriff. Aber erst Professor Lorenz in Grimma wurde der eigentliche Bearbeiter der Schulgeschichte in den 3 Werken: Bericht über die Gründung und Eröffnung der Landesschule zu Grimma im Jahre 1550, ihre äufseren Verhältnisse und Schicksale während ihres Bestehens und über die Jubelfeier derselben in den Jahren 1650, 1750 und 1850 (Grimma 1850), Series praeceptorum illustris apud Grimam Moldani (Grimae 1850) und Grimmenser-Album oder Verzeichnis sämtlicher Schüler der Königlichen Landesschule zu Grimma (Grimma 1850). Dazu kommt seine Chronik: Die Stadt Grimma (Leipzig 1856—70) und das Schulfestprogramm von Palm, De pristina illustris Moldani disciplina narratio (1850, die Erzählung geht aber nur bis 1820). Sowohl das Grimmenser-Album wie die Series praeceptorum soll eine Weiterführung erhalten. Eine neue aus reicheren Quellen geschöpfte, eingehende und bis 1890 fortgeführte Geschichte der Schule gab Professor Röfsler in seiner 'Geschichte der Königlich Sächsischen Fürsten- und Landesschule Grimma' (Leipzig 1891).

August Clemen.

3. Gymnasium zu Bautzen.[1])

Vor der Reformation befand sich im Franziskanerkloster zu Budissin oder Bautzen[2]) eine Schule, die häufig genug von ungebildeten Mönchen geleitet wurde. Deshalb waren die Leistungen dürftig; die Zöglinge wurden hauptsächlich zum Kirchendienste abgerichtet, wie dies aus einer noch vorhandenen Schulordnung vom Jahre 1418 erhellt.[3]) Schon 1364 suchte der Magistrat, um dies zu ändern, seinen Einfluſs bei der Wahl der anzustellenden Lehrer geltend zu machen; er traf aber auf Widerspruch beim Domkapitel, das für sich das alleinige Wahlrecht beanspruchte, und eine kaiserliche Kommission entschied zu Gunsten des Kapitels; doch sollte es gehalten sein, geeignete Lehrer zu wählen. Dieser Bescheid, der unter dem Namen Concordia Carolina bekannt ist, erhielt die Bestätigung; in der Hauptsache aber blieb alles beim alten, bis die Reformation Wandel schaffte. Ihre Anhänger wünschten und verlangten, daſs ihre Kinder auch in der neuen Lehre unterrichtet wurden. Das war natürlich in der Klosterschule unmöglich; aber die Verwirklichung des Planes, eine eigene protestantische Schule zu errichten, war nicht leicht. Das Jahr 1526 brachte eine Übereinkunft, nach der die protestantischen Klosterschüler nicht mehr gehalten sein sollten, täglich die Messe, Vesper und die Horen zu besuchen und dabei zu singen; ihre Anteilnahme wurde auf die Sonntage und bestimmte Festtage beschränkt. Auch sollte der Rat 'in den Schulen ein Mitinteresse mit dem Kapitel haben, dem sie auch derhalben teils am Lohne und das Kapitel das andere Teil gegeben haben'. Da dies das Abkommen nicht einhielt, so führte es mit anderen gleichzeitigen Vorgängen auf kirchlichem Gebiete bereits im nächsten Jahre (1527)[4]) zur Trennung der Schule nach den Glaubensbekenntnissen. Es blieben zwar beide Anstalten noch fernerhin im Franziskanerkloster, aber der Rat stellte an seiner 'an des Rates Schule' einen wissenschaftlich gebildeten Lehrer (Pädagogium) an, während die katholische nach wie vor ein Schulmeister leitete. Jeder Teil besoldete die von ihm angestellten Lehrer.

---

1) Das neue seit 1884 gebrauchte Schulsiegel trägt das Bautzner Stadtwappen und die Umschrift 'Gymnasium zu Bautzen'.

2) Seit dem Erlasse der Verordnung vom 3. Juni 1868 (Gesetz- u. Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen v. J. 1868, S. 311) führte die Stadt Bautzen, die bis dahin verschiedentlich teils 'Budissin', teils 'Bautzen' genannt wurde, nur noch den Namen Bautzen.

3) Abgedruckt bei Hefsler, Die milden Stiftungen der Stadt Budissin. Abschnitt VI, S. 41 ff.

4) Wohl nicht erst 1532, wie einzelne Chroniken anführen.

Der erste Lehrer an der 'neuen evangelischen Schule' war Jak. Lossius, an dessen Stelle 1534 auf Melanchthons Empfehlung M. Joach. Hosemann (Cnemiander) trat, ein tüchtiger Schulmann; doch kehrte er bereits 1536 in seine Geburtsstadt Lauban als Syndikus zurück. Ihm folgte Joh. Dachius aus Pirna († 1538), diesem 1542 oder 1543 Nikol. Picus oder Specht.

Da mancherlei Störungen und Reibungen zwischen den Schülern und Lehrern beider Anstalten des Rates Schule im Kloster nicht gedeihen liefsen, so bat der Rat im Jahre 1538 den König Ferdinand I. um die Erlaubnis, eine neue Schule unter eigener Leitung zu gründen. Er erhielt sie und beschlofs 1540, die am Eingange zur Tuchmachergasse gelegene Bastei zum eigenen Schulhause mit drei Klassenzimmern und der Wohnung für die Rektoren einzurichten. 1542 konnte daselbst der Unterricht beginnen, nachdem inzwischen (von 1540 bis 1542) im Sommer in der Michaeliskirche und im Winter im 'Neuhaus' des Rats an der Ecke der Lauen- und Heringsgasse Schule gehalten worden war.[1])

Zum grofsen Vorteil für die Anstalt, deren alleiniger Patron nun der Stadtrat war, folgte M. Cnemiander 1543 einer abermaligen Berufung zum Rektorate; er richtete sie im Innern zweckmäfsig ein und gab die ersten Schulgesetze, legte aber schon 1557 sein Amt aus Gesundheitsrücksichten nieder. Unter dem 2. Oktober 1556 erhielt die Schule durch eine kaiserliche Kommission vorbehältlich allerhöchster Genehmigung ihre urkundliche Bestätigung.[2]) Damit war ihr Bestehen gesichert.

Als Stiftungsjahr des Gymnasiums zu Bautzen dürfte demnach das Jahr 1527, in dem die Trennung nach Glaubensbekenntnissen erfolgte, gelten.[3])

Wann die neue evangelische Schule, wie sie ursprünglich hiefs[4]), den Namen des Gymnasiums bekommen, kann wohl niemand sagen; es mag nie förmlich geschehen sein. Vermutlich hat sie nur nach und nach sich gehoben, und es hat auf Willkür eines Rektors beruht, ob er sie Lyceum oder Gymnasium nennen wollte.[5])

Unter dem Rektorate des M. Balthas. Cademann (1540—1562) besuchte am 27. Juni 1559 Melanchthon die Schule, 'da er dann historiam de Johanne

1) Einige Quellen setzen, gewifs weniger richtig, diese Vorgänge in die Jahre 1541, 1542 und 1544.

2) Das Genauere darüber in Dr. Friedr. Ad. Klien, Kurze Nachricht über die Begründung des Budissiner Gymnasiums. Bud. 1846.

3) Allenfalls kann noch das Jahr 1556, da in ihm die Schule am 2. Oktober die urkundliche Bestätigung erhielt, in Betracht kommen; schwerlich können aber, was auch geschehen ist, die Jahre 1532, 1538, 1540, 1542 und 1544 als Stiftungsjahre angesehen werden.

4) Schubart in seiner Abhandlung: Zur Gesch. des Gymnasiums in Budissin. I. Wissenschaftl. Beilage zum Jahresbericht. Ostern 1863, S. 3. Zuerst hiefs das Gymnasium nova schola oder schola evangelica mit und ohne den Zusatz latina. Hier und da erscheinen auch die Bezeichnungen Ludus litterarius, Paedagogium oder Lyceum Budissinense.

5) Brief des um die Lausitzer Geschichte verdienten Dr. Pescheck in Zittau vom 5. Nov. 1846 an seinen Vetter, den Stadtrat Dr. Klien in Budissin, befindet sich in dessen Materialien zur Geschichte des Budissin. Gymnasiums, Hdschr. der Bautzner Stadtbibliothek.

baptista explicierte'.[1]) Schon früher, 1557, hatte sie eine erneuerte Schulordnung erhalten[2]); sie erwähnt nur 4 classes; 'neben dem Herrn Schulmeister, d. i. dem Rektor, sollen zweene oder drei gehülfen, oder Baccalaurei nach Gelegenheit und erforderung der nothdurft gehalten werden', und damit, so heifst es weiter unten, 'die a. b. c. darii und Legenten nicht verseumet, sondern mit besserm Vleifs verhort und unterweiset werden, so seint hierzu neben den Baccalaureis noch drei Auditores verordnet'.

Am 27. Juni 1574 wurden die Schüler von dem Rektor Thom. Faber (1574—1590) in die Kirche geführt, woraus sich der Brauch für die Bautzener Gymnasiasten entwickelt hat, dafs sie regelmäfsig dem Frühgottesdienst in der Petrikirche beiwohnten; er ist erst abgeschafft worden, als sie trotz ausgesprochener Bitte auch nach dem Umbau des Gotteshauses keine Plätze erhielten, von denen der Prediger verstanden werden konnte.

Die Lehrerverzeichnisse, die sich in den Bautzner Ratsakten befinden, haben 6 Praeceptores, zu denen häufig noch ein Auditor oder Locatus hinzutritt. Der Titel Konrektor für den zweiten Kollegen erscheint vorübergehend schon früh (1592), offiziell und stehend wird er erst von 1672 an gebraucht. Noch später — vielleicht von 1737 an, die Zeit läfst sich nicht angeben — erhielt der dritte Lehrer, der in den Akten des Ratsarchivs zu Anfang des 17. Jahrhunderts bisweilen Subkonrektor genannt wird, den Titel Subrektor, den er bis 1861 geführt hat.[3])

1582 wurde die Kurrende- oder Kurrendanerschule gegründet. Über sie befindet sich im Album des Gymnasiums u. a. folgendes: 'Da sich in Budissin viele arme Leute gefunden, die ihre Kinder den ganzen Tag vor die Thüren betteln geschickt, wodurch die Bürgerschaft sehr beschwert worden, so hat Ein Hochedler und Hochweiser Magistrat solches gänzlich verboten, und eine gewisse Anzahl armer Kinder (nach den Leges scholae von 1700 durften es nicht mehr als 25 sein) angenommen, dafs sie in die Schule gehen, in der Kirche bei dem Wochengottesdienste und bei den Leichen singen und mit Abwechselung auf den Gassen täglich miteinander Almosen mit einem Gesange sammeln sollten, und was sie an Gelde bekämen, dafs es ihnen ordentlich ausgeteilet würde. Sie wurden erstlich vom Collega VI täglich eine Stunde informiert, später wurden sie in der untersten Klasse in den ordinären Schulstunden mit unterrichtet' ('eo Collegis inferioribus laborandum est, ut Germanice legere, scribere et fundamenta arithmetica discant'. Leg. schol.), 'waren aber den Anfängern in der Lateinischen zur grofsen Hindernis und Schaden, und endlich gar zur Abnahme der untersten Klassen, weil viele sich schämten, in derselben Gesellschaft (die Leg. schol. nennen sie rudem turbam) informiert zu werden'. Der Auditor, der über sie, qui eum in templo adiuvabant canendo, die Aufsicht hatte, mufste sie wöchentlich Sonnabends im Singen unterrichten. 'Fand der Herr

1) Aus einer Chronik der Görlitzer Bibliothek, L. I, 206. Bl. 228, und wörtlich wiederholt in einer späteren Bautzner Handschrift auf der Stadtbibliothek.

2) Abgedr. bei Hefsler, Milde Stiftungen. III S. 43 ff.

3) Schubart a. O. S. 7.

Kantor, dafs einer eine gute Stimme hatte, so nahm er ihn mit in das grofse Chor.' Die Kurrendanerschule ging im Kriege 1758 ein. Ihre Stelle bei den Begräbnissen übernahmen später die Waisenhausknaben.[1])

Mit den Kurrendanern sind die Inquiliner, auswärtige arme Schüler, die im Gymnasium wohnten, nicht zu verwechseln. Nach Zeiske (Rektor 1740—1756) wurde diese Einrichtung 1574 getroffen. Sie schliefen im obersten Stockwerke der Bastei, gleich unter dem Dache; hier waren für sie einige Schlafzimmer einfachster Art hergerichtet. Sie lebten hauptsächlich von der Freigebigkeit der Bürger, bei denen sie mit Ausnahme des Sonnabends Freitische (mensae ambulatoriae oder liberales) hatten, und verdienten sich aufserdem noch einiges Geld durch Singen in den Vorstädten und bei Hochzeiten, 'so ohne Brautmessen gehalten wurden'. Denn auf den Gassen der Stadt und bei öffentlichen Hochzeiten sangen die Symphonisten, d. i. der Gymnasialchor. Die Zahl der Inquiliner schwankte wohl anfänglich; sie mufsten ursprünglich den drei oberen Klassen, d. h. der jetzigen Prima bis Tertia, angehören; gewöhnlich waren es nur Primaner. Heute verteilen sie sich auf alle Klassen. Der Rektor nahm sie auf, beaufsichtigte sie und entliefs sie nach Befinden, wenn sie sich nicht den für sie bestehenden Gesetzen gemäfs hielten. Schlimme Tage hatten sie im 30jährigen Kriege; da nahmen ihnen die Soldaten die Betten weg, und die Bürger, die oft selbst nichts zu essen hatten, konnten ihnen keine Freitische mehr geben. Dieser Not steuerte ein ehemaliger Schüler des Gymnasiums, Dr. med. Gregorius Mättig.[2])

Er wendete in seinem Testamente vom 25. Januar 1650 — er starb am 30. März 1650 — zur Unterhaltung der damaligen zwölf Inquiliner 'ex amore patriae zu, damit solche Inquiliner hinführo besser erhalten und niemand beschwerlich sein möchten, 720 Thlr. Zinsen neben den Einkünften von dem Dorfe Meschwitz und der Mühle zu Blösau zu einer Communitaet in perpetuam nominis mei memoriam'. Da aber leider diese Einkünfte jahrelang nicht eingingen[3]), so war auch die Zahl der Mättigianer eine geringe; später gab es deren wie noch heute 18. Von ihnen sind zwölf Inquiliner, und sechs stehen im Genusse der sechs Verwandtenstellen; sie erhalten jetzt zusammen 2808 M.[4]), die Inquiliner aufserdem die Zinsen aus den Vermächtnissen von Lenz, Löwenschild, Nostitz, Henrici, Rosenhayn, Franke, Schaarschmidt, Stoy und einen

---

1) Nach Schubart a. O. S. 6.

2) Aufser älteren Arbeiten über ihn und seine Stiftung von den Rektoren Schulze und Rost, dem Konrektor Janus u. a. Karl Alb. Hefsler, Die milden Stiftungen der Stadt Budissin. Abschnitt XIX. C. P. Jaehne, De vita Gregorii Maettigii, Wissenschaftl. Beilage zum Programm des Gymnasiums zu Budissin. Ostern 1860. Karl Schubart, Rede auf Dr. Greg. Mättig, gehalten an dessen 300jährig. Geburtstage, 25. Sept. 1885, i. d. Aula des Gymnasiums zu Bautzen, abgedr. i. d. Sonntags-Extrabeilage zu den Bautzner Nachrichten 1885, Nr. 43 (25. Okt.).

3) Das Nähere hierüber, über die Verwendung der Stiftungsgelder u. s. w. bei Hefsler a. O.

4) Über die anderen Mättigschen Stiftungen s. unter Stiftungen S. 62.

Beitrag aus der Chorkasse, insgesamt rund 275 Mark.[1]) Sie wohnten — von einigen durch besondere Verhältnisse gebotenen Unterbrechungen abgesehen — bis 1835 in dem sogenannten Inquilineo; als dies bei der in diesem Jahre erfolgten Reorganisation der Schule aufgehoben wurde, bekamen die damaligen Bewohner aus der Dr. Mättigschen Hauptstiftung, die zu ihrer Unterhaltung mitbestimmt ist, zur Entschädigung eine bestimmte Summe, die nach ihrem Abgange der Gymnasialkasse überwiesen wurde. Im Januar 1885 wurden der Inquilinerchor und sein Leiter durch Bekanntmachung des Kirchenvorstandes zu St. Petri der Verpflichtung enthoben, bei Beerdigungen nach den Begräbnisklassen I und II thätig zu sein.

Zu den Inquilinern gehörte auch der Famulus scholae, auch Famulus communis genannt oder Calefactor. Das ihm u. a. obliegende Einheizen wurde ihm 1700 genommen; dafür sollte er fortan 'ad mandata Rectoris expedienda semper praesto' sein. Er genofs aufser der freien Wohnung, die er schon als Inquiliner hatte, verschiedene Nebeneinkünfte; heute gehört er nicht mehr zu den Inquilinern, hat freie Wohnung und 30 Mark, Schulgelderlafs und von jedem neu eintretenden Schüler eine Art Stuhlgeld in der Höhe von einer Mark. Während ihn früher der Rektor allein wählte, ist es jetzt Sitte geworden, dafs dieser ihn vorschlägt und die Lehrerschaft bestätigt.

Mit und neben dem Famulus wohnt heute nur noch der Chorpräfekt im Gymnasium selbst; er erhält aufser seinen Bezügen als Inquiliner 60 M.[2])

Mit vieler Umsicht fafste M. Andr. Neerkorn, aus Wallhausen gebürtig (Rektor 1590—1592), eine Schulordnung und einen Lehr- und Lektionsplan in lateinischer Sprache ab. Die Gesetze dieses Mannes, den der Rat 1592 auf Grund eines Gutachtens der theologischen Fakultät zu Frankfurt a. O. seines Amtes entsetzte, weil er 'das Gift des Kryptokalvinismus verbreitet hatte', sind eigentlich bis auf die neueste Zeit für das Bautzener Gymnasium mafsgebend gewesen. Auf sie gehen die, die M. Melchior Gerlach aus Sorau (Rektor 1592 bis 1602, wo er nach Zittau ging) und M. Joh. Rosenberg aus Buckau bei Züllichau (Rektor 1680—1709, † 23. Juni 1713[3]) 1700 erliefsen, zurück; sie haben nur die Veränderungen erhalten, die durch die anderen Zeitverhältnisse bedingt wurden.[4])

Nach Neerkorns Lehrplane treten in die unterste Klasse (sexta classis) die fünf-, sechs- oder auch siebenjährigen Knaben ein, um in den Anfangsgründen des Lesens und Schreibens der deutschen und lateinischen Schrift und in den

1) Das Nähere in Hefsler, Die milden Stiftungen u. s. w. und in der Fortsetzung von E. Lindner, sowie in den Jahresberichten des Bautzner Gymnasiums.

2) Das Gedächtnis Mättigs, dessen Ölbild in der Aula hängt, wird alljährlich, seit 1674, zu Ostern bei der Abiturientenentlassung gefeiert und hierzu im Jahresberichte eingeladen.

3) Vgl. über ihn Gottlieb Friedr. Ottos Lexikon der seit dem 15. Jahrhundert und jetzt lebenden oberlaus. Schriftsteller u. Künstler, Bd. 3 S. 81; und Samuel Grofser, Lausitz. Merkwürdigkeiten, IV S. 118, 119.

4) Das Genauere hierüber bei Schubart a. O. S. 8 ff., dem auch das Folgende entnommen ist.

fünf Hauptstücken des Lutherschen Katechismus unterrichtet zu werden; in der fünften Klasse (etwa unsrer heutigen Sexta) wurde die lateinische Formenlehre angefangen, in der vierten, Quarta, begann der Gesangsunterricht, dem in den vier oberen Klassen wöchentlich vier Stunden gewidmet waren.

Der Religionsunterricht erstreckte sich hauptsächlich auf den Katechismus, die Sprüche Salomonis und die Psalmen; die zwei Religionsstunden in Prima wurden nach Ph. Melanchthonis Examen eorum, qui audiuntur ante ritum publicae ordinationis, qua commendatur eis ministerium Evangelii: traditum Vuitebergae a. 1554. Vuitebergae 1588 erteilt. Das Hauptgewicht ward in allen Klassen auf das Lateinische gelegt; gelesen wurden: Sturms Auswahl aus Ciceros Briefen, Aesop, die Distichen Catos und Erasmus de civilitate morum, Terenz, Vergil, Ovid, Ciceros epistolae ad familiares oder de senectute und de amicitia, Reden oder Officien oder Tusculanen, Caesar, Horaz, die Paraphrase der Psalmen von Buchanan; die Syntax wurde getrieben nach dem Compendium Grammatices latinae Ph. Melanchthonis pro incipientibus et Donatistis, conscriptum olim in schola Ilfeldensi. Lipsiae 1583, nach Melanchthons gröfserer lateinischer Grammatik (es ist die zweite, von Camerarius besorgte Ausgabe von 1550); neben den mündlichen und schriftlichen Stilübungen gab es auch Übungen in der Metrik und certamina in der Grammatik. Die Dialektik wurde in zwei Stunden in Prima vorgetragen nach Melanchthons Lehrbuch (Erotemata Dialectices continentia integram artem, ita scripta, ut iuventuti utiliter proponi possint, edita a Ph. Melanchthone. Vuitebergae 1581) und die Rhetorik ebenfalls zweistündig auch nach Melanchthon (Ph. Melanchthonis elementorum rhetorices libri duo recens recogniti ab ipso auctore. Argentorati 1542). Mit dem Griechischen wurde in der dritten Klasse, Tertia, nach der Grammatik von Cleonardus oder Mecelerus begonnen, später wurden Syntax und etwas Prosodie gelehrt, ins Griechische übersetzt und ein grammatisches certamen abgehalten; gelesen wurden Lucian oder Plutarch (de puerorum educatione) und Theognis oder (Pseudo-) Phokylides und die Gnomen des Pythagoras, Hesiod oder Homer, Isokrates oder Demosthenes; der griechische Katechismus wurde lateinisch erklärt, und Sonntags wurden gelesen die Evangelia et epistolae, quae diebus dominicis et festis sanctorum in ecclesia usitato more proponi solent, Graecis verbis reddita a Joanne Posselio. Rostoch. 1578. Zwei Stunden des Sonnabends waren in den beiden obersten Klassen der Wiederholung der Schriftstellerlektüre vorbehalten. Bemerkenswert ist, dafs bereits eine Stunde Arithmetik und eine Stunde Astronomie (nach Joannes de Sacrobusto libellus de Sphaera. Cum praefatione Melanchthonis 1531) in Prima angesetzt sind.

Den kirchlich-formalen Charakter, den das Bautzener Gymnasium durch Neerkorns Unterrichtsplan erhielt, hat es — der Gerlachsche war ja nur eine Überarbeitung von ihm[1]) — bis zum Anfange des 18. Jahrhunderts

1) Der ordo lectionum Gerlachs auf Grund der Oratio *ΣΤΖΤΓΙΑ* coniunctione necessaria utili et iucunda Ecclesiae scholarum et Reipublicae habita a M. Melchiore Gerlachio Soraviensi scholae novae Budissinensis in superiore Lusatia Rectore, cum ab Amplissimo

bewahrt; er tritt noch entschiedener hervor in Rosenbergs Lehrplan, wenn auch die Klassenziele, wie natürlich, verändert worden sind und auch sonst einzelnes. Vorerst ist jedoch noch anzugeben, welche sonstige Veränderungen und Schicksale die Schule bis dahin durchzumachen hatte. Der Ausbruch der Pest veranlafste ihre Schliefsung im Oktober 1584 und im Jahre 1599. '1592 führte der Rektor Gerlach das erste Schülerexamen ein; auch ging er zum erstenmale mit allen Schülern zum Abendmahle.'[1]) 1593 wurde ein neues Auditorium eingerichtet, das Türmchen auf der Bastei erbaut und mit einer Glocke versehen, die die Schulzeit einläutete.

Im 30jährigen Krieg wurde bekanntlich auch Bautzen arg heimgesucht. 1620 wurden bei der drohenden Belagerung die Schulzimmer zur Unterbringung der vom Rate geworbenen Soldaten verwendet und auch erkrankte oder im Gefechte verwundete Krieger dahin gebracht. Dadurch machte sich die vorübergehende Schliefsung des Gymnasiums notwendig. Dies und der Fortgang des tüchtigen Rektors M. Leonh. Gensel, eines geborenen Glauchauers[2]) (1617—1621 Rektor), im April 1621 störten seine gedeihliche Fortentwickelung. 1624 waren nur noch fünf Lehrer einschliefslich des Rektors und ein Auditor an der Schule; 1632 bis 1638 gab es gar keinen Rektor, da verwaltete der Konrektor M. Mart. Schaller das Rektorat. Die Neubauten, die 1631, 1632, 1633 und 1634 vorgenommen wurden, zerstörte gröfstenteils 1634 eine Feuersbrunst, und auch 1635 und 1636 wurde die Anstalt von Kriegsdrangsalen stark mitgenommen. Anfang Nov. 1639 vertrieben die Schweden Lehrer und Schüler aus ihr; wenig später ging sie in Flammen auf.[3]) Da ist es kein Wunder, dafs im Jahre 1642 aufser dem Rektor nur noch drei Lehrer unterrichteten. Die Schule lag bis 1646 in Trümmern. Der Unterricht wurde, so gut es ging, von Weihnachten 1640 an bis Michaelis 1646 in einem Privathause (dem Schönbornschen) am Hauptmarkte abgehalten. Das Gymnasium wurde erst 1646 wieder erbaut und am 14. Dez. desselben Jahres feierlich eingeweiht.[3])

Den Ruf der Anstalt hob von neuem M. Joh. Theil, aus Naumburg a. d. S. (Rektor 1642—1679), ein vorzüglicher Schulmann, der 1638 mit dem Dichterlorbeer geschmückt wurde und eine Epoche in der Sondergeschichte des Bautzener

---

eius urbis Regiae Senatu introduceretur solemni more. D. XVI. VIIbris Anno Christi 1592. Adiectae sunt leges scholasticae et lectiones ad certos studiorum fines accommodatae — Budissinae. Excudebat Michael Wolrab, die sich in der Stadtbibliothek zu Zittau befindet, abgedruckt bei Schubart, Zur Gesch. des Gymnasiums in Budissin. II. Wissenschaftl. Beil. zum Jahresbericht über das Gymnasium zu Budissin. Ostern 1864, S. 1 ff.

1) Carl Wilke, Chronik der Stadt Budissin (Bautzen) von Erbauung der Stadt bis z. J. 1830. Budissin 1893, S. 315.

2) Nach anderen Nachrichten war er aus Laucha in Thüringen gebürtig.

3) Vgl. dazu Jo. Gottfr. Zeiske, Rector Gymnasii, Secularia sacra gymnasii Budissinensis. Budissae. mens. Decembr. a. MDCCXXXXVI. Der Erinnerung dient auch die Budissinische Schul-Jubel-Music auf E. Hoch-Edl. und Hochweisen Magistrats Hohe Verordnung den 14. Decembr. Anno M.D.CCXLVI aufgeführt von Johann Heinrich Göfselio, Cant. et Chori Mus. Direct. Budissin, die sich beigeheftet befindet in einer Bautzner handschriftlichen Chronik, die jetzt im Besitze des Prokuristen Bier ist.

Gymnasiums bildet. Er schrieb während seiner 38jährigen Amtsführung 395 gröfsere und kleinere Schriften und Programme.[1]) Unter ihm wuchs die Schülerzahl wieder; es wurde 1657 wieder ein fünfter Kollege angestellt und 1672 ein sechster, und zwar als Konrektor.

Von seinen sonstigen Einrichtungen ist hervorzuheben, dafs, nachdem schon vorher die Sitte der Erklärung der Evangelien und Episteln im Urtext durch den Rektor Sonntags nach der Kirche aufgekommen war, Theil 1666 bestimmte: 'in honorem Dei, ut singulis diebus Sabbati post explicatum Evangelium unus totum illud caput graecum memoriter recitaret, in quo pericopa illa dominicalis contineretur', und dafs die Lesestunden mit einer Lectio biblica und einem Gebet begannen und schlossen. In der Religionsstunde wurde statt Melanchthons Examen Dieterici Catechesis zu Grunde gelegt. Bei der Lektüre, namentlich der lateinischen, erscheinen einige neue Schriftsteller, so: Sallust, Justin, Seneca (de providentia), der Kirchenvater Cyprian (de mortalitate); dann Lucan, Juvenal (sat. XIII, XIV) und Prudentius (lib. Cathemerion und Apotheosis), von den Neulateinern besonders Mureti orationes, im Griechischen aber Euripides (Hekuba). Ein bestimmtes Pensum für jedes Halbjahr kannte man nicht.[2])

Unter Theil erscheinen zuerst sicher nachweisbar neben den öffentlichen Stunden auch Lectiones privatae oder Collegia privata, die bis 1835 bestanden; sie sollten wohl, da sie besonders bezahlt wurden, die äufserst kärglichen Gehälter der Lehrer[3]) mit aufbessern. Auch diese Horae begannen und schlossen mit einer Lectio biblica.

Aufserordentlich häufig waren die Aktus, in denen die Schüler von ihren Leistungen in lateinischer, griechischer, deutscher und hebräischer Sprache an hohen Festtagen, beim Abgange und ähnlichem öffentlich Zeugnis ablegten; der Rektor pflegte zu ihnen durch ein Programm einzuladen. Eine rege Thätigkeit herrschte auch in den lateinischen Disputationen über Stoffe aus der Grammatik, Dialektik, Theologie, Geschichte, Litteratur u. s. w.

Unter Theils tüchtigem Nachfolger M. Joh. Rosenberg[4]) brannten am 5. Juli 1686 die Schule und Rektorwohnung ab. Dabei verlor er fast seine ganze Habe, seine kostbare Bibliothek und schätzbare, von ihm ausgearbeitete Handschriften.[5]) Der Unterricht fand trotzdem seinen Fortgang; die einzelnen Klassen wurden in verschiedenen Privathäusern untergebracht, und die Opferwilligkeit der Stadt ermöglichte es, dafs bereits am 10. März 1687 die neuerbaute Schule mit dem

---

1) Vgl. Otto, Lexikon B. 3 S. 383.

2) Nach Schubart a. O. I. S. 20 u. 21. Die ersten Spuren des Hebräischen erscheinen unter Rektor Gensel (1617—21).

3) Das Genauere bei Hefsler, Milde Stiftungen. III S. 18 ff. Über den Gehalt des Rektors Fechner (1638—1641) s. Schubart a. O. S. 21 Anm. 15; vgl. auch unten S. 57 f.

4) S. S. 38. Anm. 3.

5) Seine 126 Programme sind in einem Sammelbande der Bautzner Gymnasialbibliothek noch vorhanden; eins, das XXXVI. De incendio Budissino, 1686, schildert in lateinischen Hexametern diesen Brand.

Türmchen, in dem ein neues Glöckchen hing, bezogen wurde.[1]) Neubauten wurden auch 1709 und 1710 aufgeführt; worin sie bestanden und was sie kosteten, ist nicht bekannt.

Bis 1699 war das Gymnasium, abgesehen natürlich von der katholischen Schule, die einzige öffentliche Unterrichtsanstalt Bautzens. Da trat eine Änderung ein; in diesem Jahre wurde auf Betrieb des Rektors Rosenberg und des M. Mart. Grünewald, eines geborenen Zittauers (Konrektor 1690—1699), die Waisenversorgungsanstalt gegründet und mit ihr die Waisenhausschule verbunden, zu der Grünewald den Plan[2]) entworfen hatte. Von den zwei angestellten Lehrern hatte der erste die Ökonomie im Waisenhause zu besorgen, deshalb auch wohl 'Paedagogus und Ökonom' genannt; später führte er, da er zugleich Hilfslehrer am Gymnasium war, den Titel 'Waiseninformator und Colleg. Gymnasii Adiunctus'. Seit 1806 wurde dieses Amt wieder aufgehoben, und es fiel seitdem auch die Benennung Waiseninformator weg.[3])

Nächtliche Ruhestörungen und sonstiger Unfug, gegen die der Stadtrat wiederholt einzuschreiten hatte, veranlafsten 1700 die Veröffentlichung einer neubearbeiteten Schulordnung, der oben bereits erwähnten des Rektors Rosenberg.[4]) Ihr charakteristisch ist die veränderte Klasseneinteilung; wir haben: die ultima classis, früher Quinta und Sexta, die nova classis, die Neerkornsche Quarta, jetzt Quinta, die media classis, bei Neerkorn Tertia, jetzt Quarta, und das auditorium superius seu classis prima, bei Neerkorn Prima und Sekunda, jetzt Prima bis Tertia. Hierdurch war natürlich eine andere Anordnung des Lehrstoffs geboten. Dann ist die dreifache Teilung der Stunden oder lectiones in publicae, privatae und collegia privatissima hervorzuheben. Die zwei letzten waren in den Stundenplan nicht mit aufgenommen. An den horis privatis durfte nur der teilnehmen, der vom Rektor inskribiert war und die öffentlichen lectiones besuchte; auch ward festgesetzt, welche Lehrer sie in den einzelnen Klassen zu erteilen hatten. Die collegia privatissima sollten nicht über ein Halbjahr ausgedehnt werden; sie zu erteilen waren alle Lehrer berechtigt; selbstverständlich war es nicht erlaubt, in ihnen etwas zu lehren, was in Widerspruch mit den öffentlichen Lektionen stand. Diese waren weniger geworden und wurden noch immer nach dem Gebet mit einer Lectio biblica begonnen. Unterrichtsgegenstände waren hauptsächlich Religion, Lesen und Schreiben, Arithmetik, Latein, Griechisch, Logik und Rhetorik, Geschichte, Singen. In der ultima classis waren die Abc-schützen verschwunden. Dazu sei noch folgendes bemerkt: In der Religion wurden u. a. neben der Bibel gebraucht: der zuerst

1) Dies Glöckchen wurde auf Wunsch der ehemaligen Schüler in einem besonderen Anbau angebracht, als die Schule im Jahre 1867 ihr neues Heim an der jetzigen Bismarckstrafse bezog. So ruft es noch heute die Schüler wie vor 200 Jahren zum Unterrichte.

2) 'Kurzer Entwurf der, den 26. Mai 1698 mit göttlich. Benedeihung u. gutherziger Christen freiwilligen Beiträge, aus christlich. Liebe auf einen Versuch angestellten Unterweisung und Verpflegung armer vater- und mutterlosen Waisen.' Vgl. dazu Hefsler, Milde Stiftungen. Abschnitt VII S. 61 ff.

3) Das Nähere bei Hefsler, Milde Stiftungen. Abschnitt X S. 151 ff.

4) Genaueres darüber bei Schubart a. O. l. S. 27 ff., dem auch das Folgende entnommen ist.

1688 erschienene sogenannte Kreuzkatechismus[1]), der Donat, der lateinische Katechismus, die schon früher eingeführten Dieterici institutiones catecheticae e Lutheri catechesi depromptae et variis notis illustratae. Lips. 1617; in der 1. Klasse war das Hebräische und Syrische (nach Schikardi Horologium hebraeum. Lipsiae 1633) bedacht. Im Rechnen wurde zunächst das Einmaleins (mensa Pythagorae) eingeübt, dann nach Reiheri libellus Arithmeticus unterrichtet und die Schüler in Arithmetica ad notitiam et praxin Regulae de Tri geführt. Lehrmittel zum lateinischen Unterrichte waren u. a.: der Donatus, das Vocabularium Gothanum und Vestibulum Comenii, Maturini Corderi colloquiorum scholasticorum lib. IV, die sententiae Zehneri insigniores, die Hypomnemata et alia quaedam ad Grammaticam Ph. Melanchthonis Serenissimi Saxoniae electoris[2]) iussu revisam pertinentia pro usu adultiorum et docentium seorsim edita ab Er. Schmidio. Viteb. 1621, Cornelius Nepos, Ciceros Briefe, Reden, Offizien, Aesop, Vergil, ausgewählte Elegien aus Ovid. epist. ex Ponto, Trist., Schola Latinitatis Gothana, Terentius, Erasmus de Civilitate morum, Georgii Fabricii Chemnicensis virorum illustrium seu historiae sacrae libri X. Lipsiae 1564, Muret, Plinius (Panegyr. und epist.), Justin, Sallust, Caesar, Curtius, Florus, Horaz, Prudentius, Lucan, Claudian. — Mit besonderem Fleifse wurden das Lateinsprechen, das Übersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische und umgekehrt vorgenommen, sowie poetische und prosaische Stilübungen veranstaltet. Lateinisch gesprochen wurde auch in der Rhetorik, die nach Gerardi Jo. Vossii rhetorices contractae sive partionum oratoriarum libri V. Jenae 1634, vorgetragen wurde. Im Griechischen wurden benutzt u. a.: Jac. Welleri Grammatica graeca, Johannis Posselii *Σύνταξις* graeca utilissimis exemplis illustrata; accessit doctrina de accentibus perspicua brevitate tradita. 1580; dann Hesiod, Theognis, Phokylides, Pindar, Isocrates ad Demonicum et Nicoclem, Plutarch de educat. puer.; dann Nili episcopi paraeneses seu praelectiones sententiosae, Gregorii Nazianzeni poemata; auch las und besprach man die griechischen Sonntagsevangelien und -episteln. Universalgeschichte wurde vorgetragen nach des berühmten Sleidanus Buch de quatuor monarchiis cum continuatione Strauchii et Schurzfleischii.

Den lectiones privatae und den collegia privatissima waren vorbehalten: die Disputationen über potissimae controversiae ex orthodoxis theologis, die rudimenta homileticae artis für die 'veterani ad academiae studia se praeparantes', die Metaphysica et Physica ex Compendio philosophico Loeberi vel aliis, die Arithmetica ad praxin modernam accommodata; die Anfangsgründe der Astronomie, Erdkunde und Geometrie, endlich die Poetica Hebraica.

Belohnungen für fromme, gehorsame und fleifsige Schüler waren, wie bereits in den Gesetzen von 1596: ein höherer Platz in der Klasse, Verleihung von Bücherprämien und Tuchstipendien und ehrenvolle Zeugnisse.

1) 'Kleiner Catechismus Dr. Martin Luthers, auf churfürstl. Befehl vom Ministerium zum heil. Creutz i. Dresden durch Frag u. Antwort erläutert'; ihn hat Kirchenrat Dr. Langbein 1854 i. neuer Aufl. unverändert abgedruckt herausgegeben. Schubart a. O. S. 28.

2) i. e. Joannis Georgii I.

Diese Schulgesetze hatten nicht den ersehnten Erfolg; immer wieder wird über die schlechte Zucht geklagt, und die Schülerzahl ging zusehends zurück. Deshalb erliefs der Rat bereits 6 Jahre später (unterm 7. Juni 1706) eine Verordnung, die die strenge Einhaltung 'der Gesetze und der darinnen beschriebenen Lectiones, insoweit solche nicht iussu et auctoritate Senatus geändert', anbefahl, fleifsigen Kirchenbesuch einschärfte und unbefugte Versäumnis des Unterrichts verbot. 'Hinführo sollten jedesmal nach gehaltenem Examine in Gegenwart derer Herren Schul-Inspektoren die Leges scholasticae dem ganzen Coetui vorgelesen undt darbey von dem Herrn Rectore eine nachdrückliche Ermahnung an die Jugend gehalten, und der Verstand derer Gesetze sowohl, als die obligatio mehr und mehr ihnen eingepflanzt werden'.[1])

Unter M. Daniel Bartsch aus Bojanowo in Grofspolen (Rektor 1711—1718) war das Gymnasium nahe daran, sein hauptsächlichstes Bildungselement für einen Wust von Realismus preiszugeben.[2]) Auch sein Nachfolger M. Georg Ehrenfr. Behrnauer[3]) aus Berthelsdorf bei Herrnhut (Rektor 1718—1739) hatte 'bei aller seiner Frömmigkeit vor dem Genius seculi, das heifst der allgewaltigen Göttin Mode, einen gehörigen Respekt'. Sein Programm: 'Kurtzer Entwurff, wie in dem budissinischen Gymnasio seithero die anvertraute Jugend sowohl in Doctrina, als Disciplina, unter göttlichem Segen angeführt worden, nebst einigen annectierten Postulatis', Budissin 1722, ist in der 'wahrhaft babelschen Sprache' jener Zeit geschrieben, die durch Vermischung des Deutschen, Lateinischen und Französischen entstanden war, und es ist für Behrnauer charakteristisch, dafs er 'etzlichen seiner Domestiquen (d. s. die Inquiliner), um sich sowohl in der Latinität, als Frantzösischen desto fester zu setzen, leichte und nützliche Autores in die Hände gab und solche in das Latein, aus dem Latein aber wiederum in das Frantzösische übersetzte, ut una fidelia duos dealbare possent parietes'. Er bezeichnet als den Zweck aller Schulbildung, 'dafs der Mensch gleich von Jugend an lerne: Recht denken und Recht thun; es müsse also gleichmäfsig der Verstand und der Wille gebildet werden, jener durch vernünftige und nützliche Wissenschaften, dieser durch eine ordentliche und rechtmäfsig eingerichtete Zucht'. Er meint, 'dafs man der Jugend nichts beibringen müsse, als was sie mit der Zeit wiederum glücklich an den Mann bringen könne'. Deshalb hält er auch 'die Erlernung der griechischen und hebräischen Sprache, die weitläufigen Schul-Orationes u. s. w. wohl bei etlichen für nötig, bei anderen aber entweder für überflüssig, oder für ein blofses ornamentum'. Nach ihm soll die Methode der Natur folgen und nach eines jeden Geschmack, Alter und Fähigkeit eingerichtet werden. Er ist für eine besondere Pflege der theologischen Wissenschaft und

1) Dies blieb in gewisser Beziehung bis zum Rektorate Schubarts (1883—1895) bestehen. Die in der Platzisch. Chronik XXIII S. 663 ff. befindliche Verordnung ist abgedruckt bei Schubart a. O. II S. 5 ff.

2) Näheres bei Schubart a. O. S. 8 ff., dem auch das Folgende entnommen ist.

3) Lebensbeschreibung in 'Ober-Lausitzscher Beytrag zur Gelahrtheit und deren Historie'. Leipzig und Görlitz, 1738—1741, Bd. III S. 187—191; vgl. auch Otto, Lex. Bd. I S. 79 ff.

für fleifsiges Kirchengehen; Lehrbücher waren in der Religion nach wie vor der sogenannte Kreuzkatechismus und des Görlitzer Rektors Grosser Theologia thetica. Unter den Sprachen steht ihm die Muttersprache obenan; die schriftlichen Übungen in ihr waren mit den lateinischen verbunden; Poesie und Dichtkunst wurden in einigen Stunden gelehrt und beständig mit lateinischer und deutscher Poesie abgewechselt. Im Lateinischen benutzte man: Langes Grammatik, Hoffmanns Einleitung und Vestibulum, Cellarii liber memorialis, las Cornel, Aesop, Ciceros Episteln und Reden, die Historiae biblicae Fabricii, Horaz' Oden, Sueton,' erklärte die dabei vorkommenden Antiquitäten und machte die sonst sterilen Sachen durch allerhand Observationes aus der Historie und re literaria beliebter; die schriftlichen Übungen sollten mehr die latinitas convenientiae, quam discrepantiae üben und schwerere Germanismen vermeiden. Im Griechischen, das auf 3 grammatische Kurse verteilt war, wurden das Neue Testament und die Profanauctores (Plutarch de educ. puer.) gelesen. Im Hebräischen war Starcks Lux Ebraea zu Grunde gelegt; waren die Schüler in der Analyse fest, so wurden sie in einem collegium lectorium in die Lektüre der historischen biblischen Bücher eingeführt. Das Französische war einem 'gar geschickten und habilen Maître' überlassen. Die Beredsamkeit wurde nach Hübner und Langes Einleitung zur Oratorie gelehrt. Aufserdem benutzte man fast alle lectiones, 'dafs denen Untergebenen die Zunge möchte gelöset werden', liefs publice und privatim wöchentlich etliche exercitia oratoria exhibieren und benutzte die öffentlichen und privaten Actus, den jungen Leuten 'eine anständige Parrhesie' beizubringen; auch die actus dramatici wurden als ein Mittel 'zu einer angenehmen Stellung des Leibes und beliebten Suada' angesehen. In den philosophischen Disciplinen wurde zunächst ein Überblick über das ganze Gebäude der Philosophie und ihre kurze Geschichte gegeben; dann erklärte man das ius naturae ad doctum Pufendorfii librum de officio hominis et civis, die Physica und besonders pars anthropologica, die doctrina moralis und die politica, doch alles 'en regard des Auditorii' und erledigte meist aller halben Jahre die Logik nach den neuen Principiis. Als die letzten Lehrgegenstände werden aufgeführt: die Historie, Geographie, Genealogie und Heraldik. Die griechischen und römischen Antiquitäten wurden nach Nieupoorts Compendium erklärt, vorher aber die historia ecclesiastica und die historia literaria ad conspectum Hermanni erledigt. Auffallenderweise wird die Mathematik in dieser 'kurzen Sciagraphie' nicht erwähnt; Rechenstunden waren angesetzt. Die Horae privatae und privatissimae dienten der weiteren Vertiefung einzelner Fächer. Unter anderen wurde ein collegium privatum pro addiscenda lingua Anglica a Subrectore abgehalten. Die unterste Klasse hatte eine Singstunde. Die Nachmittage des Donnerstags und Sonnabends waren frei.

Nach 1722 tritt in der Überlieferung eine ziemliche Lücke ein. Das hat vielleicht in den Zeitläuften seinen Grund, da Bautzen in den drei schlesischen Kriegen viel zu leiden hatte. 1757 wurden zwei Klassen und ein Saal zur Einstellung von Pferden und drei Stuben, eine Kammer und ein Saal in der Rektoratswohnung zu einem Lazarett verwendet und auch die Lehrerwohnungen

mit Einquartierung belegt. 1768 wurde ein neues Gebäude an der Rektoratswohnung im Schulhofe aufgeführt.

Im Lehrkörper vollzog sich 1763 insofern eine Änderung, als mit der Berufung des Subrektors Joh. Christ. Helke (1763—1766) der erste Mathematikus angestellt wurde, der die Mathematik in allen Klassen lehrte.[1])

1779 bestimmte der Stadtrat für fleifsige Schüler bei ihrem Abgange von der Schule auf die Universität zwei silberne Medaillen, auf deren einer Seite sich das Bautzener Stadtwappen mit der Umschrift: 'Senatus Budissensis' und auf der anderen die Worte: 'Discipulis recte facientibus offert' befinden.[2]) Seit der Einführung der Reifeprüfung (1821) wird die 'Ratsprämie' solchen Abiturienten zu teil, die in den Wissenschaften und Sitten die 1. Censur erhalten haben.

Unbedeutende Veränderungen im Lehrplane und Unterrichte brachte das unter dem Rektorate von M. Christoph Jeremias Rost (1759—1790 Rektor)[3]) erlassene Regulativ vom 8. April 1778. Es wurde in der Religion unterrichtet nach Petr. Miller instit. theol. dogmat. und nach Starcks Heilsordnung. Im Lateinischen wurden u. a. gelesen: Ovid, Horaz, Ciceros orationes selectae und epistolae selectae, Phaedrus, Justin, Cornel, Aesop, Caesar; beibehalten wurden die Übersetzungen vom Deutschen ins Lateinische und umgekehrt, ebenso die metrischen Übungen; eine Grammatik, die von J. M. Gesner verbesserte des Cellarius, wurde durch alle Klassen gebraucht. Im Deutschen beschäftigte man sich namentlich mit Gellerts Fabeln. Im Griechischen wurden gelesen: Palaephatus, Novum Testamentum, Xenophon; die grammatikalischen Übungen blieben, als Grammatik war für alle Klassen die von Weller eingeführt. Oratorie und Philosophie wurden nach Ernesti und die Antiquitäten nach Nieupoort, Mathematik nach Wolffs Auszug und nach Jacobis Mefskunst vor Kinder getrieben. Auch in der Geschichte, Erdkunde, im Rechnen und Schreiben wurde unterrichtet.

Um die Schüler an Aufmerksamkeit in den Stunden und an Hausfleifs zu gewöhnen und in der Satzbildung zu üben, wurden schriftliche deutsche Nachübersetzungen der gelesenen Schriftsteller in allen Klassen, bei Dichtern Parodien oder Versetzungen in andere Versarten für die Oberstufe angeordnet und das Recitieren einer erklärten Rede Ciceros empfohlen; die lateinischen Scripta sollten vom Lehrer in Klasse I und II 'laut mit Anführung der einschlagenden

---

1) Wilke, Acta privata. Notiz. über das Gymnas. zu Budissin. Hdschr. der Stadtbibliothek zu Bautzen. Schulsachen S. 1; auch in den Acta scholastica u. Verzeichnis der aufgenommenen Schüler von 1642 bis 1834 (im Gymnasialarchiv) unter den Subrectores.

2) Wilke, Chronik S. 681.

3) Vgl. über ihn die Lebensbeschreibung aus der Feder seines Sohnes, des Rektors der Leipziger Thomasschule M. Friedr. Wilh. Ehrenfr. Rost (Vita Chr. Jer. Rostii epigrammatibus eius praemissa. Lips. 1791); dann Fr. Guil. Weickert, Rostiorum latina carmina, cum appendice quorundam Irmischii poematum, Lips. 1812, in prologo p. XIV; Otto, Lexikon, Bd. 3 S. 86 ff.; Heinrich Gräve, Rückerinnerungen, im N. Laus. Mag. Bd. IX, 1. Heft, 1830, S. 8 ff.

Regeln und mancherlei Abänderungen' verbessert und das Emendatum von den Schülern mündlich nachgesagt werden.[1])

Die Zahl der Privatstunden wurde auf 8 festgesetzt; 1763 waren sie noch dem Gutdünken und Fleifse der Lehrer überlassen. Der Zeitströmung suchte Rost dadurch gerecht zu werden, dafs er mit seinen Schülern 'in den Freistunden die Werkstätten der Handwerker besuchte und sich mit diesen in sokratischer Weise unterhielt'.[2]) Rost fand trotz seines redlichen Bemühens nicht allenthalben Anerkennung und Zustimmung, viele liefsen ihre Kinder privatim unterrichten. Deshalb verlangte auch die Einladungsschrift des 'Consul et senatus civitatis Budissensis'[3]) zur Einführung des M. Karl Aug. Böttiger aus Reichenbach i. V. als Rektor (am 8. Juni 1790), 'man dürfe nichts lehren, was ab usu vitae alienum sei, und müsse diejenigen Disciplinen mehr berücksichtigen, 'quibus maius hodie, quam apud maiores nostros statuitur pretium'. Auch sollte man die alte Strenge ausgeben und die Jugend 'verbis et adhortationibus, nicht verberibus et contumeliis' im Zaum halten. Die geeignetsten Zuchtmittel wären 'spes et metus'. Nach Böttigers kurzem Rektorate folgte am 26. Oktober 1791 Ludw. Friedr. Gottlob Ernst Gedike aus Boberow in der Priegnitz, einer der tüchtigsten Rektoren, die Bautzen gehabt hat. Seine Programme: Vorstellungen und Bitten an diejenigen Eltern, welche ihre Kinder unsrer Schule anvertraut haben, oder noch anvertrauen werden, 1793; Gedanken eines Schulmanns über neue dem Schulwesen in Chur-Sachsen bevorstehende Veränderungen mit besonderer Beziehung auf die Oberlausitz, 1795; Nachricht von der gegenwärtigen Verfassung des Gymnasiums zu Bautzen, 1796, und das Schulwesen in der Oberlausitz im Jahre 1750—1799 sind von den gröfsten Folgen gewesen.[4])

Rasch stellte er die gesunkene Zucht wieder her, nahm eine Dreiteilung der Prima in Ober-, Mittel- und Unterprima vor, setzte das Griechische wieder mehr in seine Rechte ein und trat dem Gedanken der Reifeprüfungen näher, die unter dem Rektor M. Siebelis das Ratsdekret vom 19. Juli 1821, also vor dem Mandate vom 4. Juli 1829, eingeführt, und bei denen 4 Censuren: I. prae caeteris dignus, II. *a)* omnino dignus, *b)* dignus, III. *a)* prope dignus, *b)* vix dignus und IV. non dignus, festgesetzt wurden.[5])

---

1) Schubart a. O. S. 14.

2) Vgl. sein Programm von 1765 de praeceptore opificum tabernas cum discipulis visente. Während seines Rektorats wurde, da sich das Bedürfnis nach einer zweiten Volksschule, namentlich für die Kinder der ärmeren Bewohner, immer dringender geltend machte, 1783 die sogenannte Prentzelsche Stiftsschule gegründet. Das Nähere bei Hefsler, Milde Stiftungen, Abschnitt VII S. 62 ff.

3) De scholis publicis genio seculi rite accommodandis.

4) Gedike regte die Gründung des Bautzener Seminars, die Verwandlung der lateinischen Schulen der kleineren drei Sechsstädte in höhere Bürgerschulen und die Gründung solcher von zweitem Range für die übrigen Städte an, während er für Bautzen, Zittau und Görlitz aufser dem Gymnasium je eine Bürgerschule vom ersten und vom zweiten Range für nötig erachtete. Schubart a. O. S. 16.

5) Schulnachrichten von Siebelis, Ostern 1822, S. 1.

Der Gedikesche Lehrplan[1]) verlangte zur Aufnahme in die 4. oder unterste Klasse: Fertigkeit im deutschen Lesen, Kenntnis der lateinischen Buchstaben, die Anfänge des Schreibens und Rechnens.

Beim Religionsunterricht wurden benutzt: das Rosenmüllersche Lesebuch, das Bautzener Gesangbuch, das Gesangbuch für die Leipziger Freischule oder das Sturmsche für Kinder, der Luthersche Katechismus. Im Deutschen gebrauchte man u. a. das Seilersche Lesebuch und einige andere deutsche Kinderschriften; Stil-, Lese- und Deklamationsübungen wurden nach des Herrn Rektors Thieme-Gutmann getrieben. Die deutschen Aufsätze sollten besonders den praktischen Bedürfnissen des Lebens dienen (darum Briefe, Erzählungen, Beschreibungen sinnlicher Gegenstände, Rechnungen, Kontrakte und ähnliches); auf Rechtschreibung, Grammatik und Gedankenausdruck wurde das Hauptgewicht gelegt. In der untersten Klasse erteilte ein Primaner, der womöglich des Wendischen kundig war, den jungen Wenden wöchentlich in 2 aufserordentlichen Stunden Nachhilfe. Dem Lateinischen waren noch immer die meisten Lehrstunden gewidmet; man benutzte: Gedikes lateinisches Lesebuch, Muzelius' verbesserten kleinen Trichter, den von Esinarch umgearbeiteten Speccius, Eutrop, Phaedrus, die Brödersche Grammatik und die ihr angehängten lectiones latinae, Nepos, Gedikes Chrestomathie, Justin, Caesar, Ovids Metamorphosen, Cicero officia, de natura deorum, Reden und epist. ad diversos, Horatius od. und epod.; Vergils Georg. und die in der Döringschen Chrestomathie enthaltenen Stücke aus andern lateinischen Dichtern, die Schellerschen praecepta styli. — Übersetzungen bis zu kleineren freien Aufsätzen über einen gegebenen Stoff wurden dem Standpunkte der einzelnen Klasse entsprechend angefertigt, auch ward Prosodie getrieben. In der untersten Klasse stand dem Lehrer ein Primaner als Hilfe zur Seite. Im Rechnen bediente man sich der Junkerschen Exempeltafeln; für die Naturgeschichte war die Benutzung des Funkschen Auszugs aus dem gröfseren naturhistorischen Werke geplant, die Gesundheitslehre wurde nach dem Faustschen Katechismus gegeben, dem erweiterten naturhistorischen und ersten physikalischen Unterrichte (in II) lag zu Grunde Hofmanns Unterricht von natürlichen Dingen nach der Umarbeitung von Nicolai. Erst Gedike führte diese Lektion ein und zwar in besonderer Rücksicht auf die künftigen Landschullehrer. — Die mathematischen Vorkenntnisse wurden in II eingeübt und in I Arithmetik und Geometrie ausführlicher durchgenommen, auch Astronomie, Chronologie und Geographie behandelt. Trigonometrie und Algebra wurden, wenn sich eine hinreichende Zahl zusammenfand, besonders erklärt, und im Winter wurde gewöhnlich die Physik privatim gelehrt. Für die Erdkunde waren Leitfäden: die Grundrisse der Geographie im Seilerschen Lesebuche, Fabris kurzer Abrifs und der 2. Kursus des Gasparischen geographischen Werkes, in der Geschichte: Schlötzer, das Schrökhsche Lehrbuch. Römische Altertümer wurden in einer besonderen Stunde vorgetragen, mit der künftig griechische und römische Litteraturgeschichte wechseln sollte.

1) Das Folgende nach seinem Programm v. J. 1796.

In der sogenannten Bürgerlektion (1 Stunde in IV und in III) wurde versucht eine kurze Übersicht der vorzüglichsten menschlichen Künste, Gewerbe und Lebensarten nach dem Junkerschen Handbuche oder auch der wichtigsten, in den sächsischen Landen geltenden Gesetze nach dem Seilerschen und dem vom Domprediger Förster zu Naumburg herausgegebenen Auszuge aus den sächsischen Gesetzen für die Jugend bekanntzugeben. Das Griechische, an dem alle Schüler, die studieren wollten, teilnehmen mufsten[1]), begann in der dritten Klasse und wurde nach der Trendelenburgschen Grammatik (jedoch mit Beiseitelassung der in der Vorrede entwickelten Lennepschen Theorie von der Konjugation) und nach dem Gedikeschen Lesebuche gelehrt; gelesen wurden Homer, Xenophons Kyropädie und Sokratische Denkwürdigkeiten; auch suchte man die Schüler mit den Eigentümlichkeiten des griechischen Sprachgenius, sowie den Dialekten bekannt zu machen; aufserdem wurde das Neue Testament wöchentlich in einer Stunde kursorisch gelesen. Im Hebräischen (2 Stunden in I) war die vom Prof. Güte zu Halle herausgegebene Grammatik zu Grunde gelegt. Die philosophische Propädeutik (anderthalbjähriger Kursus in I) erstreckte sich über die Moral, Erfahrungslehre, Logik, Seelenlehre.

Neben diesen öffentlichen Stunden blieben auch fernerhin die von den Schülern besonders zu bezahlenden pflichtmäfsigen Privatstunden bestehen; sie wurden durch Gedike neu geordnet. Unterprima hatte in 3 Stunden die kursorische Lektüre von Terenz, Sallust oder Ovid, in 1 Stunde die Verbesserung der zu Hause gearbeiteten lateinischen Exercitien, in 1 Stunde die Lektüre von Aelian oder Isokrates, in 1 Stunde deutsche Stil- und Deklamationsübungen und in 2 Stunden Erdkunde; Mittelprima in 3 Stunden die Lektüre der ersten Bücher der Aeneide, Livius, Plinii Epistolae, Fortsetzung der Stilübungen, im Griechischen die Lektüre von Heinzelmanns Lesebuch und der nicht erklärten Stücke der Kyropädie, in der Erdkunde Besprechung der europäischen Länder ausgenommen Griechenland und Italien. Die deutschen Aufsätze waren schon meist räsonnierend, weniger historisch. In Oberprima wurden in 3 Stunden gelesen: einige der folgenden Bücher der Aeneide oder die Briefe und Satiren des Horaz, Sueton, des Plinius Panegyricus und aus Tacitus' Annalen ausgehobene Stücke; die Interpretation geschah meist lateinisch, und die Schüler antworteten lateinisch; im Griechischen wurden erklärt einzelne Biographien aus Plutarch oder Theokrits Idyllen oder einige Platonische Dialoge und Stücke aus den Dramatikern. Die wöchentlichen lateinischen Arbeiten bestanden aus längeren und schwereren Übersetzungen aus dem Deutschen, die monatlichen ausführlicheren behandelten meist im Anschlufs an den Unterricht aufgegebene Themata. Die Scholaren mufsten ihre Arbeiten einander selbst lateinisch censieren; beides, Ausarbeitung und die darüber gelieferte Beurteilung, unterzog der Rektor einer Durchsicht. Das Gleiche geschah bei den schriftlichen deutschen Arbeiten, denen die Dispositionen beizufügen waren. — Deklamieren und Lesen (auch von Scenen aus den besten

1) Gedike sagt sehr treffend auf S. 23: 'Man mufs sich in der That wundern, wie der seltsame Wahn: nur die Theologen bedürften des Griechischen, sich so lange erhalten konnte.'

Schauspielen) wechselten miteinander ab; bisweilen wurden von Schülern ausgearbeitete deutsche und lateinische Reden gehalten und recensiert. In einer geographisch-statistischen Stunde wurde u.a. die Zeitgeschichte nach den Zeitungen und neuesten Erscheinungen in der historischen und geographischen Litteratur besprochen. In der noch übrigen achten Stunde war einmal die Geschichte der römischen Litteratur nach dem Wolfschen Grundrisse vorgetragen, auch einmal der geschichtliche Teil der Lippertschen Daktyliothek[1]) erläutert worden. Für später war für sie Geschichte der alten Philosophie, oder der griechischen Litteratur, oder eine zusammenhängende Lektion über die alte Geographie in Aussicht genommen. Überdies lieferten alle drei Abteilungen als Übungen des Privatfleifses Übersetzungen von solchen Autoren, die nicht in der Schule gelesen wurden. Jeden Freitag wurden statt des noch 1778 üblichen Kirchenbesuches besondere Andachten gehalten, wenn nicht in die Woche schon ein Feiertag fiel, um deswillen die Stunden ausgesetzt werden mufsten.

Besondere Sorgfalt widmete Gedike auch den Schülern, die sich zum Landschuldienste vorbereiten wollten. Sie erhielten aufser den Übungen im Singen und in musikalischen Kenntnissen, wozu ihnen der Chor, die Kirchenmusik und die Singstunden Gelegenheit gaben, und den Unterrichtsstunden im Gymnasium, die sie besuchten, von Gedike selbst Unterricht in einer aufserordentlichen Stunde wöchentlich über die notwendigen Erfordernisse einer nützlichen Amtsführung des Landschullehrers, nach Anweisungen von Rochow, Rist und Schlez, und in einer andern mit Zuziehung einiger Kinder aus dem hiesigen Waisenhause Anleitung, sich im guten Katechisieren über die Bibel, besonders die Sonntagsevangelien, und den Rochowschen Kinderfreund, zu üben. Auch machten sie Ausarbeitungen von solcher Art, wie sie in dem Geschäftskreise eines Landschullehrers vorzukommen pflegen, und erhielten auch von Zeit zu Zeit aus Gedikes Bibliothek die besten über das Landschulwesen vorhandenen Bücher. Aufserdem erklärte ihnen der Konrektor M. Gottlieb Ernst Hartung (Konrektor 1792—1806) in einer Stunde den Lutherschen Katechismus und übte sie unter eigner Leitung in einer andern in katechetischen Versuchen über diesen.

Gedikes Nachfolger M. Karl Gottfr. Siebelis[2]) aus Naumburg a. d. Saale (1804—1841), ein als Lehrer wie als Gelehrter gleich tüchtiger Mann, liefs im wesentlichen seines Vorgängers Lehrplan bis 1835 bestehen, wo eine durchgreifende Veränderung eintrat; nur im einzelnen wurde manches geändert; so wurden neue Lehrbücher eingeführt, z. B. 1814 die Buttmannsche Grammatik. Das Gymnasium blieb unter Siebelis auch nach der Gründung zweier neuen Armenschulklassen 1810[3]), da diese, ebenso wie die Waisenhausschule und Prentzelsche Stiftsschule nur dem ärmeren Teile der

1) Diese hatte der Landeshauptmann Graf von Lüttichau der Schule 1795 geschenkt.

2) Vgl. über ihn: Kurze Lebensbeschreibung des M. Carl Gottfr. Siebelis, Rektors am Gymnasium zu Budissin u. s. w., von ihm selbst abgefafst; Jahresbericht des Gymnas. zu Budissin, Ostern 1844, S. 1 ff., und Ameis, Blätter der Erinnerung an Siebelis, 1845.

3) Das Nähere bei Hefsler, Milde Stiftungen, Abschnitt VII S. 67 ff.

Bürgerschaft zu gute kamen, zunächst noch Bürgerschule, Gymnasium und Seminar zu gleicher Zeit. Das wurde anders, als am 1. Nov. 1812 die Bürgerschule provisorisch eröffnet wurde[1]) und 1817 die Begründung des Landständischen Seminars erfolgt war; da erst wurde eigentlich das Gymnasium zu Bautzen die höhere Unterrichtsanstalt, deren Hauptzweck die wissenschaftliche Vorbildung für die Universität ist.

Dem Rektorate von Siebelis eigentümlich ist die Sitte, bei den Prüfungsfeierlichkeiten Schüler der unteren Klassen dialogische Arbeiten und Gedichte der Primaner vortragen zu lassen. 1826 wurde infolge eines Gestifts des am 23. April 1802 verstorbenen Bürgermeisters Karl Wilh. Aug. Hering unentgeltlicher wahlfreier Zeichenunterricht für die Unbemittelten in allen Klassen eingeführt. Wahlfreier öffentlicher Unterricht im Französischen wurde seit Anfang 1831 für die drei obersten Klassen erteilt; er war der 'gütevollen Teilnahme der Herren Landstände der K. Sächs. Oberlausitz an dem Bestehen und an der Vervollkommnung des Gymnasiums' zu verdanken[2]); das im Februar des gleichen Jahres erlassene königliche Regulativ, das Abiturienten-Examen betreffend, brachte nur unbedeutende Änderungen. Der Jahresbericht vom März 1833 enthielt zum ersten Male bei den Maturi die Zeugnisse mehr oder weniger vollkommner Reife, die bisher nicht bekanntgegeben wurden; ebenso wurde hier zum ersten Male von den Aufzunehmenden der Impfschein verlangt. In demselben Jahre wurde der Mittwoch-Nachmittag an Stelle des Donnerstag Nachmittag freigegeben und von Michaelis an an den beiden schulfreien Nachmittagen eine Privatlektüre der griechischen und römischen Klassiker derart eingerichtet, dafs teils Primaner mit Sekundanern, teils obere Primaner mit untern unter Leitung und Beaufsichtigung der Lehrer lasen, eine Sitte, die noch unter Hoffmann (1841—1861 Rektor) bestand. Infolge hiervon hörten die Lectiones privatae oder Collegia privata der Lehrer auf. Im Juli 1835 wurde, dank der Fürsorge des Kultusministeriums[3]), die Lehrerzahl von 6 auf 8 vermehrt (es wurde eine neue Stelle für Mathematik und Naturwissenschaften gegründet); Veranlassung bot hierzu vor allem die Errichtung der 2 Progymnasialklassen. Sie erfolgte in der Weise, dafs 'die bisherigen 4 Klassen des Gymnasiums, die eigentlich, wenn auch nicht dem Namen nach, schon 6 waren, in 6 aufgelöst wurden, so dafs nun die beiden untersten das Progymnasium, die vier obersten aber das eigentliche Gymnasium bildeten'.[4]) Die Progymnasialklassen sollten 'vollständiger, als es bisher gewöhnlich geschah, für das Gymnasium vorbereiten und dieses selbst auf einen höheren Standpunkt stellen'.[4])

---

1) Sie wurde nach Vollendung des Bürgerschulgebäudes 1835 noch erweitert. Ausführliches darüber bei Bornemann, Gesch. der neuen Volksschulanstalten in Budissin. N. Laus. Mag. Bd. VI, II ff. und VII, I, 1827 und 1828, und Hefsler, Milde Stiftungen, Abschnitt III S. 89 ff.

2) Jahresbericht von Siebelis Ostern 1831, S. 1, 2.

3) Es gab die nötigen Gelder dazu her; vgl. Siebelis, Jahresbericht von Ostern 1836, S. 2.

4) a. O. S. 3, 4.

Das griechische neue Testament blieb noch fernerhin in einer Stunde wöchentlich in Prima, beim Religionsunterrichte wurden auch in Prima die Beweisstellen in der deutschen Bibel gelesen.

Der Jahresbericht über die Zeit vom März 1837 bis März 1838 meldet zum ersten Male, dafs die Bautzener Gymnasiasten 'an dem gymnastischen mit Übungen verbundenen Unterricht, der jetzt hier von Herrn Ruffani erteilt wird, Anteil nehmen konnten, wenn sie von den Ihrigen eine Bescheinigung vorlegten, dafs diese es ihnen gestatteten, und wenn sie den Unterricht bezahlen konnten'.[1]) Wenig später wurde ein eigener Turnlehrer für das Gymnasium angestellt. Die Konfirmation der jüngeren Schüler, die bisher vom Rektor am Sonntage Judica im Saale des Gymnasiums vollzogen wurde, ward 1842 infolge höchster Verordnung dem betreffenden Geistlichen übertragen. Unter dem Rektor M. Friedr. Wilh. Hoffmann (1841—1861) aus Thum im Erzgebirge wurden zu Anfang jedes Schulhalbjahres auf Kosten der Lehrer und Schüler Verzeichnisse gedruckt, die die Schüler aller Klassen in ihrer Reihenfolge und aufserdem Geburtsort, hiesige Wohnung und Stand des Vaters angaben.[2]) Das Sommerhalbjahr 1848 brachte auch in Hinsicht des mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterrichts das neue Regulativ in vollständige Ausführung; wegen des Mangels an Lehrkräften waren bisher statt 35 nur 25 wöchentliche Lehrstunden in den beiden Fächern gehalten worden; für die Mathematik wurden aufserdem wöchentlich 2 Stunden für Nachhilfe angesetzt; dies ward ermöglicht durch die provisorische Anstellung eines hiesigen Arztes, des Dr. med. Reinhard, nachmaligen Präsidenten des Landesmedizinalkollegiums in Dresden, für die Naturwissenschaften.

Das Wendische wurde auf ministerielle Verordnung hin seit Johannis 1850 in 2 Abteilungen gelehrt, von denen jede wöchentlich 2 Lektionen erhielt; von ihnen kamen Okt. 1859 die 2 Stunden, die seither für Schüler deutscher Abkunft zur Erlernung der wendischen Sprache angesetzt waren, in Wegfall; doch führten Ministerialverordnungen vom 5. Juli und 1. Nov. 1881 wieder zur Vermehrung dieses Faches um 1 Stunde, in dem fortan von 2 Lehrern unterrichtet wurde. Im Sommerhalbjahr 1886 ward auf Bitten der wendischen Predigerkonferenz das Wiederaufleben des sogenannten Wendischen Vereins gestattet. In ihm war den Schülern der oberen Klassen, namentlich denjenigen, die sich dem Studium der Theologie widmen wollten, Gelegenheit geboten, sich unter Leitung eines Bautzener wendischen Geistlichen im Gebrauche des Wendischen zu üben und fortzubilden, eine Einrichtung, die im Jahre 1895 mit der Wegberufung des bisherigen Lehrers wieder wegfiel.

Eine schwere Typhusepidemie, die im September 1850 Bautzen heimsuchte, ergriff auch verschiedene Lehrer und Schüler; die Schule mufste deshalb vom 12. Sept. bis 1. Nov. geschlossen werden. Ein Lehrer[3]) und drei Schüler fielen der Seuche zum Opfer.

---

1) S. 4.

2) Noch heute läfst der Famulus jedes Halbjahr Lehrer- und Schülerverzeichnisse drucken und verkauft sie an Lehrer und Schüler.

3) Dr. Christ. Ehreg. Dreifsler, † 30. Sept.

Wie anderwärts wurden auch in Bautzen durch ministerielle Verordnung vom 17. Dez. 1850 zu 'den im Regulativ vom 17. Dez. 1830 bemerkten Prüfungsgegenständen der Abiturienten die Übersetzung eines vom Rektor gegebenen prosaischen deutschen Pensums ins Griechische' und ein französischer freier Aufsatz nach gegebenem Thema hinzugefügt. Dispensationen besonders guter Schüler von der mündlichen Prüfung kamen vor. Mich. 1850 trat — wohl zum ersten Male — ein Kandidat des höheren Schulamts als Probelehrer ein, und Ostern 1853 wurde eine 9. Lehrerstelle geschaffen. In das letzte Jahr der Amtsführung Hoffmanns fällt die Veröffentlichung neuer, den veränderten Verhältnissen Rechnung tragender Schulgesetze (7. Aug. 1860), die dann später wiederholt überarbeitet und im einzelnen verbessert wurden (so am 1. Okt. 1867, 1. Aug. 1873, 1. April 1885 mit Nachtrag vom 10. Juli/24. Aug. 1893).

Rektor Dr. Joh. Friedr. Palm aus Prettin in der Provinz Sachsen (1861—1871)[1]) beseitigte die Beaufsichtigung der Privatlektüre der Schüler durch Schüler oberer Klassen und stellte sie in besonderen Stunden in Prima bis Tertia unter die Kontrole der Klassenlehrer. Der Unterricht in der philosophischen Propädeutik fiel weg. Auch wurde die gemeinschaftliche Feier des heiligen Abendmahls in die 2. Woche nach dem Beginn jedes Schulhalbjahres verlegt, was bis heute geblieben ist.

Vorübergehende Störungen im Unterrichte veranlafsten die Truppendurchmärsche im Kriege des Sommers 1866, und die Michaelisferien mufsten in diesem Jahre wegen der herrschenden Cholera schon am 22. September, eine Woche früher, als angesetzt war, begonnen werden. Ostern 1868 brachte, nachdem 5 Jahre vorher das sogenannte Progymnasium in 3 Klassen, Ober- und Unterquinta und Sexta, getrennt worden war, wie für die übrigen Gymnasien des Landes, so auch für das Bautzener die neue Einteilung in die 9 Klassen Sexta, Quinta, Quarta, Unter- und Obertertia, Unter- und Obersekunda, Unter- und Oberprima, ferner die jährigen Kurse und die Beschränkung der Versetzung und der Reifeprüfung auf Ostern.

Im deutsch-französischen Kriege 1870/71 fielen 3 Schüler[2]), deren Namen auf einer Marmortafel in der Aula für alle Zeiten aufgezeichnet sind.

Unter Dr. Otto Kreufsler, einem gebornen Leipziger (Rektor von 1871 bis Mich. 1883), wurde die Stenographie, nachdem sie seit 1871 von Primanern gelehrt worden war, Ostern 1874 als wahlfreies Fach in die Hände eines Gymnasialoberlehrers gelegt; noch tiefer griffen die in den letzten Jahrzehnten von dem Ministerium getroffenen Anordnungen in den gesamten Unterricht ein; nach Kreufslers Emeritierung kam auch die dritte Religionsstunde in der Prima als letzte Abweichung von dem allgemeinen Lehrplan in Wegfall. Unter seinem Nachfolger, Dr. Karl Schubart aus Troischau (Mich. 1883 bis Ost. 1895), wurde zu Ost. 1884 das Englische als fakultativer Unterrichts-

1) Das Nähere über ihn i. d. Gedächtnisrede Dr. Schubarts im Programm v. Ostern 1871, S. 5 ff.

2) Es sind dies Paul Thomas aus Oppach, Oscar Hadank aus Grofspartwitz und Ernst Köhler aus Dresden.

gegenstand eingeführt — es hatte bis dahin an einer geeigneten Lehrkraft gefehlt — und Ost. 1888 für das Turnen, Zeichnen und Schreiben ein besonderer Lehrer angestellt. Aufserdem wurde zu Mich. 1894 der Konfirmandenunterricht auf Antrag des Kirchenvorstandes zu St. Petri mit Genehmigung des Stadtrats als Kircheninspektion im Einvernehmen mit der Gymnasialkommission dem Pastor Primarius übertragen; früher hatte er nur die Konfirmation und die ihr vorausgehende Prüfung der Katechumenen vorzunehmen, während die Vorbereitung einem der Theologen an der Schule oblag; die Einsegnung war schon einige Jahre vorher vom Sonntag Laetare auf den ersten Sonntag nach Wiederbeginn der Schule nach Ostern verlegt worden. Den veränderten Zeit- und Schulverhältnissen entsprach der jetzige Rektor (seit Ost. 1895) Dr. Ad. Rich. Friedrich, ein geborener Pegauer, indem er eine neue Schulordnung im Winterhalbjahre 1897/98 veröffentlichte. Seiner Anregung werden auch verdankt ein Turnverein mit Mitgliedern in allen Klassen, die sich aus der Lehrerschaft Ehrenvorsteher gewählt haben, und Vorträge über Kunstgeschichte und ähnliches, die den Schülern der oberen Klassen in besonderen Stunden gehalten werden.

Öfters hatte das Gymnasium die hohe Ehre königlicher Besuche, so vom König Johann am 26. Aug. 1856[1]) und am 24. Juni 1863[1]) (beide Male wohnte Se. Majestät auch dem Unterrichte bei) und am 13. Aug. 1869[1]), vom König Albert am 9. Juli 1874.[2]) Auch darf sich die Schule dessen rühmen, dafs sie schon vor der Ministerialverordnung vom 30. Okt. 1851 die Königlichen Geburtstage und die vaterländischen Gedenktage festlich durch Aktus und Aufführungen aller Art beging.

Schulkomödien wurden bereits vor der Gründung der evangelischen Schule gespielt; diese führte, soviel bekannt ist, ihre erste — es war die Passion von der Heiligen Dorothea — am 26. Sept. 1593 auf dem Markte auf, die letzte am 10. und 11. Febr. 1777 auf dem Schiefshause.[3]) Länger erhielt sich die Feier des Gregoriusfestes, das besonders im 17. Jahrhunderte das Interesse von Lehrern und Schülern in hohem Grade in Anspruch nahm. Es soll zum ersten Male am 29. März 1628 begangen worden sein; später wurde es beschränkt, und schliefslich zog blofs noch der Chor ohne Begleitung der Lehrer umher, bis auch dieser Umzug nach 1835 nicht mehr gehalten wurde.[4]) Dies Jahrhundert brachte öfters altklassische Stücke im Urtexte und gröfsere musikalische und turnerische Darbietungen. Der körperlichen Ausbildung ihrer Zöglinge sucht die Schule durch jährliche Klassenausflüge, Turnfahrten und turnerische Spiele, die an den schulfreien Nachmittagen abgehalten werden, gerecht zu werden.

---

1) Vgl. darüber Osterprogramm 1857, S. 1; Osterprogramm 1864, S. 37; Osterprogramm 1870, S. 41.

2) Vgl. darüber Osterprogramm 1875, S. 30.

3) Das Nähere bei Schubart a. O. II S. 31 ff.

4) Genaueres darüber in Dr. H. Knothe, Zur Geschichte der Feier des Gregoriusfestes i. d. Oberlausitz. N. Laus. Mag. XXXIX S. 45 ff., u. bei Schubart a. O. II S. 24 ff.

Die Gymnasialgebäude am Kornmarkte genügten schon seit den 20er Jahren unseres Jahrhunderts billigen Anforderungen nicht mehr. Die Auditorien waren zu niedrig, zum Teil nicht hell, auch für die wachsende Schülerzahl zu klein; es fehlte an geeigneten Zimmern für die Aufstellung der Bibliothek und der naturwissenschaftlichen Sammlungen und Apparate, sowie an einem würdigen Raume zur Abhaltung von Schulfeierlichkeiten (diese mufsten in der Regel im Saale der Bürgerschule abgehalten werden), und die 'Gymnasialgärten' wurden eingezogen, damit der Kornmarkt vergröfsert werden konnte. Die deshalb beim Ministerium vorgebrachten Bitten um ein neues, den Forderungen der Zeit entsprechendes Schulgebäude fanden Gehör und Vertretung bei den Landständen, die die nötigen Geldmittel bewilligten. Der Bau wurde im Juli 1865 begonnen, am 30. April, 1. und 2. Mai 1867 fand die feierliche Einweihung des neuen, an der Hauptstrafse, jetzigen Bismarckstrafse gelegenen Gymnasiums statt.[1])

Die Gesamtkosten des Baues und der Nebenanlagen beliefen sich mit Einschlufs der Summe von 5000 Thalern für den Bauplatz auf etwa 44000 Thaler. Dazu trug die Stadtgemeinde Bautzen 15000 Thaler bei, wogegen ihr die alten Schulgebäude überlassen wurden. Die Ausschmückung der Aula mit Gemälden (3 grofsen Wand- und 6 kleinen Deckengemälden von Prof. A. Ehrhardt in Dresden in Ölwachsfarbe) erfolgte im Jahre 1876.[2])

Als 9 Klassen zur Regel wurden, die Räumlichkeiten für die Sammlungen und das Konferenzzimmer sich als viel zu klein erwiesen, auch das Fehlen eines besonderen Zimmers für den Gesang störend bemerkt wurde, machte sich ein An- und Umbau nötig, für den die beiden Kammern die erforderlichen Mittel bewilligten. Er wurde Juni bis Oktober 1884 im Rohbau vollendet, der vollständigen Benutzung jedoch nach vielfachen Störungen des Schullebens erst im August 1885 übergeben. Gewonnen wurden: 4 geräumige Auditorien, ein besonderes physikalisches Lehrzimmer nebst zwei daranstofsenden Räumen für die naturhistorischen Sammlungen und das physikalische Kabinett, ein besonderer Musiksaal, eine Erweiterung des Zeichensaals und der Bibliothek, ein gröfseres Lehrzimmer im Erdgeschofs und ein geräumiges Rektoratszimmer, das zugleich

1) Über die Einweihung u. s. w. vgl. u. a. Programm des Gymnasiums zu Budissin, Ostern 1868, S. 1 ff. (wo sich auch der Grundrifs der Anstalt befindet). Bericht von Dr. Schubart i. d. Budissin. Nachricht. 1867, Nr. 105—108 (auch abgedr. i. N. Laus. Mag. 1867, Bd. 44, S. 100 ff., mit Zusätzen vom Sekret. der Oberlaus. Gesellsch. der Wissenschaft. zu Görlitz, Prof. Struve, der selbst an dem Feste teilnahm). Kürzerer Bericht i. Dresdner Journal 1867, Nr. 115—117. Jo. Fridericus Palm, Novarum aedium gymnasii Budissini inaugurationem eiusdemque scholae abhinc CCCXL annos conditae saecularia in diem I. et II. m. Mai indicit. Budissae MDCCCLXVII. Dr. Friedrich Palm, Festrede bei der Einweihung des neuen Gymnasialgebäudes und der damit verbundenen Jubelfeier des Gymnasiums zu Budissin am 1. Mai 1867. (Der Reinertrag war für die Schülerbibliothek des Gymnasiums bestimmt.) Stipendium discipulorum quondam Budissinorum, Budissin, gedr. bei E. M. Monse. (Wichtig, weil sich hier auch die Namen der ehemaligen Schüler befinden, die Festgaben gespendet haben, und in einer Beilage die Namen der Damen, die zu der dem Gymnasium verehrten Schulfahne mit Rat und That beigetragen haben.)

2) Näheres i. d. Bautzner Nachrichten 1876, Nr. 233, S. 2703.

als Konferenzzimmer benutzt wird, im unmittelbaren Anschluſs an die Privatwohnung des Rektors im ersten Stockwerke.[1])

Gleichzeitig wurde die Anlage eines Spielplatzes in Aussicht genommen und in einer Länge von 67,50 m, einer Breite von 49,45 m an der Straſsenfront und 30,65 m an der oberen Seite vom Spätherbste 1884 bis zum Sommer 1885 fertiggestellt. Der Gesamtaufwand für den Erweiterungsbau des Gymnasiums betrug: 74187 M. 34 Pf.[2]) Eine eigene Turnhalle erhielt die Schule mit dem 9. Januar 1899, nachdem sie bis dahin eine gemeinschaftliche mit dem Landständischen (evangelischen) und katholischen Lehrerseminar gehabt hatte.[3])

Das Gymnasium stand als Gründung des Rats ursprünglich unter dessen alleiniger Kuratel und Aufsicht, aber unter keiner geistlichen Inspektion, die sich nur auf die kleinen deutschen Schulen am Ort erstreckte. Die Lehrer waren, da in der Lausitz auch kein Konsistorium vorhanden ist, an keine andere, als die erwähnte Instanz gewiesen. Einige von dem Magistratskollegium führten den Titel Schulephoren.[4]) An ihre Stelle trat bei der Neuordnung 1835 'nach Anordnung der höchsten Behörde' die Gymnasialkommission; zu den ursprünglichen 3 Mitgliedern, die nicht alle dem Ratskollegium angehörten, trat später als viertes der jedesmalige Rektor hinzu. Jetzt ist das Gymnasium königlich mit städtischem Kompatronat, nach einem am 6. Juni 1861 geschlossenen (am 25. Juni vom Kultusministerium genehmigten) Vertrage, dessen hauptsächlichste Bestimmungen folgende sind: Dem Stadtrate verblieb das Patronats- und Kollaturrecht über die Anstalt; das Ministerium hat deshalb in jedem Erledigungsfalle dem Stadtrate einen für die Stelle geeigneten Lehrer zu präsentieren und bei geäufserten Bedenken des Stadtrats gegen diesen solche zu prüfen, nach Befinden zu berücksichtigen, doch soll der Stadtrat, wenn das Ministerium bei seiner Wahl beharrt, verpflichtet sein, dem Präsentierten die Vokation, deren Ausstellung ihm verbleibt und allein zusteht, auszustellen. Das Ministerium übernahm die Besoldungen und etwaigen Ruhegehalte aller Haupt- und Nebenlehrer, sowie der Hausmänner in den Gymnasialgebäuden und der Schuldiener, für die in Erledigungsfällen vom Stadtrate geeignete Persönlichkeiten dem Ministerium vorgeschlagen werden sollten. Ebenso übernahm dies den Aufwand für Lehrmittel und alle andern Ausgaben. Dann wurde festgesetzt, welche Summen für die Unterhaltung der Schule aus den verschiedenen Stiftungen dem Ministerium überwiesen werden sollten, und welche Gegenleistungen es dafür zu geben hatte. Auch trat die Stadt die zum Gymnasium, beziehentlich zu Lehrerwohnungen, gehörigen drei Gebäude, das Basteigebäude, das Konrektorat und das Kantorat ab und zwar in dem Zustande, wie sie gerade zur Zeit der Übergabe eingerichtet und beschaffen waren. Zwar blieb die ökonomische Verwaltung der Anstalt dem Stadtrate,

1) Vgl. das Nähere im Osterprogramm 1885, S. 3 ff.

2) Das Nähere im Osterprogramm 1887, S. 9.

3) Das Nähere im Osterbericht 1899, S. 6 ff., wo sich auch nach S. 24 der Grundriſs befindet.

4) Gedikes Programm vom Jahre 1796, S. 65.

jedoch hat er sich nach den Anordnungen des Ministeriums zu richten; ebenso verwaltet jener auch weiter die Fonds des Gymnasiums und der Gymnasialkasse und verfügt über die ihm belassenen Fonds zu Stipendien für Schüler und Studierende und über die Stellen im Inquilinerchor, mufs jedoch die Stipendiaten bei Einreichung jeder Jahresrechnung dem Ministerium anzeigen. Der in dem Vertrag getroffenen Bestimmung, die Trennung der Stelle des Kantors von der eines Gymnasiallehrers bei eintretender Erledigung in Erwägung zu ziehen, trat man nach dem Abgange des Dr. Mirsch im August 1886 näher, und das Königliche Ministerium erklärte sich in der Verordnung vom 15. März 1887 auf einen Bericht der Gymnasialkommission hin damit einverstanden, 'dafs unter den obwaltenden Verhältnissen die bisherige Verbindung des Kantorats an der Kirche zu St. Petri in Bautzen mit einem Gymnasiallehreramt gelöst werde, aber nur unter der von der Gymnasialkommission gestellten Bedingung, dafs hierdurch an den Verpflichtungen der Inquiliner des Gymnasiums zur Besorgung des Kirchengesangs (unter Ausschlufs der sogenannten Kirchenmusiken), wie an deren stiftungsmäfsigen Bezügen, etwas nicht geändert werde'.[1])

Die Zahl der Lehrer ist allmählich von dem Rektor und einigen Mitgliedern infolge der Einführung neuer Fächer und Klassen auf 23 gewachsen. Die Leitung der Anstalt hat der Rektor (seit Ostern 1895 Prof. Dr. Rich. Friedrich); unter ihm unterrichten 18 ständige Oberlehrer (von ihnen sind 6 Professoren, 13 Dr. phil., 1 Dr. phil. und Lic. theol.), 1 ständiger Fachlehrer für Turnen, Schreiben und Zeichnen, 1 nicht ständiger wissenschaftlicher Lehrer und 2 Volksschullehrer für das Wendische. Die Gehalte der Lehrer waren trotz mancher Opfer, die die Stadt brachte, und trotz verschiedener milden Vermächtnisse, die im Laufe der Zeit ausgesetzt wurden, keine hohen. Aus der Anstellungsurkunde des Rektors M. Melchior Gerlach (am 1. September 1592 berufen) ergiebt sich, dafs ihm neben freier Wohnung gewährt wurden: 100 Meifsnische Gulden, zu den 4 Quatembern zahlbar, 5 Gulden, quartaliter gefällig, aus der Fraternitätsgestiftskasse, 12 Scheffel Metzkorn aus des Rats Obermühle, ein Mühlschwein zu Fastnachten[2]), 50 Klaftern Holz für sich und die Schule aus dem Stadtvermögen, ingleichen die Accidenzien von Trauungen und Beerdigungen und endlich die anteiligen Legatzinsen aus dem Bergmannschen und Dr. Krottenschmidtschen Gestift. Aufserdem hatte man ihm noch die doppelte Zusicherung gegeben, dafs, dafern einer seiner Söhne zum Studieren befähigt sein sollte, dieser mit einem beneficio ecclesiastico, oder geistlichen Lehne, auf 3 Jahre versehen, auch seiner Witwe und Kinder versorglich gedacht werden solle.[3]) Diesem Ein-

1) Osterprogramm 1888, S. 1.

2) M. Joh. Fechner (1638—1641 Rektor) richtete unterm 16. Januar 1639 an den Stadtrat die Bitte, ihn und seinen Kollegen, den Subrektor, fernerhin vom Schreiben der Stadtannalen, wofür sie ein fettes Mühlschwein erhielten, zu befreien. Dem wurde nachgegeben und der Gerichtsnotar Kaspar Zeidler mit der Abfassung der Annalen betraut. Wilke, Chronik, S. 487 ff.

3) Aus Hefsler, Milde Stiftungen, Abschnitt III S. 18 ff.; hier sind auch noch spätere Rektoren- und Lehrergehalte angegeben.

kommen entsprachen die Gehalte der andern Lehrer. Die Landstände der Oberlausitz und der Staat gewährten wiederholt den Lehrern Gehaltsunterstützungen, bis die Besoldung 1861 ganz vom Staate übernommen wurde. Jetzt ist, wie an den andern königlichen Gymnasien Sachsens, auch in Bautzen der Dienstaltersetat durchgeführt.

Die Zahl der Schüler genau zu bestimmen, ist unmöglich, da erst mit dem Jahre 1642 die Schülerverzeichnisse beginnen. Doch mufs die 20000 weit überschritten sein, weil Rektor Theil allein in der Zeit von 1642—1679 viel über 3000 Schüler aufnahm und das Gymnasium bis an den Anfang des 19. Jahrhunderts zugleich als Bürgerschule diente. Rektor Siebelis nahm vom Februar 1804 bis zum 24. August 1840 1776 Schüler auf.[1]) Ihre Zahl betrug nach Palms Tode Ostern 1871: 204; bei Kreufslers Rücktritt Michaelis 1883: 254; bei Schubarts Pensionierung März 1895: 219 und unter Friedrichs Rektorat bis 1899: 272. Höchster Schülerstand 1886: 300. Abiturienten entliefs Palm von Ostern 1861 bis Michaelis 1870: 107; Schubart als Konrektor Ostern 1871: 3; Kreufsler von Michaelis 1871 bis Ostern 1883: 148; Schubart von Ostern 1884 bis Ostern 1895: 173 und Friedrich von Ostern 1896 bis Ostern 1899: 57; zusammen also von Ostern 1861 bis Ostern 1899: 488.

Den Hausdienst besorgt ein Hausmeister, unter dessen Leitung die Reinigung der Zimmer von dazu besonders bestellten Personen vorgenommen wird.

Wie kaum wieder an einem sächsischen Gymnasium haben sich die ehemaligen Schüler treue Liebe und stete Anhänglichkeit an die Bildungsstätte ihrer Jugend bewahrt; dies beweisen die zahlreichen Stiftungen, die aus ihren Kreisen hervorgegangen sind, ihre Teilnahme bei allen frohen und traurigen Ereignissen der Anstalt, ihre Vereinigungen, die sie in den verschiedensten Städten unseres Vaterlandes zur Pflege der alten Beziehungen zur Schule geschlossen haben, beweist der bei der Einweihung des Gymnasiums (Mai 1867) gefafste Beschlufs, alle zehn Jahre sich in Bautzen zu einer festlichen Zusammenkunft zusammenzufinden; so sind im Mai 1877, 1887 und 1897 unter reger Beteiligung von nah und fern die Dezennalfeste abgehalten worden. Ihrerseits hält die Anstalt das Andenken an die heimgegangenen Schüler dadurch fest, dafs sie seit Ostern 1871 die im Laufe des Schuljahres heimgegangenen früheren Schüler im Jahresberichte bekanntgiebt.

Früher hatte der Rektor das Recht, Ferien zu geben; so heifst es bei der Bestallung Fechners (Rektor 1638—1641): 'Der Schulen gibt der Herr Rektor sein ferias, als in Fastnachten Montag und Dienstag, in Jahrmärckten

---

1) Schulnachrichten von Ostern 1841, S. 7; auf den folgenden Seiten giebt er ein Verzeichnis seiner ehemal. Schüler, die 'jetzt in öffentl. Ämtern, oder als Militärs, Sachwalter und Ärzte dem Staate gedient haben, oder noch dienen'. Über die Jahrgänge von 1820 bis 1827 hat ein ehemaliger Schüler, der als Mitglied des Theater- und Gewandhausorchesters in Leipzig am 7. Dez. 1871 verstorbene Ernst Gotthold Benjamin Pfundt aus Dommitzsch bei Torgau, im Okt. 1855 in Leipzig als Manuskript ein Verzeichnis in alphabetischer Ordnung drucken lassen; ein Exemplar befindet sich im Bautzner Stiebermuseum.

Freitag, Sonnabend und Montag, und in den vigilien der dreien Hauptfeste alle Freitag per totum'. Unter Theil (1642—1679) reichten die Ferien an den drei Jahrmärkten bis Dienstag oder Mittwoch einschliefslich und an den drei hohen Festen vom Freitag bis Dienstag einschliefslich; zu Fastnacht dauerten sie 5 Tage. Ferner wurden die Schüler am 30. Dezember bis Neujahr entlassen, und in der Mitte des Septembers waren 4 Tage frei 'propter encaenia'. Das Regulativ von 1778 setzte in Übereinstimmung mit früheren Verordnungen aus den Jahren 1763 und 1766 fest, dafs frei sein sollten an den Jahrmärkten der Vormittag am Sonnabend und der Nachmittag am Montag, die heiligen Abende vor Ostern, Pfingsten und Weihnachten, ebenso der Tag nach diesen drei hohen Festen, die ganze erste Hundstagswoche, der Dienstag und die Mittwoch in der Fastnacht, der Montag und Dienstag an der Budissinischen Kirmefs, die Gregoriuswoche, der Sonnabend vor dem Examen, der Sonnabend nach der Versetzung und der Nachmittag nach einer Generalsingstunde, wenn die Kunstpfeifer adhibieret wurden.[1]) Rektor Gedike berichtet in seinem Programm vom Jahre 1796 (S. 75): 'Unsere gröfseren Schulferien sind 14 Tage von den sogenannten Hundstagen, die Zeit zwischen Weihnachten und dem neuen Jahre, die Woche zwischen Cantate und Rogate, in der der Gregoriusumgang, jedoch von dem Chor allein, gehalten wird, und die Pfingstwoche. Von den kleineren Ferien sind manche ganz abgeschafft.' Unter Siebelis waren bis 1827 frei: 3 Jahrmarktsmontage, zu Ostern 8 Tage, zu Pfingsten $2\frac{1}{2}$ Woche, 14 Tage in den Hundstagen, 2 Tage zur Budissiner Kirmefs, 2 Tage zu Fastnacht, 3 Tage nach dem Frühlings- und Herbstexamen, 11—12 Tage zu Weihnachten. Von 1827 an wurden die Pfingstferien auf 8 Tage beschränkt und dafür die Hundstagsferien auf 4 Wochen verlängert.[1]) Jetzt sind die Ferien die gleichen, wie an den übrigen sächsischen Gymnasien.

Rektor Gedike meldet in seinem Programm vom Jahre 1796 (S. 75), dafs Schulgeld für den öffentlichen Unterricht nicht bezahlt worden sei und jeder Lehrer für die pflichtmäfsigen Privatstunden vierteljährlich von dem Schüler 1 Gulden und aufserdem in der Klasse, in der er arbeitete, jährlich ein festgesetztes Namenstagsgeld erhalten habe. 'Mit der Neugestaltung des Gymnasiums (1. Mai 1835) trat auch eine Erhöhung des Schulgeldes ein, das an den Magistrat gezahlt wurde, jedoch wie billig, weit geringer war, als das bei der Kreuzschule in Dresden; das Namens-, Holz- und Lichtgeld wurde dagegen völlig aufgehoben.'[2]) Nach den Schulgesetzen vom 7. August 1860 betrug das jährliche, in der Regel monatlich zahlbare Schulgeld in der 1. und 2. Klasse: 21 Thlr., in der 3. und 4.: 18 Thlr. und in der 5. und 6.: 15 Thlr. An Abgangsgebühren waren zu entrichten bei Ausstellung von Maturitätszeugnissen 5 Thlr., bei der von anderen Zeugnissen nach nicht völlig beendetem Gymnasialkursus 2 Thlr. 15 Ngr. Die Aufnahmegebühren waren für die Schüler der 4 ersten oder Gymnasialklassen: 5 Thlr., für die Progymnasialklassen aber nur 2 Thlr. 15 Ngr. Doch

1) Schubart a. O. II S. 33, 34.
2) Siebelis im Osterprogramm 1836, S. 5.

hatten die Progymnasiasten bei ihrem Aufrücken in die eigentlichen Gymnasialklassen anderweit 2 Thlr. 15 Ngr. als Eintrittsgeld zu bezahlen. Die Gesetze vom 1. Oktober 1867 geben als jährliches Schulgeld an für die 1. und 2. Klasse: 21 Thlr., für die 3. und 4.: 18 Thlr. und für die 5. und 6.: 15 Thlr., während die Aufnahme- und Abgangsgebühren bleiben wie 1860, die vom 1. August 1873 als Schulgeld für alle Klassen: 24 Thlr. = 72 deutsche Reichsmark, als Aufnahmegebühren für alle Schüler 5 Thlr. = 15 Reichsmark und als Abgangsgebühren: 5 resp. 3 Thlr. (15 resp. 9 Mark). Seit den Gesetzen vom 1. April 1885 beträgt das Schulgeld wie an allen nicht rein städtischen Gymnasien 120 Mark.

Infolge der unzureichenden Geldmittel der Stadt[1]) gewährten die Landstände der Oberlausitz und des Königreichs wiederholt Beihilfen. Seit der Übernahme der Schule durch den Staat (1861) ist eine zur Ausgleichung der Einnahmen und Ausgaben nötige Summe in den Staatshaushaltplan eingestellt und von den Kammern bewilligt worden. Im Staatshaushaltsetat für 1900/01 sind in Aussicht genommen: für Lehrergehalte: 98003 M. (im vorigen Etat: 87840 M.); Beamte und Bedienstete 1450 M. (im vorigen Etat: 1350 M.); für technischen Unterricht, Überstunden, Nebendienste 1200 M. (ebenso im vorigen Etat); Vergütungen für Kassen- und Rechnungsführung etc. 600 M. (ebenso im vorigen Etat); Bücher, Zeitschriften, Lehrmittel, Jahresberichte, andere Druckkosten, Prämienbücher etc. 2800 M. (im vorigen Etat: 2500 M.), Unterhaltung von Garten und Feldgrundstücken, auch des Turnplatzes: 250 M. (im vorigen Etat: 200 M.); Vermehrung und Unterhaltung des Inventars 650 M. (im vorigen Etat: 500 M.) Äquivalente für den Hausmann zur Annahme von Gehilfen: 300 M. (ebenso im vorigen Etat); Heizung: 1800 M., Beleuchtung: 500 M., Wasserzins 60 M., zusammen 2360 M. (im letzten Etat: 2000 M.); Reinigungsaufwand aller Art: 625 M. (gegen 500 M. im vorigen Etat); Reallasten, öffentliche Abgaben aller Art, Mobiliar-, Feuerversicherung etc. 20 M. (gegen 10 M. im vorigen Etat); stiftungsmäfsige Leistungen 348 M. (ebenso früher) und verschiedene andere sächliche Ausgaben: 500 M. (ebenso früher). Dieser sich also auf 109106 M. belaufenden Summe der Ausgaben treten gegenüber die Einnahmen mit 30810 M. Mithin ist ein Staatszuschufs von 78296 M. in Aussicht genommen.

1. Stiftungen für Lehrer: 1. Die Erhöhung der Gehalte gab der Lehrerschaft am 23. Februar 1865 Veranlassung zur Gründung einer Witwen- und Waisenkasse für die Hinterbliebenen der Lehrer des Gymnasiums; die ursprünglichen Satzungen wurden von der Lehrerschaft in den Jahren 1883, 1886, 1890 und 1895 einer erneuten Durchsicht unterzogen und erhielten allemal die ministerielle Bestätigung. Die Kasse, die ein Lehrer, seit 1891 Prof. Dr. Helbig, verwaltet, wurde mit 81 Thalern = 243 Mark gegründet; durch Beiträge ihrer Mitglieder und Schenkungen aller Art ist diese Summe am Ende 1899 auf

1) Zur Unterhaltung des Gymnasiums diente hauptsächlich das Fraternitätsgestift mit dem neuen Schulgestift; das Nähere bei Hefsler, Milde Stiftungen, III. Abschnitt VI S. 25 ff.

12 828 M. 38 Pf. gewachsen; von den Zinsen erhielten im Jahre 1899 3 Witwen satzungsgemäfs je 125 M. 2. Die sieben ersten Lehrer (einschliefslich des Rektors) wechseln mit den Geistlichen an der Petri- und Michaeliskirche bei der Festrede ab, die alljährlich am 3. Pfingstfeiertage in der Begräbnisgruft des Vice-Landsyndikus und Advokaten Friedrich Gottlob Franke auf dem Taucherfriedhofe (das Testament wurde am 21. Dezember 1751 eröffnet) nach einem vom Administrator der Stiftung gegebenen Thema gehalten wird und nicht länger als eine halbe Stunde dauern, auch den Namen des Stifters bei Verlust des dafür ausgesetzten Geldes nicht erwähnen darf; der Festredner erhält 72 M., der Gesanglehrer am Gymnasium, früher der Kantor, für seine Mitwirkung mit den 12 Inquilinern 18 M.[1]) 3. Subrektor Demuthsche Stiftung. Die Witwen gewesener Gymnasiallehrer, die nicht über 1000 Thaler oder dessen Wert im Vermögen haben, teilen sich in den jedesmaligen jährlichen Zinsgenufs. (1899 kamen rund 94 M. zur Verteilung.)[2]) 4. Prentzelsche Stiftung. Die Witwen gewesener Gymnasiallehrer teilen sich neben den Geistlichen von St. Petri in den Zinsgenufs. (1899 teilten sich 4 Witwen in 277 M. 51 Pf.)[3])

2. Stiftungen für Schüler. Aufser dem Königlichen Stipendium (6 bis 12 Empfänger aus den Klassen IIIb bis Ia) im Gesamtbetrage von jetzt 650 M. (die Landstände bestimmen die Höhe) bestehen am Gymnasium folgende Stipendien: 1. das Luciussche Stipendium (für 2 Schüler aus Ib bis Ia 300 M. auf 2 Schuljahre und 3 Universitätsjahre); 2. das von Hartmannsche Stipendium (für 1 Schüler aus IIIb bis Ia 60 M.); 3. das Hadanksche Stipendium (für 1 Schüler aus IIIb bis Ia 15 M.); 4. das Stipendium discipulorum quondam Budissinorum (für 5 Schüler aus IIIb bis Ia 300 M); 5. die Quondam-Stiftung von 1897 (für 1 Empfänger der Quond.-Stift. noch 35 M.); 6. die Quiernersche Stiftung (für 5 Schüler aus VI bis Ia 180 M.); 7. die Schlossersche Stiftung (für 1 Schüler aus VI bis Ia 36 M.); 8. die Schneidersche Stiftung (für 6 Schüler aus VI bis IV 72 M.); 9. die Wagnersche Stiftung (für 3 Schüler aus VI bis Ia 137 M. 70 Pf.); 10. die Kurt Hoepner-Stiftung (für 1 Primaner 15 M.); 11. die Franksche Stiftung (für 10 Schüler aus VI bis Ia 300 M); 12. die Krottenschmidtsche Stiftung (für 20 Schüler aus VI bis Ia 200 M.); 13. das Pius-Petzsche Tuchgestift (für 8 Schüler aus VI bis Ia Tuch zu Rock); 14. das Naso-Rosenhaynsche Tuchgestift (für 15 Schüler aus VI bis Ia Tuch zu Hosen); 15. die Mättigsche Stiftung (für 12 Inquiliner und 6 Verwandte [von IIIb bis Ia] zusammen 2808 M.)[4]); 16. die Demuthsche Reisestiftung (für 1 Primaner 29 M. 16 Pf.); 17. die Reichel-Scholze-Stiftung für geborene Löbauer (zur Beihilfe zum Schulgeld, oder zur Beschaffung von Büchern und Lehrmitteln bis zu 30 M., in besondern Fällen auch bis zu 50 M. Verleihung durch den Stadtrat zu Löbau); 18. die Heringsche

1) Das Nähere bei Hefsler, Milde Stiftungen, Abschnitt XXI S. 417 ff.

2) a. O. I 2. S. 68 ff.

3) a. O. I 2. S. 71 ff.

4) Über die kleineren Stiftungen, in deren Genusse die Inquiliner sonst noch stehen, vgl. den Abschnitt Inquiliner, S. 37.

Bücherprämie (für den besten Oberprimaner bei der Michaelisprüfung im Werte von etwa 9 M.); 19. das Praemium Siebelisianum (für einen Primaner, der über ein zu prosaischer oder poetischer Behandlung gegebenes Thema die beste Arbeit in lateinischer Sprache liefert, 12 M.); 20. die Platzschen Bücherprämien (für 3 Primaner, die im Platzschen Gedächtnisaktus die Reden halten, im Werte von etwa je 10 M.).

Aufser diesen Stiftungen sind noch verschiedene kleinere Beiträge zu Prämien ausgesetzt, und es haben zu wiederholten Malen Freunde und Gönner der Anstalt dem Rektor nicht unbeträchtliche Summen (z. B. die Kreufslerstiftung 500 M.) zur Verfügung gestellt, um bei plötzlich eintretender Not sofort helfen zu können.

3. Stiftungen für Abiturienten: 1. Ratsprämien (s. oben S. 46); 2. Schultzsche Stiftung (für 1 Abiturienten 70 M.); 3. das Mättigsche Tuchgestift (für 6 Abiturienten Tuch zu Rock); 4. die Heinosche Stiftung (für 1 Abiturienten 210 M. auf 3 Jahre); 5. die hebräische Bücherprämie aus der Flügelstiftung (für den besten Abiturienten in der hebräischen Sprache, der sich gleichzeitig durch sittliches Betragen den Beifall sämtlicher Lehrer erworben hat, ein Handwörterbuch oder ein anderes Buch der hebräischen Sprache und ein alttestamentlicher Codex).

4. Stiftungen für Studierende: An Studierende, die Schüler des Bautzener Gymnasiums gewesen sind, vergiebt der Stadtrat zu Bautzen: 1. das Atzerodtsche Stipendium (für 1 Studenten auf 3 Jahre 33 M.); 2. das Bergmannsche Stipendium (für 1 Studenten auf 3 Jahre 53 M.); 3. das von Bolbritzsche Stipendium (für 4 Studenten auf 3 Jahre 75 M.); 4. das Bundschönsche Stipendium (für 1 Studenten auf 1 bis 3 Jahre 85 M.); 5. das Callmannsche Stipendium (für 1 Studenten auf 3 Jahre 53 M.); 6. das Clauswitzsche Stipendium (für 1 Studenten auf 3 Jahre 73 M. 75 Pf.); 7. das von Hartmannsche Stipendium (für 1 Studenten auf 3 bis 4 Jahre 185 M. oder für 2 auf dieselbe Zeit 92 M. 50 Pf.); 8. das Kühnsche Stipendium (für 1 Studenten auf 1 bis 3 Jahre 112 M. 50 Pf.); 9. das Sekretär-Luciussche Stipendium (für 2 Studenten auf 3 Jahre während der Universitätszeit 150 M.); 10. das Fräulein-Luciussche Stipendium (für 1 Studenten auf 3 Jahre 200 M.); 11. das Prentzelsche Stipendium I (für 1 Studenten auf 1 Jahr 154 M. 17 Pf.); 12. das Prentzelsche Stipendium II (für 1 Studenten auf 1 bis 2 Jahre 161 M.); 13. das Zeidlersche Stipendium (für 3 Studenten auf 3 Jahre 70 M.); 14. das Franksche Stipendium (für 2 Studenten auf 1 Jahr 154 M. 16 Pf.); 15. das Mättigsche Stipendium (für 3 Studenten auf 3 Jahre 180 M.); 16. das Krottenschmidtsche Stipendium (für 1 Studenten auf 3 Jahre 113 M. 69 Pf.).[1]) Aufserdem verleihen noch verschiedene Stipendien: 17. die Landstände des Königlich sächsischen Markgrafentums Oberlausitz.

Bibliotheken. 'Als ein Hilfs- und Erleichterungsmittel des Unterrichts und ein zur Erweckung und Leitung eines zweckmäfsigen Privatfleifses nütz-

1) Das Nähere über diese Stiftungen bei Hefsler, Milde Stiftungen, und seinem Fortsetzer E. Lindner, sowie in den Jahresberichten des Gymnasiums.

lichen Instituts' wurde vom Rektor M. Boettiger (1790 bis 1791) 'nach einem guten Plane' die Schullesebibliothek angelegt und vom Rektor Gedike (1791 bis 1803) erweitert. 'Sie enthielt im Jahre 1796 eine Anzahl von mehr als 300 Bänden, durchaus für die Jugend nützlichen Büchern, die teils zum historischen, statistischen und geographischen Fache, teils zu Hilfswissenschaften der alten Litteratur, teils zu Physik, Naturgeschichte, Moral und den schönen Wissenschaften gehören. Der Fonds zur Unterhaltung des Instituts, zu dessen erster Anlage das hiesige Ratskollegium eine beträchtliche Summe schenkte, bestand aus freiwilligen Beiträgen, Eintritts- und einigen Strafgeldern, und betrug etwa jährlich 50 Thaler. Jeder Primaner erhielt wöchentlich aus ihr ein Buch. Es wurde darauf Bedacht genommen, dafs besonders die Bücher am meisten zirkulierten, deren Lektüre gerade in Beziehung auf die jedesmaligen Lektionen wichtiger war.'[1])

Lange Zeit besafs die Schule keine eigentliche Gymnasialbibliothek, sondern nur diese Schullesebibliothek und eine Schularmenbibliothek. Beide wurden nicht selten mit Schenkungen bedacht. Im März 1813 zählte die Lesebibliothek 1231 Bände, die Schularmenbibliothek 443 Nummern.[2])

Als ein Programmaustausch unter den sächsischen und preufsischen Gymnasien und der Universität Leipzig angeordnet wurde[3]), fehlte ein geeigneter Bibliotheksraum; man mufste sich, so gut es ging, behelfen. Der Programmaustausch legte den Grund zur Gymnasialbibliothek, die durch ministerielle und sonstige Geschenke in den nächsten Jahren anwuchs; später wurden auch naturwissenschaftliche Sammlungen angelegt. Das neue Gymnasium erhielt die für Bibliothek und Sammlungen nötigen Räume. Eine Ministerialverordnung vom 12. Juni 1881 genehmigte, 'dafs aus der vom alten Gymnasium übernommenen Büchersammlung durch Sachverständige diejenigen Bände, die, für Einreihung in die neue Gymnasialbibliothek nicht tauglich befunden, gleichwohl für Einverleibung in eine der Bibliotheken der Stadt noch Wert haben dürften, ausgeschieden, alle übrigen Bände aber eingestampft werden sollten'.[4]) Nachdem die Sichtung erfolgt war, wurde der Rest der alten Gymnasialbibliothek mit der neuen verschmolzen. Einen besonderen Zuwachs erhielt diese im Jahre 1897 von Frau Oberschulrat Kreufsler geb. von Welck, die aus dem Bücherschatze ihres verewigten Gatten, des hochverdienten einstigen Rektors Dr. Otto Kreufsler, eine reichhaltige Sammlung wissenschaftlicher Werke stiftete und die Aufstellung dieser Bibliothek in einer besonderen Abteilung ermöglichte.

Die neubegründete Schülerbibliothek wurde am 15. Febr. 1883 eröffnet. Aus der ehemaligen Lesebibliothek für Schüler konnte ihrer innern und äufsern Beschaffenheit wegen nur ein sehr kleiner Teil als geeignet in die neue Samm-

1) Gedike im Programm von 1796, S. 47—48.

2) Siebelis in den Osternachrichten 1813, S. 2.

3) Verordnung der Oberamtsregierung vom 27. Juni 1832, abgedr. in Siebelis' Osterbericht von 1833, S. 1.

4) Osterprogramm 1882, S. 17.

lung einverleibt werden: 14 Bücher in 17 Bänden, die zum Teil umgebunden und ausgebessert werden mufsten. Zur ersten Einrichtung hatte das Ministerium 300 Mark bewilligt, zu denen noch aus der Flügelstiftung ein Zinsbetrag von 100 Mark hinzukam. Dazu steuern die Schüler jetzt jährlich 1 M. 20 Pf. Ein Katalog ist im Jahre 1898 durch den derzeitigen Bibliothekar Professor Dr. Klee bearbeitet und gedruckt worden.

Namhafte verstorbene Rektoren: M. Joach. Cnemiander (Hosemann), 1534—1536 u. 1543—1557; M. Andr. Neerkorn aus Wallhausen, 1590—1592; M. Melch. Gerlach aus Sorau, 1592—1602; M. Leonhard Gensel aus Glauchau (nach andern Nachrichten Laucha), 1617—1621; M. Joh. Theil (oder Theill) aus Naumburg a. d. Saale, 1642—1679; M. Johann Rosenberg aus Buckau bei Züllichau, Rektor 1680—1709, vorher von 1672—1680 Konrektor, † 23. Juni 1713; M. Georg Ehrenfr. Behrnauer aus Berthelsdorf b. Herrnhut, 1718—1739; M. Christoph Jerem. Rost aus Grimma, 1759—1790; M. Carl Aug. Boettiger (Boetticher) aus Reichenbach i. V., 1790—1791, † 1835 als Kgl. Sächs. Hofrat in Dresden; Ludw. Friedr. Gottlob Ernst Gedike aus Boberow i. d. Priegnitz, 1791—1803, dann Direktor der neuen Bürgerschule zu Leipzig, † 1838 in Breslau; M. Karl Gottfr. Siebelis aus Naumburg a. d. Saale, 1804—1841, † 7. Aug. 1843; M. Friedr. Wilh. Hoffmann aus Thum i. Erzgeb., 1841—1861 Rektor, vorher 1830—1841 Konrektor, † 17. Febr. 1867; Dr. Joh. Friedr. Palm aus Prettin i. d. Provinz Sachsen, 1861—1871; Dr. Otto Kreufsler aus Leipzig, Ostern 1871 bis Mich. 1883, † 1. März 1897 als Oberschulrat in Bautzen.

Namhafte verstorbene Lehrer: M. Mart. Grünewald aus Zittau, Konrektor 1690—1699, dann Prediger in Zittau, † 1716; M. Friedr. Daniel Janus, Konrektor 1731—1758, † 1760; Ehrenfr. Traug. Demuth aus Kamenz, 1766—1798 (von 1781 an Subrektor); Dr. h. c. Karl Gottfr. Gebauer aus Lissa b. Görlitz, 1806 bis Ende 1854, † 9. Febr. 1855; Dr. theol. Joh. Ernst Rud. Käuffer aus Reichenbach i. d. Oberlausitz, März 1820 bis Jan. 1824 (von Sept. 1820 an Konrektor), † als 1. Hofprediger u. Konsistorialrat in Dresden 1865; Joh. Friedr. Ferd. Müller aus Querfurth, 1820 bis Mich. 1861 (von 1841 an Konrektor), † 26. Juni 1862; Dr. theol. Friedr. Gotthelf Fritsche aus Dresden, Schüler von Siebelis, Konrektor 1824—1830, † als Generalsuperintendent des Herzogtums am 4. Jan. 1851 zu Altenburg; M. Karl Traug. Jähne aus Schönbach b. Löbau, März 1820 bis Ostern 1825 Schüler des Gymn., vom 31. Jan. 1831 bis 1. Okt. 1867 Lehrer (von Mich. 1861 an Konrektor), † 29. Dez. 1875; Dr. Christ. Ehregott Dreſsler aus Neukirch, 1828—1850, † 30. Sept. 1850; Kantor Friedr. Reinhold Schaarschmidt aus Limbach b. Chemnitz, August 1844 bis Mich. 1883, † 11. März 1884; Dr. phil. et med. Herm. Reinhard, prakt. Arzt, Ostern 1848 bis Ostern 1853 Lehrer der Naturwissenschaften, † als Präsident des Landesmedizinalkollegiums in Dresden 10. Jan. 1892; Dr. Karl Jul. Röfsler aus Crimmitschau, 30. Juni 1852 bis Ostern 1867, † als Professor an der Fürsten- u. Landesschule in Grimma 6. März 1891; Dr. Kurt Aug. Gehlert aus Grofsstorkwitz bei Pegau, Ostern 1868 bis Ostern 1880, † als Rektor der Fürsten- u. Landesschule in Grimma 1. April 1899; Dr. Gust. Paul Georg

Mirsch aus Bautzen, Schüler Ostern 1868 bis Ostern 1877, der letzte Kantor des Gymnasiums, Mich. 1883 bis Ende August 1886, † als Redakteur der Hamburg. Nachrichten u. Recensent über Litteratur, Musik u. Theater, auch als Komponist geschätzt, in der Nacht vom 30./31. Aug. 1892 an der Cholera in Hamburg; Dr. Friedr. Kälker aus Oberwiesenthal, Ostern 1885 bis 1. Juni 1890, † 27. Mai 1894 in Leipzig-Gohlis.

Namhafte verstorbene Schüler (nach den Anfangsbuchstaben geordnet): Dr. phil. Carl Friedr. Ameis, Professor und Prorektor am Gymnasium zu Mühlhausen i. Th., † 28. Mai 1870, abgeg. Ostern 1832. Dr. phil. Friedr. Ferd. Beer, Professor der orientalischen Sprachen an der Universität Leipzig, † 5. April 1841, abgeg. 1817. Karl Just. Blochmann, Mecklenb.-Schwerin. Geh. Schulrat, Rektor des Vitzthumschen Geschlechtsgymnasiums in Dresden, † 31. Mai 1855 zu Genf, abgeg. 1805. Dr. med. Rud. Buchheim, Kaiserl. Russ. Staatsrat und Professor der Medizin in Dorpat, dann ordentl. Professor und Direktor des pharmakolog. Instituts in Gießen, † 25. Dezember 1879, Schüler von Siebelis. Joh. Gottlieb Dreßler, Direktor des Landständ. Seminars zu Bautzen, philosophisch-pädagogischer Schriftsteller, † 18. Mai 1867 in Bautzen, Schüler 1817—1823. Dr. theol., phil. et iur. Heinr. Leber. Fleischer, Geh.-Rat und ord. Professor der orientalischen Sprachen an der Universität Leipzig, † 10. Februar 1888 in Leipzig, Schüler 1814—1819. Dr. theol. et phil. Gust. Leber. Flügel, Professor an der Fürsten- und Landesschule St. Afra in Meißen 1832—1850, † 5. Juli 1870, Schüler 1814 bis Ostern 1821. Dr. Karl Ferdin. von Graefe, ordentlicher Professor der Chirurgie und Augenheilkunde an der Universität Berlin, † 4. Juli 1840 zu Hannover, Schüler von Gedike (aufgenommen 1800). Dr. theol. Friedr. Heinr. Immisch, Pfarrer in Göda bei Bautzen, bekannter Slavist, † am 12. Dezember 1897 zu Göda, Schüler 1833—1840. Jan Kilian, Pfarrer der lutherischen Gemeinde in Serbin in Texas, Dichter beliebter wendischer Kirchen- und Volkslieder, † im September 1884, Schüler unter Siebelis. Dr. phil. Alexander Eugen Kölbing, ord. Professor der roman. u. german. Sprachen a. d. Universität Breslau, † Aug. 1899 in Herrenalb, Schüler 1862—1865. Dr. med. Gregorius Mättig, praktischer Arzt in Bautzen, Stifter der Mättigschen Stipendien und der Bautzener Stadtbibliothek, † 30. März 1650, wohl Schüler von 1592—1605. Dr. phil. h. c. Heinr. Aug. Marschner, Komponist, † 14. Dezember 1861 in Hannover, Schüler von Siebelis. Ernst von Otto, Landwirt und Geolog, † 26. Januar 1863, abgeg. 1817. Dr. Carl Eduard von Otto, Kaiserl. Russ. wirkl. Staatsrat und Professor des römischen Rechts an der Universität Dorpat, † 20. April 1869, Schüler von Siebelis. Dr. theol. et phil. Gottfr. Erdmann Petri, Kirchen- und Schulrat bei der Kreisdirektion in Bautzen, hochverdient um die Hebung des Volksschulwesens in der Oberlausitz, † 22. Oktober 1850 in Schwerin, Schüler Gedikes. Dr. phil. Christian Traug. Pfuhl, Professor am Vitzthumschen Gymnasium in Dresden, † 25. Dezember 1889 in Pirna, Schüler 1838—1843. Dr. theol. Jul. Ferdin. Räbiger, ord. Professor der Theologie an der Universität Breslau, † 18. November 1891, abgeg. Ostern 1829. Dr. iur. Joh. Tobias Richter, ord. Professor der Rechte an der Uni-

versität Leipzig, zuletzt Stadtrichter in Leipzig, † 18. August 1780, wohl abgeg. 1737. Dr. Aemilius Richter, Professor des Kirchenrechts an der Universität Marburg, dann an der Universität Berlin, hierauf Geh. Oberregierungsrat und vortragender Rat im Ministerium, † 8. Mai 1864 in Berlin, Schüler von Siebelis. M. Friedr. Wilh. Ehrenfried Rost, Sohn des Rektors Rost, Rektor des Gymnasiums zu Plauen und der Thomasschule zu Leipzig, auch Professor der klassischen Philologie an der Leipziger Universität, † 12. Februar 1835, abgeg. 1787. Gottlob Leop. Imman. Schefer, Dichter ('Laienbrevier'), † 16. Februar 1862 in Muskau, Schüler 1799—1804. Joh. Ernst Schmaler, Litterat und Buchdruckereibesitzer in Bautzen, auch 1850 bis Oktober 1859 Lehrer des Wendischen am Bautzener Gymnasium, † 13. Juni 1884, abgeg. Ostern 1836. Dr. Joh. Schmidt, Münsterprediger, Professor der Theologie und Präsident der Kirche zu Strafsburg i. E., † daselbst 1658, der geistige Vater Speners, Schüler 1599—1608. Dr. phil. Joh. Siebelis, Sohn des Rektors Siebelis, Professor in Hildburghausen, † 8. Oktober 1867, Schüler von Siebelis. Gerh. Heinr. Jacobjan Stöckhardt, Pastor Secundarius in Bautzen, Mitbearbeiter und Einführer des neuen Budissiner Gesangbuches, auch als Dichter und Gelehrter bekannt, † 28. Oktober 1830, Schüler 1787 bis November 1790. Seine Söhne: Dr. Heinr. Rob. von Stöckhardt, Kaiserl. Russ. wirkl. Staatsrat und Professor des römischen Rechts zu St. Petersburg, † 10. Oktober 1848, Schüler 1810—1820. Dr. phil. h. c. Ernst Theod. Stöckhardt, Grofsherzogl. Sächs. Geh. Regierungsrat, früher Professor an der Universität Jena, † 27. März 1898 in seiner Vaterstadt Bautzen, Schüler 1826—1832. Dr. theol. et phil. Karl Ad. Gerh. von Zezschwitz, ord. Professor der Theologie an den Universitäten Giefsen und Erlangen, † Juli 1886, Schüler 1839—1846.

Litteratur. Eine zusammenhängende Darstellung der Geschichte des Bautzener Gymnasiums fehlt. In den verschiedenen handschriftlichen Stadtchroniken finden sich zerstreut einzelne Nachrichten, ebenso in den Büchern von Samuel Grofser, Lausitzische Merkwürdigkeiten, Leipzig und Budissin 1714, Joh. Benedictus Carpzov, Neueröffneter Ehren-Tempel Merckwürdiger Antiquitäten des Marggrafffthums Ober-Lausitz. Leipzig und Budissin 1719 und Carl Wilke, Chronik der Stadt Budissin (Bautzen), Budissin 1843. Leider sind in der Gymnasialbibliothek die Jahresberichte der Schule nur zu einem kleinen Teile vorhanden, nicht einmal die des Rektors Siebelis (1804—1841) vollzählig. Die Erklärung dürfte in den beschränkten Raumverhältnissen zu suchen sein, unter denen früher (bis 1867) die Anstalt zu leiden hatte. Zu der obenstehenden Arbeit sind aufser den Jahresberichten, soweit sie zugänglich waren, hauptsächlich benutzt worden: Dr. Friedrich Adolf Klien, Über den Zustand des Budissiner Gymnasiums zu Anfange dieses Jahrhunderts und den Standpunkt, auf welchen sich dasselbe gegenwärtig erhoben. Budissin 1839. Dr. Friedrich Adolf Klien, Kurze Nachricht über die Begründung des Budissiner Gymnasiums, dessen Einäscherung im Jahre 1639 und Wiederherstellung im Jahre 1646. Eine Einladungsschrift zu dem, den 14. Dezember 1846 in der Schule zu veranstaltenden, Redeaktus, Budissin. Dr. Klien, Materialien zur Ge-

schichte des Budissiner Gymnasiums, Handschrift der Bautzner Stadtbibliothek. Bacc. Wilcke, Acta privata. Notizen über das Gymnasium zu Budissin, Handschrift der Bautzner Stadtbibliothek. Karl Albert Hefsler, Die milden Stiftungen der Stadt Budissin. Budissin 1847, 1849 und 1850, mit der Fortsetzung von E. Lindner. Dr. Schubart, Zur Geschichte des Gymnasiums in Budissin I und II. Wissenschaftliche Abhandlungen zu den Jahresberichten über das Gymnasium zu Budissin Ostern 1863 und Ostern 1864.

Paul Arras.

4. Königliches Gymnasium zu Chemnitz.

I. Das städtische Lyceum. Seit dem 13. Oktober 1868 giebt es in Chemnitz ein königliches Gymnasium. $33^1/_2$ Jahre vorher, am 1. Mai 1835, hatten sich die Thore des alten ehrwürdigen städtischen Lyceums für immer geschlossen. Das Bedürfnis einer Bürgerschule, die am 15. August 1831 eingeweiht wurde, stellte des Rates Sorge für die Lateinschule zurück. Die Gemeinde wollte das Lyceum nicht weiterhin aus ihren Mitteln erhalten, es zu übernehmen war der Staatsregierung nicht nötig erschienen.

Wenn nun eine kurze Geschichte des Königlichen Gymnasiums zu Chemnitz gegeben werden soll, dürfte es wohl eine Pflicht der Pietät sein, auch des alten Lyceums zu gedenken, der Schule, die in derselben Stadt jahrhundertelang die humanistischen Studien gepflegt hatte, eine Pflicht der Pietät, wenn nicht auch ein Akt der Gerechtigkeit, obwohl beide Anstalten nicht in unmittelbarem Zusammenhange stehen.

Eine lateinische Stadtschule gab es in Chemnitz schon vor der Reformation. Ursprünglich war sie nur Bildungsstätte für den geistlichen Stand, aber frühzeitig wurde das Bildungsziel ein allgemeineres. 1399 stand die Schule schon unter Obhut des Rates. Seine liebevolle Fürsorge legte 1485 die Leitung der Schule in die bewährten Hände des nachmals so berühmten Humanisten Paulus Niavis. Er war bis 1487 in Chemnitz. In seinen Idiomata latina schlug er vor, den Donat nur Sonnabends zu behandeln, im übrigen die Schüler ad eloquentiam zu führen und insbesondere sie tiefer in die Schriften der Alten einzuführen. Seine Schulzucht war streng. Den Hauptteil der erzieherischen Thätigkeit legte er in die Weisheit und das sittliche Beispiel des Lehrers. Die hohe Schülerzahl von fünf- bis sechshundert nach 1500 spricht für eine erfolgreiche Thätigkeit der Lehrer und einen guten Ruf der Schule.

War nun auch das Lyceum durch Niavis in die der humanistischen Zeitrichtung entsprechende Bahn gebracht worden, so machte sich doch eine Neuordnung der Schule notwendig, als die Reformation auch in Chemnitz ihren siegreichen Einzug gehalten hatte. Der Mann, der dieser Schule die erste wirkliche Organisation gab im Sinne des theologisch-humanistischen Bildungsideals, war kein geringerer als der als Mensch und Schulmann und Gelehrter gleich hochgeehrte und gefeierte Adam Siber, Rektor von 1547—1550.[1])

---

1) Geb. am 8. September 1516 in dem an der Zwickauer Mulde unweit Schneebergs gelegenen Dorfe Schönau. K. Kirchner, Adam Siber und das Chemnitzer Lyceum in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Mitteilungen des Vereins für Chemnitzer Geschichte. Heft 5, S. 1—206.

Siber hat seinen Lehrplan dargelegt in der Schrift 'Ludus literarum apud Chemnicium Misniae, qua ratione administretur'. Dafs die 1580 veröffentlichte kursächsische Schulordnung in der Hauptsache mit den hier gestellten Forderungen übereinstimmt, spricht in erster Linie für ihren Wert und ihre umfassende Bedeutung.

Während nach der von den Reformatoren entworfenen Schulordnung die lateinischen Stadtschulen nur drei Klassen haben sollten, führte Siber einen auf fünf Klassen berechneten Schulplan ein. Mittelpunkt ist das Latein, das Ziel Nachahmung in Prosa und Versen. Lehrgang und Schriftsteller für die einzelnen Klassen sind genau bestimmt. Zum ersten Male wird das Griechische als Unterrichtsgegenstand eingeführt, sowie Dialektik und Rhetorik. Die sittlich-religiöse Ausbildung und Erziehung der Schüler sollte gefördert werden durch Katechismuserklärung, Bibellektüre, regelmäfsigen Kirchgang, dem tags vorher in der Schule eine Erklärung des Sonntags- oder Festevangeliums vorausging. Noch ist zu erwähnen, dafs alljährlich, zu Ostern und Michaelis, zwei öffentliche Prüfungen angeordnet waren.

Aus Sibers Zeit stammen auch die einige Jahrhunderte hindurch giltigen Schulgesetze. Sie sind in der Folge bis zum Ende des achtzehnten Jahrhunderts nur wenig geändert worden. Sie zerfallen in 3 Klassen und zwar de legibus in scholam recipiendorum, de legibus in scholam receptorum, de legibus e schola dimittendorum.

Nach Siber — er wurde 1550 vom Kurfürsten Moritz nach Grimma berufen, um die neugegründete Fürsten- und Landesschule einzurichten — war das Lyceum, das in seinem Geiste weiterarbeitete, bis zum Ausbruch des Dreifsigjährigen Krieges sehr besucht. Aber während dieses verheerenden Krieges kam die Schule ganz herunter, ja mehrere Jahre wurde überhaupt kein Unterricht erteilt. Unter der trefflichen Leitung des Rektors — dieser Titel wurde 1657 kurfürstlich bestätigt — Seyfried (1646—1658) hob sich die Schule wieder.

1700 sah sich Rektor Schulze (1690—1707) genötigt, durch eine neue Schulordnung der Willkür, Regel- und Zuchtlosigkeit, die infolge der Nachwehen des Dreifsigjährigen Krieges und der schwächlichen Amtsführung Arnolds (1673—1690) überhandgenommen hatten, zu steuern.[1])

Im 18. Jahrhundert gestalteten sich die Verhältnisse der Schule recht erfreulich. Ausgezeichnete Rektoren, wie Müller, Hager und Rothe, brachten sie zu grofsem Ansehen. Unter Daniel Müller (1707—1741), schreibt Kirchner[2]), erreichte das Chemnitzer Lyceum von seiner Erneuerung im Jahre 1539 bis zu seiner Auflösung im Jahre 1835 wohl seine höchste Blüte. Diese Blüte führten nicht nur die gründliche Gelehrsamkeit und treffliche Persönlichkeit des Rektors herbei, sondern auch überaus tüchtige Lehrer, unter ihnen in

1) Kirchner, Zwei Chemnitzer Schulordnungen. Heft 8 der Mitteilungen des Vereins für Chemnitzer Geschichte S. 69 ff.

2) Rektor Mag. Daniel Müller und das Chemnitzer Lyceum seiner Zeit. 9. Jahrbuch des Vereins für Chemnitzer Geschichte S. 19—80.

erster Linie der Konrektor Mag. Christian Heinrich Weifse, einer der ausgezeichnetsten Lehrer des Chemnitzer Lyceums überhaupt, später Rektor in Annaberg, dann in Altenburg.[1]) Bei aller Vorherrschaft des Lateinischen verkannte Müller nicht ganz den Wert des deutschen Unterrichts. Da er Schüler öffentlich mit deutschen Vorträgen auftreten liefs, ersieht man, dafs Übungen hierin wohl vorausgegangen sein müssen, und wirklich werden in dem Breviarium rationum 1722 vom 23. September unter andern deutsche Gedichte und andere Ausarbeitungen in der Muttersprache erwähnt. Auch auf den Geschichtsunterricht verwandte er Fleifs, wie sich aus einem seiner Programme ergiebt, damit, wie er selbst sagt[2]), seine Schüler der deutschen Vorzeit nicht gänzlich unkundig blieben. Französisch und Hebräisch wurden, wie auch später, nur privatim getrieben und hatten keinen Platz im festgesetzten Lektionsplan.[3])

Auch der Rektor Johann Georg Hager wufste während seiner langen Amtsführung (1741—1777) den guten Ruf der Schule zu erhalten, und sein Nachfolger Rothe (1777—1806) arbeitete in der Hauptsache in demselben Geiste weiter. In Anlehnung an die von Ernesti 1773 ausgearbeitete 'Erneuerte Schulordnung' reichte er bei der Schulinspektion seine 'unmafsgeblichen Vorschläge' wegen Verbesserung einiger Mängel und Mifsbräuche bei hiesiger Schule — dazu gehörte u. a. die Ferienfrage — ein und verfafste 1778 einen Entwurf einer Schulordnung für die lateinische Schule in Chemnitz in 9 Kapiteln, die sich gröfstenteils wörtlich an die 'Erneuerte Schulordnung' anlehnen. Allein in der zweiten Hälfte seines Rektorats ging die Schule etwas zurück, indem sich die Schülerzahl sehr verringerte. Die Gelehrtenbildung, die das Lyceum bot, genügte nicht mehr den Ansprüchen der Zeit, da das durch das Lyceum gesteigerte geistige Leben sich in Chemnitz mehr auf industriellem Gebiete zu entwickeln begann und die Zeit eine der neuen Richtung entsprechende Schulanstalt gebieterisch forderte.[4]) Und wenn auch unter dem Rektor Becher (1809—1830) die Schule wieder einen kurzen Aufschwung nahm — in den zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts wurde noch eine Sexta als unterste Elementarklasse eingerichtet — es stellte sich immer unabweislicher das Bedürfnis heraus, überhaupt den städtischen Gelehrtenschulen eine den Bedürfnissen der Zeit entsprechende Einrichtung zu geben. Darum beschäftigte sich seit 1830 auch das Ministerium mit Vorbereitungen zu einer Reorganisation der städtischen Gymnasien und traf 1831—1833 verschiedene diese vorbereitende Mafsregeln. Am 6. Dezember 1834 eröffnete es dem Stadtrat zu Chemnitz, dafs das Chemnitzer Lyceum nach Beschlufs der Stände nicht unter die Gelehrtenschulen aufgenommen sei, die künftig eine Unterstützung aus Staatsmitteln erhalten sollten. Deshalb entschied sich am 2. April 1835 die Schuldeputation für die Auflösung des Lyceums, weil

1) Lorenz, Geschichte des Gymnasiums und der Schüler in Altenburg. Altenburg 1789. S. 182 ff.

2) Programm 1725 vom 11. September; es erschienen von ihm im Jahre mehrere Programme, denn es sind 234 von ihm.

3) Vgl. Kirchner, Johann Theophilus Lessing, S. 150 des 3. Heftes der Mitteilungen.

4) Schon 1801 wurde im Anzeiger die Gründung einer Bürgerschule befürwortet.

die Stadtgemeinde unvermögend sei, ohne kräftige Beihilfe des Staates eine Gelehrtenschule in dem erforderlichen Maſse herzustellen.[1]) Am letzten Tage, schreibt Eduard Lamprecht in den 'Erinnerungen' an die Zusammenkunft ehemaliger Lehrer und Schüler des Lyceums zu Chemnitz am 6. und 7. Oktober 1845 (S. 29), waren noch 4 Primaner und 1 Sekundaner vorhanden, die übrigen hatten in den letzten Wochen nach und nach Abschied genommen. Die Prima war in den letzten Jahren immer einige über 20, die Sekunda über 30 stark gewesen. Der letzte Rektor Dr. Friedrich Adolf Heinichen trat als Prorektor in das Lehrerkollegium des Gymnasiums zu Zwickau ein.

Die eigentliche Gelehrtenschule waren die Prima und Sekunda. In ihr saſsen die Schüler etwa 5—6 Jahre. Das Alter der Abgehenden ist im Durchschnitt zwischen 18 und 22 Jahren gewesen.

Wer die eben erwähnte kleine Schrift Lamprechts liest, wird angenehm berührt von der treuen Anhänglichkeit, die ehemalige Schüler des Lyceums, welche den verschiedensten Berufsarten und Berufsständen angehörten, der Stätte ihrer Jugendbildung und ihren Lehrern bewahrt haben. Dieses dankbare Gedenken kam nochmals zu wohlthuendem Ausdruck bei der Weihe des neuen Gymnasialgebäudes.[2]) Aber auch in früheren Jahrhunderten schauten die Schüler mit Dankbarkeit auf ihre alma mater. So schreibt z. B. Uhle über Heyne[3]): 'Besonderen Anteil nahm er auch stets an den Schicksalen des hiesigen Lyceums, auf dem er den ersten gelehrten Unterricht genossen.'[4])

Auf der Ostseite des Jakobikirchplatzes steht noch heute das einfache, schlichte Haus (es befindet sich jetzt die Poliklinik darin), wo einst eine lernbegierige Jugend ihren Geist schulte im Erlernen der Sprachen des Altertums. Die Schule wurde erbaut 1486. Schon 1598 erwiesen sich die Räume als zu klein, und es wurde eine Erneuerung und Erweiterung vorgenommen. Daran erinnert noch heute die Thürinschrift:

Ampliat et renovat ludum hunc pia cura senatus,
Serviat ut Christo litterulisque bonis.
Anno Christi MDXCVIII mens. Jun.

1634, in den Stürmen des Dreiſsigjährigen Krieges, brannte die Schule nieder, 1644 wurde sie notdürftig wieder aufgebaut. 1811 wurde nach der Straſse noch ein Stockwerk aufgesetzt. Dieses hat acht Fenster, etwas kleiner als die übrigen, in der Front, der ältere Teil des Gebäudes aber hat sechs Fenster nach der Straſse. Das Erdgeschoſs ist etwas erhöht. Die Schule hatte bis 1821 vier Lehrzimmer, zwei groſse, ein mittleres und ein kleines, dann kamen noch zwei Zimmer hinzu. Die Treppe war von Holz und ziemlich finster. Da Adam Siber 5 Klassen eingerichtet hatte, so muſsten zwei Klassen von verschiedenen Lehrern zu gleicher Zeit in einem Zimmer unterrichtet

1) Programm des Kgl. Gymnasiums zu Chemnitz 1872 S. 22.

2) Programm 1873 S. 29.

3) Christian Gottlob Heynes Erinnerungen an seine in Chemnitz verlebten Jugendjahre S. 117, Heft 6 der Mitteilungen.

4) Vgl. noch Heft 3 S. 159 Kirchner, Johann Theophilus Lessing.

werden, eine Einrichtung, wie sie noch in den dreifsiger Jahren in Elementarschulen vorkam. Nach 1821, schreibt Lamprecht, einer der letzten Primaner, waren die Klassen so verteilt, dafs die Prima das grofse Zimmer im zweiten Stock, die Sekunda das daneben befindliche mittlere, die Quinta das grofse Zimmer im Erdgeschofs inne hatte und die Tertia und Quarta ins dritte Stock verwiesen waren. Erst in den zwanziger Jahren wurde in dem kleineren Zimmer des Erdgeschosses noch eine Sexta eingerichtet. Sonach ist es nur etwas rein Äufserliches, wenn Christoph Kinder (1576—1587) den Unterrichtsstoff auf 6 Stufenklassen verteilt hatte, die Fünfzahl war geblieben.

Die nächste vorgesetzte Behörde war, da das Lyceum eine städtische Schulanstalt war, der Rat und der Superintendent, die Oberbehörde das Oberkonsistorium.

Der Leiter der Schule führt den Titel Rektor erst seit der Mitte des 17. Jahrhunderts. Die frühere Bezeichnung der leitenden Stellung ist Supremus oder Ludi moderator. Dem Rektor zur Seite standen der Konrektor, der Tertius, Quartus, Baccalaureus, ganz zuletzt kommt noch ein Sextus hinzu. Der Gehalt bestand aufser einem festen Einkommen, das die Behörde festgesetzt hatte, noch aus Nebeneinnahmen, die sich ergaben aus dem Schulgelde — in Prima betrug es vierteljährlich 16 Groschen —, dem Anteil an den Einnahmen der Kurrende, des Gregoriusumgangs, Neujahrssingens, der Schulkomödie, und aus Stiftungen (Paul Arnold). Regelmäfsige Geschenke empfingen die Lehrer zu ihrem Geburtstage. Dazu kamen noch kleinere Beträge aus Legaten. Die Bareinkünfte des Rektors hat Kirchner[1]) auf 153 Gulden 5 Gr. berechnet. Wesentlich war also neben dem festen Einkommen das Schulgeld, und es fehlte nicht an Eifersüchteleien zwischen den Schulkollegen, wenn bei den geringen Einnahmen einmal einem das Schulgeld reichlicher zufloſs. Daher wünschten die Lehrer wiederholt (zuerst den 30. November 1711), aber vergeblich, es möchte das Schulgeld in eine Kasse fliefsen und aus dieser dann gleich verteilt werden.

Die Gesamtzahl der Schüler, welche das Lyceum besucht haben, läfst sich nicht angeben, weil die Matrikel nicht regelmäfsig geführt und die Schülerverzeichnisse lückenhaft sind.

Den Hausdienst besorgte ein Kalefaktor. Er bewohnte einen ganz kleinen Raum im Erdgeschofs nach dem Hofe zu.

Die alte Lycealbibliothek, gegenwärtig noch aus 2641 Werken bestehend, befindet sich, soweit sie noch vorhanden ist, nach mancher Ortsveränderung wohlgeordnet auf hiesiger Stadtbibliothek, da die städtischen Behörden das neue Gymnasium trotz der im wesentlichen gleichen Bestimmung doch nicht als Rechtsnachfolgerin ansahen.

Zu den namhaftesten Rektoren der Schule gehören der eigentliche Organisator derselben Adam Siber, sowie Heinecke (1572—1576), der gleichfalls von hier nach Grimma berufen wurde, und der letzte Rektor Friedrich

1) Heft 4 S. 43.

Adolf Heinichen (1831—1835), der durch seine litterarischen Arbeiten auf dem Gebiete der Patristik, sowie der lateinischen Lexikographie und Stilistik in gelehrten Kreisen wohlbekannt ist.

Zu den namhaftesten Schülern der Schule gehören der berühmte Rektor der Fürstenschule in Meifsen Georg Fabricius, der bekannte Philolog Christian Gottlob Heyne, der Geh. Kirchen- und Schulrat Dr. Robert Otto Gilbert (Schüler des Lyceums 1822—1828), ferner Karl Heinrich Ludwig Pölitz (1787 bis 1791), Karl Gottlieb Bretschneider (1790—1795), Daniel Gottlieb Neander (1790—1795), Heinrich Gottlieb Tzschirner (1793—1795), sowie die bekannten Theologen Winzer und Illgen.

Litteratur: Eine zusammenhängende Geschichte des Chemnitzer Lyceums giebt es noch nicht. Die Hauptschuld trägt wohl der Umstand, dafs das Aktenmaterial lückenhaft ist. Die hervorragendsten Einzelbearbeitungen sind gelegentlich erwähnt, sie stammen aus der Feder Karl Kirchners, Professors am hiesigen städtischen Realgymnasium. Aus seinen Abhandlungen ist die obige Übersicht gröfstenteils entlehnt.

II. Das Königliche Gymnasium. Obwohl am 1. Mai 1835 das alte Lyceum aus der Reihe der städtischen Schulen gestrichen war, hatte der Rat doch bei Aufhebung des Lyceums dafür Sorge getragen, dafs ein Progymnasium als Rest der alten Lateinschule der Stadt verblieb. Dieses gehörte bis 1857 zum Verbande der höheren Bürgerschule, von da bis Michaelis 1868 der im Jahre 1857 neugegründeten Realschule. War nun auch durch Gründung der Bürgerschulen und durch Errichtung einer königlichen höheren Gewerbeschule, die am 2. April 1836 in den Räumen des Lyceums eröffnet wurde, den vorherrschenden Bedürfnissen des emporblühenden Industrieortes Genüge geleistet, so ward doch bei einer nicht unbeträchtlichen Minderheit der Einwohnerschaft der Mangel einer humanistischen Bildungsanstalt schmerzlich empfunden. Diese Stimmung kam in unverhaltener Weise zum Ausdruck in den Tagen des 6. und 7. Oktobers 1845, wo sich auf Anregung Eduard Lamprechts († 1884) 140 alte Lyceisten und 5 ehemalige Lehrer in Chemnitz versammelten und es beklagten, dafs 'die Musen aus Chemnitz vertrieben'; sie kam zum Ausdruck bei den ständischen Beratungen, wo die Vertreter der Stadt Chemnitz wiederholt die Errichtung eines Gymnasiums in Anregung brachten; sie kam zum Ausdruck in der Ratssitzung vom 23. April 1866, in der eine Petition um Errichtung eines Gymnasiums auf Staatskosten an das Königliche Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts einstimmig beschlossen wurde. Obwohl das Ministerium ein Eingehen auf das Gesuch fürs nächste ablehnte — es war das verhängnisvolle Jahr 1866 —, wurde doch mit unverdrossener Ausdauer weiter auf Erreichung des Ziels hingearbeitet. Ein Beweis, wie schwer man das Fehlen einer solchen Anstalt allgemein empfand, war die Agitation in der Presse und die Bildung eines Vereines von Privaten zu diesem Zwecke. So sandte am 16. Dezember 1867 der Stadtrat eine Petition an die Ständekammer und wenige Tage später jener Verein von Privaten eine gleiche mit 1350 Unterschriften. Da beide Ständekammern die

Berechtigung des Gesuches anerkannten, so verordnete ein königliches Dekret vom 26. Mai 1868 die Errichtung eines Gymnasiums in Chemnitz. Die interimistische Oberleitung wurde dem Direktor der städtischen Realschule Prof. Karl August Caspari († 29. März 1890[1]) übertragen, zur Organisation und speziellen Leitung aber Dr. Friedrich Straumer (seit 1889 Conrector emer.) vom Gymnasium zu Freiberg berufen. Die feierliche Eröffnung des neuen Gymnasiums erfolgte am 13. Oktober 1868 früh 8 Uhr durch den damaligen Bürgermeister Müller und eine kurze Weiherede des interimistischen Direktors. Im Erdgeschofs des Hauses der Kunsthütte (Annaberger Strafse Nr. 25) wurde die junge Anstalt zunächst untergebracht. 3 Lehrer und 31 Schüler waren der bescheidene Anfang. Schon im Anfang des Jahres 1871 ersuchte der interimistische Direktor das Ministerium unter Hinweis auf seine anderweitigen umfangreichen Amtsgeschäfte um Enthebung von der Oberleitung des Gymnasiums. Indem das Ministerium diesem Gesuche entsprach, ernannte es zum ersten Rektor den Professor an der Fürsten- und Landesschule zu Meifsen Dr. Theodor Vogel. Der neue Rektor trat sein Amt am 13. April 1871 an. Er übernahm bei seinem Amtsantritt 82 Schüler, die von 8 Lehrern in 7 Klassen (Sexta bis Untersekunda) unterrichtet wurden. Er ist im eigentlichsten Sinne der Neubegründer des Chemnitzer Gymnasiums.

Bevor der Schule eigenes Heim auf dem Kafsberge bezogen werden konnte, mufste sich die junge Anstalt, deren Schülerzahl wider Erwarten überaus schnell wuchs, notdürftig in den immer mehr ungenügend gewordenen Interimsräumen behelfen. Am 14. Oktober 1872 fand die feierliche Weihe des neuen Gebäudes statt in Gegenwart des Kultusministers von Gerber und des Geh. Kirchen- und Schulrats Dr. Gilbert unter zahlreicher Beteiligung der königlichen und städtischen Behörden, alter Lyceisten und einer grofsen Zahl Freunde und Gönner aus der Bürgerschaft. Der Festtag der Schule war ein Festtag der Stadt.[2])

Am 21. September 1877 schied nach sechseinhalbjähriger reich gesegneter Wirksamkeit der erste Rektor der Schule aus seinem Amte[3]) und übernahm die Leitung der altberühmten Nikolaischule. Seinem Amtsnachfolger, Prof. Dr. M. Wohlrab, übergab er bei seinem Scheiden eine Schülerschaft von 326 Schülern, die von 22 Lehrern in 13 Klassen unterrichtet wurden. Unter Wohlrabs Rektorat (1877—84) wurde die Schule Ostern 1883 zur Doppelanstalt mit 18 Klassen.

Dafs auch dem Gymnasium, wie dem alten Lyceum, die Schüler nach ihrem Scheiden von der Bildungsstätte ihrer Jugend dankbare Erinnerung und treue Anhänglichkeit bewahren, zeigen sie durch persönliche Beteiligung bei Festen und Feierlichkeiten der Schule, insbesondere aber haben sie diese Gesinnungen zu wohlthuendem Ausdruck gebracht durch Überreichung eines

1) Vgl. Volkmar König 'Karl August Caspari', Heft 7 der Mitteilungen des Vereins für Geschichte S. 153 ff.

2) Vgl. Chemnitzer Tageblatt 1872 den 13. Oktober.

3) Abschiedsrede im Programm der Schule 1878.

Stipendium quondam discipulorum am 13. Oktober 1893, als am 25jährigen Stiftungstage der Anstalt.

Im Schulprogramm 1873 S. 29 und 30 findet sich eine genaue Beschreibung des Gymnasialgebäudes. Danach hat das ganze Grundstück einen Flächeninhalt von 5707 qm, und zwar 74,7 Meter lang, 76,4 Meter tief. Das Gebäude besteht aus einem Mittelbau und zwei Seitenflügeln und ist 26 Meter von der Straſse zurückgerückt. In einiger Entfernung hinter dem Hauptgebäude steht auf erhöhtem Turnplatz die geräumige Turnhalle, welche 24 Meter lang, 13 Meter tief und 6,3 Meter hoch ist. Das Gebäude war ursprünglich für 250 Schüler berechnet. Aber schon 1876 erwiesen sich die Räume als zu wenig. Daher wurden im Sommer 1878 durch Anbau bez. Einbau in den Seitenflügeln der Hinterfront noch 5 Lehrzimmer angebaut. Da sich bei der grofsen Schülerzahl der Turnplatz für die so beliebten Jugendspiele, die seit 1890 regelmäfsig für alle Klassen im Sommer stattfinden, als zu klein erwies, wurde er 1898 durch Ankauf eines Teiles des westlichen Nachbargrundstückes um 1700 qm vergröfsert. Sonach beträgt jetzt der Gesamtflächeninhalt des Gymnasialgrundstückes 7407 qm.

Das Lehrerkollegium hat sich allmählich von 3 Lehrern durch das schnelle Anwachsen der Schule auf 33 erhöht. Rektor ist seit Ostern 1893 Prof. Dr. Bernhard Arnold, der vierte seit Gründung der Schule.

Laut Matrikel beträgt die Gesamtzahl der Schüler 2544 vom 13. Oktober 1868 bis 1. Oktober 1899. Am Tage der Eröffnung waren es 31, am 15. Februar 1899 aber 468 Schüler, die das Gymnasium besuchten. In der Zeit des Bestehens der Schule bis zum 1. Oktober 1899 haben 682 Schüler (höchste Zahl 49, niedrigste 1) die Schule mit dem Zeugnis der Reife verlassen.

Für den Dienst im Hause ist ein Hausmeister angestellt, im Winter ist für die Heizung der Klassenräume (Centralluftheizung nach Kellingschem System) ein Heizer bestellt. Aufwand: Zuschufs des Staates 110870 M. Für Lehrmittel 4700 M. An Schulgeld gingen ein 1898: 47040 M.

Über Stipendien und Stiftungen ist folgendes zu sagen: Die Lehrer-Witwen- und Waisen-Pensionskasse Vogel-Stiftung (vgl. Programm 1873 S. 56) hat gegenwärtig ein Stammkapital von 33434 M. 49 Pf. Daraus empfangen zur Zeit 5 Witwen 1240 M. 96 Pf. Für Schüler sind folgende Benefizien und Stiftungen: a) Königliche Stipendien im Gesamtbetrage von 1150 M. empfingen 19 Schüler. Der Schulgelderlafs betrug 8255 M. für 114 Schüler. b) Privatstipendien: 1. Wiedemann-Stiftung (Bücherprämien erhalten 6 Schüler); 2. Freiwillige Stiftung (am 10. Dezember erhält für die beste deutsche Arbeit ein Unterprimaner 57 M., ein Obersekundaner 38 M., ein Obertertianer 19 M.); 3. Chemnitzer Bürger-Stipendium (2 Schüler erhalten je 95 M. 48 Pf.); 4. Johannes Kohl-Stiftung (am 30. Juni erhalten je 2 Schüler 56 M. 25 Pf.); 5. Hermann Emil Stärker-Stiftung (am 13. Oktober erhalten je 2 Schüler 56 M. 60 Pf. Über Nr. 1—5 vgl. Progr. 1873 S. 54 und zu 1 noch 1872 S. 27); 6. Bruhmsche Stiftung (1 Schüler erhält 106 M. 44 Pf.; s. Programm 1874 S. 33); 7. Virtuti et diligentiae (Max Krenkel-Stiftung 113 M. 1 Schüler; s. Programm 1878 S. 20);

8. Franz Zschörner-Stiftung (1 Schüler 75 M. zu Johannis u. Neujahr; s. Programm 1878 S. 21); 9. Hartmann-Stiftung (die zu Johannis u. Neujahr fälligen Raten 75 M. 94 Pf. u. die zu Ostern u. Michaelis fälligen Zinsen je 89 M. 46 Pf. für je 2 Schüler; s. Programm 1879 S. 26); 10. Richard Lohse-Stiftung (1 Schüler 116 M. 3 Pf.; s. Programm 1880 S. 20); 11. Chorkasse (das Vermögen besteht aus 2000 M. 3proz. Sächs. Rente; s. Programm 1874 S. 32); 12. Tischkasse (Vermögen 598 M. 31 Pf.; s. Programm 1873 S. 55); 13. Erich Fiedler-Stiftung (1 Schüler erhält 21 M.; s. Programm 1894 S. 33). Für Abiturienten: 1. Stipendium der Stadt Chemnitz (2 Abiturienten je 150 M.; s. Programm 1873 S. 54); 2. Viaticum medicum (12 M.; s. Programm 1873 S. 50); 3. Heinrich-Stiftung (40 M.; s. Programm 1886 S. 44); 4. Oskar-Stiftung (300 M. für die beste deutsche Arbeit; s. Programm 1892 S. 37); 5. Stiftung ehemaliger Schüler (140 M.; s. Programm 1894 S. 32). Aufserdem ist hinzuzufügen, dafs Abiturienten von hervorragender wissenschaftlicher Tüchtigkeit auf Empfehlung des Lehrerkollegiums durch das Ministerium Universitätsstipendien Königlicher Kollatur verliehen werden. Gelegentlich erhält auch ein Schüler aus der Rewitzer-Stiftung (s. Adrefsbuch der Stadt Chemnitz unter Stiftungen 'Die Rewitzer-Stiftung' Bestimmung 2) eine Geldunterstützung. Bücherprämien werden alljährlich zu Ostern in der Regel an je einen Schüler jeder Klasse ausgeteilt. Aufserdem spendet der Vorstand der hiesigen Kunsthütte jede Ostern 3 Prämien für die tüchtigsten Zeichner in den Oberklassen.

Die Schule hat 2 Bibliotheken, eine Schul- und eine Schülerbibliothek. (Über die Entstehung derselben vgl. Programm 1872 S. 41 u. S. 43.) Jene zählt 3576 Nummern ohne die Programmabteilung, diese 1920. Oberbibliothekar jener ist der Rektor, die Verwaltung besorgt ein Kollege. Die Schülerbibliothek untersteht einem Kollegen. Jeder Schüler hat zur Bestreitung der Kosten der Schülerbibliothek jährlich 1 M. 50 Pf. beizutragen, die in halbjährigen Raten erhoben werden. Diese hat 3 Abteilungen für Ober-, Mittel-, Unterklassen und ist geöffnet je einmal wöchentlich für jede Klasse. Handschriften oder seltene Drucke besitzt die Schulbibliothek nicht.

Namhafte (verstorbene) Rektoren und Lehrer: Dr. Kurt Gehlert (Rektor 1884—93), † 1899 als Rektor in Grimma. Dr. Eugen Kölbing (1871—72), † 1899 als Professor an der Universität Breslau. Dr. Kurt Bernhardi (1872—80), später erster Rektor des Königlichen Gymnasiums in Schneeberg, dann Rektor der Fürsten- und Landesschule in Grimma, † 1893.

Robert Richter.

5. Kreuzschule in Dresden.[1])

I. Bis zur Einführung der Reformation. Urkunden vom Jahre 1300 und 1334 bezeugen das Bestehen einer lateinischen Schule in Dresden. Ihr Zusammenhang mit der Kreuzkirche ist dadurch hergestellt, dafs Schule und Kirche in das Verwaltungsbereich des sogenannten Brückenamtes gehörten, das wiederum dem Rate unterstellt war. Aus der ursprünglichen Chorschule hat sich also allmählich eine lateinische Stadtschule entwickelt, und schon von 1380 an finden sich in den städtischen Urkunden Ausdrücke wie: unser Schulmeister, unsere Schule. — Das Schulgebäude selbst hat immer in der Nähe der Kirche gestanden, ursprünglich vielleicht auf der Schreibergasse (Schreiber = Schüler), später unter durch Neubauten hervorgerufenen Verschiebungen bis 1866 auf der Schulgasse. Bekannt gewordene Rektoren aus dieser älteren Zeit sind: Cunradus (1300), Hermannus (1334), Franz von Dippoldiswalde (1394), Andreas (1407), Peter von Dresden[2]) (1412), der berühmte Neuerer im Geiste Hussens (aus Prag 1409 mit ausgewandert kommt er, nachdem er aus Dresden wegen Verbreitung ketzerischer Lehren wieder ausgewiesen worden ist, nach Prag zurück, trägt hier bei, das Abendmahl unter beiderlei Gestalt austeilen zu lassen, und stirbt 1421 auf dem Scheiterhaufen. Dasselbe Schicksal erleidet 1425 sein ehemaliger Schüler, der erste mit Namen überlieferte zugewanderte Kreuzschüler Drändorff), Thirmann (1413—24, zuletzt Bürgermeister in Dresden, Verfasser der zur Zeit bekannten ältesten Schulordnung der Kreuzschule), Gelfryt Weifse (1430), Paul Koppel (1440), Nicol. Becherer (1447), Nicol. Pletner oder Platner (1448—56?), Johann Geda (1459), Lorenz Meifsner (1463), Anton Hondorff (1470), Ludwig Götz oder Götze (1485—89, dessen Bibliothek läfst sich zum guten Teile zusammenstellen), Nicol. Jhener (1500), Kilian Kotzschberger (1510), Johann Knesmaert (1511) (unter den beiden letzten Rektoren mag der bekannte Thomas Platter als fahrender Schüler hier gewesen sein), Gust. Döring (1516—22), Dietrich Lindemann und Joh. Scheffel. Dafs mancher

1) O. Richter, Verfassungs- und Verwaltungsgesch. der Stadt Dresden. Dresden 1891. (II 2, 329.) O. Meltzer, Die Kreuzschule zu Dresden bis zur Einführung der Reformation, Mitteil. des Vereins f. Gesch. Dresdens, Heft 7 (in Kommission bei Tittmann, 1886); O. Meltzer, Die Kr. vor 200 Jahren, Vortrag, Dresden, Pierson, 1880; H. Ermisch, Die älteste Schulordnung der Kr., Neues Archiv für Sächs. Gesch. XIII S. 346; O. Meltzer, Über die älteste Schulordnung der Kr., Neues Archiv f. Sächs. Gesch. XIV S. 291; Gehe, Die Unterrichts- und Erziehungsanstalten in Dresden. Dresden und Leipzig 1845; Neubert, Über die Rechtsverhältnisse der Kr. Dresden, Blochmann, 1862; G. Helbig, Kleine Chronik der Kr. bis 1867 (fortgesetzt bis 1891 von Urbach); Neubert, Aus der Gesch. der Kr., Dresden, v. Zahn und Jaensch, 1893.

2) Meltzer, Die Kr. bis zur Reformation S. 33ff. und 54ff. und Peter von Dresden von Pfotenhauer in Allgem. Deutsche Biogr. Bd. 25 S. 474.

dieser Rektoren die geistlichen Weihen empfangen hat, lag nicht allein in den Zeitverhältnissen, sondern erforderte auch der praktische Nutzen. Geistliche Rektoren konnten bei den kirchlichen Funktionen mitwirken, erhöhten durch den Kirchendienst ihre Einnahmen und waren auch als Kämpfer gegen Wittenberg zu verwenden.

Die Anstellung der Rektoren oder Schulmeister erfolgte, bezeugtermafsen wenigstens seit dem Ende des 14. Jahrhunderts, durch den Rat der Stadt, und zwar auf Kündigung. Eben zur Wahrung dieses Rechtes des Stadtrates dienten die alten Schulordnungen, die noch nicht Lehrordnungen im Sinne der Humanisten waren. Der Rektor wiederum stellte die Lehrer an, aber bezahlte sie nicht allein. Die Zahl der Lehrer betrug nach der ältesten Schulordnung von 1413 zwei Locaten und einen Signator. Von Interesse sind die Einnahmen des Schulmeisters und seiner Gesellen. Der bemittelte Bürgerssohn zahlte an den Schulmeister vierteljährlich zwei Groschen, jeder Schüler zu Pfingsten, Michaelis, Weihnachten und Ostern zwei Heller, viermal im Jahre an den Tagen, da 'zur Ader gelassen' wurde, zwei 'laszheller', einmal (13. Juli) der reiche Schüler sechs, der arme drei 'Kernheller' (das hängt zusammen mit der Sitte, den geistigen Getränken z. B. Kirschkerne beizumischen, die die Schüler zu liefern oder für die sie entsprechende Geldentschädigung zu zahlen hatten), jeder Schüler jährlich zwei Groschen 'vor holcz', d. h. zur Bestreitung der Heizkosten (das Fuder Holz kostete damals zwei Groschen). Den 'meteheller' (für Met) schaffte Rektor Thirman ab.

Die Locaten erhielten vierteljährlich von jedem Wohlhabenden ihrer Abteilung einen Groschen, alle drei Wochen zwei Heller (wohl Kapitelgeld, für jedes durchgelesene Kapitel) von dem Vermögenden und einen Heller von dem Unbemittelten, zum neuen Jahre und zum Johannismarkte von dem Reichen einen Groschen, zur Lichtmesse zwei, bez. einen Heller als 'luchtheller' (Entschädigung für die Wachskerze). Auch für Abschreiben von Schulbüchern hatten die Schüler an die Locaten, wenn sie die Bücher nicht von ihnen kauften, einen, bez. zwei Groschen zu zahlen. Am Katharinentage (25. Nov.) wurde ein Groschen als 'sangkheller' voraussichtlich an den Kantor gezahlt, dessen Titel sich allerdings vor der Reformation nicht nachweisen läfst.

Der Signator (die Deutung des Wortes ist nicht sicher) ist die unterste Lehrkraft und für hiesige Verhältnisse zum ersten Male durch die Urkunde von 1413 bezeugt. Ihm zahlte der wohlhabende Schüler vierteljährlich sechs Heller. Vermutlich war in jenen Zeiten der Signator ein älterer Schüler, der zu bestimmten Hausdiensten verpflichtet war, jedenfalls als Heizer diente und dafür den 'heisheller', d. h. vier Heller von dem bemittelten, zwei von dem armen Schüler erhielt. 1493 ging das Amt des Signators ein; ein Baccalaureus wurde angestellt, der also nicht aus den Schülern genommen war. Erst im Reformationszeitalter kam man auf die mittelalterliche Sitte zurück, einen älteren Schüler als unterste Lehrkraft, als 'regens alumnorum' zu verwenden.

Aufser diesen recht dürftigen Einnahmen floſsen noch einige andere Einnahmequellen. Bei Erwähnung der beiden ersten einheimischen, mit Namen

genannten Kreuzschüler (1425 ff.): Schonerst und Romchin, wohlhabender Leute Kinder, wird der in zwei Terminen erfolgten Zahlung von 20, bez. 10 Groschen gedacht. Dieser ungewöhnlich hohe Preis ist nur zu erklären aus der Benutzung von 'privatae lectiones'. Auch die Urkunde von 1413 erwähnt diese Einkünfte unter dem Namen 'Past', d. h. ein in Geld zu zahlendes Honorar für Privatunterricht. Wie sich dies Geld auf Meister und Gesellen verteilte, ist nicht zu ermitteln.

Wenn der Rat von Dresden am Ende dieser Periode Rektor und Lehrern freie Beköstigung gewährte, so war das ebenfalls ein Zeichen der schlechten Lage derselben, die offenbar auch durch ihre Teilnahme an Gottesdiensten, Begräbnissen und die dafür gezahlten Entschädigungen nicht gebessert wurde.

An diesen letzten Erträgnissen nahmen auch die 'notturftige arme lute', d. h. die armen Schüler teil, aber für diese reichte die Unterstützung ebensowenig aus, denn sie waren, um sich zu erhalten, zu allerlei Arbeiten genötigt, Komödie zu spielen, bei feierlichen Anlässen zu singen, die Kirchen zu kehren, Heu auf den städtischen Wiesen zu machen u. s. w. Dieser Jugend hatte der Rat (nur einmal, 1410, erwähnt) zur Erholung ein 'schuler schimpfhaus vor der stadt' (auch 'Schülergarten vor dem Frauenthor' oder 'Schülerhäuschen am Stadtgraben' genannt) gegeben.

Die Zahl der Schüler wird eine den Umständen nach schwankende gewesen sein.

Die Anstalt hatte die üblichen drei Klassen, die in einzelnen Stunden vereint unterrichtet wurden (eine Vereinigung, die sich bis in den Anfang des 19. Jahrhunderts erhalten hat). — Ebenso waren die Lehrbücher die damals üblichen: das Alphabet, die Regulae pueriles, Donat und die beiden ersten Teile des Doctrinale Alexandri; daneben wurden auch noch andere 'grofse und cleyne grammaticalia' gelehrt. Ganz sicher ist, dafs die Lehrziele der Anstalt über die Trivialschule hinausgingen und bei der damals nicht so scharfen Scheidung von Schule und Universität in das Gebiet der letzteren übergriffen. In der obersten Klasse wurden hier zweifellos die Schüler in Grammatik, Logik, Philosophie und Theologie weiter ausgebildet. Es ist anzunehmen, dafs die bemittelten Schüler sowohl in oberen wie in unteren Klassen eben um ihrer weiteren Ausbildung willen von der Teilnahme an Metten und Vespern an Werktagen befreit waren.

II. Von der Reformation (1539) bis zum Jahre 1816. Gröfsere Klarheit und Wandel in den Verhältnissen der Schule schuf die Reformation und die durch Heinrich den Frommen 1539/40 angeordnete Kirchen- und Schulvisitation. Die Schule sollte als öffentliche oder Stadtschule allen zugänglich sein und neben dem Ziele einer Volksschule auch das einer Gelehrten- oder lateinischen Schule verfolgen. Dem Rate wurde sein Kollaturrecht von neuem zuerkannt und (an Stelle des früher die Aufsicht übenden Bischofs von Meifsen) jetzt als geistlicher Mitinspektor der jedesmalige Superintendent und Pfarrer zum heiligen Kreuze beigeordnet. Die engere Verbindung mit der Kirche blieb im Alumneum leben.

Das Verzeichnis der Rektoren in dieser Zeit ist vollständig erhalten: Nicol. Cæsius bis 1558 (vermutlich von Melanchthon empfohlen), Tobias Möstel bis 1566 (später Stadtrat in Dresden und noch später kurfürstlicher Geheimsekretär), Joh. Purgoldt bis 1571 (später Pfarrer), Fr. Zörler bis 1581 (nachher Rektor in Freiberg), Bernh. Heroldt bis 1582 (später Rektor in Merseburg), Bartholom. Rulichius bis 1585 (zuletzt in Augsburg), Michael Rackelmann bis 1589 (später Rektor in Lübeck, seit 1593 Konrektor in Meifsen), Kaspar Jänichen bis 1591, Tobias Simon bis 1624, Georg Hausmann bis 1639, Joh. Bohemus bis 1676, Joh. Aug. Egenolf bis 1688, Jonas Gelenius bis 1727, der Historiker Christian Schöttgen bis 1751, Christoph Kretzschmar bis 1764, Dan. Franz Müller bis 1771, Christian Friedr. Olpe bis 1802, Benj. Gotthelf Beutler bis 1804, Christian Heinr. Paufler bis 1816.

Als erste Quelle, aus der die Einnahmen der Lehrer flossen, ist jetzt zu nennen das sogenannte Religionamt, d. h. die Einkünfte der aufgehobenen früher für katholischen Kultus bestimmten geistlichen Stiftungen. Dazu kamen als zweite Einnahmequellen Schulgelder, ferner Bezüge aus anderen Stiftungen, Stolgebühren (bei Brautmessen, ganzen und halben Leichen), Erträgnisse des Gregoriusfestes, Tranksteuerbenefizien, Holz- und Getreidelieferungen.[1])

Die Gröfse der Einnahmen des Lehrers war natürlich abhängig von seiner Stellung an der Schule. Die Zahl der Klassen und Lehrer war nach 1539 auf vier erhöht worden, zum Rektor kamen drei Baccalaureen: ein Supremus (Konrektor), ein Tertius (Kantor), ein Infimus. 1558 wurde eine fünfte Klasse, etwa 1572 eine sechste Klasse errichtet und dazu zwei neue Lehrer angestellt. Für die wahrscheinlich 1575 angefügte siebente Klasse (für den Elementarunterricht) wurde der 'regens alumnorum' (jetzt wieder ein älterer Schüler) angestellt. Die Bezüge des Rektors aus dem Religionamte betrugen ursprünglich 100 fl. (um 1574 120 fl., unter Bohemus 200 fl.), der Supremus bekam 60 fl., der Kantor 50 fl., der Infimus 50 fl., der Quintus 40 fl., der Sextus 20 fl. An Schulgeldern bezahlten die Extraneer (wohl nicht gleichzustellen den Privatschülern oder Privatisten) in der ersten Klasse vier Groschen, in der zweiten Klasse drei Groschen, in der dritten Klasse zwei Groschen, in der vierten Klasse einen Groschen. Die Kurrendaner bezahlten die Hälfte, die Alumnen wahrscheinlich nichts. Mochte die Höhe der Preise sich ändern, andere als die hier angegebenen Einnahmen besafsen die Lehrer bis ins 19. Jahrhundert nicht.

Die Zahl der Schüler betrug im Laufe des 16. Jahrhunderts bald über, bald unter 200. Im Unterrichte waren Extraneer, Kurrendaner und Alumnen wohl gleichgestellt, die Extraneer nur frei von den Verpflichtungen zum Kirchendienste, zum Singen bei Hochzeiten und Begräbnissen, frei von den Singumgängen durch die Stadt mit Geldbüchse und Korb, — Verpflichtungen der Kurrendaner und Alumnen, die sich bis in das 19. Jahrhundert bewahrt haben.

Unter dem Einflusse des Humanismus haben Unterricht und Lehrziel sich geändert. In dieser Hinsicht war die damals frei organisierende Persön-

1) Städtische Zuschüsse werden erst seit 1840 gezahlt.

lichkeit des Rektors von grofser Bedeutung. Unter den Rektoren zeichneten sich durch schriftstellerische Arbeiten und schulmännische Wirksamkeit Joh. Bohemus im 17. Jahrhundert und Christ. Schöttgen im 18. Jahrhundert aus.

Joh. Bohemus[1]) trug schon 'tacito naturae instinctu' immer in sich, 'wie er offt gesaget, lust zum schulwesen und information der jugend' und wurde daher 1639 vom Rate als Rektor an die Kreuzschule berufen, um mit seinen schon bekannten schulmännischen Erfahrungen die unter dem früheren Rektor G. Hausmann vermutlich zurückgegangene Schule wieder zu heben.

Bohemus hatte bereits eine nicht unbedeutende Vergangenheit hinter sich. In Wittenberg zum Theologen gebildet, warf er sich mit besonderem Eifer auf das Studium der hebräischen und ihr verwandter Sprachen und hielt nach Erlangung der Magisterwürde 1620 auch Vorlesungen über orientalische Sprachen. Eine kurze und ausführliche hebräische Grammatik waren die Früchte dieses Studiums. Daneben war er aber auch — ganz im Geiste jener Zeit — unermüdlicher Dichter. Reiche pädagogische Erfahrungen sammelte er als Konrektor an der wohlgeordneten Schule zu Halle. Von Berufungen nach verschiedenen Orten, die beweisen, dafs man auf ihn aufmerksam geworden war, nahm er endgültig 1639 das Rektorat der Kreuzschule an. Die Stellung des neuen Rektors war keine leichte. Der Dreifsigjährige Krieg, der Rückgang der Schule, auch das Verhältnis, in dem dieselbe zur Kirche stand, wirkten hemmend. Noch aus dem 16. Jahrhundert stammte die Ansicht, dafs die Schule eine kirchliche Einrichtung zur religiösen Ausbildung der Jugend und zur Vorbereitung für kirchliche Ämter wäre. Praktisch äufserte sich diese Anschauung darin, dafs die geistliche Oberinspektion, der seit 1662 ein Ratsmitglied als weltlicher Inspektor zur Seite stand, ihr Ansehen zu erhöhen und zu erweitern suchte. Dies erhellt aus Klagen des Bohemus über Eingriffe in die Rektoratsgewalt. So wurde 1668 vom Superintendenten Dr. Buläus ein 'regens alumnorum' als sechster Lehrer eingeführt, 'davon kein Collega gewufst, ist auch keinem nichts davon gesaget worden'.

Eine der ersten Verbesserungen des neuen Rektors bestand darin, dafs der unterste Lehrer, der regens alumnorum, ein Academicus, also kein älterer Schüler mehr sein sollte. — Der Sinn des Rektors für Ordnung zeigte sich ferner darin, dafs er sogleich mit Antritt seines Amtes die Namen der Schüler seiner, der beiden obersten Klassen, zugleich aber auch die Namen der Neuaufgenommenen samt Tag der Aufnahme und Heimat aufschrieb.[2])

Aus den von Bohemus, wie sich aus dem Vorhergehenden ergiebt, zuerst angelegten Rektoratsakten erkennt man, dafs der Besuch der Schule zunahm.

---

1) Über ihn s. in den N. Jahrb. für Phil. u. Pädag. O. Meltzer, M. Joh. Bohemus, Bd. 112 S. 190ff. 269ff. (darin auch Anm. 1 Mitteilung über ältere Quellen), Lange und Meltzer Bd. 151 S. 139ff. 256 und Schwabe Bd. 156 S. 387ff.

2) Gerade bei der Aufnahme mochte wohl die geistliche Inspektion oft, zumal wenn es galt, einem Neuling ein Beneficium, beispielsweise den Eintritt in das Alumneum zu verschaffen, dem Rektor Verlegenheiten bereiten. Dafür wenigstens spricht der Vorschlag eines städtischen Inspektors, die Aufnahme dem Rektor allein, höchstens mit Zuziehung des Kantors, zu überlassen.

Im April 1659 war sogar eine Zahl von 238 Schülern zu verzeichnen, die sich freilich nicht immer auf derselben Höhe erhielt. — Auch die von dem früheren Rektor T. Simon begonnene, allerdings nur aus dürftigen Angaben bestehende Geschichte der Schule setzte Bohemus fort, wenn auch nur in demselben Maſse.

Von besonderem Werte und von Interesse sind seine Aufzeichnungen über den von ihm behandelten Lehrstoff. Vor ihm hatte bereits Rektor Zörler 1575 einen Ordo lectionum scholae Dresdensis entworfen, dazu kam 1580 die kursächsische Schulordnung und 1603 eine städtische Schulordnung. Was Bohemus nach dieser Beziehung anbahnte, fand 20 Jahre nach ihm, 1695, seinen Abschluſs in der vom Superintendenten Schrader mitfestgestellten Lehrordnung. War die Verarbeitung des Lehrstoffes eine mehr äuſserliche, mechanische, so traf die Schuld dafür sicherlich die ganzen Zeitverhältnisse.

Religion, Lateinisch, Griechisch, Logik und Rhetorik bildeten den Kern des 6, bez. 3 Stunden täglich umfassenden öffentlichen Unterrichts; erst nachher durften lectiones privatae abgehalten werden.

Im Vordergrunde alles Unterrichts standen Religion und Latein. Das Compendium Hütters (Bohemus berichtet wesentlich über Unterricht in seinen, den oberen Klassen) erklärte er in drei bis vier Semestern und verband damit Diktate über Dispositionen, Bibelinhalt u. s. w. Im Lateinischen standen die Dichter voran, vor allen Virgil, Plautus weit vor Terenz. Interessant ist, daſs Horaz und Persius in deutsche Verse übertragen wurden. Unter den Prosaikern war Cicero bevorzugt, dann folgten die Historiker. Auch hier schlossen sich oft Diktate an das Gelesene an. Zweck dieses ganzen Unterrichts war die imitatio des gelesenen Schriftstellers, und die in der Nachahmung erworbene Leistungsfähigkeit des Schülers wurde hauptsächlich in den wahrscheinlich durch Bohemus hier zuerst eingeführten Redeakten erprobt. Solche Redeakte wurden bei den zweimal im Jahre stattfindenden Prüfungen (die Prüfungen bestanden schon vor Bohemus), beim Abgange der Schüler zur Universität, der bekanntlich nicht an einen bestimmten Termin geknüpft war, und bei anderen Gelegenheiten abgehalten. Zu ihnen lud in Versen und Prosa Bohemus ein. So ist er auch der, der die ersten Programme der Kreuzschule geschaffen hat.

Die anderen Fächer traten hinter Religion und Lateinisch zurück, sowohl in der Schule als auch in den Redeakten. Im Griechischen beschränkte man sich auf das Neue Testament, das sehr langsam gelesen wurde, auf etwas Homer, Isokrates ad Demonicum und Plutarch de puerorum educatione.

Neu eingeführt hat Bohemus den Unterricht im Hebräischen; mit einigen bessern Schülern hat er sogar einigemale Syrisch und Arabisch getrieben. — Der Zweck der rhetorischen Übungen deckte sich mit dem der lateinischen. — Elfmal hat Bohemus in seiner Prima Rechenstunden gegeben und es bis zum Ausziehen der Quadratwurzel gebracht. — In gemessenen Zeitabschnitten trieb er auch Physik, Geographie und Geschichte. Erst im Lehrplane von 1695 wurde für die beiden letzten Fächer in Prima und Sekunda eine besondere Wochenstunde festgesetzt.

Über Zucht und Zuchtmittel ist in den ersten 13 Jahren der Amtsthätigkeit des Bohemus nichts berichtet. Mit dem zunehmenden Alter kamen Klagen, und der obengenannte Buläus sprach sich bei aller Anerkennung des Rektors doch dahin aus, dafs 'der herr Rector sich virgae et baculi schämet'. Damit stand wohl in Zusammenhang die Planung des Baues eines 'leidlichen carcers ad poenas intermedias', ein Plan, der freilich noch nicht einmal 1693 ausgeführt war.

Noch bei Lebzeiten des Bohemus, aber ohne seine Mitwirkung, wurde Material zu einer neuen Schulordnung gesammelt. Den Entwurf machte der Konrektor und spätere Rektor und Nachfolger des Bohemus, Egenolf. Das Werk selbst ist, wie schon oben gesagt, erst 1695 zu stande gekommen als eine Art Lehrplan, bot aber nichts Neues.

Im Anschlufs an Bohemus und an die schon erwähnten Redeakte[1]) mögen hier einige Worte über die letzteren und über die Aufführung von Schulkomödien gesagt werden.[2]) Zweck dieser Art von Aufführungen war es, nicht allein den Eifer der Schüler zu beleben, Gewandtheit und Mut zu fördern, frommen Sinn zu heben, sondern den Schüler im Lateinsprechen und durch geschickt verwendete Fragen auch in der Grammatik sicher zu machen.

Die erste urkundlich belegte Aufführung der Adelphen des Terenz fand bereits unter Rektor Zörler statt. Bis Bohemus schweigen sodann die Urkunden. Unter ihm kamen die schon oben erwähnten Aufführungen von doppelter Art vor. Die Redeakte kündeten sich schon durch ihren Namen 'actus oratoriodramatici' als dramatische Aufführungen an. Inhaltlich behandelten sie bald theologische Stoffe, wie z. B. den Pfingsttext aus dem zweiten Kapitel der Apostelgeschichte, die passio Christi, die nativitas Christi u. s. w., bald allgemeinere Themen, wie die Notwendigkeit und Art der Betreibung höherer Studien oder welche von den sieben freien Künsten die vorzüglichste sei. Dramatisch wurde ein solcher Aktus, wenn Rede und Gegenrede wechselten, die Redner im Kostüm erschienen, ein Prologus und Epilogus auftraten. Dramatisch wirkte es ferner, wenn der Prozefs gegen den Dichter Archias vorgeführt wurde oder wenn eine Senatssitzung veranstaltet wurde, die sich mit Reden über Einschränkung des Luxus beschäftigte. — Auch die eigentlichen Dramen bewegten sich inhaltlich innerhalb derselben Grenzen, wie schon ihre Titel bezeugen: Caelituum et Satanae praelia; eine Angelodaemonomachia, eine passio Christi, aber auch eine conjuratio Catilinae. — Gelegenheit zu sonstigen dramatischen Spielen, an denen sich die Kreuzschüler beteiligten, boten das

1) O. Meltzer, J. Bohemus S. 30; O. Meltzer, Beitr. zur Gesch. der dramatischen Aufführ. a. d. Kr. 1874 (Festschrift für Oberbürgermeister Pfotenhauer); O. Meltzer, Dramatische Aufführungen a. d. Kr., Nachtrag. S. Mitteilungen des Vereins f. Gesch. Dresdens, Heft 4 (in Kommission bei Tittmann, 1883).

2) Ausgeschlossen von der Betrachtung bleiben das mittelalterliche geistliche Johannisspiel bei der Kreuzkirche (vergl. Fürstenau, Zur Geschichte der Musik und des Theaters am Hofe zu Dresden I S. 46 ff., und Richter, Neues Archiv für Sächs. Geschichte 1883) und die Heranziehung der Alumnen der Kreuzschule zur Hofoper.

Gregoriusfest (12. März), der Weihnachtsumgang, das Fest am Dreikönigstage mit ihren allegorischen Aufzügen.

Unter den Rektoren des 18. Jahrhunderts zeichnete sich Schöttgen[1]) aus. Bereits in Leipzig, wo Schöttgen Theologie studierte, lag er eifrig philologischen Studien ob. Nach erfolgreicher Thätigkeit als Rektor am Lyceum zu Frankfurt a. O. und in Stargard in Pommern folgte er 1728 dem Rufe zur Übernahme des Rektorats der Kreuzschule. Hervorgehoben sei, dafs er hier dem Alumneum und der Bibliothek grofse Aufmerksamkeit zuwendete. Ganz neu ist sein Bemühen, das ihm freilich manche Verkennung einbrachte, eine 'besondere Klasse zu errichten für solche Schüler, die unlateinisch bleiben wollen und Handwerker, Künstler und Kaufleute zu werden beabsichtigen'.

Seine ausgedehnte schriftstellerische Thätigkeit erstreckte sich besonders auf Theologie und sächsische Geschichte. Adelung nennt ihn geradezu den 'Vater unserer Geschichte'.

Die inneren und äufseren Verhältnisse der Schule haben sich in diesem Jahrhundert nicht wesentlich geändert und sind dieselben bis in den Anfang des 19. Jahrhunderts geblieben. Man erkennt das aus der Selbstbiographie Heyders[2]), eines Mannes, der an der Wende des Jahrhunderts lebte und Einblick in die Verhältnisse der Kreuzschule hatte.

Heyder kam unter Rektor Olpe in die Quinta des Gymnasiums, deren Klassenlehrer der bekannte Musiker und Kantor Homilius war. Hier wurde ein lateinisches Pensum so oft übersetzt, bis alle Schüler daran teilgenommen hatten; aber auf die Konstruktion einzugehen, fiel dem Lehrer nicht ein, höchstens die Formen wurden Wort für Wort abgefragt. Nicht besser wurde der Religionsunterricht betrieben, zu dem die drei untersten Klassen in jeder ersten Morgenstunde vereint waren und der abwechselnd dem Quintus, Sextus und regens alumnorum übertragen war. Besser wurde es allerdings, als Heyder in Tertia zu Beutler (dem späteren Rektor) kam. 1792 rückte Heyder als Cand. theologiae in das Inspektorat des Alumneums ein. Bei seiner Anstellung sagte Superintendent Tittmann zu ihm: 'Sie wissen, wie verwildert alles drüben aussieht, ich introduciere und schütze Sie!' Die Aufsicht über das Alumneum und täglich fünf Stunden Unterricht kamen ihm zu. Als er zum Sextus aufgerückt war, mufste er, um sich zu erhalten, auf besondern Erwerb denken. Das Schulgeld aus seiner Klasse hatte schon unter seinem Vorgänger monatlich kaum drei Thaler betragen und wuchs auch unter Heyder nicht, der feste Gehalt war zu gering und die sonstigen Accidenzien ebenfalls zu unbedeutend. So verschaffte sich Heyder besondere Einkünfte. Mit Erlaubnis des Schulinspektors gab er den beiden letzten Klassen die Form der Bürgerschule, die Schüler strömten zu. Heyder erlebte noch als Quartus die Rektoren Beutler, der der

1) Siehe G. Müller in Allgem. Deutsche Biogr. Bd. 32; Gautsch, Archiv für Sächs. Gesch., N. F. 4. S. 339; Schwarze, Gesch. des ehemaligen städtischen Lyceums zu Frankfurt a. O., Programm 1873.

2) O. Meltzer, Aus der Selbstbiographie Heyders, Dresdner Anzeiger 2. Jan. 1899.

Schule Glanz und Zuwachs gab, Paufler und Gröbel; letzterer machte ihn zum Tertius.

Die Mitteilungen Heyders über die Kreuzschule berühren uns heute ganz fremdartig. Man glaubt sich in entfernte Jahrhunderte zurückversetzt. Das ist dieselbe erbärmliche Stellung der Lehrer, dieselbe fast nur äufserliche Unterrichtsmethode wie im 16. oder 17. Jahrhundert. Aber es klingen aus diesen Mitteilungen eines harmlosen, guten Mannes auch andere Töne heraus, vor allem die Sehnsucht nach einer Schulreform und nach einem vom neuen Geiste erfüllten Rektor. Dieser kam in Gröbel. 'Dieser hellsehende', wie Heyder sagt, 'zum Direktor wie geschaffene Mann sah die Mängel der Kreuzschule gar bald ein, und von ihm war eine Totalreform vorauszusehen.'

III. Rektor Gröbel 1816—1848.[1]) Gröbel ist der letzte Rektor der Kreuzschule, der in Leipzig zum Theologen vorgebildet worden war. Auch er beschäftigte sich während seiner Universitätsstudien hauptsächlich mit der Litteratur des klassischen Altertums. Sein Ruf als Schulmann hat auch ihn wie manchen Rektor vor ihm in verschiedene Stellungen gebracht. Kollaborator in Pforta, wo gerade das innere und äufsere Leben der Schule sich umgestaltete, dann Konrektor des Lyceums zu Annaberg, hierauf in Görlitz, wurde er nach zweijährigem Wirken als Konrektor der Kreuzschule zu deren Rektor gemacht. Er hat 32 Jahre lang als solcher gewirkt.

Die Schule, die er übernahm, war die alte Stiftungsschule, halb öffentliche, halb private Lateinschule, mit der Zahl von 6—7 Klassen, mit gegen 200 Schülern, mit derselben Anzahl von schlecht und aus denselben Mitteln wie früher besoldeten Lehrern, mit den neben den Extraneern, Kurrendanern und Alumnen noch bestehenden Privatisten, d. h. solchen Schülern, die unter der Obhut nur eines Lehrers standen (wie deren einer z. B. Theodor Körner um 1806 war), mit dem von der Persönlichkeit des Lehrers abhängenden stärkeren oder schwächeren Besuche der einzelnen Klasse. Die Schule aber, die Gröbel seinem Nachfolger übergab, war ein modernes Gymnasium, eine in unserem Sinne öffentliche Lehranstalt.

Die gröfsere Einheit der Schule trat alsbald im Lehrerkollegium hervor. Der Rektor, Konrektor, Tertius, Quartus, Quintus und Kantor bildeten die Genossenschaft der sechs Collegae. Da aber der Kantor schon einige Jahrzehnte vor Gröbel nicht mehr amtierender Lehrer, sondern eben nur Kantor war, so rückte der Mathematikus als der sechste der in den Klassen wirkenden Lehrer in das Kollegium ein, und die Obengenannten, mit Ausschlufs des Kantors, aber einschliefslich des Mathematikus, bildeten das Kollegium der Oberlehrer. Diese Einrichtung erscheint zuerst 1833 urkundlich belegt. Die sechs Oberlehrer kamen für den ökonomischen Bestand der Schule und ihre geordnete Verwaltung auf. Sie nahmen teil an den Schulgeldern, die von einem jüngeren Oberlehrer in den einzelnen Klassen eingesammelt und nach

1) Fr. Hultsch, Zur Erinnerung an Dr. Chr. E. A. Gröbel, Vortrag. Dresden, v. Zahn u. Jaensch, 1884 (daselbst S. 23 Angabe von noch anderen Quellen).

verschiedenen Sätzen unter die sechs Lehrer verteilt wurden. Jedenfalls bedeutete diese Verwaltung einen Fortschritt im Verhältnis zu früheren Zeiten. Die Zahl der anderen, nicht zum engeren Kollegium gehörigen Lehrer, der Kollaboratoren (ein Titel, der 1849 hier beseitigt ward), war verschieden, sie schwankte zwischen 1—5.

Eine zweite wichtige Einrichtung, die Gröbel traf, war die neue Klasseneinteilung. Bisher safs der Schüler in jeder der Klassen von Prima bis Sexta $1\frac{1}{2}$ Jahr, zusammen also in der Regel 10 Jahre; ein begabter Schüler durchlief jedoch die eine oder andere Klasse schneller. Versetzt wurde bisher alle halben Jahre, folglich mufste es in jeder Klasse drei Abteilungen geben, die dreimal hintereinander denselben Kursus als Neulinge, Fortgeschrittenere und Repetenten durchmachten. Da im Anfang des Jahrhunderts die 7. Klasse, eine Elementarklasse, und 1819 die Sexta, beide wegen Mangels an Schülern, gefallen waren, so gab es seit diesem Jahre nur noch die Klassen Prima bis Quinta.

Die nach Napoleons Sturze ruhiger gewordenen Zeitverhältnisse, die Bedeutung des neuen Rektors und seiner Lehrer (es sei nur erinnert an die Namen Baumgarten-Crusius[1]), Wagner, Sillig, Böttcher[2]), Helbig[3]), Götz, Baltzer, die mit Ausnahme des letzteren auch alle das Konrektorat der Schule eine Zeit lang innehatten) bewirkten eine bedeutende Vermehrung der Schüler. Mit 176 Zöglingen fing Gröbel an; nach acht Jahren war die Zahl auf 400 gestiegen und erreichte 1828 die Höhe von 430. Nach 1840 nahm der Besuch ab. Die Vermehrung der Schüler hatte eine solche der Klassen zur Folge. 1821 wurde die letzte Klasse, die Quinta, bald auch die anderen Klassen in eine obere und untere Abteilung getrennt, das gab wiederum 10 Klassen, eine Zahl, die auch unverändert blieb, als 1829 zwischen Ober- und Unterquarta eine Mittelquarta eingeschoben wurde, denn in derselben Zeit wurden die Abteilungen der Quinta zu einer Klasse wieder vereinigt.[4]) Da die Versetzungen immer noch halbjährig waren, so hörte jeder Schüler jetzt jeden Kursus zweimal, als Anfänger und als Repetent.

Der Geist der durch den zweiten Humanismus veränderten Zeit und der Geist des Rektors durchdrangen allmählich die Schule. Die deutsche Sprache in ihrer Bedeutung für die Schule hob sich. In den Redeakten oder, wie man sie jetzt nannte, in den Valediktionsakten, zu denen Gröbel in seinen Programmen stets für Montag nach Palmarum einlud (das ist auch noch so unter seinem Nachfolger geblieben), wurden neben lateinischen, griechischen, hebräischen, französischen auch deutsche Reden und deutsche Gedichte[5]) gehört. Gröbel führte den jungen Wagner (später Konrektor) mit deutscher Rede in

1) S. Allgem. Deutsche Biogr. 2,161 (von Halm).

2) S. Allgem. Deutsche Biogr. 3,210 (von Schnorr v. Carolsfeld).

3) S. Allgem. Deutsche Biogr. 11,677 (von Schnorr v. Carolsfeld) und Dresdner Anzeiger 1876 Nr. 239 (von O. Meltzer).

4) Seit 1826 sagte man nicht mehr 5., 4. Klasse, sondern Quinta, Quarta u.s.w.

5) Sammlungen von Schülerarbeiten aus den Jahren 1819, 1820, 1828—37 finden sich unter dem Namen Camoene im Archiv der Schule.

sein Amt ein. 1837 sprach auch der geistliche Inspektor, Superintendent Haymann (die geistlichen Inspektoren pflegten hier die Ansprachen bei dem grofsen Versetzungsaktus zu Ostern zu halten), zum ersten Male deutsch. Der bekannte Julius Otto schrieb 1841 sein Programm: 'Historische Bemerkungen über den Wert der Musik' in deutscher Sprache. Selbst die Schülerwelt ergriff in den zwanziger Jahren eifrig Partei für Schiller und die Romantiker oder für Goethe, Lessing und Shakespeare. In dasselbe Gebiet gehörte es, wenn Gröbel (wohl Anfang des Jahres 1822) eine deutsche Schülerbibliothek begründete.

Einen neuen Geist atmet es ferner, wenn 1824 zwei Schüler wegen mathematischer Leistungen besonders belobt werden, wenn 1835 Zeichen- und Schreiblehrer genannt werden, wenn 1836 der Turnunterricht als Privatunterricht in den Programmen zum ersten Male erscheint; für diese wurde gleichzeitig der regelmäfsige Wechsel in der Abfassung der wissenschaftlichen Beigaben unter den Lehrern eingerichtet.[1])

Immer deutlicher trat das Bemühen hervor, das Schulwesen als eine öffentliche Angelegenheit anzusehen. An Stelle des bisherigen Kirchenrates trat 1831 das Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts als Oberaufsichtsbehörde über die gelehrten Schulen. Von ihm ging die Verordnung über die Reifeprüfung und 1846 das Regulativ über den Geschichtsunterricht (das übrigens der bisherigen Praxis an der Kreuzschule entsprach) und 1847 die Revision des mathematischen Unterrichts aus. — Die Stadt konnte um so weniger zurückbleiben, da Stadtrat und politische Stadtgemeinde durch die Städteordnung in ein ganz neues Verhältnis zu einander getreten waren. Vor der Städteordnung war der Stadtrat eine von der Stadtgemeinde abgeschlossene Körperschaft, nach ihr ist die Stadt Inhaberin aller Patronats- und Kollaturrechte und der Stadtrat nur der verantwortliche Ausführende.

Mittelinstanz in Schulangelegenheiten zwischen Ministerium des Kultus und der Stadtgemeinde bildeten bis 1835 der geistliche und der städtische Schulinspektor. An Stelle dieser beiden wurde 1835 die Schul- und Gymnasialkommission eingesetzt, bestehend aus dem Superintendenten als dem Pastor primarius von Dresden, einem Mitgliede des Stadtrates und einem vom Ministerium auf Vorschlag des Rates ernannten Mitgliede der Stadtgemeinde. Diese Kommission war dem Ministerium untergeordnet, hatte die Aufsicht über alle inneren Angelegenheiten der Schule, hatte aber auch beschränkte Mitwirkung bei der dem Rate zustehenden äufseren Verwaltung der Schule.

Zugleich wurde eine andere finanzielle Grundlage für die Schule geschaffen. Bisher hatte sich dieselbe als Stiftungsschule aus dem eigenen Vermögen, wenigstens teilweise, unterhalten. Allein weder dieses reichte aus, noch die (nur den Oberlehrern zukommenden) Schulgelder, sobald besondere Fälle eintraten, sobald z. B. für neue Kollaboratoren Gelder flüssig gemacht werden

1) Diese und ähnliche für die Schule wichtigen Einrichtungen mufsten bekanntlich seit 1833 auf ministerielle Verordnung unter der Rubrik: 'Schulnachrichten' veröffentlicht werden.

sollten; zu deren Bezahlung reichten auch die durch Erhöhung des Schulgeldes der Schulkasse zufliefsenden höheren Beiträge seitens der Kollegen nicht mehr aus. Der Stadtrat, in seiner neuen Stellung als einer von der Gemeinde abhängigen und nur ausführenden Behörde, durfte nach eigenem Willen nicht mehr helfen. Der Stadtgemeinde allein kam also das Recht und die Pflicht zu, ihre Anstalten zu unterstützen. Diesen Standpunkt nahm auch die 'Haushaltdeputation' der Stadtverordneten von 1840 ein, sie erklärte, die Schule sei unbezweifelt von der Kommune zu unterstützen, und setzte erstmalig und zunächst einmalig einen Zuschufs von 500 Thalern für die Schule ein. 1844—1847 erfolgten weitere Zuschüsse von 700 bis 800 Thalern.

1846 forderten die Stadtverordneten, offenbar beeinflufst von dem in diesem Jahre vom Ministerium erlassenen provisorischen Regulativ, den Stadtrat zur Reorganisation der Kreuzschule auf, erneuerten 1848 ihre Forderung unter ausdrücklichem Hinweise auf das Interesse, das Schule und Gemeinde an einer Beschleunigung der Angelegenheit hätten, und schlugen eine aufserordentliche gemischte Deputation zur Beratung der Reorganisation vor. Gegen die Einsetzung dieser Deputation wendete sich allerdings die Gymnasialkommisson; der Rat erkannte deren Gründe an und erklärte, der Deputation nur das Recht der Beratung der zu bewilligenden Geldmittel zugestehen zu können, aber nicht das Recht der Organisationsberatung. Die Stadtverordneten waren hiermit einverstanden. Zu der aus der Mitte der Gemeindevertreter gewählten Deputation gehörte auch H. Köchly, Berichterstatter war der um das Dresdner Schulwesen hochverdiente Walther.[1])

Auf der nun durchgeführten Reorganisation beruht die Kreuzschule: Alle Schulgelder und Stiftungsgelder fliefsen der Schulkasse zu; für die Deckung des Fehlbedarfs kommt die Stadtgemeinde auf, die Gehalte der Lehrer werden feste.[2]) Das Gutachten der Deputation hielt ferner eine angemessenere, etatmäfsige Feststellung der Gehalte der Kollaboratoren für nötig, und besonders Köchly arbeitete darauf hin, dafs gleiche Berechtigung und gleiche Verpflichtung unter sämtlichen Lehrern stattfinden müsse.

Der Name Köchly führt von selbst auf die noch unter Gröbels Rektorate in Dresden besonders hervortretenden Bestrebungen nach einer Schulreform.[3])

1) Walther, Bericht der wegen Reorganisation der Kr. niedergesetzten aufserordentlichen gemischten Deputation 1848.

2) Einzelne interessante Posten aus dem Gutachten der Deputation mögen hier noch Platz finden. Rektor Gröbel gab sein Diensteinkommen aus Schulgeldern, Besoldung und anderen baren Einnahmen (nicht eingerechnet einige Naturaldeputate) auf über 2043 Thaler an und forderte eine Pension (es ist 1848) von 1000 Thalern. (Dem zu erwählenden Nachfolger von Gröbel wurden 1800 Thaler und Dienstwohnung zugesichert.) Der Konrektor, der sein Einkommen auf über 1571 Thaler angab, erhielt 1500 und Dienstwohnung (die Lehrer hatten sich im voraus mit den geringeren Summen zufriedengestellt erklärt), der Tertius statt über 1265 Thaler altes Diensteinkommen 1200 Thaler und Dienstwohnung, der Quartus statt über 1269 Thaler 1200 Thaler und Dienstwohnung, der Quintus statt 900 Thaler 850, der Kantor statt über 635 Thaler 600 und Dienstwohnung.

3) Zeitung f. d. höhere Unterrichtswesen Deutschlands. 20. Jahrg. Nr. 7 (13. Februar 1891), und Hultsch a. a. O. S. 31.

Die Wellen dieser Bewegung schlugen zwar noch nicht in die Schule des alten Rektors hinein, denn Köchlys freie deutsche Redeübungen in Prima (i. J. 1845) sind doch nur ein geringes Zugeständnis an die Forderungen der politisch-nationalen Erregung jener Tage. Gröbel hat auch nicht als Rektor erlebt, dafs Köchly vom Schulunterrichte befreit wurde, um im Januar 1849 an den Beratungen im Kultusministerium teilzunehmen. Wohl aber wurde noch vor seinem Abgang ein Verein für Gymnasialreform in Dresden 1846 gegründet. In dem später innerhalb desselben sich bildenden Ausschusse hatte Köchly das Kapitel Methode, Gang und Ziel des Unterrichts zu bearbeiten. In einem Gesamtberichte wurden zuletzt ganz bestimmte Forderungen gestellt: das Gymnasium solle ein christliches, deutsches und nationales sein, d. h. Einführung in die Geschichte, Litteratur und das Wesen des deutschen Volkes seine Hauptaufgabe sein. Es wurden ferner gefordert genaue Bekanntschaft mit der Sprache und Litteratur der neuen Kulturvölker, Pflege der Körperentwickelung durch Turnen, Spaziergänge u. s. w., Pflege durch Anschauungsmittel, Vermeidung von Überbürdung, Entwickelung der Eigenart des Schülers und seiner Selbstthätigkeit, Verminderung der Stundenzahl der Lehrer auf 18, Übung der Schüler in technischen Fertigkeiten (Tischlerei, Papparbeiten u. s. w.). Bekanntlich ist das Programm jener alten Reformer, dessen Verwirklichung die Maitage des Jahres 1849 hemmten, mit Erfolg in den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts wieder aufgenommen worden.

IV. Rektor Klee 1849—1867.[1]) Klee, Schüler Gröbels auf der Kreuzschule, ging nicht mehr wie die früheren Rektoren vom Studium der Theologie, sondern von der Jurisprudenz zur Philologie über, 'durch die Neigung zum Schulfache bewogen' (Hölbe a. a. O.). Nach Erlangung der Doktorwürde 1829 (hier an der Schule fällt der alte Titel Magister 1839) habilitierte er sich in Leipzig für klassische Philologie, arbeitete aber ebenso fleifsig als Germanist und Sprachvergleicher und betrieb mit gleichem Interesse das Studium englischer und romanischer Dichter. Er trat alsbald in Verbindung mit den bekanntesten Männern seiner Zeit, mit G. Hermann, Mommsen, Haupt, Jahn, Fechner, J. Grimm (dessen günstiges Urteil über Klee bekannt ist), Lachmann, Diez, von Wächter, J. Schmidt, G. Freytag, Kl. Groth, Wachsmuth, Niebuhr, Dahlmann u. a. Nachdem er die akademische Laufbahn aufgegeben hatte, wirkte er an der Thomasschule und Nikolaischule, seit 1849 als Rektor an der Kreuzschule. Bei der Wahl zum Rektor (1848) schlug er seinen Mitbewerber Köchly, ein Schicksal, das Köchly 1868 auch vom Nachfolger Klees, von Hultsch, bereitet wurde.

Der obengenannte Walthersche Bericht (noch vom Jahre 1848) erleichterte dem neuen Rektor den Weg. Schon in diesem Gutachten wird vorgeschlagen, einen zweiten Lehrer für Mathematik und Naturwissenschaften, einen Turn- und Gesanglehrer anzustellen, die erforderlichen physikalischen Instrumente und naturwissenschaftlichen Anschauungsmittel anzuschaffen, die mangelhaften

1) S. Allgem. Deutsche Biogr. 16. S. 70 (von Schnorr v. Carolsfeld); Hölbe, J. L. Klee, Vortrag. Dresden, Kuntze; Helbig, Programm der Kr. 1868.

Räumlichkeiten der Schule einigermafsen zu verbessern (Öllampen statt der von den Schülern selbst mitgebrachten Beleuchtungsmittel waren schon 1846 angeschafft worden), die Singumgänge wegfallen zu lassen, eine Aufnahme- und Abgangsgebühr von je 5 Thalern einzuführen, einen Schulgeldeinnehmer anzustellen. Ja, auf Seite 10 dieses Berichts wird auch von einer Einrichtung von 9 Klassen gesprochen.[1])

Obwohl die Zeiten nach dem Mai 1849 sich bedeutend änderten, verwirklichte Klee doch die meisten dieser im Jahre 1848 gemachten Vorschläge. Er versetzte nicht mehr halbjährig, sondern einjährig zu Ostern und legte die beiden Abteilungen der Prima in eine Klasse zusammen. So kamen neun Schuljahre mit einjährigem Kursus zu stande. Die Einrichtung bewährte sich derart, dafs sie zwanzig Jahre später auf alle Gymnasien Sachsens übertragen wurde.

Ebenso kamen unter ihm auch die anderen von der Deputation vorgeschlagenen Neueinrichtungen zur Ausführung: die Anstellung der Lehrer, die Anschaffung von Lehrmitteln und Sammlungen, der Umbau der Schullokale. Ferner erweiterte er (auf ministerielle Verordnung) den mathematischen und geschichtlichen Unterricht, vermehrte Lehrer- und Schülerbibliotheken und führte 1851 das Englische als fakultatives Fach, 1859 Zeichen- und Turnunterricht als Privatunterricht (letzterer ist 1863 Pflichtunterricht geworden), 1862 stenographischen Unterricht ein. Noch an seinem Lebensabend (1867) erschienen auch die freien deutschen Redeübungen in Prima wieder.

Hand in Hand mit dieser Arbeit ging die vollständige Umgestaltung des Lehrplans, und es ist gewifs ein Zeichen vom Scharfblicke Klees, dafs er das Griechische in der 6. Klasse beginnen liefs, eine Einrichtung, die man bekanntlich auch in ganz Sachsen seit mehr als einem Jahrzehnt wieder angenommen hat.

Dafs das zur öffentlichen Angelegenheit gewordene Schulwesen der Teilnahme der aufserhalb der Schule Stehenden und der Behörden nicht entbehrte, bewiesen die unter ihm der Schule zugewendeten Stiftungen, z. B. die Wagner-Stiftung (1854), die Gehesche Freistelle (1857), das Winklersche Legat (1856), die Meyersche Stiftung von zwei Freistellen (1860), die bei Gelegenheit der Einweihung des neuen Schulgebäudes 1866 durch den Rat gegründeten 9 Freistellen, die Augustastiftung durch Meyer, eine Freistelle und der Ehrenpreis eines Ungenannten, die Güldemannstiftung 1866/67.

Klee erlebte auch noch die Einweihung des neuen Schulgebäudes auf dem Georgplatze 1866. Überblickt man die Thätigkeit Klees, so mufs man bekennen, dafs er alle erfüllbaren Forderungen des alten Vereins für Gymnasialreform verwirklicht hatte, kraft seiner Persönlichkeit und durch die energische Unterstützung der Stadtbehörden.

Er bewahrte seinem Gymnasium den Charakter einer humanistischen Anstalt, aber die hohe Wertschätzung, die er der deutschen Litteratur und der deutschen Sprache zu teil werden liefs, drückte ihr doch auch den Charakter eines deutschnationalen Gymnasiums auf. Ohne die Verstandesbildung des Schülers zu ver-

1) Köchly war auch für Wegfall der drei Progymnasialklassen gewesen.

nachlässigen, hielt er die Charakterausbildung für höher; ohne das Wissen zu mifsachten, machte er den Schüler auf die Bedeutung des Könnens stets aufmerksam, und dieses Können kam ihm wiederum im deutschen Aufsatze des Schülers am besten zur Erscheinung.

V. Die Rektoren Hultsch[1] *1868—1889 und Stürenburg.* Die organisierende Selbständigkeit der Rektoren, wie sie noch Klee bethätigen konnte, ist ihnen durch die für das ganze Land festgesetzten Lehrordnungen in den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts genommen. Ihre Stellung ist dadurch wohl kaum bequemer geworden, zumal die der städtischen Rektoren in den gröfseren Gemeinden; nicht nur dafs die in dieser Zeit mehrfach wechselnden Lehrziele und Unterrichtspläne, die Zeugen des erneuerten Ansturms der Schulreformer, ihnen viel Arbeit machen mufsten, haben sie auch mit verschiedenen Behörden zu rechnen und sind durch die Steigerung der Zahl der Lehrer und Schüler mit Tagesgeschäften in einer Weise überlastet, wie das früher kaum denkbar war.

Eine der glänzendsten Leistungen von Hultsch war die Umwandlung der Kreuzschule aus einem einfachen in ein Doppelgymnasium. Schon unter Klee war das Bedürfnis nach einer Vermehrung der Klassen hervorgetreten, und im Programm 1868 wurde auch eine solche verkündigt. Hultsch fiel die schwere Arbeit zu. Michaelis 1868 (er wurde Rektor Ostern 1868) führte er die Teilung der Klassen von Untersekunda bis Quarta durch, errichtete Ostern 1869 eine zweite Obersekunda, Ostern 1870 eine andere Quinta und Ostern 1871 eine vereinigte Ober- und Unterprima. Letztere wurde 1880 wieder zu selbständigen Abteilungen aufgelöst; die Einrichtung einer Parallelsexta 1885 vollendete den Aufbau des Doppelgymnasiums. Aus 9 waren 18 Klassen geworden, und zwar in einem Gebäude, das, obwohl erst 1866 dem Schulbetriebe übergeben, doch nur Raum für 12 Klassen bot. Die Zahl der Schüler wuchs auf über 600, die Zahl der Lehrer verdoppelte sich von 14 auf 28. Die vergröfserte Arbeit des Rektors erkennt man am besten aus einem Vergleiche. Hultsch, der 2449 Schüler aufgenommen hat, entliefs in dem Zeitraum von 1868—89 903 Abiturienten, Klee in 19jähriger Thätigkeit 510 und Gröbel in 32jähriger nur 1031.

Nicht minder bedeutungsvoll war der dem Rektor Hultsch übertragene und von ihm begonnene Aufbau des Wettiner Gymnasiums, dessen Vollendung der 1880 zum Dirigenten, später zum Rektor erwählte O. Meltzer durchführte.

Wie unter Hultsch durch die Opferwilligkeit der Behörden viermal das Einkommen der Lehrer erhöht worden ist, so hat sich auch die Teilnahme der städtischen Behörden und der Bürger der Stadt für die Schule in Stiftungen gezeigt. Das der Schule dadurch zugeführte Gesamtkapital — Zahlen sprechen hier besser als Namen der Stiftungen — betrug 181000 M.[2]); in diese Summe sind die dem Rektor Hultsch zur persönlichen Verwendung für bedürftige

1) Hultsch, Festschrift für Oberbürgermeister Pfotenhauer 1874. Hultsch, Rede beim Rücktritte vom Amte 1889. (Handschriftlich.) Urbach, Erinnerungen an das Crucianerfest am 1. und 2. Mai 1891. Rede. Baensch 1891.

2) Darunter allein 150000 M. der von Bosestiftung für Studierende.

Schüler allmählich übergebenen 3000 M. nicht mit eingerechnet. Vier von diesen Stiftungen trugen die Namen alter Lehrer: die Gröbel-Säkular-Stiftung (für Bibliothekszwecke), die Kleestiftung, die Albanistiftung und die Hultschstiftung.

Schon Hultsch hatte unter den ungenügenden Räumlichkeiten des Schulhauses schwer zu leiden gehabt. Für das Turnen gab es überhaupt keine eignen Räume. Ja, es wurde sogar unter anderer Oberleitung betrieben, bis Hultsch endlich die dadurch entstehenden Mifsstände beseitigte, indem er den Turnunterricht Klassenlehrern des Gymnasiums anvertraute. Aber die Erbauung einer eignen Turnhalle und einiger ganz nötigen Lehrzimmer durchzusetzen war ihm nicht gelungen.

Dies hat sein Nachfolger, Rektor Stürenburg, erreicht, und wenn wir das vergrößerte Schulhaus heute behaglich und wohnlich finden, so hat er zweifellos Verdienst daran, und kein geringes.

Zur Geschichte des Schulhauses[1]) sei Einiges vorausgeschickt.

Dasselbe wird urkundlich 1393 zuerst erwähnt, es stand in der Nähe der Kreuzkirche. 1480 fand für den Preis von 30 Schock 13 Groschen 6 Pf. ein Erweiterungsbau der alten Schule statt. Dies Gebäude wurde 1491 ein Raub des grofsen Brandes. Der im Jahre 1493 für den Preis von 119 Schock 26 Groschen 10 Pf. vollendete Neubau enthielt auch Wohnungen für den Schulmeister, die Gesellen[2]), und Kammern zur Unterkunft für fahrende Schüler. Das Haus wurde bald baufällig, so dafs der Rat auf einen Neubau denken mufste. Dieser kostete 2423 fl. 7 Groschen 10 Pf. und war möglich geworden durch milde Spenden (der Kurfürst z. B. gab 100 fl. und Baumaterialien). Er war vollendet 1557. Das ist die erst 1891 niedergerissene alte Kreuzschule. Manche bauliche Veränderungen hat dies Haus erlebt[3]), ohne dafs es besser geworden wäre. Der Plan, ein neues Haus zu bauen, der schon 1796 auftauchte, scheiterte an der Weigerung des Kurfürsten, den erbetenen Zuschufs von 40000 Thlrn. zu bewilligen. So kam es 1812/13, nach Bewilligung eines königlichen Gnadengeschenkes von 15000 Thlrn., nur zu einer gründlichen Ausbesserung des alten Hauses mit einem Kostenaufwande von 12628 Thlrn. 13 Ngr. 1 Pf. Das Aufblühen der Kreuzschule im 19. Jahrhundert legte den Gedanken eines Neubaues nahe. 1862 beschlossen wurde er 1863 begonnen; 1866 fand die Einweihung desselben (auf dem Georgplatze) statt. Wie schon oben gesagt, war das Haus für ein Doppelgymnasium nicht eingerichtet. Den unter Hultsch sich allezeit empfindlich geltend machenden Raummangel beseitigte Stürenburg im zehnten Jahre seiner Amtsverwaltung (1898/99) dadurch, dafs er einen neuen Anbau und einen Umbau des alten Hauses durchsetzte. In den ersteren wurden die Turnhalle, der Zeichensaal, die physikalischen und naturwissenschaftlichen Lehr- und Sammelräume, die Schulbibliothek und auf Drängen des städtischen Hochbauamtes auch die Wohnung des Rektors gelegt, da ohne diese Über-

1) Beutel, Merkwürdige Häuser. Die Kreuzschule. Dresdner Geschichtsblätter 1899 Nr. 2.

2) Erst später, der Rektor seit 1552, wohnten die Lehrer in Nebengebäuden.

3) Vgl. Beutel a. a. O.

siedelung des Rektors in den Anbau die Räumlichkeiten im alten Hause zur Abstellung aller Mängel nicht zugereicht haben würden. Der Umbau schuf 18 grofse und gut beleuchtete Klassenzimmer, ein genügendes Lehrerzimmer, gesunde Dienstwohnungen für Schuldiener und Schulköchin (für das Alumneum), Vermehrung der Räume des Alumneums und Zurückverlegung der Aborte aus dem Hofe in das Haus selbst. Anbau und das umgebaute alte Haus wurden mit Centralheizung und elektrischer Beleuchtung versehen.

In den letzten Jahrzehnten hat auch eine Umgestaltung der der Schule unmittelbar vorgesetzten Behörde stattgefunden. Die 1835 eingesetzte Gymnasialkommission bestand seit dem Jahre 1874 aus dem Stadtschulrate, einem Vertreter der Bürgerschaft und dem Rektor. 1876 trat an Stelle der Gymnasialkommission der Stadtrat, der einen besonderen Ausschufs für das höhere Schulwesen einsetzte. 1896 wurde vom Rate eine Kommission für das höhere Schulwesen eingerichtet. Sie besteht aus dem Oberbürgermeister als Vorsitzenden, vier Ratsmitgliedern und dem Leiter derjenigen Anstalt, die der jeweilig zur Entschliefsung stehende Gegenstand betrifft. Ihr steht die Entscheidung in Sachen der Schulzucht zu, in anderen nur eine vorberatende Begutachtung. Daneben bleibt noch der alte Ausschufs für das höhere Unterrichtswesen zur Vorberatung der der Kommission nicht zukommenden Angelegenheiten bestehen. Derzeitig ist der Oberbürgermeister der Kurator der Anstalt.

Auch unter dem Rektorate Stürenburgs hat sich die Opferwilligkeit der Behörden in zweimaliger (1893 und 1898) Erhöhung des Diensteinkommens der Lehrer bewährt. Nicht minder ist die Teilnahme der Bürger durch Zuwendung von Stiftungen thätig gewesen. Es sei erinnert an die von Seezenstiftung, die August Bürgerstiftung, die Hedenusstiftung und an kleinere, dem Rektor zur persönlichen Verwendung übergebene Spenden.

Die Beschränkung des Nachmittagsunterrichts auf einen oder zwei Nachmittage (was schon Hultsch einmal beantragt hatte), die Bewegungsspiele im Freien, die Gründung von Schülervereinen mögen als Zeichen der neuesten Zeit hier besonders vermerkt werden. Auch die schon unter Hultsch verbesserten Schulgesetze haben 1894 eine Neubearbeitung erfahren.

Die Bibliotheken: 1. Die Schulbibliothek.[1]) Es sei gleich im Anfang der verdienstvollen letzten Verwalter der Bibliothek gedacht, Gröbels, Helbigs, Wohlrabs, Meltzers, Deneckes, Wagners. Besonders hat Meltzer, der Geschichtsforscher der Schule, es verstanden, sie zugänglich zu machen.

Ein erstes Verdienst um die Gründung der Bibliothek hat der Oberstadtschreiber Weyfse. Ihn beauftragte der Rat 1558, den alten Chor in der Kreuzkirche 'zcur Liberey zcuzcurichtenn', und bewilligte ihm 1559 einen Geldposten von 189 fl. 1 Gr. 9 Pf. Ein Stamm von Büchern aus der katholischen Zeit und die Schriften der Reformatoren waren vermutlich schon vorhanden.[2])

1) O. Meltzer, Mitteil. über die Bibliothek der Kr., Osterprogramm 1880; O. Meltzer, A. d. Bibliothek eines Leipziger Studenten und Dozenten im ersten Viertel des 16. Jahrhunderts. 1878, Dresden.

2) Über Bücherpreise, Bibliotheksordnung u. s. w. s. Meltzer, Osterprogramm 1880.

Zuwachs kam 1577 durch das Vermächtnis des Kurfürstl. Leibarztes Grunwald, eines auch für die Einführung des Humanismus in Leipzig bedeutenden Mannes[1]), durch andere private und stadträtliche Schenkungen, auch durch Verwendung des noch heute bestehenden Eulenbeckschen Legats zu Bibliothekszwecken. Diese Bibliothek, zunächst Schul- und Kirchenbibliothek, wurde 1671 geteilt und als erster Kustos der nunmehrigen eigentlichen Schulbibliothek der mehrfach erwähnte Konrektor Egenolf eingesetzt. Rektor Gelenius, der auch zuerst genaue Rechnungen über Ausgabe und Einnahme anlegte, suchte der Bibliothek regelmäfsige Einnahmen durch die den Schülern, besonders Alumnen und Kurrendanern, bei ihrer Aufnahme und ihrem Abgang auferlegten regelmäfsigen Zahlungen zu verschaffen. Rektor Schöttgen, der den Bestand der Bibliothek auf 3000 Bände angiebt, legte genaue Verzeichnisse an. Zum Glück wurde bei dem Brande der Kreuzkirche 1760 die Schulbibliothek gerettet, während die der Kirche zu Grunde ging. Das 19. Jahrhundert hat auch dieses Institut bedeutend gefördert. 1837 wurde zum ersten Male seit dem Brande von 1760 das Eulenbecksche Legat in der Höhe von 4000 M. zu gleichen Teilen an Schule und Kirche verteilt, indes die Geldbeiträge der Schüler 1839 wegfielen. Eine andere, die Stiftung des Buchhändlers Arnold, führte der Bibliothek jährlich eine Anzahl neuer Werke zu. Der unter Klee vom Rate erbetene Zuschufs zur Bibliothek aus städtischen Mitteln wurde an die Bedingung geknüpft, dafs der Bestand derselben urkundlich festgestellt werde. Da der mit Amtsgeschäften überhäufte Rektor das nicht ausführen konnte, wurde das Amt des Bibliothekars gegründet. Der erste Bibliothekar Wohlrab (jetzt Rektor des Königl. Gymnasiums in Dresden-N.) begann die Anlegung eines Zettelkatalogs. Diesen setzte fort und vollendete O. Meltzer unter Hultsch. (Letzterer hat sich wohl von allen Rektoren durch Anlegung von Bibliotheksakten und eines Accessionskatalogs und durch Gründung eines Bibliotheksfonds [1881/82] das gröfste Verdienst um die Bibliothek erworben, wie ihm auch die sorgfältige Neuordnung der Bestände des Schularchivs unter Mitwirkung von Professor Dr. Denecke zu danken ist.) Zu dem Zettelkatalog, der die Namen der Verfasser in alphabetischer Ordnung aufführt, kam später der ebenfalls durch Meltzer gearbeitete systematische. Die schon von Wohlrab und Meltzer begonnene Ordnung der Programme ist jetzt auch vollendet.

2. Schülerbibliotheken. Bis zum Schuljahre 1895/96 gab es nur eine Schülerbibliothek für die drei oberen Klassen, seit diesem Jahre noch eine zweite für mittlere und untere Klassen.

Die Gründung der ersten Schülerbibliothek führt auf das Jahr 1822 zurück. Im Rechnungsbuche derselben ist vom 11. Februar 1822 eine erste Einnahme von 9 Thlrn. 4 Gr. aufgeführt als Erfolg eines an die Extraneer der ersten Klassen ergangenen Aufrufes; vom Mai 1822 sind 5 Thlr. verzeichnet als Zahlungen von fünf zur Universität abgegangenen Oberprimanern. Diese freiwillig gezahlten Beiträge der Schüler beim Eintritt in die Obersekunda und beim Abgang zur

1) S. Meltzer, A. d. Bibliothek u. s. w.

Universität sind bis heute eine Einnahmequelle der ersten Schülerbibliothek geblieben. Dazu kommt eine zweite, die aus der Vermietung der der ersten Schülerbibliothek gehörigen Bücherschränke fliefst. Solche Schränke, deren diese Bibliotheken heute 84 besitzen, werden im Rechnungsbuche schon 1823 erwähnt. Seit 1895/96 kommt ein Teil des vom Rate bewilligten Zuschusses für Schülerbibliotheken auch der ersten zu. — Der Bestand der zum Teil sehr wertvollen Werke beläuft sich auf gegen 1500. Bücherverzeichnisse (mit verschiedenen Nachträgen) sind gedruckt worden 1842, 1848, 1858, 1866, 1878, 1883, 1890, 1900. Auch hier ist die Verwaltung vom Rektor Gröbel auf die Konrektoren Helbig und Schöne, seit 1878 auf Urbach übergegangen, während die zweite Schülerbibliothek sogleich dem Oberlehrer Dr. Heinemann übertragen wurde.

Witwen- und Waisenfiskus. Unter dem Namen 'Witwenfiskus' besteht an der Kreuzschule seit Jahrhunderten — der Anfang ist unbekannt — eine Stiftung, die den Zweck hat, in den Ruhestand getretenen Lehrern, Witwen und Waisen verstorbener Lehrer eine Pension zu gewähren. Aufserdem hat der ehemalige Konrektor Philipp Wagner eine Stiftung gegründet, aus welcher verwaiste unverheiratete Töchter von Lehrern lebenslänglich eine Unterstützung erhalten. Endlich ist auf Anregung des jetzigen Rechnungsführers Prof. Dr. Rietzsch 1891 eine Stiftung ins Leben gerufen worden, aus welcher ledige Lehrerstöchter vom 40. Lebensjahre an eine lebenslängliche Unterstützung erhalten sollen (2. Töchterstiftung), wie das Kollegium, auch auf Antrag von Rietzsch, einen monatlichen Beitrag zur Vermehrung des Gesamtkapitals zahlt. Ursprünglich nahmen teil an den Erträgnissen des Witwenfiskus nur die Genossenschaft der sechs Lehrer, später 18, heute alle ständigen wissenschaftlichen Lehrer und der Kantor.

Bekannte Schüler: Noch von Gröbel aufgenommene und zum Teil auch von ihm entlassene Schüler sind: Reichskanzler von Beust und Justizminister Schurig, ferner die der Schule auch später als Lehrer angehörigen Sillig, Rektor Klee, Helbig, Kantor Otto, Rektor Hultsch, endlich der bekannte Historiker Professor v. Treitschke, Klassengenosse von Hultsch.[1])

Das Alumneum.[2]) Zweifellos floís ein gut Teil der vor und nach der Reformation gegründeten Stiftungen der Schule ihres Alumneums wegen zu, als erste die des Bodo von Carlowitz 1471 im Betrage von 200 fl., aus deren Zinsen Tuch, Heringe und Semmeln für die Schüler gekauft werden sollten. Aber auch im 17. Jahrhundert sind solche Stiftungen noch verzeichnet: 1633 100 fl. zur Anschaffung von vier Federbetten und zwei Überzügen für arme, studierende Knaben, 1638 20 fl. zur Verteilung unter die armen Kurrentschüler u. s. w. Wie die ganze Schule hinsichtlich ihres Vermögens ehemals als selbständige pia causa behandelt worden ist und erst im 19. Jahrhundert regel-

1) Theodor Körner und Richard Wagner gehörten der Schule nur eine Zeit lang an.

2) Die oben genannten Schriften von Meltzer, Neubert, Hultsch, dazu Held, Das Kreuzkantorat zu Dresden, Leipzig, Breitkopf & Härtel, 1894; Meltzer, Eine Ordnung für das Alumnat (16. Jahrh.). Mitt. des Vereins für Gesch. Dresden, Heft 4. — Richter a. O. II 2. Abt. S. 344.

mäfsige Zuschüsse zu den Bedürfnissen der Schule aus der Stadtkasse gewährt wurden, so ist auch erst in diesem Jahrhundert durch Ablösung der Stiftungen eine neue finanzielle Grundlage für das Alumneum gewonnen worden, das mit einem bedeutenden Zuschusse aus der Stadtkasse jetzt unterhalten wird.

Ebenso hat unser Jahrhundert erst Abhülfe der mannigfachen Übelstände gebracht, die von alters her auf dem Alumneum bestanden. Zu letzteren vergleiche man die von Meltzer (a. o. O.) veröffentlichte Alumnatsordnung und die von Richter a. o. O. veröffentlichte Kurrendaner- und Bettlerordnung. In letzterer werden genaue Bestimmungen getroffen für die vor den Thüren Almosen heischenden armen Schüler einerseits (Lateinisch verstehende und nur ihrer Muttersprache mächtige sind unterschieden) und für alle übrigen Bettler anderseits. Die ersteren, Latein verstehenden Mendikanten, hatten bekanntlich zum Danke für die Bettlergaben die Responsoria vor den Häusern der Geber zu singen. Man erlaubte ihnen das Betteln 'aus ursachenn, das die jugendt hirdurch bewogen, die gebreuchlichen lateinischen gesenge der kirchen durch vile übung zu lernen, und sonderlich dieweil allhier der chor in der kirchen mit den mendicanten fürnemlich bestellet werden mufs'.

Um die Abstellung anderer Übelstände machte sich zuerst Rektor Gröbel verdient. Er schaffte die auffällige Tracht der Alumnen (Perücke, dreieckiger Hut und Mäntelchen) ab, durch ihn hörte die Verwendung der Sänger bei der Oper sowie die unter dem Publikum nicht mehr für recht zeitgemäfs geltenden und darum wenig Einnahmen bringenden Singumgänge[1]) auf. Rektor Klee setzte es durch, dafs zwei Schlafsäle gebaut wurden, unter Rektor Hultsch erfolgte die Abstellung des Singens der Alumnen bei Trauungen und Leichenbegängnissen. Ja unter ihm wurde sogar die Frage erörtert, das Alumneum eingehen zu lassen. Rektor Stürenburg hat sich mit ganz besonderer Liebe des Alumneums wieder angenommen. Das Hottenrothsche Vermächtnis, die Julius Otto-Stiftung, der Stübelfond, die Neubert-Spende und manche andere Gabe liefern den Beweis für die Teilnahme des Publikums an dem alten Institute.

Die Zahl der Alumnen war stiftungsgemäfs auf 30 festgesetzt; durch einen Ratsbeschlufs vom 5. Juli 1655 (vgl. Held a. o. O. S. 70) wurden zwei Ratsdiskantistenstellen neu begründet, so dafs die Zahl der Alumnen von nun ab bis heute 32 beträgt. Die Zahl der Kurrendaner war früher verschieden, sie ist bis zu 50 gestiegen. Derzeitig giebt es 34 Kurrendaner, die in eine obere und untere Kurrende geteilt werden.

Die Kantoren nahmen ursprünglich die dritte Stelle im Lehrerkollegium ein, von 1625—1715 die vierte, von 1715—1822 die fünfte, von 1822—1878 die sechste. Von da ab wurde das Kantorat aufserhalb des Kollegiums gestellt. Bekannte frühere Kantoren sind Homilius, Weinlig, Julius Otto.

Das ursprünglich zum Chordienste in der Kreuz-, Frauen- und Sophienkirche verpflichtete Alumneum ist jetzt wesentlich auf den in der ersteren beschränkt.

1) Vgl. Heyder a. o.

Theodor Urbach.

6. Königliches Gymnasium zu Dresden-Neustadt.

Die Bestrebungen, in Dresden-N., dessen Bewohner etwa ein Drittel der Einwohnerschaft Dresdens ausmachen, ein Gymnasium zu schaffen, gehen bis 1866 zurück; Erfolg hatten sie erst 1872. Im Oktober dieses Jahres wurde seitens des Staates der Bau des Königlichen Gymnasiums auf dem fiskalischen Holzhofe an der Holzhofgasse begonnen und Ostern 1874 beendet. Der Aufwand dafür betrug insgesamt 148 706 Thaler. 1884 wurde die Aula auf Kosten des Sächsischen Kunstvereins durch den Historienmaler Leonhard Gey mit trefflichen Wandgemälden geschmückt, im Oktober 1896 das Areal der Schule durch einen ziemlich breiten Streifen an der Südostseite vergrößert und der Vorplatz an der Nordwestseite durch gärtnerische Anlagen verschönert.

Bereits seit Ende Juli 1873 war der Rektor der Fürstenschule zu Meißen, Prof. Dr. Hugo Ilberg, zum Leiter der neuen Anstalt designiert; er eröffnete sie am 27. April 1874 mit einem Konrektor, 10 ständigen und 3 provisorischen Oberlehrern und 2 Fachlehrern.

Seit der Zeit sind an der Schule 81 Lehrer thätig gewesen, und 41 Kandidaten des höheren Schulamtes haben an der Anstalt ihr gesetzliches Probejahr abgeleistet.

Die höchste Zahl der Lehrer[1]), die gleichzeitig am Gymnasium thätig war, betrug 42 in den Jahren 1892—1894.

1883 verstarb als Geh. Schulrat der verdienstvolle H. Ilberg, der erste Rektor der Anstalt, die er mit seinem Geiste erfüllt hatte. Nachdem der Konrektor Kaemmel ein Jahr lang die Rektoratsgeschäfte geführt, trat Ostern 1884 Prof. Dr. Wohlrab, bis dahin Rektor des Gymnasiums zu Chemnitz, an die Spitze der Schule; zur Zeit wirken an ihr 35 wissenschaftliche Lehrer, 3 Fachlehrer und 1 Probandus.

Der Cötus bestand bei Eröffnung der Schule aus 151 Schülern, die sich auf 8 Klassen verteilten; die Primen waren 1874/1875 kombiniert.

Ostern 1875 machte sich die Errichtung von Parallelklassen zur Sexta und Quinta nötig; Ostern 1880 hatte sich die Schule durch Aufsetzung einer zweiten Oberprima zur vollen Doppelanstalt entwickelt.

Ostern 1885 fand für das Lateinische, Deutsche und Griechische eine Dreiteilung der Untertertia statt; in den nächsten Jahren wurden auch die folgenden Klassen in 3 Parallelcöten zerlegt, so daß die Schüler eine Zeit lang in 21 Klassen unterrichtet wurden. Seit Ostern 1898 sind die dritten Parallelen für die Primen eingezogen, seit 1899 auch die dritte Obersekunda. Die Parallelen für die 3 Mittelklassen bestehen fort.

---

1) Über die Lehrer s. Jahresbericht des Gymnasiums von 1899.

Den höchsten Stand erreichte die Schülerzahl Ostern 1897 mit 617; jetzt zählt sie 573.

Die Gesamtzahl der aufgenommenen Schüler betrug bis 1. Juli 1899: 2961, von denen mit dem Zeugnis der Reife bis Ostern 1899 abgegangen sind 902. Die höchste Zahl der gleichzeitig geprüften Abiturienten war 57 (Ostern 1897).

Mich. 1898 errichtete das Ministerium an der Schule eine stehende Kommission zur Abhaltung der Reifeprüfung für Schülerinnen; bestanden haben das Maturitätsexamen bis jetzt 7 Mädchen.

Im April 1899 hat die Schule feierlich das Fest ihres 25jährigen Bestehens begangen. Die alten Schüler haben dazu ein Album gestiftet, welches über die Schicksale und die jetzige Stellung sämtlicher Schüler, soweit man Nachricht erhalten konnte, Auskunft giebt.

Seit Errichtung der Schule war das Verhältnis zwischen Lehrern und Schülern ein aufserordentlich angenehmes und enges. So bildeten sich unter dem Protektorat einzelner Lehrer Schülervereine, die sich mit dem Lesen deutscher Klassiker oder mit sonstigen Studien (4), mit Musik (1) oder mit Fufsballspiel (2) beschäftigen, eine Einrichtung, die sehr segensreich gewirkt hat.

Einzelne dieser Vereine wirken durch musikalische oder theatralische Vorführungen bei den kleinen Festlichkeiten mit, die zu Königs Geburtstag und am Sedanfest veranstaltet werden.

Zwischen Pfingsten und den grofsen Ferien findet der auf einen vollen Tag sich erstreckende Schulspaziergang und in der ersten Woche nach den Weihnachtsferien der offizielle Schulball statt.

Zweimal im Jahre, am zweiten Mittwoch nach Pfingsten und am Mittwoch vor dem 1. Advent, nehmen die Lehrerfamilien und die Schüler gemeinschaftlich das Abendmahl. Der Feier geht am Abend zuvor eine vorbereitende Andacht in der Aula voraus.

Für den Dienst im Hause ist ein Hausmeister und im Winter ein Heizer angestellt.

Eigenes Vermögen besitzt die Schule nicht. Für die Finanzperiode 1898/1899 waren die Einnahmen aus Schülerzahlungen auf 62685 M., die Ausgaben auf 192310 M. veranschlagt, so dafs der Staat einen Zuschufs von 129625 M. zu leisten hatte.

Eingestellt sind für die Besoldung der Lehrer 173350 M., des Hausmeisters 1350 M., für technischen Unterricht, Überstunden, Nebendienste u.s.w. 3600 M., für Kassen- und Rechnungsführung 800 M., für Unterhaltung des Gartens 300 M., für Inventar 1000 M., für Heizung 3200 M., für Beleuchtung 1500 M., für Wasserzins 600 M., für Reinigungsaufwand 1260 M., für verschiedene sächliche Ausgaben 1100 M., für Bücher, Zeitschriften, Prämien, Druckkosten u.s.w. 4000 M., darunter für die Lehrerbibliothek ca. 1000 M. Für die Schülerbibliothek wurden in den ersten zehn Jahren je 100 M. aufgewendet; seit der Zeit wird sie einzig durch Beiträge der Schüler unterhalten, die anfänglich auf 2 M., später auf eine Mark pro Kopf sich beliefen.

1. Stiftungen. 1. Königliche Stipendien, am 5. August 1876 vom Königlichen Kultusministerium begründet. Verfügbar waren 1898/1899 1350 M., die an Schüler der oberen und mittleren Klassen in Beträgen von 100 und 50 M. verliehen wurden. 2. Dresdner Bürger-Stipendium, 12000 M. Kapital, 1874 durch Bürger von Dresden-Neustadt geschaffen. Aus den Zinsen wurden anfangs 3 Stipendien zu je 200 M. verliehen, seit 1886 infolge Rückganges des Zinsfufses nur 2. Der Rest wird seitdem zum Kapital geschlagen, welches jetzt 14810 M. beträgt. 3. Stiftung eines Ungenannten, vom 22. Mai 1874, wie jetzt bekannt, durch Stadtrat Klepperbein (gest. 1898) mit 6000 M. begründet. Die Zinsen werden für 2 Stipendien zu je 140 M. verwendet. 4. Unterstützungsfonds, angesammelt aus dem Ertrage von Vorträgen, welche in den Wintern 1877/1878 und 1878/79 von Lehrern der Anstalt gehalten wurden. 2 Stipendien zu 45 M.

2. Viatica. 1. Gehe-Stiftung, 3000 M., von L. Gehe 1882 testamentarisch vermacht. Die Zinsen (112 M. 50 Pf.) erhalten zur Zeit 2 Abiturienten. 2. Luboldt-Stiftung, mit 3000 M. vom Kommerzienrat Dr. Luboldt 1889 errichtet. Die Zinsen sind für 1 Abiturienten bestimmt. Söhne von Lehrern der Anstalt sollen in erster Linie berücksichtigt werden.

3. Prämien. 1. Bücherprämien. Dafür sind in den letzten Jahren durchschnittlich 275 M. verwendet worden. 2. Fritz Bessel-Stiftung, von dem Fabrikbesitzer A. Bessel zur Erinnerung an seinen 1875 verstorbenen Sohn Fritz mit 300 M. begründet. Von den Zinsen (10 M. 50 Pf.) erhält aus jeder der beiden Quarten der Schüler, der beim Osterexamen den besten deutschen Aufsatz geliefert hat, eine Bücherprämie. 3. Stiftung des Litterarischen Vereins, 250 M., 1885 von früheren Mitgliedern dieses (Schüler-) Vereins errichtet. Aus den Zinsen empfängt der Schüler eine Bücherprämie, der im Laufe des Jahres das beste deutsche Aktusgedicht verfafst hat. 4. Dr. Fritz Hankel-Stiftung, 450 M., Ostern 1893 von früheren Mitgliedern des (Schüler-) Lesevereins errichtet. Aus den Zinsen (15 M.) bekommt derjenige Abiturient, der bei der Reifeprüfung den besten deutschen Aufsatz geliefert hat, eine Bücherprämie.

4. Schulgelderlafs. Dieser beträgt laut Verordnung vom 17. April 1874 15 Prozent der Solleinnahmen. Aufserdem dürfen noch 5 Prozent der Aufnahme- und Abgangsgebühren erlassen werden. Die Schulgelderlasse werden entweder als vollständige oder in Bruchteilen von $^3/_3$, $^1/_2$ oder $^1/_3$ verliehen.

Die Lehrer- (Schul-) Bibliothek besteht aus weit über 4000 Bänden, die Schülerbibliothek umfafst ebenfalls gegen 4000 Bände. Beide stehen unter der Verwaltung je eines Lehrers.

Litteratur: Die kurze Geschichte der Anstalt ist geschrieben durch Th. Opitz im 25. Programm der Schule, Ostern 1899, und J. Jacob in dem Festalbum 'Das Königliche Gymnasium zu Dresden-Neustadt 1874—1899', welches durch frühere Schüler 1899 zusammengestellt worden ist.

Fritz Hankel.

7. Vitzthumsches Gymnasium zu Dresden.

Das Vitzthumsche Gymnasium gehört nicht zu den alten Schulen Sachsens; es besteht, nachdem es im Jahre 1828 als private Erziehungsanstalt eröffnet worden war, als selbständiges öffentliches Gymnasium erst seit Michaelis 1861. Die Mittel zu seiner Erhaltung entstammen dagegen einer schon im Jahre 1638 gemachten Stiftung, die dem letzten aus dem Mannesstamme der Familie Vitzthum von Apolda, Rudolph Vitzthum von Apolda (gest. 28. April 1639), verdankt wird: ein treuer Bekenner und Anhänger der evangelischen Lehre und durchdrungen von der Erkenntnis, dafs die Begeisterung für das Werk der lutherischen Kirchenreformation sich insbesondere auch in der Fürsorge für die evangelisch-christliche Jugenderziehung wirksam zeigen müsse, glaubte er für die allgemeine Wohlfahrt des Vaterlandes und zugleich für den Ruhm seines Geschlechts nicht besser sorgen zu können, als durch gründliche Bildung und fromme Erziehung seiner Familienglieder. Er vermachte deshalb aufser beträchtlichen Summen für die Dresdner Sophien-, Kreuz- und Annenkirche, für das Dresdner Männerhospital, für die Kirche zu Freiberg und für die Stadtschulen zu Freiberg und Dresden ein bedeutendes Kapital 'zu Erbau-, Anstell- und Erhaltung eines Vitzthumschen Geschlechtsgymnasiums, dahinein zuförderst denen Vitzthumen aller drei Linien des Hauses Eckstädt vergönnt sein solle, ihre Söhne vom 10. bis 19. Jahre zu schicken, deren Zahl man auf 12 richten und je zweien zu besserem ihrem Gedeihen einen Famulum, der mit ihnen ebenmäfsig dem Studieren obliege und unterhalten werde, zuordnen möge. Diese sollen während der 9jährigen Disciplin mit Speise, Trank, Kleidung und andern den Lebensunterhalt concernierenden Zubehörungen, ohne der Eltern Zuthun, gebührlich versorget, voraus aber in der reinen evangelisch-lutherischen Religion wohl informieret, dann zu allen Tugenden angehalten und in freien Künsten, fremden Sprachen, adeligen Exercitien dermafsen geübt werden, dafs hierunter zuförderst Gottes Ehre, der Kirchen und gemeinen Vaterlandes Aufnehmen gesucht und insgemein ein solch Exempel dargestellt werde, nach dem andere adelige Geschlechter ein begieriges Verlangen haben mögen.'

Mit der Not der Zeiten, in welchen das Testament entstand, hing es zusammen, dafs die buchstäbliche Erfüllung seiner letztwilligen Verfügung sich beinahe zwei Jahrhunderte verzögerte. Das Stiftungskapital bestand zunächst nur in Forderungen des Erblassers an die Kurfürstlich Sächsische Kammer, und da unter den Drangsalen des 30jährigen Krieges, der Sachsen besonders heimsuchte, diesen nicht Genüge geschehen konnte, so war für den Testamentsvollstrecker Christoph Vitzthum vorerst nur soviel zu erreichen, dafs am

26. Januar 1682 ein 'Vigilanzschein' erteilt wurde; auch die wiederholten Versuche seines Sohnes Friedrich Grafen Vitzthum von Eckstädt zur Erlangung der Auszahlung blieben erfolglos, bis endlich auf des Generalleutnants Johann Friedrich Grafen Vitzthum von Eckstädt Immediateingabe vom 3. September 1784 die Forderung der Familie anerkannt und unter dem 15. Mai 1793 ein Receſs abgeschlossen wurde, in welchem ein Äquivalent für die 'versessenen' Zinsen vereinbart, sowie die Modalität der Auszahlung von Kapital und Zinsen aus der kurfürstlichen Kammer zur Errichtung des Gymnasiums geregelt wurde; ein weiteres Regulativ vom 31. August 1798 setzte bis zur Ausführung der testamentarischen Bestimmungen eine interimistische Verwendung der Stiftungseinkünfte fest.[1]) Im Jahre 1823 standen endlich für die stiftungsberechtigten Mitglieder der Vitzthumschen Familie ausgiebigere Mittel zur Verfügung, und die Stiftungsadministration hatte die Möglichkeit, den testamentarischen Bestimmungen wenigstens insoweit nachzukommen, daſs sie den Anschluſs an eine bereits bestehende Anstalt suchen konnte. Sie wählte hierzu im Jahre 1828 die einige Jahre früher ins Leben gerufene Erziehungsanstalt des Direktors Dr. K. J. Blochmann in Dresden. Durch ein königliches Dekret, datiert vom 15. Juli 1828, hierzu ermächtigt, traf die Stiftungsadministration zunächst ein provisorisches Abkommen[2]), welches dann im Jahre 1829 in einem festen Vertrage seinen Abschluſs gefunden und zu einer immer engeren Verbindung der beiden Gründungen geführt hat. Es war ein glückliches Zusammentreffen, daſs die innere Organisation des Blochmannschen Erziehungsinstituts mit den Bestimmungen des Vitzthumschen Testaments aufs beste in Einklang zu bringen war, da diese letzteren die Bildung eines Internats zur Voraussetzung hatten, und hierzu das Blochmannsche Institut die geeigneten Vorbedingungen bot. Blochmann war ein begeisterter Anhänger Pestalozzis. An der Stätte seiner Schweizer Wirksamkeit in 8jähriger Mitarbeiterschaft mit Pestalozzi vereint, war er zu eifriger Anteilnahme an den durch die Zeitbedürfnisse hervorgerufenen Bildungsfragen durch ihn angeregt und auf das hingewiesen worden, was dem damaligen Unterrichte not that. Auf einer streng klassischen Schule trefflich vorgebildet und deshalb den Wert und die geistig bildende Kraft des Humanismus vollkommen würdigend, wollte er doch das humanistische Prinzip teils durch entschiedenere Betonung des Christlichen und des Nationalen, teils durch Beiziehung weiterer für die Bedürfnisse der Zeit unentbehrlicher Unterrichtsgegenstände ergänzt und vervollständigt wissen.

Das, wozu sich Blochmann anheischig machte, hat er im Programm vom Jahre 1836 S. 38, im Einklang mit seinem eigenen pädagogischen Standpunkte,

---

1) Vgl. Programm des Blochmannschen Instituts v. J. 1828, S. XXI f. und Programm des Vitzthumschen Gymnasiums v. J. 1862, S. 15ff.; desgl. Dresdner Anzeiger vom 16. und 17. März 1898, S. 39 bez. S. 31, sowie Programm v. J. 1899, S. 4ff.

2) Programm von 1828, p. XXII. Endgiltig ist der Vertrag dann am 28. April 1829 abgeschlossen worden; so erklären sich die in den Programmen verschieden angegebenen Zeitpunkte der Vereinigung. Der Vertrag, vom 1. Mai an giltig, ist zunächst mehrmals auf 6jährige Fristen geschlossen, später in ungleichen Fristen erneuert worden.

sowie mit dem, was ihm durch die Bestimmungen des Vitzthumschen Testaments vorgezeichnet war, so formuliert:

Wir halten als höchste Aufgabe bei der Erziehung und Bildung der uns Anvertrauten fest:

1. dafs sie eine christliche, Gottes Ehre und Verherrlichung in der Menschenbildung zuförderst suchende, aus dem lauteren Gottesworte ihre Weisheit und belebende Kraft schöpfende, und zur höchsten Lebensgemeinschaft mit Gott durch den Geist Christi führende sei;

2. dafs sie als geistige Bildung auf gründliches Studium der Sprachen, vor allen der altklassischen gebaut sei, jedoch so, dafs der formell bildenden Kraft der Mathematik und der mit dem nötigen Stoff des Wissens ausrüstenden Geschichte und Naturwissenschaft ihr Recht an harmonischer Humanitätsbildung bleibe;

3. dafs sie den Körper pflege, übe und bilde zur Kraft, Anmut und Gewandtheit.

Hatte er also schon in verhältnismäfsig früher Zeit der Idee des humanistischen und realistischen Gymnasiums in seiner Anstalt praktischen Ausdruck gegeben durch die Errichtung einer gymnasialen und realen Abteilung, so war in beiden Abteilungen nicht minder wie in dem von ihm geschaffenen Progymnasium, im Einklang mit der von der neuen Richtung gegebenen Anregung, die Erziehung für ihn die Hauptsache, und dieses Ziel glaubte er am sichersten erreichen zu können, wenn er seine Schule von vornherein und grundsätzlich als Hausgemeinde einrichtete. Er nahm deshalb keine Schüler, die nur an den Unterrichtstunden teil haben wollten, sondern auch die aufser der Schule Wohnenden mufsten wenigstens die täglichen Arbeits- und Erholungsstunden mit der Mehrzahl der übrigen, die als Pensionäre im Hause Aufnahme gefunden hatten, teilen: sie sollten dem ganzen Einflusse und allen Erziehungsmitteln der Anstalt unterworfen sein.

Die Einrichtungen der Pestalozzischen Erziehungshäuser konnten hierbei in vielen Stücken vorbildlich sein, und sie sind denn auch mehr als die viel älteren Fürstenschuleinrichtungen für Blochmann mafsgebend gewesen.

Die fast immer gleichgebliebene Hausordnung ist nahezu alljährlich in den Programmen im Druck wiederholt worden und es mag deshalb auf diese Stelle verwiesen sein; sie giebt die genaueste Auskunft ebenso über die Unterrichts-, wie die Arbeits- und Erholungszeiten der Schüler. Die Aufrechterhaltung derselben geschah durch die im Hause wohnenden Lehrer und erstreckte sich auch nach dem Schlafengehen auf die Schlafsäle. Entsprechend der schon vor Pestalozzi von dem Philanthropinismus gegebenen Richtung wurde, wie schon oben gesagt, neben der geistigen und sittlichen Erziehung auch der leiblichen ernsteste und bewufste Aufmerksamkeit zugewandt.

Gedruckte Gesetze, zum ersten Male 1830 ausgegeben, bestimmten dabei in grofser Ausführlichkeit alles, was die Disciplin und das gesamte Verhalten der Zöglinge anging. Weitere Gesetzesformulierungen sind dann noch den Programmen von 1842, 1847 und 1851 beigegeben, die letzteren merkwürdig

wegen der Form des Imperativs, in der alle Einzelbestimmungen eingekleidet sind, auch dies in Anlehnung an Pestalozzische Maximen.

Der Pensionspreis für die Ganzpensionäre betrug 350 Thaler, später 360 Thaler (Programm 1866, S. 99), zuletzt 450 Thaler oder 1350 Mark, welche Summe bis zur Auflösung des Internats Ostern 1898 gezahlt worden ist. Der Pensionspreis für die Halbpensionäre betrug bei der Eröffnung für alle Zöglinge gleichmäfsig 120 Thaler, seit 1826 war er nach den Klassen verschieden und zwar zahlten die Schüler der beiden Elementarklassen (die aber nur in den ersten Jahren bestanden haben) 100 Thaler, die beiden Progymnasialklassen 120 und die drei Gymnasial- sowie die Realklassen 150 Thaler. Dafür erhielten sie wie die Ganzpensionäre Unterricht in allen zum Studienplan gehörigen Unterrichtsgegenständen (exkl. Musik und Reiten), täglich ein zweites Frühstück und Vesperbrot und ununterbrochene Beaufsichtigung und Leitung in ihren Arbeits-, Erholungs- und Freistunden.

Untergebracht waren die Zöglinge in dem von Blochmann im Jahre 1824 erworbenen Gartengrundstücke der Grofsen Plauenschen Strafse, das noch heute den Grundstock des Häuserkomplexes bildet, der den Namen Vitzthumsches Gymnasium trägt. Die Vitzthumianer wohnten ursprünglich getrennt in einem neben dem Blochmannschen Hause gelegenen Grundstücke, welches durch einen bedeckten Gang mit dem Hauptgebäude verbunden war (Programm 1836, S. 36). Später wurde die Mauer, die beide Grundstücke schied, niedergelegt und auf diese Weise ein ebenso freundliches wie zweckentsprechendes Terrain gewonnen, dessen Wert noch erhöht wurde durch den stattlichen schönen Garten, der bis zur Stunde nicht nur eine Zierde des Vitzthumschen Gymnasiums geblieben ist, sondern auch eine Empfehlung in den Augen derer, die die Lehr- und Wohnräume den neuen Anforderungen an eine öffentliche Schule nicht mehr entsprechend fanden.

Die Schule als 'Hausgemeinde' war von Blochmann auch für die Ferien gedacht. Der Unterrichtskursus wurde während des ganzen Lehrjahres nicht unterbrochen, nur in den drei Wochen der grofsen Feste waren die 4 Tage nach den Feiertagen (später 8 Tage) frei. In der Woche des Pfingstfestes wurde gewöhnlich eine kleine Fufsreise von 5—6 Tagen unternommen; während der Hauptferien (im September) fand eine gröfsere Reise von 3—4 Wochen mit den erwachsenen Zöglingen unter der Leitung eines oder zweier Erzieher nach Verhältnis ihrer Zahl, und eine kleinere der jüngeren Zöglinge (von 2 Wochen), ebenfalls mit ein oder zwei Erziehern, statt. Nach der Rückkehr hatten die Jüngeren und die Externen, soweit sie nicht ins elterliche Haus verreist waren, die 2. Hälfte der Ferien hindurch von 9—12 Uhr Unterricht, in dem vorwiegend die praktischen und realistischen Fächer berücksichtigt wurden.

Öffentliche mündliche Prüfungen fanden bis zum Jahre 1846 im August, bez. September statt, vor Beginn des Semesterschlusses, die schriftliche dagegen zu Ostern; seit Ostern 1846 war die umgekehrte Ordnung eingeführt. Der Klassenkursus war seit 1832/33 anderthalbjährig, desgleichen die Ver-

setzungen, anstatt der anderthalbjährigen Versetzungen wurden später die landesüblichen Halbjahrsversetzungen (bei Fortbestehen der anderthalbjährigen Kurse) eingeführt, die sich bis zur Einführung der Jahreskurse 1865 (s. S. 106) behauptet haben. Das Progymnasium umfafste 3 Jahre, die auf 2 Klassen sich verteilten, das Gymnasium 6 Jahre mit den Klassen Quarta bis Prima; dieselbe Einteilung galt für die eine Klasse weniger umfassende Realschule.

Dem Unterricht war im Ganzen folgender Lehrplan zu Grunde gelegt:

a) 2. und 1. Progymnasialklasse: Religion (4 Stunden), Deutsch (4), Lateinisch (8), Französisch (5), Geschichte (3), Rechnen (4), Geographie (2), Naturgeschichte, Zeichnen, Kalligraphie, Singen (je 2);

b) 4. und 3. Gymnasialklasse: Religion (3), Latein (9), Griechisch (6), Deutsch (3), Französisch (3), Mathematik (4), Geschichte (3), Naturgeschichte, Geographie (2 bez. 1), Zeichnen (2 bez. 1), Singen (1);

2. und 1. Gymnasialklasse: Religion (2), Lateinisch (10), Griechisch (7), Deutsch (3), Französisch (3 bez. 2), Englisch (2), Mathematik (4), Geschichte (2), Naturgeschichte (2), Logik (1), Singen (1);

c) 2. und 1. Realgymnasialklasse: Religion (2), Deutsch (3), Lateinisch (3 bez. 2), Französisch (5), Englisch (2), Mathematik (7 bez. 6), Naturkunde, einschliefslich Mechanik, Physik, Chemie (9), Geschichte (2 bez. 3), Zeichnen (4 bez. 3);

3. Realgymnasialklasse: Religion (2), Deutsch (3), Lateinisch (3), Französisch (3), Englisch (3), Mathematik (4), Naturwissenschaft (7), Geschichte (3), Geographie (2), Zeichnen (6).

Um der Überbürdung zu steuern, waren Studiertage eingerichtet, in der Weise, dafs in jeder Woche, in welche kein Feiertag einfiel, für die Zöglinge der drei obersten Gymnasialklassen der Unterricht auf einen ganzen Tag, für die übrigen auf den Vormittag ausfiel. Die freie Zeit war zur Fertigung eigener freier Arbeiten bestimmt, und zwar 4 Wochen hintereinander zur Lektüre, zum Excerpieren, zum Übersetzen, eine Woche für die Mathematik. Die Arbeitenden wurden dabei beaufsichtigt und die Arbeiten einer Durchsicht unterworfen.

Ferner bestand die Einrichtung des sog. gegenseitigen Unterrichtens: jedem Lehrschüler der oberen Klassen waren 3—4 Lernschüler aus den unteren Klassen anvertraut, welche sie im Beisein eines leitenden Lehrers dreimal wöchentlich in den alten Sprachen, einmal in Mathematik und Geschichte unterrichteten.

Grofses Gewicht legte die Schule auf die Einrichtung der Spezialerziehung; sämtliche in der Anstalt wohnende Zöglinge waren unter die Hauptlehrer der vereinten Anstalt zu spezieller Pflege und Leitung verteilt, sie wohnten mit ihnen entweder auf demselben oder auf einem unmittelbar angrenzenden Zimmer und sollten in ihnen ihre väterlichen Freunde und Führer sehen. Geleitet war man dabei von dem Gedanken, ein der häuslichen Erziehung möglichst nahestehendes Verhältnis, sowie zugleich ein Schutzmittel gegen den Geist des Übermutes, der Widersetzlichkeit und des Pennalismus zu schaffen; ein Be-

mühen, welches um so pflichtmäfsiger erscheint, je mehr Blochmann darauf ausging, die gesamte Erziehung dem Hause und der Familie abzunehmen und der Schule zuzuweisen. Den Ganzpensionären, welche an Sonn- und Feiertagen ihre Eltern, Verwandte oder ihnen bekannte Familien in der Stadt zu besuchen wünschten, wurde diese Erlaubnis nur erteilt, wenn von den Einladenden schriftlich oder mündlich Erlaubnis nachgesucht war, und die Zeit mufste genau bestimmt werden, von wann und bis wann die Einladenden die Verpflichtung der ununterbrochenen Beaufsichtigung übernahmen.

Die Stellung der vereinten Anstalt der Behörde gegenüber war nicht immer gleich. Vom Anfang herein übte die Behörde die Aufsicht nur in aufserordentlichen Revisionen. Im Jahre 1835 wurden dagegen beide Anstalten dem Ministerium unmittelbar unterstellt, und zwar übte das Ministerium des Innern die Aufsicht über Organisation und Administration, das Ministerium des Kultus die Aufsicht über Lehre und Unterricht.

Hatte Blochmann schon bei der Gründung sich der Unterstützung der Regierung des Landes zu erfreuen gehabt[1]), so verstand er es, sich auch ferner das Vertrauen und Wohlwollen derselben zu erhalten. Der Verbindung mit dem Vitzthumschen Gymnasium hatte er es zu danken, dafs er schon im Jahre 1829 das Recht erhielt, Reifezeugnisse auszustellen; ja es geschah hier das Eigentümliche, dafs die Reifezeugnisse seines Instituts selbst aufser Sachsen anerkannt wurden schon zu einer Zeit, wo die deutschen Bundesstaaten die Ordnung dieser Verhältnisse für ihre eigenen Gymnasien noch gar nicht ins Auge gefafst hatten. Die ersten Abiturienten des Vitzthumschen Gymnasiums wurden 1835 entlassen und von diesen hat laut dem Programmberichte vom Jahre 1835 allerdings der eine im eigenen Lande die Reifeprüfung noch einmal ablegen müssen, um zu den Staatsprüfungen zugelassen zu werden, später aber sind diese Nachprüfungen im 'Auslande' nicht mehr verlangt, sondern es ist auf vorheriges Ansuchen von der betreffenden Landesbehörde regelmäfsig Erlafs der Prüfung gewährt worden. Wann diese Vergünstigung gewährt und wie lange sie gegolten hat, ist nicht überliefert.

Ein solches Gedeihen erklärt sich, abgesehen von anderen hier wie bei jeder Schule natürlichen und notwendigen Gründen, somit ganz vornehmlich aus der oben erwähnten Verbindung der beiden Anstalten. Fand das Vitzthumsche Gymnasium, das mit seiner zunächst auf 18 berechneten Schülerzahl allein nicht hätte bestehen können, so in zweckmäfsiger Weise Stütze und Anlehnung, so sicherte dies Verhältnis anderseits der Blochmannschen Erziehungsanstalt einen gewissen Stamm von Schülern und führte zur Anknüpfung weiterer Beziehungen mit anderen Familien der höheren Stände innerhalb und aufserhalb Sachsens. Auch in ideeller Beziehung diente die Verbindung zur Festigung der Verhältnisse und einer gewissen nach aufsen hin Vertrauen erweckenden Gleichmäfsig-

1) König Friedrich August gewährte den Vorschufs eines unverzinslichen Kapitals von 10000 Thalern, sowie eine jährliche Lieferung von 40 Klaftern Holz, eine Vergünstigung, die Blochmann insbesondere der Befürwortung des ihm wohlgewogenen Kabinettsministers Grafen von Einsiedel zu danken hatte.

keit der Entwickelung. Dafs die Schule ihren christlich-protestantischen Charakter wahrte, lag ebenso in der Bekenntnisstellung Blochmanns, wie es nach dem Ursprunge des Vitzthumschen Testaments unerläfslich war. Endlich nötigten die beiderseitigen Interessen zur Beschränkung der Schülerzahl auf ein gewisses Mafs. Damit die 'Spezialerziehung' nicht durch ein Übermafs der Schülerzahl unausführbar gemacht würde, hatte sich Blochmann ursprünglich in dem mit der Vitzthumschen Administration geschlossenen Vertrage sogar ausdrücklich verpflichtet, 'die Zahl seiner Zöglinge nie über 40 Ganzpensionäre (mit Einschlufs der Vitzthumschen) und 50 Halbpensionäre zu erweitern'. Diese Zahl ist allerdings nicht innegehalten worden; sie hat in den folgenden Jahrzehnten vielfach geschwankt, hie und da wohl eine Höhe erreicht, bei der es zweifelhaft sein konnte, ob die ursprüngliche Idee der individualisierenden Erziehung noch zu verwirklichen war. Mancherlei Übelstände, die insbesondere durch das Überhandnehmen fremdländischer Elemente, in zweiter Linie durch einen allzu geschäftsmäfsigen Betrieb herbeigeführt waren, wurden schliefslich die Veranlassung, dafs im Herbste des Jahres 1861 eine völlige Neugestaltung vorgenommen wurde, die sich auch äufserlich in dem veränderten Namen der Schule kundgiebt. Die auf die Blochmannsche Privatanstalt hinweisenden Zusätze fallen weg und die Schule führt seit Michaelis 1861 den offiziellen Namen

'Vitzthumsches Gymnasium'.

Im Herbst dieses Jahres wurde nämlich die Verbindung mit dem Blochmannschen Institute gelöst; Blochmanns Nachfolger, Professor Dr. Bezzenberger, der vom Jahre 1851 ab (Programm 1852, S. 56) nach Blochmanns Rücktritt die Leitung der vereinten Anstalt übernommen hatte, fand sich in diesem Jahre bewogen, der Vitzthumschen Administration zu kündigen und seine Privatanstalt aufzugeben. Die Schüler des Progymnasiums und der realistischen Abteilung gingen infolgedessen in andere Bildungsanstalten über. Das Gymnasium dagegen wurde durch den damaligen Stiftungsadministrator Hermann Ludwig Grafen Vitzthum von Eckstädt, nachdem der gesamte Grundbesitz des Blochmann-Bezzenbergerschen Instituts nebst den Gebäuden und dem Inventar für 70000 Thlr. käuflich erworben worden war, einer völligen Reorganisation auf Grundlage der Königl. Sächsischen Lehr- und Prüfungsordnung unterworfen und als ein öffentliches, den übrigen Gymnasien des Landes gleichberechtigtes[1]) der Leitung des Rektors Karl Scheibe anvertraut, der am 17. Oktober 1861 sein Amt antrat. Der Cötus bestand zunächst aus 80 Schülern, die sich zusammensetzten aus 49 Internen und 31 Externen und auf 6 Klassen mit anderthalbjährigem Kursus verteilten. Ostern 1865 wurden dafür in den unteren und mittleren Klassen einjährige, in den oberen Klassen zweijährige Kurse eingeführt. Das Internat war und blieb bis zu seiner Auflösung am 31. März 1898 auf 50 berechnet, hat aber diese Zahl in der Hauptsache nur zu Ausgang der sechziger und Anfang der siebziger Jahre voll aufzuweisen gehabt.

1) S. Codex des im Königreiche Sachsen geltenden Kirchen- und Schulrechts; herausgegeben von P. v. Seydewitz, S. 662, A. 3.

Wenn nun diese letzten 37 Jahre, von 1861—1898, wie überhaupt allen höheren Schulen, so auch dem Vitzthumschen Gymnasium manche Änderungen gebracht haben, so hat dasselbe doch auch in dieser Zeit im Einklange mit den Bestimmungen des Testamentes seinen ursprünglichen Charakter als eine evangelische Erziehungsanstalt gewahrt. Katholiken konnten in den letzten Jahrzehnten (seit 1861) in dem Internat überhaupt keine Aufnahme finden und auch im Externat waren sie nur vereinzelt vorhanden. Während der Blochmann-Bezzenbergerschen Zeit wohnten sie in dem Zimmer eines katholischen Lehrers und erhielten den Religionsunterricht bei Dresdner katholischen Geistlichen.

Nicht nur um die Durchführung der Reorganisation, sondern auch um das Gedeihen der nunmehr ganz selbständigen Anstalt hat ein besonderes Verdienst der oben genannte Oberkammerherr Hermann Ludwig Graf Vitzthum von Eckstädt, der vom Jahre 1860 (Juli) bis zu seinem im Jahre 1892 erfolgten Tode die Administration der Stiftung geführt hat (vgl. hierüber Programm von 1899, S. 7 ff.).

Die Hausordnung ist in der Hauptsache dieselbe geblieben auch in diesem Zeitraume, Michaelis 1861 bis Ostern 1898, d. h. bis zur Übernahme der Schule durch die Stadt Dresden, wie sie von Blochmann überkommen war.

Der Lehrplan war derselbe wie in den übrigen Landesgymnasien, nur war der bisherigen Tradition entsprechend dem Englischen als fakultativem Gegenstand bis zum Jahre 1892 schon von Tertia eine Stätte eingeräumt und das Französische in allen Klassen mit einer Stunde mehr bedacht. Auch den körperlichen Übungen, Turnen, Fechten, Exerzieren, Tanzen wurde in gleicher Weise wie früher Aufmerksamkeit und Fürsorge gewidmet.

Die Zahl der Schüler ist in dem erwähnten letzten Stadium über die genannten 80 vom Jahre 1861 bald hinausgewachsen, hat sich aber immer in mäfsigen Grenzen gehalten; selbst in der Zeit, wo infolge des nationalen Aufschwunges und der gesteigerten Bewohnerzahl und unter dem Einflufs des mit den politischen Ereignissen neu geschaffenen Berechtigungswesens allenthalben die Frequenz der Schulen sich steigerte, hat das Vitzthumsche Gymnasium die Zahl 200 nicht wesentlich überschritten; die höchste Ziffer wurde im Jahre 1884 mit 250 erreicht. Weiterer Steigerung waren schon durch die Beschränkung des Raumes unüberschreitbare Grenzen gezogen, aber auch die Tradition der Schule und die Höhe des Schulgeldes (300 M. für die Nichtsachsen, 216 M. für die Sachsen) waren in derselben Richtung wirksam. So konnte denn die Schule den Charakter als Hausgemeinde auch unter den neuen Verhältnissen bis zu einem gewissen Grade bewahren, und dieser ist abgesehen von dem fortbestehenden Internate auch in mancherlei anderen Einrichtungen bis zuletzt selbst äufserlich bemerkbar geblieben, insbesondere in den gemeinsamen Morgenandachten, den gemeinsamen Abendmahlsfeiern und einer alljährlichen Weihnachtsbescherung für arme Kinder, die aus Pestalozzis Erziehungshäusern schon von Blochmann mit herübergenommen war.

Von den 1744 Schülern, die seit 1861 die Schule besucht haben, hat sich die Mehrzahl, soweit sie überhaupt bis zur Reifeprüfung die Schule besucht

hat, der juristischen und militärischen Laufbahn zugewandt; ziemlich zahlreich sind dann noch die Mediziner vertreten, ganz vereinzelt die Theologen und Philologen.

Zur weiteren Charakteristik bedarf es noch des Hinweises auf die Thatsache, dafs das Vitzthumsche Gymnasium das einzige gewesen ist, auf welchem Söhne fürstlicher Familien unter völlig gleichen Bedingungen wie die übrigen Schüler erzogen worden sind. Unter völligem Verzicht auf irgendwelche Vorrechte und allen Gesetzen und Forderungen der Schule unterworfen waren z. B. die Herzöge von Mecklenburg-Schwerin, Sachsen-Meiningen, Schleswig-Holstein, Sachsen-Altenburg, die Prinzen von Hessen, Schönburg-Waldenburg u. a.

Die Stellung der Lehrer war ursprünglich, wie es nicht anders sein konnte, eine rein private, kündbare; den Vorzug fester Anstellung genossen während der Zeit des Blochmannschen und Bezzenbergerschen Direktorats, also bis Michaelis 1861, nur die für die Spezialaufsicht der Vitzthumer bestellten Lehrer, seit dem Herbst des Jahres 1861 dagegen sämtliche ordentliche Lehrer.

Zu den namhaften Lehrern der früheren Zeit gehören Hermann Bonitz, Georg Curtius, Arnold Schäfer, J. Th. R. Kögel, Wilhelm Herbst, Karl Aug. Baumeister, Emil Müller, Karl Scheibe, der Letztere Rektor von Michaelis 1861 bis Herbst 1869.

Unter der Vitzthumschen Administration ist das Gymnasium bis Ostern 1898 geblieben, seitdem ist es in städtische Verwaltung übergegangen. Die Stadtgemeinde Dresden hat die 13981,00 qm umfassenden Grundstücke der Vitzthumschen Gymnasialstiftung an der Grofsen Plauenschen Strafse Nr. 15, 17, 19 von letzterer am 1. April 1898 für zusammen 1,145,000 M. käuflich erworben, die Vitzthumsche Stiftung dagegen der Stadtgemeinde Dresden als Entschädigung für die Übernahme der Verpflichtung, das Gymnasium nach den Bestimmungen des Testaments fort zu erhalten, einen einmaligen Abfindungsbetrag von 645,000 M. gezahlt. Diese Veränderung, die von langer Hand vorbereitet war, fand schliefslich durch zwei Beschlüsse der städtischen Kollegien vom 2. und 7. Dezember 1897 ihren Abschlufs, wonach das Vitzthumsche Gymnasium von der Stadtgemeinde Dresden übernommen werden, das seit der Gründung bestehende Internat zwar aufgehoben, 'aber im übrigen die Anstalt in der bisherigen, den Absichten des Stifters entsprechenden und durch die Stiftungsurkunde geregelten Eigenart als einfaches Gymnasium in dem bisherigen Umfange weiter geführt werden soll'.

Nachdem diese Beschlüsse die Genehmigung Seiner Majestät des Königs, als Protektors der Vitzthumschen Gymnasial-Stiftung, und des Ministeriums des Kultus gefunden hatten, erfolgte die offizielle Übernahme den 31. März 1898.[1])

Das Schulgeld beträgt 216 M. für die Sachsen, 300 M. für die Nichtsachsen. Schulgelderlafs und Stipendien werden nicht gewährt.

Die Lehrer mit Einschlufs des Rektors und Konrektors traten mit 1. April 1898 in den Dienst der Stadtgemeinde über und wurden mit ihrer Zustimmung

1) Vgl. die Programme von 1898 und 1899, S. 54 bez. 54 f.

und unter Wahrung gewisser, aus ihrer bisherigen Stellung sich ergebender Rechte nach den im städtischen Dienste geltenden Grundsätzen unter die übrigen städtischen Lehrer eingereiht.

Aufser der von den Lehrern selbst gestifteten 'Witwen- und Waisenkasse von Lehrern des Vitzthumschen Gymnasiums zu Dresden' giebt es nur noch eine zur Unterstützung von Witwen und Waisen in aufserordentlichen Notfällen bestimmte 'Paul Hänsel-Stiftung'. Anteil an dieser, sowie an der vorgenannten Witwen- und Waisenkasse haben bis auf weiteres nur diejenigen, die beim Übergang der Schule an die Stadt Dresden das Kollegium bildeten. Der Eintritt neuer Mitglieder kann nur in dem Mafse erfolgen, als durch Ausscheiden bisheriger Mitglieder Platz frei wird.

Julius Ad. Bernhard.

8. Wettiner Gymnasium zu Dresden.

Die Begründung noch eines städtischen Gymnasiums aufser der Kreuzschule, die trotz ihrer Erweiterung durch Parallelklassen selbst Söhnen Dresdner Einwohner nicht immer mehr Aufnahme zu gewähren vermochte, wurde seit Ende des Jahres 1877 von den städtischen Körperschaften in nähere Erwägung gezogen.

Eröffnet wurde die neue Anstalt unter dem Namen Wettiner Gymnasium mit den Klassen Sexta und Quinta am 22. April 1879. Sie wurde vorläufig neben einer Anzahl von Klassen städtischer Elementarschulen in dem ehemaligen städtischen Waisenhause (damals Georgplatz 5) untergebracht. Die einstweilige Leitung führte bis Ostern 1882 der Rektor der nahegelegenen Kreuzschule, Prof. Dr. Fr. Hultsch; dann ward sie dem seit Ostern 1880 von der Kreuzschule an die Anstalt übergegangenen und in gewissem Umfange mit der Vertretung des Vorgenannten beauftragten Oberlehrer Prof. Dr. O. Meltzer übertragen, der weiterhin unter dem 1. August 1884 zum Rektor ernannt wurde. Den wissenschaftlichen Unterricht erteilten im ersten Jahre zwei ständige Oberlehrer und ein Hilfslehrer.

Während nun von Jahr zu Jahr eine neue Klasse aufgesetzt ward und sich dementsprechend der Lehrkörper erweiterte, wurde im Jahre 1882 auf einem städtischen Grundstück im westlichen Teile der linkselbischen Stadt — (nach früherer Bezeichnung Wettiner Strafse 48, jetzt Wettiner Platz 13) — nach den Plänen des Stadtbaurats Th. Friedrich der Bau eines eigenen Gebäudes für die Anstalt begonnen und innerhalb zwei Jahren zu Ende geführt. Der Bau, der für ein Doppelgymnasium angemessenen, zum Teil reichlichen Raum bietet, hat einschliefslich der Turnhalle und aller Nebenanlagen rund 442 300 Mark gekostet; er ist ohne Prunk, aber zweckmäfsig und würdig gestaltet und ausgestattet. Für seine erste Einrichtung wurden rund 31 200 M. ausgegeben, darunter einbegriffen ein namhafter Posten für physikalische Apparate; die weitere Ausstattung vollzog sich allmählich bis zur Erreichung der vollen Klassenzahl.

Am 17. Oktober 1884 wurde der Neubau bezogen. Die Anstalt, welche am Eröffnungstage in 2 Klassen 53 Schüler umfafst hatte, zählte jetzt 7 Klassen und 238 Schüler. Die ersten Abiturienten wurden zu Ostern 1887 entlassen. Die Ansetzung von Parallelabteilungen zu allen Klassen vollzog sich in den Jahren 1885—1892.

Der Unterricht hatte sich einfach an die für die sächsischen Gymnasien seit 1879 jeweilig giltige Lehrordnung anzuschliefsen. Darüber hinaus wird seit 1897 jedesmal im Winterhalbjahr ein Lehrgang in Handfertigkeit (Hobel-

arbeit und Kerbschnitt) für freiwillige Teilnehmer — vorläufig 48 — erteilt, der Hauptsache nach auf städtische Kosten; die Schüler haben nur einen geringen Beitrag zu entrichten. Bewegungsspiele im Freien werden unter freiwilliger Teilnahme der Schüler, ohne dafs Kosten für diese damit verbunden sind, seit 1883 andauernd gepflegt. Seit 1891 gewährt die Stadt einen Beitrag für Beaufsichtigung der Spiele und für Ergänzung der Spielgeräte. Die Beschaffung eines Spielplatzes bot allerdings zeitweilig Schwierigkeiten.

Patronatsbehörde ist der Rat zu Dresden. Dieser hat auch zunächst in seiner Gesamtheit die Obliegenheiten der Gymnasialkommission geführt, während zur Vorbereitung der betreffenden Angelegenheiten der aus je drei Mitgliedern des Stadtrats und der Stadtverordneten, zwei wissenschaftlich gebildeten Bürgern der Stadt und dem Rektor zusammengesetzte Ausschufs für das städtische höhere Unterrichtswesen bestimmt war. Seit 1896 besteht die Gymnasialkommission aus 5 Mitgliedern des Stadtrats und dem Rektor; der Ausschufs für das höhere Unterrichtswesen besteht daneben weiter. Die Geschäftsführung im Namen der Stadt liegt bei dem städtischen Schulamt, das von einem juristischen Mitgliede des Stadtrats geleitet wird.

Das Lehrerkollegium umfafst seit der vollendeten Ausbildung des Gymnasiums zur Doppelanstalt einschliefslich des Rektors 27 vollbeschäftigteLehrer (darunter zur Zeit 1 nichtständigen). Hierunter einbegriffen sind 2 ständige Turnlehrer und 1 ständiger Zeichen- und Schreiblehrer, welche übrigens auch an dem wissenschaftlichen Unterricht in den unteren Klassen beteiligt sind. Den Gesangunterricht (12 St.) erteilt ein an der Kreuzschule ständig angestellter Lehrer, den wahlfreien Unterricht in der Stenographie (6 St.) ein Mitglied des Königl. stenographischen Instituts.

Die Besoldungen der Lehrer waren anfangs für die Anstalt allein, seit 1886 nach einem für die städtischen Gymnasien und Realgymnasien gemeinsamen, 1893 erhöhten Etat geregelt. Seit 1898 ist ein auf Dienstalterszulagen begründetes System ins Leben gerufen worden, das sich im wesentlichen dem vom Staat angenommenen anschliefst.

Bis jetzt (1. September 1899) sind 1586 Schüler aufgenommen worden, von denen 14 als Schüler verstarben. Der gegenwärtige Bestand beträgt 508. Mit dem Reifezeugnis wurden bisher 379 Schüler entlassen (höchster Osterabgang 39, niedrigster 19).

Seit dem Bezug des eigenen Schulgebäudes sind für den Hausdienst angestellt: 1 Hausmeister, zugleich Schulgeldeinnehmer und Schulschreiber, und 1 Hausmann; hierüber seit 1897 für das Winterhalbjahr 1 Heizer.

Das Einkommen beruht ausschliefslich auf dem Schulgeld (120 M. jährlich für Söhne Dresdner Einwohner, 144 M. für Söhne Dresdner Bürger, die auswärts wohnen, 180 M. für alle übrigen Auswärtigen), den Aufnahme- und Abgangsgebühren. Der nötige Zuschufs wird auf Grund alljährlicher Bewilligung aus städtischen Mitteln gedeckt.

Für das Kalenderjahr 1898 betrugen die thatsächlichen Einnahmen 59 148 M., die Ausgaben 135 457 M., der Zuschufs somit 76 309 M.; für 1899

beläuft sich der Voranschlag auf 60 345 M. Einnahme und 139 178 M. Ausgabe, somit 78 833 M. Zuschufs.

Seit 1881 wurden in jährlich wachsender Zahl an einheimische Schüler städtische Freistellen gewährt; seit 1892 bestehen deren 14 ganze und 32 halbe.

Stiftungen: 1. Für Schüler. — a) Stiftung Diligentiae et virtuti, begründet den 24. April 1879 von Dr. M. Krenkel hier (Zinsen von 3000 M., vom Lehrerkollegium nach Würdigkeit, ohne Rücksicht auf Herkunft und Bekenntnis, halbjährlich zu verleihen). — b) Wilhelm-Augusta-Stiftung, begründet den 11. Juni 1879 von der Stadt Dresden (Zinsen von 25 000 M., vom Rat nach Gehör des Lehrerkollegiums in Beträgen von 100—150 M. alljährlich zu verleihen). — c) Friedrichstädter Stiftung, 1884/86 gegründet durch Bewohner von Dresden-Friedrichstadt (24 M. Jahresbeitrag zur Schulgeldzahlung für einen Schüler aus Friedrichstadt, durch das Lehrerkollegium zu verleihen, bis das anwachsende Kapital — z. Z. rund 1560 M. — die Begründung einer vollen Freistelle ermöglicht). — d) Gehestiftung, begründet durch den 1882 verstorbenen Grofskaufmann Fr. L. Gehe in Dresden (Zinsen von 3000 M., nach Ermessen des Lehrerkollegiums zur Verstärkung des Lehrapparats, zu Prämien oder Stipendien zu verwenden und für die beiden erstgenannten Zwecke verwendet). — e) König Johann-Prämienfonds, am 21. November 1884 mit Einzahlung von 3000 M. von einem ungenannten Ehepaar begründet, durch weitere Schenkungen von diesem und von anderer Seite vermehrt (Zinsen von 4561 M., zu Prämien zu verwenden, die alljährlich am 12. Dezember als König Johanns Geburtstage auszugeben sind). — f) Heinrich Krieg-Stiftung, begründet 1897 von einem Ungenannten (Zinsen von 200 M., alljährlich zu einem Prämienbuch für Leistungen eines Oberprimaners in der Gabelsbergerschen Stenographie zu verwenden).

2. Für abgegangene Schüler. — a) Wilhelm-Augusta-Stiftung, vgl. 1, b) (Zinsen von 25 000 M., vom Rat an ehemalige Schüler der Anstalt zu vergeben, die auf deutschen Universitäten studieren). — b) Wettiner Stipendienfonds, 1889 mit je 5000 M. begründet vom Kommerzienrat Konsul Menz und Privatus Beschke in Dresden (Zinsen vom Rat an Abiturienten der Anstalt zu vergeben). — c) Friedrich von Seezen-Stiftung, 1893/95 von Frau L. verw. von Seezen begründet (Zinsen von 40 000 M. an Söhne von Bürgern oder Einwohnern Dresdens, welche von der Kreuzschule oder dem Wettiner Gymnasium abgegangen sind und in Leipzig studieren, nach Gehör der betreffenden Rektoren auf Vorschlag des Oberbürgermeisters vom Rat zu verleihen).

3. Stiftung für emeritierte Lehrer, sowie für Witwen und Waisen von Lehrern der Anstalt: Sillig-Stiftung (vom Königl. Ministerium mit dem Recht einer juristischen Persönlichkeit ausgestattet), begründet 1882/83 von Frau verw. Konrektor Sillig, durch Schenkungen anderer vermehrt (Zinsen von z. Z. rund 4850 M., zu verwenden für die Pflege des Grabes des im Jahre 1855 verstorbenen Konrektors der Kreuzschule Dr. J. Sillig, im übrigen für die satzungsgemäfsen Zwecke des seit 1883 als eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht und ohne Beitrittszwang bestehenden 'Pensionsvereins

ständiger Lehrer am Wettiner Gymnasium', dessen eigenes Vermögen z. Z. etwa 11 000 M. beträgt).

Bibliotheken: Den ersten Anfang zur Schulbibliothek (Lehrerbibliothek) bildeten eine schon 1878 vom Rat zu Dresden erworbene ältere Programmsammlung und einige seit 1880 eingegangene Bücherschenkungen. Die Stadt gewährte zu Anschaffungen 1882—1884 jährlich 150 M., 1885 einmal 1200 M., jährlich 300 M. seit 1886, 400 M. seit 1898. Besonders reiche Bücherschenkungen kamen von Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen Georg, Herzog zu Sachsen u. s. w., aus überzähligen Beständen der Königl. Sekundogeniturbibliothek und aus dem Nachlafs des 1886 verstorbenen Oberlehrers an der Anstalt Dr. Br. Philipp. Die Sammlung umfafst z. Z. rund 4400 Bände, hierüber aufser den erwähnten älteren Programmabhandlungen die seit 1880 im deutschen Programmaustausch erschienenen und die Dissertationen der Leipziger philosophischen Fakultät seit 1881.

Die Schülerbibliothek wurde 1882 durch einige Schenkungen begründet und bis 1894 durch einen städtischen Zuschufs von jährlich 50 M. und sehr niedrig bemessene Lesegelder der Schüler vermehrt. Seit 1895 gewährt die Stadt einen Beitrag von je 50 Pf. auf jeden allemal am 1. Juni des vorhergehenden Jahres vorhandenen Schüler (1899 = 228 M.), und die Beiträge der Schüler sind abgeschafft. Der Bestand beläuft sich z. Z. auf rund 1350 Bände.

Litteratur zur Geschichte der Schule ist aufser den seit 1880 erschienenen Jahresberichten (denen seit 1885 wissenschaftliche Abhandlungen beigegeben wurden) und der zur Einweihung des Schulhauses am 17. Oktober 1884 ausgegebenen Festschrift noch nicht vorhanden.

Otto Meltzer.

9. Gymnasium (Albertinum) zu Freiberg.

Gründung der Schola latina 1515. Das Gymnasium in Freiberg wurde auf Veranlassung des Bürgermeisters und Stadtphysikus Dr. Ulrich Rühlein im Jahre 1515 gegründet. Rühlein, ein 'egregius fautor et patronus doctorum virorum', bestimmte in dem genannten Jahre, nachdem seit 1382 eine Elementarschule unter der Leitung des Pfarrherrn zu unserer lieben Frauen und hierauf seit 1480 eine Dom- oder Stiftsschule unter einem vom Domkapitel bezahlten Rector scholarium bestanden hatte, den bekannten Humanisten Joh. Rhagius Aesticampianus Lusatus, eine lateinische Schule in Freiberg zu eröffnen. Obwohl diese Schola latina, in der man die lateinischen und griechischen Schriftsteller mit grofsem Eifer las und erklärte, von der antihumanistischen Partei unter den Vätern der Stadt heftig bekämpft wurde, kam sie doch zu solcher Blüte, dafs Rhagius schon vor Ablauf eines Jahres nach Mitarbeitern sich umsehen mufste. Aber die Blüte dauerte nicht lange. Die Weiterentwickelung der Schule wurde einerseits durch den 1517 erfolgten unfreiwilligen Weggang des Rhagius Aesticampianus nach der Universität Wittenberg und durch die in demselben Jahre geschehene Berufung ihres zweiten Hauptes Petrus Mosellanus nach der Universität Leipzig gehemmt. Anderseits wurde sie gestört durch die Pest, die 1521 mit grofser Heftigkeit in Freiberg auftrat. Daher führte die Lateinschule von 1517 bis 1537 ein wenig verheifsendes Stillleben.

Die Stadtschule seit 1537. Als jedoch 1537 die Reformation der Kirche in Freiberg durchgesetzt worden war, kam für die Schule eine neue, bessere Zeit. Die Stiftsschule wurde mit der Lateinschule, die Knabenbürgerschule mit der Gelehrtenschule verschmolzen. Es wurde eine Stadtschule eingerichtet, die bis zum Jahre 1834 sich erhielt und zu den berühmtesten Stadtschulen Sachsens gehörte. Sie befand sich im Oberkloster und erhielt ihre Organisation von dem ersten Rektor Johannes Rivius Atthendorniensis Westphalus. Dieser war von dem Herzog Heinrich dem Frommen berufen, erwählte sich auf Befehl des Herzogs einen Konrektor, einen Hypodidascalus (Baccalaureus) und einen Kantor und liefs den Unterricht nach einer von ihm selbst entworfenen Regula scholastica in vier Klassen erteilen. Nachdem aber die Freiberger Stadtschule bis zum Juli 1538 direkt unter herzoglicher Verwaltung gestanden hatte, übte der Stadtrat in Verbindung mit den geistlichen Inspektoren am Dom das Patronats- und Kollaturrecht über die Schule bis zum 31. Dezember 1842 aus. Da die neue Lehranstalt von Rivius, der zugleich Erzieher des Prinzen August war, vortrefflich geleitet wurde und tüchtige Lehrer hatte (vier von den ersten Lehrern wurden später Rektoren: Fabricius in Meifsen, Magdeburg in Lübeck, Dabercusius in Schneeberg und Schwerin, Siber in Freiberg, Halle, Chemnitz und Grimma),

gedieh sie so erfreulich, daſs schon nach einem Jahre der Lehrplan erweitert werden konnte, und daſs die Klassen und die Lehrer vermehrt werden muſsten. Die Folge davon war, daſs die Schule unter dem Rektorat Sibers 1542 aus den Räumen des Dominikanerklosters nach der Thümerei verlegt wurde, wo sie bis 1875 verblieb. In der Thümerei bestanden, als Melanchthon 1555 auf seiner Visitationsreise nach Freiberg kam, 6 Klassen und wurden unter der Leitung des Apelles 700 bis 1000 Schüler von 7 Lehrern unterrichtet. Ein Teil dieser vielen Schüler war freilich nicht durch den Unterricht in der Schule herbeigezogen worden, sondern durch die Unterstützungen und Exercitia theologica des Hieronymus Weller von Molsdorf, der 1540 die Schule als Rector vicarius leitete, aber sonst auſserhalb des Lehrerkollegiums stand, und durch die von Apelles veranstalteten öffentlichen Schulkomödien.

Von besonderer Bedeutung für die Stadtschule wurde das Jahr 1580 durch das Inkrafttreten der kurfürstlichen neuen Schulordnung und das Jahr 1582 durch die von dem Rektor Zörler beantragte und erlangte Feier des Gregoriusfestes. Die Gregoriusfeier sollte teils die Eltern an das Bestehen der Schulanstalt und an die Pflicht erinnern, ihre Söhne derselben zu übergeben, teils der Jugend Gelegenheit geben, vor einem gröſseren Publikum als bei den Schulkomödien auftreten zu lernen, teils auch das Einkommen der Lehrer erhöhen. Was man bei der Gregoriusfeier erstrebte, ein weiteres Emporblühen der Stadtschule, trat aber nicht ein. Die Schule kam vielmehr in Verfall. Das weitere Wachsen der Schülerzahl wurde unmöglich gemacht durch die Pest, die in den Jahren 1582, 1585 und 1598 Freiberg heimsuchte, und durch viele Klagen über das Lehrerkollegium und den Schülercötus, dem der Rektor Hempel (1587—1603) nicht mit Energie entgegenzutreten verstand.

Die schwer darniederliegende Schule für einige Zeit wieder aufzurichten, gelang dem Rektor Johannes Schellenberg (1603—1642) mit Hilfe der Schulinspektoren und vier Assessoren des Meiſsner Konsistoriums. Er sah auf Ordnung unter den Kollegen und suchte durchzuführen, was die Schulinspektion und die vom Kurfürsten abgeordnete Kommission 'zur Abhelfung der Schulgebrechen' festgesetzt hatte. Daher machte er 1606 die entworfenen neuen Leges scholasticae bekannt, teilte die Schule in 7 Klassen ein und handelte nach dem, was bestimmt war: 1. de ordinandis classibus, 2. de consignatione lectionum, 3. de Margarita M. Adami Francisci recipienda (anstatt des Examens von Philipp Melanchthon), 4. de latinis et graecis poetis, 5. de examinibus, 6. de promotionibus, 7. de catalogo generali et speciali, 8. de privatorum discipulorum consignatione, 9. de advenarum praesentatione, 10. de discedentium valedictione, 11. de collectarum singulis quattuordecim diebus servanda distributione. Hierbei unterstützte ihn wesentlich seit 1610 der Superintendent Dr. Helvicus Garthius, der die alte Wellersche Lectio theologica erneuerte, und seit 1613 der Superintendent Gensreff, der die Exercitia logica et rhetorica begünstigte und jeden zweiten Freitag den öffentlichen Disputationen beiwohnte. Der Stadtrat aber half ihm bei der Arbeit für die Hebung der Schule, indem er von den Zinsen eines Kapitals, das die Choristen seit 1617 auf Veranlassung

des Lehrerkollegiums durch Figural- und Choralmusik in den Kirchen und unter der Bürgerschaft erworben und angesammelt hatten (Grundlage der Schulkommunität), im Jahre 1630 für bedürftige Schüler Betten anschaffte und sich erbot, auf dem oberen Schulboden eine Stube und eine Kammer zu bauen und armen Choristen zur Verfügung zu stellen. Indes so viel man auch zur Förderung der Schule that, lange Dauer hatte die wirklich eintretende 'rühmliche Frequenz' derselben unter Schellenberg nicht. Nachdem schon in dem Pestjahre 1613 der Unterricht vier Monate hatte ausgesetzt werden müssen, kam die Schule in der schweren Kriegsperiode 1632 bis 1644 der Auflösung nahe. Zur Erhebung von diesem Unglück brauchte sie ebenso wie die Bürgerschaft Freibergs viele Jahrzehnte. Man teilte zwar 1643 den Schülercötus in 8 Klassen ein, stellte 1652 einen ausführlichen Lehrplan für 8 Klassen auf, gab Leges Gymnasii Freibergensis denuo revisae et auctae heraus, liefs 6 bis 8 der Musik kundige Knaben unter der Aufsicht eines Baccalaureus in der Schule unterhalten und seit 1653 neben den Gregoriusfestschriften kurze Schulprogramme erscheinen, aber von allen den Rektoren, die bis zum Ende des 17. Jahrhunderts die Stadtschule leiteten, konnte nur Justus Gottfried Rabener (1680—1691) einer Hebung derselben sich rühmen.

Die oft angestrebte Erneuerung und Verbesserung der Stadtschulverhältnisse sollte erst unter den zwei bedeutenden Rektoren des 18. Jahrhunderts Samuel Müller (1711—1746) und Johann Gottlieb Bidermann (1747 bis 1772) verwirklicht werden. Der erstere, der 1718 die Stiftung des 'Freiberger Spezial-Schulwitwen- und -Waisenfiskus' veranlafste und Zuschüsse für die Bibliothek von den Gewerken auswirkte, beseitigte die Unbotmäfsigkeit und die rohen Sitten, die seit dem Dreifsigjährigen Kriege unter den Schülern zu finden waren, hielt die Schüler wieder zu eifrigem Studium an und brachte sie zur Erfüllung der pädagogischen Wünsche, die er im Osterprogramm von 1733 mit den Worten aussprach: 'Ora, obtempera, reverere, tace, disce, repete, exerce, patere, parce!' Der letztere, Joh. Gottl. Bidermann, verschaffte sich grofse Achtung trotz der unangenehmen Kämpfe, in die er wegen seiner Verachtung der Musik, wegen der Abhandlung De vita musica 1749 verwickelt wurde, durch die 147 Programme, die er in Freiberg schrieb, durch das Angenehme seines Umgangs und Vortrags und durch die liebevolle Behandlung seiner vielen Schüler. Er war unablässig bemüht, ihre Geisteskräfte und Fähigkeiten zu wecken und zu schärfen und ihre Kenntnisse nicht blofs im Lateinischen, Griechischen und Hebräischen (nach einer von ihm 1762 herausgegebenen hebräischen Grammatik), sondern auch in der Geometrie, Logik, Rhetorik, Geschichte und Geographie zu bereichern. Da er von seinen Schülern viel Arbeit verlangte, so richtete er 1771, gegen Ende seiner Thätigkeit, während der Hundstage 14 Tage Ferien ein. Vorher war der Unterricht nur in der Zeit der Jahrmärkte 2 volle Tage und in den Hundstagen zweimal wöchentlich nachmittags ausgesetzt worden.

Die Ordnung, welche Müller und Bidermann in der Stadtschule hergestellt und erhalten hatten, die Blüte, zu der die Schule unter ihrer Leitung

gekommen war, verschwand aber wieder zur Zeit der beiden folgenden Rektoren. Jünger (1773—1794) zeigte sich wohl in den ersten Jahren seines Rektorats den ihm gestellten Aufgaben gewachsen. Er entwarf für sieben Lehrer (die achte oder Kollaboratorklasse wurde nicht mehr zur Stadtschule gerechnet) einen neuen Lektionskatalog nach der vom Oberkonsistorium überarbeiteten und 1773 erschienenen Schulordnung Ernestis und brachte die neuen Einrichtungen zur Geltung. Indes schon nach zehnjähriger Amtsführung verringerte sich seine Kraft und sein Ansehen. Deshalb herrschte Uneinigkeit unter den Lehrern, Unbändigkeit, Unordnung, Unfleifs unter den Schülern. Diese Übelstände und ihre Folgen vermochte hernach der alte Rektor Hecht (1795—1811) nicht zu beseitigen. Er wurde im Alter von 59 Jahren Rektor und bekam zur Sorge für die Stadtschule noch die Sorge für das Lehrerseminar. Denn das Freiberger Lehrerseminar, das der Amtsprediger Dr. Frisch 1797 begründete, indem er Freiberger Gymnasiasten für den Lehrerberuf vorbereitete, und das von vielen Seiten Unterstützung erhielt, wurde laut eines Reskripts vom 2. Novbr. 1807 mit der Stadtschule verbunden, und die Verbindung der beiden Anstalten machte die Wiedererrichtung der achten Schulklasse als einer Übungsklasse für Seminaristen nötig.

Was aber Jünger und Hecht übel gemacht hatten, das machte der Rektor August Gotthilf Gernhard (1811—1820) wieder gut. Gernhard, ein vorzüglicher Mensch, Lehrer und Erzieher, stellte Einigkeit unter den Lehrern, Disciplin unter den Schülern wieder her, reorganisierte die Schule und machte einen neuen Lektionsplan für alle Klassen. Dabei berücksichtigte er, dafs in den unteren vier Klassen manche Schüler für Handel und Gewerbe, in den oberen vier Klassen teils künftige Gelehrte, teils künftige Landschullehrer gebildet werden sollten. Um diese drei Ziele erreichen zu lassen, ordnete er dem höchsten Ziele, künftige Gelehrte zu bilden, die beiden anderen unter. Er betrachtete als erste Aufgabe der Schule die Ausbildung selbständiger Charaktere, als zweite die intellektuelle Vorbereitung der Schüler für die Betreibung wissenschaftlicher Studien auf der Universität. Dann erst bedachte er die anderen Aufgaben der von ihm geleiteten Anstalt. Da Gernhard so für das Gedeihen der Schule wirkte, sie zu einer der besten des Landes machte, auch der Begründer einer Speiseanstalt für arme Schüler wurde und immer seiner Schüler in väterlicher Weise sich annahm, so wurde er von allen Bürgern hochgeschätzt und nur ungern am 14. März 1820 nach Weimar entlassen, wo er die Stelle eines Oberkonsistorialrates und Gymnasialrektors übernehmen sollte.

Gernhards Nachfolger Karl August Rüdiger (1820—1842) widmete der Stadtschule seine ganze Kraft mit allem Eifer und brachte es dahin, dafs sie noch mehr Ruf erhielt als zuvor. Das war besonders anzuerkennen, weil die Aufgabe, die er löste, nicht leicht zu lösen war. Rüdiger ermöglichte zuerst dem Gymnasium, dem Seminar und der Bürgerschule eine freiere Entfaltung und organisierte alle drei Institute in der Weise, dafs sie ihre Ziele leicht und besser als vorher erreichen konnten. Dann wirkte er auf eine Trennung der

drei Anstalten hin. Endlich kam er, soviel er konnte, den Forderungen des Geistes der neuen Zeit nach. Daher richtete er bereits 1822 schriftliche und mündliche Abiturientenexamina ein und hielt das erste mündliche Maturitätsexamen den 29. Januar 1822 in Gegenwart der Schulinspektion und der Geistlichen ab. Daher beseitigte er die aus dem Jahre 1652 stammenden Schulgesetze und ersetzte sie 1822 und 1837 durch solche, die den neuen Zeitverhältnissen entsprachen. Daher verschaffte er seinen Schülern schon seit 1826 Gelegenheit, die französische Sprache privatim zu erlernen, machte er 1835 den französischen Unterricht zu einem öffentlichen, sorgte er seit 1836 für private, seit 1839 für unentgeltliche öffentliche Übungen im Turnen. Als aber das Regulativ vom 17. Dezbr. 1830 erschienen war, das die Abiturientenprüfungen befahl und regelte, vermehrte er die mathematischen Unterrichtsstunden und ordnete den Unterricht in Physik an. Eine ruhigere und leichtere Arbeit bekam Rüdiger, nachdem das Seminar zu Michaelis, die Bürgerschule am 19. Oktbr. 1834 selbständig geworden war. Seit dem 19. Oktbr. 1834 hatte er seine Thätigkeit nur im Freiberger Gymnasium, das anfangs vier, vom 1. August 1838 an sechs Klassen zählte und anderthalbjährige Kurse hatte. Änderungen im Lehrplan blieben ihm allerdings unter den neuen Verhältnissen nicht völlig erspart, sie waren jedoch ohne grofse Schwierigkeiten vorzunehmen, weil die Unterrichtsfächer und Unterrichtsziele ihm feststanden und weil die Gymnasien des Erzgebirges und Voigtlandes durch eine namhafte Summe vom Staate unterstützt wurden, so dafs den Lehrern 1835 eine feste Besoldung zuerkannt werden konnte. Nennenswert ist von den Anordnungen Rüdigers blofs noch die 1838 bestimmte Einführung der Studiertage, die verhindern sollten, dafs die Thätigkeit der Schüler durch die verschiedenen von der Zeit gebotenen Lehrgegenstände zu sehr zersplittert würde.

Das Freiberger Gymnasium seit 1843. Ein in der Geschichte des Freiberger Gymnasiums hervorragendes Ereignis lernte Rüdiger nicht mehr als Rektor desselben kennen. Dieses ist der durch den Königl. Kommissar Reiche-Eisenstuck zwischen dem Königl. Kultusministerium und den Vertretern der Bürgerschaft am 14. Novbr. 1842 abgeschlossene und am 1. Januar 1843 wirksam gewordene Vertrag, nach dem das Gymnasium zwar eine städtische Anstalt verblieb, aber die Ausübung des Patronats- und Kollaturrechtes über das Gymnasium, sowie die organische, disciplinelle und doktrinelle Verwaltung der Schule in allen ihren Beziehungen auf das Königl. Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts überging. Der Vertrag gewährte der Stadt grofse Vorteile insofern, als sie zur Erhaltung des Gymnasiums nur gewisse Bezüge aus den Mitteln des Johannishospitals (278 Thlr. — Gr. 4 Pf.), von 17 Stiftungen (148 Thlr. 17 Gr. 4 Pf.) und aus der Stadtkasse ein Aversionale von 523 Thlrn. 17 Gr. 7 Pf. zu zahlen hat. Er sicherte die Stellung der Lehrer, die nur die Vokation vom Stadtrat ausgestellt erhalten, mit dem Königl. Kultusministerium durch das Organ der Königl. Schulkommission in der am 21. März 1835 und am 22. August 1876 geordneten Zusammensetzung (die Mitglieder der Kommission sind jetzt: Bürgermeister Blüher, Stadtrat Röfsler, Justizrat Täschner,

Rektor Prof. Dr. Preufs) verkehren und gleich den Lehrern der anderen vom Staate verwalteten Gymnasien besoldet werden. Er verbürgte auch eine nützliche Entwickelung des Unterrichts, der mit den Mitteln des Staates immer nach den Bedürfnissen der Zeit eingerichtet werden kann.

Nachdem die Vereinbarung in Kraft getreten war, ist unter den Rektoren Karl Heinr. Frotscher (1843—1865), Emil Müller (1865—1872) und Friedr. Rich. Franke (1872—1894) der Unterricht gewesen wie in den übrigen Gymnasien des Königreichs Sachsen. Er erfuhr die erste Umgestaltung nach dem Regulativ für die Gymnasien vom 27. Dezbr. 1846, die letzte nach der Bekanntmachung der Lehr- und Prüfungsordnung für die Gymnasien vom 28. Januar 1893. Die Umwandlung der sechs Gymnasialklassen mit anderthalbjährigem Kursus in neun Klassen mit jährigem Kursus vollzog sich in der Zeit von 1867 bis 1873. Gleich dem Unterricht sind die Ferien nach den allgemeinen Bestimmungen geordnet. Neue Schulgesetze sind im Einverständnis mit der obersten Schulbehörde am 12. Juli 1865 und 26. Juni 1873 gegeben. Kirchliche, politische und Schulfeierlichkeiten aber werden teils nach der Anweisung des Kultusministeriums, teils nach dem Ermessen des Lehrerkollegiums abgehalten.

Das gröfste Schulfest, das seit 1843 gefeiert worden ist, ist 1875 das Fest der Einweihung des neuen Schulgebäudes gewesen. Da nämlich die Verhandlungen über einen Gymnasialneubau und über den von der Stadt Freiberg zu übernehmenden Beitrag zu den Baukosten zwischen dem Königl. Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts einerseits und der Stadtvertretung anderseits 1872 zum Abschlufs gekommen waren, so hatte der Neubau 1873 begonnen und mit einem Aufwand von 275 900 M. bis Michaelis 1875 zu Ende geführt werden können. Infolgedessen wurde der Abschied von der Thümerei, die 333 Jahre lang die Schule beherbergt hatte, und die Einweihung des neuen, zweckmäfsig eingerichteten und mit Central-Wasserheizung versehenen Schulgebäudes und der Turnhalle am 12. Oktober vorgenommen. Die Einweihung, die in Gegenwart des Ministers v. Gerber und des Geh. Rates Dr. Gilbert stattfand, wird dem Gymnasium für alle Zeiten wichtig und bedeutungsvoll sein, nicht blofs weil es in dem neuen Gebäude hinreichende und schöne Räume hat, sondern auch weil es bei derselben den Namen 'Gymnasium Albertinum' erhielt, einen Namen, den es schon 1537, als es unter herzoglicher Verwaltung stand, mit Recht hätte führen können. Die Erinnerung aber an die Schulweihe wird erfreulich und wohlthuend bleiben, weil sich dabei die wohlwollende Gesinnung der Freiberger und die Dankbarkeit der alten Schüler gegen das Gymnasium ebenso offenbarte, wie bei den Säkularien und Semisäkularien der Anstalt. Sie gab sich teils in der Schenkung einer Schulfahne, die den Sinnspruch der Anstalt 'Virtuti, Sapientae, Pietati' trägt, teils in einer Stiftung der alten Herren und in vielen Reden kund.

In Rücksicht auf diese Anhänglichkeit und Dankbarkeit, welche frühere Schüler gegen das Gymnasium haben, erscheint das seit 1894 eingerichtete Ecce, eine Feier, die mit der Montagsandacht nach dem Totenfeste zur Erinnerung

an die während des Kirchenjahres verstorbenen früheren Schüler abgehalten wird, und bei der kurze (vom Rektor Prof. Dr. Preuſs verfaſste und im Programm des folgenden Jahres gedruckte) Biographien derselben vorgelesen werden, nur gerechtfertigt. Es zeigt, wie das Lehrerkollegium des Gymnasiums, das anfangs aus vier Gliedern bestand, jetzt auſser dem Rektor (seit Michaelis 1894 Prof. Dr. Emil Preuſs) 14 Kollegen (inklusive Turnlehrer) und je einen Lehrer für Zeichnen und Singen zählt, an dem Geschick seiner früheren Schüler teilnimmt, und stellt eine dauernde Verbindung der Schule mit seinen früheren Schülern her.

Die Zahl der Schüler des Freiberger Gymnasiums läſst sich nicht genau angeben, weil für die Zeit von 1515—1560 überhaupt kein Schülerverzeichnis, für die Zeit von 1560—1587 nur ein unvollständiges Schülerverzeichnis vorhanden ist, und weil von 1624—1642 vermutlich wegen der Kriegswirren die Aufzeichnung der Schüler unterlassen wurde. Seit 1560 bis jetzt haben im Gymnasium nachweislich 16848 Schüler Unterricht erhalten. Die Zahl der in den letzten 25 Jahren mit dem Reifezeugnis abgegangenen Schüler beträgt 360.

Stiftungen. I. für Schüler a) im allgemeinen: 1. Alljährlich werden vom Königl. Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts 450 M. zu Stipendien (im Betrage von 100 und 50 M.) für bedürftige, durch Fleiſs, Wohlverhalten und befriedigende Leistungen ausgezeichnete Schüler der Ober- und Mittelklassen zur Verfügung gestellt. 2. Eckhardt-Richtersche Stiftung v. J. 1705 (früher Freitische für sechs bedürftige und würdige Schüler der drei oberen Klassen; seit 1898 in sechs Geldstipendien zu je 150 M. verwandelt). 3. Abrah. v. Schönbergsches Gestift v. J. 1706 (für bedürftige Schüler 36 M.). 4. Hain-Stiftung v. J. 1796 (für vier bedürftige und fleiſsige Schüler der ersten oder zweiten Klasse 450 M.; empfangsberechtigt sind in erster Linie Königsteiner Bürgerssöhne, zweitens Söhne der Königsteiner Geistlichen und Lehrer, drittens Freiberger Stadtkinder, von denen wieder die Kinder hiesiger Gymnasiallehrer zu bevorzugen sind). 5. Gernhardsche Stiftung v. J. 1814 (ursprünglich wurde daraus mehreren unbemittelten, durch Fleiſs und gute Aufführung ausgezeichneten Schülern dreimal wöchentlich Mittagsfreitisch gewährt; seit 1898 in neun Geldstipendien zu je 30 M. verwandelt). 6. Rüdiger-Preis v. J. 1866 (15 M. für einen Schüler der ersten oder zweiten Klasse, der in einem zu veranstaltenden Redewettstreit siegt). 7. Treuth-Rülker-Stiftung v. J. 1866 (15 M. einem bedürftigen und würdigen Schüler als Unterstützung zu Weihnachten). 8. Frotscher-Stiftung (Reisestipendium von 50 M. für einen würdigen und bedürftigen Schüler der ersten oder zweiten Klasse). 9. Stiftung der Alten Herren v. J. 1875 (Stipendien für zwei Schüler der drei obersten Klassen von je 120 M.). 10. Heſs-Stiftung v. J. 1876 (Stipendium von 30 M. für einen Schüler, der Lehrersohn oder Lehrerwaise ist). 11. Prölſs-Stiftung v. J. 1882 (Hebräische Prämie im Betrage von 12 M.). 12. Moritz Döring-Stiftung v. J. 1884 (fünf würdigen und bedürftigen Schülern der Ober- und Mittelklassen je 15 M. als Beihilfe zur Anschaffung von Schulbüchern; auſserdem sechs Choristen je 1 M., siehe auch unter b. Nr. 4

Anackerstiftung). 13. Famulatur-Stiftung v. J. 1886 (für den famulus rectoris 30 M.). 14. Franz Müller-Stiftung v. J. 1886 (117 M. für drei würdige Schüler als Reisestipendium). 15. Stiftung des Lehrerkollegiums v. J. 1886 (zwei Prämien von je 15 M. für Schüler der oberen Klassen; aufserdem am Geburtstage des Königs für Vortrag einer Rede 5 M., eines lateinischen Gedichts 10 M.).

b) für Schüler, die dem Kirchenchor angehören: 1. Die Schulkommunität, eine Vereinigung verschiedener Stiftungen zur Unterstützung von Schülern, die dem Gymnasialkirchenchor angehören. Hervorgegangen ist diese Kommunität aus einem Fonds, den die Lehrer des Gymnasiums seit 1617 aus den Abzügen der Kantorei und Kurrende angesammelt hatten und der dann vermehrt wurde durch Schenkungen von seiten Freiberger Bürger und der Stadtgemeinde, sowie durch eine grofse Anzahl hochherziger Stiftungen. Ursprünglich wurden daraus 'armen Schülern, deren Eltern weit entfernt waren, und ihnen nicht beispringen konnten', Wohnung, Betten und Freitisch gewährt, später nur noch Mittagsfreitische. Im Jahre 1898 wurden diese in Geldstipendien und zwar in acht zu je 120 M. und zwölf zu je 60 M., verwandelt. 2. Hennigsche Stiftung v. J. 1718 (zur Kommunität gehörig, aber unter besonderer Kollatur; auch bei ihr wurden die ursprünglichen zwei Freitische im Jahre 1898 in Geldstipendien von 120 und 60 M. verwandelt). 3. Holewein-Stiftung v. J. 1607 (45 M. für fünf bedürftige Choristen zur Anschaffung von Schuhwerk). 4. Anacker-Stiftung v. J. 1870 (je 3 M. an sechs Choristen, die stiftungsmäfsig am Todestage Anackers an dessen sowie an Dörings Grabe zu singen haben, vgl. M. Döring-Stiftung unter a. Nr. 11).

II. für abgehende und abgegangene Schüler: 1. Flofskommissar Richtersche Stiftung v. J. 1704 (zwei Viatica für Gymnasiasten — Stadt- oder Priesterkinder der Diöcese Freiberg —, die zur Universität gehen, von je 56 M.). 2. Taube-Stiftung v. J. 1825 (drei Viatica zu je 100 M. für Gymnasiasten, die zur Universität gehen). 3. Sieghardtsche Stipendienstiftung v. J. 1835 (zwei Viatica von je 120 M. für Gymnasiasten, die die Universität beziehen wollen). 4. Beyer-Stiftung v. J. 1869 (Viaticum von 60 M. für einen zur Universität gehenden Schüler, der das beste Sittenzeugnis hat). 5. Prinz Friedrich August Mitregent-Stiftung v. J. 1886 (Viaticum im Betrage von 150 M. für einen Abiturienten, der sich dem Studium auf einer Bergakademie, einer Forstakademie, einem Polytechnikum oder einer gleichartigen Anstalt zuwenden will; das Stipendium kommt etwa aller vier Jahre zur Verteilung).

III. für Lehrer: Der 'Freibergische Spezial-Schul-Witwen- und -Waisenfiskus' ist gegründet worden am 6. Febr. 1712 unter dem Rektor M. Sam. Müller von den damaligen sechs Kollegen des Gymnasiums. Mitglieder sind zur Zeit die sechs ersten Lehrer sowohl am Gymnasium wie an der Knabenbürgerschule zu Freiberg; dafs auch die letzteren mit beteiligt sind, erklärt sich aus dem Wesen der zur Zeit der Gründung in Freiberg allein bestehenden Stadtschule, die Gelehrten- und Bürgerschule zugleich umfafste und bis 1834 auch vereinigt enthielt. Diese zwölf Lehrer bilden die vollberechtigten Mitglieder, während die Emeriti in den Sitzungen nur beratende Stimme haben

und die den aktiven Mitgliedern 'für Mühewaltung' jährlich zu zahlenden 24 M. nicht mit beziehen. Den Vorsitz hat der Rektor des Gymnasiums, der Kassenverwalter wird von den Mitgliedern aus ihrer Mitte jedesmal auf drei Jahre gewählt. Das Vermögen betrug Michaelis 1712 36 Thlr., 1714 539 Thlr., 1786 10201 Thlr., 1848 34392 Thlr. = 103176 M.; die 150000 wurden 1865, die 200000 1878 erreicht. 1900 werden wohl die 250000 M. erreicht werden, da 1898 das Vermögen 245181 M. betrug und es jährlich um etwa 2500 zu wachsen pflegt. Die Leistungen der Kasse bestehen 1. in Begräbnisgeldern: beim Tode eines Mitglieds 180 M., einer Mitgliedswitwe 90 M., einer noch pensionsberechtigten Halbwaise 50 M.; 2. in der Witwenaussteuer, bestehend aus 360 M. Pension, 30 M. Holzgeld zu Michaelis und 60 M. Weihnachtsgeld; 3. in Waisengeldern; Söhne erhalten bis zum vollendeten 21. Lebensjahre, falls sie bis dahin ihren Unterhalt nicht selbständig verdienen können, als Halbwaisen 90 M. Pension, als Vollwaisen 180 M. Pension und aufserdem 30 M. Weihnachtsgeld. Männliche Vollwaisen erhalten auch nach dem 21. Lebensjahre diese Unterstützung oder höhere, wenn sie teilweise oder gänzlich erwerbsunfähig sind. Töchter bekommen, solange sie unverheiratet bleiben oder in einer unkündbaren Stellung nicht einen festen, auskömmlichen Gehalt bez. Pension beziehen, dieselben Unterstützungen wie die Söhne, jedoch auf Lebenszeit.

Die Gymnasial- bez. Schulbibliothek wurde aus den in einem oberen Gewölbe der Domkirche vorgefundenen geringen Beständen der früheren Bibliotheken des Domstiftes sowie des Dominikaner- und Franziskanerklosters im Jahre 1565 begründet und im Jahre 1578 zum ersten Male katalogisiert; damals besafs sie 736 Bände, von denen bis 1604 noch 14 verloren gingen. Da erst begann man ihr mehr Aufmerksamkeit zu schenken. Abgesehen von Privatpersonen wandten in der Zeit von 1604 bis 1612 die Gewerken der Gruben 542 Thaler 12 Groschen in Species sowie 190 Gulden 3 Groschen in Münze der Bibliothek zu, zu deren Vermehrung in jenen Jahren laut Nachweisen des Buchführers im ganzen 1200 Gulden verwendet wurden. Damals wurden jedenfalls teils angekauft, teils auch durch Schenkung seitens wohlhabender Gönner aus der Stadt erworben die zahlreichen alten Drucke, die die Bibliothek neben mehreren vom Stifte und den beiden Klöstern überkommenen nennenswerten Handschriften besitzt bez. ehemals besafs, da leider in den Jahren 1776—1801 mehrere sehr wertvolle Inkunabeln veräufsert wurden. Von 1613 bis 1630 ward der Bibliothek keine Beachtung, geschweige denn Vermehrung zu teil. Erst 1631 brachte M. Andreas Möller wieder Ordnung in dieselbe, stellte einen zum Teil noch vorhandenen neuen Katalog auf, teilte dabei die vorhandenen Bücher in 10 Klassen ein und verstand das Publikum für die Bibliothek derart zu interessieren, dafs sie noch im Jahre 1631 auf 1079 Bände anwuchs; 1644 fielen ihr 94 Bände aus dem Nachlasse des Kanzlers Krakau zu; die Inventur von 1646 erwies einen Bestand von 1583 Bänden, die sich bis 1656 auf 1933 vermehrten. Ein besonderes Verdienst um die Bibliothek erwarb sich in den Jahren 1683—1686 der damalige Konrektor M. Tobias Liebe

durch Aufstellung des noch jetzt vorhandenen und giltigen Katalogs in zwei Folianten nebst einem Nominalkatalog in einem Band; dazu ist in den Jahren 1895—1897 auch noch ein Zettelkatalog hergestellt worden. — Bei einer erneuten Revision im Jahre 1760 bestand die Bibliothek aus 2969 Bänden. In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts vermachte der berühmte Bergrat Professor Abraham Gottlob Werner dem Gymnasium den historisch-philologischen Teil seiner grofsen Bibliothek, damals insgesamt 4245 Nummern; diese sogenannte Wernerbibliothek wurde erst 1850 aus einer Bodenkammer des Akademiegebäudes ins Gymnasium übergeführt und bildet jetzt dort einen gesonderten Teil der Schulbibliothek (1886 wurden 4185 Nummern gezählt). Eine Zählung der Bücher im Jahre 1866 ergab 1647 Nummern in der eigentlichen Schulbibliothek und 4215 Nummern in der Wernerbibliothek. — Im Jahre 1891 ward der gröfste Teil der Jakobikirchenbibliothek, bestehend aus 1799 teils gebundenen, teils ungebundenen Bänden und mehreren Broschüren nebst einigen Konvoluten, die zum Teil noch aus dem Nonnenkloster zu St. Jakob herrühren, dem Gymnasium zur Aufbewahrung überwiesen und in den Bibliotheksräumen besonders aufgestellt. Gegenwärtig (Ende 1899) zählt die eigentliche Bibliothek 10059 Bände und die Wernerbibliothek 4185 Nummern. Zur Vermehrung und Unterhaltung der Gymnasialbibliothek wurden bis 1876 die Zinsen aus der Gymnasialbibliotheksstiftung verwendet, die im 17. und 18. Jahrhundert aus Zuwendungen des Rates, Geschenken und Vermächtnissen von Kollegen und Gönnern der Schule, sowie durch bestimmte Beiträge der Ausbeutezechen entstanden war. In den Jahren 1860—1866 flossen daraus jährlich ungefähr 240 M. zum Ankauf und Einband von Büchern der Schule zu; im Jahre 1875 ward betreffs dieser Stiftung zwischen dem Kultusministerium und der Stadtverwaltung die Vereinbarung getroffen, dafs von 1876 bis auf weiteres aus den Mitteln der Stiftung jährlich 345 M. an die Verwaltung der Gymnasialkasse zu den von da ab von der Regierung jährlich zur Vermehrung der Schulbibliothek gewährten 700 M., 150 M. an die Verwaltung der Volksschulkasse zu Bibliothekszwecken, 36 M. als Besoldungszuschufs an die Stadtkasse zu fliefsen haben, der Rest aber dem Stiftungsvermögen zuzuführen sei. Nach neuesten Bestimmungen des gesamten Königl. Ministeriums sollen vom 1. Januar 1900 ab die 345 M. aus der Stiftung über die von der Regierung ausgeworfenen jährlichen 700 M. zur Vermehrung der Gymnasialbibliothek verwendet werden.

Von besonders wichtigen alten Handschriften und ersten Drucken der Bibliothek seien hier genannt: a) Handschriften: 1. Codex Fribergensis: ein mittelhochdeutsches Neues Testament vom Jahre 1414; 2. Hyginus de sideribus in Quarto mit Malereien; 3. eine Chronik in böhmischer Sprache vom Jahre 1433; 4. eine wertvolle Handschrift über das Lehnrecht und Weichbild; b) alte Drucke: 5. Ciceronis orationes v. J. 1471 bei Adam in Amberg; 6. Lexicon latinum v. J. 1471, von Druckert; 7. Senecae opera omnia v. J. 1475, von Druckert; 8. Biblia vulgata v. J. 1477, mit römischen Typen; 9. Psalterium Lombardi v. J. 1478, Nürnberg; 10. Opus Missalium von Konrad Kachelofen, 1495 zu Freiberg vollendet; c) Endlich dürfen nicht unerwähnt gelassen werden vier überaus wert-

volle Sammelbände der Bibliothek, von denen der eine eine Reihe von Predigten Luthers bietet, die andern drei aber neben Traktaten und Protokollen insbesondere die Disputationen aus dem Jahre 1519 enthalten, von denen hervorgehoben sein mögen: a) Solutiones ac responsa Wittenbergensium doctorum, b) Disputatio et excusatio D. Joh. Eccii adv. criminationes Fratr. Mart. Lutheri, c) Disputatio et excusatio Fratr. Mart. Lutheri adv. crim. D. Joh. Eccii, d) Disputatio D. Joh. Eccii et D. Mart. Lutheri, e) De disputatione Lipsiensi epistola Hieron. Emseri.

Die Bibliothek der Luther- und Melanchthon-Stiftung besteht seit 1860 bez. 1861. Ein Freund des Gymnasiums stiftete nämlich bei Gelegenheit der 300jährigen Wiederkehr des Todestages Melanchthons (den 19. April 1860) und am nächstfolgenden Todestag Luthers (den 18. Febr. 1861) je 150 M. mit der Bestimmung, dafs die jährlichen Zinsen zum Ankauf 'solcher Bücher aus dem Bereich der Reformationsgeschichte und der Bibelkunde verwendet werden sollten, die geeignet sind, das Gedächtnis der Verdienste der grofsen Reformatoren in den Gemütern der Schüler zu beleben und diesen den Geist jener Männer einzuflöfsen'. Zahlreiche Schenkungen haben seitdem die Bibliothek rasch vergröfsert und ihr nicht blofs Bücher zugeführt, deren Inhalt mit den genannten zwei Disciplinen sich nicht deckt, sondern auch solche Werke, die selbst in Primanerhände nur unter bestimmten Voraussetzungen gelegt werden können. Die Bibliothek der Luther- und Melanchthon-Stiftung hat zur Zeit 436 Bände.

Die ersten Anfänge der Schülerbibliothek weisen auf das letzte Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts zurück. Schon damals entstand eine Büchersammlung für 'die oberen beiden Klassen'. Mit dieser wurden verschiedene später, zwischen 1860 und 1870 von einzelnen Ordinarien gegründete Klassen-Bibliotheken im Jahre 1873 zur jetzigen 'Schülerbibliothek' vereinigt. Die 'Schülerbibliothek' wird durch eine Geldsteuer der Schüler erhalten und vermehrt und ist in vier Abteilungen geteilt. Die Abteilung A enthält Bücher für die Klassen Ia—IIa, die Abteilung B solche für die Klassen IIb und IIIa, die Abteilung C solche für die Klassen IIIb und IV, die Abteilung D solche für die Klassen V und VI. Sie besteht augenblicklich aus 2877 Bänden. Schülerbibliothek und Luther- und Melanchthon-Bibliothek werden von einem Lehrer verwaltet und sind den Schülern viermal wöchentlich geöffnet. Der Katalog beider Bibliotheken ist 1881 erschienen und hat seit 1881 vier Nachträge erhalten.

Namhafte (verstorbene) Rektoren: Johannes Rhagius Aesticampianus 1515—1517, Petrus Mosellanus 1517, Johannes Rivius 1537—1540, Hieronymus Weller von Molsdorf (Rector vicar.) 1540—1541, Adam Siber 1541—1545 (später Rektor der Fürstenschule zu Grimma), Valentinus Apelles 1545—1581, Mich. Hempel 1587—1603, Joh. Schellenberg 1603—1642, Justus Gottfried Rabener 1680—1692 (später Rektor der Fürstenschule zu Meifsen), Tobias Liebe 1692—1699, Joh. Christoph Ritter 1706—1711, Samuel Müller (Mollerus) 1711—1746, Joh. Gottlieb Bidermann 1747—1772, August Gotthilf Gernhard 1811—1820 (später Oberkonsistorialrat und Rektor in Weimar), Karl August Rüdiger 1820—1842, Karl Heinrich Frotscher 1843—1865.

Namhafte (verstorbene) Lehrer: Matthias Marcus Dabercusius 1537 u. 1538 (später Rektor in Schwerin), Hiob Magdeburg 1537—1543 (später Rektor in Lübeck), Georg Fabricius 1538—1539 (später Rektor in Meifsen), Cyriacus Lindemann 1539—1543 (später Rektor in Gotha), Christian Funcke (Funccius) 1657—1660 (später Rektor in Görlitz), Theophil Grabner 1711 bis 1735 (später Rektor in Meifsen), Daniel Gotthold Joseph Hübler 1765—1805, Joh. Karl Gotthelf Rochlitzer 1806—1834, Moritz Wilhelm Döring 1820—1856, Gustav Eduard Benseler 1831—1849.

Namhafte (verstorbene) Kantoren: Christoph Demantius 1607 bis 1643, Joh. Friedrich Doles 1744—1756, Joh. Gottfried Fischer 1798—1821, August Ferdinand Anacker 1822—1854.

Namhafte (verstorbene) Schüler: Erasmus Sarcerius um 1515 (Reformator im Nassauischen), Kurfürst August 1537—1540, Michael Niederstetter vor 1587 (Hofprediger, Dresden), Oswald Hilliger 1590 (?) — 1601 (Prof. d. R., Jena), Tobias Clausnitzer nach 1630 (Liederdichter), Tobias Liebe 1653 ff. (s. die Rektoren), Adam Rechenberg 1655 ff. (Prof. d. Th., Leipzig), Kaspar Heinr. Horn 1670 ff. (Prof. d. R., Wittenberg), Samuel Müller 1679 ff. (s. die Rektoren), Joh. Gottfr. Krause 1688 ff. (Prof. d. R., Wittenberg), Daniel Gotthold Joseph Hübler 1745 ff. (s. die Lehrer), Christlieb Benedikt Funcke (Funk) 1750—1757 (Prof. d. Phys., Leipzig), Karl Friedr. Hindenburg 1754—1757 (Prof. d. Math., Leipzig), Joh. Gottfr. Fischer 1765 ff. (s. die Kantoren), Samuel Gottlob Frisch 1774—1783 (1. Hofprediger, Dresden), Joh. Christ. Beyer 1777 ff. (Rektor, Wittenberg), Joh. Karl Gotthelf Rochlitzer 1758 ff. (s. die Lehrer), Johann Karl Freiesleben 1787 ff. (Direktor der Bergakademie, Freiberg), August Ferdinand Anacker 1797—1809 (s. die Kantoren), Gustav Eduard Benseler 1812—1825 (s. die Lehrer), Ferdinand Zschinsky 1812 ff. (K. S. Staatsminister), Karl Eduard Vehse 1816 ff. (Schriftsteller), Julius Weiske 1816—1821 (Prof. d. R., Leipzig), Friedrich Bülau 1817—1823 (Prof. d. Staatswissensch., Leipzig), Karl Adolf Herm. von Weifsenbach 1818 ff. (Wirkl. Geh. Rat, Dresden), Anton Westermann 1821—1825 (Prof. d. Philol., Leipzig), Albert Siegismund Jaspis 1821—1827 (Generalsuperint., Stettin), George Westermann 1824 ff. (Verlagsbuchhändler, Braunschweig), Julius Petzholdt 1828—1833 (K. Bibliothekar, Dresden), Friedrich Robert Volkmann 1832 ff. (Komponist), Ewald Alexander Hoffmann 1849—1853 (Geh. Rat, Dresden).

Litteratur. Eine vollständige Geschichte des Freiberger Gymnasiums ist noch nicht vorhanden. Doch haben zwei Lehrer der Anstalt gröfsere Abschnitte zur Darstellung gebracht. Dr. Paul Süfs unternahm es, eine 'Geschichte des Gymnasiums zu Freiberg' zu schreiben (Programm von 1876 und 1877). Dieselbe erstreckt sich von der Gründung der 'Lateinschule' (1515) bis zum Rektorate von Chr. Fritzsche (1699). Prof. August Thümer hat alsdann die Geschichte der Freiberger 'Stadtschule' vom Rektorate Gernhards bis zum Antritte Frotschers (1811 bis 1. Januar 1843) behandelt (Programm von 1887). Früher haben sich um die Geschichte der Schule besonders der Chemnitzer Georg Fabricius, der u. a. eine vita Rivii schrieb (16. Jahrh.), der Freiberger Chronist Andreas Moller

(17. Jahrh., in seiner Chronik und den Programmen von 1715, 1723, 1724—1727) und Mag. Gottfried Wagner mit seiner Series collegarum gymnasii Freib. ab a. 1514—1709 verdient gemacht. Aus dem 19. Jahrhundert würden besonders zu nennen sein: Karl August Rüdiger, der u. a. das Verzeichnis der Lehrer bis 1837 veröffentlicht, auch über den Ursprung der Anstalt (Gymnasii Fribergensis incunabula, Progr. 1819), die Zeit unter Rivius (1824) und über die milden Stiftungen an der Schule (1826 in den Freib. Gemeinnützigen Nachrichten, in denen man auch sonst viel über das Gymnasium findet) geschrieben hat, ferner Gustav Eduard Benseler, dessen 'Geschichte Freibergs und seines Bergbaues' (2 Bände, 1853) für die Geschichte des Gymnasiums wertvoll ist, sowie Werner Prössel, der über die Begründung, über Räumlichkeiten, berühmte Gelehrte und Rektoren, Lehrer und Schüler, die Bibliothek, Stiftungen, die Witwen- und Waisenkasse und die Abzweigung der Bürgerschule und des Seminars 1865 Mitteilungen veröffentlicht hat. Bei Gelegenheit der Einweihung des neuen Schulgebäudes 1875 erschien ein Verzeichnis der Schüler vom Jahre 1800 ab (zusammengestellt von Brause, Krause, Richter und Walther). Eine grofse Anzahl einzelner, zum Teil sehr wichtiger Mitteilungen über das Gymnasium, Abdrucke von Briefen älterer Rektoren, wie Rivius u. s. w., findet man in den Mitteilungen des Freiberger Altertumsvereins, besonders in den Heften 5 (Prössels obenerwähnte Arbeit), 21 (Pfotenhauer), 24 (Distel), 12 (das alte Gebäude, abgebildet in Heft 17, Beschreibung des Innern und Äufsern in Heft 35, in Heft 12 der Bericht über die Übersiedelung ins neue Gebäude). Für Einzelheiten wird man auch das 'Neue Archiv für sächsische Geschichte' heranziehen müssen (z. B. Jahrg. 1887). Die Litteratur (bis 1884) ist ziemlich vollständig zusammengestellt in Ed. Heydenreichs Bibliographischem Repertorium über die Geschichte der Stadt Freiberg, 1885, S. 16—19 unter 'Schule', und in den Nachträgen dazu von Heydenreich, Knauth und Gerlach in Heft 22 und den folgenden der Mitteilungen des Freiberger Altertumsvereins.

Einzelne Rektoren sind besonders behandelt worden, vor allem Rivius (s. oben Fabricius und Rüdiger, ferner Jahn 1792, Saxenberger Programm, 1886, G. Müller, Dresdn. Anz. 1888 Nr. 293), J. G. Bidermann (Hübler 1805, Freib. Gem. Nachr. 1824; über B. als Herausgeber der Acta scholastica vgl. Ernst Schwabe in den Neuen Jahrb. für Pädag. von R. Richter, 2. Jahrg., 1899, S. 465 ff.), Chr. Fr. Jünger (Hecht 1794), Samuel Müller (Hecht 1803), Rüdiger (besonders Jul. Petzholdt, N. Anz. für Bibliographie Juli 1870); auch Konrektoren: M. Dan. Jos. Hübler (Bidermann 1805, Flade 1806, Hecht 1805—1808), Döring (Bernh. Richter 1884), Rob. Brause (Petzholdt, N. Anz. für Bibliographie 1880).

Eine besondere Litteratur gruppiert sich um den Singechor und die Singumgänge (z. B. Wilisch 1735, Süfs Heft 21 [1884] der Mitt. des Freib. Altertumsvereins S. 16), die Schulfeierlichkeiten (besonders das Gregoriusfest, wovon zusammenfassend Heydenreich in Heft 33 der Mitteilungen des Freiberger Altertumsvereins handelt), Schulkomödien (Straumer, Programm von Freiberg 1868) u. s. w. und vor allem um die Schulbibliothek. Aufser einem Programm von Sam. Moller von 1723 und Prössels obenerwähntem Aufsatze sei besonders auf Jul. Petz-

holdts Schrift 'Bibliotheken der Klöster und des Kollegiat-Stiftes zu Freiberg', 1842, verwiesen. Im übrigen vgl. Heydenreichs Repertorium H. 16—19. Einige im Besitze der Gymnasialbibliothek befindliche Handschriften haben zu einer besonderen Litteratur Anlafs gegeben. Die Handschrift des lateinischen Konstantin-Romans ist von Ed. Heydenreich 1879 herausgegeben worden; die Litteratur darüber hat derselbe in Fleckeisens Jahrb. 1883 verzeichnet. Über die Hygin-Handschrift s. Heydenreichs Programm 1878 und über ein Bruchstück von Jeroschins Chronik M. Rachel in der Zeitschr. für deutsche Philol. 18, 490 f. Vor allem hat die Handschrift einer vorlutherischen Bibelübersetzung die Gelehrten beschäftigt: Jos. Kehrein, Zur Geschichte der deutschen Bibelübersetzungen vor Luther, Stuttgart 1851 (S. 151—154); M. Rachel, Freib. Progr. 1886; R. Schellhorn, Freib. Progr. 1896/1897. Über die Wernerbibliothek vgl. Jul. Petzholdt, Anzeiger der Bibliothekswissenschaften 1851 Nr. 731; Frotscher Progr. 1850/1851.

August Thümer.

10. Thomasschule zu Leipzig.

Das Augustiner-Chorherrenstift zu S. Thomas in Leipzig. Unter den gegenwärtig bestehenden sächsischen Gymnasien ist die Thomasschule zu Leipzig das älteste. Ihre Gründung fällt aller Wahrscheinlichkeit nach in dieselbe Zeit, zu der das Augustiner-Chorherrenstift errichtet worden ist, die früheste Erwähnung der Schule aber stammt aus dem Jahre 1254. In der Zeit des erbitterten Kampfes, den Otto IV., Heinrichs des Löwen Sohn, führte, um die deutsche Krone Philipp von Schwaben zu entreifsen und den Anstrengungen Friedrichs II. gegenüber zu behaupten, faſste der Markgraf Dietrich der Bedrängte von Meifsen den Entschluſs, zur Sühnung der von ihm selbst und von seiner Gemahlin Judith begangenen Sünden in der Stadt Leipzig ein Kloster zu gründen. Er hatte, nachdem Otto IV. während seines Römerzuges sich mit dem Papste Innocenz III. entzweit hatte und bald auch in Deutschland heftige Parteikämpfe für und wider Otto ausgebrochen waren, mit vielen Grofsen des Reichs sich gegen Otto erklärt und mit diesen den jugendlichen Sohn Heinrichs VI., Friedrich, für die Kaiserwahl in Aussicht genommen. Auf diese üblen Nachrichten hin eilte Otto aus Italien nach Deutschland herbei, und die abtrünnigen Fürsten sahen sich bald genötigt, um Gnade zu bitten. So erschien auch der Markgraf Dietrich am 20. März 1212 vor dem Kaiser in Frankfurt, wo derselbe sich seit Anfang des genannten Monats aufhielt.[1]) Er unterwarf sich, stellte Geiseln und Bürgen seiner Treue und erhielt Verzeihung. An demselben Tage nun bestätigte Otto die Stiftung und Ausstattung eines Klosters und Hospitals zu Leipzig durch den Markgrafen.[2]) In der Urkunde wird der Stiftung als einer seitens der Markgrafen bereits vollzogenen gedacht (ad petitionem ipsius monasterium et hospitale, quae ipse apud Libuiz fundavit et dotavit, legittima censemus), welche demnach spätestens in die ersten Monate des Jahres 1212 fällt. Dagegen spricht nicht, daſs Dietrich erst im nächsten Jahre das Kloster mit umfangreichen Besitzungen ausstattete, diese von den landesherrlichen Belastungen befreite und dem Konvent der Kanoniker das Recht der freien Propstwahl verlieh.[3]) Das Leipziger Chorherrenstift der Augustiner war keineswegs das erste der im Bereiche des heutigen Königreichs Sachsen gegründeten Niederlassungen des gleichen Ordens, denn Zschillen und S. Afra in Meifsen sind älter, es fällt aber

1) Ann. Reineri a. 1212: Laetare (= 4. März) Otto Frankenfort curiam habet celebrem, ubi 80 (?) principes ei occurrerunt multum flenti et de rege Franciae conquerenti.

2) Urkundenbuch der Stadt Leipzig II Nr. 1.

3) Urk. II Nr. 2. 3.

seiner Gründung nach noch in eine sehr frühe Zeit der wirtschaftlichen und geistigen Entwickelung unsres Landes. Die vorhandenen Städte Sachsens waren nach der Entdeckung der Silbererze bei Freiberg (um 1160) im ersten Aufstreben begriffen, andere wurden erst angelegt, Leipzig (Libzi, Lipz, Lipzk) erhielt in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts Stadtrechte und besafs damals nur eine Kirche, die Nikolaikirche, abgesehen von der aufserhalb der Stadt gelegenen Jakobskirche. Durch das Thomaskloster als das am frühesten in der Stadt angelegte wurde auch für Leipzig eine Pflegestätte für wissenschaftliche Bildung geschaffen. Im Jahre 1214 kam als erster Propst Werner vom Moritzkloster zu Halle nach Leipzig, sein Nachfolger Wilhelm hingegen wurde aus dem Kloster auf dem Petersberge bei Halle berufen. Aus der allerfrühesten Zeit des Klosters ist unter anderem bekannt, dafs der Liederdichter Heinrich von Morungen, der als miles emeritus 10 Talente jährlichen Zinses aus der Münze zu Leipzig zu Lehen hatte und dann um 1220 starb, im Thomaskloster, wo er wohl seine letzten Jahre verlebt hatte, begraben wurde.[1])

Die Anfänge der Thomasschule. Eine Schule ist bei dem Chorherrenstift sicher bald nach dessen Gründung ins Leben gerufen worden, denn einmal sollte nach einer bereits von Karl d. Gr. getroffenen Bestimmung bei jedem Kloster eine Schule den Kindern der Freien wie der Hörigen in der nächsten Umgebung offen stehen, sodann aber bedurfte man im Kloster und in der eben erbauten Thomaskirche einer Anzahl Knaben für den Gesang bei den gottesdienstlichen Handlungen. Als im Jahre 1205 das Augustiner-Chorherrenstift S. Afra in Meifsen errichtet wurde, nahm man, um den Gottesdienst feierlicher zu gestalten, sogleich darauf Bedacht, zwölf weltliche Knaben daselbst in einer Schule zu unterhalten.[2]) Solche Chorschüler (scolares, pueri conventuales, später chorales, korschuler genannt), deren Zahl sicher eine feststehende war, wohnten in der Schule, da ja ihre Mitwirkung bei dem Gesange in der Kirche und nachher auch bei den Begräbnissen die räumliche Vereinigung im Kloster bedingte. Mögen immerhin anfangs nur die zu den erwähnten Leistungen herangezogenen Knaben Schulunterricht genossen haben, soviel steht fest, dafs frühzeitig schon die Bürger der Stadt gegen ein bestimmtes Schulgeld ihre Kinder an diesem Unterrichte teilnehmen lassen durften. Das Schulgeld kam dem Schulmeister oder Rektor zu, der die Schule vom Propst und Konvent gleichsam gepachtet und dafür jährlich drei Pfund oder Talente in vierteljährlichen Terminen an die Kammer der Propstei zu entrichten hatte.[3]) Während sonach seine Besoldung in dem Schulgeld bestand, 'hatte er seyne Underhaltunge mit Essen und Trinken allwege im Closter, also das der Schulmeister sampt den Pharhern und Underpharhern mit dem Hern Probste uber seinem Tische gessen; aber der Cantor und die Baccalaureen und

1) v. Mülverstedt, Zeitschr. des Harzvereins für Geschichte und Alterthumskunde 1880, 440—476. Urk. II Nr. 8.

2) Oertel, Das Münster der Aug.-Chorherren zu St. Afra in Meifsen S. 55. Urkundenbuch der Stadt Meifsen 102. 104.

3) Urk. II 13.

Collaboratores haben ire Bestellunge vom Schulmeister gehapt, und die Kost haben Sye ausm Closter uff die Schule tragen lassen, alle Malzeyth drey Gerichte, wan Sye aber in der Kirche Metten gesungen, haben Sye mit dem Prior und Convent gessen. Und ist also in Summa die gantze Schuele zue S. Thomas vom Closter doselbst underhalten worden.' Die oben erwähnten drei Talente sollten nach einer Bestimmung des Propstes Konrad den 20. Februar 1254 teils den Kranken und Schwachen des Klosters zu gute kommen, teils zur Erleuchtung des Schlafhauses verwendet werden. Diese Abgabe wird als Zins von der äufseren Schule bezeichnet[1]), welche für die Chorknaben und Bürgerskinder bestimmt war. Obwohl die Bezeichnung 'äufsere Schule' das Vorhandensein einer inneren für die zukünftigen Ordensgeistlichen voraussetzt, so findet sich über eine solche doch nirgends eine Kunde, man müfste denn mit Corfsen die Worte auf einer der Pförtner-Wachstafeln 'Item rectori scholarum ½ sex. dt.' eben auf die erwähnte doppelte Gattung von Lehranstalten deuten. Für das Folgende kommt nur die äufsere Schule in Betracht, über welche bis in das 16. Jahrhundert hinein die Nachrichten äufserst dürftig und spärlich sind.

Bis zur Einführung der Reformation. Der erste mit Namen bekannte Rektor der Schule und der erste Leipziger Schulmeister überhaupt kommt in einer Urkunde vom Jahre 1295[2]) vor, wo Thidericus rector scolarium in Lypz als Zeuge mit aufgeführt wird. Über die Art, wie damals und noch später bis zur Reformation der Unterricht betrieben worden ist, erfahren wir nichts, wie die Kenntnis des inneren Lebens in den mittelalterlichen Schulen überhaupt eine recht mangelhafte ist. In der Thomasschule wird der Unterricht kein anderer gewesen sein als in allen Schulen der europäischen Christenheit, denn allerwärts stand man dabei während des Mittelalters auf gleichem Grund und Boden, überall erlag die Jugend unter dem rohen Formalismus, in welchen der Scholasticismus das Trivium gebannt hatte.[3]) Aus der Zahl der Rektoren bis auf Graumann verdienen besonders Petrus Sehusen (Zehuse), Johann [Fabri de] Forheym (Furchheym), Gregor Wefsnig (Wessenigk, Wefsnick, Wezening) de Kirchayn und Nikolaus Zehler (Celer, Zceler) de Wratislavia erwähnt zu werden. Die Schulrektoren nahmen eine sehr geachtete Stellung ein, denn neben dem Unterrichte besorgten sie die Geschäfte eines Klosternotars, versahen auch oft ein Lehramt an der Universität. Über die Kollaboratoren (Gesellen, Locati, Adiuvantes) vor der Reformation ist eigentlich nur soviel bekannt, als oben angegeben ist, dafs sie nämlich vom Rektor angestellt wurden und aus dem Kloster die Kost erhielten. Obschon über die Zahl der Schüler und einzelne in dieser Zeit irgendwie hervortretende Schüler nichts verlautet, so läfst sich doch annehmen, dafs diejenigen Studenten, welche in die Universitätsmatrikel als Leipziger eingetragen sind, zum gröfsten Teil ihre Vorbildung auf der Thomasschule erhalten haben. Eine besonders

1) Statuimus, ut de censu, quem de scola exteriori ad cameram nostram recipimus Urk. II 13.

2) Urk. II 35.

3) Eckstein, Progr. 1878 S. 17.

grofse Frequenz wird man trotz der stark übertreibenden Überlieferung, dafs im Anfang des 16. Jahrhunderts die Schülerzahl 700 betragen habe, nicht annehmen dürfen; wenigstens klagt der Rektor Kaspar Borner in einem Bittgesuche an den Propst Ulrich Pfister um 1522 darüber, dafs im ganzen nicht mehr als 98 Schüler vorhanden und daher seine und seiner Kollaboratoren Einkünfte sehr gering seien. Bis in das 16. Jahrhundert hinein war die Thomasschule die einzige gelehrte Schule der Stadt. Die Geistlichkeit war während des Mittelalters im Besitze des ganzen Unterrichtswesens, hatte ausschliefslich das Recht, Schulen zu halten, und wachte eifersüchtig über die Wahrung dieses Rechts. Allein mit der zunehmenden Macht und Bedeutung der Städte entstand unter den aufstrebenden Bürgerschaften das Verlangen nach städtischen, von der Geistlichkeit unabhängigen Schulen, und dies um so mehr, als häufig zwischen der Geistlichkeit und dem Stadtrate ausbrechende Streitigkeiten den Bürgern das bisherige Abhängigkeitsverhältnis in Bezug auf das Bildungswesen nur noch drückender erscheinen liefsen. In Sachsen sind die ersten Stadtschulen in Dresden (1300), Zittau (1310), Löbau (1359) und Chemnitz (1399) errichtet worden: in Leipzig wurde die Errichtung einer solchen Schule im 14. Jahrhundert wohl mit aller Kraft angestrebt, aber nicht erreicht, und in der Sühne, die Markgraf Wilhelm der Einäugige und der Bischof Friedrich von Merseburg zwischen dem Rat und dem Thomaskloster am 7. Nov. 1373 zu stande brachten und damit langjährigen Streit schlichteten, heifst es ausdrücklich: 'Umbe den spital czu sende Jurgen unde umbe die schule czu sende Thomas scheidin wir, daz die der probist lihen sal als her von aldir getan hat.'[1]) Die Schule war demnach nach wie vor der Aufsicht des Propstes unterstellt, und selbst als Papst Bonifacius IX. 1395 dem Stadtrate die Erlaubnis erteilt hatte, in der Nikolaiparochie eine Schule zu errichten und die Lehrer an derselben ein-, und erforderlichenfalls auch abzusetzen, und zwar ohne Einwilligung oder Erlaubnis des Propstes, ist doch die Gründung der Nikolaischule[2]) bis zum Jahre 1511 verzögert worden.

Humanismus und Reformation. Recht spät, erst zu Anfang des 16. Jahrhunderts, hat sich die humanistische Richtung an der Leipziger Universität Eingang verschafft und damit zugleich Einfluſs auf das geistige Leben der Stadt gewonnen. Konrad Celtis, einer der ersten Vorkämpfer dieser Richtung, die hier zu nennen sind, hat sich, offenbar weil ihm von seiten der Universität allerlei Hindernisse in den Weg gelegt wurden, zwar nur sehr kurze Zeit in Leipzig aufgehalten, allein er fand bald einen Nachfolger in Hermann von dem Busche, der als der eigentliche Begründer der humanistischen Studien an der Leipziger Universität anzusehen ist. Dieser las in den Jahren 1503—1507 vorwiegend über lateinische Schriftsteller, bis auch er vertrieben und genötigt wurde, sein unstetes Wanderleben fortzusetzen. Gleicherweise mufste auch Johann Rhagius Aesticampianus 1507 nach kurzem Aufenthalte in Leipzig den Gegnern weichen. Indes so

1) Urk. II 109.
2) Urk. II 368.

sehr sich auch die unter dem Banne des starren Scholasticismus stehende Universität gegen das Umsichgreifen des Humanismus abzuschliefsen suchte, so war doch der Same, den die eben genannten Männer ausgestreut hatten, auf fruchtbaren Boden gefallen. Unter anderen war es Georg Helt aus Forchheim, der, im Sommersemester 1501 inskribiert, mit Begeisterung den klassischen Studien sich zuwandte. Elf Jahre später kam von Bamberg her Joachim Camerarius als Student nach Leipzig, der später die Leipziger Universität, an der er über dreifsig Jahre (1541—1574) lehrte, zu einem Mittelpunkte der humanistischen Bildung in Deutschland erhoben hat. Das Griechische lehrte zuerst, von Herzog Albrecht dem Beherzten berufen, Claricius aus Bologna[1]), nach ihm in den Jahren 1515—1517 der Engländer Richard Crocus (Crook).[2]) Wenn dieser nach kurzem Aufenthalte sich wieder seinem Vaterlande zuwandte, so ist der Grund davon gewifs nicht darin zu suchen, dafs ihm das Leben in Leipzig nicht behagte, denn sonst würde er sicherlich nicht ein Encomium Lipsiae verfafst haben.[3]) Dessen Nachfolger war Petrus Mosellanus, der im Jahre 1517 von Freiberg nach Leipzig kam und von da an bis zu seinem frühen Ende am 19. April 1524 als Lehrer der lateinischen und griechischen Sprache eine äufserst ersprieſsliche Thätigkeit entfaltet hat.

Es konnte nicht fehlen, dafs die Begründung der klassischen Studien an der Universität auch auf die Thomasschule einen belebenden Einflufs ausübte. Wie aber der Humanismus anderwärts die Reformation vorbereiten half, so hat er auch an dieser Schule den Boden für dieselbe geebnet. Denn obwohl über das innere Leben der Schule bis zum Anfange des 16. Jahrhunderts nur wenig bekannt ist, so ist doch das, was über die Thätigkeit des Rektors Johann Graumann[4]) (Poliander) überliefert ist, ein deutlicher Beweis dafür, dafs das Ringen und Kämpfen der Geister sich auch hinter den stillen Klostermauern bemerkbar machte. Als ganz junger Mann war Graumann (am 5. Juli 1487 zu Neustadt in der Oberpfalz geboren) nach Leipzig gekommen, war im Frühjahr 1516 Magister geworden und hatte sodann begonnen, an der Universität Vorlesungen zu halten. Um dieselbe Zeit wurde nun der damalige Propst des Thomasklosters, Jakob Köhler, dem offenbar das Wohl seiner Schule am Herzen lag, auf ihn aufmerksam und bestimmte ihn, neben seiner akademischen Wirksamkeit seine Kräfte der Schule zu widmen. Zunächst war Graumann als Lehrer, dann in den Jahren 1518—1522 als Rektor an derselben thätig. Für seine der Jugend gewidmete Fürsorge spricht der Umstand, dafs er im Jahre 1518 den jugendlichen Petrus Mosellanus zur Abfassung seiner Paedologia

---

1) Sächsische Kirchen-Galerie IX 180.

2) G. Erler, Leipziger Universitätsmatrikel I 539. II 510.

3) Struve, Collectanea manuscriptorum 1713, fasc. VII 42.

4) Rost, Memoria Joannis Poliandri repraesentata, Progr. 1808; ders., Programm zum Reformationsjubiläum 1817, 25—32. 61. Eckstein, Ersch und Gruber, I. Sektion, Bd. 92, 96—97. Carl Alfr. v. Hase, Deutsche Biographie Bd. 26, 388—389. Die ältere Litteratur über die bedeutenderen Rektoren und Lehrer findet sich in Ecksteins Nomenclator philologorum.

vermochte, damit die verdorbene Sprechweise aus dem lateinischen Unterrichte entfernt würde. Dieses aus 37 Dialogen bestehende Buch ist Graumann gewidmet und sicher zuerst dem Unterrichte an der Thomasschule zu gute gekommen. Als im Jahre 1519 die Leipziger Disputation stattfand, erwählte Johann Eck seinen Landsmann Graumann zu seinem Amanuensis, dem es oblag, die Beweisgründe der Gegner sofort aufzuschreiben und den streitbaren Ingolstadter Theologen zu unterstützen. Gleich damals oder bald darauf wurden Graumann und der Kantor Georg Rhau von evangelischem Geiste ergriffen, worauf ihres Bleibens in Leipzig nicht lange mehr sein konnte. Graumann legte das Rektorat nieder und fand nach kürzerem Aufenthalte in Wittenberg, Würzburg und Nürnberg im Jahre 1525 eine dauernde Stätte für seine ersprieſsliche Wirksamkeit als evangelischer Geistlicher in Königsberg i. Pr., wo er am 29. April 1541 gestorben ist. Wie dieser, so hat auch Georg Rhau der reformatorischen Sache groſse Dienste geleistet, denn auch er wandte sich, nachdem er von 1520 an einige Zeit hindurch in Eisleben als Schulmeister thätig gewesen war, ebenfalls nach Wittenberg, wo er 1525 eine Druckerei gründete, in der er die Schriften der Reformatoren druckte und die er bis an sein Ende am 6. August 1548 fortführte.[1])

Graumanns Nachfolger als Rektor der Thomasschule war Caspar Borner, der sein Amt bis zum Jahre 1539 bekleidet, übrigens weniger um die Schule, als vielmehr vom genannten Jahre an um die Universität sich namhafte Verdienste erworben hat. Sicher ist, daſs er wie Graumann neben seiner Thätigkeit an der Schule akademische Vorlesungen gehalten und schon damals verschiedene Ämter an der Universität, der er sich vom Jahre 1539 an ganz widmete, verwaltet hat († 5. Mai 1547).[2]) Am Pfingstfeste 1539, also um dieselbe Zeit, wo Caspar Borner seine Verbindung mit der Schule löste, kam endlich die Reformation nach Leipzig und in das Herzogtum Sachsen. Damit verlor der Propst des Thomasklosters, Ambrosius Rauch, seinen Einfluſs auf die Seelsorge in der Stadt und das Recht der Besetzung der Pfarrstellen, und es verblieb ihm nur noch die beschränkte Verwaltung des Klosterbesitzes und die Aufsicht über die wenigen noch im Kloster verbliebenen Ordensbrüder. Auch diese Thätigkeit konnte er nur noch kurze Zeit ausüben, denn im Jahre 1543 zog der Herzog Moritz die reichen Besitzungen der Leipziger Klöster ein und beschloſs, die Universität durch Überlassung des Dominikanerklosters mit seinen Dörfern und Waldungen besser auszustatten, sodann unter Zustimmung der Stände die drei Landesschulen zu gründen und endlich dem Rate der Stadt Leipzig einen bedeutenden Teil der Klostergüter, darunter das Thomaskloster, durch Kauf zu überlassen.[3]) Gleichzeitig erhielt der Stadtrat das Patronatsrecht über die Kirchen und Schulen und übernahm damit die Verpflichtung, einen Teil der Erträgnisse der erkauften Klostergüter auf die

1) Rost giebt in der Schrift: Was hat die Leipziger Thomasschule für die Reformation gethan? S. 49—60 ein nach Jahren geordnetes Verzeichnis der Drucke Rhaus.

2) Rich. Kallmeier, Caspar Borner, Leipzig 1898.

3) Urk. II Nr. 469. 474—482.

Unterhaltung der Kirchen und Schulen zu verwenden. So wurde aus der Thomasschule als einer Klosterschule eine städtische Anstalt, und diese Veränderung war auch insofern für sie von Vorteil, als das mit ihr verbundene Alumnat neugestaltet wurde, damit einerseits den Zöglingen die wissenschaftliche Vorbildung erleichtert würde, anderseits dieselben durch ihren Gesang dem protestantischen Gottesdienst einen Schmuck, der christlichen Gemeinde ein Mittel der Erbauung, allen liturgischen Handlungen erhöhte Feierlichkeit gewährten.

Bis zum Tode von Thomasius 1684. Einen tieferen Einblick in die inneren und äufseren Verhältnisse der Schule, d. i. in den Gang des Unterrichts, die Schulzucht, die äufsere Lage der Lehrer und Schüler kann man erst für die Zeit gewinnen, wo die Thomasschule eine städtische Lehranstalt geworden war. So fliefsen im 16. und 17. Jahrhundert die Quellen ziemlich reichlich, für die spätere Zeit aber sind sie fast in überreichem Mafse vorhanden. Über den Unterricht geben Auskunft die zum Teil umfangreichen Protokolle der Schulvisitationen, die u. a. in den Jahren 1359, 1540, 1542, 1553, 1574, 1580, 1608, 1609, 1613, 1617, 1623, 1625, 1629, 1631, 1641, 1648, 1673 abgehalten worden sind, sowie die stattliche Anzahl von Stundenplänen (Consignationes lectionum), welche sich erhalten haben, u. a. aus den Jahren 1574, 1592, c. 1617, c. 1620, 1629, 1634, 1640. Im 18. Jahrhundert führte der Rektor Fischer (1767—1799) den Brauch ein, dafs bei Beginn eines jeden Schuljahres ein Verzeichnis der zu haltenden Lektionen durch den Druck veröffentlicht wurde. Alle unter Fischer herausgegebenen Lektionsverzeichnisse (von 1768 bis 1800) befinden sich, in einen Band zusammengebunden, in der Bibliothek des Leipziger Geschichtsvereins (C 5). Für die Kenntnis der Schulgeschichte sind endlich nicht unwichtig die Schulgesetze, die in den Jahren 1634, 1723, 1733, 1788 erlassen wurden: unter diesen hat die Schulordnung vom Jahre 1723 allerdings, einer Niederschrift zufolge, überhaupt keine Geltung erlangt, sondern man blieb zunächst bei der alten vom Jahre 1634, bis unter Joh. Matthias Gesner 1733 zweckmäfsige und klare Bestimmungen getroffen wurden.

Nach den noch erhaltenen Protokollen war das Ergebnis der Schulvisitationen in der Regel ein günstiges, für die Lehrer befriedigendes, so im Jahre 1580, denn im Protokoll heifst es nach Aufzählung der Lehrer: 'Difse Schuldiener allzumahl habenn das gezeugnufs, dafs Sie fromb, vleifsig, ein Jeder zu seinem officio gelehrt und tüchtig genug, auch eines eingezogenenn stillenn lebens unnd wandels sey.'[1]) Ferner wird in einem kurzen Bericht über die Visitation vom 26. und 27. September 1608 folgendes Urteil über die Lehrer gefällt: 'Diese Persohnen sind gelert, in der Confession richtig, in ihrem officio fleissig, und verhalten sich also, dafs das Ministerium, der Raht und gemeine Bürgerschaft mit ihnen wohl zufrieden seindt.'[2]) Gar manche der

1) Staatsarchiv loc. 2003.
2) Staatsarchiv loc. 1991.

Lehrer haben sich nicht blofs durch gewissenhafte und erfolgreiche Ausübung ihres Lehramtes, sondern auch durch Abfassung trefflicher, viel gebrauchter Lehrbücher ausgezeichnet. In dieser Beziehung sind vor allem erwähnenswert: der Rektor Johann Heil (1563—1592), der äufserst fleifsige Johann Rhenius (an der Schule 1602—1618, dann Rektor in Eisleben, † in Husum 29. Juni 1639), Friedrich Rappolt (Konrektor 1642—1663, dann Rektor an der Nikolaischule, † 27. Dezember 1676), Siegmund Friedrich Dresig (Konrektor 1734 bis 1742), Karl August Thieme (Konrektor 1767—1795), endlich Abraham Kriegel (Quartus 1725, Tertius 1731—1759). Von der wissenschaftlichen Thätigkeit der grofsen Rektoren ist besonders zu handeln, unter den Kantoren aber des bedeutenden Gelehrten Sethus Calvisius zu gedenken, dessen Schriften nicht blofs für die Theorie der Musik, sondern namentlich auch für die Chronologie von hohem Werte sind.[1]) Wenn man nun mit Bestimmtheit annehmen kann, dafs die Lehrer an der Thomasschule im 16. und 17. Jahrhundert an wissenschaftlicher Tüchtigkeit und Fleifs denen an andern Schulen in keiner Weise nachgestanden haben, so ist anderseits freilich nicht zu verschweigen, dafs unter ihnen gar oft kleinlicher Neid und Eifersucht geherrscht haben, was wohl hauptsächlich seinen Grund in der unzureichenden Besoldung der Lehrer, namentlich der unteren, hatte. Doch nicht blofs die Lehrer, sondern auch die Schüler hatten unter der allgemeinen Not der Zeiten schwer zu leiden, da der Rat nicht im stande war, die erforderlichen Mittel aufzubringen, um die Schule in einem leidlichen Zustande zu erhalten. Schon bei Erbauung des Schulhauses im Jahre 1553 mufste die Mildthätigkeit der Bürger in Anspruch genommen werden, in noch höherem Mafse war dies der Fall für die Speisung der Alumnen; und doch heifst es in einem Speiseregister vom Jahre 1552: 'Am Sonnabent haben sie Niemant der sie speist', und nach einem solchen vom 26. Februar 1611 wurden von opferwilligen Bürgern mittags und abends meist zwei Tische, nur an wenigen Tagen aber alle 56 Alumnen gespeist. In den letzten Jahren des Dreifsigjährigen Krieges verpflichtete sich eine grofse Anzahl von Bürgern zu regelmäfsigen Unterstützungen an Geld zum Besten der Schule, und vom Jahre 1643 an wurde an vier Sonntagen des Jahres in den Kirchen eine Kollekte zu gleichem Zwecke eingesammelt; aber selbst diese Beiträge waren nicht im stande, dem Mangel und der Not abzuhelfen. Kein Wunder war es, dafs viele von den Alumnen die Flucht ergriffen, obwohl ein jeder Alumnus bei seiner Aufnahme in das Internat sich verpflichten mufste, eine von ihm selbst bestimmte Anzahl von Jahren Mitglied des Sängerchors zu bleiben, und wufste, dafs er im Falle der Wortbrüchigkeit der öffentlichen Schande preisgegeben war. Die Nikolaischule war in Bezug auf die äussere Lage gleich vom Anfang ihres Bestehens an viel besser daran, weil in diese Schule die reichen und vornehmen Bürger ihre Kinder schickten; sie war die 'schola nobilium', und von ihr wird bereits in dem Bericht 'uff unsers

1) 44 Briefe von Gelehrten an ihn und 1 von ihm selbst geschriebener Brief befinden sich in der fürstl. Bibl. zu Wernigerode.

genedigen Hern Herzogk Morytz zue Sachssen ubersanthe Artickele, der Bestellunge, der Pfarguether und Lehen halber' . . . 1542 gesagt: 'Aber die Schule zue S. Niclas, dye ist neulich uffkommen, die hat der Rath gebauet und uffgericht, und gibet eynem Magistro die Wohnunge, dorynne der heldet Edelleuth, und wolhabender Burger Kindere, die in die gemeyne Schule nit gehen wollen, und zu der hoen schule zu jungk sein, von denen hat der Magister mit seynen Baccalaureen Underhaltunge, Es gibet aber der Rath unterzeythen demeselben Schulmeister eyne Vorehrunge.' Dieser Schule gegenüber war die Thomana die 'gemeine schule', 'schola pauperum', und ist es lange geblieben, weil die Knaben in dieselbe einzutreten pflegten, um eine Alumnenstelle und damit freie Wohnung und Kost zu erhalten oder, wenn ihnen dies nicht glückte, wenigstens einen Anteil der für die Beerdigungen entrichteten Gebühren zu erlangen, natürlich nur wenn sie selbst an den Leichenbegängnissen teilnahmen. Da sich in jenen Zeiten fast nur Kinder aus den untersten Ständen an die Schule herandrängten, so ist es einerseits erklärlich, dafs auch bei tüchtigen Lehrern die wissenschaftlichen Leistungen der Schüler nur mäfsige waren, anderseits geradezu zu bewundern, dafs trotz so vieler Übelstände, die oben berührt worden sind, die Gesangsleistungen der Alumnen immer noch beachtenswerte blieben. Öfters eingetretener Wechsel im Rektorat konnte dem Gedeihen der Schule nicht förderlich sein — Bartholomaeus Meyer war 1627 bis 1629, Wilhelm Avianus 1629—1636, Abraham Teller 1637 gar nur dreiviertel Jahr und Anton Kirchhoff 1638—1640 im Amte —, womöglich noch mehr aber schadete die lange Amtszeit des zumal in seinem Alter schwachen Georg Cramer (1640—1676), unter welchem die Schule sichtlich in Verfall geriet.

Da war es als ein besonders günstiger Umstand anzusehen, dafs der Rat der Stadt nach dem Tode Cramers die Leitung der Schule dem dermaligen Rektor der Nikolaischule Jakob Thomasius anvertraute. Dieser hat als ein Mann von umfassender Gelehrsamkeit, bewährter Pflichttreue und unermüdlicher Thätigkeit alles gethan, das Wohl der Schule in sittlicher und wissenschaftlicher Hinsicht zu fördern (1676—1684, † 9. September 1684). Allzusehr hat man ihm die Verbannung der lateinischen und griechischen Schriftsteller aus der Schullektüre zum Vorwurf gemacht und ihm hauptsächlich aufgebürdet, was gleichzeitig mit ihm und noch lange nach ihm manche Theologen und Schulmänner nachdrücklich gefordert haben, die Fernhaltung alles dessen aus dem Unterrichte, woran der unverdorbene Sinn der Jugend Anstofs nehmen könnte. Übrigens behielt Thomasius nach dem Lektionsplan von 1676 (in den Ratsakten, Schuel zu S. Thomas vol. III fol. 59) Ciceros Briefe, Cornelius Nepos, Ovids Tristia, Justin und Virgil bei, und wenn Gesner in der Isagoge ed. Jo. Nicol. Niclas, Lips. 1774, I 118 erzählt, er habe als einzigen Klassiker Cornelius Nepos in der Prima vorgefunden, so trägt an dieser Verirrung sicher sein unmittelbarer Vorgänger Joh. Heinrich Ernesti[1]) (1684—1729, † 16. Oktober

1) Chr. E. Sicul, Neo-Annales Lipsienses IV 920 ff. Spitta, Bach II 23—25.

1729) die Schuld, und es mag sich in Gesners Worte der Unmut über die traurigen Zustände, die unter dem älteren Ernesti an der Schule eingetreten waren, mit einmischen.

Gesner und Ernesti. Eine Glanzzeit für die Schule begann mit der Berufung des Ansbacher Rektors Johann Matthias Gesner[1]) (1730—1734), die unter dessen Nachfolger Johann August Ernesti (1734—1759) fortdauerte. Beide Männer waren nicht blofs als Rektoren der Thomasschule vorzüglich an ihrem Platze, sondern auch Leuchten der Wissenschaft, beide haben sich auch um das höhere Schulwesen namhafte Verdienste erworben. Gesners erste Thätigkeit nach seinem Amtsantritt war, die verdrängten Klassiker wieder in den Kreis der Schulschriftsteller einzuführen und durch rascheres Lesen den Schülern 'Lust am Altertume zu machen'. Da, wo es nicht angänglich war, die Schriften der Alten in einem bestimmten Zeitraume vollständig zu lesen, sollten Chrestomathien wenigstens die Lektüre gröfserer, zusammenhängender Stücke ermöglichen. Zu diesem Zwecke gab Gesner die Chrestomathia (diesen Namen gebrauchte er zuerst) Ciceroniana 1716, Pliniana 1723, Graeca 1731 heraus. Durch das letztere Buch hat er das Studium des Griechischen in Deutschland geradezu wieder erweckt. Da er die Gabe, durch den Unterricht anzuregen, in hohem Mafse besafs, liebevolle Teilnahme auch für die persönlichen Verhältnisse der Schüler zeigte und mit Milde auch die erforderliche Strenge zu vereinigen wufste, so erwarb er sich bald die Achtung und Liebe der Schüler und stellte den alten, guten Ruf der Schule wieder her. Wie er selbst ein Mann von vielseitigem Wissen war, so räumte er, obwohl er die klassische Litteratur im Mittelpunkte des Unterrichts beliefs, doch auch den sogenannten Realien und der Mathematik eine Stelle unter den Unterrichtsfächern ein. Bei seinen Bestrebungen standen ihm tüchtige Männer mit treuer Hingebung zur Seite, der jugendliche Konrektor Ernesti (von 1732 an), der Tertius Abraham Kriegel (der von 1725 an als Lehrer thätig war), der Mathematiker Joh. Heinrich Winkler (von 1731 an) und vor allem der Kantor Joh. Sebastian Bach, mit dem Gesner im besten Einvernehmen stand und dessen Kompositionen ihn mit Bewunderung erfüllten. Neben der wissenschaftlichen Förderung war Gesner eifrig bemüht, die Zucht der Schule zu heben, und dieses Ziel suchte er nicht nur durch seine persönliche Einwirkung auf die Schüler, sondern auch durch eine neue, 1733 deutsch und lateinisch herausgegebene Schulordnung zu erreichen. Um der Schule willen war es sehr zu bedauern, dafs die ungünstigen Gesundheitsverhältnisse der Stadt, die sein schwächlicher Körper nicht ertragen konnte, mehr noch aber Neid und Anfeindung den bedeutenden Mann bestimmten, einem Rufe an die damals entstehende Universität Göttingen anzunehmen. Dort hat er als Professor der Beredsamkeit und Bibliothekar bis zu seinem Tode am 3. Aug. 1761 gewirkt.

1) Eckstein, Ersch und Gruber, I. Sektion, Bd. 64, 271—279; ders., Gesners Wirksamkeit für die Verbesserung der höheren Schulen, Rede gehalten am 12. Dez. 1868, Progr. 1869, 42—50; ders., Schmids Encyklopädie II 850 ff. H. Sauppe, Vortrag über Gesner, Weimar 1856. Göttinger Professoren, Gotha 1872. Spitta, Bach II 85 ff.

In Gesners Bahnen wandelte der zum Nachfolger desselben erwählte bisherige Konrektor Joh. Aug. Ernesti[1]), obwohl er nicht das gleiche Gewicht auf das Studium des Griechischen in den Schulen legte. Aber auch er wollte beim Lesen rascher vorwärts gegangen wissen und forderte ein tieferes Eindringen in den Gedankenzusammenhang der gelesenen Schriften (Initia doctrinae solidioris, 1736). Seine umfassende Gelehrsamkeit auf dem Gebiete der philologischen wie der theologischen Wissenschaft liefs ihn als ein äufserst schätzbares Glied der Universität erscheinen, der er vom Jahre 1742 an als aufserordentlicher Professor der alten Litteratur angehörte. Als ihm neben der ordentlichen Professur der Beredsamkeit, die er 1756 erhalten hatte, 1759 auch eine theologische übertragen wurde, gab er sein Schulamt auf († 11. Sept. 1781). Gewifs nicht blofs wegen seines wissenschaftlichen Rufes, sondern auch mit Rücksicht auf seine frühere pädagogische Wirksamkeit erhielt er am 6. März 1766 den Auftrag, eine neue Schulordnung zu entwerfen. Drei Jahre später wurde der Entwurf den Ständen vorgelegt, 1772 redigiert und am 17. März 1773 an die Konsistorien übergeben, endlich im Herbst des genannten Jahres gedruckt unter dem Titel: Erneuerte Schulordnung für die chursächsischen drei Fürsten- und Landschulen. Diese Schulordnung, die bis zum Jahre 1847 für die Gelehrtenschulen mafsgebend gewesen ist, begründete namentlich insofern einen Fortschritt, als hier ein Hauptgewicht auf die Lektüre gelegt wurde. Durch diese Schulordnung, seine Vorlesungen und zahlreichen Schriften hat Ernesti auf die Universität und das höhere Schulwesen einen Einfluſs ausgeübt, wie seit Melanchthon kein anderer Gelehrter, und bei den Zeitgenossen sich den Namen eines Praeceptor Germaniae erworben. Auch die Thomasschule hat seiner nicht vergessen und u. a. sein Andenken dadurch geehrt, dafs abgehende Schüler in den Jahren 1787, 1791, 1795 seine Verdienste um die Schule feierten.

Bis zur Gegenwart. Nach der kurzen Amtsthätigkeit Johann Friedrich Leisners (1759—1767) folgten im Rektorat der Schule aufeinander zwei Männer, die weniger nach aufsen hin auf weite Kreise einen anregenden, belebenden Einfluſs ausgeübt haben, wie Gesner und Ernesti, als vielmehr in dem Auditorium und in der Stille der Studierstube verdienstlich gewirkt haben. Johann Friedrich Fischer (1767—1799, † 11. Okt. 1799)[2]) hatte sich wohl Ernesti zum Vorbilde genommen, aber dessen Lehrtalent und feiner Geschmack gingen ihm ab, und er that insofern einen Rückschritt, als er bei der Erklärung eine sehr umständliche und zeitraubende Methode befolgte und nur langsam vorwärts kam. Von seinem erstaunlichen Fleifse, den er hauptsächlich auf die griechischen Schriftsteller und die griechische Grammatik verwandte zeugen seine zahlreichen Schriften. Friedrich Wilhelm Ehrenfried Rost[3]) (1800—1835, † 12. Febr. 1835), der letzte

1) Eckstein, Ersch und Gruber, I. Sektion, Bd. 37, 250—257. Weiz, Das gelehrte Sachsen 52—54. Spitta, Bach II 91. 483ff.

2) Chr. V. Kindervater, J. Fr. Fischer, Leipzig 1801. Weiz, Das gelehrte Sachsen 57—59. Eckstein, Ersch und Gruber, I. Sektion, Bd. 44, 342—347, wo auch ein Verzeichnis der Werke Fischers gegeben ist.

3) Ein Verzeichnis seiner Schriften steht in Rostiorum latina carmina ed. Friedr. Wilh. Weickert 1812.

gekrönte Dichter Deutschlands, hat seine Studien in erster Linie der römischen Litteratur gewidmet, in erfreulicher Weise aber auch die Geschichte der Schule berücksichtigt.

Eine lange und gesegnete Wirksamkeit war Johann Gottfried Stallbaum[1]) (seit 1820 Lehrer an der Schule, 1835—1861 Rektor, † 24. Jan. 1861) beschieden, dem es am 18. Mai 1860 vergönnt war, sein 25jähriges Jubiläum als Rektor zu feiern. Als ein ausgezeichneter Lehrer und Gelehrter stand er in wohlverdientem Ansehen und verbürgte der Thomana ein glückliches Gedeihen. Nach seinem Tode brachen trübe Zeiten über dieselbe herein, denn nach langer Thätigkeit an der Schule, aber sehr kurzer als Rektor starb Karl Heinrich Adalbert Lipsius[2]) am 2. Juli 1861, dann am 17. Jan. 1863 der aus Zwickau herberufene Friedrich Kraner[3]), beide noch in rüstigem Alter. Sodann hat in den Jahren 1863—1881 († 15. Nov. 1885) der noch unvergessene Rektor Friedrich August Eckstein[4]) der Schule vorgestanden und in dieser Zeit die Einführung der Jahreskurse und die Übersiedelung in das neue Schulgebäude geleitet. Als Lehrer befolgte er Fr. Aug. Wolfs Grundsatz: Habe Geist und wisse Geist zu wecken! Durch seine energische, eindringliche Lehrmethode hat er höchst förderlich auf die Geistesbildung eingewirkt. Gegenwärtig steht an der Spitze der Anstalt Prof. Dr. Franz Emil Jungmann, seit Ostern 1871 als Lehrer an derselben thätig, als Rektor eingeführt am 26. April 1881.

Das Alumnat. Da man bei Gründung der Schule hauptsächlich den Zweck vor Augen hatte, für den Gesang beim Gottesdienste Knaben musikalisch heranzubilden, so ist das Gesangsinstitut, welches noch heute mit der Anstalt verbunden ist, so alt wie die Schule selbst. Von der Zeit an, wo auch den Bürgerssöhnen der Besuch der Klosterschule gestattet wurde, unterschied man, wie noch jetzt, unter den Schülern Alumnen, welche Wohnung und Kost im Schulgebäude hatten, und Externe. Für die musikalische Ausbildung des Sängerchors war die Vereinigung im Internat offenbar von grofser Wichtigkeit, denn bei dem beständigen Zusammenleben und täglichen Zusammensingen konnte es nicht fehlen, dafs die Alumnen einander persönlich sehr nahe traten, sich ineinander und in ihre Kunst hineinlebten und sich als eine geschlossene Körperschaft fühlen lernten, welche, als mit der Zeit die Gesangsleistungen kunstmäfsige geworden waren, bestrebt war, die erlangte Bedeutung und Wertschätzung zu bewahren.

---

1) Conversationslexicon der Gegenwart, Leipzig, Brockhaus, 1840. Progr. 1835. 1897. 1898. 1899, wo auch die Schriften verzeichnet sind.

2) A. Zestermann, Rede zum Ehrengedächtnis des Herrn Dr. K. H. A. Lipsius, Leipzig 1861.

3) Friedr. Palm, Fr. Kraner, sein Leben und Wirken, Leipzig 1864. Herzog, Geschichte des Zwickauer Gymnasiums 84. Progr. 1864, wo zwei lateinische Reden von ihm gedruckt sind. Briefe Kraners über die Thomasschule, an den Rektor Palm in Bautzen geschrieben, besitzt sein Sohn.

4) Progr. 1864. 1881. 1882 (Abschiedsworte Ecksteins bei Niederlegung des Amtes am 8. April 1881 gesprochen). 1886. E. Jungmann, Nekrolog auf Fr. Aug. Eckstein in Bursians Jahresberichten, mit einem Verzeichnis seiner Schriften. W. Haan, Sächs. Schriftsteller-Lexikon 59. H. Masius, Bunte Blätter, Altes und Neues, Halle, Waisenhaus, 1892.

Wenn über den Wert der Gesangsleistungen bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts auch kein bestimmtes Zeugnis vorliegt, so ist man doch berechtigt, anzunehmen, dafs wenigstens der Grund zu dem späteren Ruhme des Instituts bereits vor der Einführung der Reformation gelegt worden ist. Mehrfach wird berichtet, dafs, als am 27. Juni 1519 die Leipziger Disputation mit einem Gottesdienste in der Thomaskirche eröffnet wurde und dabei der Kantor Georg Rhau die Messe Veni, sancte spiritus zur Aufführung brachte, alle Zuhörer andächtig auf die Knie niederfielen.[1]) Wie die Schülerzahl überhaupt damals klein war, so war auch der Sängerchor noch klein. Im Jahre 1552 werden im ganzen 22 Alumnen aufgeführt[2]); in den traurigen Zeiten des 17. Jahrhunderts war die Zahl äufserst schwankend (Dez. 1676: 56, Febr. 1681: 34, Dez. 1681: 49) und wurde dann im Anfange des folgenden Jahrhunderts eine feststehende, nämlich 54. Die gegenwärtige Normalzahl von 60 Alumnen ist durch Errichtung neuer Stellen erreicht worden, indem der Hofrat Joh. Ernst Kregel von Sternbach auf Güldengossa und Abtnaundorf 1736 die 55., der Hofrat und Bürgermeister Karl Friedrich Trier 1763 die 56., der Rat der Stadt 1801 die 57. und 58. (die sog. Ratsdiskantistenstellen), Frau Appellationsrätin Rahel Amalie Auguste Trier geb. Beyer 1806 die 59. und endlich der Professor der Chemie Dr. Christian Gotthold Eschenbach 1831 die 60. Stelle begründeten. Zwei dieser Stellen sind sog. bunte, deren Inhaber nicht verpflichtet waren, die schwarze Kleidung der Chorschüler zu tragen (daher der Name: bunte Alumnen) und Singedienste zu verrichten: diese letztere Befreiung besteht noch. Durch vielfache Gesangsleistungen waren in früherer Zeit die Alumnen sehr in Anspruch genommen und die Zeit zu wissenschaftlichen Arbeiten ungemein beschränkt. Sie hatten beim öffentlichen Gottesdienste, bei den Leichenbegängnissen, bei der Kurrende und andern Gelegenheiten zu singen, oft auch zum Nachteil ihrer Gesundheit. Als nun gegen Ende des 18. Jahrhunderts der Kantor Hiller, der vorher die Leitung des 'grofsen Concerts' gehabt und persönlich bis zum Antritt seines Kantorats 1789 der geistlichen Musik ferner gestanden hatte, sie mehr und mehr zu weltlichen Gesangsaufführungen heranzog, trat der damalige Rektor Fischer, obwohl er der Musik keineswegs abhold war, einer solchen Überbürdung mit Entschiedenheit entgegen und wollte nicht dulden, dafs durch fremdartige Dienstleistungen die wissenschaftliche Arbeit der Alumnen über Gebühr beeinträchtigt würde. Die Übelstände, die sich nach dieser Richtung eingestellt hatten, gänzlich zu beseitigen, ist dem verdienten Manne nicht gelungen, und eine wesentliche Erleichterung ist den Alumnen erst 1837 zu teil geworden, wo die Gesangsumgänge und das Büchsentragen auf den Strafsen aufhörten. Am 1. April 1876 wurde endlich auch das Singen bei den Beerdigungen, das sog. Leichensingen, abgeschafft und bestimmt, dafs, um eine Beeinträchtigung der Teilnahme am Unterrichte zu vermeiden, die Alumnen auch sonstige Gesangsdienste, namentlich bei den Brautmessen, nur in der

1) P. Mosellanus in einem Briefe an Jul. Pflug: auditoribus omnibus in genua venerabunde procumbentibus.

2) Stallbaum, Thomasschule 62.

schulfreien Zeit leisten dürften. Seitdem ist es jedem Alumnus möglich, in wissenschaftlicher Tüchtigkeit es den besten der Externen gleich zu thun.

Über das Leben und Treiben auf dem Alumnat in früherer Zeit befinden sich interessante Mitteilungen in den vier Bände umfassenden Aufzeichnungen des ehemaligen Thomaners Johann August Schumann (Alumnus bis 1831, † 18. Oktbr. 1878), der mit rührender Pietät und sorgsamem Fleifse die Erlebnisse seiner Schulzeit niedergeschrieben und von vielen auf die Schulverhältnisse bezüglichen Instruktionen und sonstigen Schriftstücken Abschriften genommen hat; die beigegebenen Zeichnungen setzen heutzutage allein noch in den Stand, eine deutliche Vorstellung von den Wohnungsverhältnissen auf der Schule im 18. Jahrhundert zu gewinnen. War das Wohnen auf dem Alumnat in der eben bezeichneten Zeit recht unbequem und unbehaglich und zumal in der Winterszeit geradezu ungesund zu nennen, so machten sich auch nach dem Umbau im Jahre 1829 mancherlei Übelstände bemerklich, und als man von dem Jahre 1870 an ernstlich mit dem Plane umging, ein neues Schulhaus zu erbauen, hatte der Rat der Stadt die Absicht, ein besonderes Gebäude für die Wohnung des Rektors und der Alumnen zu errichten. Allein in dem Kollegium der Stadtverordneten wurde eine bereits früher aufgetauchte Frage mit Lebhaftigkeit wieder aufgenommen: ob es nicht besser sei, das Internat ganz abzuschaffen und die Alumnen in Familienpensionen unterzubringen. Wirklich wurde am 26. Mai 1871 von der Plenarversammlung der Stadtverordneten gegen eine Stimme beschlossen, 'den Rat zu ersuchen, bei Erbauung der neuen Thomasschule das Internat aufzuheben und wegen Verwendung der für die Alumnen vorhandenen Stiftungsgelder geeignete Vorschläge zu machen'. Damit schien es, wenn auch nicht um den Bestand des Gesangschors, so doch um dessen Leistungsfähigkeit geschehen zu sein. Glücklicherweise nahm diese Angelegenheit jedoch einen günstigeren Ausgang, als man erwarten konnte. Die von Sachverständigen eingeholten Gutachten, auf denen dann die überaus gründliche und mit liebevollem Verständnis abgefafste Denkschrift des damaligen Bürgermeisters Dr. Tröndlin fufste, und nicht zum wenigsten der Ausspruch des Königs Albert, der nach Anhörung des Gesanges der Alumnen die Aufhebung des Internats als höchst bedauerlich bezeichnete, bewirkten im Frühjahr 1876 einen solchen Umschwung in der öffentlichen Meinung, dafs am Ende beschlossen wurde, das Alumnat beizubehalten und für dasselbe ein besonderes Gebäude zu errichten. Mit der Einweihung desselben am 10. Oktbr. 1881 vollzog sich zugleich eine Reorganisation des Internats, die im wesentlichen darin bestand, dafs die unverheirateten Inhaber von drei ständigen Lehrerstellen mit der Beaufsichtigung und Erziehung der Alumnen dergestalt betraut wurden, dafs ein jeder derselben innerhalb des Alumnats Wohnung erhielt und der nächste Vorgesetzte von je 20 der im ganzen auf sechs Wohnzimmer verteilten Alumnen wurde. Damit kam in Wegfall die bisherige, eine einheitliche Leitung des Instituts ungemein erschwerende Einrichtung, nach welcher die ständigen Lehrer abwechselnd je acht Tage hindurch die Inspektion zu führen hatten. Durch die oben berührte Entlastung, durch Gewährung gesunder

Wohnräume und kräftiger Kost sowie durch die zeitgemäfse Regelung der Beaufsichtigung der Alumnen ist die Gewähr gegeben, dafs der Gesangschor in seinen Leistungen auf der erreichten Höhe sich behaupten und nach wie vor einen wichtigen Faktor im kirchlichen und musikalischen Leben der Stadt bilden kann.

Nicht die Opferwilligkeit der Stadt und seiner Bewohner, nicht die beständige Übung der Sänger sind es gewesen, die dem Gesangsinstitut einen in gewisser Hinsicht in Deutschland allein dastehenden Ruf verschafft und bis auf diesen Tag bewahrt haben, sondern die seit Jahrhunderten fast ununterbrochene Folge bedeutender Kantoren. Wollte man die Verdienste dieser Männer auch nur einigermafsen angemessen würdigen, so müfste über den Rahmen dieser knappen Übersicht weit hinausgegangen werden. Deshalb wird im folgenden nur einiges Wichtige hervorgehoben, in Bezug auf den Lebensgang und die Werke der in Frage kommenden Kantoren aber auf die bekannten musikalischen Encyklopädien, die Deutsche Biographie und Stallbaums Biographische Nachrichten über die Kantoren der Thomasschule verwiesen. Über Bachs Wirksamkeit in Leipzig giebt Philipp Spittas monumentales Werk, und zwar im zweiten Bande, die zuverlässigste und umfassendste Auskunft.

Es ist als eine besonders günstige Fügung anzusehen, dafs mit sehr wenigen Ausnahmen von Einführung der Reformation an bis jetzt mit der Leitung des Gesangsinstituts Männer betraut gewesen sind, die auch in den Zeiten, wo der Kantor noch wissenschaftlichen Unterricht zu erteilen hatte, nicht nur durch ihre Gelehrsamkeit, sondern auch durch ihre geistlichen Kompositionen, ihre umfassenden theoretischen Kenntnisse und durch ihr Lehrtalent hervorragend waren. Ihre Reihe beginnt um 1519 mit dem Theoretiker Georg Rhau, der später als Buchdrucker in Wittenberg für die Verbreitung der reformatorischen Schriften eifrig thätig war, setzt sich dann fort in Wolfgang Figulus (1549—1551, † nach 1588 in Meifsen), dem ausgezeichneten Gelehrten Sethus Calvisius[1]) (1594—1615, † 24. November 1615), Johann Hermann Schein[2]) (1616—1630, † 19. November 1630), Tobias Michael (1631—1657, † 26. Juni 1657), Sebastian Knüpfer (1657—1676, † 10. Oktober 1676), Johann Schelle (1677—1701, † 10. März 1701) und Johann Kuhnau (1701—1722, † 5. Juni 1722), dessen Stärke in der Klaviermusik ruhte, unter dem aber, wie hie und da zu lesen ist, die Leistungen des Chors bedeutend herabsanken, und erreicht ihren Höhepunkt in Johann Sebastian Bach, der vom Tage seiner Einführung an (31. Mai 1723) bis zu seinem Tode (28. Juli 1750) der Schule angehörte und als deren Kantor fast alle die unvergleichlichen Werke schuf, durch die er der gröfste Meister auf dem Gebiete der kirchlichen Musik und einer der ersten Komponisten aller Zeiten geworden ist. Das Amt brachte es mit sich, dafs der grofse Mann anfangs seine Zeit zum Teil einer geringen, wohl ihm recht kleinlich erscheinenden Thätigkeit opfern mufste, da er nebenbei fünf lateinische Stunden in Tertia und Quarta zu erteilen und Luthers

1) Kurt Benndorf, S. Calvisius als Musiktheoretiker, Leipzig 1894.
2) Arthur Prüfer, J. H. Schein, Leipzig 1895.

kleinen Katechismus zu erklären hatte. 'Merkwürdig genug wird es ihm vorgekommen sein, die Grammatik in der Hand und vielleicht eine Kirchenkantate im Kopfe vor einen Haufen von Tertianern hinzutreten. Aufser etwa seinen eigenen Kindern hatte er zuverlässig derartigen Unterricht niemals erteilt.'[1]) Zum Glück nahm ihm sein Kollege Karl Friedrich Petzold († 30. Mai 1731) und nach dessen Tode Abraham Kriegel († 23. Mai 1759) diesen Unterricht ab. Als nach einer langjährigen, für das Gedeihen der Schule wenig ersprieſslichen Amtsthätigkeit[2]) der Rektor Joh. Heinrich Ernesti am 16. Oktober 1729 starb, folgte ihm im Rektorate ein Mann, der der Person und den Schöpfungen Bachs volles Verständnis entgegenbrachte und sich daher bemühte, ihm die Unbequemlichkeiten des Schulamtes möglichst wenig empfindlich zu machen: Joh. Matthias Gesner. Dieser hat ihm auch wenige Jahre nach seinem Weggange an die neuerrichtete Universität Göttingen ein schönes Denkmal der Bewunderung und Hochachtung gesetzt, indem er in seiner groſsen Ausgabe des Quintilian 1738, an die Stelle I 12, 3 anschlieſsend, u. a. sagt: Maximus alioquin antiquitatis fautor, multos unum Orpheas et viginti Arionas complexum Bachium meum, et si quis illi similis sit forte, arbitror.[3]) Unter Gesners Nachfolger, Joh. Aug. Ernesti, war damals schon, als Gesner die obigen Worte schrieb, die Harmonie zwischen Kantor und Rektor in Disharmonie umgeschlagen, denn Ernesti, der anfänglich in ganz guten Beziehungen zu Bach gestanden hatte, geriet im Jahre 1736 mit ihm in so ärgerliche Streitigkeiten[4]), daſs zu deren Schlichtung die höchsten Behörden, ja selbst der Landesherr angerufen wurde. Und doch ermattete unter dem Drucke solcher Widerwärtigkeiten und so mancher häuslichen Sorge die Schwungkraft des Genius nicht, vielmehr hat der groſse Meister, gleich bedeutend als ausübender Tonkünstler wie als Theoretiker und Komponist, damals fort und fort die staunenswerte Zahl seiner an Tiefe und Innigkeit unerschöpflichen Werke hervorgebracht. Es ist nicht zu verwundern, daſs der Gesangschor, so viel Schönes und Gutes auch die spätere Zeit in geistlicher Musik geschaffen hat, noch jetzt in Bach seinen vorzüglichsten Meister sieht und seinen Stolz darein setzt, seine Kantaten und Motetten, besonders die gewaltige 'Singet dem Herrn ein neues Lied' in möglichster Vollendung zum Vortrag zu bringen. Als Mitte März 1843, also wenige Tage vor der am 21. März 1843 erfolgten Gründung oder, wenn man will, Reorganisation des Königl. Domchors in Berlin, König Friedrich Wilhelm IV. eine Kommission von Musikverständigen nach Leipzig schickte, damit sie ein richtiges Urteil über die Leistungen der Thomaner erlangten, da waren es in erster Linie Bachsche Motetten, die diesen Männern vorgetragen wurden.[5])

---

1) Spitta, Bach II 7.

2) Spitta II 23—25.

3) Die ganze Stelle ist angeführt und übersetzt bei Spitta II 89—90.

4) Spitta II 483—494.

5) Ottomar Schwarzbach schreibt in seinem handschriftlichen 'Tagebuch, geführt auf dem Alumnat der Thomasschule 1837—1848' hierüber: 'Der König von Preuſsen hat von

Auf Bach folgte in den Jahren 1750—1755 († 9. Juli 1755) der Kantor Gottlob Harrer, über dessen Leben und Wirken nur weniges bekannt ist; 33 Jahre hindurch (1756—1789) hat dann der von Freiberg herberufene Joh. Friedrich Doles dem Gesangsinstitute vorgestanden und dasselbe zu hoher Blüte gebracht. Obwohl er ein fruchtbarer Komponist war, hat sich von seinen Werken, die übrigens nur zum kleinsten Teile gedruckt sind, nur die Motette 'Ein' feste Burg' als lebensfähig erwiesen. Altersschwäche nötigte ihn im Jahre 1789 in den Ruhestand zu treten, nachdem er kurz vorher die Freude gehabt hatte, Mozart, der ihm befreundet war, in Leipzig zu sehen und zu hören.[1]) Bis an sein Lebensende am 8. Oktober 1797 war er unermüdlich als Lehrer und Komponist thätig. Einen hervorragenden Einfluſs auf das musikalische Leben Leipzigs hatte schon lange vor dem Antritte seines Kantorats (1789—1801) Johann Adam Hiller[2]), der als Alumnus auf der Kreuzschule zu Dresden unter dem berühmten Gottfried August Homilius seine musikalischen Studien begonnen und dann von 1751 an in Leipzig als Student, durch Dürftigkeit gezwungen, sich seinen Unterhalt durch Chorsingen, Orchesterspiel und Musikunterricht verdient hatte. Im Jahre 1762 errichtete er ein Konzert auf Subskription und übernahm im folgenden Jahre die Direktion des Groſsen Konzerts in den Drei Schwanen, welches bis zum Jahre 1778 bestand. Am 25. November 1781 eröffnete er nach der Herstellung des neuen Saales im Gewandhause die berühmten Gewandhauskonzerte, die er bis zum Jahre 1785 geleitet hat. Nicht nur diese seine Thätigkeit als Dirigent, sondern auch seine zahlreichen Singspiele sind ein Beweis dafür, daſs er eine ausgesprochene Neigung für die weltliche Musik hatte. Trotzdem hat er sich als Kantor sehr verdient gemacht und den Alumnen manche erwünschte Erleichterung verschafft. Als er im Jahre 1800 eine merkliche Abnahme seiner Kräfte verspürte, erbat er sich vom Rate die Unterstützung des damaligen Organisten an der Nikolaikirche August Eberhard Müller, die ihm auch gewährt wurde. Nach Hillers Tode († 16. Juni 1804) trat Müller in dessen Stelle ein; da er jedoch mehr Neigung zur Instrumentalmusik als zum Gesangs- und Lehrfache hatte, so nahm er im Jahre 1810 mit Freuden einen Ruf als groſsherzoglicher Kapellmeister nach Weimar an, als welcher er bis zu seinem frühen Tode († 3. Dezember

---

unserm Chore alles Rühmliche vernommen und demnach beschlossen, in Berlin ein ähnliches Institut zu errichten. Um sich von der Wahrheit des Rufes unseres Chores zu überzeugen, hat er drei Männer, zwei Musikdirektoren und den Major von Einbeck, von Berlin hierher geschickt, um uns zu hören und zu beurteilen. Sie sprachen über unseren Gesang sich sehr lobend aus, sowohl gegen unsern Kantor, als auch gegen uns alle. Die Bachschen Motetten werden von uns gut gesungen, dies sind so eigentlich die Paradestückchen, vorzüglich die erste Bachsche, die allerdings sehr schwer ist, doch durch das öftere Singen uns jetzt ganz geläufig ist.' Von diesem Besuche erwähnt P. Opitz in seiner Kurzen Geschichte des Königlichen Domchores in Berlin, 1893 erschienen, nichts.

1) J. Fr. Reichardt, Berlinische Musikalische Zeitung, I. Jahrg. 1805. S. 132.

2) Alfr. Dörffel, Geschichte der Gewandhauskonzerte 1781—1881, Leipzig 1884, S. 7—10. 14—15. 20—24. Karl Peiser, J. A. Hiller, Leipzig 1894, wo von S. 115 an ein Verzeichnis der Werke gegeben ist.

1817, noch nicht 50 Jahre alt) wirkte.[1]) Sein Nachfolger Johann Gottfried Schicht, vortrefflich als Mensch, Lehrer und Komponist, liefs es sich angelegen sein, musikalisch gut veranlagte Alumnen, z. B. K. G. Reifsiger, K. F. Zöllner, zu fördern. Fast erblindet, starb er am 16. Februar 1823. Christian Theodor Weinlig (1823—1842, † 7. März 1842) ist als Lehrer Richard Wagners bekannt. Moritz Hauptmanns, des grofsen Theoretikers, Thätigkeit gehört den Jahren 1842—1868 an († 3. Januar 1868). Unter dessen Nachfolgern Ernst Friedrich Eduard Richter (1868—1879, † 9. April 1879) und Wilhelm Rust (1880—1892, † 2. Mai 1892) behauptete das Gesangsinstitut seinen Ruf bewährter Tüchtigkeit, und auch jetzt trägt es unter der Leitung des Kantors Prof. Gustav Schreck (eingeführt am 17. April 1893) viel zur Erbauung und zur Erhaltung kirchlichen Sinnes bei.

Das älteste Gebäude der Schule war ein Teil der umfangreichen Klostergebäude der Augustiner-Chorherren und befand sich an derselben Stelle, an der das nunmehr alte, seit dem Monat November 1877 verlassene Schulhaus steht. Es wird, da die Schülerzahl lange Zeit hindurch niedrig war, nur geringen Umfang und Höhe gehabt haben. Im Laufe der Zeit war es schadhaft geworden, so dafs sich der Rektor Kaspar Borner veranlafst sah, es auf seine eigenen Kosten ausbessern zu lassen. Bald nachdem die Schule in städtischen Besitz übergegangen war, wurde der dringend nötig gewordene Neubau unternommen. Zum guten Teil aus städtischen Mitteln, zum Teil aber auch aus freiwilligen Gaben der Bürgerschaft wurde im Jahre 1553 der Bau ausgeführt, und zwar wahrscheinlich durch den Ratsmaurer Kunz Bundtschuh.[2]) Dieses vollständig neu erbaute Schulhaus steht in seinen Grundmauern von gewaltiger Dicke heute noch. Allerdings erforderte die Lage des Hauses an dem einen Ende der Stadt, unmittelbar am Stadtgraben, besonders starke Grundmauern, dafs man 'in Zeit der Nott das haus zur Were brauchen kont'. Mit dem Wachstum der Schule wuchs auch das Gebäude, und zwar, da dies nach den Seiten hin nicht möglich war, nach oben zu. Unter Gesners Rektorat und Bachs Kantorat wurde es im Jahre 1732 wesentlich umgebaut, besonders um zwei Stockwerke erhöht, die innere Einrichtung für die Alumnen wie den Rektor bequemer und wohnlicher gemacht, auch ein für die Schulküche bestimmter Anbau errichtet. Bei der Einweihungsfeierlichkeit am 5. Juni 1732 wurde unter anderm eine von dem Quartus Winckler gedichtete und von Bach komponierte Kantate vorgetragen, von der sich leider nur der wenig geniefsbare Text erhalten hat. In der Gestalt und Einrichtung, welche das Schulhaus damals erhielt, hat dasselbe fortbestanden bis zum Jahre 1829, wo sich ein weiterer Umbau nötig machte, der wiederum besonders den Alumnen zu gute kam. Es wurde nämlich das bisherige Kammer- und Zellensystem aufgegeben, und statt der Kammern und Zellen wurden fünf Stuben eingerichtet,

1) Ein Brief Goethes an ihn vom 7. Mai 1810 steht in der Weimarischen Ausgabe XXI, 281—282; vgl. auch S. 355.

2) Gurlitt, Darstellende Beschreibung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Königreichs Sachsen: Leipzig, 384.

in denen die 59 Alumnen untergebracht wurden. Am 20. November 1829 konnten die Stuben bezogen werden, und nun wurde auch die bisherige Nachtinspektion abgeschafft und dafür eine Wocheninspektion von Sonnabend zu Sonnabend eingeführt, zu der alle ordentlichen Lehrer, anfänglich auch der Rektor, verpflichtet waren. Diese Einrichtung blieb bestehen, solange sich das Internat in dem alten Schulgebäude befunden hat. Der Aufschwung, den nach dem grofsen Jahre 1870 auch das höhere Schulwesen genommen hat, machte sich in Bezug auf die äufseren Verhältnisse der Thomasschule insofern geltend, als bei der zunehmenden Schülerzahl das Gebäude als unzulänglich, überdies auch den gesundheitlichen Anforderungen nicht mehr genügend erschien. So wurde denn fern von der alten Stätte, im Westen der Stadt, auf der Thomaswiese, von Pfingsten 1876 bis zum November 1877 ein auf weiteres Wachstum der Schülerzahl berechneter Neubau aufgeführt, der am 5. November 1877 unter lebhafter, allseitiger Teilnahme von seiten der Behörden, Gönner und ehemaligen Schüler seiner Bestimmung übergeben wurde. Die Baukosten betrugen 613 300 M.[1]) Wohl niemand hielt es damals für möglich, dafs nach Ablauf von etwa 15 Jahren die stattlichen Räumlichkeiten sich als unzureichend erweisen würden. In den Jahren 1880 und 1881 wurde noch ein besonderes Wohnhaus für den Rektor und die 60 Alumnen hinzugefügt und am 10. Oktober 1881 eingeweiht. Abbildungen der alten Schule in der ältesten nachweisbaren Gestalt sowie in den Jahren 1723 und 1868 sind dem Festprogramm 1877, ferner ein Grundrifs der neuen Schule dem Osterprogramm 1878 beigegeben.

Die oberste Schulbehörde ist das 1831 errichtete Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts. Patronatsbehörde ist der Rat der Stadt Leipzig, dem eine Gymnasialkommission mit einer im wesentlichen vorbereitenden Thätigkeit zur Seite steht. Das Amt des Vorstehers der Schule hat seit dem Jahre 1876 Oberbürgermeister Justizrat Dr. Bruno Tröndlin inne, der ehedem seine Vorbildung auf der Thomasschule genossen und seit vielen Jahren sein Wohlwollen für die Anstalt vielfach, besonders aber bei der Erörterung der Frage über die Beibehaltung des Internats bethätigt hat.

Lehrer und Schüler. Solange die Klosterschule sich noch in den ersten Stadien der Entwickelung befand, besorgte ein einziger Lehrer, der Schulmeister oder Rector scolarium, den gesamten Unterricht. Später traten nach Bedürfnis einer oder mehrere Gesellen (Baccalaurei, Bacularii, Adiuvantes, Collaboratores, Locati) hinzu, von denen einer unter dem Titel Kantor die musikalische Ausbildung und Leitung der Schüler zur Aufgabe hatte. Die Bezeichnung Kantor war jedenfalls schon im 15. Jahrhundert üblich, läfst sich indes erst im Anfange des 16. Jahrhunderts nachweisen, zuerst wohl in den Aufzeichnungen der Ratsbeschlüsse vom Jahre 1511, wo ausdrücklich der 'cantor zu S. Thomafs' genannt wird.[2]) Nach Einführung der Reformation wurde der Kantor nur aus-

1) Eine eingehende Beschreibung des Baues und der Einweihungsfeierlichkeiten befindet sich im Progr. 1878.

2) G. Wustmann, Urkundliche Beiträge zur frühesten Geschichte der Nikolaischule, Progr. dieser Schule 1895, S. X.

nahmsweise unter den 'Lehrern' der Schule mit inbegriffen, wie z. B. in den Visitationsartikeln vom Jahre 1539, wo es heifst, dafs der Schulmeister an Gehalt jährlich 100, ein jeder der drei Bacularien aber 60 Gulden erhalten solle. Unter dem städtischen Patronat gewann die Schule an Ausdehnung, so dafs nach einem Lektionsplan vom Jahre 1574[1]) folgende Lehrer an derselben thätig waren: Rector, Supremus, Cantor, Medius als Collegae superiores oder ordinarii, dazu der Infimus. Als Thomasius Rektor war, unterrichteten acht Lehrer: Rector, Conrector, Cantor, Tertius, Baccalaureus funerum, Baccalaureus nosocomii, dem nebenbei der Gesangsunterricht in Quarta und Quinta oblag, Collaborator primus s. collega penultimus, Collaborator infimus s. collega ultimus. Die Bezeichnung Collega wurde in der späteren Zeit auf die ordentlichen, konfirmierten Lehrer angewendet und hat sich so bis in die sechziger Jahre des 19. Jahrhunderts erhalten. Lange Zeit konnte der Lehrer der Mathematik keine ordentliche Lehrerstelle bekleiden, und es galt der Satz: Mathematicus non est collega. An Stelle der Collegae traten bei Gelegenheit der Umwandlung der einundeinhalbjährigen Lehrkurse in Jahreskurse (Ostern 1868) Oberlehrer, deren Zahl sich gegenwärtig auf 26 beläuft. Aufser dem Rektor, dem Konrektor, den 26 Oberlehrern sind noch drei ständige Lehrer, fünf Gymnasiallehrer und drei Fachlehrer an der Schule thätig.

Über die Schülerzahl in den Zeiten vor der Reformation liegen bestimmte Angaben nicht vor. Die erste genaue Zählung findet sich im Tagebuche des Rektors Thomasius, der bei seinem Amtsantritt im Mai 1676 167 Schüler, in sieben Klassen verteilt, vorfand. Wie in den Zeiten des Dreifsigjährigen Krieges, so wird auch im 18. Jahrhundert die Schülerzahl eine recht schwankende gewesen sein, so oft durch ausgebrochene Kriege das Kurfürstentum Sachsen in Mitleidenschaft gezogen war. Neuere Angaben sind: 1825 : 239, 1862 : 195, 1869 : 360, 1880 : 515, 1895 : 573, 1898 : 682 Schüler; das laufende Schuljahr wurde mit 711 Schülern begonnen. Von Ostern 1875 bis Ostern 1899 gingen mit einem Reifezeugnis versehen ab 827 Schüler, und zwar betrug, von den Prüfungen zu Michaelis abgesehen, die höchste Zahl der Abiturienten 50 (Ostern 1898), die niedrigste 15 (Ostern 1884).

Genaue Auskunft über die Einnahmen und Ausgaben bei Verwaltung der Thomasschule findet man in den Berichten über die Verwaltung der Stadt Leipzig, welche, und zwar zuerst für das Jahr 1884, seit 1886 regelmäfsig herausgegeben werden. Nach diesen betrug im Jahre 1884 die Einnahme 102 489 M. 60 Pf., die Ausgabe bei 543 Schülern (darunter 60 Alumnen) und 35 Lehrern aufser dem 'Kantor der Thomaskirche' 182 398 M. Es war somit aus städtischen Mitteln ein Zuschufs von 79 908 M. 40 Pf. erforderlich. Freistellen, teils ganze, teils halbe, wurden an 35 Schüler gewährt, aufserdem genossen 21 Lehrerssöhne den Unterricht unentgeltlich. Im Jahre 1897 stellte sich bei einer Zahl von 615 Schülern die Gesamteinnahme (d. i. mit dem Alumnat) auf 126 718 M. 97 Pf., die Gesamtausgabe auf 246 599 M. 43 Pf. Somit betrug

1) Im Hauptstaatsarchiv zu Dresden loc. 2002.

der Zuschufs 119 880 M. 46 Pf. Die Freistellen aber waren folgendermafsen eingeteilt: Offizial-Freistellen (für die Lehrerssöhne) 56, Stiftungsfreistellen 18, halbe Freistellen 16 und endlich 60 Alumnenstellen, deren Inhaber freien Unterricht, freie Wohnung und Kost und aufserdem noch manche Vorteile geniefsen.

Es würde zu weit führen, die überaus zahlreichen Legate und Stiftungen, welche von alten Zeiten an frommer Sinn, Wohlwollen für die Schule, Mildthätigkeit und Anhänglichkeit früherer Schüler errichtet haben, an dieser Stelle aufzuzählen. Für die ältere Zeit ist das hierauf bezügliche Material am vollständigsten zusammengestellt in dem Stiftungsbuch der Stadt Leipzig, verfafst von Dr. iur. et phil. Heinrich Geffken, von dem bis jetzt Liefg. 1 (1409—1600) und 2 (1601—1709) erschienen sind. Es mag genügen, folgende Stiftungen zu erwähnen: 1. Die Ramsthalsche Stiftung für einen sittlichen, fleifsigen und bedürftigen Alumnus, der sich dem Studium der Theologie zu widmen beabsichtigt (46 M. 86 Pf.). 2. Die Haasestiftung (Karl Heinrich Haase, † 19. Juli 1868) für unbemittelte Schüler (70 M. 35 Pf.). 3. Das von Schmidtsche Legat, für tüchtige Schüler zu Prämien und Büchern bestimmt (98 M. 67 Pf.). 4. Das Sinnersche Bücherlegat (123 M. 34 Pf.). 5. Das Sommerfeldsche Legat, an sechs arme Schüler der dritten, vierten und fünften Klasse zu verteilen (185 M.). 6. Das Thomaner-Stipendium aus den Jahren 1822 und 1854 für einen Abiturus, der sich ausgezeichnet hat (30 M.). 7. Die Feststiftung alter Thomaner aus dem Jahre 1877, bestimmt als Beihilfe zu den Kosten ihres Gymnasialbesuches an würdige und bedürftige Schüler (295 M.). 8. Das Eckstein-Stipendium für einen würdigen und bedürftigen Schüler der Prima (96 M.). 9. Der Ernestische Dukaten 'für den Redner beim Ernestischen Redeactus'. 10. Das Ernestische Legat zum Ankauf von Bücherprämien für fleifsige Schüler (48 M. 82 Pf.). 11. Topfs Stiftung, zu Büchern für die fleifsigsten Schüler der fünften und sechsten Klasse zu verwenden (37 M.). 12. Die Wittesche Stiftung für die beiden besten unter den am 1. September angefertigten deutschen Aufsätzen (75 M. als Prämium, 45 M. als Accessit), s. Progr. 1837, 23. 1897, 15—16. 13. Die Huthstiftung an je einen Oberprimaner, Obersekundaner und Obertertianer, die Fleifs und gute Sitten zeigen (60 M.). 14. Das Krellersche Legat zum Besten armer Schüler (67 M. 50 Pf.). 15. Das Klingesche Tuchlegat zur Bekleidung armer externer Schüler, welche Söhne hiesiger Bürger sind (123 M. 33 Pf.). Diese Stiftungen werden zum gröfsten Teil von der Schulkasse, einige wenige von der Stiftungsbuchhalterei des Rates verwaltet. Für die Alumnen giebt es aufserdem eine Reihe von Legaten, die an bestimmten Tagen zur Auszahlung zu gelangen pflegen.

Bibliotheken: 1. Schulbibliothek. Da die Büchersammlungen der in Leipzig bestehenden Klöster bei Einführung der Reformation der Universität überwiesen wurden, so erklärt es sich, dafs von der Bibliothek der Augustiner-Chorherren, die gewifs nicht unbedeutend war, gegenwärtig in der Schulbibliothek nichts vorhanden ist. Die Anfänge der letzteren stammen vielmehr aus der Zeit, wo die Schule eine städtische Schulanstalt geworden war, doch waren sie lange Zeit recht bescheiden. Zu den ältesten vorhandenen Werken gehört die Jenaer

Ausgabe von Luthers Werken in 8 Foliobänden, in welche vorn ein schriftlicher Eintrag gemacht ist, aus dem klar ersichtlich ist, dafs Luther die eigentliche Festpredigt bei Einführung der Reformation zu Pfingsten 1539 in der Thomaskirche gehalten hat. Es heifst da: 'Am heyligen Pfingstagk Ao. 1608, das ist 69 Jahr das nemlich Ao. 1539 durch den hocherlauchten Gottes Man D. Martin Luthern, durch Verleihung göttlicher gnaden die Erste Evangelische Predigt in der Kirchen alhier zu S. Thomas ist gethan worden.'

Durch diese Niederschrift und durch einen neuerdings aufgefundenen, von Justus Jonas am 3. Juni 1539 an den Herzog Georg von Anhalt geschriebenen Brief[1]) ist eine Frage endgiltig erledigt, die vorher vielfach behandelt und verschieden beantwortet worden war. Ein grofses Verdienst um die Bibliothek erwarb sich gleich bei seinem Amtsantritt der Rektor Jakob Thomasius, indem er den von seinem Vorgänger Georg Cramer ungenau abgefafsten Katalog verbesserte. Auch später hat er bei der ihm eigenen Gewissenhaftigkeit ihr grofse Sorgfalt zugewendet. Damals war sie freilich noch recht klein, in einem Gitterschranke aufbewahrt und zunächst noch getrennt von den 300 Büchern, welche Sixtus Ölhafe von Schölnbach (gest. 1671) durch Testament der Schule vermacht hatte. Eine weitere Vermehrung erfolgte im Jahre 1738, indem der Rat etwa 100 Bücher (libri Franckensteiniani) der Schule als Geschenk überwies, und sodann im Jahre 1740, in welchem Frau Maria Regina Singer der Bibliothek ein Legat von 250 Thalern hinterliefs, von dessen Zinsen jährlich Neuanschaffungen bewirkt werden sollten. Ferner kamen im Jahre 1808 hinzu 182, und im Jahre 1829 durch buchhändlerische Schenkungen 914 Bände.[2]) Beim Antritt seines Rektorats 1835 fand Stallbaum einen Bestand von 2338 Büchern vor. Durch ihn hat die Bibliothek einen beträchtlichen Zuwachs erhalten, indem er während seiner langjährigen Verwaltung (1835—1861) etwa 750 Thaler für die Vermehrung verausgabte. Seitdem ist durch regelmäfsige Zuschüsse aus der Stadtkasse sowie durch Schenkungen der Bestand auf etwa 7500 Bände angewachsen. Die Benutzung der Sammlung ist durch einen von Dr. Walther Schmidt musterhaft angelegten Katalog in 3 Foliobänden wesentlich erleichtert worden. Die Verwaltung der Bibliothek liegt in den Händen des Rektors.

2. Schülerbibliothek. Unter dem trefflichen Rektor Kraner tauchte der Gedanke auf, eine Lesebibliothek für die Schüler aller Klassen zu begründen, 'um der verderblichen Leserei ohne Auswahl Einhalt zu thun und in dieser Richtung ein sicheres und untrügliches Bildungsmittel für die Schule zu schaffen'. Durch reiche buchhändlerische Schenkungen und durch die monatlichen Beiträge der Schüler im Betrage von je 10 Pfennigen wurde der Grund zu dieser Bibliothek gelegt; dann wurde das Unternehmen aufgegeben, später[3]) wieder aufgenommen und bis Ostern 1886 ein Bestand von 360 Bänden erreicht. Diese Bibliothek erfreut sich einer regen Benutzung und ist jetzt auf 1946 Bände angewachsen.

1) Kolde, Analecta Lutherana 340—341.
2) Brause, Progr. 1899, 41.
3) S. Progr. 1882, 20.

3. Primanerbibliothek. Auf Anregung des damaligen Konrektors Fr. Wilh. Gustav Krüger wurde zu Michaelis 1873 eine Primanerbibliothek errichtet, um zunächst den Schülern der Prima Gelegenheit zu einer den wissenschaftlichen Sinn belebenden und dadurch den Unterricht fördernden Privatlektüre zu bieten. Die Kosten wurden anfangs durch freiwillige Beiträge der Primaner aufgebracht. Seit einer Reihe von Jahren bezahlt jeder Schüler jährlich 2 M. Bibliothekgeld; die hierdurch erzielte Summe wird zu bestimmten Teilen auf die Verwaltung und Vermehrung sowohl der Schüler- als der Primanerbibliothek verwendet. Die Primanerbibliothek enthält jetzt etwa 600 Bände.

4. Musikaliensammlung der Schule. Schule und zugleich auch Kirche zu St. Thomas besafsen ehedem einen grofsen Reichtum an Werken geistlicher Musik, der am vollständigsten in einer Niederschrift vom 24. September 1557 verzeichnet steht: Bucher bey der Kirchen und Schulen zu S. Thomas (Ratsakten: Schuel zu S. Thomas Vol. I. fol. 56—58). Was aus diesen Musikalien geworden ist, läfst sich ebensowenig sagen wie das, wohin die 54 Nummern des Archivs, die im Jahre 1676 vorhanden waren, gekommen sind. Erst seit dem Jahre 1869 ist dieser für das Gesangsinstitut so überaus wichtigen Sammlung gröfsere Fürsorge zugewendet worden, so dafs dieselbe jetzt als reichhaltig bezeichnet werden kann, wenn auch von den Kompositionen der hervorragenden Kantoren nur äufserst wenige im Original vorhanden sind.

Hervorragende Rektoren, Kantoren, Lehrer und Schüler der früheren Zeit. 1. Rektoren: Johann Graumann (Poliander) Lehrer um 1516, Rektor 1518—1522, gest. 1541. Kaspar Borner etwa 1522—1539, gest. 1547. Ambrosius Bardenstein 1604—1616. Wilhelm Avianus 1629—1636. Georg Cramer 1640—1676. Jakob Thomasius 1676—1684. Johann Heinrich Ernesti 1684—1729. Johann Matthias Gesner 1730—1734. Johann August Ernesti 1734—1759 (nicht 1757, wie in Ecksteins Nomenclator und im Pförtner Stammbuch angegeben ist), gest. 1781. Johann Friedrich Fischer 1767—1799. Friedrich Wilhelm Ehrenfried Rost 1800—1835. Johann Gottfried Stallbaum 1835 bis 1861. Friedrich Kraner 1862—1863. Friedrich August Eckstein 1863 bis 1881, gest. 15. November 1885.

2. Kantoren: Georg Rhau, sicher 1519, unsicher wie lange vorher und nachher, gest. 1548. Wolfgang Figulus 1549—1551, gest. nach 1588. Sethus Calvisius 1594—1615. Johann Hermann Schein 1616—1630. Tobias Michael 1631—1657. Sebastian Knüpfer 1657—1676. Johann Schelle 1677—1701. Johann Kuhnau 1701—1722. Johann Sebastian Bach 1723—1750. Johann Friedrich Doles 1756—1789, gest. 1797. Johann Adam Hiller 1789—1801, gest. 1804. August Eberhard Müller 1801—1810, gest. 1817. Johann Gottfried Schicht 1810—1823. Christian Theodor Weinlig 1823—1842. Moritz Hauptmann 1842—1868. Ernst Friedrich Eduard Richter 1868—1879. Wilhelm Rust 1880—1892.

3. Lehrer: Petrus Mosellanus um 1515. Georg Fabricius, nach dessen Annales urbis Misnae l. III, ad a. 1527, p. 84. Johann Friedrich (Friderici)

1592—1594. Johann Rhenius 1602—1618. Gabriel Lotter 1607—1609. Johann Rosenmüller um 1642—1655. Friedrich Rappolt 1642—1663. Johann Friedrich Leubnitz (Leibnitz), ein Bruder des Philosophen Gottfried Wilhelm Leibniz, 1660—1696. Andreas Stübel 1684—1697. Johann Christian Hebenstreit 1725 bis 1746. Siegmund Friedrich Dresig 1734—1742. Abraham Kriegel 1725 bis 1759. Christian August Kriegel 1760—1801, gest. 1803. Karl August Thieme 1767—1795. Johann Friedrich Jakob Reichenbach 1790—1832. Johann Christian Jahn 1821—1847. Karl Ferdinand Haltaus 1835—1848. August Christian Adolf Zestermann 1832—1868. Heinrich Rudolf Hildebrand 1848—1868.

4. Schüler: Paul Fleming besuchte die Th. etwa von 1623 an. Reinhard Keiser, aufgenommen 13. Juli 1685. Immanuel Johann Gerhard Scheller 1752—1757. Ernst Platner, abgegangen 1762. Johannes Gottfried Gurlitt, abgegangen 1773. Christian Daniel Beck, abgegangen 1775. Friedrich Wilhelm Sturz, abgegangen 1781. Friedrich Rochlitz, abgegangen 1788. Karl Theodor von Küstner, abgegangen 1803. Heinrich Gottlieb Ludwig Reichenbach, abgegangen 1810. Johann Gottfried Stallbaum, abgegangen 1815. Justus Wilhelm Martin Radius, abgegangen 1816. Karl Wilhelm Dindorf, abgegangen 1817. Karl Gottlieb Reifsiger, abgegangen 1818. Karl Friedrich Zöllner, abgegangen 1820. Ludwig August Dindorf, abgegangen 1820. Karl Theodor Albert Liebner, abgegangen 1823. Daniel Gottlieb Moritz Schreber, abgegangen 1826. Christian Albert Weinlig, abgegangen 1829. Wilhelm Theodor Bergk, abgegangen 1830. Richard Wagner, abgegangen 1831. Aurelio Buddeus, abgegangen 1836. Gustav Adolf Böttger, abgegangen 1831. Ernst Karl Erdmann Heine, abgegangen 1837. Franz Wilhelm Abt, abgegangen 1837. Heinrich Rudolf Hildebrand, abgegangen 1843. Konrad Bursian, abgegangen 1847. Richard Adalbert Lipsius, abgegangen 1848. Eduard Ludwig Vogel, abgegangen 1848.

Quellen und Bearbeitungen: Die ältesten Nachrichten über die Thomasschule befinden sich im Urkundenbuche der Stadt Leipzig, drei Bände, von denen Band II die Urkunden des Augustiner-Chorherren-Stifts zu St. Thomas enthält. Für die Geschichte der Schule wie für die Kulturgeschichte wichtig sind die im Schularchiv aufbewahrten Valediktionsbriefe aus den Jahren 1640—1675 (Epistolae Alumnorum petentium dimissionem e schola, aut etiam simul testimonium), etwa 190 in einem starken Foliobande. Einen wertvollen Schatz besitzt das Archiv aufserdem in den Aufzeichnungen des Rektors Jakob Thomasius, von diesem selbst Acta Thomana genannt, aus den Jahren 1676—1684, zwei Teile in einem Bande. Von dem im 17. Jahrhundert sehr reichhaltigen Schularchiv ist im ganzen nur wenig vorhanden. Für die Geschichte der Schule von der Reformation an bieten das Wichtigste die Ratsakten, für das 16.—18. Jahrhundert besonders vier Foliobände mit der Aufschrift: Schuel zu S. Thomas, Vol. I, II, III, IV (Stift. VIII. 2). Der Behandlung der Schulgeschichte haben unter den Rektoren Rost und Stallbaum grofses Interesse und grofsen Fleifs zugewendet, ersterer in folgenden Programmen: Memoria Joannis Poliandri repraesentata, 1808. Was hat die Leipziger Thomasschule für die Reformation gethan? 1817. Beyträge zur Ge-

schichte der Thomasschule, betr. die Rektoren und Konrektoren im 16. Jahrhundert, 1820. 1821. Einen Überblick über die Entwickelung der Schule gab Stallbaum in der Säkularschrift, mit der er zur Feier des Andenkens an die 1539 erfolgte Einführung der Reformation in Leipzig einlud: Die Thomasschule zu Leipzig nach dem allmählichen Entwickelungsgange ihrer Zustände, insbesondere ihres Unterrichtswesens, 1839. Stallbaum veröffentlichte sodann drei Jahre darauf im Silvesterprogramm seine bei der Einführung des Kantors Moritz Hauptmann am 17. Sept. 1842 gehaltene Rede nebst biographischen Nachrichten über die Kantoren an der Thomasschule. Aus den letzten Jahrzehnten stammen folgende Arbeiten: Friedr. Rich. Sachse, Das Thomaskloster zu Leipzig, mit besonderer Berücksichtigung der Klosterschule, und Verzeichnis der Abituri der Thomana seit dem Jahre 1800, in dem Programm zur feierlichen Einweihung des neuen Schulhauses am 5. Novbr. 1877. Zur Geschichte des Thomasklosters und der Thomasschule, Programm 1880. Jakob Thomasius, Rektor der Thomasschule, Programm 1894. Das Tagebuch des Rektors Thomasius, Programm 1896. Albert Brause, Joh. Gottfried Stallbaum. Ein Beitrag zur Geschichte der Thomasschule in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, drei Programme, 1897, 1898, 1899. Beschreibungen der Zusammenkünfte ehemaliger Thomaner am 7. Mai 1822 und am 27. und 28. Juni 1854 verfafsten Rost und Stallbaum, eine Darstellung der Feierlichkeiten bei Einweihung des neuen Schulgebäudes 1877 gab Rektor Eckstein im Programm 1878. Die angeführte Litteratur ist in ausgiebiger Weise benutzt worden.

Richard Sachse.

11. Nikolaischule zu Leipzig.

Die Stiftung der Nikolaischule ist aus dem Kampfe hervorgegangen, den kräftige deutsche Stadtgemeinden mit der geistlichen Schulinspektion dort führten, wo die kleinen geistlichen Schulen dem wachsenden Bildungsbedürfnis des aufstrebenden Bürgerstandes nicht mehr genügten. Nach langem Sträuben des Augustiner-Chorherrenstifts zu St. Thomae erhielt endlich der Leipziger Rat unter dem 11. März 1395 eine Bulle von Papst Bonifatius IX., die ihm erlaubte, neben der seit dem 13. Jahrhundert bestehenden Thomasschule (der Schola externa) unter seinem Patronat eine Stadtschule am Nikolaikirchhofe oder sonstwo in diesem Kirchspiel zu gründen.[1]) Doch machte der Rat von diesem Rechte zunächst keinen Gebrauch; erst am 14. März 1498 faſste er den Beschluſs, eine Schule für 'Bürgerskinder' bei St. Niclas zu bauen. Aber es dauerte noch mehr als zwölf Jahre, bis er nach einem neuen Beschlusse vom 26. September 1510 ernstlich an die Ausführung ging; denn es bedurfte dazu sowohl der Zustimmung der Universität, deren philosophische Fakultät, unter Vorbehalt des Einverständnisses der gesamten Hochschule, am 9. Oktober 1510 'bursam a civibus pro filiis civitatis in cimiterio Sti Nicolai erigendam' genehmigte, als eines Vertrages mit St. Thomas über den Ankauf der dem Stift gehörenden Küsterei (Custodie) am Nikolaikirchhofe, wo überdies zwei Chorsänger (chorales) des Stifts Wohnung behalten sollten und bis 1521 auch wirklich behielten. Nachdem der Rat noch das anstoſsende Privathaus zu 'einer nawen bursen' für 230 fl. angekauft hatte, wurden beide Häuser abgebrochen und an ihrer Stelle ein Neubau aufgeführt, der 1512 vollendet war.[2]) Eröffnet worden ist die neue 'Ratsschule' (schola senatoria) zu Michaelis 1512 unter dem vom Rate angenommenen 'Schulmeister' M. Johannes Rumpffer aus Rothenburg an der Tauber.[3])

Im Anfange war die Zahl der Schüler gering und die Stellung des Schulmeisters, da er nur für das erste Jahr vom Rate 60 fl., später nur gelegentliche Unterstützungen erhielt, also auf das Schulgeld und die Amtswohnung an-

1) Die Urkunde ist im Facsimile nachgebildet im Programm von 1895, abgedruckt vor allem im Urkundenbuche der Stadt Leipzig I. Nr. 306 (Cod. diplom. Saxoniae regiae).

2) Ueber diese Vorgeschichte s. G. Wustmann, Urkundliche Beiträge zur frühesten Geschichte der Nikolaischule, im Programm von 1895, u. J. H. Lipsius, Die Nikolaischule zu Leipzig im ersten Jahrhundert ihres Bestehens, Festprogramm von 1872; vgl. Zarncke, Urkundliche Quellen zur Geschichte der Universität Leipzig 646 f., G. S. Forbiger, De causis et initiis scholae Nicol., Programm von 1821.

3) Doch ist R. nicht identisch mit dem lateinischen Dichter Tuberinus, der ebenfalls aus Rothenburg a. T. stammte. Nachgewiesen zuerst von G. Wustmann a. a. O. 6 ff. Für das Folgende besonders Lipsius 9 ff.

gewiesen war, keineswegs verlockend, die Inhaber wechselten deshalb in den ersten Jahrzehnten ziemlich rasch und gingen in lohnendere Stellungen über; doch hatte der Rektor mehrere von ihm berufene und bezahlte Gehilfen (baccalaurei). Die Streitigkeiten, die Luthers Auftreten auch in Leipzig erregte, erschütterten, da der zweite Rektor M. Konrad Burchhamer (richtiger wohl Birgkeimer oder Pirkheimer) aus Nürnberg mit dem ersten Leipziger Geistlichen, der zu Luther neigte, M. Sebastian Fröschel, befreundet war, die Nikolaischule so, dafs sie 1525 als 'diu deserta et occulta' bezeichnet wird. Erst M. Johann Musler (Muschler) (1525—1535), ein Schüler des Petrus Mosellanus, eine bedeutende, selbständige Lehrerpersönlichkeit und ein vielseitiger Gelehrter, und sein Schüler Wolfgang Meurer (1535—1540) stellten die Schule auf eine feste Basis und hoben die Schülerzahl, die schon unter Musler 150 betrug. Dem entsprach die wachsende Zahl der Klassen (5—6) und der Lehrer (unter Musler 2 Magistri, 5 Baccalaurei, ein Schreib- und ein Musiklehrer). Doch wurde dieser Stand nicht lange behauptet. Schon die Kirchenordnung Heinrichs des Frommen vom 10. Mai 1540, der 1539 den Übergang des Albertinischen Sachsen zum Luthertum herbeiführte, kennt nur einen Schulmeister und zwei Baccalaurei zu St. Nicolai. Dies läfst darauf schliefsen, dafs damals die Anstalt nach Melanchthons Schulordnung von 1528 neu geordnet worden ist, also nur drei Klassen gehabt hat. Indessen ist das nicht von Dauer gewesen, denn 1578 hat die Schule 6 Klassen und 6 Lehrer, doch wurden die Klassen vielfach miteinander kombiniert. Im übrigen war sie die humanistische Schule dieser Zeit.[1])

Dies zeigt der uns erhaltene Lektionsplan von 1578/79.[2]) Das Ziel des Unterrichts ist das humanistisch-protestantische: die Beherrschung des Latein in Wort und Schrift, in Prosa und Vers, und die sittlich-religiöse Unterweisung auf Grund des Lutherschen Katechismus und der Bibel, mit Verwendung antiker oder moderner Moralschriften; dahinter tritt alles andere, das Griechische, die Mathematik und selbst die in ziemlicher Ausdehnung betriebene Musik weit zurück. Mafsgebend war dabei offenbar immer noch Melanchthons Schulordnung von 1528, wenn nicht in der Zahl der Klassen, so doch in den Lehrgegenständen, den Lehrbüchern, die meist von Melanchthon oder aus seinem Kreise stammen, der Wahl der klassischen Schriftsteller, sogar der Verteilung der Lehrfächer auf die Wochentage und die Tagesstunden.[3]) Die unterste Stufe (VI und V) beginnt das Latein nach der Grammatik Melanchthons in der Bearbeitung von Nikolaus Medler und lernt die Paradigmen nach dem Donat; dies setzt sich dann auf der Mittelstufe (IV und III), ja bis II, hier in

1) Lipsius 11 ff. E. Dohmke, Die Nikolaischule zu Leipzig im 17. Jahrhundert (Programm von 1874) 7. A. Forbiger, Beiträge zur Geschichte der Nikolaischule in Leipzig I. II. (1826). G. Wustmann S. XIII (nach dem noch erhaltenen Stundenplane von 1578. Mscr. des Ratsarchivs).

2) Er ist besonders für das Sommer- und für das Winterhalbjahr aufgestellt, und zwar stets für Montag und Dienstag, Donnerstag und Freitag, Mittwoch und Sonnabend übereinstimmend.

3) Vgl. Hartfelder, Philipp Melanchthon als Praeceptor Germaniae 419 ff.

der Syntax und der Etymologie (Lehre von den Wortklassen, nach Melanchthon), fort. Auf der Mittelstufe beginnt nun auch die Lektüre zu dem praktischen Zwecke, die Grammatik einzuüben und einen Schatz von Wörtern und Wendungen zu sammeln. Gelesen werden Catos Distichen, Aesops Fabeln in der lateinischen Bearbeitung von Joachim Camerarius, Erasmus' Büchlein De civilitate morum, Ciceros und Joh. Sturms Briefe. Daran schliefst sich in der kombinierten III und II Terenz (Phormio), in II und I Ovid (ex Ponto). Aber hier auf der Oberstufe tritt nun die Imitation in Vers und Prosa in den Vordergrund; daran schliefsen sich Rhetorik und Dialektik, Declamationes (Vorträge von Reden u. s. w.), in I auch Disputationen (am Mittwoch und Sonnabend). Auch die religiöse Lektüre wird auf allen Stufen der Übung im Lateinischen dienstbar gemacht, und sobald wie möglich tritt das Lateinische als Unterrichts- und Verkehrssprache zwischen Lehrern und Schülern ein; der Gebrauch der Muttersprache in der Schule wird möglichst unterdrückt. Der Religionsunterricht beginnt in VI mit Luthers deutschem Katechismus ('Kinderlehr'), der bis nach IV im Gebrauch bleibt, in III—I aber durch den lateinischen ersetzt wird; ebenso werden die Psalmen in IV deutsch, in III lateinisch gelesen, die (Sonntags-) Evangelien lateinisch oder deutsch; in II und III treten dazu die Dialogi Sacri Castellionis (Sebastian Chatillon in Genf, 1514—1563), in III und IV die Proverbia Salomonis. Nach Melanchthons Vorschrift ist der Sonnabend ganz, der Mittwoch teilweise diesem Studio pietatis gewidmet. Die Dogmatik tritt noch ganz zurück (soweit sie sich nicht etwa in dem Examen theologicum d. Philippi des Sonnabends in I und II während des Wintersemesters verbirgt). Das Griechische wird erst in II nach der Grammatik von Martin Crusius begonnen und führt nur bis zur Lektüre der Spruchsammlung des sogenannten Phokylides und der sogenannten Rede des Isokrates ad Demonicum; im Winterhalbjahr 1578/79 wird den Primanern auch die Erklärung der Ilias in 'horis extraordinariis' angeboten. Der Arithmetik sind in III und IV, I und II je 2 Stunden gewidmet, der Astronomie (Sphärik) in I ebenfalls 2 Stunden, die Physik wurde in derselben Klasse während des Sommers nur in Nebenstunden gelehrt. Verhältnismäfsig viel Zeit nimmt die Musik (Singen) in Anspruch, in II und I vier Stunden, in III und IV 2 Stunden; dazu kam für alle Klassen I—IV am Sonnabend 1 Stunde Cantus choralis, und zwar liegt dieser Unterricht nach Melanchthon stets in der ersten Nachmittagsstunde (12—1 Uhr). Die Sphärik und die Arithmetik scheinen die Primaner und Sekundaner an der Universität gehört zu haben, denn diese Stunde wird als Lectio publica bezeichnet; aufserdem tritt eine Lectio publica ohne Angabe des Gegenstandes während des Sommerhalbjahrs an 4 Wochentagen im Unterrichtsplan der I auf, und am Sonnabend eine zweistündige Disputatio publica. Eine ähnliche Einrichtung hat 1611 wirklich bestanden (s. unten S. 157); sie wäre also auch 1578 um so eher denkbar, als der damalige Rektor M. Johann Oettwein (1574—1588) Mitglied der philosophischen Fakultät und 1576 sogar ihr Dekan war.[1])

1) Forbiger, Beiträge I 16.

Das Recht der Anstellung nahm der Rat lange nur für den Rektor in Anspruch; seine Gehilfen (später Kollaboratoren) warb dieser bis tief ins 17. Jahrhundert hinein selbst. Aber festen Gehalt zahlte die Stadt dem Rektor erst seit 1560, und der erste Rektor, dem dies gleich bei der Anstellung zugesichert wurde (50 fl.), war Leonhard Lycius (Wolf), (1562—1567).[1])

Eine tiefgreifende Umgestaltung der Schule bahnte sich seit der Schulordnung des Kurfürsten August vom 1. Januar 1580 an, die der württembergischen von 1559 nachgebildet war und für die Lateinschulen fünf Klassen vorschrieb. Sie wurde aber von den Städten keineswegs sofort und auch nicht ohne mannigfaltige Abweichungen durchgeführt. Voraus ging für die Nikolaischule ein stattlicher Neubau des Schulhauses 1597, der ihm die noch heute sichtbare äufsere Gestalt gab, die Zahl der verfügbaren Auditorien auf fünf brachte und zugleich zwei Amtswohnungen, eine gröfsere für den Rektor, eine kleinere für den zweiten Lehrer, den Konrektor, enthielt.[2])

Einer Visitation von 1609 folgte dann am 30. Januar 1611 unter dem Rektor Johann Friedrich (1607—1629) die Verkündung einer neuen Schulordnung.[3])

Darnach gab es damals (bis 1707) 8 Lehrer: den Rektor, Konrektor (Supremus), Tertius, Kantor (Quartus) und vier Kollaboratoren, und der Cötus zerfiel wie 1578 in sechs Klassen, die freilich, weil nur fünf Zimmer vorhanden waren, auch jetzt noch vielfach kombiniert werden mufsten. Da die Zielaufgabe der damaligen Lateinschule war, ihre Zöglinge das Lateinische als die Sprache der Wissenschaft und des diplomatischen Verkehrs zu lehren, sowie sie für die vernunftgemäfse Erfassung und Begründung der konfessionellen Dogmatik auszubilden, so ging dort die Lektüre immer noch lediglich auf grammatische, rhetorische und logische Interpretation zur Vorbereitung der Imitation aus, hier handelte es sich um gedächtnismäfsige Einprägung des Katechismus, der Evangelien und eines dogmatischen Lehrbuchs. Beide Gegenstände überwogen zugleich derart, dafs das Latein in VI bis II 20—16 Stunden, die Religionslehre in VI bis III 11—5 Stunden beanspruchte und diese auch noch mit verwendet wurden, um das Lateinische einzuüben, das sobald und soweit als möglich auch die Unterrichtssprache sein sollte. Alle anderen Fächer standen hinter diesen beiden weit zurück. Das Griechische begann in IV mit 1 Stunde und wurde in III mit 2, in II mit 4 Stunden fortgesetzt. Dialektik und Rhetorik (4 Stunden) vervollständigten in I B und II das System, die Arithmetik beanspruchte nur 2 für I bis IV kombinierte Stunden. Dazu kam Singen. Wie VI und V eine Art von Bürgerschulen bildeten, deren Schüler zum grofsen Teile aus IV ins praktische Leben übertraten, so sollte die I, namentlich die Schüler der älteren Jahrgänge (IA), eine eigentümliche Mittel-

1) Dohmke 7. Wustmann a. a. O.

2) Lipsius 20. Dohmke 37.

3) Nova constitutio lectionum et exercitiorum scholae senatoriae ad S. Nicolai cum adjunctis legibus de officio docentium et discentium in vita moribus, studiis, Handschrift des Schularchivs; Inhalt bei Dohmke 22 ff., vgl. Lipsius 18.

stellung zwischen Schule und Universität einnehmen, wie wohl schon 1578. Während die I A und I B zusammen Ethik, Physik und Astronomie (4 Stunden), Hebräisch (1 Stunde), griechische und lateinische Lektüre betrieb, die I B mit II in den übrigen Fächern kombiniert war, sollte die I A in 13 Stunden die Universitätsvorlesungen über Geschichte des Altertums, Dialektik und Poetik hören, aufserdem Sonnabend und Sonntag den akademischen Disputationen und Redeakten beiwohnen. Diese Einrichtung lag ihrem Schöpfer, dem Rektor Friedrich, besonders nahe, weil er jene Fächer an der Universität selbst vertrat, aber sie mufs mit ihm verschwunden sein, denn sie wird schon 1631 nicht mehr erwähnt.

Von den Reformbestrebungen in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, die alten Lateinschulen in eine Vorbereitungsanstalt für die Ausbildung des homo politicus (politus), des galant homme, des gewandten Weltmanns zu verwandeln, ist die Nikolaischule zwar nicht unberührt geblieben, aber auch nicht tiefer ergriffen worden. Für die Visitationen von 1670 und 1671 arbeitete der damalige Rektor Jakob Thomasius (1670—76), der später in gleicher Stellung an die Thomasschule überging, der Vater des kühnen Neuerers Christian Thomasius, darauf bezügliche Vorschläge aus.[1])

Er wollte nicht nur für das Latein die modernen Lehrbücher des Amos Comenius, namentlich dessen Vestibulum linguae latinae und Orbis pictus einführen, sondern auch die Lektüre der Klassiker, da sie schwer verständlich und unnütz seien, durch altkirchliche und moderne Schriftsteller ersetzen: Terenz durch die Colloquia Corderi, Cicero durch Muretus, Lactantius und Severi Historia sacra, Vergil durch eine poetische Paraphrase der Psalmen; für das Griechische wollte er nur das Neue Testament und etwa eine Sentenzensammlung gelten lassen. Der Rat ging in seinem Decretum senatorium de reformatione scholae Nicolaitanae vom 21. März 1671 nur teilweise auf diese Vorschläge ein, liefs namentlich die Lektüre der Klassiker neben der von Neulateinern bestehen. Unter Herrichen (1676—93), einem tüchtigen Hellenisten, kam sogar eine Reaktion, die im ganzen die Klassiker wieder in ihre Rechte einsetzte. Die Vergröfserung der Rektorwohnung, die den Zwecken der Schule nur noch vier Zimmer liefs, zwang zugleich zu weitergehenden Kombinationen; die neue Schulordnung von 1716[2]) unter Ludwig Christian Crell (1699—1733) zeigt daher nur die V und VI als ganz selbständig unterrichtete Klassen, dagegen IV und III, II mit I durchweg kombiniert, wie es auch der verringerten Lehrerzahl (seit 1707 nur noch 7) entsprach. Aber auch der Unterricht trägt schon ein etwas anderes, gewissermafsen modernisiertes Gepräge. Die Zahl der lateinischen Stunden ist gegen 1611 im ganzen erheblich verringert (in VI 10, V 16, IV und III 18, II und I 12); die Religion beansprucht zwar in VI noch 15, in V noch 7 Stunden, aber in IV und III nur noch 3, in II und I nur

1) Handschriften des Schularchivs; vgl. Dohmke 41 ff. und R. Sachse, Jakob Thomasius, Rektor der Thomasschule (Programm dieser Anstalt 1894) 14 ff.

2) Schularchiv. H. Voigt, Zur Geschichte der Nikolaischule im 18. Jahrhundert (Programm von 1893) 26 ff., vgl. 23 ff.

2 Stunden. Die Gesamtstundenzahl des Griechischen (9) ist um 2 verstärkt, weil es schon in V beginnt, Rhetorik und Logik figurieren in I und II mit je 2 Stunden; die Arithmetik ist mit 1 Stunde für I—IV wahlfreies Fach (für künftige Mathematiker und Kaufleute) geworden, während das Rechnen für VI und V als obligatorisch erscheint (1 Stunde). Ganz neu hinzugetreten sind der deutsche Briefstil und die Geographie in IV und III (1 Stunde), die noch 1712 fehlten, und die Geschichte in II und I (2 Stunden). Auch die Lehrbücher sind fast durchweg modernisiert, und den Anfängern im Lateinischen dient in VI eine deutsch geschriebene Grammatik. Neben diesem ordentlichen Unterricht spielen die Lectiones privatae, die anderwärts um dieselbe Zeit einen so grofsen Raum beanspruchten, weil sie das in den Pflichtstunden Gebotene für besonders lerneifrige Schüler planmäfsig und selbständig ergänzten, an der Nikolaischule keine sehr bedeutende Rolle und wurden 1767, soweit sie unentbehrlich erschienen, in ordentliche Schulstunden verwandelt.[1]) Bezeichnenderweise waren Stunden für die modernen Sprachen nicht darunter.

Als Unterrichtsmittel für die reiferen Schüler galten wie anderwärts auch die Disputationen, die Actus oratorii mit ihren Vorträgen von Reden (declamationes) und die dramatischen Aufführungen. Die Disputationen weist schon der Stundenplan von 1578/79 auf; später scheinen sie eingeschlafen zu sein, bis sie Thomasius auf kurze Zeit zu neuem Leben erweckte.[2])

Dagegen behaupteten sich die Actus oratorii beständig und gewannen im Laufe der Zeit eher gröfsere Ausdehnung. Schon im 17. Jahrhundert fanden solche regelmäfsig zu Ostern, Pfingsten, Michaelis und Weihnachten statt. Dazu traten ähnliche Veranstaltungen bei der Valediktion solcher Schüler, die zur Universität übergingen, und die Schulordnung von 1716 schrieb sie für die öffentlichen Prüfungen geradezu vor. Besonders eifrig war darin der Rektor Crell, der 12, 15, 17, ja 26 Sprecher in Vers und Prosa auftreten liefs; der Aktus am Nikolaustage (6. Dezember) 1718 war ein Ereignis für die ganze Stadt. Reiske hielt Aktus auch vor und nach den Hundstagen und am Vorabend des Reformationsfestes ab. Dabei waren die Themen der Reden meist aus der Zeitgeschichte entlehnt.[3])

Die Schulkomödie führte nach Humanistenart zuerst der Rektor Musler ein, der auf dem Rathause einmal nicht nur eine deutsche Übersetzung der Hecyra des Terenz, sondern auch altgriechische Stücke aufführen liefs. Ihre Blütezeit erlebte sie indes im 17. Jahrhundert, nachdem die Schulordnung von 1611 die regelmäfsigen Aufführungen Plautinischer und Terenzischer oder guter neuerer Stücke geradezu vorgeschrieben und die Leitung dem Konrektor übertragen hatte. Herrichen liefs als Konrektor (1664—76) sogar dreimal im Jahre, zu Weihnachten, Ostern und Pfingsten, vor den Ratsherren und ihren Familien spielen, deutsche wie lateinische Stücke; ja er dichtete selbst dafür

1) Dohmke 13. Voigt 13.

2) Dohmke 33 f.

3) Dohmke 33/34. Voigt 31 f.

griechische Idyllen. Auch später, unter seinem Rektorate (1676—93), dauerte der Brauch fort, wobei sich der damalige Tertius Georg Lani besondere Verdienste erwarb. Das Lokal dafür bot indes nicht der beschränkte Raum der Schule, sondern ein Saal in einem ansehnlichen Privathause.[1]) Erst das gerade in Leipzig, zuerst zur Meſszeit, aufblühende öffentliche Schauspiel berufsmäſsig ausgebildeter Wandertruppen machte der Schulkomödie im 18. Jahrhundert ein Ende.

Regelmäſsige öffentliche Prüfungen schrieb die Schulordnung von 1611 vor, und manche Rektoren des 17. Jahrhunderts, wie Thomasius, hielten sie pünktlich mit schriftlichen und mündlichen Übungen ab, die im wesentlichen dem damaligen Zwecke des Unterrichts gemäſs in einer deutsch-lateinischen Übersetzung bestanden; am nächsten Morgen folgte dann die feierliche 'Translokation'. Später schliefen sie ein, bis sie auf die Vorstellungen des Rektors Crell hin in der Schulordnung von 1716 wieder eingeführt wurden, und zwar als mündliche Prüfungen in allen Fächern vor Abgeordneten des Rats in der Woche vor Ostern und Michaelis. Bei der Versetzung in eine höhere Klasse entschieden freilich nicht nur die Leistungen, sondern oft auch sachlich unbegründete Wünsche der Eltern.[2])

Längere Ferien kannte man im ganzen 16. und 17. Jahrhundert nicht, sondern nur einzelne freie Tage, die sich teils an die drei hohen Feste und andere kirchliche Feiertage (Aposteltage, Gregoriustag, Martini, Fastnachten), teils an die drei Messen, teils an Schul- und Universitätsfeierlichkeiten (Magister- und Licentiatenpromotionen) anschlossen. In den Hundstagen wurden anfangs wöchentlich nur zwei halbe Tage, später ein voller Tag ausgesetzt. Die Schulordnung von 1716 zog die Aposteltage und dergleichen ein, gewährte aber je eine Woche bei den drei Messen. Erst seit 1768 fiel in den Hundstagswochen wenigstens der ganze Nachmittagsunterricht aus.[3])

Disciplinarvorschriften enthalten alle die verschiedenen Schulordnungen; daher sollten auch die Schulgesetze regelmäſsig verlesen werden. Erschwert wurde ihre Aufrechterhaltung nur zeitweilig durch die enge Verbindung des Unterrichts der obersten Klasse mit dem Universitätsunterricht (s. S. 157), dauernd durch Faulheit und Widerspenstigkeit der Schüler, Unverstand und Willkür der Eltern, denen keine entsprechenden Zwangsmittel gegenüberstanden (die Schule besaſs nicht einmal ein Karzer), obwohl Schläge üblich waren. Daher war selbst der Schulbesuch sehr unregelmäſsig und der Abgang oft ganz willkürlich.[4]) Dagegen scheinen gröbere Ungebührnisse selten vorgekommen zu sein.

Die Frequenz läſst sich im 16. Jahrhundert nur zuweilen nachweisen; Musler hatte gelegentlich 150 Schüler, und unter seinem Nachfolger Meurer

1) Lipsius 12. Dohmke 31 ff. Ueber Lani (Tertius 1684—1696) s. Dohmke, M. Georg Lani, in den Studia Nicolaitana (1884) S. 143 f.

2) Dohmke 34. Voigt 33.

3) Dohmke 34 f. Voigt 33 f.

4) Lipsius 14. Dohmke 19 ff. Voigt 21 ff.

ist von einer 'magna discipulorum frequentia' die Rede.[1]) Im 17. Jahrhundert erreichte die Schule ihren höchsten Stand 1631 mitten im Dreifsigjährigen Kriege, der freilich Kursachsen damals noch kaum berührt hatte, mit 125, ihren tiefsten 1692 mit 47. Dabei zählte 1670 bei einer Gesamtsumme von 50 Köpfen die I nur 6, die II und III je 7, die IV 8, die V 6, die VI 16. Auch im 18. Jahrhundert ist die Frequenz noch auffallenden Schwankungen unterworfen. Während sie 1706, im Jahre des Schwedeneinfalls, höchstens 50 betrug, war sie 1709 wieder 69, 1715 dagegen nur 56, in den folgenden Jahrzehnten bis 1758 schwankte sie zwischen 75 und 104 (1735); dann fiel sie 1762, also am Ende des Siebenjährigen Krieges, auf 42, und noch nachher, 1767/68, gab es einmal gar keine Prima[2]); die Anstalt blieb also hinter manchen Lateinschulen kleinerer Städte weit zurück.

Diese schwache Frequenz wurde schon damals als solche empfunden, und ihre Ursachen wie die Mittel, sie zu heben, wurden mehrmals von den Rektoren ausführlich erörtert, von Rappolt 1669, von Thomasius 1676, von Dreſsler 1712, von Reiske 1762. Sie fanden die Gründe in der Vorliebe der besseren Familien für den Privatunterricht im eigenen Hause, in der Konkurrenz der zahlreichen 'Winkelschulen' (lateinloser Privatschulen, im 18. Jahrhundert durchschnittlich vierzig) und in der Ausstattung der Thomasschule mit den anlockenden Freistellen des Alumnats. Reiske schlug 1762 sogar die Einführung des Schulzwanges vor und erreichte wenigstens soviel, dafs der Rat, der schon durch Patent vom 5. Juni 1711 die Winkelschulen unter seine und der Geistlichkeit Aufsicht gestellt und die Erlaubnis, eine solche zu halten, an seine jedesmalige Konzession geknüpft hatte, durch die Verordnung vom 18. Dezember 1767 ihnen genauere Vorschriften gab und die 'Schulhalter' verpflichtete, die Knaben, die das zehnte Lebensjahr überschritten hatten, in die öffentlichen Schulen zu verweisen.[3]) Eine besondere Wirkung freilich scheint nicht eingetreten zu sein.

Der Aufnahme eines Schülers ging eine Prüfung durch den Rektor voran, nach deren Ausfall ihn dieser einer Klasse zuwies. Beim Abgange war kein Schulzeugnis erforderlich; nur verlangte die Schulordnung von 1611 bei denen, die nach Vollendung des ganzen Kursus zur Universität gingen, eine feierliche Valediktion. Daher war der Abgang ohne Abmeldung mitten im Schuljahre an der Tagesordnung, und die Schule hatte kein Mittel, solche Eigenmächtigkeit zu hindern.[4]) Die Kursusdauer berechnet 1799 Forbiger — und das wird im Laufe der früheren Zeit nicht viel anders gewesen sein — im Durchschnitt auf 1 Jahr in VI, je $1\frac{1}{2}$ Jahr in V—II, $1\frac{1}{2}$ bis 3 Jahre in Prima, also im ganzen auf 9 Jahre.[5])

1) Lipsius 10, 13.

2) Dohmke 14, 37. Voigt 18.

3) Dohmke 15 ff., 39. Sachse, Jakob Thomasius 18 f. Voigt 17. Ueber die Winkelschulen s. aufser den angeführten Stellen G. Wustmann, Aus Leipzigs Vergangenheit I. 370 ff. Helm, Geschichte des städtischen Volksschulwesens in Leipzig (Festschrift 1892) 13, 17 ff. E. E. Hochweisen Raths der Stadt Leipzig Verordnung, worinnen einige das Schul-Wesen bei hiesiger Stadt betreffende Erläuterungen enthalten (Druck).

4) Dohmke 18 f.

5) Handschrift des Schularchivs: Verfassung und Einrichtung der Nikolaischule 1799.

Die Schüler zahlten bei der Aufnahme eine Inskriptionsgebühr, die am Ende des 17. Jahrhunderts 2 gGr. betrug und um 1692 jährlich einen Gesamtbetrag von 2 Thlrn. ausmachte[1]), an Schulgeld aber vierteljährlich unter Schneider (1630—38) je nach der Klasse 12 gGr. bis 1 Thlr., unter Rappolt (1663—70) 9—15 Gr., seit Herrichen (1676—93) das ganze 18. Jahrhundert hindurch und bis 1820 durchweg 16 gGr.[2]) Es war ein Krebsschaden des ganzen damaligen Schulwesens und eine nie versiegende Quelle schweren Ärgers, dafs dies Schulgeld unmittelbar an die Lehrer gezahlt wurde.

Diesen Verpflichtungen der Schüler standen nur geringe Benefizien gegenüber. Erst 1616 ermöglichte es eine Stiftung der Agathe Berger, die am Agathentage (5. Februar) ausgezahlt werden sollte (38 Gl. 2 gGr. = 33 Thlr. 8 gGr.), 12 Schülern freies Schulgeld zu gewähren; der Rest fiel dem Rektor zu. Der Rat gab nur gelegentlich ärmeren Schülern Bücher oder, ebenfalls aus den Mitteln einer Stiftung, auch wohl Kleider.[3]) Die ersten wirklichen Stipendien wurden 1729 aus den Zinsen eines Kapitals von 4000 Thlrn. begründet, das die Nikolaikirche auf das städtische Rittergut Lauer bei Gautzsch ausgeliehen hatte; die Zinsen (200 Thlr.) kamen in halbjährlichen Raten an je 4 Primaner, Sekundaner, Tertianer und Quartaner zur Verteilung; 4 Thlr. erhielt der Rektor als eine 'Ergötzlichkeit' für seine Mühe.

Das Schulgeld flofs den Lehrern zu (bis 1820) und wurde unter sie, den Kantor ausgenommen, nach einem bestimmten Durchschnittsbetrage (im 17. Jahrhundert etwa 100 Gl., im 18. Jahrhundert 84 Thlr. 18 gGr.) und Prozentsatze verteilt, so dafs dem Rektor nur der Überschufs, also oft gar nichts blieb[4]); doch bildete es nur den kleinsten Teil ihres Einkommens. Denn seit dem Ende des 16. Jahrhunderts zahlte die Stadt allen Lehrern feste Gehalte, die teils aus der 'Einnahmestube', also der Stadtkasse, teils aus dem Vermögen der Nikolaikirche, teils aus Stiftungen flossen und sich daher alle aus zahlreichen kleinen Posten zusammensetzten; dazu kamen für den Rektor 'Deputate' an Korn und Holz und die freie Wohnung im Schulhause, die auch dem Konrektor zustand. So bezog 1631 der Rektor 75 Gl. mit 12 Scheffeln Korn und 17 Klaftern Holz, wofür er aber die Schulzimmer mit heizen mufste, der Konrektor 60 Gl., der Tertius 63 Gl. (einschliefslich 18 Gl. 'vor die Wohnung'), der Kantor 45 Gl. (einschliefslich 20 Gl. 'in choro'), die Kollaboratoren je 8 Gl. Noch 1671 bestanden diese Sätze fast unverändert; nur der Gehalt des Rektors war um einige Accidentien, der des Kantors durch seine Bezüge als Praecentor choralium (55 Gl.) und für den Kirchendienst bei den Mittagspredigten (16 Gl.) erhöht. Damals wurden die übrigen Lehrer um je 20 Gl. aufgebessert. Eine

1) Dohmke a. a. O.

2) Dohmke 10 f. Forbiger a. a. O.

3) Ein Verzeichnis aller damals existierenden milden Stiftungen der Schule hat Nobbe als Beilage zu einer Schulschrift 1831 gegeben. Vgl. auch Voigt 19 f. Die Kleidung bestand aus graugelbem, grobem Tuche.

4) Dohmke 11. Voigt 11 f. Der damalige Gulden galt 21 gGr., der Thaler 24 gGr., doch wurde die Thalerrechnung erst 1722 bei der Stadtkasse eingeführt.

allgemeine Erhöhung kam erst nach 1693. Seitdem hatte (um 1700) der Rektor (mit Weglassung der Groschen) 263 Gl., der Konrektor 234 Gl., der Tertius 128 Gl., der Kantor 148 Gl., die vier Kollaboratoren 80 bis 100 Gl. Daneben bezog der Konrektor von seiner Wohnung, die er, falls er, wie meist, verheiratet war, zu vermieten pflegte, 20—30 Gl., und dafs der Rektor die unteren Schulzimmer für seine Rechnung zur Messe an Fremde überliefs, galt als 'utilis pars salarii', bis es 1716 verboten wurde. Gelegentliche Geldgeschenke des Rats für Bücher, die Einnahmen aus den Privatstunden, Spenden aus Stiftungen und dergl. mufsten diese dürftigen Besoldungen ergänzen; aber die nur allzu berechtigten Klagen und Bitten wollten nicht verstummen. Erst mit der Einziehung der 8. Stelle 1728 wurden der Kantor auf 177 Thlr. und die drei noch übrig bleibenden Kollaboratoren auf 165 bis 172 Thlr. gebracht, später 1739 auch der Tertius, endlich 1756 auch der Rektor und die oberen Kollegen erhöht (355 Thlr., 265 Thlr., 237 Thlr., 208 Thlr.). Der Siebenjährige Krieg, der Leipzig finanziell so furchtbar mitnahm, brachte auch das Kollegium zeitweilig in schwere Not.[1]) Trotzdem kam es bis 1795 zu keiner durchgreifenden Verbesserung.

Auf Pension hatten die Lehrer keinen gesetzlichen Anspruch; sie blieben also bis zur völligen Dienstunfähigkeit im Amte, manchmal noch darüber hinaus, und starben im Amte; im ganzen 18. Jahrhundert sind nur drei pensioniert worden. Gewährte der Rat eine Pension, wie z. B. 1693 dem Rektor Herrichen 200 Gulden, so war das Gnadensache.[2]) Noch trauriger sah es mit den Witwen und Waisen der Lehrer aus. In der Regel erhielten sie nach 1721 den Gehalt des verstorbenen Ernährers nicht einmal wie andere städtische Beamte auf ein halbes Jahr, sondern nur auf ein Vierteljahr noch ausgezahlt. Erst auf vielfaches Drängen kam 1763/64 unter Reiske der Prediger- und Lehrerwitwenfiskus zu stande, der 17 Mitglieder (die Geistlichen und die oberen Lehrer der beiden höheren Schulen) umfafste und wenigstens der ärgsten Not etwas steuerte.[3])

Mit der Steigerung ihrer finanziellen Verpflichtungen gegen die Schule erweiterte die Stadt auch ihre Rechte über sie. Der Rat stellte seit dem Ende des 17. Jahrhunderts alle Lehrer an (die Kollaboratoren auf Empfehlung des Rektors). Dabei schlug die 'Enge' (der geschäftsführende Seniorenausschufs des Rats) vor, die drei Räte vollzogen die Wahl, das Konsistorium 'konfirmierte' die Gewählten, seit 1709 nach einer Lehrprobe; Erfahrung im Schuldienst war

---

1) Dohmke 8 ff. Voigt 9 ff. Als der Rektor Reiske, der Konrektor Adami und der Tertius Thieme 24. März 1763 den Rat baten, 'zur Erleichterung unserer empfindlich grofsen Noth bey itziger übermachten Theuerung' ihnen die Emolumente des verabschiedeten Kantors für das letzte Vierteljahr auszahlen zu lassen, erfolgte die Resolution 30. März: 'fiat in Ephraimitis'. Ratsarchiv Stift. VIII. C. 31. Der Rektor hatte 1762 auf sieben Termine 150 Thlr. Kriegssteuer entrichten sollen!

2) Voigt 9. 13.

3) Nobbe, Einladungsschrift zu einer Redefeierlichkeit, 1831 S. 14 f. 20 A. Voigt 14. Die Witwe Reiskes erhielt vom Rate ein für allemal 50 Thlr. als 'ein freiwilliges Geschenk'.

dabei nicht Bedingung. Bei Vakanzen rückten die Inhaber der oberen Stellen, aufser dem Kantor, unter sich auf, ebenso die Kollaboratoren unter sich.[1]) Die unmittelbare 'Inspektion' der Schule lag in den Händen eines der drei Bürgermeister als des 'Schulvorstehers' und des Superintendenten; aufserdem wohnten den Halbjahrsprüfungen stets einige Deputierte des Rates bei. Gelegentlich veranstaltete der Rat auch förmliche 'Visitationen' (so 1609, 1631, 1670, 1671, 1692, 1712) und übte unter allen Umständen das Gesetzgebungsrecht in Schulangelegenheiten mit Zuziehung des Kollegiums (s. oben); ja er entschied zuweilen sogar in Disciplinarsachen der Schüler selbständig, ohne Zuziehung des Kollegiums.[2]) Die Mitwirkung der kurfürstlichen Regierung beschränkte sich auf den Erlafs von Schulordnungen, deren Ausführung aber der Schule und dem Rate überlassen blieb; nur einmal in dieser ganzen Zeit, 1671, liefs sie durch ihre eigenen Kommissare eine Visitation vornehmen.[3])

Das Verhältnis der Nikolaischule zur Kirche war viel weniger eng als anderwärts; hatte doch der Vertrag zwischen Rat und Thomasstift 1510 (s. oben) ausdrücklich festgesetzt, dafs der Nikolaischulmeister nicht ohne Erlaubnis des Pfarrers in der Nikolaikirche singen und lesen dürfe. Infolgedessen hatte zwar der Kantor zu St. Nikolai als Praecentor choralium ansehnliche kirchliche Funktionen, aber der Singechor der Kirche bestand nicht, wie anderwärts, aus Schülern, sondern aus (14) armen Studenten und Kandidaten der Theologie, die dafür gewisse Stipendien bezogen[4]); die Nikolaitaner waren also von dem anderwärts so zeitraubenden Kirchendienste befreit. Dagegen waren sie zum Besuche des sonn- und festtäglichen Gottesdienstes und der Freitagsmorgenpredigten verpflichtet, bis auf Reiskes Vorstellung 1774 mit Zustimmung des Superintendenten diese zweite Verpflichtung als wertlos aufgehoben wurde.[5])

Das Verhältnis zur Universität beschränkte sich, nachdem der Versuch, die oberste Klasse in unmittelbare Verbindung mit der Hochschule zu setzen, aufgegeben worden war (s. oben), darauf, dafs die meisten Rektoren, zuweilen auch ein Lehrer, zugleich eine Professur bekleideten, Beziehungen, die bis 1877 fortgedauert haben.

Inzwischen war eine neue Zeit im Aufsteigen. Nicht nur verlangte das Leben des aufstrebenden Bürgerstandes eine stärkere Berücksichtigung seiner praktischen Bedürfnisse, als sie die alte Lateinschule zu gewähren vermochte, sondern es wurde auch, seitdem die modernen Sprachen grofse selbständige Litteraturen ausgebildet hatten und selbst in die Wissenschaft eindrangen, die bisherige unbedingte Vorherrschaft des Lateinischen im Unterrichte zwecklos, und man begann in den Alten nicht mehr nur sprachliche Vorbilder für die eigene Nachahmung zu sehen, sondern suchte sie auch für sich selbst zu verstehen. Dazu wandte sich die Auffassung der 'Aufklärung' von der lange geltenden

1) Voigt 6 f. Dohmke 5 f.
2) Voigt 22 (i. J. 1786/7).
3) Sachse, J. Thomasius 14.
4) Dohmke 6 f. Gesetze erhielt dieser Chor schon 1530, dann wieder 1628.
5) Voigt 30 f. Born, Stift. VIII C. 3 Bl. 103 b. 20. X. 1774.

starren Dogmatik ab und forderte die Anwendung der religiösen Wahrheiten auf die Praxis. Unter dem Einflusse dieser Zeitströmungen standen die kursächsischen Schulordnungen vom 17. März und 18. Oktober 1773 aus der Feder Ernestis. Schon um Ostern erhielt Reiske vom Leipziger Konsistorium die Ankündigung und den Befehl, sich darnach zu richten; aber indem er dieser Notiz hinzufügt: 'Wird mir diese Verordnung selbst von Obrigkeitswegen zugestellet worden sein, so werden wir alfsdann wissen, wonach wir uns zu achten haben und ob auch alles Angeordnete unserer Verfassung gemäfs und thunlich sey', verrät er doch sehr deutlich, dafs die Einführung der neuen Ordnung sich an einer städtischen Lateinschule keineswegs ohne weiteres von selbst verstand.[1])

Regten sich doch auch in seiner unmittelbaren Nähe und mit besonderer Beziehung auf die Nikolaischule reformatorische Bestrebungen, die weit über Ernesti hinausgingen.[2]) Der damalige Schulvorsteher, der Stiftskanzler Dr. Jakob Heinrich Born, ein Mann, der die Bedürfnisse des grofsen Mefsplatzes Leipzig mit offenem Blick erfafste, hatte schon 1767 bei der Anstellung des Tertius Hübschmann diesem den ausdrücklichen Auftrag gegeben, in seinen Privatstunden die modernen Sprachen zu lehren. Es war die Vorbereitung zu einer Kaufmanns- oder Realschule, die sich an die Nikolaischule anlehnen sollte. Indem er die dritte Kollaboratorstelle einzog und 1772 die Funktion des Schreib- und Rechenmeisters auf zwei Lehrer (Dietze und Pflugbeil) übertrug, hoffte er einerseits die nötigen Geldmittel, anderseits geeignete Lehrkräfte für die Ausführung seines Planes zu gewinnen und veranlafste im September 1772 eine vorläufige Bekanntmachung. Beim Rektor Reiske, den er freilich auch in der Sache nicht einmal befragt hatte, fand er allerdings kein Entgegenkommen, denn Reiske war zwar mit der Sache ganz einverstanden, aber nicht mit der Art der Ausführung, da sein eignes Verhältnis zu der doch in seinem Schulhause zu errichtenden Anstalt ganz im unklaren gelassen war. Obwohl nun die vorausgesetzte Zahl von 24 Schülern sich nicht zusammenfand, so wurde doch am 1. Juli 1773 mit zehn Schülern ein Anfang gemacht, der nun freilich, da selbst von diesen wenige treu blieben, keinen gedeihlichen Fortgang nahm. Unterrichtsgegenstände waren in vier Stunden täglich Geographie, Mechanik und Naturgeschichte (Funcke), Französisch, Italienisch und Englisch (Hübschmann), Rechnen und Buchführung ('Buchhaltung', Pflugbeil), Schönschreiben (Dietze). Die Vakanz des Rektorats, die mit Reiskes Tode (14. August 1774) eintrat, eröffnete dem Schulvorsteher Born, dem es Ernst war, die Schule zu stande zu bringen, die Möglichkeit, einen seinen Plänen günstigen Nachfolger zu berufen. Diese Pläne legte er in einem ausführlichen Vortrage vom 20. Oktober 1774 dem Rate vor, nachdem aufser den an der 'Kaufmannsschule' schon beschäftigten Lehrern auch der eben berufene Kantor Behringer (1773

1) Berichte von denen Hauptbegebenheiten, welche sich bey und mit (der) Stadtschule zu St. Nicolai zugetragen haben (1761—95, Schularchiv) S. 55.

2) Das folgende teils nach den Berichten, teils und vor allem nach den Akten Stift. VIII C. 3 des Ratsarchivs; vgl. Voigt 5 f.

bis 1820), ein tüchtiger Mathematiker, seine grundsätzliche Zustimmung erklärt hatte. Die Nikolaischule sollte in drei Abteilungen zerfallen, die 'Kinderschule' (VI und V), die 'Realanstalt' und das 'Pädagogium', so dafs die Zöglinge der 'Kinderschule' entweder in dieses oder in jene übertreten könnten (also eine Gabelung in einen humanistischen und realistischen Zweig). Die 'Realschule', d. h. III und IV, wollte Born am liebsten ganz nach dem Muster der Berlinischen Realschule (seit 1747) einrichten; da er aber annahm, dafs die gegenwärtigen Lehrer teilweise widerstreben würden, so wollte er diese Umwandlung bis zur Wahl eines neuen Rektors, 'auf die die zu fassende Entscheidung Einflufs haben dürfte', aussetzen, und schlug nun einen immerhin wesentlich modernisierten Unterrichtsplan vor. Die klassischen Sprachen sollten nach wie vor die Grundlage bilden, und zwar sollte das Griechische schon in V beginnen, aber in den Vordergrund sollte statt der Imitation in I und II die Lektüre der Klassiker treten, daneben Logik und Rhetorik gelehrt werden. Dazu kamen in V, IV und III das Deutsche in der Form von Stilübungen und (in V) der Lektüre von Gellerts Fabeln (der erste Gedanke, auf der Schule moderne deutsche Schriftsteller zu lesen!), das Französische in IV und III und ein ausgedehnter Betrieb der Realien (Geschichte des 18. Jahrhunderts in VI, Universalgeschichte in II und I, Geographie in V, IV und III) und der Mathematik mit Mechanik (in III und IV) und Astronomie (in I und II). Die Religionslehre behielt im ganzen ihre alte Stellung. Man sieht: der Schwerpunkt der modernen Fächer liegt schon in III und IV, der künftigen 'Realschule'. Daneben aber sollte die 'Kaufmannsschule' mit vier Lehrern zunächst weiterbestehen und moderne Sprachen, Mathematik, Rechnen und Buchführung lehren. Mit Rücksicht auf diese Umgestaltung wurde M. Georg Heinrich Martini aus Annaberg (geb. 1722), damals Rektor des Gymnasiums in Regensburg, zu Reiskes Nachfolger berufen, ein Schüler des Archäologen Christ und ein vorzüglicher Kenner des Französischen, Englischen und Italienischen, der sein Amt am 21. Juni 1775 übernahm.[1]) Aber an dem neuen Lektionsplane hatte er, wie er schon im Juli ausführlich darlegte, allerlei auszusetzen. Er vermifste nicht nur lateinische Schreibübungen, sondern auch Mythologie, Altertümer und antike Historie, wollte eine wesentlich andere Auswahl der Schriftsteller treffen, fand die Zahl der Stunden für Lehrer und Schüler zu grofs, ihre Verteilung unpraktisch und kam endlich zu dem Schlusse, die alte Ordnung von 1716 'sey nicht so schlechterdings zu verwerfen oder gänzlich abzuschaffen', 'sondern — aus den neuen chursächsischen Schulordnungen würde das Alte verbessert werden können'. — Da nun gerade auch die Lehrer, auf die Born besonders gerechnet, schon vorher ähnliche Bedenken hatten, so liefs er den Plan, die ganze Schule umzugestalten, fallen und begnügte sich mit der 'Kaufmannsschule'. Für diese arbeitete nun Martini eine 'Vorläufige Nachricht an das Publikum' aus, die zur Michaelismesse 1775 erschien. Zu den früher erwähnten Fächern sollten Geographie, Briefschreiben in verschiedenen

1) A. Forbiger, Beiträge zur Geschichte der Nikolaischule I 46 f.

Sprachen, praktische Logik und Moral treten. Diese drei letzten Fächer wollte er selbst übernehmen zugleich mit der Leitung der Anstalt. Die Schüler sollten 13 bis 17 Jahre alt sein, monatlich 1 Thlr. Schulgeld zahlen und ohne Rücksicht auf die Konfession aufgenommen werden können. Auch dieser Schritt hatte jedoch keinen Erfolg, und zu Ende November 1775 starb Born, die Seele des ganzen Unternehmens. Trotzdem machten Hübschmann und Dietze mit zehn Schülern einen neuen Anfang. Aber die Gleichgiltigkeit des Publikums und der Mangel an Geldmitteln — das Honorar allein berechnete Martini ohne sein eigenes auf 390 Thlr. — waren nicht zu überwinden, und Streitigkeiten der Lehrer über den Anteil an dem wirklich eingegangenen Schulgelde (bis Ende 1775 höchstens 200 Thlr.) zerstörten die Kollegialität. So empfahl Borns Nachfolger, der Bürgermeister Karl Gottfried Winckler in seinem Vortrage vom 16. September 1776 dem Rate, die Ausführung des Planes für jetzt zu unterlassen, daher Pflugbeil zu verabschieden, und der Rat beschlofs demgemäfs. Den Rechenunterricht erhielt Dietze, neben ihm wurde wieder ein zweiter Kollaborator angestellt. Immerhin kann die Nikolaischule den Anspruch erheben, die Wiege des Realschul- wie des Handelsschulgedankens in Sachsen gewesen zu sein.

Auch sonst ruhten die Reform- und Besserungspläne nicht. Zunächst gelang es den Bemühungen Martinis und des neuen Schulvorstehers, vom Rate im Mai 1781 den Beschlufs durchzusetzen, der zur Begründung einer bisher schmerzlich vermifsten Schulbibliothek — nur einzelne Werke, wie 1754 Gesners Thesaurus linguae latinae, hatte der Rat bisher geschenkt — teils aus dem Nikolaikirchvermögen, teils aus nicht verwendeten Stipendiengeldern die ansehnliche Summe von 652 Thaler einmalig verwilligte. Den Stamm gewann Martini durch den Ankauf eines grofsen Teils der damals zur Versteigerung gelangenden 'berühmten' Bibliothek des Geheimrats Freiherrn Ludwig Bernhard von Zech in Altenburg, auf den er 463 Thaler verwandte. Aufer guten Ausgaben der Klassiker erwarb er dabei besonders Kupferwerke und Landkarten als Anschauungsmittel auch für die Schüler, und liefs auch ein geschmackvolles Buchzeichen von dem Stecher Medardus Thöner anfertigen. Daneben sorgte der Rat für die angemessene Herstellung des Bibliothekraumes in zwei Zimmern der Rektorwohnung.[1])

Inwieweit nun Ernestis Schulordnung durchgeführt worden ist, läfst sich nicht bestimmt sagen; jedenfalls wird sie Anregung zur Verbesserung im einzelnen gegeben haben. Dafs der Reformgedanke nicht einschlief, dafür sorgte vor allem der neue Vorsteher der Schule (seit Anfang 1782), der Bürgermeister Karl Wilhelm Müller (1778—1801), der Begründer des Leipziger Volksschulwesens durch die Eröffnung der Ratsfreischule (d. i. Armenschule) zu

1) Akten des Ratsarchivs Stift. VIII. C. 33. Berichte 75 ff. Forbiger, Beiträge I 47 A. 89. Nobbe im Jahresbericht von 1831 und 1834, 18. Das Buchzeichen zeigt in einem von einer Guirlande umgebenen ovalen Rahmen einen Rundtempel mit den Gestalten der Pallas und der Wissenschaft, auf dem Rahmen die Unterschrift: Bibliotheca scholae Nicolaitanae instituta a. MDCCLXXXI curatore scholae Wincklero.

Ostern 1792 und die Erbauung der (Ersten) Bürgerschule auf der Moritzbastei seit 1796.[1]) Als 'bekannter und berühmter Freund und Beschützer der schönen Künste' nahm er sich auch der Nikolaischule thatkräftig an und veranlafste etwa 1792, da der Rektor Martini selbst, damals kränkelnd und schon ein Siebziger, wie es scheint, keine Neigungen zu Reformen mehr hatte[2]), den Konrektor Samuel Gottlieb Forbiger (seit 1777) ihm eine ausführliche Denkschrift über die Lage der Schule und ihre gründliche Umgestaltung einzureichen. Darnach soll sie (nach Borns Gedanken) drei Zwecke verfolgen: sie soll in VI und V eine 'Bürgerschule' für künftige Handwerker, kleine Händler und dergl. sein, in IV und III eine 'distinguierte Schule' für höhere, aber nicht gelehrte Berufe, in II und I eine 'gelehrte Schule' zur Vorbereitung für die Universität. Demgemäfs soll auf der Unterstufe nur die Muttersprache gelehrt werden, dazu Geographie und Geschichte, 'Technologie' mit Besuch von Werkstätten und 'Bürgermoral' (d. i. Bürgerkunde). Latein und Französisch beginnen erst in der 'mittleren Ordnung' (IV und III); diese setzt gleichzeitig den deutschen Unterricht mit Aufsätzen und Lektüre vaterländischer und anderer klassischer Dichter fort, beginnt die 'reine Mathematik' und giebt einen allgemeinen Begriff von den Künsten. Die 'höhere Ordnung' (II und I) legt das Hauptgewicht auf die alten Sprachen, beginnt in II das Griechische und Hebräische (für Theologen) und führt das Französische bis zur Fertigkeit im Sprechen; dazu treten einerseits alte Geographie, Geschichte, Altertümer, Mythologie, Litteraturgeschichte und Theorie der schönen Wissenschaften, anderseits Mathematik und Astronomie; Logik und Philosophie bleiben der Universität vorbehalten. Der Religionsunterricht, der jetzt in den unteren Klassen eine 'unfruchtbare Dogmatik' ist, soll überall 'zum Lesen und Verstehen der heiligen Schrift und durchaus auf Herz und Leben angewandt werden', dabei die Übereinstimmung des Christentums mit den Vernunftswahrheiten nachweisen und auf der Mittelstufe durch einen besonderen Unterricht in der Moral ergänzt werden. Forbiger vertritt also gewissermafsen schon den höchst modernen Gedanken der Einheitsschule. Um aber den Unterricht einer Stufe für die nächst höhere besser nutzbar zu machen, will er auf jeder Stufe in je 6 Wochenstunden für die höher Strebenden eine 'Präparanz' einrichten, in V im Lateinischen und Französischen, in III für das Griechische, in I für die Encyklopädie der Wissenschaften, dazu in VI einen Ergänzungsunterricht für mangelhaft vorbereitete Schüler. Er fordert aufserdem eine Reihe 'sinnlicher Hilfsmittel': Landkarten, Kupferstiche, Globen, für später auch noch eine Naturaliensammlung, technologische Modelle, eine

1) G. Wustmann, Aus Leipzigs Vergangenheit I 370 ff. Helm, Geschichte des städtischen Volksschulwesens in Leipzig (Festschrift 1892) 29 f., 71 ff.

2) Dies deutet Forbiger in den 'Berichten' S. 102 f. an, indem er von einem gewissen Gegensatz zwischen den jüngeren Lehrern, 'die sich in der neuern Periode des Schul- und Erziehungswesens gebildet haben', und den Ansichten des Rektors, 'in denen wohl ein wenig zu viel Anhänglichkeit an das Alte sichtbar war', spricht. Zu den 'jüngeren Lehrern' gehörte er natürlich selbst (geb. 1751).

Lippertsche Daktyliothek, Gipsabgüsse von Antiken u. a. m. Da er ferner die lästige Kombination von I mit II und III mit IV möglichst beseitigen will, so verlangt er sechs Lehrzimmer statt vier, daher eine ansehnliche Vergrößerung des Schulgebäudes, und da sich die Gesamtstundenzahl von 96 auf 150—154 vermehren soll, statt der 2 Unterlehrer 3—4 mit besseren Gehalten. So malt sich ihm das Bild einer modernisierten und auf 300 Schüler vergrößerten Anstalt, die, modern gesprochen, zugleich eine Bürgerschule, eine Realschule und ein Gymnasium gewesen wäre.[1])

Zur Ausführung kam dieser kühne Plan als Ganzes nicht. Dazu war er viel zu weitläufig angelegt, und der bald danach gefaßte Beschluß, eine Bürgerschule zu errichten, machte ihn zu einem guten Teile gegenstandslos. Da aber Forbiger nach Martinis Tode (23. Dezember 1794) selbst als Rektor die Leitung übernahm (1795—1828), so konnte er gleichwohl manche seiner Absichten verwirklichen, und die Schule erscheint in dem Zustande, den er selbst wohl dem Rate geschildert hat[2]), wesentlich modernisiert, weit über Ernestis Schulordnung hinaus. Er bezeichnet sie jetzt als ein Lyceum, eine Lateinschule, die aber in den untersten Klassen VI und V auf die vielen 'Nichtstudierenden' Rücksicht nehmen muß. Noch zerlegt er sie in seine drei 'Ordnungen' und hat neben den ordentlichen (obligatorischen) Stunden (für jede Klasse 27) außerordentliche (fakultative), nämlich 8 Schreib- und Rechenstunden in zwei Abteilungen eingerichtet, ferner die Kombinationen in manchen Fächern beseitigt. Das Latein beginnt wie bisher in VI, das Griechische in IV, doch so, daß die 'Nichtstudierenden' davon befreit sind; für das (als wahlfreies Fach zu treibende) Französische hat er noch keinen Platz gefunden. Dagegen setzt sich der deutsche Unterricht in 1—2 Stunden von VI bis III fort, und die Realien nehmen einen ansehnlichen Raum ein, in VI und V tritt sogar die 'Gesundheitslehre' auf, die Geographie in VI bis III, Geschichte in allen Klassen, Naturgeschichte und Naturkunde vorläufig nur in VI und V, da es auf den höheren Stufen an Zeit und Lehrern fehlt; die 'Mathesis pura' ist den beiden obersten Klassen vorbehalten. Ebendort werden nach seinen Ideen von 1792 alte Geographie, Altertümer und Mythologie, sowie Rhetorik gelehrt, während er die Logik auch jetzt auf die Universität verweist und die ehemals vorgeschlagene Encyklopädie der Wissenschaften aufgegeben hat, da die Leute 'noch nicht reif genug' sind. Als den Zweck der klassischen Lektüre in den Oberklassen bezeichnet er nicht nur die Erlernung von Wörtern und Redensarten, sondern auch Sachkenntnisse; 'überhaupt suchen wir sie (die Schüler) mit dem Geiste der alten

1) Das merkwürdige Schriftstück, ganz von Forbigers schöner, gleichmäßiger Hand, aber nicht mit Namen unterzeichnet und nicht datiert, also Konzept, ist ausgefertigt für die dermaligen fünf (ordentlichen) Lehrer der Nikolaischule, demnach nominell auch für den Rektor. Es gehört nicht ins Jahr 1786, wie eine handschriftliche Bemerkung Nobbes will, sondern ins Jahr 1792, denn die 'Freischule' wird schon erwähnt und Dietze (1771 angestellt) war schon 20 Jahre im Dienst. Mscr. des Schularchivs.

2) Mscr. im Schularchiv: Verfassung und Einrichtung der Nikolaischule in Leipzig 1799, von Forbigers Hand.

Schriftsteller bekannt zu machen'. Allerdings kam man dabei im Lateinischen über Ciceros Officien, Virgil, Ovids Metamorphosen und Fasten, im Griechischen über Xenophons Memorabilien, Lucian und ein Stück von Aristophanes noch nicht hinaus. Das Lateinschreiben wird sorgfältig gepflegt, doch die Unterrichtssprache ist deutsch; 'mit den Geübteren aber sprechen wir mitunter lateinisch'. Dazu kamen fast in allen Fächern neue Lehrbücher. Auch die angeführten Disciplinarmittel atmen den Geist der 'aufgeklärten' Zeit. Kurz, die alte Lateinschule war schon in den ersten Jahren Forbigers in voller Umwandlung zum neuhumanistischen Gymnasium begriffen.

Zugleich waren schon 1795 die Gehalte der Lehrer nicht unwesentlich erhöht worden. Der Rektor bezog an Fixum und Accidentien 520 Thaler, den Wert der Amtswohnung und der Deputate eingerechnet 670 Thaler, der Konrektor 400 Thaler, den Wert der (an den Rektor vermieteten) Wohnung im Schulgebäude inbegriffen, der Tertius, die Deputate inbegriffen, 370 Thaler, der Kantor 362 Thaler mit Holzdeputat, der Quintus 342 Thaler, der Sextus 297 Thaler, der Schreib- und Rechenmeister 108 Thaler.[1])

Die Frequenz freilich wollte sich lange nicht heben: sie betrug 1789 bis 1795 im Durchschnitt jährlich nur 71 Köpfe.[2]) Unter Forbiger stieg sie zunächst langsam, so dafs der Jahresdurchschnitt 1795—1808 77 Köpfe betrug, die Gesamtsumme zwischen 65 (1806) und 94 (1802) schwankte; in den Jahren 1809—1813 wuchs sie rascher bis zu einer Mindestzahl von 95, einer Höchstzahl von 142 (1813), einer Durchschnittsziffer von 117; dann fiel sie wieder bis 1820, doch niemals unter 96. Sie ist also offenbar durch die schweren Kriegszeiten nur wenig beeinflufst worden[3]) und sank erst nach der Teilung Sachsens, die den Ersatzbezirk der Schule einschränkte.

Obwohl somit die Nicolaitana äufserlich ihren Rang behauptete, so verringerte sich doch allmählich ihre Leistungsfähigkeit. Mehrere der älteren Lehrer, namentlich der Konrektor Lunze (seit 1795, geb. 1753) und der Kantor Behringer (seit 1773, geb. 1743), waren ihrer Aufgabe nicht mehr gewachsen, und auch der ehemals so unternehmende Rektor Forbiger schwerlich mehr im stande, die immer dringendere Reform allein durchzuführen. Daher ersah sich der Schulvorsteher, Bürgermeister Dr. Einert, den jugendlichen Tertius (seit Oktober 1816) Karl Friedrich August Nobbe (geb. 1791) zu dem Manne seines Vertrauens und forderte ihn im Sommer 1819 auf, einen Reorganisationsplan auszuarbeiten. Nobbe, ein Schüler Ilgens und unter ihm in den streng klassischen Traditionen der ehrwürdigen Schulpforta aufgewachsen, ging mit Feuereifer ans Werk und überreichte schon im Oktober seine Denkschrift, die nun von einer Kommission des Rates in Erwägung gezogen wurde; das Anerbieten, ihn zum Adjunkten des Rektors zu ernennen, lehnte er mit Rücksicht auf

1) So nach Forbiger 1799. Die Berechnung bei Voigt 11 weicht im einzelnen etwas ab, denn jeder Gehalt setzt sich aus zahlreichen kleinen Posten zusammen, von denen bald der eine, bald der andere weggelassen wird.

2) Voigt 18.

3) Nach den Schülerverzeichnissen und der Matrikel (seit 1795).

Forbiger ab. Da eine Petition aus der Bürgerschaft um Ostern 1820, die sich offen über die Mifsstände aussprach, vorwärts drängte, so wurde in einer Reihe von Konferenzen unter eifriger Teilnahme Forbigers, der selbst dem Rate 'Ansichten, Wünsche und Vorschläge zur Verbesserung der Nikolaischule' eingereicht hatte (24. Januar 1820), die neue Ordnung beraten und festgestellt.[1])

Die neue Schulordnung, die auch ausführliche Disciplinarbestimmungen enthielt, wurde schon mit der Wiedereröffnung der Schule nach Pfingsten 1820 in Kraft gesetzt, aber im einzelnen während der nächsten Jahre (1821, 1823, 1829) noch mehrfach umgestaltet und erst 1835 veröffentlicht. Die ersten Redaktionen sahen in VI und V immer noch eine 'Elementarschule'; erst die Schlufsredaktion Nobbes bezeichnet die Anstalt schlechtweg als eine 'Gelehrtenschule', die den Elementarunterricht ausschliefst, zog also endlich die Konsequenzen aus der Errichtung der selbständigen Bürgerschule 1803[2]), die das Gymnasium von dem alten Ballast befreite. Die bisherigen sechs Klassen blieben und wurden im Unterrichte möglichst getrennt. Dazu gab die Verwandlung der alten Wohnung des Konrektors in ein (fünftes) Auditorium die Möglichkeit. Eine völlige Trennung war erst durchführbar, als der Rat 1827 das ihm gehörige, bisher vermietete Eckhaus nach der Nikolaistrafse hin zur Schule schlug, es angemessen umbaute, die Rektorwohnung dorthin verlegte und dort auch einen geräumigen Schulsaal einrichtete, die letzte bedeutende Veränderung, die das alte Haus erfahren hat.[3]) In den sechs 'Hauptklassen' entschied bei der Versetzung das Lateinische mit Logik, Religion und Geschichte; unabhängig davon bestanden besondere 'Klassensysteme', für Mathematik 6 Abteilungen, für das Griechische und das Französische je 5, für das Hebräische 3, für das Singen 4, für das Schreiben (in den unteren Klassen) 4. Dementsprechend wurde die Stundenzahl für Lehrer und Schüler nicht unerheblich erhöht. Der Rektor gab jetzt 16 Stunden, die ordentlichen Lehrer je 20, die Lehrer des Französischen und des Schreibens je 10, der Gesanglehrer 4. Von den Klassen hatten I und II nunmehr 30, III 32 (mit 2 Hebräisch), IV 34 (mit 1 Schreibstunde), V 35 (und 2 Französisch), VI 34 (mit 2 Schreibstunden). Von dieser Stundenzahl nahm das Lateinische 10—12 Stunden, das Griechische von V ab 6—7 Stunden, beide klassische Sprachen zusammen also etwa die Hälfte in Anspruch. Dabei umfafste jetzt die griechische Lektüre in I und II Thukydides, Demosthenes, Sophokles, Euripides, Plato, Homer, die lateinische schwierigere Schriften Ciceros, Livius, Quintilianus und Horaz. Neu oder in erweiterter Ausdehnung traten hinzu das Deutsche durch alle Klassen, das Französische von V ab, Mathematik, Naturkunde (Physik) und Geschichte in allen Klassen, Geographie

1) Akten des Ratsarchivs Stift. VIII. C. 8. Forbigers Denkschrift im Schularchiv. Nobbe im Jahresbericht von 1853. Über seine Jugendentwickelung s. Programm zum Valediktionsaktus Oktober 1839, S. 23 ff.

2) Die Redaktionen teils im Rats-, teils im Schularchiv, die endgiltige im Programm von 1835 und als Sonderdruck.

3) Forbiger, Zu der Einweihung der neuen Hörsäle in der Nikolaischule am 15. Oktober 1827.

in VI bis III, dazu in II Mythologie und alte Litteraturgeschichte (abwechselnd), in I ebenso Antiquitäten, 'Seelen- und Denklehre'. Die Vortragssprache war in den Klassen VI bis III durchweg Deutsch, in II und I beim Unterricht in den klassischen Sprachen teilweise Lateinisch, Französisch in diesem Fache; für Zeichnen wurde seit 1828, für Turnen seit 1838 in Privatstunden unter Aufsicht der Schule Unterricht geboten, für Englisch seit 1849. Ein nicht unwichtiges Unterrichtsmittel sah auch Nobbe noch nach alter Weise in den Actus oratorii. Er gab ihnen deshalb durch Schülervorträge, Deklamationen deutscher und lateinischer, bald aus den Klassikern entlehnter, bald von den Schülern selbst verfafster Gedichte und Reden eine grofse Ausdehnung. Aufser dem Valediktionsaktus der auf die Universität abgehenden Primaner zu Ostern und Michaelis fanden zwei besondere Schulfeste statt, die mit Prämienverteilung verbunden waren, das alte 'Jahresfest' am Tage des hl. Nikolaus (6. Dezember, oder seit etwa 1831 kurz vor Weihnachten), das indes seit 1853 aufhörte, und das 'Sommerfest' vor dem Beginn der Sommerferien im Juli, das zum letztenmal 1866 zugleich mit Nobbes Entlassung begangen wurde. Dazu trat nach der Verordnung vom 30. Oktober 1851 seit 1852 die Feier des Königsgeburtstages. Anlafs zu besonderen Aktus boten u. a. Leibnizens 200jähriger (1. Juli 1846) und Goethes 100jähriger Geburtstag (28. August 1849). Den Abschlufs des ganzen Schulstudiums bildete schon nach den Bestimmungen von 1821 (§ 57) die Reifeprüfung, aber nur für die Schüler, die nicht volle zwei Jahre in I gesessen hatten. So vollzog sich unter Nobbe die volle Umwandlung der alten Lateinschule in das sechsklassige neuhumanistische Gymnasium.

Dem entsprach die Reorganisation und Vermehrung des Lehrerkollegiums. Schon 1820 wurden Lunze und Behringer emeritiert, an des ersteren Stelle Nobbe zum Konrektor ernannt; im Herbst 1828 trat er als Rektor an Forbigers Stelle (bis 1866). Zu den bisherigen sechs ordentlichen Lehrern kamen zunächst vier aufserordentliche Fachlehrer für Mathematik, Französisch, Schreiben, Rechnen und Gesang, deren Zahl sich bald vermehrte. Von diesen Fachlehrern trat zuerst der Mathematicus in den Kreis der 'konfirmierten ordentlichen Lehrer' ein, so dafs deren Zahl auf sieben stieg (seit 1835); die aufser ihnen wegen der zunehmenden Trennung bisher kombinierter Fächer oder wegen der Einführung neuer Unterrichtsgegenstände angestellten wissenschaftlichen Lehrer hatten seit 1832 den Titel Adjunkt, während die alte Bezeichnung Kollaborator verschwand. Adjunkten gab es 1832/33 vier, 1833—35 drei, 1835—1863 zwei.[1]) Zugleich wurde die Schule auf eine ganz neue finanzielle Basis gestellt. Das Schulgeld wurde im Dez. 1820 wesentlich erhöht (in I—III 18 Thlr., IV 12 Thlr., VI und V 10 Thlr.) und seine vierteljährliche Zahlung an die Schofsstube des Rats verwiesen, so dafs die Lehrer von der widerwärtigen Verpflichtung, es eintreiben zu müssen, fortan verschont blieben. Die Zahl der Freistellen blieb

1) Über alle persönlichen Verhältnisse giebt erschöpfende Auskunft E. Bischoff, Das Lehrerkollegium des Nikolaigymnasiums in Leipzig 1816—1896/7. (Programm von 1897.)

die alte (12); über ihre Verleihung entschied der Schulvorsteher auf Grund eines Gutachtens der Lehrerschaft. Befreit waren aufserdem die Söhne von Predigern und Lehrern. Ebenso erhöhte der Rat endlich die Besoldungen auf ein auskömmliches und zugleich fixiertes Mafs, indem er alle die verschiedenen Einnahmequellen (auch die Stiftungen für Lehrer) an sich zog und das Fehlende aus der Stadtkasse zuschofs. Der Rektor bezog jetzt aufser seiner Amtswohnung, den fortdauernden Deputaten und verschiedenen Accidentien 1000 Thlr., der Konrektor 800 Thlr., der Tertius 700 Thlr., der Quartus 600 Thlr., der Quintus 500 Thlr., der Sextus 450 Thlr. (ohne einige Accidentien und Deputate), die vier Fachlehrer 100 bis 150 Thlr. Mit der Annahme des Vierzehnthalerfufses 1840 wurden die Gehalte darnach umgerechnet, also nur nominell etwas erhöht; eine wirkliche Erhöhung trat erst 1857 ein. Das Aufrücken in diesem Stellenetat vollzog sich seitdem lediglich innerhalb des Kollegiums. Ein gesetzlicher Anspruch auf Pension stand den Lehrern immer noch nicht zu; doch pensionierte der Rat vorkommendenfalls mit vollem Gehalte. Für die Witwen und Waisen der sechs ordentlichen Lehrer gründete Nobbe 1830 eine besondere Witwenkasse, deren Grundstock mit Bewilligung des Rats aus dem Schulgeld der Schüler bestehen sollte, die über die damals angenommene Normalzahl (200) hinausgingen; dazu kamen die vierteljährigen Beiträge der Mitglieder, so dafs das Kapital 1834 schon 734 Thlr. betrug.[1]) Ebenso wurde schliefslich die Inspektion der Schule gründlich umgestaltet. Seit 1826 ging sie an die Schuldeputation über, die aus dem Superintendenten, einem Bürgermeister und drei anderen Mitgliedern aus der Mitte des Rats und der Bürgerschaft bestand; doch änderte sich dadurch das besondere Verhältnis der Schule zu ihrem Vorsteher nicht.

Schon aber griff der sich selbst umgestaltende Staat tiefer in die Verwaltung und Gesetzgebung auch der städtischen Schulen ein. Nachdem das Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts 1831 die Leitung dieser Zweige übernommen hatte, bestellte es 1835 für die städtischen Schulen als Mittelbehörden die Schulkommissionen; doch wurde als solche für Leipzig der Rat anerkannt, der nun diese Funktionen der schon bestehenden Schuldeputation übertrug; der Rektor wurde lange nur zuweilen, regelmäfsig erst seit 1862 zugezogen.[2]) Seit 1833 forderte das Ministerium auch einen öffentlichen Jahresbericht in deutscher Sprache, so dafs die schon seit 1813 gelegentlich, seit 1821 regelmäfsig erschienenen, oft auch mit wissenschaftlichen Beigaben versehenen Einladungsschriften zu den Prüfungen und anderen Schulfeierlichkeiten seit 1834 regelmäfsig in der seitdem üblichen Form mit Abhandlungen, die Nobbe fast alle selbst schrieb, ausgegeben wurden.[3])

---

1) Ratsarchiv Stift. VIII. C. 34. Nobbe im Jahresbericht von 1831.

2) S. Otto Kaemmel, Die Organisation des höheren Unterrichts im Königreich Sachsen (in A. Baumeisters Handbuch der Erziehungs- und Unterrichtslehre für höhere Schulen I 2, 11).

3) S. das Verzeichnis bei Bischoff 69 ff.; der Programmaustausch wurde kurz darauf i. J. 1836, zunächst mit den preufsischen Gymnasien, eingeleitet und vom Ministerium vermittelt.

Unmittelbar wohlthätig für das Kollegium wirkte das Eingreifen des Staats durch Errichtung der Landeswitwenkasse für Geistliche und Lehrer 1840.

Während nun trotzdem die städtische Schulverwaltung ziemlich selbständig blieb, wurde alles, was sich auf die Lehrverfassung und die Vorbildung der Lehrer bezog, fortan ausschliefslich vom Staate geregelt und dem Rat als Schulkommission nur die Ausführung überlassen. Nachdem schon am 9. Juli 1824 für die zur Universität abgehenden Schüler ein Reifezeugnis gefordert worden war, ordnete ein königliches Mandat vom 4. Juli 1829 die allgemeine Einführung der Reifeprüfung an und das Regulativ vom 17. Dezember 1830 gab darüber nähere Bestimmungen; seit 1841 erschien gelegentlich ein Mitglied des Ministeriums als Prüfungskommissar. Im Sommer 1835 fand die erste Rektorenkonferenz in Dresden statt, um die Einheitlichkeit des Lehrganges auf den Gymnasien des Landes herbeizuführen, und das Regulativ für die Gelehrtenschulen des Königreichs Sachsen vom 27. Dezember 1846 gab dem Unterricht auf Grund von sechs Klassen mit anderthalbjährigen Kursen das gleichmäfsige Gepräge. Damit erreichte die Sonderentwickelung der Lehrverfassung an den einzelnen Gymnasien ihr Ende und naturgemäfs auch ihre Geschichte.

Die engere Verflechtung mit dem Gesamtschulwesen des Landes trug freilich einmal wenigstens mittelbar dazu bei, sogar ihre Existenz vorübergehend in Frage zu stellen. Denn die Einziehung einiger (5) schwach besuchter Lyceen 1835 und 1842 erweckte in Leipzig 1843 den Gedanken, aus ähnlichen Gründen die Nikolaischule aufzuheben und mit der Thomasschule zu vereinigen. Mit männlicher Offenheit und schlagenden Gründen bekämpfte Nobbe diesen Gedanken in zwei Eingaben an den Rat und an die Stadtverordneten (16. und 19. Oktober 1843) und die Gefahr wurde abgewendet.[1])

Allerdings war die Frequenz damals wieder im Sinken. Die Erhöhung des Schulgeldes 1821 hatte sie nur vorübergehend bis auf 89 (vor Ostern 1822) herabgebracht, dann war sie mit dem steigenden Vertrauen zu der reorganisierten Schule bis 1835 beständig gewachsen und hatte zu Michaelis 1832 mit 224 ihren höchsten Stand erreicht. Seitdem ging sie auffallend rasch zurück und betrug zu Michaelis 1842 nur noch 93 Köpfe, zu Ostern 1844 gar nur 86, während die Thomasschule ebenso schnell wuchs. Damit war aber nun auch der tiefste Stand erreicht; bis Michaelis 1848 stieg die Frequenz wieder auf 134, und zu Ostern 1860 betrug sie 156.

Auch die Unterrichtsmittel wurden unter Nobbe wesentlich vermehrt. Die Schulbibliothek, für die, abgesehen von einzelnen Geschenken, lange gar nichts geschehen war, wurde 1829 durch eine grofsartige Schenkung der Leipziger Buchhändler (über 1000 Bände) geradezu zum zweitenmale begründet und in ihrer Fortentwickelung dadurch einigermafsen gesichert, dafs seit 1830 die Lehrer einen Teil ihrer Accidentien, die Schüler, denen in den Oberklassen die Benutzung offen stand, vierteljährlich einen Beitrag von 4 gGr. zahlten; so

1) Zuschrift an das Stadtverordneten-Kollegium zu Leipzig, Petition an den Rat der Stadt Leipzig für Erhaltung der Nikolaischule, beide als Manuskript gedruckt, vgl. Nobbe im Jahresbericht von 1855, S. 157.

zählte sie 1834 1600 Bände. Die Verwaltung führte Nobbe nach dem Beispiele seiner Vorgänger selbst. Dazu kam eine ansehnliche Sammlung von Schwefelpasten.[1]) Zu einem bescheidenen physikalischen Apparate machte man 'nicht ohne einen bedeutenden Kostenaufwand', den die Stadtverordneten bewilligten, 1838/39 den Anfang.[2])

Nobbe hatte lange Jahre seine Schule mit fester Hand durch alle Fährlichkeiten der Zeit gesteuert, auch durch die schweren Erschütterungen 1848/49, und als überzeugter Verfechter des neuhumanistischen Bildungsideals in Wort und Schrift alles, was dieses zu gefährden schien, oft nicht ohne Schärfe bekämpft. Aber allmählich machten sich doch die Schwächen des Greisenalters in seiner Leitung geltend, auch sein Kollegium war teilweise über die frischen Jahre schon lange hinaus, und der Ruf der Schule war unleugbar nicht mehr der alte. Daher wurde zu Michaelis 1863 in Justus Hermann Lipsius ein jugendkräftiger Konrektor (geb. 1834) an Nobbes Seite berufen, und am 21. Juli 1866 trat Nobbe in den Ruhestand (gest. 1878). Mitten in den schwersten politischen Erschütterungen übernahm Lipsius am 14. August als sein Nachfolger das Amt (1866—1877). Es war ihm vergönnt, die alte Schule mit frischem Leben zu erfüllen, sie erst in eine neunklassige Anstalt zu verwandeln, dann ihre Umgestaltung in ein Doppelgymnasium einzuleiten und sie in ein neues Haus hinüberzuführen. Kurz vor seinem Antritt, im April 1866, war wieder und sehr ernsthaft der Plan erörtert worden, die beiden städtischen Gymnasien unter der Leitung Fr. A. Ecksteins (seit Michaelis 1863 Rektor zu St. Thomae) zu vereinigen, und Lipsius hatte ihn mit 15 anderen Kollegen beider Schulen in einer Eingabe an den Rat nachdrücklich bekämpfen müssen.[3]) Die nächste Zeit schon gab seinen Gegengründen mehr als vollständig recht.

Als er die Schule übernahm, zählte das Kollegium aufser dem Rektor immer noch nur 7 Oberlehrer und 3 Gymnasial(Hilfs)lehrer, der Cötus in sechs einfachen Klassen mit anderthalbjährigem Kursus 188 Schüler. Aber schon Ostern 1867 war diese Zahl auf 220 gewachsen, mehrere Klassen mufsten deshalb auseinander gelegt werden, so dafs 1869/70 schon 8 Klassen und nach Ostern 1870 309 Schüler vorhanden waren und die Räume der Schule nicht mehr ausreichten. Daher wurde Ende Dezember 1868 unter dem Vorsteher Bürgermeister Dr. Eduard Stephani von den städtischen Kollegien der Neubau an der Königsstrafse beschlossen, aber erst im Frühjahr 1871 nach den Plänen des Architekten A. Viehweger in Angriff genommen und am 15. April 1872 feierlich eingeweiht. Die Kosten betrugen ohne den Wert des Grund und Bodens 81000 Thlr. Die Schule bezog ihn mit 13 Oberlehrern, 4 Hilfslehrern, 3 Fachlehrern und 347 Schülern in 10 (teilweise parallelen) Klassen, deren Kursus nach dem Regulativ vom 1. Juni 1870 durchweg einjährig war. An die Entwickelung zum vollständigen Doppelgymnasium war bei dem Bau immer

1) Nobbe im Jahresbericht zu Ostern 1834, S. 18 ff.

2) Jahresbericht zu Ostern 1839, S. 13.

3) Über die Vereinigung der beiden Leipziger Gymnasien. Leipzig 1866. Als Manuskript gedruckt. Für das Folgende s. die Jahresberichte seit 1866.

noch nicht gedacht worden. Als aber Lipsius zu Michaelis 1877 ganz zur Universität übertrat, der er schon seit 1869 angehört hatte, war die Zahl der Oberlehrer auf 17, die der Klassen auf 14, die der Schüler auf 465 gestiegen. Die volle Durchführung der achtzehnklassigen Doppelschule war das Werk seines Nachfolgers Theodor Vogel (1877—1884). Unter ihm erreichte die Frequenz von Ostern 1880, also vor der Eröffnung des Königl. Gymnasiums in der Nordvorstadt, mit 551 Schülern ihre höchste Höhe, ging aber dann allmählich unter 500 zurück. Sie drängte zu einer abermaligen baulichen Erweiterung, weil der Raum des Schulgebäudes wieder unzureichend geworden war, zur Errichtung eines besonderen Rektorhauses 1880, in dem zugleich die Schulbibliothek, das physikalische Kabinett und der Zeichensaal untergebracht wurden. Unter Karl Mayhoff (1884—1890) trat zu Ostern 1890 eine neue geräumige Turnhalle anstatt der bisherigen zu klein gewordenen im Hause selbst hinzu.

Die nächste Verwaltungsinstanz für die Schule bildet seit 1877 (nach dem Gesetz vom 22. August 1876) der Vorsteher (1874—1899 Oberbürgermeister Dr. Georgi, seitdem Bürgermeister Dr. Dittrich) und die Deputation für die höheren Schulen. Sie besteht aus den Ratsmitgliedern, die zugleich Schulvorsteher sind, den Rektoren der drei städtischen Gymnasien, den Direktoren der drei Realschulen und der höheren Schule für Mädchen und beschliefst entweder vorberatend oder endgiltig über alle Angelegenheiten, die nicht der ausschliefslichen Kompetenz des Ministeriums vorbehalten sind.

Das Lehrerkollegium setzt sich zusammen aus dem Rektor (seit Michaelis 1890 Dr. Otto Kaemmel), dem Konrektor (1. Juli 1888 bis 13. Januar 1900 Dr. Adelbert Gebhardt, vom 1. April d. J. ab Dr. Richard Meister), 27 ständigen Ober- und Gymnasiallehrern, von denen 9 den Professortitel führen[1]), 1 Hilfslehrer, 2 ständigen und 2 nichtständigen Fachlehrern. Seit dem 1. Januar 1898 ist für den alten einzelanstaltlichen Stellenetat der reine Altersetat eingetreten (2800 bis 6400 M. in 26 Dienstjahren, 6800 M. für den Konrektor, 7000 bis 7600 M. mit freier Wohnung beim Rektor). Die noch jetzt einzelnen Lehrern gezahlten Entschädigungen für ehemalige Accidentien kommen allmählich in Wegfall.

Abgesehen von seinem landesgesetzlichen Anrecht auf Pension für die ständigen Lehrer und ihre Hinterbliebenen besitzt das Kollegium die seit 1830 allmählich sehr angewachsene Witwenkasse. Die Beschränkung auf die 'sieben konfirmierten ordentlichen Lehrer', die in den ersten Statuten vom 9. Juli 1843 festgesetzt war, wurde auch noch in der zweiten Fassung vom 2. Juni 1856 aufrecht erhalten. Erst als das Kollegium seine heutige Stärke erreicht hatte, und die Bevorzugung der sieben ersten Lehrer unbillig erschien, dehnten die neuen Statuten vom 1. Oktober 1887 (unter Mayhoff) das Recht der Mitgliedschaft auf alle ständigen Lehrer aus, unter gewissen Vorbehalten zu Gunsten der ursprünglichen sieben Stellen. Als 1891 der Predigerwitwen-

1) Die Rektoren der Nikolai- und Thomasschule, die immer so, niemals wie an anderen Anstalten Direktoren hiefsen, führten von jeher auch den Professortitel wegen ihres Verhältnisses zur Universität. Die erste Prädizierung eines Lehrers der Nikolaischule (überhaupt eines sächsischen Gymnasiallehrers) erfolgte 1845. Bischoff 19.

fiskus aufgelöst wurde, überwiesen die Inhaber jener sieben Stellen ihren Anteil an dessen Kapital der Witwenkasse, die gegenwärtig ein Vermögen von etwa 70000 M. (nominell) besitzt. Die Verwaltung führen der Rektor (als ständiger Vorsitzender), der jährlich neu zu wählende Rechnungsführer und der Schriftführer, dessen Amt der Reihe nach an die einzelnen Mitglieder übergeht.

Die Schülerzahl ist seit 1891 ziemlich stationär geblieben und betrug nach Ostern 1899 466 in 18 Klassen. Die nach dem Gesetz vom 22. August 1876 geforderte Schuldisciplinarordnung wurde 1878 eingeführt, 1896 einer Revision unterzogen.

Der Etat für 1900 weist an Einnahmen 53506 M. (darunter 46920 M. Schulgeld), an Ausgaben 204312 M. (darunter 165600 M. für Gehalte) auf.

Das Schulgeld beträgt gegenwärtig in allen Klassen 120 M., für auswärtige (d. h. solche Schüler, deren Eltern aufserhalb Leipzigs wohnen) 150 M. Dazu kommen an Aufnahmegebühren 15 M., an Abgangsgebühren 9 M., an Prüfungsgebühren bei der Reifeprüfung 15 M., für Auswärtige 30 M., an Beiträgen zur Schülerbibliothek jährlich 2 M. Diesen Leistungen an die Schulkasse stehen 30 ganze Freistellen und eine Reihe von Stipendien gegenüber.

An Ratsstipendien giebt es 14 zu je 30 oder 36 M. jährlich. Aufserdem sind vorhanden: an Stipendienfonds 13500 M., nämlich die Schelbachstiftung (1884, 500 M.), für einen Tertianer; die Riedelstiftung (1858, in Kraft seit 1886, 500 Thlr.), für vier Quartaner und Quintaner; die Kaemmelstiftung (1897, bei Gelegenheit der 25jährigen Erinnerungsfeier an die Übersiedlung in das neue Haus von früheren Nikolaitanern gegründet) 1000 M., Reisestipendium für einen Schüler der Oberklassen; für abgehende oder abgegangene Schüler: die Nobbestiftung (1864, 200 Thlr.); die Carl Strubestiftung (1870, 1000 Thlr.) für einen Philologen; die Jägerstiftung (test. 1862, in Kraft seit 1891, 2500 Thlr.) auf drei Jahre für einen Juristen; an Prämienfonds: im ganzen 19400 M., nämlich: die Nikolaitanerstiftung (1872 bei der Übersiedlung ins neue Haus errichtet, 4000 M.), die Schildestiftung (1000 Thlr.), der Leibnizpreis (1876) für die beste deutsche Arbeit über ein besonders gestelltes Thema, in I A (1600 M.), die Huthstiftung (1881, 2000 M.), die Lindnerstiftung (1872, 100 Thlr.), die Wachsmuthstiftung (1883, 3000 M.) für Turnprämien und für die Schülerbibliothek, die Georgistiftung (1899, 3000 M.) für drei Prämien zu Ehren Kaiser Wilhelms I., König Alberts und Fürst Bismarcks, für einen abgehenden Schüler (Juristen) die Ramsthalstiftung (1866, 200 Thlr.), die Adelbert Gebhardtstiftung (1900, 500 M.) für besonders tüchtige Leistungen in Mathematik und Physik in I. Dazu kommen Bücherprämien zu Ostern und zum Sedanfeste (für besonders tüchtige Leistungen im Deutschen oder in der Geschichte) aus den Mitteln des Rats. Die Verwaltung der Prämien- und Stipendienfonds führt die städtische Stiftungsbuchhalterei.

Die Schulbibliothek, für deren Vermehrung der Etat jährlich 1000 M. aufweist (mit dem Betrage für Landkarten und dergl., doch ohne die Buchbinderkosten), zählt gegenwärtig etwa 5—6000 Bände. Einen besonders aufgestellten und verwalteten Teil derselben bildet die (meist historische Werke

umfassende) Bibliothek der Dohmkestiftung von etwa 2500 Bänden, die nach dem Tode des Konrektors Prof. Dr. Emil Dohmke am 16. Mai 1888 von seiner Witwe und Schwester der Schule geschenkt wurde. Die Schülerbibliothek, 1868 unter Lipsius gegründet, 1880 in zwei gesonderte Abteilungen für die Ober- und Unterklassen zerlegt, zählt in dieser etwa 1200, in jener gegen 3000 Bände. Dazu kommen eine Sammlung von Landkarten und anderen Anschauungsmitteln, ein physikalisches Kabinett (Etat 300 M.) und eine naturwissenschaftliche Sammlung (Etat 225 M.). Jede Sammlung wird von einem Lehrer besonders verwaltet.

Namhafte (verstorbene) Rektoren: Johannes Rumpffer 1512ff., Johann Musler (Muschler) 1525—35, Wolfgang Meurer 1535—40, Leonhard Lycius (Wolf) 1562—67, Johannes Orttwein 1574—88, Johann Friedrich 1607—29, Zacharias Schneider 1630—38, Johann Hornschuch 1638—63, Friedrich Rappolt 1663—70, Jakob Thomasius 1670—76, Johann Gottfried Herrichen 1676—93, Ludwig Christian Crell 1699—1733, Johann Jakob Reiske 1758—72, Georg Heinrich Martini 1775—94, Gottlieb Samuel Forbiger 1795—1828, Karl Friedrich August Nobbe 1828—66.

Namhafte (verstorbene) Lehrer: Vincenz Schmuck 1589—93, Pastor zu St. Nikolai und Superintendent; Adam Olearius 1630—33, Diplomat und Geograph; Sebastian Gottfried Starcke 1637—40, Superintendent in Freiberg; Christian Friedrich Franckenstein 1643—45, Rektor in Halle und Professor in Leipzig; Andreas Lindemuth 1638—42, Rektor zu St. Afra; Joachim Feller 1666—70, Universitätsbibliothekar in Leipzig; Gottfried Vopelius 1672—1715, Kantor seit 1677, Komponist; Johann Dornfeld 1676—82, Pastor zu St. Nikolai und Superintendent; Andreas Stübel 1682—84, Konrektor zu St. Thomae, Philolog und mystischer Theolog; Georg Lani (Lanyi) aus Ungarn, dort 1674ff. Märtyrer seines protestantischen Glaubens, Tertius 1684—96; Gottfried Ludwig (Ludovici) 1694—96, Rektor in Schleusingen und Coburg; Johann Keilhacker 1698—1702, Rektor in Annaberg; Christian Gottlieb Schwarz 1704—08, Professor in Altdorf und Polyhistor; Christlieb Benedikt Funcke 1763—73, Professor der Physik in Leipzig; Christian Gottfried Afsmann 1782—85, Professor der Philologie in Halle; Karl Ernst Christoph Schneider 1811—16, Professor in Breslau; Karl Heinrich Frotscher 1820—35, Rektor in Annaberg und Freiberg; Karl Hermann Funkhänel 1832—37, Rektor in Eisenach; Albert Forbiger 1835—63, Geograph; Robert Naumann 1832—76; Friedrich Palm 1835—43, Rektor in Plauen und Bautzen; Julius Ambrosius Hülfse 1837—38, Direktor der kgl. Gewerbeschule in Chemnitz und der polytechnischen Schule in Dresden, zuletzt Rat im Ministerium des Innern; Ernst Hauschild 1837—45, Gründer des modernen Gesamtgymnasiums in Leipzig; Otto Kreufsler 1837—57, Rektor in Bautzen; Oswald Marbach 1843—47, Professor der Technologie und Direktor der Leipziger Hypothekenbank; Gustav Gebauer 1855—62, Konrektor in Zwickau; Karl Jakobitz 1857—73, Lexikograph; Emil Dohmke 1862—88; Philipp Spitta 1874—75, Professor der Musikgeschichte in Berlin; Adelbert Gebhardt 1866—1900. — Von den seit 1816 angestellten 117 wissenschaftlichen

Lehrern sind zehn zugleich an der Universität Leipzig thätig gewesen und von diesen wieder acht ganz an die Universität oder andere Hochschulen übergegangen; sieben haben die Leitung einer anderen höheren Schule übernommen, davon drei unmittelbar von der Nikolaischule aus.

Namhafte Schüler: Christian Friedrich Franckenstein (s. oben) seit circa 1630. Gottfried Wilhelm Leibniz bis 1661. Christian Thomasius seit 1666. Johann Albert Fabricius, der grofse Philolog, bis 1684. Johann Gottfried Seume 1779—81. Moritz Wilhelm Drobisch 1811—15. Hermann Schulze-Delitzsch 1821—27. Richard Wagner 1828—30. Otto Kreufsler 1828—30. August Theodor Möbius 1831—40. Max Müller-Oxford 1836—41. Rudolf Wachsmuth 1840—46, Bankdirektor und Generalkonsul. Friedrich Arnold Brockhaus (Jena) 1848—57. Julius Oskar Zenker 1850—56, Rechtsanwalt und Vicevorsteher der Stadtverordneten in Leipzig.

Quellen und Litteratur: Da der Rektor Herrichen bei seinem Rücktritt 1693 alle in seinen Händen befindlichen Papiere der Schule vernichtet hat, so findet sich im Schularchiv aus dem 16. und 17. Jahrhundert nur sehr wenig vor, und das Schülerverzeichnis beginnt erst mit 1709. Einzelnes enthält aus den beiden ersten Jahrhunderten das Ratsarchiv. Seit dem Beginn des 18. Jahrhunderts fliefsen in beiden Sammlungen die Quellen reichlicher. Eine zusammenfassende Schulgeschichte giebt es noch nicht, nur einzelne einander bis ans Ende des 18. Jahrhunderts ergänzende Darstellungen, die mit anderen Arbeiten an den betreffenden Stellen angeführt sind.

Otto Kaemmel.

12. Königliches Gymnasium zu Leipzig.

Das Königliche Gymnasium in Leipzig ist am 12. April 1880 eingeweiht worden. Seit 1875, nachdem im Jahre vorher das Gymnasium in Dresden-Neustadt als Gründung des Staates eröffnet worden war, schwebten die Verhandlungen über eine entsprechende Gründung in Leipzig, angeregt durch den Rat der Stadt, der auf die damals beginnende Überfüllung der beiden städtischen Gymnasien hinwies und geltend machte, dafs zu deren Besuchern 228 auswärtige Schüler gehörten. Zugleich erbot er sich, einen Bauplatz unentgeltlich zu überlassen. Auf dem Landtage von 1877/78 wurde die von der Staatsregierung beantragte Errichtung eines Gymnasiums in Leipzig genehmigt und die geforderte Bausumme von 463000 M. bewilligt. Gegenüber den Bestrebungen einer Minderheit, die eine kleinere Stadt der Kreishauptmannschaft Leipzig als Gymnasialort zu wählen empfahl, wurde dargelegt, dafs das Bedürfnis der Neugründung in Leipzig am stärksten sei. Den Wünschen jener Minderheit ist dann 1883 durch die Eröffnung eines Königlichen Gymnasiums in Wurzen genügt worden.

Von den in Leipzig angebotenen Bauplätzen kamen hauptsächlich zwei, einer am Südrande und einer am Nordrande der Stadt, in Frage. Dafs man sich für den letzteren entschied, hat sich bei der inzwischen erfolgten Entwickelung der Stadt im Norden und Nordwesten und namentlich in den nunmehr einverleibten Vororten Gohlis und Eutritzsch als eine durchaus vorteilhafte Wahl bewährt.

Der Bau ist nach den Entwürfen und unter der Leitung des Landbaumeisters Buschick, damals in Leipzig, in zwei Jahren bis Ostern 1880 vollständig und mit Einhaltung des Voranschlags ausgeführt worden, so dafs von der bewilligten Summe noch 12000 M. zur Begründung der Lehrerbibliothek und über 10000 M. für die Beschaffung von Lehrmitteln, namentlich physikalischen und naturwissenschaftlichen, angewiesen werden konnten.

Die baulichen Einrichtungen haben sich in der Hauptsache als zweckmäfsig erwiesen. Von vornherein auf durchgängige Parallelen berechnet, bietet das Schulhaus jetzt, nachdem in der Zwischenzeit mehrere Umbauten im Innern vorgenommen worden sind, für 21 Klassen genügende Unterkunft. Daneben sind in ausreichender Geräumigkeit und Beschaffenheit erhalten geblieben oder neuhergestellt worden besondere Lehrzimmer für Gesang, Zeichnen, Physik und Naturgeschichte, drei Bibliothekzimmer, zwei gröfsere und zwei kleinere Räume für Lehrmittelsammlungen, Konferenz-, Lehrer- und Rektoratszimmer, ein Fremdenzimmer und die Rektorwohnung. Als Mangel der Anlage ist dagegen zu bezeichnen, dafs sowohl der Turn- und Spielplatz

als auch die Aula für ein Doppelgymnasium nicht recht ausreicht, ferner dafs die Hausmannswohnung in das Kellergeschofs verwiesen ist, endlich dafs die Turnhalle nicht doppelten Übungsraum hat, und dafs die Aborte in das Schulhaus selbst eingebaut sind. Die beiden zuletzt genannten Übelstände werden sich durch Anbauten, die schon in Aussicht genommen sind, beseitigen lassen; eine Erweiterung der Aula und eine Verlegung der Hausmannswohnung wird zu ermöglichen sein, wenn die Rektorwohnung aus dem Schulhause wegverlegt wird.

Das Gymnasium ist Ostern 1880 sogleich für alle Klassen eröffnet worden, anstatt dafs es sich allmählich zu den höheren Klassen ausgebaut hätte. Die Folge davon war allerdings, dafs im ersten Jahre je die Primen und die Sekunden wegen schwacher Besetzung dieser vier Klassen kombiniert werden mufsten (während Quinta und Sexta von Anfang an in Parallelen zu zerlegen waren, so dafs thatsächlich mit neun Klassen angefangen worden ist). Auch blieb in den nächstfolgenden Jahren die Frequenz der Oberklassen gering (10—15 Mann). Aber dieser kurze Zeit dauernde Luxus wurde weit überwogen durch den Vorteil, dafs von Haus aus ein vollständiges und geschlossenes Lehrerkollegium bestand und die ganze innere Organisation der Schule von der Aufnahme nach Sexta bis zur Reifeprüfung einheitlich und planmäfsig geregelt werden konnte. Das hat wesentlich zu einer baldigen Befestigung der neuen Verhältnisse beigetragen.

Bei der Eröffnung des Gymnasiums zählte die Schülerschaft 197 Mann. Die nächsten Jahre brachten einen stetigen Zuwachs, so dafs seit Ostern 1881 regelmäfsig jedes Jahr von Quarta an eine höhere Parallele aufgesetzt wurde. Diese Entwickelung erreichte beim Beginn des Schuljahres 1887/88 ihren Abschlufs mit 18 Klassen, durchgängig Parallelen bis zur Spitze, und 536 Schülern im ganzen. Dieser Bestand ist die folgenden elf Jahre mit geringen Schwankungen geblieben (durchschnittlich 540 Schüler nach der Osteraufnahme). Vorübergehend wurde von Ostern 1892 bis Ostern 1895 ein Schülerjahrgang wegen starker Frequenz durch die Mittelklassen in drei Parallelen geführt. Erst neuerdings hat der Zuwachs infolge der Besiedelung benachbarten Baulandes erheblich zugenommen: nach Ostern 1898 582, nach Ostern 1899 608 Schüler, so dafs für das laufende Schuljahr in Untertertia und Sexta je drei Parallelen haben gebildet werden müssen.

Im ganzen sind in den 19 Jahren von Ostern 1880 bis zum Schlusse des Schuljahres 1898/99 2118 Schüler aufgenommen worden. Von diesen sind bis zu demselben Zeitpunkte 527 mit dem Reifezeugnis entlassen worden, das sind 38,7 % der Aufgenommenen, soweit sie ihrer Aufnahmeklasse nach bis dahin den Gymnasialkursus haben abschliefsen können. Die Zahl derjenigen, die nach Erlangung des sogenannten Freiwilligenscheines auf die Fortsetzung der Gymnasialstudien verzichtet haben, beträgt für diesen Zeitraum 200.

Was die Herkunft der Schüler anlangt, so ist die Zahl der eigentlichen Auswärtigen, nämlich derer, die nicht von ihrem Wohnorte und ihrer Familie aus die Schule besuchen, sehr gering; es sind nur 7 bis 8 % der Gesamtheit.

Für die übrigen hat sich im Verhältnis zu den beiden anderen Gymnasien bald der natürliche Zustand ausgebildet und befestigt, dafs bis auf vereinzelte Ausnahmen die Wahl des Gymnasiums durch topographische Rücksichten bestimmt wird und so auch das Königliche Gymnasium seinen eigenen Aushebungsbezirk hat. Infolgedessen sind den Ständen nach die in diesem Bezirke zahlreich wohnhaften Verkehrsbeamten sowie die Kaufleute unter den Schülervätern besonders stark vertreten; auch gehören 5 bis 6 % Israeliten zur Schülerschaft.

Da die ältesten Abiturienten des Gymnasiums jetzt erst im 38. Lebensjahre stehen, giebt es noch keine berühmten ehemaligen Schüler.

Das Lehrerkollegium zählte bei der Gründung 18 Mitglieder, 15 wissenschaftliche und 3 Fachlehrer. Von diesen waren beim Schlusse des Schuljahres 1898/99 noch 9 hier thätig, neben ihnen 25 später hinzugekommene, also 34 im ganzen, 30 wissenschaftliche und 4 Fachlehrer. 33 bis 34 ist auch seit der Ausbildung des Doppelgymnasiums die gewöhnliche Gesamtzahl gewesen. Das Durchschnittsalter der wissenschaftlichen Lehrer war bei der Eröffnung des Gymnasiums 31 Jahre, am Schlusse des 19. Schuljahres 41 Jahre. Ausgeschieden sind im Laufe von 19 Jahren 26 Lehrer, davon 3 (Gehlert, Bernhardi, Friedrich) zu Gymnasialrektoren, 1 (Gumprecht) zum Realschuldirektor berufen; 6 sind ins geistliche Amt übergegangen, 12 als Lehrer an andere höhere Schulen, davon 1 nach der Schweiz und später nach Preufsen. Nicht weniger als sieben Lehrer der beiden ersten Jahrzehnte des Gymnasiums hat der Tod hinweggerafft: Johannes Gebhardt (gest. 1890, 34 J.); Friedrich Stöhr (gest. 1891, 37 J.); Richard Klotz (gest. 1892, 46 J.); Kurt Bernhardi (gest. als Rektor der Fürstenschule in Grimma 1892, 45 J.); Albin Häbler (gest. 1897, 46 J.); Kurt Gehlert (gest. als Rektor der Fürstenschule in Grimma 1899, 56 J.); Paul Gläfser (gest. 1899, 44 J.).

Bis Ostern 1899 sind dem Gymnasium zur Einführung in die praktische Lehrthätigkeit als sogenannte Probanden 59 Kandidaten zugewiesen worden. Diese verhältnismäfsig grofse Zahl erklärt sich hauptsächlich durch die Nachbarschaft der Universität.

Von der Gründung an bekleidet das Rektorat Professor Dr. Richard Richter, das Konrektorat Professor Dr. Emil Wörner.

Seit Ostern 1886 steht das Königliche pädagogische Seminar der Universität Leipzig mit dem Königlichen Gymnasium in Verbindung. Damals wurde nach dem Tode des Professor Dr. Fr. Aug. Eckstein dem Rektor Richter unter Ernennung zum aufserordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät die von Eckstein neben Professor Dr. Masius geleitete philologische Abteilung des pädagogischen Seminars zugewiesen. Nach dem Tode von Masius wurde unter dem Direktorate Richters, der zugleich zum ordentlichen Honorarprofessor ernannt wurde, ein selbständiges praktisch-pädagogisches Seminar (neben dem philosophisch-pädagogischen des Professor Dr. Volkelt) gebildet; zur Mitwirkung wurden aus der Lehrerschaft des Königlichen Gymnasiums Professor Dr. Lehmann (für mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterricht) und Professor Dr. Hartmann (für den Unterricht im Französischen und Englischen)

berufen. Die Übungen des Seminars werden im Königlichen Gymnasium und mit Schülern desselben abgehalten. Den Schülern pflegt dafür, dafs sie an schulfreien Nachmittagen zu Seminarlektionen zur Verfügung stehen müssen, eine Zulage zu den grofsen Ferien bewilligt zu werden. Die durch das Seminar etwa verursachte Beunruhigung des regelmäfsigen Unterrichtsganges, bei der grofsen Schülerzahl für die einzelnen Klassen ohnehin nicht bedeutend, dürfte reichlich aufgewogen werden durch die mannigfache pädagogische Anregung, die für die Schule von dem Zusammenhange mit dem Seminar ausgeht, namentlich bei dem Hospitieren der Seminaristen in den planmäfsigen Lehrstunden.

Der Etat des Gymnasiums, bei dem die Einnahmen fast ausschliefslich in den Zahlungen an Schulgeld, Aufnahme- und Abgangsgebühren bestehen, bietet für die erste Periode, für die Zeit der beendigten Entwickelung zum Doppelgymnasium und für die letzten beiden Jahre folgendes Bild:

	1880/81	1886/87	1898/99
Einnahme	25905 M.	54005 M.	57105 M.
Ausgabe .	68550 „	115206 „	165860 „
Zuschufs	42645 M.	61201 M.	108755 M.

Aufser dem Schulgelderlafs, der bis zu 15 Prozent der Gesamtsollsumme des Schulgeldes bedürftigen und würdigen Schülern nach Bestimmung des Lehrerkollegiums gewährt wird, und zwar als ganzer, zweidrittel oder halber Erlafs, und den Ministerialstipendien zu je 100 oder 50 M. für Schüler der Oberklassen und je 50 M. für Schüler der Mittelklassen, die auf Vorschlag des Lehrerkollegiums vom Königlichen Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts verliehen werden, und für die zur Zeit 1350 M. jährlich ausgeworfen sind, hat das Gymnasium noch zwei Stiftungen: 1. die Richterstiftung, begründet 1888 zur Feier eines Dienstjubiläums des Rektors durch eine Sammlung der Schüler im Betrage von 2010 M. Die Zinsen des Stiftungskapitals werden satzungsgemäfs von dem Rektor nach freiem Ermessen zur Unterstützung von Schülern verwendet. Das Kapital ist inzwischen durch Zinsenzuschlag und Schenkungen auf nahezu 3000 M. angewachsen. 2. Die Klotzstiftung, zur Erinnerung an den am 6. Oktober 1892 verstorbenen Lehrer des Gymnasiums Professor Dr. Richard Klotz von seiner Witwe 1895 mit einem Betrage von 2000 M. errichtet. Die Zinsen werden zu einem Drittel dem Kapital zugeschlagen, zu zwei Dritteln alljährlich einem Schüler der Oberklassen als Stipendium ausgezahlt; das Lehrerkollegium schlägt drei Schüler vor, aus denen das satzungsgemäfs zur Verleihung berechtigte Mitglied der Klotzschen Familie, zur Zeit die Stifterin, den Stipendiaten auswählt.

Von den Bibliotheken besteht a) die Lehrerbibliothek nur aus Neuanschaffungen und Neuschenkungen von 1880 an. Aufser den oben erwähnten 12000 M. für den Grundstock sind ungefähr 1000 M. jährlich aus den etatmäfsigen Mitteln dafür aufgewendet worden. Es werden möglichst die verschiedenen Lehrfächer berücksichtigt, insbesondere wird auch für Geschichte,

deutsche Litteratur und Pädagogik gesorgt. Die Bibliothek zählt 3500 Bände. Das Amt eines Bibliothekars verwaltet jetzt als dazu erwähltes Mitglied des Lehrerkollegiums Dr. Sperling. b) Die Schülerbibliothek, seit 1890 von Dr. Opitz verwaltet, bestreitet ihre Bedürfnisse aus den auf 2 M. für Kopf und Jahr bemessenen Schülerbeiträgen. Sie hat bei diesem reichlichen Etat einen Bestand von mehr als 3000 Bänden erreicht und ist in drei Abteilungen nach Ober-, Mittel- und Unterklassen geschieden. Daneben wird auch für einen ausgiebigen Bilderschatz gesorgt.

Richard Richter.

13. Königliches Gymnasium zu Plauen i. V.

Vorgeschichte. Das Gymnasium zu Plauen hat sich wie anderwärts aus der städtischen Lateinschule entwickelt. Diese geht, wie an andern Orten, auf eine geistliche Stiftung zurück, und zwar ohne Zweifel auf eine des deutschen Ritterordens. Anfang des 13. Jahrhunderts nämlich hatten Deutschordensgeistliche ihren Einzug in Plauen gehalten und von 1224 an die Besorgung des Gottesdienstes in der Stadt übernommen. Wohl ist auch die Ansicht aufgestellt worden, dafs die Schule von dem Dominikanerkloster in Plauen gegründet worden sei. Doch spricht hiergegen nicht nur die Analogie andrer Städte, so Altenburgs und Egers, wo auch von den Niederlassungen des Deutschen Ordens die Schule ausgegangen ist, sondern vor allem der Umstand, dafs das älteste Schulhaus dicht bei der Kirche und dem Pfarrhaus der Deutschen Herren — also in nächster Nähe des jetzt noch so genannten Komturhauses und Komturhofes — gestanden hat.

Die Gründung der Schule kann sehr wohl schon im 13. Jahrhundert erfolgt sein. Die erste Erwähnung findet sich in einer Urkunde aus dem Jahre 1319, wo es heifst: 'Magister H. rector parvulorum in Plawe'. Ferner erscheint in einer das Spital der Vögte und das Deutsche Haus zu Plauen betreffenden Urkunde vom 6. Januar 1332 als Zeuge ein 'Mathes Schulmeister'.

Natürlich ist diese Schule gewifs wie auch anderwärts zunächst nur für den Dienst der Kirche bestimmt gewesen, indem Lehrern und Schülern verschiedene gottesdienstliche Verpflichtungen oblagen. Daher wird Gesang ein hervorragender Unterrichtsgegenstand gewesen sein, daneben sind sicherlich die elementaren Kenntnisse in Religion, Lesen und Schreiben, vielleicht auch Rechnen, und sicherlich wohl auch im Latein gelehrt worden. Für letzteres spricht der Titel Magister des ersten Schulleiters. So heifst es auch in einer Buchaufschrift aus dem Jahre 1388: 'Ego Fridericus Eybanger de Nurnberg magister septem artium liberalium ac philosophie nec non Rector scolarium ac prothonotarius praenominati oppidi plawe.'

Die Geschichte der Schule und ihr innerer Stand mögen sich gestaltet haben nach den jeweiligen Verhältnissen der Stadt Plauen: eine Zeit der Blüte gegen Ende des 14. Jahrhunderts unter der Regierung tüchtiger Vögte aus dem Hause Reufs-Plauen, ein starker Zurückgang, als die Vögte sich an auswärtigen politischen Verhältnissen beteiligten, und infolge der Hussitenkriege, ein Wiedererstarken, seitdem die Stadt den wettinischen Brüdern Ernst und Albert zufiel. Aber soviel ist sicher, dafs die Schule zu Plauen in jener Zeit weit hinter der Nachbarschule zu Zwickau zurückstand.

Noch sei bemerkt, dafs entsprechend den Verhältnissen in andern Städten der Schulmeister zugleich von dem Deutschen Orden und dem Stadtmagistrat abhängig gewesen ist, bis 1544 mit der vollen Säkularisierung des Deutschen Hauses ersteres Verhältnis von selbst erlosch. Übrigens hatte der Schulmeister nicht nur für Unterricht und Disciplin einzustehen, sondern auch für die Annahme etwaiger Lehrgehilfen zu sorgen.

Durch die Reformation änderten sich die Schulverhältnisse nach verschiedenen Seiten hin. Diese fand hier um so früher und leichter Eingang, als Plauen bei der Teilung der wettinischen Länder den Ernestinern zugefallen war. Schon seit 1521 soll Georg Eulner, der letzte Ordenskomtur, Sympathien für Luther bekundet haben. Dieser wurde 1. Mai 1527 vom Rate zum ersten evangelischen Pfarrer und 1529 zum Superintendenten ernannt. Ihm zur Seite stand der ehemalige Dominikanermönch und sein späterer Nachfolger Georg Raute, der schon 1524 als evangelischer Prädikant in Plauen bezeichnet wird.

Wie rasch die Reformation auf die Schule umgestaltend einwirkte, zeigt der Lektionsplan, den die Visitatoren unter Georg Spalatins Führung 1529 hier vorfanden. Sein Verfasser wird wohl der damalige Schulmeister Johannes Dolz (—1536) gewesen sein. Charakteristisch ist hier die Teilung in 4 Klassen, statt Melanchthons Dreiklassensystem. Der im Staatsarchiv zu Weimar erhaltene Lektionsplan lautet nach dem Abdruck bei Müller (s. u. S. 200) S. 39:

'Cathalogus lectionum scholae.

Prime classis pueris prelegitur (!) elementa latina una cum vocabulis rerum a prandio (von 11 Uhr an).

Secunde classis pueris Donatus (de octo partibus orationis) ante prandium Catonis sententiae (disticha moralia) a prandio.

Tertie classis est ethimologia Philippi Melanchthonis ante prandium, a prandio autem fabelle Esopi, qui e alternis repetitur.

Quarte classis syntaxis eiusdem Philippi ante prandium, comedie terentiane a prandio, septimanis variatur.

Christianismi capita, decalogus, symbolum apostolicum et oratio dominica die Mercurii simplicissime enarrantur.

Musica singulis diebus a prandio recolitur. Evangelium Matthei ad preces vespertinas et latine et germanice in ede sacra legitur.

Ingrediuntur ludum literarium mane hieme hora quinta, estate sexta, dimittuntur hieme octava, estate vero nona, revertuntur subinde undecima, demum hora tertia domos repetunt.

Porro ut pueris satis fiat, nobis admodum opus esset collega tertio, atqui meum est indicare, vestrum constituere.'

Sehr berechtigt war sicherlich der im letzten Satz ausgesprochene Wunsch, dem auch nach der zweiten, Ostern 1533 wieder unter Spalatins Leitung stattgefundenen Visitation nachgekommen worden ist. In dem Protokoll dieser Visitation heifst es: 'Nachdem auch bisher der Schulmeister nicht mehr denn einen gehülffen den Cantor gehabt, als hat man verordnet, ein Locaten für die Dritten person anzunehmen.' Übrigens wurden damals zugleich die Bezüge der

drei Lehrer geregelt und die Schule der gemeinsamen Aufsicht des Stadtrats und Pfarrers (Superintendenten) unterstellt, ein Verhältnis, das bis in das 19. Jahrhundert fortbestanden hat.

Die nunmehr folgende Geschichte der städtischen Lateinschule läfst sich am besten in zwei Perioden teilen:

I. 1533—1698,
II. 1698—1835.

Geschichte von 1533—1698. Wechselnd waren während dieser ganzen Zeit die politischen Verhältnisse Plauens sowie des ganzen sächsischen Vogtlandes. Mit der Wittenberger Kapitulation 1547 fand die gute Regierung der Ernestiner auch hier ihr Ende. Doch ging das Vogtland nicht wie die meisten übrigen ernestinischen Besitzungen an die Albertiner über, sondern als böhmisches Lehen empfingen es die früheren Besitzer, die Grafen von Reufs-Plauen, von Kaiser Karl V. zurück. Doch währte glücklicherweise deren Regiment nicht lange. Denn schon 1559 erhielt Kurfürst August das Vogtland, erst nur pfandweise, 1569 jedoch zum dauernden Besitz. So wurde das Land vor dem Elend schlimmster Kleinstaaterei bewahrt, und Plauens Schule nahm somit teil an den wohlthätigen Schuleinrichtungen des Kurstaates, bez. Königreichs Sachsen. Und wenn auch die Zeit, wo das Vogtland der albertinischen Nebenlinie Sachsen-Zeitz (1656—1718) gehörte, für Plauens Schulwesen nicht günstig war, wie wir unten sehen werden, so trug doch die Regierung die wenigste Schuld daran.

Charakteristisch für unsere erste Periode ist der Umstand, dafs die bestimmende und Ausschlag gebende Persönlichkeit neben dem Rat nicht sowohl der Rektor (Schulmeister) als vielmehr der Superintendent als Inspector primarius ist. Es ist dies leicht erklärlich, wenn man bedenkt, dafs im 16. und 17. Jahrhundert das Rektorat einer 'Partikularschule' nur ein Durchgangsposten für jüngere Theologen war. So sind während dieser Zeit die meisten Rektoren, wie auch die übrigen Lehrer später ins geistliche Amt übergegangen. Erstere wurden häufig Archidiakoni an der Stadtkirche, zuweilen auch Landdiakoni, manche haben es dann auch bis zum Superintendenten gebracht, so Corbinianus Hendel (1539 Rektor, 1542 Prediger [Archidiakonus], 1547 Superintendent, gest. 1564) und Martin Pfüntel der Ältere (1569 Rektor, 1576 Archidiakonus, 1583 Pfarrer in Schlackenwalde in Böhmen, 1585 Superintendent in Plauen, gest. 1591). Charakteristisch für das offenbar gute Verhältnis einzelner Rektoren zum Stadrat ist, dafs nicht weniger als vier Rektoren dieser Zeit 'das Schulkatheder mit dem Ratsstuhl vertauscht haben'.

Natürlich mufste der durch solche Verhältnisse bedingte häufige Wechsel der Rektoren und Lehrer die Erfolge der Schule stark beeinträchtigen, die aufserdem noch unter grofser Mittellosigkeit litt. Dieser entsprechend war natürlich auch die Besoldung der Lehrer gering. Nach der Matrikel, die 1582 bei der Kirchenvisitation festgesetzt wurde, bezog der Rektor neben freier Wohnung jährlich 64 fl. 9 Gr. bar, aufserdem je 1 Leichengroschen, wenn er mit zu Grabe ging. Über den Bezug von Schulgeld wurde nichts fest-

gestellt. An Naturalien fielen ihm zu 20 Lachter Scheitholz, 20 Scheffel Korn plauisch Mafs, 16 Käse, $1^1/_2$ Schock Eier und 1 Lammsbauch von einem Bauerngut in Oberneundorf. Entsprechend geringer waren die Bezüge der übrigen Lehrer.

Sehr dürftig mögen die räumlichen Verhältnisse der Schule gewesen sein. Das alte, noch aus der Zeit der Deutschen Herren herstammende Schulhaus wurde 1548 durch Brand zerstört. Es wurde zwar einige Jahre später wieder aufgebaut, aber, wie es scheint, in ungenügender Weise. Denn schon 1566 war 'der studierenden Jugend die alte Schule zu enge geworden'. Der damalige Superintendent Friedrich beantragte daher beim Stadtrat, an dessen Spitze damals der Vater des späteren Rektors Schürer als Bürgermeister stand, 'eine neue Schule aufzurichten'. Daher wurden 1567 die unter den Wohnungen der Geistlichen befindlichen Räume des alten Komturhauses dazu eingerichtet. Im Dreifsigjährigen Kriege, dessen Schrecknisse das Vogtland seit 1632 in reichem Mafse zu empfinden bekam, wurde 1635 dieses Haus nebst 177 anderen der Stadt durch Brand zerstört. Für die wenigen dableibenden Schüler wurden notdürftig Schulräume in Bürgerhäusern beschafft, aber selbstverständlich litt die Schule unter diesen Verhältnissen sehr, zumal da einzelne Lehrerstellen oft längere Zeit unbesetzt blieben und den vorhandenen Lehrern ihre Besoldung nur unregelmäfsig gegeben werden konnte. Trotzdem gelang es noch während des Krieges 1645 dem thatkräftigen Superintendenten M. Aegidius Wild, die geistlichen Gebäude nebst Schule wiederherzustellen, wozu er selbst 500 Thaler aus eigenen Mitteln hergab. Leider wurden die Schulräume wieder unter den geistlichen Häusern angelegt und trotz ihrer Mangelhaftigkeit — je zwei Klassen hatten in einem Raume gleichzeitig Unterricht — bis 1815 als solche benutzt, ja für die unteren Klassen, die Bürgerschulklassen, sogar noch länger.

Was die innere Seite des Schullebens betrifft, so fliefsen unsere Quellen für diesen Zeitabschnitt nur spärlich. Bedeutend dürfen wir uns die wissenschaftlichen Leistungen unserer Stadtschule gewifs nicht vorstellen. Die Organisation des Unterrichts war wohl so, dafs die ersten beiden Klassen anfangs der Rektor, die 3. und 4. der Kantor und eine 5., wohl erst 1533 hinzugekommene, der Locatus oder Baccalaureus unterrichtete. Für die 2. Klasse wurde 1573 ein Supremus (= Konrektor) angestellt. Dagegen sind die 3. und 4. Klasse noch bis 1715 gemeinschaftlich vom Kantor unterrichtet worden. In den Visitationsakten von 1582 wird noch ein deutscher Schulmeister (auch deutscher Schreiber oder deutscher Stuhlschreiber genannt) erwähnt.

Man wird bezweifeln dürfen, dafs die von Kurfürst August 1580 erlassene 'Ordnung derer Partikularschulen' in Plauen genau durchgeführt worden ist. Denn als der nachmalige Dresdner Oberhofprediger Hoë von Hoënegg 1604 als 24jähriger Mann Superintendent von Plauen wurde, müssen arge Mifsstände an der Schule geherrscht haben. Daher reichte er 1608 'dem ehrbaren Rath und gemeiner Bürgerschaft zur Berathschlagung' ein 'einfeltiges Bedenken wegen der Stadtschule zu Plawen' ein. Er klagt, dafs die Schule von Aus-

wärtigen wenig besucht sei und auch die Einheimischen nur selten 'ihre Zeit richtig aushielten', weil es an Unterstützung und 'freier Herberge für die fremden Knaben' fehle, aber auch die Praeceptores nicht alle ihre Schuldigkeit thäten, um ihre Schüler zu einer hohen Schule 'fundamentaliter abzurichten'. Hoës Schrift hatte beim Rate den gewünschten Erfolg: der untüchtige Rektor Martin Pfüntel der Jüngere wurde abgesetzt, worauf er katholisch wurde, an seiner Stelle der tüchtige M. Caspar Schultheſs (1602—1629), später Bürgermeister von Plauen, angestellt und der Stand der Schule überhaupt gehoben, wie der Rat 1611 bei Hoës Weggang ihm ausdrücklich bezeugt.

Unter Hoës Nachfolger, Hieronymus Kromeyer, früher Konrektor in Pforta, wurde 1613 die von jenem bereits beantragte Kurrende ins Leben gerufen, 'den armen Schülern zur Beförderung'. Dreimal in der Woche, Mittwochs, Sonnabends und Sonntags, muſsten sie singend in der Stadt Umzug halten. Ein Chorus musicus für den Kirchendienst wurde 1619 errichtet.[1])

Nach den Drangsalen des Dreiſsigjährigen Kriegs hob sich die Schule zunächst wieder, besonders, wie schon gesagt, durch den Einfluſs des Superintendenten Aegidius Wild. Aber auch die Regierung des Herzogs Moritz von Sachsen-Zeitz, dem seit 1664 der bekannte Veit Ludwig von Seckendorff als Kanzler zur Seite stand, zeigte sich wohlwollend und fürsorgend für die Schule. So wurden die Lehrergehalte aufgebessert, verschiedene allgemeine Anordnungen getroffen und vor allem ein neuer Lektionsplan entworfen. Aus dem Jahre 1668 ist derselbe erhalten. Fiedler (s. u. S. 200) S. 9 teilt daraus folgendes mit:

'In Prima wurden gelehrt: Religion in 3 St. (nach dem Compendium Hutteri und nach Fabricii historiae sacrae), Lateinisch 13 St. (Virgilius, Terentius, Ciceron. Epist., Grammatica Schmidii, Exercitien in Prosa und Poesie), Griechisch 5 St. (Nov. Testam., Grammatica Welleri), Logik (nach Rhenius) 2 St., Rhetorik (nach Dieterich) 1 St., Arithmetik 1 St., Musik 3 St. = 28 St. In den meisten dieser Stunden und in allen griechischen Lektionen war aber Prima mit der Sekunda kombiniert und Sekunda in mehreren Stunden (Colloquia Corderi, Erasmi praecepta civilitatis morum, Aesopi fabulae) wieder mit Tertia; in der Arithmetik (wöchentlich 1 St.) waren sogar die vier oberen Klassen vereinigt! Die hebräische Sprache findet sich auf dem Lektionsplan nicht; wahrscheinlich wurde sie wie Geschichte und andere Gegenstände in den Privatlektionen betrieben, die wie auf anderen lateinischen Stadtschulen, so auch auf der unsrigen damals ein wesentlicher, von allen Schülern notwendig zu benutzender Teil des Unterrichts waren und bei der geringen Besoldung der Lehrer sein muſsten (hier bestand diese Einrichtung bis zu Anfang unseres Jahrhunderts und teilweise noch bis zum Jahre 1819). Der Rektor hatte wöchentlich 18, der Konrektor 16 öffentliche Lehrstunden; der Kantor unterrichtete die oberen Klassen nur in der Musik und Arithmetik. — Die lateinische Sprache wurde in Quinta, der Klasse des Baccalaureus, zu lehren angefangen, die griechische erst in Sekunda. Mittwochs und Freitags wohnten in der ersten Frühstunde

1) Über die damals entstandene Schulbibliothek vgl. S. 200.

die sämtlichen Klassen dem damals bestehenden Wochengottesdienste bei; auch diese Einrichtung erhielt sich wenigstens für die beiden oberen Klassen bis zum Jahre 1792.'

Aber trotz der landesväterlichen Fürsorge und trotz dieses Lehrplanes ging nach Superintendent Wilds Tode (1673) die Schule sichtlich zurück, so dafs die Zeit bis 1697 als die traurigste Epoche der Schule bezeichnet werden mufs. Über 30 Jahre hat sich keiner ihrer Schüler zur Universität begeben. Es tritt uns hier wie anderwärts dieselbe Erscheinung entgegen: die Generation, die im grofsen Kriege herangereift war, besafs meist noch die alte Kraft und Sitte und Zucht; erst die Generation, die dem Kriege selbst entstammte, war entartet. So ist Superintendent Heiffel (1674—1696), Wilds Nachfolger, diesem in keiner Weise ebenbürtig; Rektor Barthel (1650—1696) zeigte sich nach Wilds Tode schlaff und seinem Amte nicht gewachsen; Konrektor Sack (1675—1699) war dem Trunke ergeben, liederlich und zanksüchtig.

Doch fällt noch eine wichtige Änderung in diese Zeit: die stark überfüllte 5. Klasse wurde 1689 geteilt und noch ein Kollaborator angestellt, der 'mit und nebenst dem Baccalaureo in infima classe alle Tage vier Stunden die Knaben im Gebeth und Catechismo Lutheri, wie auch Buchstabieren, Lesen und Schreiben zu unterrichten' hatte. Demnach irrt Fiedler (s. u. S. 200) S. 10, wenn er annimmt, dafs erst 1701 die classis infima geteilt und der Kollaborator zum Lehrer der Elementarklasse bestellt worden sei. Denn in dem ältesten Schülerverzeichnis von 1698 werden bereits ausdrücklich 6 Klassen unterschieden.

Geschichte von 1698—1835. Die zweite Periode der Geschichte unserer städtischen Lateinschule unterscheidet sich in mehrfachen Beziehungen von der ersten. Vor allem zeigt sie für längere Zeit (ungefähr von 1732 bis 1780) eine relative Blüte, und diese ist nicht sowohl durch die Superintendenten als geistliche Inspektoren der Schule hervorgerufen, sondern durch die damaligen Rektoren. Diese sind nämlich schon von 1698 an durchgängig nicht mehr solche Theologen, die als Endziel ihrer Laufbahn ein geistliches Amt erwarten, sondern Schulmänner, die meist auch philologisch gut geschult sind. Allerdings bleiben infolge der beschränkten Mittel Plauens, das 1700 ungefähr 3000 Einwohner zählen mochte, und wohl auch wegen des engen Horizontes der kleinstädtischen Bürgerschaft mancherlei Übelstände bestehen. So waren bis 1815 die Räumlichkeiten völlig unzulänglich. Bis 1715 waren sogar nur zwei Räume für 6 Klassen vorhanden, dann wurde ein dritter und später noch ein vierter in den Privatwohnungen der Lehrer eingerichtet, aber immer blieb ein arges Mifsverhältnis der Räume zur Schüler- und Klassenzahl bestehen. Ebensowenig wurde etwas Durchgreifendes vom Rate für die Besoldung der Lehrer gethan, daher bis ungefähr 1800 die grofse Zahl von Privatlektionen neben den öffentlichen. So gab 1739 der Rektor 22 öffentliche, daneben 14 Privatlektionen.

Ein grofser Übelstand war es ferner, dafs bis in unser Jahrhundert hinein die Lateinschule hier wie anderwärts in ihren untersten Klassen zugleich die Bürgerschule ersetzen mufste. Aufserdem gab es in fast allen Klassen grofse Altersunterschiede zwischen den Schülern. Es war dies auch ganz natürlich;

denn im 18. Jahrhundert war es ziemlich häufig, dafs schon Knaben von vier Jahren in der 6. Klasse Aufnahme fanden, ja Rektor Irmisch der Jüngere hat sogar einen Neffen mit 3 und einen Sohn mit $2\frac{1}{2}$ Jahren aufgenommen.

Erfreulich ist es dagegen, dafs von 1698 an unsere Quellen für die Geschichte der Schule ziemlich reichlich fliefsen. Von diesem Jahre an besitzen wir Schülerverzeichnisse, von 1703 an beginnen Programme und Schulschriften andrer Art, und von 1732 an sind auch mehrfach Schülerreden im Manuskript vorhanden.

Derjenige Mann, dem vor allen das Verdienst gebührt, Plauens Schule aus dem tiefsten Verfall zuerst wieder emporgehoben zu haben, ist der Superintendent Johann Avenarius (1697—1713). Auf seinen Vorschlag berief der Rat 1698 Johann Georg Eckhard († 1706) zum Rektor, der sich als tüchtiger Schulmann bewährt hat. Der Konrektor Sack ward 1699 emeritiert und durch M. Wendler ersetzt, der sich als getreuer Gehilfe seines Rektors erwies. Ferner stellte Avenarius sofort die seit 12 Jahren ausgesetzten öffentlichen Examina wieder her, fafste selbst Leges scholasticae ab, traf mancherlei zweckmäfsige Änderungen und Erweiterungen des Lehrplanes, besonders zu Gunsten des Griechischen, sorgte aber auch dafür, dafs 'die deutsche Sprache als unsere Muttersprache nicht verachtet werde', schrieb selbst ein lateinisches Übungsbuch für Tertia und übernahm selbst 2 Religionsstunden in den beiden oberen Klassen, sowie den hebräischen Unterricht.

Durch diese Reformen wurde es erreicht, dafs nach langer Pause 1700 wieder einmal ein Primaner die Schule verlassen konnte, um die Universität zu beziehen.

An Stelle des 1706 verstorbenen Eckhard trat Johann Georg Birkhan († 1732) als Rektor. Auch ihm erteilt Superintendent Avenarius das beste Lob. Unter ihm wurden 2 öffentliche Geschichtsstunden für Prima und Sekunda eingeführt, der Kreis der zu lesenden Schriftsteller erweitert und lateinische und griechische Versübungen vorgenommen. Auch wurde während seines Rektorats 1715 auf Antrag des ebenfalls sehr schulfreundlich gesinnten Superintendenten Johann Georg Hermann (seit 1714) vom Rat die Anstellung eines neuen Lehrers, des 'Tertius', bewilligt. Dieser übernahm die dritte Klasse, die bisher mit der vierten gemeinsam vom Kantor unterrichtet worden war. Aus der Begründung von Hermanns Antrag, um 'absonderlich den Donatum und die Grammaticam zu inculcieren und das *τύπτω* vollkommen zu lehren', ersieht man auch, dafs nunmehr das Griechische bereits in der dritten Klasse begann.

Als 1732 Rektor Birkhan starb, wurde sein Nachfolger M. Gottlieb Friedrich Irmisch (1721 Baccalaureus, 1727 Konrektor). Aus dem, was er an Schriften hinterlassen hat, empfängt man den Eindruck, dafs er ein vielseitig gebildeter und den damals modernen Ideen zugewandter Mann gewesen sein mufs, dabei unermüdlich thätig, und wie man aus den Themen der vorhandenen Schülerarbeiten sowie diesen selbst schliefsen kann, ein anregender Lehrer. Als Sprache dieser Arbeiten, die zum Teil Valediktionsarbeiten sind,

herrscht natürlich das Latein in Prosa und Poesie vor, doch erscheinen auch nicht selten griechische Abhandlungen und Gedichte, und zwar mit richtig gesetzten Accenten, einmal auch ein hebräisches Gebet und 1736 zum ersten Male eine deutsche Rede, und zwar, charakteristisch für Plauen, über das Thema: 'Die Kaufmannschaft'. Daneben finden sich seit jener Zeit auch manche poetische Schülerversuche in deutscher Sprache, die nicht schlechter und nicht besser sind, als anderswo. Überhaupt mufs Irmisch für die deutsche Litteratur begeistert gewesen sein. So hat er deutsche dramatische Aufführungen der Schüler besonders gepflegt. Zwar haben schon vor ihm dann und wann dramatische Aufführungen stattgefunden, doch nicht so häufig wie unter Irmisch. Charakteristisch hierfür ist das Programm von 1736, beiläufig bemerkt das erste Plauens in deutscher Sprache. In diesem nimmt er nämlich Gelegenheit, sich hinsichtlich der Wahl der aufgeführten Stücke zu verteidigen, die wohl nicht immer allgemeinen Beifall fand. Auch das darin neu angekündigte Stück, Picanders (Henricis) Weiberprobe, wird wohl nach dem jetzigen Urteil sich kaum zu einer Schüleraufführung geeignet haben.

Hinsichtlich des Unterrichts in Irmischs Zeit sei noch bemerkt, dafs der öffentliche sich damals auf mehr Fächer erstreckte als früher, so z. B. auch auf Geometrie und Astronomie. Die Lectiones privatae wurden dementsprechend mehr eingeschränkt und auch Verständigung über sie zwischen den einzelnen Lehrern herbeigeführt.

Als Irmisch noch im besten Mannesalter 1746 starb, wurde 1747 zu seinem Nachfolger Christoph Jeremias Rost berufen. Dieser, ein Zögling der Fürstenschule Grimma, brachte die Schule noch mehr in Blüte als sein Vorgänger. Sicherlich war er als alter Fürstenschüler und Schüler Christs in Leipzig philologisch tiefer gebildet als Irmisch. So betonte er noch mehr das Griechische, wie er auch zuerst Homers Ilias in den öffentlichen Unterricht der Schule aufnahm. Die von Irmisch bereits eingerichteten Disputationen setzte er mit noch gröfserem Eifer fort. Fiedler a. a. O. S. 15 charakterisiert ihn folgendermafsen: 'Eine gründliche Gelehrsamkeit, eine vorzügliche Lehrgabe, ein edler, frommer Sinn vereinigten sich in ihm, um ihn zu einem der ausgezeichnetsten Schulmänner zu machen, die Sachsen in jener Zeit besafs.'

Leider blieb Rost Plauen nicht erhalten. Er folgte 1759 einem Rufe als Rektor an das Lyceum zu Bautzen. Sicherlich hatten ihm die kleinen und kleinlichen Verhältnisse des damaligen Plauen, das weit hinter Bautzen stand, diesen Tausch leicht gemacht.

Ihm folgte sein Lieblingsschüler, der Sohn seines Vorgängers, Gottlieb Wilhelm Irmisch, den er nach dem frühen Tode des Vaters nicht nur auf der Schule, sondern auch noch auf der Universität in der edelsten Weise unterstützt hatte und der auch seinerseits mit wahrer Begeisterung an Rost hing.

G. W. Irmisch, geboren 1732, Rektor von 1759 bis zu seinem 1794 erfolgten Tode, war auf der Universität infolge von Rosts Empfehlung Christ und Ernesti nahe getreten und hatte sich, wie seine Ausgabe des Herodian beweist, ein tüchtiges philologisches Wissen angeeignet. Besonders zeichnete

er sich in der lateinischen Verskunst aus, weshalb er auch in späteren Jahren von der Universität Wittenberg zum Poeta laureatus ernannt wurde. Aber auch im Italienischen und Französischen war er gut bewandert, so dafs er privatissime darin unterrichtete. Aus allem ersieht man, dafs er eine tüchtige Arbeitskraft war. Aber man erhält doch auch den Eindruck, dafs er mehr Gelehrter als Schulmann war. Denn eigne Bahnen als Schulmann hat er nicht eingeschlagen, vielmehr schlofs er sich eng an Rosts Überlieferung und später an die Ernestische Schulordnung von 1773 an, jeder Änderung in späteren Jahren grundsätzlich abhold. Auch die Disciplin mag damals gesunken sein. Wenigstens hört man von argen Schülerexcessen aus jener Zeit, die wohl an das sogenannte Gregoriusfest anknüpften. So ist sicherlich Irmisch nicht frei von Schuld gewesen an dem damals erfolgten Rückgang der Schule, wenn auch andere Gründe gewifs mitgewirkt haben. Denn man mufs bedenken, dafs gerade zu dieser Zeit in Plauen Handel und Gewerbe mächtig aufblühten, daher bei der überhaupt etwas materiellen Gesinnung der Vogtländer ideale Bestrebungen noch weniger als sonst Verständnis finden mochten. So scheint der damalige Rat im übergrofsen Streben nach Sparsamkeit kurzsichtigerweise manches verschuldet zu haben, und Irmisch war wohl seinerseits eine zu wenig aktive Natur, zumal da bei seiner starken Familie ihn häusliche Sorgen drücken mochten. Auch mochte er als Plauensches Stadtkind sich vielleicht durch persönliche Beziehungen oft verhindert fühlen, dem Rate mit Forderungen energisch entgegenzutreten. Endlich scheint es, als ob die damaligen Superintendenten sich nur wenig der Schule annahmen. Aufserdem litt die Schule damals unter dem zu hohen Alter des Konrektors und des Baccalaureus.

Diese Verhältnisse waren es sicherlich auch, die Irmischs Nachfolger Friedrich Wilhelm Ehrenfried Rost (gest. als Rektor der Thomasschule zu Leipzig 1835), Sohn des Rektors Christoph Jeremias Rost, schon nach anderthalbjähriger Thätigkeit bestimmten, das Rektorat des Lyceums zu Plauen — so nannte er die Schule zuerst wieder — mit dem Konrektorat der Thomasschule zu vertauschen. Übrigens sei bemerkt, dafs er es doch in der kurzen Zeit seiner Amtierung beim Rate durchsetzte, dafs ein französischer Sprachlehrer in der Person des elsässischen Emigranten Mylet mit je 2 französischen Stunden wöchentlich in drei Klassen gegen ein Entgelt von 50 Thalern jährlich angestellt wurde. Hierbei wurden alle Schüler der drei oberen Klassen je nach ihren Leistungen in drei 'Cours' eingeteilt, so dafs sehr wohl ein Primaner dem dritten oder zweiten Cours angehören konnte.

Ebensowenig wie Rost fafste sein Nachfolger Johannes August Görenz (1800 Rektor in Zwickau, 1817—1833 Rektor in Schwerin, gest. 1836) festen Fufs in Plauen. Bemerkenswert für ihn und jene Zeit ist sein Programm von 1797 'Etwas über das Greogorius-Fest'. Man ersieht daraus, dafs die Feier dieses Festes wie anderwärts, so auch in Plauen mehrfach die Quelle arger Ausschreitungen geworden war. Bezeichnend für Görenz' anständige Denkweise ist es, dafs er darin bittet, die ihm bei diesem Feste nach alter Sitte zu teil werdenden Spenden lieber dem 'Schullehrerseminar' zuzuweisen.

Doch scheint er nicht viel damit ausgerichtet zu haben, da erst 1814 endgiltig der Gregoriusumzug abgeschafft wurde. Sicherlich spricht es nicht für die damaligen Plauenschen Verhältnisse, dafs zwei so tüchtige Männer wie Rost und Görenz, die sich in ihren späteren Stellen als Schulmänner und Gelehrte gleich gut bewährt haben, sich hier nicht heimisch fühlen lernten.

Glücklich traf es sich für die Schule, dafs 1798 Johann Friedrich Wilhelm Tischer zum Superintendenten von Plauen ernannt wurde, ein charakterfester und thatkräftiger Mann und als alter Afraner von gediegener wissenschaftlicher Bildung. An ihn hat Görenz' Nachfolger Dr. Adolf Friedrich Wimmer eine feste Stütze gehabt, ja Tischer ist sogar trotz aller Arbeitskraft und Arbeitsfreudigkeit Wimmers jederzeit die treibende und führende Kraft für die Schule gewesen. Aufserdem verjüngte sich von 1799 an das Kollegium, so dafs Wimmer damals sowohl wie auch später tüchtige Kräfte neben sich hatte, so z. B. von 1803 bis 1811 M. Steinhäuser, einen guten Mathematiker, als Konrektor und dessen Nachfolger Chr. Frdr. Stadelmann von 1811 bis 1819, der seine Schüler besonders für das Griechische zu begeistern verstand. So hob sich die Schule trotz der Kriegsdrangsale, die Plauen von 1806 bis 1814 in reichem Mafse zu fühlen bekam: während 1803 nur 44 Schüler die drei oberen Klassen besuchten, waren es 1810 deren 75.

Tischer verstand es auch, die städtischen Kreise wieder mehr für die Schule zu erwärmen. So setzte er nicht nur eine Aufbesserung der Lehrergehalte durch, sondern seiner Energie gelang es auch, dafs endlich die elenden Schulräume mit bessern vertauscht wurden. Er kaufte nämlich 1815 ein in der Nähe der bisherigen Schule befindliches und für damalige Anschauungen zu Schulzwecken nicht ungeeignetes Privathaus für 7475 Thaler, dessen Bau 1797 über 32000 Thaler gekostet hatte. Zu jener Summe gab er selbst 500 Thaler her, ein Freund von ihm 2000 Thaler, ein andrer 1000 Thaler, andere Kreise der Stadt kleinere Summen, der Stadtrat selbst nur 1500 Thaler. In diesem Hause wurden die eigentlichen Gymnasialklassen (I—III) untergebracht, während die unteren Klassen im alten Gebäude verblieben. Ferner gelang es Tischer und Wimmer auf Grund einer vom Oberhofprediger Ammon 1818 vorgenommenen Visitation einen Staatszuschufs von jährlich 200 Thalern zu erlangen, wodurch Ostern 1819 die Anstellung einer neuen Lehrkraft ermöglicht wurde.

Nicht minder wichtig waren die von Tischer und Wimmer für die innere Seite der Schule vorgenommenen Verbesserungen. Vor allem betonte man schärfer als früher, dafs die damalige Schule ein aus drei Teilen zusammengesetzter Organismus sei, nämlich aus der Bürgerschule (Klasse 6 und 5, und 4 als Progymnasialklasse), aus dem eigentlichen Gymnasium (Klasse 3—1) und dem Lehrerseminar.

Dieses letztere war auf folgende Weise entstanden: Schon in früher Zeit mochten hier wie auch an andern Stadtschulen manche Schüler, besonders solche, die der Kurrende angehörten, teils aus Mangel an Mitteln, teils wegen schwacher Anlagen auf das Universitätsstudium verzichten und sich dem Volks-

schullehrerstande zuwenden. Die ersten derartigen Fälle sind für Plauen 1764 bezeugt. Auch in der von Superintendent Hand auf Rektor Irmisch 1795 verfafsten Denkschrift ist dieser Fall als etwas ganz Gewöhnliches hingestellt. Wie wir S. 193 gesehen haben, redet Rektor Görenz geradezu schon von einem Lehrerseminarium. Doch genossen diese Seminaristen bis 1803 keinen anderen Unterricht als die übrigen Schüler. Erst der Lehrplan von 1803 zeigt, dafs Tischer diesen wöchentlich 1 Stunde Katechetik erteilt und dafs sie 4 Gesangstunden mehr haben als die übrigen Schüler. Nun gelang es Tischers Bemühungen, dafs der Kirchenrat 1810 dieses Seminar unter dem Namen Vogtländisches Schullehrerseminar anerkannte und zunächst mit jährlich 25 Thalern unterstützte, welche Summe mehrfach erhöht ward. Dieses Seminar blieb bis 1835 mit dem Lyceum unter einer Direktion verbunden, während der Unterricht mehr und mehr auseinanderging.[1])

Für die beiden ersten Klassen des Lyceums wurde 1803 ein neuer Lehrplan entworfen, der dreifach gegliedert ist: 1. Allgemeiner Unterricht für alle Jünglinge jeder Gattung und Bestimmung, 2. Besonderer Unterricht für die Studierenden, 3. Besonderer Unterricht für die Seminaristen. Hinsichtlich der ersten Abteilung sei bemerkt, dafs sie aufgestellt wurde, damit 'auch Nichtstudierende, aber einer höheren Bildung fähige und entgegengehende Jünglinge dieser Stadt und des gesamten Vogtlandes ihre Rechnung finden können'. Dementsprechend gab es z. B. 6 von einem Kaufmann erteilte Stunden Arithmetik mit besonderer Berücksichtigung des kaufmännischen Rechnens in zwei Kursen, aber nur 1 Stunde elementare Geometrie, dagegen 2 Stunden Naturlehre neben 1 Stunde Naturgeschichte und 1 Stunde Medizin. Letztere erteilte ein Arzt. Für Deutsch gab es nur 1 Stunde. — In der 2. Abteilung wurden von lateinischen Schriftstellern im 1. und 2. Kursus gelesen Nepos, Caesar, Justin, Cicero pro Archia und de officiis, Terenz Eunuchus, Ovid Metamorphosen, im ersten Kursus allein Livius, Vergil Aeneis und Horaz' Oden. Die letzteren Schriftsteller las zum Teil mit den Primanern Superintendent Tischer selbst sowie auch sein Nachfolger Fiedler (seit 1823). Das Griechische war wie das Französische in drei Kursus geteilt, je nach dem Wissensstand und den Fortschritten der Schüler. Von Schriftstellern wurden gelesen Paläphatus, Xenophons Memorabilien und Homers Ilias. Auf Verlangen trieb man mit den vorgeschritteneren Schülern auch Theokrit und Aristophanes' Wolken. Übrigens wurden im Griechischen auch praktische Lehrübungen vorgenommen, indem in einer eigens dazu angesetzten Stunde ein 'Scholar' des ersten Kursus in Gegenwart des Rektors jüngere Schüler unterrichten mufste. Häusliche Arbeiten und Privatlektüre wurden stark betrieben. Doch scheint die lateinische Verskunst etwas gegen früher zurückgetreten zu sein. Noch zweckmäfsiger liefs sich der klassische Unterricht in Prima und Sekunda gestalten durch die schon obenerwähnte Neuanstellung eines Lehrers 1819.

1) Über das Seminar vgl. Fiedler a. a. O. S. 19 A. 1, ferner H. Fr. Römpler, Jubiläumsschrift des königl. Schullehrerseminars zu Plauen i. V. 1885 nebst Anhang; Derselbe, Dreizehnter Bericht über das königl. Lehrerseminar, 1899.

Auf Anregung des Superintendenten Fiedler wurde 1826 zum ersten Male eine Reifeprüfung der abgehenden Primaner abgehalten, während diese für das ganze Land durch Mandat vom 14. Juli 1829 verordnet wurde.

Als Rektor Wimmer am 2. Mai 1829 starb, wurde der bisherige Rektor von Altenburg Johann Gottlob Dölling, ein alter Portenser, berufen, der dem Kolleg des Lyceums schon von 1819 bis 1828 angehört hatte.

Unter seinem Rektorat wurde 1832 infolge der neuen Städteordnung der Schulinspektion — später Schulkommission genannt —, die bisher aus einem geistlichen und weltlichen Mitglied bestand, ein zweites weltliches beigegeben.

Geschichte des Gymnasiums seit 1835. Die durch Einführung der Konstitution bedingte Neuordnung der Verhältnisse Sachsens brachte eine grofse Umgestaltung im höheren Schulwesen mit sich. Hierdurch fiel auch mit dem 30. April 1835 das Lyceum Plauens in seiner bisherigen Verfassung: Seminar und Bürgerschule wurden nunmehr völlig von ihm getrennt und die bisherigen drei oberen Klassen zu vier Gymnasialklassen mit je anderthalbjährigem Kursus umgewandelt (Quarta bis Prima). Aufserdem gab es noch eine, beziehentlich zwei Progymnasialklassen (Sexta und Quinta, je anderthalbjährig, dauernd getrennt erst seit 1844). Im ganzen traten vom alten Lyceum in das Gymnasium 72 Schüler über.

Den neuen Lehrplan hatte Rektor Dölling zusammen mit seinen Kollegen ausgearbeitet. Da wesentlich mehr Klassen und demgemäfs auch mehr Stunden nötig waren, so bedurfte die Schule auch neuer Lehrkräfte. Drei derselben kamen von dem damals aufgelösten Lyceum zu Schneeberg, unter ihnen der nachmalige um das Gymnasium hochverdiente Vicedirektor Gotthold Meutzner (—1881, gest. 1887). Auch ein besonderer Mathematiker wurde damals zuerst angestellt, und zwar in der Person des Dr. E. Thieme (—1873).

Das zunächst noch städtische Gymnasium hatte von Anfang mit den gröfsten pekuniären Schwierigkeiten zu kämpfen, da der vom Staate gewährte Zuschufs den erhöhten Anforderungen in keiner Weise genügte und die Stadt noch klein und mittellos war, zumal sie damals gerade durch schwere Brände heimgesucht wurde. Daher wurde sogar eine der neugegründeten Lehrerstellen wieder eingezogen. Trotzdem bekamen die Lehrer, wie Prorektor Pfretzschner im Programm von 1850 S. 35 klagt, 'nicht einmal die etatmäfsige Besoldung regelmäfsig ausgezahlt'. Kein Wunder daher, dafs die Regierung ernstlich erwog, ob nicht das Plauensche Gymnasium gleich dem andrer Städte gänzlich einzuziehen sei. Dies wurde für Plauen und das Vogtland glücklich abgewendet durch das mannhafte Eintreten eines ehemaligen Schülers des Lyceums, des Bürgermeisters Todt von Adorf, der damals Abgeordneter des 18. städtischen Landtagswahlkreises war. Natürlich regte sich die Stadt Plauen auch ihrerseits durch eine Petition an die Stände. Jedoch Abhilfe der vorhandenen Mifsstände liefsen sich nur dann erhoffen, wenn der Staat das Gymnasium übernahm. Dies geschah durch Vertrag zwischen Staat und Stadt am 1. April 1843. Alle bisherigen Einkünfte aus milden Stiftungen und Kirchen- und städtischen Fonds sowie Schulhaus und Amtswohnungen der Lehrer mufste letztere an ersteren

abtreten und zunächst auch noch die Unterhaltung der Gebäude übernehmen. Dafür deckte der Staat nunmehr den mangelnden Bedarf. Auch das Kolleg wurde sofort durch die Berufung des Konrektors Lindemann ergänzt. Gleich hier sei bemerkt, dafs im Dezember desselben Jahres der nachmalige Professor Gessing (gest. 1874) als Religionslehrer berufen ward, eine der charakteristischsten Gestalten unter Plauens Gymnasiallehrern.

Doch zu rechter Blüte konnte das Gymnasium auch jetzt noch nicht gelangen, trotzdem dafs 1844 und 1847 am Lektionsplan herumgebessert wurde. Einerseits fehlte es wohl dem zwar gelehrten und vom redlichsten Willen beseelten Rektor Dölling an Energie und Organisationstalent, anderseits war die ganze Stimmung der damals etwas radikal angehauchten Bevölkerung Plauens mehr den realen Bestrebungen auf dem Unterrichtsgebiet zugewendet. Nicht unerwähnt bleibe es, dafs bereits seit 1835, zuerst durch Rechtsanwalt O. L. Heubner, die Plauensche Gymnasialjugend Gelegenheit hatte, sich turnerisch auszubilden. Ebenso kamen damals zuerst Schulspaziergänge oder Turnfahrten auf, die mit kurzer Unterbrechung bis auf den heutigen Tag üblich geblieben sind.

Als Dölling im Februar 1850 starb, wurde Friedrich Palm, bisher vierter Professor an der Landesschule Grimma, vom Oktober an zum Rektor ernannt. Dieser, ein fester, in sich geschlossener Charakter, ein tüchtiger Gelehrter und vortrefflicher Rektor und Lehrer, der bei seinen ehemaligen Schülern noch heutigentags die unbegrenzteste Verehrung genieſst, hat das Plauensche Gymnasium wissenschaftlich und sittlich stark gehoben, zumal ihm tüchtige Kollegen nicht nur aus früherer Zeit (Meutzner, Vogel, Gessing) zur Seite standen, sondern auch unter ihm mehrere treffliche jüngere Kräfte angestellt wurden, die zum Teil später an anderen Wirkungsstätten sich in hervorragender Weise bewährt haben. Freilich stand die Bevölkerung Plauens zuerst Palm fast feindlich gegenüber, zumeist wohl wegen seiner Strenggläubigkeit, die auf wahrer Herzensfrömmigkeit beruhte.

Höchst lehrreich ist es auch jetzt noch, zu verfolgen, von welchen Anschauungen sich Palm bei der Aufstellung des Lehrplans, den er im Programm von 1851 S. 24 ff. niedergelegt hat, leiten liefs. Bemerkenswert hierbei ist es, dafs er die anderthalbjährigen Kursus von Quarta an eigentlich durch einjährige ersetzte, nur dafs der geringen Schüleranzahl wegen die Tertien noch bis 1870, die Sekunden bis 1876 und die Primen sogar bis 1880 vereinigt blieben. Sehr charakteristisch ist auch die von Palm zu gleicher Zeit entworfene Hausordnung, die sich offenbar vielfach an die der Fürstenschulen anschliefst. Selbst Studiertage waren vorgesehen, nämlich die sechs bisher freien Jahrmarktstage. Diese Hausordnung erfuhr 1867 eine Umgestaltung. An ihre Stelle trat 1889 eine Schulordnung, die den völlig veränderten Verhältnissen der emporblühenden Stadt Rechnung trug.

Immerhin blieb zunächst auch unter Palm das Gymnasium verhältnismäfsig schwach besucht. Daher beschlofs die Regierung, die 1836 gegründete Gewerbeschule, die, später mit einer Bauschule verbunden, unter der Direktion des Gymnasialprorektors Pfretzschner stand, von Ostern 1854 an in eine Real-

schule umzuwandeln und an das Gymnasium anzugliedern, ein Plan, der fast gleichzeitig auch in Zittau verwirklicht ward. Palm hat sicherlich denselben nur als einen Notbehelf angesehen, denn seine ganze wissenschaftliche Richtung drängte auf die humanistischen Studien hin. Trotzdem hat er, der nunmehrige 'Direktor' der vereinigten Anstalten, ihre Lehrverfassung mit grofsem Geschick entworfen.[1])

Zuzugeben ist, dafs durch diese Verschmelzung die Anstalt für den Augenblick lebensfähiger wurde. Denn während vor Ostern 1854 die Schülerzahl des Gymnasiums nur 100 betragen hatte, stieg die beider Anstalten nach Ostern auf 172 und betrug im März 1867 278. Auch war es ein entschiedener Vorteil, dafs die beiden vereinigten Schulen das neu aufgeführte freundliche Gebäude der Gewerbeschule erhielten, während die von letzterer nunmehr getrennte Bauschule sich zunächst mit dem ziemlich finsteren alten Gymnasialgebäude begnügen mufste.

Fast läfst sich vermuten, dafs die Doppelanstalt Palm den Entschlufs leicht machte, 1861 das Rektorat in Bautzen zu übernehmen. Es ist ein eigner Zufall, dafs sowohl der bedeutendste Rektor des 18. Jahrhunderts, der ältere Rost, wie auch der des 19., Palm, nach beiderseitiger ungefähr 12jähriger Amtierung Plauen mit Bautzen vertauscht haben.

Palms Nachfolger wurde sein früherer Kollege von Grimma Rudolf Dietsch (1861—1866). Diesem namhaften Schulmann und Gelehrten ist es gelungen, die vereinigten Anstalten auf der gleichen Höhe zu halten wie Palm, was seinem Nachfolger Theodor Döhner (1866—1878) nicht beschieden war. Noch unter Dietsch trat mit Ostern 1865 eine Veränderung in der Organisation der Realschule ein, die im Programm von 1865 S. 41 mitgeteilt ist. Gleich hier sei bemerkt, dafs 1876 die Realschule zu einer achtklassigen Realschule I. Ordnung, 1884 zu einem neunklassigen Realgymnasium umgewandelt wurde. Die unteren Klassen waren meist stark besucht, so dafs zeitweilig Parallelklassen nötig waren; um so schwächer waren dagegen fast immer die oberen, da die meisten Schüler nur das Freiwilligenzeugnis erstrebten.

Selbstverständlich konnte das Gebäude der ehemaligen Gewerbeschule mit seinen zum Teil kleinen Räumen auf die Länge der Zeit die Doppelanstalt nicht fassen. Die Regierung kaufte daher ein neben dem Gymnasium gelegenes Privathaus an, um dort zeitweilig einige Klassen unterzubringen, entschlofs sich aber zugleich, ein neues Gebäude speziell für die Realschule ebenfalls in nächster Nähe des Gymnasiums zu bauen, das Oktober 1874 bezogen werden konnte. Leider ist aber dieses 'neue Gebäude' weder in seiner Anlage noch in seiner Ausführung — nur ein Dritteil ist fertiggestellt — gelungen.

Noch ist aus Döhners Rektorat zu erwähnen, dafs er nach dem Vorbild der Fürstenschulen 1867 auch an unserm Gymnasium eine Gedächtnisfeier am Vorabend des Totensonntags für die im Laufe des voraufgehenden Kirchenjahres verstorbenen Lehrer und ehemaligen Schüler der Anstalt einführte, was

1) Abgedruckt im Programm von 1855 S. 29.

grofsen Anklang fand. Leider ist diese Feier unter seinem Nachfolger wieder abgekommen.

Als Döhner Michaelis 1878 in Ruhestand trat — er starb bereits 18. Dezember 1880 in Dresden —, wurde sein Nachfolger Professor Dr. Karl Schubart, zuletzt in Bautzen, früher unter Palm in Plauen. Sein Augenmerk war wohl von Anfang an darauf gerichtet, jede der beiden Anstalten unter einem eignen Direktor selbständig zu machen. Wenigstens zerlegte er sehr bald das Gesamtkolleg in ein besondres Gymnasial- und Realschulkolleg. Damals ging dem Zuge der Zeit entsprechend die Realabteilung an Schülerzahl bedeutend zurück, während die Gymnasialabteilung mit 247 Schülern — gegen 141 Realschüler — im Schuljahre 1881/82 den höchsten Stand erreichte, den Plauen bis jetzt gesehen hat. Der niedrige Stand der Realabteilung war wohl auch der Grund, weshalb die Regierung bei Schubarts Weggang nach Bautzen Michaelis 1883 sich nicht entschliefsen konnte, beiden Abteilungen ein gesondertes Direktorium zu geben, wie es doch kurz zuvor in Zittau geschehen war.

Schubarts Nachfolger war Professor Dr. Oskar Busch, früher Professor in St. Afra, dann Konrektor des Königlichen Gymnasiums zu Chemnitz. Unter ihm wurde durch Beschlufs der Regierung und der Kammern wegen fortdauernd zu schwachen Besuches der oberen Klassen das Realgymnasium allmählich in eine lateinlose Realschule übergeleitet. Die ersten Realschulklassen wurden 1886 errichtet, die letzten 3 Realgymnasialabiturienten geprüft und entlassen Ostern 1889; die erste Realschulreifeprüfung fand Ostern 1890 statt.

Dies war auch der Zeitpunkt, wo die Realschuldirektion von der des Gymnasiums losgelöst wurde und die räumliche Trennung der beiden Anstalten erfolgte. Aber die Hauptsache war, dafs unter Aufhebung des Vertrags vom 1. April 1843 (vgl. S. 195) der Staat vom 1. April 1889 an das Gymnasium als ein nunmehr rein königliches übernahm, weshalb auch die Schulkommission in Wegfall kam, während die Realschule gegen eine Zahlung des Staates von 50000 M. unter die Kollatur der Stadt kam. Hierbei wurden einige Lehrer der Realanstalt von der Stadt mit übernommen, andere traten in Pension, wieder andere wurden anderwärts angestellt.

Das bisher von der Realanstalt benutzte Gebäude fiel nunmehr auch dem Gymnasium zu, wodurch sich dies wesentlich bequemer ausbreiten konnte. Aber der Übelstand der Teilung der Schule auf zwei getrennte, miteinander nicht in Verbindung stehende Gebäude blieb bestehen, wie auch so mancher andre auf den Baulichkeiten beruhende.

Als der kurz zuvor zum Oberschulrat ernannte Rektor Busch 1895 in Ruhestand trat, wurde zu seinem Nachfolger der seitherige dritte afranische Professor Dr. Konstantin Angermann ernannt.

Über die Baulichkeiten ist Seite 187, 189, 193, 197 das Nötige angegeben.

Die nächste vorgesetzte Behörde (Inspektion) bildeten seit 1544 der Superintendent als Inspector primarius und ein Mitglied des Rates, meist der Bürgermeister. 1832 trat (vgl. S. 195) ein zweites weltliches Mitglied

hinzu. Von dieser Zeit an wird auch der Name Schulkommission üblich. Seit 1854 gehörte ihr der Rektor als 4. Mitglied an. Sie wurde aufgelöst 1889, seit welcher Zeit der Rektor und die Schule unmittelbar unter dem Ministerium stehen. Die Kasse führte seit 1844 der Oberlehrer Meutzner, nach dessen Emeritierung 1881 wurde ein städtischer Beamter damit betraut.

Das Lehrerkollegium zählt zur Zeit aufser dem Rektor 14 ständige Oberlehrer, einen wissenschaftlichen Lehrer, 2 technische Lehrer für Zeichnen und Turnen. Gesang und Stenographie werden von einem der wissenschaftlichen Oberlehrer erteilt.

Schüler sind auf das Gymnasium von 1835—1899 und auf die damit von 1854—1890 verbundene Realanstalt 3571 insgesamt aufgenommen worden. Mit dem Reifezeugnis des Gymnasiums sind von 1836—1899 entlassen worden 549, von den Realanstalten in der Zeit von 1857—1899 169.

Für den Hausdienst ist ein Hausmeister angestellt, dem auch die Heizung der verschiedenen Gebäude obliegt.

Im Etat für 1900/01 sind als Einnahmen eingestellt 22010 M., darunter 21000 M. Schülerzahlungen, Ausgaben insgesamt 94627 M., nämlich für das Lehrerpersonal 83152 M., andre persönliche Ausgaben 3050 M., für Bücher, Zeitschriften, Lehrmittel etc. 2850 M., für Heizung, Beleuchtung und Wasserzins 2300 M., andre sächliche Ausgaben 3275 M. Folglich ist vom Staate ein Zuschufs von 72517 M. zu leisten.

Milde Stiftungen: 1. Für arme und würdige Schüler, zumeist aus den oberen Klassen: Höfersches Legat (für 2 Schüler je 37 M. 27 Pf.), Franksches Legat (für 4 Schüler je 29 M. 81 Pf.), das Palmsche Stipendium (für 1 Schüler 22 M. 50 Pf.; von Rektor Palm gestiftet zur Erinnerung an seine erste Frau Adelaide geb. v. Chamisso), die Bürgermeister Gottschald-Stiftung (für 1 Schüler aus Plauen oder Irfersgrün 40 M.), die Auguste-Stiftung (für 1 Schüler 30 M.; zur Erinnerung an Frau Rektor Auguste Schubart gestiftet), die ältere Theodor Döhner-Stiftung und die jüngere Theodor und Julie Döhner-Stiftung (erstere für 2 Schüler je 20 M., letztere für 2 Schüler je 15 M. 74 Pf., beide gestiftet von den Hinterlassenen des Rektors Döhner), das Limmersche Legat zur Anschaffung von Schulbüchern (3 M. 60 Pf.), das Lehrer-Stipendium (für 1 Schüler 15 M. 76 Pf.), endlich Königliche Stipendien zuletzt in der Gesamthöhe von jährlich 500 M. 2. Für Abiturienten: das Palmsche Viaticum (22 M. 50 Pf. für einen Studierenden der Theologie oder Philologie), das Viaticum aus der Meutzner-Stiftung (52 M. 50 Pf., gestiftet von alten Schülern zu Ehren des Vicedirektors Meutzner), die Prämie aus der Mosen-Stiftung (Julius Mosens Werke). 3. Für die Schülerbibliothek das Henkelmannsche Bücherlegat (29 M. 60 Pf.) und das Dietzsche Legat (10 M. 28 Pf.). 4. Die Louisenstiftung, gestiftet 1895 von Oberschulrat Dr. Busch zur Erinnerung an seine Frau Gemahlin für Schüler der 3 oberen Klassen 3 Preise zu 100, 50 und 25 M. für die besten deutschen Schülergedichte oder deutsche Arbeiten; eventuell soll ein nicht vergebener Preis den Schülern bei Festfeiern zu gute kommen, oder in die Kasse der Schülerbibliothek fliefsen. Diese Stiftung erfuhr 1897 eine Erweiterung, indem derselbe Gönner

die Sammlung von Altertümern aus den Werkstätten des Central-Museums zu Mainz in höchst dankenswerter Weise dem Gymnasium schenkte.

Bibliotheken: Der Grundstock der Schulbibliothek wurde 1616 gegründet durch ein Vermächtnis des Dr. med. Nikolaus Wiedemann von 236 Werken. Reges Interesse für die Bibliothek bekundete Rektor Irmisch der Jüngere dadurch, dafs er jeden der aus den oberen Klassen abgehenden Schüler 8 Groschen in die Bibliothekskasse entrichten liefs. Bis 1815 war die Bibliothek in dem Raume untergebracht, der jetzt die Sakristei der Johanneskirche bildet. Von 1815—1825 war sie in einem ganz ungenügenden Raume der alten Schule aufgestellt. Fand sie dann auch ein besseres Unterkommen, so war es doch erst Rektor Dölling, der sich ihrer mit Verständnis annahm. Der eigentliche Reformator der Bibliothek war aber wiederum Palm, der sofort nach seinem Amtsantritt durch Oberlehrer Gessing die theologischen, durch Dr. Flathe die übrigen Werke katalogisieren liefs. Jetzt wird die aus 8000—9000 Bänden bestehende Bibliothek von einem Professor unter Oberaufsicht des Rektors verwaltet. Leider sind die Räumlichkeiten ganz unzulänglich. Gut versehen ist die Bibliothek mit historischen Werken, ausreichend mit Ausgaben der alten Klassiker und mit französischer Litteratur. Einen besonderen Schatz bilden die Denkmäler griechischer und römischer Skulptur von Brunn.

Die Schülerbibliothek ist ungefähr 1830 durch Rektor Dölling begründet (vgl. Programm von 1832), und wie aus seinem Programm hervorgeht, mit grofser Liebe gepflegt worden. Sie ist jetzt stattlich herangewachsen. Abgesehen von den beiden Legaten bringen die Schüler durch vierteljährliche Beiträge von je 25 Pf. und ein Eintrittsgeld von je 1 M. die nötigen Mittel auf. Auch diese Bibliothek wird von einem Professor unter Oberaufsicht des Rektors verwaltet.

Namhafte (verstorbene) Schüler: Christoph Pezel (im 16. Jahrhundert, Baccalaureus an der Stadtschule 1560—61, Begründer des reformierten Bekenntnisses in Nassau und Bremen, gest. 1604), Georg Samuel Dörffel (im 17. Jahrhundert, Theolog und Astronom, gest. 1688), Johann Gottlob Marezoll (Schüler 1767—1780, bedeutender Kanzelredner), Karl Gottlieb Jahn (Schüler 1790—1795, Professor der Philologie in Bern, gest. 1855), Julius Mosen (1817 bis 1822, vgl. Max Zschommler, Erinnerungen an J. M.), Karl Gotthelf Todt (1820—1824), Konstantin von Tischendorf (1829—1834).

Litteratur: Fiedler, Geschichte der Lateinischen Schule und des Gymnasiums zu Plauen. Programm vom Gymnasium zu Plauen 1855. Joh. Müller, Die Anfänge des Schulwesens in Plauen. (Mitteilungen des Altertumsvereins zu Plauen i. V., Jahresschrift auf die Jahre 1875—1880, S. 31—42.) Programme, Schulschriften andrer Art, Akten des Lyceums und Gymnasiums zu Plauen.

Konstantin Angermann.

14. Königliches Gymnasium zu Schneeberg.

Gründung des Lyceums. Die Gründungszeit des Lyceums von Schneeberg läfst sich nur annähernd bestimmen. Jedenfalls fällt sie kurze Zeit nach der Gründung der Stadt, in die Jahre zwischen 1481 und 1490.

Als erster Rektor ('Schulmeister') wird von Albinus[1]) und Meltzer[2]) Stephan Fleck angegeben, der im Jahre 1494 sein Lehramt niederlegte und Gegenschreiber wurde. Neben dem Rektor oder Moderator erwähnen die beiden oben genannten Chronisten den Kantor und einen Baccalaureus im Jahre 1520. Seit 1541 gab es 4 Lehrer. Der zweite Lehrer heifst seit 1575 Konrektor.

Das Lyceum war städtisch und wurde von dem Rat und der Kirche beaufsichtigt. Seit 1500 übten diese Aufsicht in der Regel der Oberpfarrer und zwei, womöglich studierte Mitglieder des Rates. Die Anstellung der Lehrer hing von einer Prüfung vor dem Konsistorium in Leipzig ab, und die vermittelnde Behörde war die Superintendentur Zwickau. Wiederholt fanden Visitationen von auswärts statt, die erste 1534, an der unter anderen auch Georg Spalatin, der kurfürstliche Hofprediger in Altenburg, teilnahm.

Die Schule bis 1623. Bis zum Jahre 1537 war das Lyceum in einem Gebäude südlich von der St. Wolfgangskirche untergebracht. In diesem Jahre wurde das Schulgebäude umgebaut. Wegen des zahlreichen Besuches der Schule schenkte im Jahre 1564 der Kurfürst August der Stadt das sogenannte Fürstenhaus (heute die Kaserne), das neben Schulräumen und Rektorwohnung auch Schülerwohnungen enthielt. Am 10. Juli 1623 wurde das Schulhaus bis auf die Grundmauern eingeäschert. Mit dem Inventar verbrannten auch 17 Schülerbetten, was darauf schliefsen läfst, dafs mit der Schule damals ein kleines Alumnat verbunden war.[3])

Auch in Schneeberg mufs der Einflufs des Humanismus und der Reformation aufserordentlich belebend auf das Schulwesen gewirkt haben. Unter den Rektoren, die in jener Zeit in Schneeberg wirkten, verdienen besonders Erwähnung Hieronymus Weller von Molsdorf (1526), der Freund Luthers und später Professor in Freiberg, und Johannes Rivius (1535—1537), der seit 1545 Konsistorialassessor und Inspektor der drei Fürstenschulen war. Er machte sich namentlich um die innere Reorganisation der Schule verdient. Unter ihm erwarb sich seine griechischen Kenntnisse Caspar Eberhard, der — später Professor in Wittenberg — als Magister von Joachimsthal 1541 mit seinen Schülern den Ajax und die Nubes im Urtext aufführte. — Unter dem Rektorat

1) Albinus, Meifsnische Land- und Bergchronika.

2) Meltzer, Stadt- und Bergchronika 1714.

3) Überhaupt scheinen wiederholt Anfänge zur Einrichtung eines Alumnats gemacht worden zu sein, jedoch ohne dauernden Erfolg.

des Dabercusius (1540—1543), der ein bedeutender Philolog und später Konrektor in Meifsen war, wurde ein zweiter Baccalaureus angestellt, so dafs von 1541 an vier Lehrer am Lyceum wirkten. Sein Nachfolger Christoph Baldauff (1543—1555), später Rektor von Schulpforta, führte die Promotion ein, die darin bestand, dafs die Schüler, welche bei den halbjährlichen öffentlichen Examina sich auszeichneten, belobt wurden. Der Ruhm der Schule war damals so grofs, dafs auch von auswärts zahlreiche Schüler herbeiströmten; bei der Einweihung des neuen Schulhauses 1564 betrug die Zahl derselben 330.[1]) Die Blüte der Schule reichte bis in die Anfangszeiten des 30jährigen Krieges. Am Anfang des 17. Jahrhunderts wird es üblich, zu den halbjährlichen Prüfungen durch schriftliche Programme einzuladen.

Im Mittelpunkt des Unterrichts stand das Lateinische, das ein jeder Schüler in Wort und Schrift beherrschen sollte. Zur Zeit des Rektors Obermeier (1555—1560) durften die Schüler der obersten Klassen untereinander nur lateinisch sprechen. Deutsch sprechen war bei Strafe verboten. Sonst wurden von wissenschaftlichen Fächern nur Griechisch und Religion betrieben, welch ersteres seit Anfang des 16. Jahrhunderts im Schneeberger Lyceum eingeführt war. Unterricht in Hebräisch und anderen orientalischen Sprachen wurde in Schneeberg auch erteilt, wenn auch wohl blofs privatim. So legte Zechendorf unter Rektor Förster (1601—1603) den Grund zu seinen umfassenden Kenntnissen in den orientalischen Sprachen in Schneeberg und lehrte dieselben dann am hiesigen Lyceum als Konrektor und Rektor desselben. Daneben pflegte man auch den Gesang, da die Schüler den Kirchenchor bildeten und nicht nur bei allen Gottesdiensten und Kasualien, sondern auch allwöchentlich auf der Strafse vor den Häusern der Bürger zu singen hatten. Grofser Beliebtheit scheinen sich in dieser Periode auch die Schüleraufführungen lateinischer und deutscher Komödien und Tragödien erfreut zu haben.

Albinus rühmt die 'gute Disciplin', die auf der Schneeberger Schule herrschte, aber Genaues wissen wir aus der ersten Zeit nicht. Die Schulgesetze von 1731 und 1769 enthalten genaue Vorschriften über den Lebenswandel der Schüler in und aufserhalb der Schule. Infolge des engen Zusammenhanges der Schule mit der Kirche enthalten dieselben vor allem Bestimmungen über den Besuch des Gottesdienstes und das Verhalten der Schüler in der Kirche und in und aufserhalb der Schule. Dafs diese Bestimmungen nicht allzu ernst von den Schülern genommen wurden, beweisen mannigfache Klagen über ihre Zuchtlosigkeit. Namentlich mögen bei dem Neujahrs- und Gregoriussingen manche Ausschweifungen vorgekommen sein.

Nach der Blüteperiode der Schule im 16. Jahrhundert folgte eine Zeit des Niederganges, veranlafst durch die Stürme des 30jährigen Krieges, Pest und Hungersnot. 1623 brannte auch die Schule fast ganz nieder, und man wohnte bis zum Jahre 1631 zur Miete in dem sogenannten Funkeschen Hause, das endlich vom Rat für die Schule angekauft wurde. Bessere Zeiten aber

1) Albinus a. a. O.

wollten für die Schule während der Dauer des Krieges nicht kommen. Ein Schreiben des Rates an das Konsistorium zu Leipzig bezeichnet die Schule als 'gänzlich ruiniert'.

Nachdem aber friedliche Zeiten wiedergekommen waren, scheint sich auch die Schule wieder gehoben zu haben. Meltzer in seiner 1684 erschienenen Chronik schreibt: 'Wenngleich weyland in der hiesigen Stadt-Schule welche faulen Schüler sich befunden etc., so hat doch noch allhier die Schule den Ruhm, dafs viel vornehme, wackere und gelehrte Leute darinnen angeführet und erzogen, auch nachgehends sowohl in geist- als weltlichen Ämtern hoch befördert worden sind.' Dafür spricht auch, dafs im Jahre 1678 die zur Vollschule noch fehlende 5. Klasse eingerichtet und ein neuer Kollege, der Quartus, angestellt wurde. Namentlich unter Dopperts Rektorat (1703—1735), der ein äufserst fruchtbarer Schriftsteller war, und unter D. T. Müller (bis 1764), dem nachherigen Rektor der Kreuzschule, gedieh die Schule, obwohl sie noch zweimal, 1719 und 1744, durch Feuersbrunst aus ihrem Heim getrieben wurde. Auch die alte Sitte, von den Schülern Theaterstücke aufführen zu lassen, wurde unter ihrem Rektorat wieder gepflegt. Unter den 22 Abhandlungen, die von Müller erhalten sind, finden wir zum ersten Male solche in deutscher Sprache.

Unter dem Rektor Reufsmann (1764—96) trat die Schulordnung von 1773 in Kraft, die zur Hebung der Schule wesentlich beitrug. Seit jener Zeit wurden von den in die 5. Klasse Aufzunehmenden bestimmte Vorkenntnisse verlangt (Lesen, Schreiben, Bekanntschaft mit dem Einmaleins und dem Christentum).

Unter dem Nachfolger Reufsmanns Joh. Fr. Schaarschmidt (1797—1813) fing man an, neben den lateinischen und griechischen Studien deutsche Wissenschaft und Realien zu treiben. Wie er selbst seine Programme abwechselnd deutsch und lateinisch schrieb, liefs er auch die abgehenden Schüler deutsche und lateinische Valediktionsreden halten. Weitere Kreise suchte Schaarschmidt für die Schule dadurch zu interessieren, dafs er in seinen Schriften pädagogische Fragen behandelte.

Das im Jahre 1818 von Rektor Bornemann veröffentlichte Programm des Schneeberger Lyceums giebt uns eine Übersicht über die Unterrichtsfächer, die wöchentliche Stundenzahl und den Betrieb der einzelnen Lehrgegenstände. Daraus ergiebt sich, dafs nach wie vor im Vordergrund des Unterrichts das Latein stand. Es begann in der 5. Klasse mit 2 Stunden und hatte schliefslich in Prima 14—15 Stunden. Der Hauptwert bei der Lektüre wurde auf grammatische Erklärung gelegt. Ebenso war es im Griechischen, das in Quarta begann und in der Prima 7stündig war. Daneben wurden die Schüler in Religion, Deutsch, Geschichte, Geographie, Naturgeschichte und Mathematik unterrichtet. Im Zeichnen, Französisch, Italienisch und Englisch war man auf Privatunterricht angewiesen.

Unter Rektor Frotscher (1819/20) wurde im Jahre 1820 das Abiturientenexamen eingeführt, das sich auf Latein, Griechisch, Deutsch beziehentlich Hebräisch erstreckte, dann unter Voigtländers Rektorat erweitert wurde.

Auch unter Rektor Voigtländer (1820—1828), der schon mit 20 Jahren zum Rektor designiert wurde, stand die Schule noch in hoher Blüte. Sowohl als Philolog — Ausgabe des Lucian und Neubearbeitung von Forcellini — als auch als Pädagog leistete er Hervorragendes.

Auflösung des Lyceums. Nach seinem frühen Tode waren auch die Tage des Lyceums gezählt. Die gesteigerten Ansprüche, die durch die Königliche Prüfungsordnung von 1830 an die Gelehrtenschulen Sachsens gestellt wurden, die Unmöglichkeit, für die kleine Stadt ohne wesentlichen staatlichen Zuschufs gleichzeitig die neu zu organisierende Bürgerschule und das Lyceum zu erhalten, führten im Jahre 1835 die Auflösung des letzteren herbei, obgleich noch 1834 das Programm der Schule eine Zahl von 113 Schülern nachweist.

Gründung des Königl. Gymnasiums. Nach der Auflösung des Lyceums blieb noch ein Progymnasium bestehen, das mit der Bürgerschule verbunden war. Dieses wurde aufgelöst, als im Jahre 1870 in Schneeberg eine Realschule gegründet wurde. Indessen wurden 1884 wieder die zwei untersten Klassen eines mit der Realschule verbundenen neuen Progymnasiums errichtet. Dieses wurde dann der Grundstock des neuen Gymnasiums; denn nach längeren Unterhandlungen erklärte sich am 1. April 1888 die Staatsregierung bereit, die städtische Realschule zu übernehmen und in ein Königl. Gymnasium zu verwandeln. Die Stadt Schneeberg hatte sich verpflichtet, aufser dem Bauplatz 60000 M. zum Bau und ca. 25000 M. zum Stipendienfonds zu geben. Dann überliefs sie der neuen Schule die Lehrmittelsammlung der Realschule und die Bibliothek des Lyceums. 100000 M. waren aufserdem von einem angesehenen Bürger Schneebergs gestiftet worden. Mittlerweile war das Progymnasium soweit entwickelt worden, dafs das Königl. Gymnasium Ostern 1888 schon mit 6 Klassen eröffnet werden konnte. Als interimistischer Leiter wurde 1889 Prof. Dr. Kurt Bernhardi aus Leipzig nach Schneeberg berufen. Unter seiner Leitung erfolgten dann die Auflösung der Realschule durch alljährlichen Wegfall der untersten Klasse und der Ausbau des Gymnasiums durch alljährliche Hinzufügung einer neuen Klasse, so dafs Ostern 1891 mit Aufsetzung der Oberprima die Anstalt vollständig war. Leider war es diesem verdienstvollen ersten Rektor nicht vergönnt, die ersten Abiturienten zu entlassen und die Schule in das neue Heim einzuführen, da er Ostern 1891 zum Rektor der Fürstenschule Grimma ernannt wurde. An seine Stelle trat Prof. Dr. Walther Gilbert, unter dessen Rektorat am 14. März 1892 in Gegenwart des Geh. Schulrates Dr. Vogel die erste Reifeprüfung stattfand, nachdem bereits am 30. Oktober 1891 die Schule in das neue Gymnasialgebäude übergesiedelt war.

Das neuerbaute Gymnasium[1]) steht auf einem Bergabhang im Nordosten der Stadt 445 m über dem Spiegel der Ostsee. Es besteht aus einem Hauptgebäude (Mittelbau und zwei Seitenflügeln) und der Turnhalle. Das ganze Areal beträgt einschliefslich Hof, Spielplatz und Rektorgarten ca. 10550 qm. Die Gesamtkosten betrugen ausschliefslich des von der Stadt überlassenen Bau-

1) Beschreibung und Plan im Programm 1892.

platzes rund 300415 M. Der Bau dauerte von 1889 bis zum Jahre 1891 und wurde von dem Landbaumeister Trobsch geleitet.

Das Gymnasium ist rein königlich; die vorgesetzte Behörde ist das Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts.

Die Verwaltung der Schule und die Vermittlung zwischen dieser und dem Ministerium führt der Rektor. Die Kassengeschäfte werden unter Kontrolle des Rektors versorgt von Ratsregistrator Stark.

Das Lehrerkollegium bestand Ostern 1899 aus dem Rektor und 13 ständigen wissenschaftlichen Lehrern, 1 nichtständigen wissenschaftlichen Lehrer, 1 ständigen Fachlehrer und einem Probandus.

Freie Wohnung hat nur der Rektor; die Besoldung der übrigen ständigen Lehrer geschieht nach dem 1898 eingeführten Dienstaltersetat.[1])

1888 (Februar/März) zählte das Gymnasium 85 Schüler — 1889: 106 — 1890: 133 — 1891: 161 — 1892: 156 — 1893: 148 — 1894: 155 — 1895: 182 — 1896: 178 — 1897: 183 — 1898: 178 — 1899: 174; mit Reifezeugnis sind abgegangen Ostern 1892: 15 — Michaelis 1892: 1 — Ostern 1893: 12 — Michaelis 1893: 1 — Ostern 1894: 15 — Ostern 1895: 16 — Ostern 1896: 15 — Ostern 1897: 19 — Michaelis 1897: 2 — Ostern 1898: 20 — Ostern 1899: 16. Das sind in 8 Jahren 131. — Höchste Zahl 20, niedrigste 12.

Für den Dienst im Schulhause ist angestellt ein Hausmeister, der zugleich das Amt des Heizens mit versorgt (Mantelöfen für die Klassen, Luftheizung für die Aula).

Eingenommen wurden an Schulgeld 1898: 18300 M. + 5 M. (Extra).

Die Ausgaben betrugen insgesamt 82790 M. (darunter für Besoldung der Lehrer 74130 M., Hausmeister 1350 M., Kassenverwalter 450 M., Bücher, Zeitschriften, Lehrmittel aller Art, Programm und Inserate 2500 M., Grundstücksunterhaltung 300 M., Inventar 500 M., Äquivalente für Hausmann zur Annahme von Hilfspersonal 350 M., Heizung, Beleuchtung, Wasserzins 2000 M., Reinigungsaufwand 400 M., für technischen Unterricht, Überstunden etc. 300 M., Kranken-, Mobiliar-Feuerversicherung 10 M., verschiedene andere Ausgaben 500 M.). Mithin beträgt der Zuschufs des Staates 64485 M.

Milde Stiftungen. 1. Für die Schüler: 1. das Rögnersche Legat mit ca. 478 M. 80 Pf., 2. die Adolf-Stiftung mit ca. 36 M. Zinsen zum Ankauf von Büchern für 2—3 Schüler, 3. der Freistellenfonds mit ca. 60 M. 56 Pf., 4. die Geitnersche Stiftung mit ca. 120 M., 5. Fonds der Stiftung für das Gymnasial-Stipendium mit ca. 60 M., 6. die Dankwardtsche Stiftung mit ca. 120 M., 7. die Bornemann-Stiftung, aller 5 Jahre verliehen, ca. 25 M., 8. die Bürgermeister Müller-Stiftung mit ca. 60 M., 9. die Gottlieb Süfs-Stiftung, zunächst für Bürgerschüler bestimmt, aber auch zur Unterstützung von Gymnasiasten verwendet. Aufserdem erhielten im Jahre 1898: 8 Schüler königliche Stipendien im

1) Nach der Pfarrmatrikel von 1575 hatte der Rektor damals: 104 fl. Besoldung. Aufserdem bekam er für Holz 36 fl. 4 Gr. und für den Gesang bei Begräbnissen je 2 bis 6 Gr. — Der Konrektor: 60 fl. und 2 fl. 6 Gr. für Holz. An Accidenzien hatte er ebensoviel wie der Rektor. Die 2 übrigen Kollegen erhielten 50 und 40 fl.

Gesamtbetrage von 450 M. Schulgelderlafs wurde in der gleichen Zeit 54 Schülern im Gesamtbetrage von 3185 M. gewährt.

2. Stiftungen für abgegangene Schüler: Abiturienten mit der 1. Censur werden dem Königl. Ministerium für ein Königl. Stipendium empfohlen.

Bibliotheken. 1. Schulbibliothek: Die Reste der Bibliothek des alten Lyceums überliefs die Stadt dem neuen Gymnasium. Die Gründung der alten Lycealbibliothek geht auf die Mitte des 16. Jahrhunderts zurück. Nach Gründung der Königl. Bibliothek in Dresden wurde eine Reihe wertvoller Werke für 147 Thaler 17 Gr. dorthin verkauft. Der Wert der noch vorhandenen Handschriften ist unbedeutend; von seltenen Druckwerken sei erwähnt ein Psalter vom Jahre 1480. Die Zahl der Bände beträgt etwa 4000. Oberbibliothekar ist der Rektor. Die Verwaltung liegt einem Lehrer ob.

Die Schülerbibliothek steht ebenfalls unter Verwaltung eines Lehrers. Sie ist allen Schülern täglich zugänglich, aber die Auswahl der Bücher von seiten der Schüler wird von dem die Bibliothek verwaltenden Lehrer kontrolliert.

Von den 43 Rektoren des alten Lyceums wurden die bedeutendsten in der Übersicht der Geschichte desselben erwähnt.

Der Rektor, der sich um den Ausbau der neuen Schule wesentliche Verdienste erwarb, war Rektor Prof. Dr. Kurt Bernhardi, der als Rektor von Grimma 1892 starb. Von namhaften Lehrern des Lyceums sei Kantor Adam Siber (1522 u. 1523) erwähnt, der später Rektor in Freiberg, Halle und Chemnitz war und schliefslich 1550—1584 als erster Rektor in Grimma wirkte.

Namhafte Schüler des Lyceums: Ambrosius Lobwasser, Prof. iur. und Herzoglicher Rat zu Königsberg; Andreas Menzel, Oberpfarrer und Prof. theol. in Frankfurt a. O., Mitverfasser der Konkordienformel; Dr. Bonitz, Superintendent in Langensalza; C. F. Schaarschmidt, Geh. Rat im Ministerium des Innern; Rektor Friedrich Kraner.

Litteratur: Das Material zu einer Geschichte des Schneeberger Lyceums ist enthalten im Schneeberger Ratsarchiv, im Pfarrarchiv, im Staatsarchiv zu Dresden und in den Chroniken von Albinus, Meltzer und Lehmann. Manche Ausbeute gewähren auch die zum Teil noch erhaltenen Programme des Lyceums. Bearbeitet wurde die Geschichte des Lyceums von 1. Trommler, Analecta quaedam litteraria historiae Lycei Nivemontani inservientia, 1786; 2. Theod. Stade, Geschichte des Lyceums zu Schneeberg, I., 1877 (Programm der Realschule zu Schneeberg). Reicht bis 1677. II. Teil nicht erschienen; 3. Blanckmeister, Zur Geschichte des alten Schneeberger Gymnasiums, im Erzgeb. Volksfreund 1888; 4. E. Heydenreich, Kurze Geschichte des Schneeberger Lyceums in der Festschrift des Königl. Gymnasiums zu Schneeberg, 1891; 5. Ders., Aus der Geschichte des Schneeberger Lyceums. Neues Archiv für Sächs. Geschichte, Bd. XVI H. 3 und 4.

Auf Grund der obengenannten Bearbeitungen und unter Vergleichung der Quellen ist die obige Übersicht über die Geschichte des Lyceums zusammengestellt worden.

L. Frey und E. Schaarschmidt.

15. Königliches Gymnasium zu Wurzen.

Gründung der Schule. Realschule. Nachdem das Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts Ostern 1873 seine Genehmigung erteilt hatte, wurde am 28. August desselben Jahres zu Wurzen eine Realschule (II. O.) eröffnet, indem aus den zwei obersten Klassen des bis dahin mit der Wurzener Bürgerschule verbunden gewesenen Progymnasiums die drei unteren Klassen (Sexta, Quinta, Quarta) der neuen Anstalt gebildet wurden. Es erfolgte dann Ostern 1874 die Bildung der Tertia und Ostern 1875 die der Untersekunda. Am 6. April 1876 erhielt die Schule die Berechtigung der Ausstellung des Zeugnisses für den Freiwilligendienst, war damit als Realschule (II. O.) anerkannt und konnte zugleich Ostern desselben Jahres zum ersten Male Freiwilligenzeugnisse ausstellen.

Mit Beginn des neuen Schuljahres wurde die Obersekunda aufgesetzt und dadurch die Umwandlung der Realschule II. O. in eine solche I. O. begonnen. Ostern 1877 wurde die Unterprima hinzugefügt und ebenso Ostern 1878 die Oberprima, so dafs Ostern 1879 die Schule die ersten Abiturienten entlassen konnte. Sie war damit zur Realschule I. O. geworden.

Gymnasium. Bis dahin war die Schule untergebracht in einem an dem Domplatze gelegenen alten Gebäude, das der Stadt vom Staate mietweise überlassen worden war. Als sich nun aber die Anzahl der Schüler infolge Hinzukommens der oberen Klassen mehr und mehr vergrößert hatte und sich die Schulräume deshalb als unzulänglich erwiesen, beschlofs die Stadtverwaltung einen Neubau an der Langen Strafse.[1]) Da aber der Stadt durch die Verwaltungskosten der Schule und insbesondere durch die Zinsen für den Neubau eine nicht unerhebliche Last erwuchs, so entschlofs sich die Stadtverwaltung, das Schulgebäude nebst allem Zubehör, einschliefslich der Bibliothek und der Sammlungen, dem Staate anzubieten und zu überlassen, falls derselbe die Verwaltungskosten der Schule übernehmen wolle. Das Ministerium willigte ein und legte die Angelegenheit im Herbst 1881 den Ständen vor, die den Übergang in staatliche Verwaltung genehmigten. Der Zeitpunkt hierfür wurde auf Ostern 1883 festgesetzt. Zugleich aber wurde auch mit der Umwandlung der Schule in ein Gymnasium begonnen. Schon Ostern 1882 wurden 8 Gymnasialklassen (Sexta bis Unterprima) gebildet, in welche die allermeisten der bisherigen Realschüler übergingen. Diese schnelle Umwandlung

1) Am 1. November 1881 war derselbe so weit fertiggestellt, dafs er geweiht und bezogen werden konnte.

wurde dadurch bewerkstelligt, dafs im Unterrichtsplane die Realien vorübergehend möglichst beschränkt und die alten Sprachen mit grofsem Nachdrucke betrieben wurden. So war z. B. die Stundenverteilung in der damaligen Unterprima die folgende: 2 Stunden Religion, 2 Stunden Deutsch, 12 Stunden Latein, 12 Stunden Griechisch, 2 Stunden Mathematik, 1 Stunde philosophische Propädeutik.

Am 5. April 1883 erfolgte die feierliche Übernahme in die staatliche Verwaltung durch den damaligen Kultusminister Dr. von Gerber, und endlich erfolgte weiter Ostern 1884 die Entlassung der ersten Gymnasial-Abiturienten, womit die Gründungsgeschichte des Wurzener Gymnasiums ihren Abschlufs fand. Sämtliche Umwandlungen von dem städtischen Progymnasium bis zum Staatsgymnasium leitete der Rektor Prof. Th. Pötzschke, der im Jahre 1873 als Leiter der zu errichtenden Realschule von Schneeberg nach Wurzen berufen worden war und bei Übernahme durch den Staat zum Rektor des Königl. Gymnasiums ernannt wurde, in welchem Amte er bis Michaelis 1893 verblieb. Seitdem amtiert als Rektor Prof. Dr. W. H. Roscher, der schon Ostern 1882 bei Beginn der Umwandlung vom Königl. Ministerium zum Konrektor der Schule ernannt worden war.

Bis Ostern 1878 vertrat die Interessen der Schule eine dreigliedrige Kommission, von da an bis zur Übergabe der Schule an den Staat eine viergliedrige.

Im Jahre 1884 erbaute der Staat eine im Schulhofe stehende Turnhalle, und so konnte von Ostern 1885 an der Turnunterricht in vollem gesetzlichen Umfange aufgenommen werden, während bis dahin in den Abendstunden in der zur Volksschule gehörenden städtischen Turnhalle geturnt werden mufste.

Solange die Schule in städtischer Verwaltung war, bestanden 11 städtische und aufserdem 2 vom Bergmeister a. D. Fischer in Freiberg (später in Dresden) gestiftete Freistellen, die sich nach Übernahme durch den Staat auf 7 städtische und die zwei genannten Fischerschen vermindert haben.

Bernhard Schmidt.

16. Gymnasium (Johanneum) zu Zittau.

Geschichte des Gymnasiums. Die erste Nachricht von dem Bestehen einer Schule in Zittau findet sich in einer Urkunde von 1310. Das Schulhaus befand sich damals schon an derselben Stelle, wo heute das bis 1871 benutzte alte Gymnasialgebäude steht, nördlich neben der Johanniskirche. Die Schule wurde von der Stadt und von den kleinen Erträgnissen des Kirchendienstes erhalten. Die Schüler fristeten ihr Leben zum Teil durch das Singen in der Kirche und vor den Häusern der Bürger. Der bedeutendste unter den Rektoren dieser sogenannten lateinischen Schule war Johannes Hafs. Nach der Einführung der Kirchenreformation in Zittau durch Lorenz Heidenreich (1545) erhielt die Schule auf Betrieb des Bürgermeisters Konrad Nesen in Andreas Mascus, einem Schüler Melanchthons, 1535 den ersten evangelischen Rektor. Durch Mascus wurde Nikolaus von Dornspach, aus Mähren gebürtig und gleichfalls ein Schüler und grofser Verehrer Melanchthons, nach Zittau zu kommen veranlafst und wirkte zuerst als Collaborator superior an der Schule. Diese wurde von den genannten Männern in der Hauptsache nach der von Melanchthon verfafsten Schulordnung eingerichtet und hob sich trotz des damals über die Sechsstädte der Oberlausitz hereingebrochenen Pönfalls auch unter den nächsten Rektoren nicht unbedeutend. Die Schule hatte sich schon damals der thatkräftigen Fürsorge der Bürgerschaft zu erfreuen. Die Möllersche (1556) und die Gerlingsche Stipendienstiftung (1566) stammen schon aus dieser Zeit.

Doch konnte die damalige lateinische Schule zu höheren Bildungszielen nicht hinführen. Deshalb betrieb es der mit Andreas Mascus in den Rat eingetretene, spätere Bürgermeister Nikolaus von Dornspach, dafs die lateinische Schule zu Zittau, welche zuletzt (1558—1586) unter dem Rektor Tobias Schnürer gestanden hatte, zu einem Gymnasium erhoben wurde. Nachdem nämlich mit den Besitzungen der Johanniterkommende auch der Kreuzhof, neben dem das Gebäude der lateinischen Schule lag, in den Besitz der Stadt übergegangen war, wurde an Stelle jenes Gebäudes ein neues Schulhaus für das zu errichtende Gymnasium erbaut. Diese Anstalt wurde, da inzwischen die Kirchenreformation durch Heidenreich und Tectander vollendet worden war, eine streng lutherische. Dornspach erlebte zwar noch die Fertigstellung des Schulgebäudes, nicht aber die Eröffnung des Gymnasiums, welche erst 1586 erfolgte, nachdem inzwischen die Rektorwohnung gebaut worden war (1584). Nikolaus von Dornspach, der Begründer des Gymnasiums (geboren Anfang des Jahrhunderts), war schon am 7. Dezember 1580 gestorben.

Das Gymnasium wurde am 10. März 1586 durch einen feierlichen Aktus eröffnet, bei welchem der mit Dornspach befreundete und um die Schule gleichfalls sehr verdiente Syndikus Prokopius Naso den letzten Rektor der bisherigen

lateinischen Schule Tobias Schnürer nach 28jähriger Amtsführung ehrenvoll entliefs und den ersten Rektor des neubegründeten Gymnasiums Kaspar Janitius in sein Amt einführte. Wenige Tage später wurde der Anstalt wiederum ein gröfseres Stipendium durch das Fritzschische Gestift zugewendet.

Das Gymnasium gewährte in sechs Klassen Unterricht in den Elementarkenntnissen, weiterhin besonders im Gebrauche der lateinischen Sprache, in beschränkter Weise auch in der Kenntnis des Griechischen. Es stand mit der Kirche in innigster Verbindung, besonders auch durch den Kirchenchor. Das Scholarchat der Anstalt bestand aus 2 Mitgliedern des Rates, aus dem Pastor Primarius und dem Rektor.

Unter den ersten vier Rektoren wirkten dem Gedeihen der Schule mancherlei Schwierigkeiten entgegen, und erst unter dem Rektor Melchior Gerlach (1602 bis 1616), einem schon vorher vielfach erprobten Schulmanne, blühte das Gymnasium in erfreulichster Weise auf. Gerlach wurde von dem seit 1599 in das Bürgermeisteramt eingerückten Prokopius Naso (geb. 1548; 1599—1608 Bürgermeister von Zittau) in seinem Wirken kräftig unterstützt. Er verfafste bald nach seinem Amtsantritte 1602 eine Schulordnung[1]), die unter anderm auch auf die Übung im Gebrauche der Muttersprache mehrfach Bedacht nahm. Der Besuch der Schule war unter Gerlachs Leitung ein ansehnlicher, so dafs Naso auch deshalb die Verbindung des Schulgebäudes mit der Rektorwohnung durch einen Zwischenbau mit Schwibbogen, der noch jetzt besteht, anordnete. Der Rektor nahm übrigens eine ziemliche Zahl auswärtiger Schüler aus vornehmeren Ständen als Pensionäre in seine Amtswohnung auf. Auch aus Böhmen besuchten sehr viele Schüler das Gymnasium.

Unter Gerlach wurden auch die bereits früher üblich gewesenen scenischen Aufführungen der Schüler mehr als vorher gepflegt, aufserdem auch die Feier des Gregoriusfestes und die Auszüge in den Schülerbusch bei Pethau in herkömmlicher Weise fortgesetzt. Diese Schulfeierlichkeiten brachten die Schule mit der Bürgerschaft vielfach in freundliche Verbindung. Im Verein mit dem Bürgermeister Prokopius Naso hat sich übrigens Gerlach auch um die Erweiterung der schon aus der Zeit vor der Begründung des Gymnasiums herrührenden Ratsbibliothek verdient gemacht. Unter Gerlachs Rektorat wurde auch das Nasosche Stipendium gestiftet.

Unter den beiden folgenden Rektoren, Augustin Preil (1616—1634) und Christian Keimann (1634—1662), hatte das Gymnasium mit den fortdauernden Unruhen und entsetzlichen Leiden des Dreifsigjährigen Krieges und mit den sich auch nach dem Kriege noch fortsetzenden traurigen Folgezuständen desselben schwer zu kämpfen, so dafs es nur der aufserordentlichen Hingebung der gedachten Männer und einzelner ihrer Mitarbeiter, sowie der steten Fürsorge des Rates, besonders des trefflichen Bürgermeisters Johann Nesen, zu danken war, wenn die Schule in jener Schreckenszeit des Krieges und der im Gefolge desselben eintretenden Seuchen nicht zu Grunde ging. Freilich war in diesen Zeiten die

1) Im Rektoratsarchiv erhalten, darunter auch leges domi observandae.

Schülerzahl gering, und die Verhältnisse der Schüler mögen oft sehr bedrängte gewesen sein. Starben doch in dem einen Jahre 1632 sogar nicht weniger als fünf Lehrer der Anstalt an der Pest.

Während Preil sich im ganzen an die von Gerlach eingeführte Schulordnung hielt, war Keimann mehr darauf bedacht, den Unterricht für die Bedürfnisse des späteren Berufes nutzbarer zu machen und ihm eine mehr praktische Richtung zu geben. Er schrieb deshalb auch eine Anzahl diesem Streben entsprechende Schulbücher. Mehrere der geistlichen Lieder Keimanns, für welche der gleichzeitig in Zittau lebende Organist Andreas Hammerschmidt treffliche Melodien komponierte, gehören noch heute zu den bekanntesten und geschätztesten. Keimann begann auch die Schüleraufführungen, wesentlich solche aus der biblischen Geschichte, wieder häufiger zu veranstalten.

In dem folgenden Halbjahrhundert trat unter den drei Rektoren Christoph Vogel (1662—1678), Christian Weise (1678—1708) und Gottfried Hoffmann (1708—1712) eine Zeit glücklicher Entwickelung und grofser äufserer wie innerer Erfolge für das Gymnasium ein.

Vogel, geboren 1628 in Nossen, gestorben 1678 in Zittau, erwarb sich, besonders kräftig unterstützt von dem Tertius Elias Weise, durch seinen grofsen Fleifs, durch seine eifrige Hingebung, sowie durch sein anspruchsloses Wesen so viel Anerkennung, dafs sein früher Tod allgemein tief bedauert wurde. Er hat neben andern Erfolgen besonders auch den gehabt, dafs sich unter seiner Leitung der Unterricht im Griechischen etwas hob. Während seiner Amtsführung sind mehrere bedeutende Stiftungen für das Gymnasium begründet worden, und zwar von den Bürgermeistern Heinrich v. Heffter (1663), Anton v. Kohlo (1672), Christian v. Hartig (1677) und dem Besitzer des Ritterguts Ullersdorf Melchior Kaspar Winkler (1677).

Der bekannteste unter den einstigen Rektoren des Zittauer Gymnasiums ist Christian Weise (geb. 30. April 1642, gest. 21. Oktober 1708), welcher der Schule während seines Rektorates (1678—1708) eine besondere Berühmtheit verschafft hat. Seine glücklichen Anlagen waren durch den Fleifs und die Sorgfalt seines Vaters, zum grofsen Teile in täglichem Privatunterrichte in zweckmäfsigster und vielseitigster Weise ausgebildet worden. Er hatte schon den Ruf eines tüchtigen Schulmannes und dabei den eines für die damalige Zeit gewandten Weltmanns und Schriftstellers, als er 1678 Rektor des Gymnasiums zu Zittau wurde. Er wurde als solcher auch durch eine Reihe tüchtiger Lehrer unterstützt. Trotzdem war seine so äufserst vielfältige Thätigkeit in den öffentlichen Schulstunden, in den damals sehr zahlreichen Privatstunden, in der Leitung seiner zahlreichen Pensionäre, in der Vorbereitung der Schulkomödien und Schulreden und in seiner ausgedehnten Schriftstellerei, sowie durch den damit verbundenen lebhaften Briefwechsel eine recht mühevolle.

Wie schon vorher bildeten auch unter Weise die unteren Klassen des Gymnasiums eine Art Volksschule mit etwas lateinischem Elementarunterricht, und nur die drei oberen Klassen waren die wirklichen Gymnasialklassen. Die zu Universitätsstudien bestimmten Schüler traten erst in Tertia, aus den vor-

nehmeren Ständen sogar erst in Prima ein, nachdem sie sich vorher durch Privatunterricht hatten vorbereiten lassen. In der Prima verblieben die Schüler mindestens drei Jahre, in manchen Fällen bis zu fünf Jahren. — Den Unterricht in der Prima versahen in der Hauptsache der Rektor und der Konrektor, während für die Sekunda und Tertia noch der Tertius und der Kantor oder Quartus hinzutraten. Den Unterricht in den Unterklassen vertraten noch einige Lehrer, die als Kollegen (V., VI., VII., VIII.) bezeichnet wurden. Es war beim Unterrichte hauptsächlich auf die Vorübungen zum Gebrauche der lateinischen Sprache in Prosa und auf prosodische Übungen abgesehen, und dies war auch der Hauptzweck der Lektüre, nicht die Einführung in den Geist und das Leben des Altertums. Mathematik und Physik wurden ganz zurückgestellt. Doch wurde Einiges hiervon, von Geographie, Historie und anderen wissenswerten Dingen in den zahlreichen Privatstunden gelehrt, die neben den öffentlichen Stunden bestanden, und die auch zu einiger Verbesserung des Unterhalts der Lehrer dienen mufsten. — Weise hat zahlreiche Anleitungen für einzelne Zweige des Unterrichts geschrieben, die auch in weiteren Kreisen viel und lange gebraucht worden sind.

Durch Weises Ruf als Schulmann waren zahlreiche Schüler, zum Teil aus weiter Ferne bewogen worden, das Gymnasium zu Zittau zu besuchen. Viele davon gehörten dem Adel und sonst den vornehmeren Ständen an. 1686 zählte die Prima allein 100 Schüler, und 50 ehemalige Schüler Weises studierten in diesem Jahre in Leipzig.

Als Weise 1708 starb, hatte er vorher selbst einen seiner besten Schüler, Gottfried Hoffmann (geb. 5. Dezember 1658, gest. 1. Oktober 1712), bis dahin Rektor in Lauban, zum Rektor des Zittauer Gymnasiums empfohlen. Die Blüte der Schule hob sich unter diesem als Schulmann noch über seinen Vorgänger zu stellenden Leiter des Gymnasiums. Durch pädagogische Schriften und Lehranweisungen, die er herausgab, vor allen Dingen durch seine treffliche Schrift: 'Dic cur hic et hoc age' (Zittau 1709) hat Hoffmann die Grundlagen einer Schulordnung gegeben, welche bereits über das in seiner Zeit Übliche weit hinausging und unter anderm neben dem Unterrichte in den alten Sprachen auch die sogenannten Realien mehr berücksichtigte. Dieser ausgezeichnete Rektor hat sich auch um die Neuordnung der Ratsbibliothek, welche seit dieser Zeit in einem zur Klosterkirche gehörigen Nebengebäude untergebracht ist, verdient gemacht. — Die Zahl der Schüler, unter denen sich damals besonders viele Adelige befanden, war unter Hoffmann noch weiter gestiegen und betrug 1709 allein in Prima 134. — Für ärmere Schüler wurden auf seine Anregung Freitische gestiftet. — Mit Hoffmanns frühem Tode am 1. Oktober 1712 ging die glänzendste Zeit des Zittauer Gymnasiums in seiner älteren Einrichtung zu Ende.

Unter den nächsten Rektoren, Johann Christoph Wenzel (1713—1723), Gottfried Polykarp Müller (1723—1738) und Benjamin Gottlieb Gerlach (1738 bis 1756) hatte das Gymnasium, äufserlich genommen, dieselbe Einrichtung wie unter Weise und Hoffmann. Es kam auch Neues dazu. Nach Müllers Amtsantritt wurde 1725 eine neue Schulordnung aufgestellt und genehmigt, die

neben etwas encyklopädischer Weltbildung auch einigen Unterricht im Französischen (Erster Sprachmeister Nicolai), in der Mathematik (Rechenmeister Christian Pescheck), im Deutschen, in Geschichte, Geographie und im Zeichnen (Erster Zeichenmeister Johann Daniel Montalegre) in den Unterrichtsplan hineinbrachte. Doch war die Teilnahme an den betreffenden Unterrichtsstunden dem freien Willen der Schüler überlassen. Müllers Nachfolger B. G. Gerlach kehrte im allgemeinen zu dem früheren Plane der Schulstudien zurück und zeigte durch seine 1740 auf Anordnung des Rates verfafste Schulordnung, dafs er Neuerungen im Unterricht nicht liebte, vielmehr zu der üblichen Beschränkung auf die Studien im Lateinischen und etwas Griechisch zurückzugehen trachtete.

Die Schule war in den letzten vier Jahrzehnten allmählich von ihrer früheren Blüte nicht unwesentlich zurückgegangen. Ihre Schülerzahl war eine weit geringere geworden. Nun brachen auch noch die Schrecken des Siebenjährigen Krieges über Zittau herein. Die Stadt wurde von den Österreichern, den Verbündeten Sachsens, durch das nutzlose Bombardement am 23. Juli 1757 zum gröfsten Teile in Asche gelegt. Wenn auch das Schulhaus teilweise erhalten blieb, so mufste doch das Gedeihen des Gymnasiums durch das schreckliche Unglück, welches über die Stadt hereingebrochen war, längere Zeit unter den dadurch verursachten Verhältnissen leiden. Beim Brande der Stadt waren auch die Inskriptionsbücher verloren gegangen, und so kann man die Schülerschaft des Gymnasiums vollständig nur bis 1758 verfolgen.

Wenn auch die Stadt infolge ihres regen Gewerbfleifses und ihrer zahlreichen günstigen Handelsverbindungen ihre frühere Wohlhabenheit bald wiedergewann, so war doch das Gymnasium bis gegen das Ende des Jahrhunderts mannigfachen Schwankungen unterworfen und ist unter den folgenden Leitern der Schule, Konrektor Samuel Bucher (1756—1760), Adam Daniel Richter (1760—1782) und Karl Heinrich Sintenis (1783—1798, gest. als Emeritus 1816) nicht auf einen erfreulicheren Stand gebracht worden. Es fehlte an den erforderlichen Mitteln für die Schule, und es trat infolge des mannigfachen Andrängens pädagogischer Neuerungssucht, so des Philanthropinismus, mehrfach eine gewisse Unsicherheit in Bezug auf die Ansichten über den Unterrichtsgang in den höheren Schulen ein. In Zittau richtete man sich damals im allgemeinen nach der in Sachsen hochangesehenen Ernestischen Schulordnung, welche das von der früheren Zeit her Erprobte erhielt und dabei doch die Bedürfnisse der Zeit gebührend berücksichtigte, aber trotzdem hatte man davon keinen besondern Erfolg. Die scenischen Aufführungen der Schüler, welche von Richter mit Eifer wieder aufgenommen worden waren, wurden von Sintenis nicht begünstigt und nur aus Rücksicht auf die sehr gering besoldeten Lehrer, welche davon kleine Vorteile hatten, geduldet, bis sie mit der Zeit von selbst aufhörten.

Unter Sintenis wurde die Ausführung eines schon eine Zeit lang vorher angeregten Gedankens vorbereitet, die untersten Klassen des Gymnasiums in eine Bürgerschule zu verwandeln. Dieser 1792 von Sintenis entworfene Plan wurde aber zunächst wieder fallen gelassen und kam erst unter dem Rektor August Friedrich Wilhelm Rudolph (1798—1823, gestorben als Emeritus

1826) im Jahre 1811 zur Ausführung. Durch die Abzweigung der beiden untersten Klassen des Gymnasiums wurde die Schülerzahl desselben beträchtlich verringert, betrug aber doch Michaelis 1811 immer noch 102 und war 1821 bis auf 126 gestiegen. Rudolph war ein tüchtiger Gelehrter und ein praktischer Schulmann, und so wurde unter ihm der Unterricht im Gymnasium wieder mehr einheitlich geregelt und der neben den öffentlichen Lehrstunden nebenher laufende ausgedehnte Privatunterricht entsprechend den veränderten Anforderungen der Zeit sehr eingeschränkt.

Mit dem Amtsantritte des durch seine Gelehrsamheit, sein schulmännisches Geschick und seine Energie hervorragenden Rektors Johann Friedrich Lindemann wurde das Gymnasialunterrichtswesen im ganzen Lande mehr und mehr vom Staate organisiert und damit auf gleichmäfsigere Grundlagen gestellt. Im Jahre 1827 wurde in Zittau das erste Maturitätsexamen abgehalten. Vorher lag die Entlassung zur Universität fast ganz in der Entscheidung des Rektors, und ein Abgangsexamen wurde in der Regel nur von denjenigen Schülern gemacht, welche Universitätsstipendien von der Stadt haben wollten. Durch das Mandat von 1829 wurde die 'Vorbereitung junger Leute zur Universität' unter die Kontrolle des Staates gebracht und durch das 'Regulativ für die Gelehrtenschulen im Königreiche Sachsen' von 1847 für die Gymnasien des Landes eine gleichmäfsige Lehrordnung vorgeschrieben. Der verdienstvolle Rektor Friedrich Lindemann hat bei dieser Neuordnung des sächsischen Gymnasialschulwesens auch selbst nicht ohne Erfolg mitzuwirken gesucht.

Ostern 1855 wurde das Gymnasium durch die Anfügung von Realschulklassen in eine Doppelanstalt verwandelt, um deren Begründung und weitere Ausbildung sich Lindemanns trefflicher Nachfolger, Rektor Heinrich Julius Kämmel, sehr grofse Verdienste erwarb. Unter seiner Leitung der genannten Doppelanstalt bildeten sich die Realschulklassen allmählich zu einer vollständigen Realschule erster Ordnung aus, und das Gymnasium wurde während Kämmels Amtierung aus einer sechsklassigen Anstalt von drei zweijährigen und drei einjährigen Lehrkursen in eine aus neun Jahreskursen zusammengesetzte verwandelt. Aus den Parallelklassen der mittleren Stufen der mit dem Gymnasium verbundenen Realschule wurde eine höhere Handelsschule geschaffen. Nach Kämmels Tode wurde die Realschule I. O. mit der höheren Handelsschule Ostern 1882 vom Gymnasium vollständig abgetrennt und unter dem Namen Realgymnasium unter eine besondere Leitung gestellt.

Beide Schulen hatten 1871 in dem von der Stadt Zittau erbauten Johanneum[1]) ein allen Anforderungen der Neuzeit entsprechendes Schulhaus erhalten, in welchem diese Anstalten von Dezember 1871 bis Ostern 1882 unter einer gemeinsamen Leitung und mit einem vereinigten Lehrerkollegium, seitdem aber als zwei vollständig getrennte Anstalten bestehen.

Das Gymnasium wurde von Ostern 1882 bis Ostern 1884 von dem Rektor Karl Schnelle und von Ostern 1884 bis dahin 1895 von Rektor Emil Müller

1) Bezogen am 14. Dezember 1871; in der Aula ein sehr schönes grofses Wandgemälde 'Paulus in Athen' von Dittrich.

geleitet. Seit Ostern 1895 steht Rektor Konrad Seeliger an der Spitze des Lehrerkollegiums der Schule.

Am 10. März 1886 konnte unter Rektor Emil Müller das 300jährige Bestehen des Gymnasiums in festlichster Weise gefeiert werden, eine Feier, die wie die Einweihung des Johanneums Veranlassung gab, neue ansehnliche Stiftungen für Schulzwecke zu begründen, zu denen in neuerer Zeit noch verschiedene andere hinzugetreten sind.

Das Gymnasium zu Zittau war früher eine rein städtische Anstalt, welche aber nach mehreren zwischen dem Staate und der Stadtgemeinde abgeschlossenen Recessen seit dem Jahre 1855 in der Hauptsache vom Staate erhalten und von diesem verwaltet wird. Die Stadt Zittau hat die Schulräumlichkeiten und deren erste Ausstattung zu beschaffen, sorgt für die Instandhaltung des Schulgebäudes, sowie dessen Heizung und Beleuchtung und stellt auch den höheren Lehranstalten für den Turnunterricht die städtische Turnhalle zur Verfügung.

Als Zwischenbehörde zwischen der obersten Schulbehörde, dem Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts, und dem Lehrerkollegium besteht eine Gymnasialkommission, welche aus zwei Mitgliedern des Stadtrats zu Zittau, einem wissenschaftlich gebildeten Bürger der Stadt und dem Rektor des Gymnasiums zusammengesetzt ist.

Das Lehrerkollegium besteht zur Zeit aus 14 ordentlichen Oberlehrern, einem wissenschaftlichen Hilfslehrer und einem ständigen Turn- und Fachlehrer. Aufserdem sind am Gymnasium und am Realgymnasium zugleich beschäftigt ein ständiger Gesanglehrer und ein ebenfalls ständiger Zeichenlehrer.

Der Besuch der Anstalt hat im Laufe der Zeit je nach den Zeitverhältnissen ziemlich stark gewechselt. In der letzten Hälfte des vorigen und der ersten Hälfte des nun bald ablaufenden Jahrhunderts ist der Besuch der Schule ein mäfsiger gewesen; in dem zweiten Vierteljahrhundert war er ziemlich stark zurückgegangen.[1]) Seit der Mitte des gegenwärtigen Jahrhunderts hat sich der Besuch der Schule wieder gehoben. Von 1758 bis Ende des Schuljahres 1898/99 sind 4102 Schüler in das Gymnasium aufgenommen worden, und zwar von 1758 bis zur Abtrennung der beiden Unterklassen bei Errichtung der Bürgerschule 1811: 1484 Schüler, durchschnittlich 28 im Jahre; von 1811 bis 1855: 888 oder annähernd 20 in einem Jahre; von 1856 bis 1880: 1032 oder 41 im Jahre; von 1881 bis 1898/99: 698 oder 39 in einem Jahre. — In den letzten 100 Jahren von 1798/99 bis 1898/99 wurden 3059 Schüler in das Gymnasium aufgenommen. Die Zahl derjenigen Schüler, welche in demselben Zeitraume bis Ostern 1899 für reif erklärt die Anstalt verliefsen, betrug 1075, also etwas mehr als den dritten Teil der Zahl der aufgenommenen Schüler. 1799 bis 1823: 210 Maturi; 1824 bis 1854: 230; 1855 bis 1881: 362; 1882 bis 1899: 273. Die Gesamtzahl der Schüler stieg von 1798/99 bis 1810 von 100 bis auf 166; nach der Errichtung der Bürgerschule im Jahre 1811

1) S. Festschrift zum 25jährigen Rektorjubiläum Kämmels 1879.

sank der Besuch wieder auf 102 Schüler und stieg bis 1823/24 wieder bis auf 137; dann sank die Schülerzahl in den nächsten 30 Jahren mit manchen Schwankungen bis auf 87 herab; sie stieg hierauf erst schneller und dann ziemlich gleichmäfsig von 1854 bis 1883 bis auf 236 und verringerte sich seitdem mit manchen Schwankungen bis auf 200.[1])

Für den Hausdienst ist ein Hausmeister angestellt, und zwar mit festem Gehalt. Er hat aufserdem die Wohnung im Schulhause, sowie Heizung und Beleuchtung derselben frei. Für einen Teil der Arbeiten im Schulhause, Reinigung der Zimmer u. s. w. ist ihm ein bestimmter Betrag zur Annahme von Hilfskräften ausgesetzt. Die Arbeiten bei der Heifswasserheizung des Schulgebäudes besorgt ein besonders bezahlter Heizer.

Die Einnahmen und Ausgaben des Gymnasiums zu Zittau werden in dem für diese Anstalt und für das Realgymnasium ebendaselbst für jede Finanzperiode aufgestellten Etat gemeinsam aufgeführt und betragen für diese beiden Schulen zur Zeit beziehentlich 51732 M. und 222265 M., so dafs der Staatszuschufs dafür sich auf 170533 M. beläuft. Hierbei sind nicht gerechnet die von der Stadt Zittau durch die Verzinsung und Tilgung des Baukapitals des Johanneums und die Kosten für Heizung und Beleuchtung der Schulräume aufzubringenden Beträge.

Stiftungen. 1. Stipendien an Schüler des Gymnasiums. Die sogenannten Ratsbenefizien bilden den Gesamtbetrag einer Anzahl älterer Stiftungen, gegen 540 M., und werden an etwa 30 Schüler verteilt. Diese Stiftungen sind: Maskussche Stiftung (1637; 30 M.); Hartigsche Stiftung (1633 und 1677; 135 M.); v. Hefftersche Stiftung (1663; 360 M.). Weitere Stiftungen sind die Hoffmannsche (1710), Grätz-Stollsche (1753; 1823) und Senator Justsche Freitischstiftung (1869), welche 1897 sämtlich in Geldstipendien (zusammen 668 M. 80 Pf.) verwandelt worden sind. Die Stollsche Stiftung (1823; 450 M.) wird zu 3 Stipendien von je 150 M. auf 4 Jahre (2 Jahre Gymnasium, 2 Jahre Universität) verwendet. Neue Stiftungen sind: die Kretschmarsche Stiftung (1854; zweimal je 33 M. zu Geldprämien); Senator Justsche Prämienstiftung (1869; 210 M. zu Bücher- und Geldprämien); die Gymnasial-Stipendienstiftung ehemaliger Schüler des Zittauer Gymnasiums einschliefslich der Dr. jur. Pfeifferschen Stiftung, am Tage der Einweihung des Johanneums überreicht (1871; 370 M. an je einen Schüler der Primen, Sekunden, Tertien und der unteren Klassen); die Gymnasial-Jubiläumsstiftung (1886; 140 M.); die Neumannsche Stiftung (4 Stipendien zu je 75 bis 90 M.); das Gelbkesche Reisestipendium (1896; 30 M.). Aufserdem sind zu Unterstützungen für bedürftige und würdige Schüler noch die Königlichen Stipendien im Gesamtbetrage von etwa 600 M. verfügbar. Zu Schulgelderlassen können 15 Prozent des Sollbetrages der Schulgelder verwendet werden; desgleichen 5 Prozent der gesamten Aufnahme- und Abgangsgebühren zu Erlassen an diesen Zahlungen.

---

1) Eine solche geringe Verminderung der Schülerzahl ist in dem letzten Jahrzehnt auch an anderen Gymnasien zu bemerken gewesen.

2. Stiftungen für abgegangene Schüler. Görlingsche Familienstiftung (1566; 120 M. auf 3 bis 4 Jahre); Möllers Gestift (1568; 6 Stipendien zu je 60 M.); Fritzschs Gestift (1586; 2 Stipendien zu je 60 M.); Naso-Rosenhains Gestift (1608; 3 Stipendien zu je 120 M.); Hartigsche Stiftung (1633 und 1677; 4 Stipendien zu je 180 M.); Maskussche Stiftung im ganzen 750 M., 300 M. an Anverwandte des Stifters, je 150 M. an andere); v. Hefftersche Stiftung (1663; aufser Familienstipendien im Gesamtbetrage von 900 M. zwei Stipendien zu je 150 M.); v. Kohlos Gestift 1674 (Familienstipendium von 90 M.); Winklers Gestift (1677; ein Stipendium von 120 M.); Maschwitzs Gestift (1701; ein Stipendium von 162 M.); Nesens Gestift (1766; 3 Stipendien zu je 120 M.); Kleichs Gestift (1800; 2 Stipendien zu je 150 M. und 60 M.); Plehnsche Familienstiftung (1809; ein Stipendium zu 800 M. auf 3 Jahre); Stolls Gestift (1823; 3 Stipendien zu je 150 M. auf 4 Jahre — 2 Jahre Gymnasium, 2 Jahre Universität); Schulzs Gestift (1824; 3 Stipendien zu je 120 M.); Hermannsche Stiftung (1834; 2 Stipendien zu je 135 M.); Jungesche Stiftung (1829, 1849; ein Stipendium zu 120 M.); Senator Justsche Familienstiftung (1869; ein Stipendium zu 300 M.); Senator Justsche Stipendienstiftung (1869; ein Stipendium zu 135 M.); Gymnasial-Jubiläumsstiftung (1886; ein Stipendium zu 140 M.). —

3. Stiftungen für Gedächtnisreden. Möllers Gestift (1568; 15 M. 42 Pf.); Maskussche Oration (1637; 14 M. 61 Pf.); v. Kohlosche Oration (1674; 18 M. 50 Pf.); Keimannsche Oration (1662; 18 M.); Justsche Oration (1751; 60 M.); Mirussche Oration (1728; 10 M.); Winklers Gestift (1677; 75 M.); Seligmanns Gestift (1711; 51 M. 70 Pf.). Ferner Kretschmars Gestift (1854; für eine Gedächtnisrede 12 M.); Senator Justsche Stiftung (1869; für eine Gedächtnisrede 30 M.).

Bibliotheken. Die sehr bedeutende Rats- oder Stadtbibliothek Zittaus hat durch ihre Verwaltung immer auch mit dem Gymnasium den innigsten Zusammenhang gehabt. Bald nach der Gründung des Gymnasiums hatte der Rektor Melchior Gerlach die Ratsbibliothek beträchtlich erweitert. 1607 wurde sie in dem sogenannten Väterhofe untergebracht und dann in den Gefahren des Dreifsigjährigen Krieges in einem kleinen Raume im Gymnasium geborgen. Der verdienstvolle Rektor Gottfried Hoffmann brachte es mit Genehmigung des Rates dahin, dafs die Bibliothek 1709 in einen Saal des zur Klosterkirche gehörigen Seitengebäudes übergeführt wurde, in dem sie sich noch heute befindet. (Feierliche Einweihung am 16. September 1709.) In den letzten vier Jahrzehnten ist von dem äufserst fleifsigen Bibliothekar Dr. Anton Tobias (gest. 1872) und von seinem Nachfolger Paul Fischer (gest. 1894) sehr viel für die Ordnung und Katalogisierung der Stadtbibliothek gethan worden, und diese Thätigkeit wird auch jetzt noch eifrig fortgesetzt.

Die Schulbibliothek ist nach dem Amtsantritte des Rektors Lindemann (1823) begründet worden. Dieselbe ist eine sehr ausgedehnte und steht mit der später davon abgetrennten Schulbibliothek des Realgymnasiums für die Benutzung der Lehrerkollegien beider im Johanneum befindlichen Schulanstalten, sowie auch in gewisser Einschränkung für die Schüler und für die gebildeten

Kreise der Stadt zur Verfügung. — Unter Rektor Lindemann sind auch die ersten Anfänge der jetzt recht ansehnlichen Schülerbibliothek angeschafft worden.

Der Gymnasialkirchenchor ist bereits 1352 gegründet worden und hat durch den Rektor Melchior Gerlach 1602 diejenige Bestimmung und Zusammensetzung erhalten, die er im wesentlichen noch jetzt hat. Nur ist er seit einigen Jahren von der Mitwirkung bei Begräbnissen befreit, während er bei Trauungen noch zugezogen werden kann.

Rektoren des Gymnasiums seit seiner Begründung 1586: Caspar Janitius (1586—87); Konrektor Michael Just (1587—89); Leonhard Etzler (1589 bis 1594); Martin Hammer (1594—99); Samuel Junius (1600—1602); Melchior Gerlach (1602—16); Augustin Preil (1616—34); Christian Keimann (1634—38 Konrektor, 1638—62 Rektor); Christoph Vogel (1662—78); Christian Weise (1678—1708); Gottfried Hoffmann (1708—12); Johann Christoph Wenzel (1713—23); Gottfried Polycarp Müller (1723—38); Benjamin Gottlieb Gerlach (1738—56); Konrektor Samuel Bucher (1756—60); Adam Daniel Richter (1760—82); Karl Heinrich Sintenis (1783—98); August Friedrich Wilhelm Rudolph (1798—1823); Johann Friedrich Lindemann (1823—53); Heinrich Julius Kämmel (1854—81); Karl Schnelle (1882—84); Emil Müller (1884 bis 1895); Konrad Seeliger (seit 1895).

Namhafte (verstorbene) Lehrer: Michael Just (1586—90 als Konrektor Leiter der Anstalt); Johann Winkler (1605—24; kam dann in den Rat); Simon Crusius (1629—78 Kantor); Tertius Elias Weise, Vater des Rektors Christian Weise, tüchtiger Schulmann (1639—79); Christian Döring (1656—99; als Chronist verdient; dessen Dies caniculares genealogisch von Wert); Michael Zieger (1682—1734 Kantor), sehr geschätzter Musiker; Adam Erdmann Mirus (1684—1738), Konrektor; Christian Pescheck (1704—44), bekannter Rechenmeister, Verfasser zahlreicher Rechenbücher; Johann Daniel Montalegre, 1726 bis 1768 Zeichenlehrer am Gymnasium, Künstler von Bedeutung; Samuel Friedrich Bucher (1728—65 Konrektor); Johann Christoph Müller (1763—1802), seit 1764 Bibliothekar, seit 1779 Konrektor; Johann Gottfried Kneschke (1792 bis 1825), Bibliothekar, seit 1802 Konrektor; Karl Leberecht Scheibe (1822 bis 1862 Kantor); Leopold Immanuel Rückert, 1826 Subrektor und mathematischer Lehrer, 1840 Konrektor, 1844 Professor der Theologie an der Universität Jena, starb 1871 als Kirchenrat daselbst; Johann Christian Gotthelf Müller (1809—50 Zeichenlehrer am Gymnasium); Karl Friedrich Ferdinand Lachmann (1840—79), 1854—79 Konrektor, gab Umrifszeichnungen zu den Tragödien des Sophokles heraus; Wilhelm Jahn (1845—62), erster fachmäfsig vorgebildeter Mathematikus der Schule, Verfasser mehrerer Schriften über das Versicherungswesen; Karl Franz Dietzel (1855—76), Lehrer der Mathematik am Gymnasium und der Physik und Chemie an der damit verbundenen Realschule; Karl Anton Tobias (1855—72), Lehrer der Mathematik und Verwalter der Stadt- und der Schulbibliothek.

Namhafte (verstorbene) Schüler: Heinrich von Heffter, 1630; Christian Keimann, bis 1631; Christian Döring, 1635—49; Christian Weise, 1660; Jo-

hann Jakob von Hartig, 1660; Kaspar Christoph von Seeligmann, 1672; Martin Grünwald, 1672—87; Paul Anton, 1678—80, berühmter Vertreter des Pietismus; Johann Hübner, bis 1689; Christian Pescheck, 1698; Johann Friedrich Scholze 1715—23; Johann Karl Heffter, 1735—41; Christian Erdmann Mirus, 1747—51, später viel mit meteorologischen Beobachtungen beschäftigt; Karl Friedrich Kretschmann, 1748—57, der Barde Ringulph; Johann Friedrich Schicht, 1767—76; Ernst Friedrich Haupt, 1789—91, später Bürgermeister und mehrfach als gelehrter Schriftsteller thätig; Friedrich Christian Bergmann, 1791—95, bedeutender Jurist; Karl Gottlob Hergang, 1787—97, Begründer eines pädagogischen Archivs; Johann Christian Friedrich Schneider, 1798—1805, der Komponist; Christian Adolph Pescheck, 1799—1805, der Geschichtschreiber der Stadt Zittau; Johann Gottlob Schneider, bedeutender Musiker, 1801—10; Ernst Heinrich Kneschke, 1811—17, später als Genealog und Heraldiker von Ruf; Leopold Immanuel Rückert, 1812—14, starb als Kirchenrat und Professor der Theologie in Jena; Karl Heinrich Eduard Lommatzsch, 1812—16, später Professor der Theologie am Predigerseminar zu Wittenberg; Heinrich August Marschner, 1804—13, der Komponist; Karl Eduard Hering, 1819 in III, Musikdirektor in Bautzen und beliebter Komponist; Ernst Moritz Ludwig Ettmüller, 1816—23, Professor der deutschen Sprache und Litteratur zu Zürich; Gustav Theodor Ettmüller, 1819—28, angesehener Arzt in Freiberg; die Brüder August Albert Zimmermann, 1820 in IV eingetreten, und August Maximilian Zimmermann, 1822 in IV eingetreten, bedeutende Landschaftsmaler in München; Friedrich Wilhelm Otto, 1817—26, Professor der Philologie in Gießen; Johann Friedrich August Geißler, 1818—26, Organist an der Thomaskirche in Leipzig; Karl Heinrich Adalbert Lipsius, 1820—23, später Rektor der Thomasschule in Leipzig und Professor an der Universität daselbst; Christian Adolf August Zestermann, 1822—25, Forscher in der kirchlichen Archäologie; Rudolf Friedrich Moritz Haupt, 1821—26, der berühmte klassische Philolog und Germanist; die Lexikographen Karl Gottfried Jacobitz, 1818—28, und Ernst Eduard Seiler, 1820—29; Ernst Friedrich Eduard Richter, 1822—31, Kantor an der Thomaskirche in Leipzig; Ernst Adolph Willkomm, 1822—30, Romanschriftsteller; Julius Theodor Zenker, 1825—32, Orientalist; Heinrich Adolf Jentsch, 1829—38, Oberkonsistorialrat in Dresden; die Philosophen Ernst Friedrich Apelt, 1822—31, und Rudolf Hermann Lotze, 1828—34; Heinrich Wilhelm Gärtner, 1826—35, Schauspieler am Hoftheater zu Gotha; Heinrich Julius Kämmel, 1824—33, Rektor des Gymnasiums mit Realschule I.O. zu Zittau, angesehener Schulmann und Historiker; Heinrich Moritz Willkomm, 1833—41, theoretischer und praktischer Botaniker; August Ferdinand Riccius, 1833—41, Komponist und Musikdirigent; Julius Frühauf, 1843—50, Nationalökonom und Schriftsteller, vielfach auch politisch thätig; Hermann Julius Robert Calinich, 1847—55, Pfarrer zu St. Jacobi in Hamburg; Dietrich Karl von Carlowitz, 1849—57, königl. sächsischer Kammerherr, Abgeordneter der II. sächsischen Kammer; Gustav Ferdinand Kretzschmar, 1840—48, Professor des römischen Rechts in Gießen; Moritz Alexander Zille, Direktor des ehemaligen modernen Gesamtgymnasiums in Leipzig, und viele andere.

Litteratur: Kaemmel, H. J. Beiträge zur Geschichte des Gymnasiums in Zittau. (Neues Laus. Magazin, Bd. 49, auch in Sonderabdruck.) Inhalt: I. Die Schule unter den Einwirkungen der Reformation 1521—86; II. M. Caspar Janitius; III. Das Gymnasium in Zittau während der trüben Jahre 1587 bis 1602. — Gärtner, Th. Die Zittauer Schule bis zur Gründung des Gymnasiums (in der Festschrift 1886). — Heyden, H. Beiträge zur Geschichte des höheren Schulwesens in der Oberlausitz. I. Die Schulen der Sechsstädte von ihren Anfängen bis zur Reformation (1520—30). Osterprogramm des Gymnasiums zu Zittau 1889. — Rückert, H. M. Das Gymnasium zu Zittau in den Jahren 1823—48. (Festschrift zu Lindemanns Rektoratsjubiläum. 1848.) — Friedrich, O. Album des Gymnasiums zu Zittau. Zittau 1886 (mit Nachträgen Ende 1886). — Derselbe in der Festschrift zur Feier des 25jährigen Rektorjubiläums H. J. Kaemmels, Zittau 1879: Die Frequenzverhältnisse des Gymnasiums in den letzten 80 Jahren. — Friedrich, O. Gedenkblätter, dem Bürgermeister Haberkorn gewidmet (altes und neues Schulgebäude betreffend). — Melchior Gerlach's Schulordnung. Budissin 1602. — Christian Weises Zittauische Deutsche Schulordnung. 1682. — M. Caspar Janitius. Zittau 1869. Von H. J. Kaemmel (siehe auch oben). — M. Melchior Gerlach. Von demselben. Zittau 1874. Orationsprogramm. — Christian Keimann. Von demselben. Zittau 1856. — Über Christian Weise: Grofser, Samuel. · Vita Chr. Weisii. Lps. 1710. Palm, Hermann. Christian Weise. Breslau 1854. Glafs, C. G. Christian Weises Verdienste um die Entwickelung des deutschen Dramas. Programm der Realschule zu Bautzen 1876. Kornemann, G. W. H. Christian Weise als Dramatiker. Marburg 1853. Wünschmann, M. Beiträge und Vorarbeiten für eine Würdigung der Stellung Christian Weises zu den pädagogischen Theoretikern und innerhalb der Schule und Bildungsgeschichte des 17. Jahrhunderts. Leipzig 1895. Kaemmel, Otto. Christian Weise, ein sächsischer Gymnasialrektor aus der Reformzeit des 17. Jahrhunderts. Leipzig 1897. — Weises Epistolae selectiores. Budissin 1715. Weises zahlreiche Briefe und Schriften, besonders auch Schulkomoedien, teils gedruckt, teils handschriftlich auf der Zittauer Stadtbibliothek. — Gottfried Hoffmann: Sein Leben von Chr. Altmann. Zittau 1721. — Polycarp Müller: Über ihn H. Eckstein. Zittau 1881. — Benj. Gottlieb Gerlach: Über ihn H. J. Kaemmel in vier Progr. Zittau 1865—67. — Heinrich Julius Kaemmel: Über ihn O. Friedrich. Osterprogramm 1882 und Sonderabdruck Zittau 1882. — Aufserdem mehrere Artikel in der Allgemeinen Deutschen Biographie: Über Gottfried Hoffmann von H. Kaemmel; über Benj. Gottlieb Gerlach von F. J. Franck; über Karl Heinrich Sintenis und über August Friedr. Wilh. Rudolph von O. Kaemmel. — Eckstein, H. Die Feier des Gregoriusfestes am Gymnasium zu Zittau. Zittau 1888. Schulprogramm. — Richter, Adam Daniel. Geschichte der Zittauer Schaubühne. Zittau 1764. — Friedrich, O. Über die erste Einführung und allmähliche Erweiterung des mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterrichts am Gymnasium zu Zittau. Zittau 1886. (Teil der Jubiläumsschrift.)

Oskar Friedrich.

17. Gymnasium zu Zwickau.

Geschichtliches. Die älteste Zeit bis zur Reformation. Die Geschichte der Zwickauer Schule läfst sich bis an das Ende des 13. Jahrhunderts zurückverfolgen.[1]) In einer Urkunde des Jahres 1291, der zufolge das 1219 von Zwickau nach Eisenberg verlegte Benediktinerkloster, dem seit 1212 (bis 1505) auch das Kirchenpatronat zustand, eine Frühmesse in der 1118 gegründeten Pfarr- oder Marienkirche bestätigt, erscheint als letzter Zeuge nach einigen Zwickauer Priestern und Ratsherren der Schulmeister Heinrich (Heinricus, rector scholae). Der Umstand, dafs auch die andern Zeugen Zwickauer waren und dafs auch zu jener Zeit andre sächsische Städte, die z. T. von geringerer Bedeutung als Zwickau waren, schon Schulen besafsen, läfst mit Bestimmtheit darauf schliefsen, dafs jener Heinrich ein Bürger der Stadt Zwickau gewesen sei. Wie aus einer bischöflich-naumburgschen Urkunde von Dienstag nach Misericord. Domini (24. April) 1330 hervorgeht, besafs das obengenannte Kloster das Schulpatronat (jus scholasticum) in Zwickau. Eine weitere Erwähnung der Zwickauer Schule findet sich in einer Eisenberger Klosterurkunde vom Jahre 1372, die eine Seelgerätstiftung in der Zwickauer Katharinenkirche betrifft und die Bestimmung enthält, dafs der Zwickauer rector scholarium für seine Mitwirkung eine Gebühr von zwei Groschen erhalten solle. Ferner wird in einem alten Stadtbuche berichtet, dafs im Jahre 1383 die Frauenkirche nebst ihrer Umgebung, doch 'ohne die Schule', abgebrannt sei. Sicher war diese Zwickauer Schule ursprünglich nichts andres als eine jener Pfarrschulen, die lediglich für klerikale Interessen errichtet und erhalten wurden. Aber eben weil sie als solche vorzugsweise kirchliche Interessen verfolgte und so den sich immer stärker geltend machenden Interessen des bürgerlichen Lebens nicht auf die Dauer zu genügen vermochte, fühlte sich der Rat angesichts des wachsenden Wohlstandes und der stetig zunehmenden Bevölkerung, sowie im Hinblick auf die mehr und mehr hervortretende geistige Regsamkeit und das allgemeine Streben nach Erlangung einer höheren Bildung veranlafst, die Schule möglichst unter seine eigene Aufsicht und Leitung zu bringen. In einer in den Zwickauer Stadtbüchern enthaltenen und erst neuerdings entdeckten Schulordnung[2]), die wahrscheinlich dem ersten oder zweiten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts

1) Emil Herzog, Geschichte des Zwickauer Gymnasiums, Zwickau 1869, S. 1 ff. Hildebrandt, Geschichte von den Rektoren der hiesigen Schule, im Programm des Zwickauer Lyceums vom Jahre 1821, S. 1 ff. Joh. Müller, Die Anfänge des sächsischen Schulwesens, im Neuen Archiv für Sächs. Geschichte VIII S. 32 ff.

2) Abgedruckt von H. Ermisch im Neuen Archiv für Sächs. Geschichte XX S. 42 ff.

zuzuweisen ist und uns die erste nähere Aufklärung über die Zwickauer Schule giebt, erscheint sie bereits als lediglich vom Rate abhängige Stadtschule, die der Rat 'nach alder gewonheit einem weisen frummen Manne' als Schulmeister verleiht und für die er Gesetze, Recht und Gewohnheiten niederschreiben läfst. Die Schulordnung enthält im ganzen 30 Paragraphen, von denen nicht weniger als 16 die Einkünfte der Lehrer betreffen, die wie anderwärts, so auch in Zwickau dürftig genug waren. Der Schulmeister als der 'oberste', 'rechte' Meister kann nach Bedürfnis 'Schulgesellen' annehmen, von denen einige wiederum, und zwar wahrscheinlich die dauernd angestellten, als 'Untermeister' bezeichnet werden. Der Schüler hat nach seiner am Gregoriustage (12. März) erfolgten Aufnahme dem 'rechten Meister' eine nach dem Willen der Eltern bestimmte Anzahl von Brezeln nebst einem Groschen zu überreichen und ist dann ein Jahr lang vom Schulgeld befreit. Vom zweiten Jahre an erhält der 'rechte Meister' vierteljährlich zwei Schilling Heller städtischer Währung, während er zu Neujahr vier Heller bekommt und dem 'Untermeister' nur zwei Heller zu teil werden. Dazu kommen, wie auch anderwärts, verschiedene Nebeneinkünfte von z. T. recht sonderbarer Art. Neben den nach dem Umgange der Lichtmefsprozession an die Lehrer abzuliefernden Kerzen, für die übrigens nötigenfalls auch ein Beitrag von vier Hellern dem Schulmeister entrichtet werden kann (§ 3), erscheinen auch Lafsheller (§ 4), Austreibeheller (§ 6), Kernheller (§ 7) und Metheller (§ 8), sowie eine Beisteuer an Brennholz oder eine Geldentschädigung dafür. Ferner begegnen wir dem auch sonst üblichen Fenstergeld und Sangheller. Arme Schüler erhalten unentgeltlichen Unterricht, auch haben sie keinen 'Eingangsheller' zu zahlen, ebenso sind sie von den sonst üblichen Eierspenden befreit. Es steht ihnen frei, in die Stadt nach dem Almosen singen zu gehen, ohne dafs sie dem Meister und seinen Gesellen etwas von den erhaltenen Gaben abzugeben verpflichtet sind. Die Schüler sind nicht gezwungen, ihre Bücher von den Lehrern zu kaufen (§ 14), dagegen sind sie gehalten, dem Untermeister die Hälfte ihres Frühstücksbrots oder als Ersatz dafür wöchentlich einen Heller zu geben (§ 15). Die §§ 17—26 beschäftigen sich mit den gottesdienstlichen Verrichtungen der Schule und den Bezügen, die Lehrer und Schüler dafür erhalten. Ferner hören wir von 'Sangbüchern, Psaltern und Lesebüchern', die von der Marienkirche in die Schule geliehen und abends wieder in das Gotteshaus zurückgetragen werden. Sehr bezeichnend für die damalige Zeit ist das Verbot des Tragens gefährlicher Waffen durch den Schulmeister und seine Gesellen, sowie des nächtlichen Ausgehens ohne Licht. Bauliche Veränderungen an der Schule vorzunehmen, ist ohne Erlaubnis des Rates nicht gestattet. Zu Änderungen an den Schulgesetzen ist nur der Rat befugt.

Als eine lediglich vom Rate abhängige Schule bedeutet die Zwickauer Anstalt des 13. und 14. Jahrhunderts einen entschiedenen Fortschritt in der Entwickelung des sächsischen Schulwesens, insofern sie von jetzt an im Gegensatz zu den Stifts- und Klosterschulen, sowie auch den ursprünglichen Pfarrschulen gröfseren Volkskreisen eine sich mit der Zeit immer mehr erweiternde

Bildung vermittelte und somit auch den grofsen Geistesbewegungen des 15. und 16. Jahrhunderts einen wohlvorbereiteten Boden darbot.

Mögen auch die in Zwickau ansässigen Franziskaner bis zu einem gewissen Grade und in der Hauptsache sicherlich auch nur als Mittel zu gottesdienstlichen Zwecken den Jugendunterricht gepflegt haben, so ist doch eine förmliche Schule, noch dazu eine sogenannte schola exterior der Franziskaner, die Hildebrandt[1]) annimmt, historisch in keiner Weise zu belegen.

Sicherlich nicht ohne Einfluſs auf die Errichtung einer selbständigen Stadtschule war die Gründung der Leipziger Universität 1409, deren erster theologischer Dekan und dritter Rektor (1410) ein geborner Zwickauer, der gelehrte Vincentius Gruner[2]), war, der bei Friedrich dem Streitbaren in hoher Gunst stand und diesen Fürsten veranlaſste, die Prager Auswanderer in Leipzig aufzunehmen. Seiner Empfehlung war es wohl auch zu danken, daſs 1409 der als geistlicher Liederdichter und Anhänger Hussens bekannte Petrus von Dresden, den er mutmaſslich während seiner eigenen Lehrthätigkeit an der Prager Hochschule kennen gelernt hatte, als Schulmeister nach Zwickau kam, wo er bis zum Jahre 1414 gewirkt haben soll.

Die Frage, ob der Bischof von Naumburg, zu dessen Diöcese Zwickau gehörte, eine Bestätigungsurkunde für die neue Schule ausgestellt habe, darf wohl in bejahendem Sinne beantwortet werden. Vorhanden freilich ist eine solche Urkunde nicht mehr, sie mag wohl bei dem furchtbaren Brande, der im Jahre 1403 die ganze Stadt vernichtete, mit zu Grunde gegangen sein. Die weitere Frage, ob dem Bischof von Naumburg hinsichtlich der vom Rate gewählten Schulmeister ein Bestätigungsrecht zugestanden habe, läſst sich ebensowenig mit unbedingter Sicherheit behaupten, als die, ob er ein Oberaufsichtsrecht über die neue Zwickauer Stadtschule besessen und ausgeübt habe.

Der Platz der neuen Schule als einer aus einer ursprünglichen Pfarrschule hervorgegangenen Anstalt war naturgemäſs in unmittelbarer Nähe der Pfarr- oder Marienkirche, da, wo auch M. Römer 1479 das neue Schulhaus baute.

Die Berufung des Schulmeisters oder Rektors, der fast ausnahmslos ein Stadtkind war, erfolgte durch den Rat, und zwar immer nur auf kurze Zeit (zwei bis drei Jahre) und mit dem Vorbehalte der Kündigung. Ihren Unterhalt sowie den der von ihnen anzustellenden Lehrer (Locati, Untermeister[3])

---

1) Hildebrandt, Geschichte von den Rektoren hiesiger Schule, in den Schulnachrichten des Zwickauer Lyceums vom Jahre 1821, S. 2. Vgl. dazu Herzog, a. a. O. S. 3. Müller a. a. O. S. 34.

2) Vgl. G. F. Döhner, Kurze Notizen aus dem Leben einiger Gelehrten Zwickaus der Vorzeit, Zwickau 1817, S. 5 ff. Felleri Cygni Quasimodogeniti, hoc est clari aliquot Cygnei, quorum in chronico Cygneo aut nulla, aut superficiaria facta est mentio, ab oblivione vindicati etc., Lips. 1686, S. 9. E. Herzog, Chronik der Kreisstadt Zwickau, 1845, I 96.

3) So heifsen sie auch in einer kirchlichen Urkunde vom Jahre 1414. Es sollen nämlich bei einem Seelgerät an Bezügen zufallen ‘ dem Schulmeister, das er eine gancze vigilie singe erberlich mit allen seinen schulern, drei groschen, seinen vndermeistern ein groschen’.

gewannen die Schulmeister teils aus den in der Regel recht dürftigen Gaben der Schüler, teils aus den Bezügen für ihre Leistungen im Dienste der Kirche.

Über die Anzahl der Schüler erfahren wir aus jener Zeit nichts Näheres.

Wenn man im allgemeinen wohl wird annehmen dürfen, dafs man sich damals bezüglich des Unterrichts voraussichtlich auf das Notwendigste beschränkt haben wird (Einprägung der wichtigeren Glaubenssätze, Übung im Kirchengesange, Lesen, Schreiben und Rechnen), so scheint doch der Umstand, dafs in Zwickau im Verlaufe des 15. Jahrhunderts die Rektoren, wie auch die Mehrzahl der Kollaboratoren, Baccalaurei oder Magistri waren, einer aber sogar den Doktorgrad erworben hatte, darauf hinzudeuten, dafs sich die Zwickauer Schule in höherem Grade als andere gleichzeitige Lehranstalten unter Zugrundelegung des Lateinischen für alle wissenschaftliche Bildung zu einer Gelehrtenschule entwickelt habe. Dafs sie in jener Zeit thatsächlich einen bedeutenden Aufschwung nahm, geht u. a. auch daraus hervor, dafs man im Jahre 1470 das Kantorat von dem Amte des Schulmeisters, das damals M. Nikolaus Tanzwohl erhielt, loslöste und einen eignen Kantor oder Succentor anstellte. Schon die Bezeichnung Succentor scheint darauf hinzudeuten, dafs der Rektor, wohl schon mit Rücksicht auf die damit verbundenen Nebeneinkünfte, seiner kirchlichen Verpflichtungen bei der Leitung des Kirchengesanges nicht ganz enthoben war und zum mindesten die Oberaufsicht führte.[1])

Die reichen Erträgnisse der Silberbergwerke in Schneeberg, an deren Ausbeutung sich Zwickauer Bürger in hervorragender Weise beteiligten, brachten der Stadt Zwickau grofsen Wohlstand und wirkten auch fördernd auf die Entwickelung der Schule ein. Geistlichkeit und Bürgerschaft wetteiferten in ihrer Unterstützung, zahlreiche Vermächtnisse beweisen das lebhafte Interesse, das man allseitig der Schule entgegenbrachte, die man sich mehr und mehr als der Stadt 'köstlichstes Kleinod' zu betrachten gewöhnte. 1479 liefs der reiche kurfürstliche Amtshauptmann Martin Römer auf seine Kosten ein neues Schulgebäude auf dem Marienkirchhofe errichten. Durch alles dies erlangte die Schule ein solches Ansehen, dafs sie unter dem Rektor M. Valentin Strödel (1476—90) nach der handschriftlichen Mitteilung des Zwickauer Chronisten Peter Schumann 900 Schüler gehabt haben soll, die zum Teil aus weiter Ferne herbeigekommen waren.[2]) Die Zunahme der Schülerzahl hatte naturgemäfs auch eine Vermehrung der ständigen Lehrer zur Folge. Neben dem Rektor und Kantor erscheint um die Wende des 15. und 16. Jahrhunderts ein Kollaborator.

Die Schüler, von denen man die einheimischen als Scholares domestici, die auswärtigen als Scholares extranei bezeichnete, zerfielen in 4 Klassen: Bursales, Logici, Grammatici und Parvuli.

---

1) Später wurde ein wirklicher Unterkantor für den Kirchendienst in der Katharinenkirche angestellt, der aber auch zugleich als Lehrer an der Schule thätig war.

2) Die auffallend hohen Angaben betreffs der Schülerzahl lassen darauf schliefsen, dafs sich darunter zahlreiche 'fahrende Schüler oder Vaganten' befanden, die der grofse Ruf der Zwickauer Schule herbeigelockt hatte.

Von der Reformation bis zum Dreifsigjährigen Kriege. Je gröfser infolge des weithin erklingenden Rufs der Zwickauer Schule die Zahl der Schüler und demgemäfs auch der Lehrer wurde, desto mehr steigerten sich auch die Anforderungen hinsichtlich der Unterhaltung der Anstalt. Mit Rücksicht darauf suchte der Rektor M. Stephan Roth[1]), der im Jahre 1517 nach M. Laurentius Zeuner oder Ziener sein Amt antrat und sich mit grofsem Eifer seiner Aufgabe widmete, die Bürgerschaft in immer höherem Grade für die Schule zu interessieren, indem er, um neue Mittel für die Schule zu gewinnen, zu diesem Zwecke im Vereine mit seinem Oheim, dem Pfarrer zu St. Margareten und Schulinspektor M. Petrus Drechsel, die sogenannte Schulbrüderschaft[2]) (fraternitas scholarium) gründete, die 1520 ins Leben trat und für die er selbst die Satzungen entwarf. Es war dies eine Vereinigung von Schulfreunden geistlichen und weltlichen Standes, sowie adliger Herren aus der Umgebung von Zwickau, deren Hauptzweck war, durch Beisteuerung regelmäfsiger Beiträge die Einkünfte der Schule zu erhöhen, für die äufsere Ausstattung des Gebäudes Sorge zu tragen und arme Schüler zu unterstützen, wofür vierteljährlich feierliche Seelenmessen und Jahresgedächtnisse in der Kirche für die Stifter der Brüderschaft und ihre Familien, ferner für verstorbene Lehrer und Schüler, sowie deren Anverwandte und für verstorbene Wohlthäter der Schule und der Schüler veranstaltet werden sollten. M. Drechsel selbst vermachte sein ganzes, nicht unbeträchtliches Vermögen der Schule, 'damit die Bruderschaft der Schulen bestetiget und die Schule mit Fenstern, Betten, Tischen und Bänken und andrer Notdurft versehen und versorget würde'. Von dieser Stiftung wurde dann auch das neue Schulhaus ausgebessert und mit den genannten Gegenständen versehen. Die Schulbrüderschaft hatte freilich nur kurzen Bestand, sie fiel bereits 1523 gleich der angesehenen Kaland-Bruderschaft und andren religiösen Vereinigungen der siegreich eindringenden Reformation zum Opfer.

Daneben war der ganz im Geiste des Humanismus lebende Rektor Roth für die innere Hebung der Schule unablässig thätig, um seine Schule zu einer Pflanzstätte des Humanismus zu machen, der ja damals allenthalben die Geister erregte und in neue Bahnen fortrifs. Trugen auch sicherlich die reichen Einkünfte aus den Schneeberger Silberbergwerken nicht wenig dazu bei, die Opferwilligkeit der Zwickauer Bürger für ihre Schule zu erleichtern, so ist es doch vor allem jenem frischen, fröhlichen Zuge, der mit dem Wiedererwachen der

1) Georg Müller, Mag. Stephan Roth, Schulrektor, Stadtschreiber und Ratsherr zu Zwickau im Reformationszeitalter. Beitr. zur Sächs. Kirchengeschichte, 1. Heft, S. 43 ff. Die Lebensbeschreibungen von Herzog im Zwickauer Wochenblatt 1850 Nr. 43 und 45, sowie in Webers Archiv für Sächs. Geschichte, N. F. Bd. III, 1876, S. 267 ff. sind veraltet.

2) Rüdiger, Über die Kaland- und Schulbrüderschaft zu Zwickau. Vortrag, gehalten in der Aula des Gymnasiums zu Zwickau den 26. Juni 1858. Mitteilungen des Kgl. Sächs. Vereins für Erforschung und Erhaltung vaterländischer Altertümer, 11. Heft, S. 71 f. Fabian, Die Zwickauer Schulbrüderschaft (fraternitas scholarium). Mitteilungen des Altertumsvereins für Zwickau u. Umg., S. 51—81. Herzog, Geschichte des Zwickauer Gymnasiums, S. 9 f. Hildebrandt a. a. O., S. 11 ff.

klassischen Studien die weitesten Kreise erfafst hatte, in erster Linie zu danken, dafs auch in Zwickau dem Schulwesen zahlreiche, zum Teil begeisterte Freunde und Förderer erweckt wurden (Dr. Erasmus Stella, der weithin bekannte Arzt und Bürgermeister von Zwickau, und sein Zeitgenosse und Kollege, der gelehrte, in Paris vorgebildete Dr. Laurentius Bärensprung oder Ursisalius [Ursalius]). Unter dem Eindrucke solcher Begeisterung errichtete man in Zwickau 1519 auf den Rat Stephan Roths im alten Kaufhause neben der unter Roths eigener Leitung stehenden lateinischen Stadtschule eine griechische Schule. Zum Leiter derselben hatte man ursprünglich den berühmten Petrus Mosellanus ausersehen. Dieser aber lehnte die ihm zugedachte Ehre ab und empfahl dafür seinen Schüler M. Gregorius Agricola von Glauchau, der damals bereits als Hypodidaskalus an Roths Schule wirkte und schon 1518 eine Art griechischer Privatschule eingerichtet hatte, in der er sogar 'Magistri und Doctores' unterrichtete. Als dann 1520 Stephan Roth nach Ablauf seines Kontrakts das Rektorat der Lateinschule niederlegte, wurden beide Gelehrtenschulen unter Agricolas Leitung vereinigt, der diese Stellung bis 1522 innehatte. Nach seinem Abgange erwählte der Rat ganz gegen den sonst üblichen Brauch, nur Stadtkindern die Stellung eines Rektors anzuvertrauen, den Magister Bernhard Natter oder Nather aus Lauingen an der Donau, dessen im Jahre 1523 erschienene berühmte Schulordnung:[1]) 'Ordnung des Nawen Studij vnd yetzt auffgerichten Collegij yn Fürstlicher Stadt Zwickau.

Auff drey Hauptsprachen { Hebraysch / Kriechisch / Latinisch } Gestelt.'

uns einen trefflichen Einblick in das innere Getriebe der Schule gewährt. Wir haben es hier mit der ersten selbständigen Schulordnung zu thun, die in einer evangelischen Stadt unter dem Einflusse des Humanismus und der Reformation entstanden war. Eine wichtige Neuerung war es, dafs der neue Rektor auf zwölf Jahre angestellt war, eine Änderung, die wohl geeignet gewesen wäre, dem Schulwesen eine gewisse Stetigkeit zu verleihen. Aufser dem auf 200 mfl. veranschlagten Schulgelde erhielt der neue Rektor freie Wohnung im Schulhause und Heizung. Dafür mufste sich Natter verpflichten, 'neben ihm fünf gute vnd gelarte Gesellen in dreyen, lateinischer, grekischer vnd hebraischer Sprachen geschickt vnd gelart als seine Collaboratoren bey sich halten vnd die Kinder nach höchstem seinem vnd seiner Gesellen Vermögen in angezeigten dreyen Sprachen, daneben in allen tugentlichen Sitten christlich zu vnterweisen' u. s. w.

Die Lehrziele waren verhältnismäfsig hoch gesteckt, und wenn man hört, dafs in der 1. und 2. Klasse vom Syndikus und Physikus sogar Unterricht in der Baukunst, Kriegskunst, Jurisprudenz und Medizin erteilt werden sollte, so

1) Vgl. Weller, Altes aus allen Theilen der Geschichte u. s. w., Chemnitz 1766, 2. Bd. S. 278 ff. Herzog a. a. O., S. 12 ff. Hildebrandt a. a. O., 1. Teil, S. 16, 2. Teil, S. 1 f. J. Müller, Die Zwickauer Schulordnung von 1523, Neue Jahrbücher für Philologie und Pädagogik, 120. Bd. (1879), S. 476 ff.

wird man diese Schulordnung bei all ihren guten Seiten doch nicht mit Unrecht als ein Prunkstück bezeichnen können, insofern, als sie mehr versprach, als sie halten konnte. Erwähnt sei noch, dafs neben der geistigen Ausbildung auch die körperlichen Übungen, als Baden, Springen, Spielen, Ringen und Fechten, nicht vergessen waren. An Nathers Seite wirkten Joh. Rivius, Hieronymus Nopp (Nopus) und Joh. Forster, sowie die beiden Kantoren der Marien- und Katharinenkirche.

Trotz aller Fürsorge des Rats für Lehrer und Schüler, trotz der Trefflichkeit der Lehrer kam die Schule unter Nather, der übrigens mehr ein Mann der Theorie als der Lehrpraxis gewesen zu sein scheint, und unter seinem Nachfolger M. Joh. Neumann (Neander) (1529—35) infolge der ungünstigen inneren und äufseren Verhältnisse mehr und mehr in Verfall. Eine Änderung in diesen unerquicklichen Verhältnissen trat erst ein, als nach dem Weggange Neumanns 1535 infolge der warmen Fürsprache Agricolas der gelehrte Belgier M. Petrus Plateanus[1]) zum Rektor gewählt wurde, ein Pädagog von Gottes Gnaden, der in elfjähriger Thätigkeit das goldene Zeitalter der Schule herbeiführte und ihr einen Ruhm und Glanz verlieh, dafs sie alle anderen Schulen weit und breit in den Schatten stellte. Er gab der arg ins Wanken gekommenen Schule wieder einen festen Halt durch seine von den Wittenberger Reformatoren gebilligte neue Schulordnung (1537).[2]) Als Muster diente ihm dabei die Schule der Hieronymianer in Lüttich, die er selbst besucht hatte, und es ist sein unbestreitbares Verdienst, deren verbesserte Methode nach Sachsen verpflanzt zu haben. Einen gewissen Einfluſs mag wohl auch die Nathersche Schulordnung auf die des Plateanus ausgeübt haben. Die alten Sprachen bilden natürlich die Hauptgrundlage des Unterrichts. Grammatik, Dialektik und Rhetorik werden fleifsig betrieben. Im grofsen und ganzen trägt natürlich der Unterricht seinen Zielen nach denselben Charakter, der der Natherschen, sowie der Melanchthonschen Schulordnung von 1528 eigentümlich ist. Die Fertigkeit im mündlichen und schriftlichen Gebrauche des Lateinischen (Cicero!) bildet die Hauptaufgabe; an zweiter Stelle steht das Griechische, während die deutsche Muttersprache und die Realien so gut wie gar keine Berücksichtigung finden. Die Musik wird nur mit Rücksicht auf den Kirchendienst gepflegt. Die Schule war in 8 Klassen geteilt, von denen freilich die erste zunächst aus Mangel an geeigneten Lehrkräften nicht gebildet werden konnte. Die einzelnen Klassen sind eingeteilt in Dekurien mit je einem Dekarchen oder Pentarchen an der Spitze, die ihre Mitschüler zu beaufsichtigen und die Tage- und Klassenbücher zu führen hatten. Zum ersten Male werden hier in Sachsen die halbjährlichen öffentlichen Examina und die Versetzungen erwähnt, eine Einrichtung, die bald überall in Nord- und Mitteldeutschland

1) Vgl. über ihn: Fabian, M. Petrus Plateanus, Rektor der Zwickauer Schule von 1535—1546, im Zwickauer Gymnasialprogramm von 1878. 33 S. Daselbst sind auch Schulordnung und Schulgesetze des Plateanus abgedruckt.

2) Damalige Lehrergehalte: Rektor: 100 fl., die beiden Kollaboratoren je 60 fl., der Kantor zu St. Marien: 40 fl., der zu Katharinen: 30 fl., der Communis Calefactor: 20 fl.

Nachahmung fand. Plateanus selbst war mit einem geradezu wunderbaren Lehrgeschick begabt, ein Schulmann allerersten Ranges, der durch seine strenge Methode, durch die Beschränkung auf das Wesentliche und durch klare, schlichte und handgreifliche Darstellung Aufserordentliches leistete. Durch eine Verbindung von Milde und Strenge wufste er den Geist ernster Religiosität, die Ehrfurcht vor der Obrigkeit und gesittetes Benehmen auch aufserhalb der Schule seinen Schülern einzupflanzen. Es war zu einem nicht geringen Teile auch jene straffe Disciplin des Plateanus, die die Blüte der Schule begründete und ihr den Spitznamen der 'Zwickauer Schleifmühle' zuzog. Den wissenschaftlichen Sinn suchte der wackere Schulmann dadurch zu heben, dafs er eine eigene Schulbibliothek errichtete. Glänzende Erfolge und reichste Anerkennung wurden seinem Wirken von allen Seiten zu teil. Von nah und fern strömten die Schüler, zu einem nicht geringen Teile den vornehmsten adligen Familien angehörig, der 'Zwickauer Schleifmühle' zu, so dafs die Frequenz 1538 die Zahl von 500 erreichte und 1544 auf über 800 Schüler stieg. Da das alte von Martin Römer 1479 errichtete Schulhaus nicht mehr zureichte, so erwarb der Rat gegen eine Zahlung von 400 fl. vom Kurfürsten Joh. Friedrich den dem aufgehobenen Kloster Grünhain ehemals gehörigen Wirtschaftshof (Grünhainer Hof), der dann am 10. Oktober 1542 an Plateanus übergeben und von ihm feierlich in Besitz genommen wurde, thatsächlich aber erst, nachdem er in geeigneter Weise zu Schulzwecken umgebaut worden war, am 10. April 1548 von dem gesamten Cötus unter dem Rektor M. Georg Thiem[1]) bezogen werden konnte und seitdem die Schule bis zum Jahre 1868 beherbergt hat. Im Zusammenhange mit diesem Umbau steht die Errichtung eines Alumnats oder Pädagogiums[2]) durch Plateanus, das aber nur kurzen Bestand hatte und mit dem Weggange des Plateanus wieder erlosch.

Leider dauerte die glänzende Blüte der Schule nicht lange. Die Schrecknisse des Schmalkaldischen Krieges und der damit zusammenhängende Weggang des Plateanus, sowie die unglückliche Wahl seines Nachfolgers in der Person des M. Georg Thiem, eines geborenen Zwickauers, der infolge seiner Nachlässigkeit und Schwäche bald wieder entlassen werden mufste, wirkten lähmend auf die Schulverhältnisse ein, bis dann endlich der Nachfolger Thiems, M. Esrom Rüdinger von Bamberg, der Schwiegersohn des Joachim Camerarius, die dem völligen Verfall nahe Schule wieder in feste Bahnen leitete und sie, ganz im Geiste des Plateanus waltend, zu neuer, schöner Blüte emporhob. Er verfafste in neun Kapiteln eine neue Schulordnung, die gelegentlich einer von Ph. Melanchthon und Joachim Camerarius im Verein mit Georg Mussilius 1550 abgehaltenen Schulvisitation zur Einführung gelangte. Auch nach dieser Schul-

1) Vgl. Fabian, Die Wiederaufrichtung der Zwickauer Schule nach dem Schmalkaldischen Kriege, in den Mitteilungen des Zwickauer Altertumsvereins, Heft II S. 1—28. Derselbe, Die Übersiedelung der Zwickauer Schule in den Grünhainer Hof. Zwickauer Wochenblatt 1898, Nr. 142, 2. Beilage.

2) Fabian, Die Errichtung eines Alumnats an der Zwickauer Schule (1544), in den Neuen Jahrbüchern für das klassische Altertum u. s. w., S. 24—34 und 65—75.

ordnung hatte die Schule acht Klassen. Den nicht studierenden Bürgerskindern soll ebenfalls die Teilnahme am Unterrichte gestattet werden, eine Verfügung, die jedenfalls den Zweck hatte, den Besuch der Gelehrtenschule auf Kosten der seit einigen Jahrzehnten bestehenden 'Deutschen Schule'[1]) zu heben. In den Schulgesetzen wird neben Karzer- und Geldstrafe auch Rutenstrafe erwähnt. Schon der zweite Nachfolger Rüdingers, M. Justus Ludwig Brüschmann (Brysomannus), verfafste 1566 eine neue ausführliche Schulordnung in zehn Abschnitten. Bereits 1562 hatte er die achte Klasse eingezogen, und der Elementarunterricht in der Septima, der nunmehrigen untersten Klasse, wurde einem Primaner übertragen, der unter dem Titel Baccalaureus oder Bacularius einen kleinen Gehalt bezog und auf ein Ratsstipendium Anspruch erhielt, eine Einrichtung, die bis 1689 bestanden hat. Ein besonderes Verdienst erwarb sich Brüschmann auch um die Bibliothek, die 1560 der öffentlichen Benutzung übergeben wurde und durch ihn die nötigen Satzungen erhielt.

Im Jahre 1591 wurden unter dem Rektorate des sonst schwachen M. Beuther (1590—1602) bei den Versetzungen Bücherprämien verteilt, während bis dahin nur Tuch- und Schuhspenden üblich gewesen waren.

Überblicken wir diesen ganzen Zeitraum, so ist unverkennbar, dafs von seiten des Rats alles geschah, was dem Schulwesen förderlich sein konnte. Tüchtige Lehrer suchen durch öfter erneuerte oder revidierte Lehrpläne und Schulordnungen das Schulwesen zu vervollkommnen und die Anstalt auf der Höhe der Zeit zu erhalten. Eine besondre Aufmerksamkeit wird der schon von Stephan Roth eingeführten Aufführung von Schulkomödien in lateinischer, griechischer und deutscher Sprache gewidmet. Der Rat bewilligt in der Regel den dabei beteiligten Lehrern und Schülern eine Geldspende.

Vom 17. bis 19. Jahrhundert. Das 17. Jahrhundert begann unter günstigen Aussichten für die Schule, und unter dem tüchtigen Rektor M. Peter Hornig (1608—17), einem gebornen Zwickauer, der zuerst kurze geschriebene lateinische Einladungsprogramme zu den beiden halbjährlichen Schulprüfungen herausgab, zählte die Schule 400 Schüler. Eine eigenartige Erweiterung erfuhr der Unterricht unter dem Rektorate des berühmten Orientalisten M. Joh. Zechendorf (1617—62), der neben dem Hebräischen auch die syrische, chaldäische und arabische Sprache in die Schule einführte. Die Greuel des 30jährigen Krieges, insbesondere die mehrmals gräfslich wütende Pest brachten die Schule aus Mangel an Lehrern und Schülern fast völlig zum Erliegen. Unter Zechendorfs Nachfolger, dem aus Zwickau gebürtigen M. Christian Daum, der als Philolog, Kritiker, Dichter und Polyhistor in der damaligen Gelehrtenwelt einen hochberühmten Namen hatte, schien die Schule einer neuen Blüte entgegenzugehen, aber die Ungunst der Zeiten, mörderische Seuchen und der Umstand, dafs der gelehrte Rektor infolge seiner angestrengten wissenschaftlichen Thätigkeit und seines geradezu ungeheuren Briefwechsels mit den gröfsten Gelehrten seiner

1) Vgl. Fabian, Die Anfänge des Zwickauer Volksschulwesens, in der Festschrift für die Teilnehmer an der X. Generalversammlung des Allgemeinen Sächsischen Lehrervereins, 1894, S. 81—108.

Zeit von seiner Schulthätigkeit zu sehr abgezogen wurde, liefsen auch jetzt die Schule zu keinem rechten Gedeihen kommen.

Nach einem aus der Zeit seines Rektorats herstammenden Lektionsplan[1]) vom Jahre 1676, der mit nur wenigen Änderungen bis ans Ende des 17. Jahrhunderts in Geltung geblieben zu sein scheint, war der Lehrkursus halbjährig (Ostern und Michaelis). Auch jetzt fanden Geschichte, Geographie und Deutsch noch keine Berücksichtigung. Bemerkenswert war es, dafs Daum auch die seit länger als 40 Jahren, namentlich infolge der Kriegsschrecken, eingeschlafenen Fastenkomödien der Schüler wieder ins Leben rief. Die erste (lateinische) derartige Aufführung fand am 26. April 1671 auf dem Rathaussaale statt. Eine Besserung in den Schulverhältnissen[2]) führte Daums Nachfolger, M. Daniel Müller (1688—90), herbei, der auch in der Klassenordnung insofern eine Änderung verfügte, als er die erste und zweite Klasse als Prima, die dritte als Sekunda und die übrigen dementsprechend bezeichnete. Die bisher von einem Primaner verwaltete unterste Stelle wurde 1689 in eine ständige verwandelt. Der Rektor M. Georg Andreas Vinhold (1699—1739) errichtete durch Teilung der Sexta wieder eine siebente Klasse und fügte sogar 1736 zur Pflege des ersten Elementarunterrichts eine achte Klasse hinzu. Eine bemerkenswerte Neuerung war es, dafs er bei den damals jährlich viermal (Ostern, Pfingsten, Michaelis und Weihnachten) stattfindenden Schulakten aufser den üblichen lateinischen auch deutsche Reden halten liefs. Auch trat er mit Ernst dem noch herrschenden Unwesen des Pennalismus entgegen. Ein mit Hilfe eines Familienstipendiums der Familie von Bose geplantes Alumneum, das zwölf Alumnen (zehn adlige mit Bevorzugung der von Boseschen Familie und zwei Stadtkinder) aufnehmen sollte und für das bereits in den Jahren 1710—12 im Schulhofe neben der Bibliothek ein besonderes Gebäude errichtet wurde, kam leider ebensowenig zu stande wie die dafür in Verbindung mit der Schule in Aussicht genommene von Bosesche Ritterakademie. Das Gebäude selbst ging 1729 durch Vertrag in den Besitz der Stadt über. Auch ein Seminarium, das unter dem Rektorate des trefflichen M. Christian Clodius (1740—78) mit der Schule, für die übrigens damals schon der Name Lyceum gebräuchlich geworden war, verbunden werden sollte, kam nicht zu stande. Clodius führte im inneren Leben der Schule verschiedene Änderungen ein. So reduzierte er die Klassenzahl von acht auf sechs und nahm in den Lehrplan auch Geschichte und Geographie, sowie das Studium der französischen und italienischen Sprache auf. Für den lateinischen und griechischen Unterricht wurden neue Grammatiken eingeführt. Die Schulstunden dauerten vormittags von 6—11 Uhr, nachmittags von 2 bis 5 Uhr. Ein grofses Verdienst erwarb sich Clodius durch die Anlegung des Schüleralbums. Den sogenannten Klassenschmaus, den die Primaner und

1) Näheres darüber bei Herzog, Geschichte des Zwickauer Gymnasiums, S. 33 f.

2) Damalige Gehalte: Rektor: 220 fl., freie Wohnung, Holzdeputat und Accidenzien. Oberer Kantor: 100 fl., aufserdem freie Wohnung und 14 Klaftern Holz, die unterste ständige Stelle: 25 fl. aus der Stadtkasse, 19 fl. aus dem geistlichen Kasten, 6 Klaftern Holz, Accidenzien vom Singechor und freie Wohnung.

Sekundaner nach den Versetzungen in einem Wirtshause abzuhalten pflegten, schaffte er wegen der dabei vorgekommenen Unzuträglichkeiten ab. Bemerkt sei noch, dafs er die Schulkomödien wieder zu Ehren brachte, wie er denn auch selbst einige in lateinischer und deutscher Sprache verfafste, die im Schulgebäude zur Aufführung gelangten. Indessen schon am Ausgange des Jahrhunderts hörten diese Schulkomödien infolge landesherrlicher Verordnung wieder auf. Die letzte Aufführung erfolgte am 16. Oktober 1795 in der Schule. Wiewohl sich dank der trefflichen Leitung des Clodius die Zahl der Schüler vermehrte, so dafs einmal die Prima an 50 Schüler zählte, so konnte er es doch nicht verhindern, dafs infolge des Siebenjährigen Krieges und namentlich der furchtbaren Hungersnot von 1772 die Schülerzahl wieder zurückging und im ebengenannten Jahre nur noch 125 in 6 Klassen betrug. Von Bedeutung wurde die 1773 erfolgte Einführung der von Joh. Aug. Ernesti verfafsten 'Schulordnung für die lateinischen Schulen der chursächsischen Lande', die bis in die neueste Zeit die Grundlage für die wissenschaftliche Leitung der sächsischen Gymnasien gebildet hat. Unter dem nachlässigen Rektor Claufs (1778 bis 1800) kam die Schule wieder bedenklich in Verfall, und trotz der Bemühungen seines Nachfolgers M. Joh. Aug. Görenz (1800—17) und des für die Schule kräftig eintretenden Bürgermeisters Tobias Hempel geriet sie sogar infolge der kriegerischen Zeitläufte vorübergehend in den Zustand völliger Auflösung, bis dann endlich im Oktober 1815 die Anstalt wieder eine festere Gestaltung gewann. Führte Görenz die wöchentliche Lehrersynode ein, so wurde, namentlich auf Betrieb seines als Schulmann ausgezeichneten Konrektors M. Friedr. Traug. Friedemann, der auch die Schülerbibliothek einrichtete, das den häuslichen Fleifs der Schüler fördernde und beaufsichtigende Institut der Inspektoren eingeführt, das den obersten 6 Primanern übertragen wurde, die nun regelmäfsig der Lehrersynode Bericht zu erstatten hatten. Eine eifrige Thätigkeit entwickelte der Nachfolger des Rektors Görenz, M. Friedr. Gotthilf Klopfer (1817—23), der ganz besonders der Pflege des deutschen Unterrichts seine Aufmerksamkeit widmete und die Censurbücher, Öffentlichkeit der Lehrersynoden und die Abiturientenprüfungen, sowie den Valediktionsaktus einführte. Ebenso erneuerte er die Verteilung von Bücherprämien und fügte zuerst seinem Pro gramm Schulnachrichten, sowie den Lektionsplan bei, in dem damals auch Litteraturgeschichte und Zeichnen Aufnahme fanden. Seinen Bemühungen gelang es auch, die Schule einigermafsen wieder zu heben. Im Jahre 1825 verfügte unter dem Rektorate seines Nachfolgers M. Friedr. Gottfr. Wilh. Hertel (1823 bis 1839) eine Verordnung die Einsendung der Examenarbeiten und Censuren an das Konsistorium, während die von Klopfer eingeführten Abiturientenprüfungen durch ein Mandat vom 17. Dezember 1830 gesetzlich in ganz Sachsen angeordnet wurden.

1826 erfolgte die erste Anstellung eines Mathematikus, der 200 Thlr. Gehalt und aufserdem 16 Gr. besonderes jährliches Schulgeld für den mathematischen Unterricht von jedem Schüler erhielt, so dafs nun also auch Mathematik und Physik in den Lehrplan aufgenommen wurden. Ebenso fanden auch gymnastische Übungen Aufnahme, obwohl erst 1846 ein besonderer Turnlehrer

angestellt wurde. Die Schülerzahl betrug 1826 rund 220 Köpfe, die höchste seit Daums Zeit erreichte Ziffer. Die Sexta allein zählte 98 Schüler. Aber schon in den nächsten Jahren läfst sich ein ganz auffallender Rückgang erkennen, was z. T. dem Umstande mit zuzuschreiben ist, dafs schon im Jahre 1826 damit begonnen wurde, zum Zwecke der Errichtung einer Bürgerschule einen Teil der überfüllten Sexta vom Lyceum abzuzweigen, während 1831 auch die bis auf 3 Schüler zusammengeschmolzene Quinta ganz aufgelöst wurde, so dafs von diesem Zeitpunkte an das Lyceum nur aus 4 Klassen bestand, deren Schülerzahl bis auf 41 herabgesunken war, eine Erscheinung, die sich auch bei den andern Lyceen des Erzgebirges zeigte und auf die Gehaltsverhältnisse der Lehrer, die auf das Schulgeld angewiesen waren, höchst ungünstig einwirkte. Im Jahre 1834 wurde auch die Quarta aufgehoben und mit der Bürgerschule vereinigt, wodurch die Gefahr einer völligen Auflösung des Lyceums immer näher gerückt wurde.

Die Zwickauer Schule als Gymnasium. Das Jahr 1835, das Zwickau zum Sitze einer Kreisregierung und eines Appellationsgerichts werden sah, brachte auch dem Lyceum eine wichtige Neuerung, indem es unter Anstellung von Fachlehrern vollständig neu organisiert und zum Range eines Gymnasiums erhoben wurde, während gleichzeitig die beiden Schwesteranstalten in Chemnitz und Schneeberg aufgehoben wurden. Nachdem bereits im April an Stelle der bisherigen Schulinspektion eine aus drei Mitgliedern bestehende Gymnasialkommission ins Leben getreten war, erfolgte am 12. Juni die Einweihung der reorganisierten Anstalt und die Einweisung der Lehrer durch den zum Königl. Kommissar ernannten Superintendenten Lorenz. Mit dem Gymnasium wurde zugleich ein Progymnasium verbunden. Das Lehrerkollegium bestand aus neun Mitgliedern, die sämtlich feste Gehalte bezogen.[1]) Das allmonatlich ratenweise zu entrichtende Schulgeld betrug für das Gymnasium 15 Thlr. und für das Progymnasium (mit einer, später zwei Klassen) 12 Thlr. jährlich, die Aufnahme- und Abgangsgebühr je 5 Thlr. Die bisher unter verschiedenen Namen üblich gewesenen Geldspenden an die Lehrer fielen fortan weg. Gleichzeitig wurde unter Beseitigung gewisser Geldspenden an arme Schüler ein Schulgeldererlafs für fleifsige und bedürftige Schüler aus dem Gymnasialfonds in der Höhe von jährlich 65 Thlrn. verfügt.

Die Neuorganisation der Schule machte natürlich auch die Abfassung neuer Schulgesetze nötig. Der Unterricht begann im Sommer um 7 Uhr, im Winter um 8 Uhr. Aufser dem Osterexamen sollte fortan zu Michaelis noch eine zweite, nicht öffentliche Klassenprüfung erfolgen.

Für den Turnunterricht wurde den Gymnasiasten der Frauenthorzwinger eingeräumt, während zur Errichtung eines mathematisch-physikalischen Kabinetts ein Zimmer im Alumneum eingeräumt wurde.

---

1) Gehalte 1835: Rektor und Prorektor (letzterer der frühere Rektor des aufgelösten Schneeberger Lyceums) je 800 Thlr., ersterer noch freie Wohnung, der Konrektor 600 Thlr. mit freier Wohnung als Bibliothekar. Die übrigen Lehrer: 450, 300, 250 und 100 Thlr. (letzteren Gehalt bezog der Kantor, der aber aufserdem noch seine Kantorbesoldung hatte). Die Bezahlung erfolgte aus der Gymnasialkasse, früher gröfstenteils aus dem geistlichen Ärar.

Seit dem Jahre 1836 fanden alljährlich Revisionen des Gymnasiums durch den Königl. Kirchen- und Schulrat statt.

Die 1838 errichtete Sexta (zweite Klasse des Progymnasiums) ging Ostern 1839, wo der bisherige Prorektor M. Raschig unter dem Titel 'Direktor' die Leitung der Schule übernahm, aus Mangel an Schülern wieder ein.

Im Jahre 1843 ging durch einen am 28. Dezember 1842 abgeschlossenen und am 13. Januar 1843 bestätigten Vertrag die ganze Verwaltung des Gymnasiums an den Staat über, der fortan auch die Besoldungen und Pensionen der Lehrer, sowie den Aufwand für die Lehrmittel aller Art zu bestreiten hatte, während dem Rate ein gewisses Bestätigungsrecht der vom Ministerium vorgeschlagenen Lehrer verblieb und die Stadt die Kosten für die Erhaltung der Schulgebäude, deren Inventar, Heizung und Beleuchtung auch fernerhin zu bestreiten hatte.[1])

Infolge des neuen Regulativs für die Gelehrtenschulen Sachsens vom Jahre 1846 erhielt das Gymnasium im Jahre 1848 einen besonderen Lehrer für den naturwissenschaftlichen Unterricht.

Die politischen Ereignisse des Jahres 1849 übten auch auf das Gymnasium insofern eine bedeutsame Rückwirkung aus, als zwei Lehrer wegen ihrer Teilnahme am Aufstande in Dresden abgesetzt und flüchtig wurden, während der Direktor Raschig, weil er die provisorische Regierung im Mai 1849 freiwillig anerkannt und die Pflege religiösen Sinnes und Geistes im Gymnasium vernachlässigt habe, unter Gewährung einer Pension von 500 Thlrn. seines Amtes enthoben wurde.

Die nun folgenden nächsten Jahre bezeichnen eine Periode des tiefsten Verfalls für die Schule, an der jahrelang drei ehemalige Rektoren nebeneinander wirkten, bis dann endlich die kraftvolle Persönlichkeit Friedrich Kraners, eines ebenso tüchtigen Schulmannes wie Gelehrten, eine neue Ära herbeiführte. Er wandelte die beiden Progymnasialklassen mit je $1^1/_2$jährigem Kursus in drei Klassen mit einjährigem Kursus um. Die stark verfallene Disciplin handhabte er mit ebensoviel Strenge als Takt. Zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung im Schulhause vor und zwischen den Stunden setzte er 4 Oberprimaner zu Inspektoren ein, während jedem Lehrer zur Beaufsichtigung des Privatfleifses der Schüler eine bestimmte Anzahl derselben zugewiesen wurde.

In gleicher Weise wie Kraner waltete, nachdem dieser 1862 zum Rektor der Thomasschule berufen worden war, sein Nachfolger Prof. Dr. Hugo Ilberg (1862—71), unter dem trotz Krieg und Cholera die schon unter Kraner eingetretene Steigerung der Frequenz in erfreulichster Weise zunahm, so dafs 1868 die Zahl der Schüler bereits auf 262 angewachsen war und sich in der Folgezeit wiederholt Klassenteilungen notwendig machten.[2])

---

1) Gehalte: I.: 924 (später 1000) Thlr. und freie Wohnung, II.: 824 Thlr. und freie Wohnung (als Bibliothekar), III.: 825 Thlr., IV.: 513 Thlr. 26 Ngr. 7 Pf., V.: 462 Thlr., VI.: 103 Thlr. (Kantor und Gesanglehrer), VII.: 618 Thlr. (Konrektor), VIII.: 400 Thlr, IX.: 200 Thlr. (Lehrer der 1843 wieder errichteten Sexta).

2) O. 1868: 9 Kl. IA u. IB, IIA u. IIB, IIIA u. IIIB, IV, V u. VI mit einjährigem zu Ostern beginnenden und ebenso schliefsenden Kursus; der Name Progymnasium kommt in Wegfall.

In Anbetracht der stetig zunehmenden Schülerzahl machte sich die Errichtung eines Neubaues notwendig, dessen Kosten (22 000 Thlr.) zum überwiegenden Teile die Stadt zu tragen hatte. Die Einweihung des neuen Schulgebäudes erfolgte im Jahre 1869. Die Schülerzahl nahm unter dem Eindrucke der gewaltigen politischen Ereignisse der neuesten Zeit zunächst noch beträchtlich zu, so dafs sie sogar unter Ilbergs Nachfolger, Rektor Prof. Dr. M. Erler, bis zur Höhe von 400 Schülern emporstieg und die Schule in eine Doppelanstalt umgewandelt werden mufste; aber der reale Zug der Zeit und die Errichtung eines neuen Gymnasiums in dem benachbarten Schneeberg haben doch nach und nach einen nicht unerheblichen Rückgang in der Schülerzahl mit sich gebracht.

Der Unterricht hat sich, wie auch an den übrigen Gymnasien des Landes, ganz in den durch die behördlichen Anordnungen gezogenen Linien gehalten und mancherlei, zum Teil tiefeinschneidende Veränderungen erfahren. Auch die Ferien sind durch landesgesetzliche Bestimmungen festgesetzt.[1])

Über 300 Jahre hatten die Räumlichkeiten des Grünhainer Hofes zu Schulzwecken gedient und manche Änderung und Erweiterung in dieser langen Zeit erfahren, aber da die alten, mit der Zeit mehr und mehr baufällig gewordenen Gebäude den modernen Anforderungen in keiner Weise zu genügen vermochten, so wurde auf Grund eines gegenseitigen Übereinkommens zwischen der Königl. Staatsregierung und den städtischen Kollegien beschlossen, zur Abhilfe der unleugbar vorhandenen Übelstände ein neues Lehrgebäude zu errichten. Nachdem am 9. September 1867 der Grundstein in der Fluchtlinie der zuvor niedergelegten Stadtmauer gelegt worden war, wurde der Bau so rasch gefördert, dafs das in einfachem Stile nach dem Plane des damaligen Stadtbaumeisters G. A. Schramm ausgeführte Gebäude bereits am 6. Oktober 1868 bezogen werden konnte. Die feierliche Einweihung[2]) aber erfolgte erst im folgenden Jahre unter grofsen Feierlichkeiten und überaus starker Beteiligung von nah und fern in den Tagen des 15. und 16. Oktobers, nachdem mittlerweile auch im alten Schulgebäude auf Kosten des Stadtrats und Fabrikbesitzers Christian Fischer, der dazu 5000 Thlr. bewilligt hatte, die neue Aula fertiggestellt und aus städtischen Mitteln die Verbindung der Aula mit dem neuen Schulgebäude durch einen Portikus auf der nördlichen Seite des Schulhofes ermöglicht worden war. Das neue, drei Stock hohe Gebäude enthielt im Erdgeschofs die Klassenzimmer für Oberprima, Quarta, Quinta und Sexta, ferner die Schülerbibliothek und ein Reservezimmer, im ersten Obergeschofs die Klassenzimmer für Untersekunda, Ober- und Untertertia, das Konferenzzimmer, das Direktorialzimmer und das Mineralienzimmer, im zweiten Obergeschofs die Klassenzimmer für

1) Aufserdem ist aus dieser Zeit noch als ein für das Schulleben wichtiges Ereignis zu erwähnen die Feier der 350jährigen Erinnerung an die Übersiedelung der Schule in den Grünhainer Hof 1548. Beschreibung in den Tagesblättern sowie in dem Programm 1899.

2) S. Festberichte im Gymnasialprogramm von Ostern 1871, S. 32—45, ferner im Zwickauer Wochenblatte 1869, Nr. 245—47 und im Dresdner Journal 1869, Nr. 252 und 253.

Unterprima und Obersekunda, den Musiksaal, den Zeichensaal, das mathematisch-physikalische Kabinett und das Karzer. Die unter Rektor Erler vorgenommene durchgehende Teilung sämtlicher Klassen machte auch einen neuen Anbau zu beiden Seiten des Schulgebäudes notwendig, wie denn auch schon vorher aus dem angegebenen Grunde mehrfache Umbauten im Gymnasialgebäude nicht zu umgehen waren. Im alten Schulgebäude war infolge des Neubaues der Aula die darüber gelegene Wohnung des Bibliothekars beseitigt und in die südliche Seite des Gebäudes verlegt worden. Gegenwärtig befinden sich im alten Schulgebäude rechts die Aula, links die Wohnung des Hausmeisters, über der letzteren aber in der ehemaligen Wohnung des Bibliothekars — der jetzige Bibliothekar ist für die Amtswohnung durch eine Geldsumme (600 M.) entschädigt — die Sammlungen des Altertumsvereins, sowie die Wohnung des Rektor- und des Bibliotheksfamulus. Auf der Südseite des Schulhofes befindet sich die Ratsschulbibliothek und die Schülerbibliothek (in getrennten Räumen) und darüber, in der ehemaligen Rektorwohnung (im alten Alumneum)[1]) sind Sitzungszimmer für die Steuereinschätzungskommission eingerichtet worden. Die oberen Dachkammern, die ehedem den Alumnen und Kostgängern der Rektoren und Konrektoren zum Aufenthalte dienten, stehen gröfstenteils leer; nur in der einen sind eine gröfsere Anzahl von Altertümern, die sich früher in der Ratsschulbibliothek befanden, untergebracht. Die genannte Bibliothek enthält gegenwärtig, abgesehen von ihren reichen Bücher- und Manuskriptenschätzen, noch eine Reihe von Ölgemälden, die alte Rektoren und Geistliche von Zwickau darstellen.

Die oberste Schulbehörde war früher das Oberkonsistorium. In der ältesten Zeit, wo die Schule unter städtischem Patronat stand, wählte der Rat aus seiner Mitte zwei Schulinspektoren (im vierten Jahrzehnte des 16. Jahrhunderts waren es z. B. Stephan Roth und Dr. L. Nather, zwei ehemalige Rektoren, von denen der letztere damals die Stellung eines Stadtphysikus bekleidete). Zeitweilig bestand die Schulinspektion auch aus vier Mitgliedern, zwei weltlichen und zwei geistlichen. An die Stelle des Oberkonsistoriums ist 1831 das durch die Konstitution dieses Jahres errichtete 'Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts' getreten. Die Vermittelung zwischen dieser Behörde und der Schule liegt seit dem durch die Neuorganisation von 1835 herbeigeführten Wegfall der bisherigen Schulinspektion in den Händen der Schulkommission, die gegenwärtig aus vier Personen, darunter der Oberbürgermeister und der Rektor, besteht.

Das Lehrerkollegium, an dessen Spitze jetzt Prof. Dr. Bernhard Gerth steht, zählt 26 Mitglieder und einen Vikar. Dazu treten für die Erteilung des Turnunterrichts drei aufserhalb des Rahmens der Schule stehende Lehrer, und zwar aufser dem Oberturnlehrer noch zwei Lehrer hiesiger Bürgerschulen.

---

1) Der Rektor wohnt jetzt gegen Gewährung einer Entschädigung im Betrage von 1200 M. aufserhalb der Schule.

Die Gesamtzahl der Schüler läfst sich bei dem hohen Alter der Schule natürlich auch nicht entfernt angeben. Erst von Daums Zeit (1662) an begann eine Aufzeichnung der Schüler, die aber auch zu verschiedenen Zeiten gröfsere Lücken aufweist. Gegenwärtig zählt die Anstalt rund 280 Schüler, die in 14 Klassen (alle Klassen doppelt mit Ausnahme von IIA und VI) unterrichtet werden. Mit dem Reifezeugnis sind in den letzten 25 Jahren abgegangen ca. 650 (höchste Zahl 43, niedrigste Zahl 13).

Den Dienst in den Schul- und Bibliotheksräumen versorgt ein Hausmeister, der aufser freier Wohnung, Heizung und Beleuchtung einen Gehalt von 1200 M., sowie 350 M. zur Annahme einer Hilfskraft zum Heizen u. s. w. aus der Gymnasialkasse bezieht.

Die eigentümliche Doppelstellung, die das Gymnasium seit dem Vertrage vom 28. Dezember 1842 in seinem Verhältnis zu Staat und Stadt einnimmt, bringt es mit sich, dafs beide an der Unterhaltung der Anstalt beteiligt sind. Der Gesamtbetrag der Einnahmen belief sich im Etatsjahr 1898 auf 141 533 M. 52 Pf., die Ausgaben 141 440 M. 68 Pf. Der Staatszuschufs betrug 1898: 109 100 M., das Schulgeld einschl. der Aufnahme- und Abgangsgebühren: 28 517 M. Die sämtlichen Einnahmen von Staat und Stadt für das Gymnasium flofsen in die unter Oberaufsicht des Königl. Ministeriums des Kultus und öffentlichen Unterrichts besonders verwaltete Gymnasialkasse, aus der auch alle Ausgaben für das Gymnasium bestritten werden. Im Jahre 1898 betrugen die Ausgaben für Lehrerbesoldungen: 131 916 M. 67 Pf., für die mit der Ratsschulbibliothek verbundene Lehrerbibliothek: 837 M. 50 Pf., für den Hausmeister: 1200 M., für die Schülerbibliothek: 165 M. 97 Pf., für Lehrmittel 482 M. 34 Pf., für Prämienbücher: 141 M. 25 Pf., für stiftungsgemäfse Leistungen: 347 M. 50 Pf. Die Ausgaben der Stadt für das Gymnasium beziehen sich auf die Unterhaltung der Gebäude (1899: 3865 M.), Heizung der Aula, der Lehrzimmer, der Wohnung der Famuli, des Bibliotheklesezimmers, der Hausmeisterwohnung, Wasserzins u.s.w. (1899: 2600 M.), auf Scheuer-, Wasch- und Holzmacherlöhne für den Hausmeister (1899: 230 M.), ferner auf Grundsteuern vom Gymnasialgrundstück und Versicherungsgeld (1899: 272 M.). Weitere Ausgaben erwachsen der Stadt für die Bibliothek, deren weitüberwiegender Bestandteil ja rein städtisches Eigentum ist. (Vergütung dem Bibliothekar einschl. der Wohnungsentschädigung 1899: 750 M., dem Hausmeister für das Reinigen des Lesezimmers 1899: 32 M., für Neuanschaffungen und zur Erhaltung der alten Drucke und Handschriften 1899: 450 M.). Für unvorhergesehene Fälle und Betriebsgeld sind für Gymnasium und Bibliothek 1899 1000 M. eingestellt. Die auf das Gymnasium bezüglichen Einnahmen ergeben sich für die Stadt in der Hauptsache aus den vom städtischen Gymnasialkapitalfonds (49 200 M.) flefsenden Zinsen (860 M.) und aus einem Beitrage der Anlagenkasse (ca. 7600 M.).

Stiftungen. A. Für Gymnasiasten: 1. Die Kranerstiftung (Unterstützungskasse für würdige und bedürftige Gymnasiasten). Vermögensstand am Ende des Jahres 1898: 16 029 M. 36 Pf. Es werden jährlich Stipendien im Betrage von 30 bis 100 M. verliehen. 2. Dr. Crusiussches Gestift (ursprüng-

lich 1500 M.) vom Jahre 1836: 65 M., davon 61 M. 60 Pf. Stipendium für den Bibliotheksfamulus. 3. Stiftung des Bürgermeisters Meyer vom Jahre 1860: 9 M. (für Bücherprämien an Gymnasiasten der unteren Klassen). 4. Paul Emil Tauschers Vermächtnis vom Jahre 1871: 5 M. 25 Pf. (Beihilfe an einen Tertianer zur Beschaffung von Zeichenmaterialien). 5. Helsig-Stiftung vom Jahre 1888: 39 M. (Bücherprämien aus der Erbauungslitteratur für Konfirmanden des Gymnasiums und Viaticum für einen Abiturienten). 6. Karl-Friedrich-Stiftung (sog. Kohlenbauernstipendium) vom Jahre 1888: 100 M. (womöglich für den Sohn eines Bergbeamten). 7. Anteil an dem von Hartitzschschen Gestift vom Jahre 1799: 112 M. (Bücherprämien für turnerische Leistungen von Schülern der hiesigen Schule.) 8. Stiftung des Kirchenvorstandes zu St. Marien vom Jahre 1898 (gelegentlich des 350jährigen Jubelfestes), ein Betrag von 1000 M. (Zinsen für einen dem Kirchenchor zu St. Marien angehörenden Gymnasiasten bestimmt). 9. Stiftung ehemaliger Schüler bei Gelegenheit des 350jährigen Jubelfestes 1898 im Betrage von 2500 M., deren Zinsen zur Unterstützung eines bedürftigen und würdigen Primaners oder Obersekundaners verwendet werden sollen.

Königliche Stipendien gelangten im Gesamtbetrage von 700 M. und in Einzelbeträgen von 50 und 100 im Jahre 1898 zur Verteilung. Die Erlafssumme an Schulgeld betrug im Schuljahre 1898/99 4180 M. Aufserdem wurde einigen Choristen Schulgelderlafs im Gesamtbetrage von 162 M. gewährt.

B. Für abgehende und abgegangene Schüler: 1. Königl. Stipendium im Betrage von 150 M. jährlich für einen mit der ersten Censur ausgezeichneten Abiturienten (auf drei Jahre). 2. Das Döhnersche Viaticum im Betrage von 31 M. 50 Pf. für einen Abiturienten. 3. Das Flechsigsche Stipendium im Betrage von 47 M. 6 Pf. für einen Abiturienten. 4. Das Stipendium der Freimaurerloge von Zwickau im Betrage von 60 M. für einen Abiturienten. 5. Viaticum aus der Helsigstiftung (s. o.) für einen Abiturienten. 6. Das gröfsere und kleinere Funkel-Lasansche Gestift von den Jahren 1479 und 1490 (Stipendien für studierende Geschlechtsverwandte, 1898: 229 M. 50 Pf.). 7. Das Mag. Schurtzaufsche, das Heinzesche und das Steinsche Stipendium von den Jahren 1484, 1520 und 1546 (Universitätsstipendien für Söhne von Zwickauer Bürgern, 1898: 742 M.). 8. Das Peter Drechselsche oder Roth-Drechselsche Gestift vom Jahre 1534 (Stipendien für studierende Zwickauer bez. Unterstützungen an arme ledige Bürgerstöchter; wechselt aller drei Jahre ab, 1898: 54 M.). 9. Das Daniel Forstmannsche Gestift vom Jahre 1645 (Stipendien für studierende Geschlechtsverwandte, in deren Ermangelung für studierende Söhne von Zwickauer Geistlichen und Lehrern, 1898: 108 M.). 10. Wernerstiftung vom Jahre 1873 (Universitätsstipendium, durch den Stadtpfarrer zu verleihen, 1898: 33 M.). 11. Das Conradische Gestift (zunächst für zwei studierende Geschlechtsverwandte, in deren Ermangelung für studierende Bürgerssöhne). 12. Das Kammermusikus Rothsche Gestift vom Jahre 1857 (Universitätsstipendien, 1898: 95 M.). Aufserdem können aber auch unter Umständen ehemalige Gymnasiasten Berücksichtigung finden bei der Vergebung von folgenden Stipendien: bei der

13. Karl-Friedrich-Stiftung: 300 M. für einen Studierenden der Bergakademie zu Freiberg. 14. Christian Fischers Stipendienstiftung vom Jahre 1892 (Stipendien für Studierende oder Schüler technischer oder kunstgewerblicher Anstalten, 1898: 370 M.). 15. Louis Mosebachschen Stiftung vom Jahre 1894 (jährlich 180 M. zu Stipendien an Studierende oder Schüler technischer und gewerblicher Schulen).

C. Die Lehrer-, Witwen- und Waisenkasse. Nach Abrechnung der Ausgaben für sechs Witwenpensionen im Betrage von 564 M. 93 Pf., Einkommensteuer und städtische Abgaben im Betrage von 8 M. 82 Pf., Kursverlust und Unkosten bei Ankauf von Wertpapieren, zurückgezahlte Eintrittsgelder im Betrage von 42 M., betrug der Vermögensbestand am 1. Januar 1899: 18 778 M. 99 Pf. Die Verwaltung dieser Kasse wie die der Kranerstiftung ist in den Händen von je einem Mitglied des Lehrerkollegiums.

Bibliotheken. Die Lehrerbibliothek ist gegenwärtig noch mit der Ratsschulbibliothek verbunden (Ratsschulbibliothek). Den ersten Grund zur Ratsschulbibliothek haben wohl die geschriebenen und gedruckten Bücher gelegt, die nach der Vertreibung der Mönche im Grünhainer Hofe und in der 'Liberey' des Franziskanerklosters gefunden wurden. Als der eigentliche Begründer der Bibliothek ist nicht, wie der Zwickauer Chronist Dr. Herzog sagt, der Rektor und Stadtschreiber M. Stephan Roth, sondern der Rektor M. Petrus Plateanus zu betrachten, der in den Akten ausdrücklich als primus fundator bezeichnet wird. Allerdings erfuhr die Bibliothek dadurch, dafs ihr Roth, der am 11. Juli 1546 als Ratsherr starb, testamentarisch seine mit einem Kostenaufwande von mehr als 1000 mfl. erworbenen reichen Bücher- und Manuskriptenschätze, darunter einige Tausend Briefe an ihn von den Koryphäen der Reformation, von Humanisten, Buchdruckern und anderen Zeitgenossen hinterliefs, eine ungemein wichtige und wertvolle Bereicherung. Am 16. September 1560 wurde sie der öffentlichen Benutzung übergeben, nachdem der Rat zuvor zu ihrer Vermehrung die fünfprozentigen Zinsen eines Kapitals von 200 mfl. bestimmt hatte. Der Rektor Brüschmann entwarf im Oktober 1563 die Satzungen für die Bibliothek. Eine weitere stattliche Vermehrung erfuhr sie dann durch die nachgelassenen Bücher- und Manuskriptensammlungen des Bürgermeisters Michael Kratzbeer († 1622), des Stadtphysikus Dr. Petrus Poach († 1622) und des Rektors M. Joh. Zechendorf († 1662), sowie durch zahlreiche Geldvermächtnisse. Den bei weitem bedeutsamsten Zuwachs aber erhielt sie durch die treffliche Bibliothek (7680 Bücher einschl. einer Menge von Pergamentcodices und Autographen) des berühmten Rektors Daum, nach dessen Tode († 1687) sie der Rat 1694 von der Witwe um den Preis von 1700 fl. für die städtische Bibliothek erwarb. Infolge dieser und anderer durch Geldvermächtnisse möglich gewordenen Erwerbungen machte sich der Neubau eines Bibliotheksgebäudes notwendig (1697). Unter dem Rektor Clodius (1740—78) wurde ein Katalog (Nominal- und Realkatalog, sowie ein besonderer Handschriftenkatalog) angefertigt. Die früher mit der Bibliothek verbundenen Sammlungen von Münzen, Medaillen, Mineralien und Muscheln sind im Laufe der Zeiten durch Verwahrlosung fast vollständig ver-

loren gegangen. Das Amt eines Bibliothekars hat stets ein Mitglied des Gymnasiallehrerkollegiums zu verwalten, dem der Rat dafür eine Vergütung von 750 M., einschliefslich der Wohnungsentschädigung, sowie 50 M. zur Bestreitung des Geschäftsaufwandes gewährt. Aufserdem sorgt der Rat für die Unterhaltung des Gebäudes, sowie für die Heizung des Lesezimmers und bewilligt bis auf weiteres die Summe von 450 M. zur Anschaffung von Werken zur Ergänzung der Ratsschulbibliothek (300 M.) und zur Erhaltung alter Drucke und Handschriften (150 M.). Den äufsern Dienst versorgt der Hausmeister des Gymnasiums.

Die Schülerbibliothek steht ebenfalls unter der Leitung eines Gymnasiallehrers und ist von dem verdienstvollen Konrektor M. Friedr. Traugott Friedemann 1815 unter dem Namen 'Deutsche Schulbibliothek' errichtet worden. Sie ist in drei Abteilungen, für die oberen, mittleren und unteren Klassen, geteilt. Zu ihrer Vermehrung — sie zählt gegenwärtig ca. 4000 Bände — dienen neben einem Beitrage aus dem Tob. Hempelschen Gestift die monatlichen Lesebeiträge der Schüler. Der letzte Katalog ist im Jahre 1881 gedruckt worden.

Namhafte Rektoren. Petrus von Dresden, angeblich von 1409—14. M. Valentin Strödel († 1490). Dr. Johann Erhold oder Herold, später Rektor der Leipziger Universität. M. Caspar Sangner, 1500. M. Joh. Hafs, der spätere Stadtschreiber und Bürgermeister von Görlitz, 1502—3.[1]) Wolfgang Kandelgiefser (Kannegiefser, Cantrifusor) oder Cyclopius (Cykloff), ein geborener Zwickauer, tüchtiger Gelehrter, Arzt (in Magdeburg) und Dichter 1508—10.[2]) M. Johann Zeidler, 1510—15. M. Stephan Roth, 1517—20. Bacc. Georgius Agricola (Bauer) von Glauchau, 1520—22, der berühmte Arzt und Mineralog, später Stadtphysikus und Bürgermeister von Chemnitz, Begründer der Mineralogie in Deutschland.[3]) M. Leonhard Nather oder Natter von Lauingen a. Donau, 1522—29, später Stadtphysikus und Ratsherr in Zwickau († 4. Okt. 1545). M. Petrus Plateanus aus Brabant, ausgezeichneter Schulmann. (Siehe oben S. 227f.) † 27. Januar 1551 als Pfarrer zu Aschersleben. M. Esrom Rüdinger von Bamberg, Schwiegersohn des Joachim Camerarius, 1549—57, später Professor in Wittenberg. M. Justus Ludwig Brüschmann (Brysomannus), 1558—74, später Hofmeister des Prinzen Friedr. Wilhelm in Weimar, 1580 Superintendent und Professor der griechischen Sprache in Jena, wo er 1585 starb. M. Peter Hornig, 1608—17, starb als Rektor im Alter von 53 Jahren am 2. Juni 1617. M. Joh. Zechendorf, der berühmte Orientalist, 1617—62 (s. Döhner, S. 22 ff.), † 17. Febr. 1662. M. Christian Daum, 1662—87,

1) Fehlt bei Herzog. Vgl. über ihn: O. Kaemmel, Joh. Hafs, der Stadtschr. und Bürgermstr. zu Gorbitz-Dresden 1874, S. 47.

2) Vgl. über ihn: G. Bauch, Beiträge zur Litteraturgesch. des schles. Humanismus I, in d. Ztschr. des Vereins für Gesch. u. Altert. Schlesiens, Bd. XXVI, 1892. S. 216, 219f. Der von Herzog als Vorgänger von Cyclopius bezeichnete Rektor Wolfg. Kandelgiefser ist kein anderer als Cyclop selbst. Über die Schriften des Cyclopius vgl. auch Weller, Altes u. s. w. II S. 485 ff. u. Tob. Schmidt, Chron. Cygn. I 413 f.

3) Vgl. G. H. Jacobi, Der Mineralog Georgius Agricola u. sein Verhältnis zur Wissensch. seiner Zeit. Inauguraldissert. v. Leipzig.

† 15. Dez. 1687. M. Daniel Müller, 1688—90, später Rektor in Schulpforta, † 11. Mai 1705. M. Joh. Andreas Vinhold, 1699—1739, † 6. Sept. 1739. M. Christian Clodius, 1740—78. Vater des Leipziger Professors der Dichtkunst, Christ. Aug. Clodius († 1784). M. Joh. Aug. Görenz, 1800—17, später Gymnasialdirektor und Oberschulrat in Schwerin, † 3. Februar 1836. M. Friedrich Gotthilf Klopfer, 1817—23, dann Rektor in Celle, starb als erster Professor der Ritterakademie zu Lüneburg 28. Mai 1845. Prof. Dr. Friedrich Kraner, 1856—62, † 17. Januar 1863 als Rektor der Thomasschule. Prof. Dr. Hugo Jlberg, 1862—71, später Rektor in Meifsen und am neuerrichteten Königl. Gymnasium in Dresden-N. Prof. Dr. Max Erler, 1871—91, lebt gegenwärtig als Pensionär in Dresden.

Namhafte (verstorbene) Lehrer. M. Johannes Rivius aus Attendorf in Westfalen, 1520—27 Michaelis. Dr. Johann Forster aus Augsburg, der Hennebergsche Reformator, 1520—27.[1]) Hieronymus Nopus oder Nopp aus Herzogenaurach, später Rektor in Schneeberg und evangelischer Superintendent in Regensburg, 1522—37. M. Valentin Hertel, Kantor 1522—26, später Rektor in Chemnitz. Paul Rebhuhn, der Schauspieldichter, 1531—38. Paul Dalwitzer (Dalbitius), ein tüchtiger Grieche, Verfasser einer griechischen Grammatik[2]), 1545/46 und 1551—71. Georg Förster, 1556—64, Kantor, später kurfürstlicher Kapellmeister in Dresden. Cornelius Freundt, Kantor 1565—91, berühmter Musiker.[3]) M. Laurentius Wilhelm, 1622—33 Kantor, der Verfasser der ältesten gedruckten Zwickauer Chronik. Tobias Schmidt, 1633—42, der bekannte Zwickauer Chronist. Friedrich Traugott Friedemann, 1813—17, später Rektor in Wittenberg, Braunschweig und Weilburg, † 1853 als Herzogl. nassauischer Oberschulrat und Archivdirektor zu Idstein. Hermann Gustav Hölemann, 1835—43, später Professor der Theologie an der Leipziger Universität. Karl Immanuel Klitzsch, 1840—53, später Kantor und Musikdirektor in Zwickau. Woldemar Gottlob Schmidt, 1859—62, später Professor der Theologie an der Leipziger Universität.

Namhafte (verstorbene) Schüler. Im 14. Jahrhundert: Die Brüder Michael und Niklas Beyersdorf, Äbte der Cisterciensерklöster Buch und Grünhain. — Im 15. Jahrhundert: Der Leipziger Bürgermeister M. Bartholomäus Abt. Dr. med. Siegmund Grimm, gelehrter Arzt, Apotheker und Buchdrucker in Augsburg.[4]) Dr. Joh. Herold oder Erhold, Professor der Rechte in Leipzig, und 1479

---

1) Vgl. über ihn: W. Germann, Dr. Joh. Forster, der Hennebergsche Reformator, ein Mitarbeiter und Mitstreiter Dr. Martin Luthers, 1894.

2) Graecae grammaticae praecepta in usum studiosorum Graecae linguae collecta a Paulo Dalbicio, docente bonas literas in schola Cygnea. Vitebergae, MDLXIX. Mit einem Begleitschreiben des Camerarius.

3) Vgl. über ihn G. Göhler, Cornelius Freundt, Ein Beitrag zur Geschichte der evangelischen Kirchenmusik, insbesondere der sächsischen Kantoreien in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Heft V der Mitteilungen des Altertumsvereins für Zwickau und Umgeg., 1896.

4) Vgl. über ihn: Max Radlkofer, Die humanistischen Bestrebungen der Augsburger Ärzte im 16. Jahrhundert. Zeitschrift des historischen Vereins für Schwaben und Neuburg. 20. Jahrg., 1893, S. 37f.

Rektor der Universität daselbst.[1]) Dr. Vincenz Gruner (vgl. o. S. 223 und Anm. das.). Hans von Mergenthal, kurfürstlicher Kanzler. Paulus Morgenstern, Abt von Grünhain, † 1507. Dr. Leonhard Polner, Professor der Rechte und 1487 Rektor der Leipziger Universität. M. Gregor Schurtzauf, Altenburger Domdechant, † 1488, Stifter des oben erwähnten Stipendiums. M. Johann Schimmelpfennig, Professor der Theologie an der Leipziger Universität und 1441 Rektor derselben. Dr. jur. Caspar Schicker, Professor und 1509 Rektor der Universität Wittenberg. Dr. Petrus Storch, Professor der Theologie in Prag und Leipzig, und 1413 Rektor der Leipziger Universität. Dr. jur. Kilian König, geboren in der Mitte des 15. Jahrhunderts, Senator und Syndikus in Zwickau, schliefslich Kanzler Georgs des Bärtigen.[2]) Paul Lang, der Bosauer Mönch, Verfasser des Chronicon Citiense.[3]) Dr. Georg von Kommerstädt, Geheimer Rat des Kurfürsten Moritz.[4]) — Im 16. Jahrhundert: Hans Ackermann, ein Zwickauer, deutscher Schauspieldichter. Dr. Janus Cornarius (Joh. Hainpol), Stadtphysikus in Zwickau und Professor der Medizin in Marburg und Jena, Übersetzer der alten griechischen Ärzte, des Aristoteles und mehrerer Kirchenväter.[5]) Johann Dryander oder Eichmann, Professor der Mathematik in Marburg. Joachim Greff, der als deutscher Schauspieldichter bekannte Rektor in Dessau. Dr. Gregorius Haloander oder Meltzer, berühmter Rechtsgelehrter.[6]) M. Lorenz Heidenreich, der Reformator von Zittau. Fr. Myconius, bekannter Reformator. Dr. Georg Pylander oder Thor (nicht Thormann), gelehrter Arzt und Astronom.[7]) M. Leonhard Schacht, Professor der Theologie und Dekan der Universität Leipzig. Dr. Stephan Wild, Stadtphysikus in Zwickau. Paulus Schedius Melissus (1554—57), kurpfälzischer Rat und Heidelberger Professor, Dichter.[8]) M. Adam Sieber, der erste Rektor der Fürstenschule in Grimma. Dr. Hieronymus Weller von Molsdorf, Superintendent in Freiberg. Dr. jur. Conrad Hase, auch Lagos oder Lagus genannt, Verfasser des 'Weichbilds oder Statutenbuchs von Zwickau'. Dr. Achates Cornarius, Professor der Medizin in Jena. Dr. Abraham Werner, Professor der

1) Jedenfalls derselbe, der im Verzeichnis der Schulbrüderschaft (Bl. 28b) unter den Rectores Scholae als Doctor Joannes Erholtt erscheint.

2) Vgl. über ihn: Döhner a. a. O. S. 6f. Weller, Altes u. s. w. I S. 105. Herzog, Chronik von Zwickau II 211 Anm. Tob. Schmidt, Chron. I S. 478. Melchior Adami, Vitae Jur. Cons., S. 41.

3) Vgl. K. E. Hermann Müller, Das Chron. Citiense des Benediktinermönchs Paul Lang im Kloster Bosau u. s. w., im Neuen Archiv für Sächsische Geschichte, Bd. XIII (1892) S. 279 ff. Tob. Schmidt, Chron. I 451 ff.

4) Vgl. Herzog, Chron. II 210, 214, 860. Tob. Schmidt, I 483 f.

5) S. Herzog, II S. 297, Anm. Schmidt, Chron. I 485. Döhner a. a. O. S. 13ff. Pöckel, Philologisches Schriftstellerlexikon, S. 50 s. v. Cornarius.

6) S. Döhner, S. 11 ff. Bernh. Schmidt, Symbolae ad vitam Gregorii Haloandri, Jubelprogramm zur Feier des 50jährigen Doktorjubiläums des Professors Hänel, Leipzig 1866. Ed. Flechsig, Gregor Haloander. Ein Beitrag zur civilist. Litterargeschichte des 16. Jahrhunderts. Zwickau 1872.

7) Vgl. Döhner, S. 18 f.

8) S. Taubert, Paul Schede (Melissus). Leben und Schriften. Torgauer Gymnasialprogramm 1864.

Medizin in Wittenberg. Dr. Joh. Göbel, kursächsischer Leibarzt. Dr. Joh. Förster, Professor der Theologie in Wittenberg. Caspar Urbau von Feilitzsch, markgräflich bayreuthischer Geheimer Rat und Kanzler. Tobias Adami, Jurist. — Im 17. Jahrhundert: M. Zacharias Vogel, sächsisch Lauenburgischer Generalsuperintendent. Friedr. von Metzsch, sächsischer Geheimer Rat und Konsistorial-Präsident. Dr. Joh. Georg von Oppel, sächsischer Geheimer Rat, Staatsmann. Dr. Elias Rehebolz, kursächsischer Leibarzt. M. Mich. Emmerling, Mansfelder Generalsuperintendent. Dr. Melch. Albhard, Merseburgischer Stiftskanzler. Lic. Joachim Feller, Professor der Dichtkunst in Leipzig. Bernhard Edler von Zech, herzogl. Sachsen-weimarischer Minister. M. Christ. Feustel, Superintendent in Grimma, theologischer Schriftsteller. — Im 18. Jahrhundert: Val. Ernst Löscher, Superintendent in Dresden, theologischer Schriftsteller und Liederdichter. Dr. Salomon Deyling, Superintendent und Professor der Theologie in Leipzig. Dr. Christ. Friedr. Nürnberger, Professor der Anatomie und Botanik in Wittenberg. Christ. Aug. Clodius, Professor der Logik in Leipzig. M. Joh. Gottfr. Weller, Superintendent in Zwickau, bekannt als Archäolog und Geschichtsforscher. Tob. Hempel, Bürgermeister in Zwickau, sehr verdient um die Schule. Prof. Martini-Laguna, Philolog und Kritiker. Siegfr. Leberecht Crusius, Leipziger Buchhändler. Dr. Karl Ernst von Berg, Generalsuperintendent von Riga und Präsident des livländischen Oberkonsistoriums. — Im 19. Jahrhundert: Gotthilf Ferd. Döhner, Geheimer Kirchen- und Schulrat, † 1866. Dr. jur. jub. Eduard Flechsig, Vicepräsident des Appellationsgerichts in Zwickau. Dr. med. Emil Herzog, Verfasser der Zwickauer Chronik und der Geschichte des Gymnasiums. Robert Schumann, der Komponist, † 1856.

Litteratur: Dr. Emil Herzog, Geschichte des Zwickauer Gymnasiums, Zwickau 1869. M. Hildebrandt, Geschichte der Rektoren des Zwickauer Gymnasiums, Gymnasialprogramm von 1821 und 1822. Weller, Altes u.s.w. II S. 479—494, 678—696, 789—798, behandelt die Geschichte der Schule bis zum Amtsantritt des Rektors M. Paul Obermeyer (4. Januar 1575). Ludovici, Schulhistorie, dritter Teil, S. 99—186: Historia Athenaei Zwiccav. Klopfer, Friedr. Gottl., Nachricht über die jetzige Einrichtung des Lyceums zu Zwickau, Programm 1819. Aufserdem eine gröfsere Anzahl von Einzeldarstellungen, die hervorragende Persönlichkeiten der Zwickauer Schule behandeln und oben an ihrer Stelle genannt worden sind.

Ernst Fabian.

Statistische Tabellen über die sächsischen Gymnasien.[1]

1. Zahl der Lehrerstellen und (in Klammern) der thatsächlich wirkenden Lehrer.

	1877	1878	1880	1884	1889	1894	1899[4]
Meifsen, Fürsten- und Landesschule	16 (16)	16 (15)	16 (16)	14 (16)	14 (17)	13 (15)	12 (13)
Grimma, Fürsten- und Landesschule	15 (15)	16 (16)	16 (16)	14 (16)	14 (14)	14 (15)	12 (13)
Bautzen[2]	17 (17)	17 (17)	17 (17)	18 (19)	22 (22)	19 (19)	20 (21)
Chemnitz, Königl. G. . .	21 (21)	23 (23)	28 (28)	31 (31)	31 (33)	34 (35)	32 (33)
Dresden-Altst., G. zum heil. Kreuz	31 (30)	32 (32)	34 (34)	31 (32)	31 (37)	32 (33)	32 (33)
Dresden-Altst., G. Wettinianum	.	.	8 (9)	10 (16)	21 (30)	29 (29)	27 (28)
Dresden-Altst., v. Vitzthumsches Geschlechtsg.	21 (22)	20 (21)	21 (21)	15 (21)	18 (18)	17 (17)	14 (15)
Dresden-Neust., Königl. G.	25 (25)	29 (30)	36 (37)	35 (35)	36 (40)	39 (40)	38 (39)
Freiberg	17 (16)	18 (17)	19 (17)	18 (20)	16 (18)	18 (18)	16 (17)
Leipzig, Königl. G. . .	.	.	19 (20)	29 (28)	33 (40)	34 (37)	35 (36)
„ Thomasschule .	24 (24)	25 (26)	32 (29)	31 (28)	31 (35)	34 (35)	40 (41)
„ Nikolaischule .	30 (28)	30 (31)	33 (35)	30 (32)	32 (39)	32 (36)	30 (31)
Plauen i. V., Königl. G. .	29 (29)[3]	17 (17)	16 (16)	18 (20)	19 (21)	19 (19)	17 (18)
Schneeberg, „ „ .	.	.	.	.	12 (14)	16 (16)	16 (17)
Wurzen, „ „ .	.	.	.	16 (16)	16 (16)	17 (17)	15 (16)
Zittau	34 (34)[3]	19 (19)	19 (19)	17 (18)	17 (18)	18 (19)	18 (19)
Zwickau	18 (18)	20 (20)	25 (26)	28 (30)	29 (33)	29 (32)	26 (27)
Sa.	298 (295)	282 (284)	339 (340)	355 (378)	392 (445)	414 (432)	400 (417)

1) Diese Tabellen sind nach den Berichten zusammengestellt, die nach dem Schuljahr 1876/77 und dann nach den Erhebungen vom 1. bez. 2. Dezember 1878, 1880, 1884, 1889 und 1894 das Ministerium des Kultus und seit 1884 mit ihm die des Innern, der Finanzen und des Kriegs über die gesamten Unterrichts- und Erziehungsanstalten veröffentlicht haben. Für das Jahr 1899 verdanke ich die Angaben Herrn Geheimen Schulrat Dr. Vogel. H. Peter.

2) Die Gymnasien zu Bautzen, Freiberg, Zittau und Zwickau stehen unter Kollatur und Verwaltung des Kultusministeriums und werden aus Staatsmitteln erhalten.

3) Einschliefsl. der Real- (bez. Handelsschul-) Lehrer.

4) Ausschliefsl. der Gesang-, Zeichen- u. s. w. Lehrer.

2. Verteilung der Lehrer nach ihrer amtlichen Stellung.

	1877	1878	1880	1884	1889	1894	1899
Rektoren	13	13	14	16	17	17	17
Ständige Oberlehrer	213	194	229	278	289	313	329
Ständige wissenschaftliche Lehrer	1	1	.	.	5	6	5
Provisorische Oberlehrer	11	15	25	17	.	.	.
Nichtständige wissenschaftliche Lehrer	2	.	.	.	.	.	21
Hilfslehrer	.	.	.	9	45	27	.
Ständige Fachlehrer	12	14	19	19	27	31	30
Nichtständige Fachlehrer	31	36	38	39	.	.	3
Probelehrer	12	11	12	.	.	.	9
Vikare	.	.	3	.	11	5	3

3. Verteilung der Lehrkräfte nach Lebens- und Dienstalter und Diensteinkommen am 1. Dezember 1893.

a) Zahl der Lehrkräfte nach dem Dienstalter.

Einkommenstufen	0—5	5—10	10—15	15—20	20—25	25—30	30—35	35—40	40—45	über 45	Sa.
	Jahre										
bis 1200 M.	5[2]	.	.	.	.	.	.	.	.	.	5
1201—1500	7	.	.	.	.	.	.	.	.	.	7
1501—1800	12	2	1[1]	1[1]	.	.	.	.	.	.	16
1801—2100	9	4	2	.	.	.	.	1[1]	.	.	16
2101—2400	10	12	.	1	.	.	.	.	.	.	23
2401—2700	1	23	1	1	.	.	.	.	.	.	26
2701—3000	.	14	8	1	1	.	.	.	.	.	24
3001—3300	.	7	24	.	2	1	.	1[1]	.	.	35
3301—3600	.	6	26	3	3	1	1	.	.	.	40
3601—3900	.	3	2	1	1	1	1	.	.	.	9
3901—4200	.	.	13	40	3	3	1	.	.	.	60
4201—4500	.	.	2	7	11	.	.	1	.	.	21
4501—4800	.	.	3	9	7	.	.	.	.	.	19
4801—5100	.	.	.	7	10	2	1	.	.	.	20
5101—5400	.	.	.	2	8	2	1	2	1	.	16
5401—5700	.	.	.	1	6	12	3	2	.	.	24
5701—6000	.	.	.	.	1	2	2	6	1	.	12
6001—6300	.	.	.	.	1	2	1	.	.	.	4
6301—6600	.	.	.	.	.	1	1	.	1	.	3
über 6600	.	.	.	.	5	6	4	.	2	.	17
Sa.	44	71	82	74	59	33	16	13	5	.	397

1) Nicht voll beschäftigte Fachlehrer.
2) Vikare.

b) Zahl der Lehrkräfte nach dem Lebensalter.

Einkommenstufen	20—25	25—30	30—35	35—40	40—45	45—50	50—55	55—60	60—65	65—70	Sa.
	Jahre										
bis 1200 M.	.	2	3	.	.	.	.	.	.	.	5
1201—1500	3	2	2	.	.	.	.	.	.	.	7
1501—1800	.	9	5	1	.	1	.	.	.	.	16
1801—2100	.	4	10	.	1	.	.	1[1]	.	.	16
2101—2400	.	2	17	3	1	.	.	.	.	.	23
2401—2700	.	1	18	7	.	.	.	.	.	.	26
2701—3000	.	.	6	15	3	.	.	.	.	.	24
3001—3300	.	.	7	21	5	1	.	.	1[1]	.	35
3301—3600	.	.	1	27	7	4	1	.	.	.	40
3601—3900	.	.	3	3	.	.	3	.	.	.	9
3901—4200	.	.	.	16	33	9	1	1	.	.	60
4201—4500	.	.	.	.	10	9	1	1	.	.	21
4501—4800	.	.	.	4	6	8	.	1	.	.	19
4801—5100	.	.	.	1	7	8	4	.	.	.	20
5101—5400	.	.	.	.	4	4	4	3	1	.	16
5401—5700	.	.	.	.	1	7	9	5	2	.	24
5701—6000	.	.	.	.	.	1	2	2	7	.	12
6001—6300	.	.	.	.	.	1	2	1	.	.	4
6301—6600	.	.	.	.	.	.	.	2	.	1	3
über 6600	.	.	.	.	1	6	4	2	3	1	17
Sa.	3	20	72	98	79	59	31	19	14	2	397

1) Nicht voll beschäftigte Fachlehrer.

c) Dienstalter der voll beschäftigten Lehrer.

Lebensalter	0—5	5—10	10—15	15—20	20—25	25—30	30—35	35—40	40—45	über 45	Sa.
	Jahre										
20—25 Jahre	3	.	.	.	.	.	.	.	.	.	3
25—30 „	15	5	.	.	.	.	.	.	.	.	20
30—35 „	25	43	4	.	.	.	.	.	.	.	72
35—40 „	1	23	60	14	.	.	.	.	.	.	98
40—45 „	.	.	14	50	15	.	.	.	.	.	79
45—50 „	.	.	3	7	39	9	1	.	.	.	59
50—55 „	.	.	.	2	4	20	5	.	.	.	31
55—60 „	.	.	1	1	.	4	8	4	1	.	19
60—65 „	.	.	.	.	1	.	2	9	2	.	14
65—70 „	.	.	.	.	.	.	.	.	2	.	2
Sa.	44	71	82	74	59	33	16	13	5	.	397

4. Zahl der Klassen an den einzelnen Gymnasien und (in Klammern) ihrer Schüler.

	1877	1878	1880	1884	1889	1894	1899
Meifsen	6 (146)	6 (150)	6 (159)	6 (168)	6 (153)	6 (150)	6 (151)
Grimma	6 (151)	6 (169)	6 (174)	6 (171)	6 (164)	6 (161)	6 (155)
Bautzen	9 (205)	9 (218)	9 (240)	10 (278)	12 (255)	11 (223)	13 (285)
Chemnitz	13 (285)	13 (358)	15 (453)	18 (486)	18 (520)	18 (441)	18 (468)
Dresden-A., Kreuzschule	17 (555)	17 (572)	17 (600)	17 (570)	18 (605)	18 (582)	18 (562)
Dresden-A., Wettinianum . . .	.	.	3 (118)	7 (241)	14 (338)	18 (380)	18 (508)
Dresden-A., Vitzthumsches G. .	9 (234)	9 (239)	9 (232)	9 (250)	9 (200)	9 (199)	9 (214)
Dresden-N., Kgl. G.	13 (335)	15 (481)	18 (558)	18 (589)	19 (579)	20 (577)	21 (568)
Freiberg	9 (174)	9 (180)	9 (210)	11 (241)	9 (203)	9 (161)	9 (214)
Leipzig, Kgl. G. .	.	.	11 (203)	15 (441)	18 (522)	19 (530)	20 (597)
„ Thomassch.	12 (344)	14 (436)	16 (514)	17 (539)	18 (518)	19 (580)	23 (714)
„ Nikolaisch.	16 (465)	19 (563)	19 (509)	18 (492)	18 (499)	18 (466)	18 (457)
Plauen	9 (173)	9 (207)	10 (241)	10 (222)	9 (184)	9 (161)	9 (202)
Schneeberg . . .	.	.	.	.	7 (134)	9 (181)	9 (166)
Wurzen	.	.	.	9 (192)	9 (164)	9 (181)	9 (174)
Zittau	9½ (177)	9 (198)	9 (212)	9 (202)	9 (181)	9 (190)	9 (201)
Zwickau	9 (235)	12 (292)	14 (340)	18½ (399)	18 (342)	18 (288)	16 (268)
Sa.	137 (3479)	147 (4063)	171 (4763)	198 (5481)	217 (5561)	225 (5451)	231 (5904)

5. Zahl der Schüler nach Klassen, Alter, religiösem Bekenntnis, Heimat, Wechsel der Anstalt.

	1877	1878	1880	1884	1889	1894
Zahl der Schüler . . .	3479	4093	4763	5481	5561	5451
davon Interne[1] . .	391	392	387	388	380	391
in OI	245	253	312	387	456	452
„ UI	244	287	317	437	459	503
„ OII. . . .	292	349	346	503	479	513
„ UII . . .	383	367	471	646	614	666
„ OIII . . .	398	465	544	719	699	634
„ UIII . . .	491	578	642	784	781	686
„ IV[2]. . . .	483	571	733	684	712	636
„ V	512	648	701	690	721	673
„ VI	431	545	697	631	640	688

1) Internate bestehen an den beiden Fürsten- und Landesschulen (130 bez. 140 Stellen), an der Kreuzschule (32), an der Thomasschule (60) und am Vitzthumschen Gymnasium.

2) Die beiden Fürstenschulen haben die drei untersten Klassen nicht.

	1877	1878	1880	1884	1889	1894
Relig. Bekenntnis: evang. (bez. reform.) .	3322	3876	4482	5224	5259	5168
katholisch	92	89	106	92	107	124
and. christ. Konf. zugehörig. . . .	.	.	.	.	11	11
Dissidenten	4	.	11	7	20	4
Israeliten	61	98	164	158	164	144
Heimat: Sachsen (aus d. betr. Schulorte in Klammern) .	3062 (1588)	3619 (2052)	4300 (2410)	4848	4722 (2252)	4714 (2408)
and. deutsche Staaten	311	311	345	522	666	596
Ausland	106	133	118	111	173	141
Im vorausg. Jahr neu hinzugetreten . . .	856	1029	1230	1125	1056	1083
abgegang. mit Reifezeugnis . . .	250	242	263	337	427	432
abgegang. ohne Reifezeugnis . . .	435	403	575	705	632	539

6. Zahl, Alter, Beruf der Maturi.

	1877	1878	1880	1884	1889	1894
Angemeldete[1]	263	259	286 (10)	373 (34)	464 (28)	465 (22)
Reifbefundene	250	242	273	357 (20)	446 (19)	445 (13)
Alter 16 Jahr	.	1	.	.	.	.
17 „	6	7	2	.	12	7
18 „	23	23	28	.	62	64
19 „	78	70	80	.	121	174
20 „	85	70	85	.	139	128
21 „	30	39	45	.	76	51
22 „ und mehr . .	28	32	36	.	36	21
davon zur Universität . . .	239	224	258	316	395	341
und zwar zur						
Theologie	32	47	49	.	99	66
Jurisprudenz	91	77	91	.	162	158
Cameralia	1	1	5	.	.	.
Medizin	44	42	55	.	104	92
Philosophie und Philologie	48	37	47	.	20	16
Naturwissensch. u. Mathem.	14	11	11	.	8	7
unbestimmt	9	9	.	.	2	2
auf technische Hochschulen .	.	.	.	.	9	36
zum Post- und Steuerfach .	.	.	.	.	11	15
Künstler-Beruf	.	.	.	.	2	2
zum Militär	.	.	.	.	21	43
ohne bestimmten Entschluſs	.	.	.	.	8	.

1) Die in Klammern stehenden Zahlen bezeichnen die nicht auf der betr. Anstalt gebildeten.

7. Einnahmen und Ausgaben.[1]

	1876	1878	1880	1884	1889	1894
Einnahmen . . .	1321579,78	1319811,30	1509531,11	1749713,62	2213220	2230033
Zuschufs aus d. Staatskasse	459472,79	382293,84	444579,82	572711,28	897839	900191
Zuschufs aus Stiftungsfonds	252412,54	233153,04	205954,48	218783,49	128173	127015
Zuschufs a. Gemeindekassen	195164,85	199233,73	224552,99	227130,87	302111	360395
Betrag des Schulgelds	414414,14	503942,23	629890,49	725178,26	685098	646694
Verschied. Einnahmen	115,46	1189,46	4553,38	5909,72	199999	195738
Gesamtausgaben .	1283823,11	1304995,12	1628475,88	1749713,62	2213220	2230033
Lehrergehalte[2] . . .	857668,22	872714,02	1023658,71	1210574,86	1382211	1617197
Andere persönl. Ausg.	40904,44	41613,66	49014,96	52616,38	94661	115009
Lebensunterhalt der Internen	129082,64	148253,41	101316,85	164485,74	129276	135525
Stipendien und andere Unterstütz. d. Sch.	.	.	.	.	36817	41283
Baulichkeiten . . .	37944,64	62283,17	90176,85	129352,66	66834	60634
Haus- und Lokalmiete	.	.	.	.	121680	53865
Neubauten	.	.	145056,85[3]	.	222377	.
Erhaltung und Ergänzung d. Lehrmittel	23196,57	27667,27	22087,23	29867,07	34019	50211
Erhaltung d. Inventars	9678,94	11432,94	16134,45	13035,55	21518	17576
Heizung, Beleucht. etc.	31729,29	30982,83	181030,44	243765,94	103827	138733

1) Die städtischen Gymnasien in Dresden und Leipzig und das Vitzthumsche Geschlechtsgymnasium erhalten keinen Staatszuschufs. — Das Realgymnasium in Zittau ist überall mit eingeschlossen, 1877, 1884 und 1889 auch die Realschule (oder das Realgymnasium) in Plauen, 1889 auch die Realschule in Schneeberg.

2) Aufser der den Rektoren und anderen Lehrern bez. Beamten gewährten Freiwohnung.

3) Für das Alumnat der Thomasschule in Leipzig, bestritten aus dem Vermögen der Anstalt.

Stanford University Libraries
3 6105 009 681 797

STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES
CECIL H. GREEN LIBRARY
STANFORD, CALIFORNIA 94305-6004
(415) 723-1493

All books may be recalled after 7 days
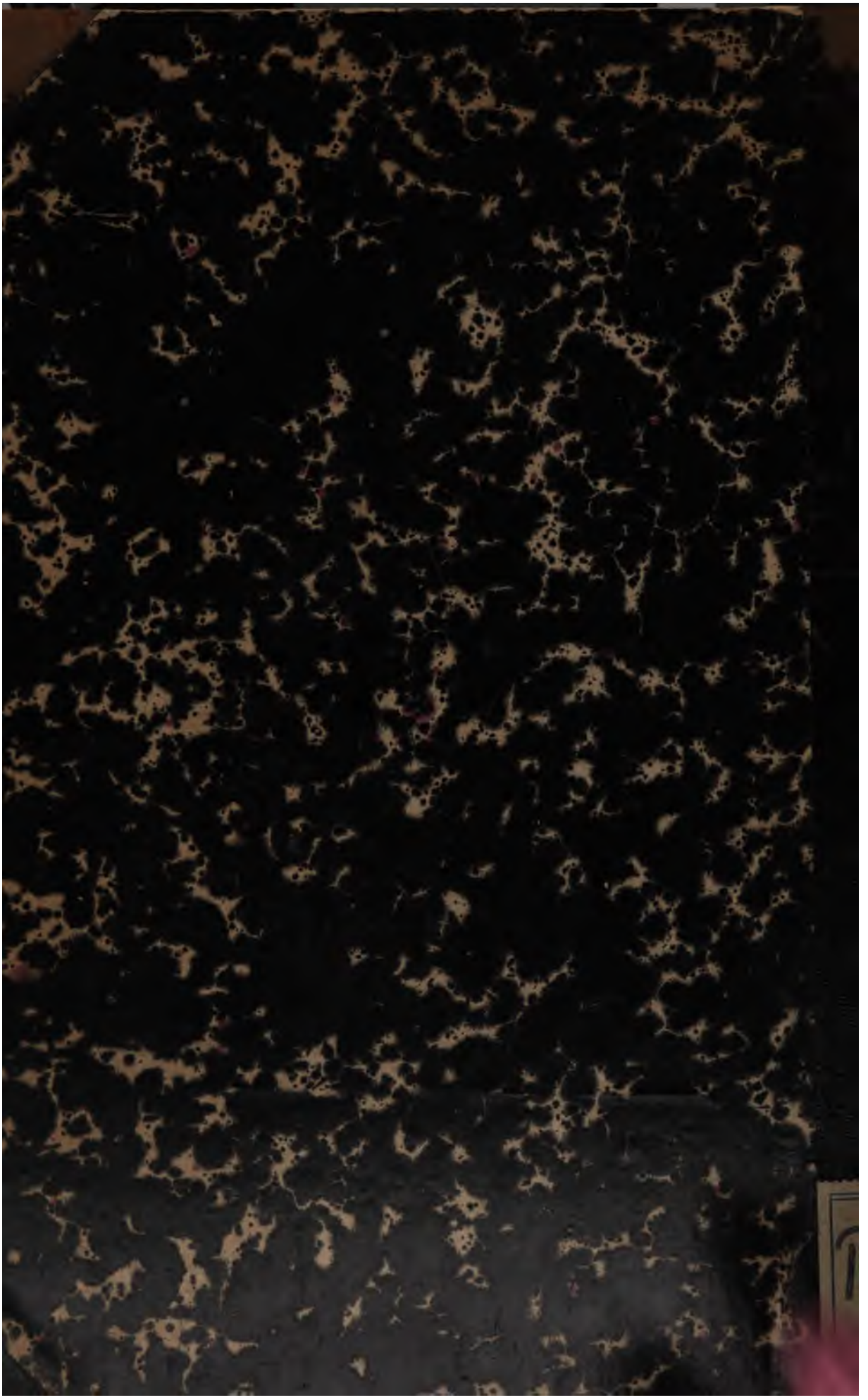
DATE DUE